

**Württemberg...
Vierteljahrsh...
für
Landesgesch...**

Württemberg
(Germany).
Statistisches ...



Württembergische
Vierteljahrshefte

für

Landesgeschichte.

Neue Folge.

In Verbindung mit dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben,
dem Württ. Altertumsverein, dem Historischen Verein für das Württ. Franken
und dem Südhgauer Altertumsverein

herausgegeben von der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

V. Jahrgang.

1896.

Stuttgart.

Druck von W. Kohlhammer.

1897.

DD
801
.w6
w96
n.s.
v. 5

I n h a l t.

	Seite
<u>Das ritterschaftliche Dorf Haunsheim in Schwaben. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Professor Th. Knapp in Heilbronn</u>	1
<u>Frühhumanismus in Schwaben. Von Dr. Paul Joachimsohn in Augsburg</u>	63
<u>Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen. Mitgeteilt von J. Merkle, Oberlehrer am K. Katharinenlyst in Stuttgart</u>	127
<u>Rudolf Lohbauer. Von Dr. W. Laug in Stuttgart</u>	149
<u>Eine unbatierte Urkunde für Kloster Salem. Von Professeratskandidat A. Diehl in Stuttgart</u>	249
<u>Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg nach dem Stand vom Jahre 1801 von Oberstudienrat v. Stälin und Hauptmann Bach. Neubearbeitet von Geh. Archivrat Dr. v. Stälin und Topograph Bechtle. Herausgegeben von dem K. Statistischen Landesamt. 1896. Mit Begleitworten. (Anzeige)</u>	250
<u>Bemerkungen zu einigen Eigennamen auf römischen Inschriften in Württemberg. Von Dr. W. Neßle</u>	251
<u>Über die römischen Denkmäler zu Rüstfisen. Von Dekan Dr. Schmid in Rینگingen</u>	256
<u>Gespräch zwaler guter Freund, da der eine ein zeitlang in der frembde gewesen und dem andern fürhlich referiert, was er in dem Land zu Württemberg gesehen. Mitgeteilt von Dr. J. Jesenhaus in Stuttgart</u>	292
<u>Gründer Künstler. II. Maler. Nachtrag zu den Baumeistern. Von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Grönd</u>	305
<u>Der Bildhauer Georg Konrad Weibrecht. Ein Beitrag zur Geschichte des württ. Kunstgewerbes. 1796—1836. Von Bibliothekar Oberstudienrat Dr. A. Winterlin zu Stuttgart</u>	333
<u>Ein Weistum über Nellingen bei Gillingen vom Jahr 1354. Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. jur. Winterlin zu Stuttgart</u>	360
<u>Verrecht von Gillingen im Nagel vom Jahr 1405. Mitgeteilt von Demselben</u>	368
<u>Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft. (Kurbayern und Reichsstadt Heilbronn.) Von Professor Theodor Knapp in Heilbronn</u>	371
<u>Mitteilungen aus Schriften und Zeitschriften. Von Bibliothekar Professor Dr. Steiff in Stuttgart</u>	382
<u>Die Burgfelder Wandgemälde. Von Privatdozent Dr. F. Weber in Jena</u>	396
<u>Urkundenlese aus den päpstlichen Registern. Von Dr. G. Mehring in Stuttgart</u>	400
<u>Württembergische Geschichtsliteratur vom Jahr 1894. Zusammenge stellt von Dr. D. Leibniz in Stuttgart</u>	429

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

<u>Die Ulmer Gartengesellschaft und der Gesellschaftsgarten. Von Emil v. Loeffler, Generalmajor a. D. in Ulm</u>	<u>189</u>
<u>Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert. Von Oberpräzeptor Dr. B. Pfeiffer in Stuttgart</u>	<u>422</u>

Historischer Verein für das Würt. Franken.

<u>Wolfgang und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV. Von Dr. Karl Weller in Öhringen</u>	<u>209</u>
<u>Das Tauchersche Relief in Neuenstein zum sechstenmal. (In Vjsb. 1893 S. 283 ff. und 1895 S. 423 f.)</u>	<u>234</u>

Sülzhäuser Altertumsverein.

<u>Ein Fußstichbild aus alter Zeit. Von H. Schilling in Stuttgart</u>	<u>236</u>
<u>Nachtrag zu dem Artikel Vjsb. 1895 S. 426 ff.: Beuren und Burg Beuren. Von Stefan Klein in Badnang</u>	<u>247</u>

Mitteilungen der Würtl. Kommission für Landesgeschichte. 1896. (Nach Seite 250.)

Register.

Das ritterschaffliche Dorf Haunsheim in Schwaben.

Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes von der Mitte des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts.

Von Theodor Knapp in Heilbronn.

Inhaltsübersicht.

Vorbemerkung S. 1. (Quellen S. 2. Münzwesen ebd.)

Verfassung S. 3. Haunsheim ein freies adeliches Gut ebd.

Rechte der Herrschaft ebd. Gesetzgebung ebd. Polizeihohheit ebd. Auswanderung S. 6. Aufnahme ebd. Gerichtshohheit ebd. Besicherungsrecht S. 8. (Ritterschaftsteuer ebd. Nachsteuer S. 9. Kindergeld ebd. Blutzehut S. 10. Spasenslöpfe S. 11.) Kirchenhohheit ebd. Heimfallsrecht ebd. — Hulbigung ebd.

Beamte und Diener der Herrschaft und der Gemeinde S. 12. Amtsmann S. 13. Gericht S. 14. Vierer S. 16. Sonstige Gemeindebeamte S. 17. Gemeindediener ebd. Bestellung der Diener und Beamten S. 18.

Bürger S. 19. Aufnahme und Entlassung ebd. Rechte ebd. Pflichten S. 22. — Unverbürgerte Einwohner, insbesondere Beisitzer ebd.

Schulverhältnisse S. 23. Hofbauern ebd. (Zerschlagung der Höhe S. 26. Alledisierung S. 29.) Abgaben: Freidgült S. 30. Ruchengefälle S. 31. Grasgült S. 32. — Haltung eines Hundes S. 34.

Lehenbauern S. 35. Söldner S. 40. Bodenzins S. 42. Ruchengefälle S. 44. Aufs- und Abfahrt S. 46. Eigene und Scheffeläder S. 48. Handwerker S. 49. Zehnten S. 50. Schulbzinsen S. 51. Bronen ebd. Leistungen der Herrschaft S. 55.

Leibeigenschaft S. 56.

Herrnland und Untertanenland S. 60.

Abchluß S. 62.

Vorbemerkung. Untersuchungen über die Dörfer der Reichsstadt Heilbronn¹⁾ haben zu dem Ergebnis geführt, daß hier — ganz im Gegensatz zum ostelbischen Deutschland — die Leibeigenschaft mit Besitz- und Eigentumsverhältnissen lebendig in keinem Zusammenhange gestanden hat.²⁾ Es blieb dabei die Möglichkeit offen, daß vielleicht in den ritterschafflichen Dörfern des Süddeutens die Dinge sich ähnlich gestaltet hätten wie im Nordosten; insbesondere daß dort die ritterlichen Grundherren die Leibeigenschaft als Mittel benützt hätten, um gleich ihren Standesgenossen jenseits der Elbe auf Kosten ihrer Untertanen den Umfang ihrer Güter zu erweitern. Der

¹⁾ Siehe meine Abhandlung in der Einladungschrift des K. Karls-Gymnasiums zu Heilbronn 1894. Progr. Nr. 590. Ich verweise darauf mit H. D.

²⁾ Z. a. D. § 30.

Wunsch, darüber ins Klare zu kommen, konnte nur befriedigt werden durch eingehende Beschäftigung mit einem ritterschaftlichen Dorfe. Nun wurde mir von Herrn Hofrat Dr. Giesel am R. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg, dem ich für diesen Hinweis wie für sonstige freundliche Förderung zu lebhaftem Dank verpflichtet bin, mitgeteilt, daß daselbst seit kurzer Zeit das Archiv der Herrschaft Haunsheim bei Lauingen aufbewahrt werde. Nichts konnte mir willkommener sein; nur befindet sich dieses Haunsheimer Archiv, dessen Benützung mir von der R. Archivdirektion gütigst gestattet wurde, in einem höchst unbefriedigenden Zustande: es ist zum größten Teil ganz und gar ungerbnet, Aktenbündel, Urkundenbände, zusammengebundene Briefe und Rechnungen in buntem Durcheinander. So mag mir denn auch manche Urkunde entgangen sein, die für meine Zwecke wertvoll gewesen wäre. Immerhin genüge das, was ich aus dem Obes herausfand, um ein Bild von den Rechtsverhältnissen des ritterschaftlichen Dorfes Haunsheim zu zeichnen. Natürlich könnte die kleine Gemeinde, die 1805 im ganzen 544 Seelen zählte, um ihrer selbst willen keine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Aber man wird ja wohl voraussetzen dürfen, daß im großen Gauzen die Verhältnisse in den übrigen ritterschaftlichen Dörfern des Südwestens denen des Dorfes Haunsheim sehr ähnlich gewesen seien. Und so mag denn die vorliegende Abhandlung einen Beitrag bilden zur Aufklärung der bäuerlichen Verhältnisse in den letzten Jahrhunderten, an der gegenwärtig so eifrig gearbeitet wird.

Die wichtigsten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind folgende:

„Des alten Gabriel Harbacher von Harbach Registraturbuch, Haunsheim und andere viele Güter berührend“; eine Sammlung von Abschriften verschiedenartiger Urkunden, Ende des 15. Jahrhunderts.

„Alle Haunsheimer Registratur“; Verzeichnis mit kurzer Inhaltsangabe; geht bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

Copieen der Haunsheimischen Schriften 1600—1604.

„Alle Gerichtsordnung“ von 1546; im selben Hefte: „Gebot und Verbot gegen die Underthönen zu Haunsheim.“

„Herrn Zacharias Geizfosters Gerichtsordnung.“ 1605.

„Urkund über die . . 1600 in H. beschene Weidigung der Heiligenpflegere, Vierer, Rundschaftere und Richtere daselbstn u. s. w.“

Amtsrechnungen aus dem 17., 18., 19. Jahrhundert.

Amtsprotokolle von 1602—28 und von 1651—77.

Salbuch von 1559; desgleichen 1630.

Conspectus oder topographische Beschreibung von H. de ao 1805 zur kurfürstlichbairischen hohen Besiznahmkommission übergeben. „Güterbeschreibung“ von 1808; Ergänzung des vorigen Schriftstücks.

Spätere Protokolle und Salbücher waren leider weder in Ludwigsburg noch¹⁾ in Haunsheim selbst aufzutreiben. Was ich dort mit einem Griff hätte fassen können, namentlich Aufklärung über die merkwürdigen Vorgänge der Zerschlagung (S. 26) und der Mobilisierung (S. 29), mußte ich aus einzelnen Urkunden und aus Abrechnungsbüchern zusammensuchen. Inbes labor improbus omnia vincit: ich glaube, es wird nichts Wesentliches vermist werden.

Ich schließe hier noch eine Bemerkung über das Münzwesen an. 1 \mathcal{H} Heller ist = 20 Bh (Schillingheller), 1 B = 12 Heller = 6 Pfening. 1 \mathcal{H} = 34 R . 2 bl . 1 fl . = 35 Bh . 1 kr . um 1600 = 7 bl . = $3\frac{1}{2}$ S (Pfening), seit etwa 1660 = 8 bl .

¹⁾ Nach einer fremdblichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Welschum daselbst.

V e r f a s s u n g.

Haunsheim ist ein „freies adeliches Gut“. Salbuch 1630: „Diese Herrschaft Haunsheimb samt seiner Zugehör . . ist dem Reich ohne Mittel unterworfen, sonst niemands steuerbar, reisbar ¹⁾ oder mit einiger Subjection zugethan, allein contribuiert es mit der freien Reichsritterschaft [im Lande zu Schwaben] des Viertels am Kocher, ²⁾ ist durchaus alles und jedes ein recht frei Eigenthumb, ³⁾ außerhalb des Blutbanns, so von der Pfalz-Neuburg zu Lehen rühret.“

Die sämtlichen Einwohner sind des gnädigen Herrn Untertthanen.

Gnädiger Herrschaft steht das Recht der Gesetzgebung zu, natürlich innerhalb der Schranken der Reichsgesetze.

So giebt Zacharias Geizfoster als Eigentümer der Herrschaft H. anstatt der alten Gerichtsordnung von 1546 eine neue 1606 mit dem ausdrücklichen Vorbehalt für sich und seine Erben, diese Ordnung und Satzung zu ändern, zu vermehren, gar abzuthun oder von neuem zu stellen. 1603 gründet er die Schule zu H. und beruft, ausdrücklich auf eigene Kosten, einen Schulmeister, ⁴⁾ während früher, wer sein Kind etwas lernen lassen wollte, es nach outwardt schicken mußte; dabei führte er den Schulzwang ein, der mit großer Unlust der Eltern zu kämpfen hatte.

Ebenso ist gnädige Herrschaft natürlich im Besitz der Polizeihohheit, die hier ebensowenig vom Gesetzgebungsrecht streng geschieden werden kann als die Verordnung vom Gesetz. Insbesondere wird von ihr die Sitten- und Kirchenpolizei streng gehandhabt.

Immer aufs neue wird fleißiger Kirchenbesuch bei Strafe geboten. ⁵⁾ Gegen Unzucht und Leichfertigkeit werden Verordnungen erlassen, die „Gunkelstuben“ ⁶⁾ beschränkt, zeitweise ganz verboten. ⁷⁾ Ein hartnäckiger Kampf wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem „Tabaktrinken“ d. h. dem Rauchen geführt. ⁸⁾ 1657 wird

¹⁾ D. i. kriegspflichtig.

²⁾ Näheres s. S. 8.

³⁾ Also der Inhaber von H. ist als solcher niemandes Lebensmann.

⁴⁾ Er ist zugleich Mesner; 1656—61 und sonst zugleich Vater; Schulhaus und Fachhaus sind unter einem Dach.

⁵⁾ Die Strafe fällt in den Heiligen.

⁶⁾ Zusammenkünfte an Winterabenden, wobei gesponnen wird.

⁷⁾ So im Oktober 1658. Weil aber die Untertthanen vorstelden, daß bei dem hohen Preis der Kerzen und Lichter nicht jeder abends seine Stube erleuchten könne, wird das Verbot September 1660 zurückgenommen, jedoch die Gunkelstuben auf bestimmte Häuser beschränkt.

⁸⁾ Wegen des leidigen Kriegswesens ist es allhie unter den Untertthanen so gemein worden, daß es auch die Weibsbilder angefangen zu verüben. Deshalb ward es 1657 bei 5 fl. Strafe verboten. Trotzdem noch gnädige Herrschaft (Frei frau Geizfosterin Witwe) 1663 von ungefahr auf einem Spaziergang durchs Dorf aus einem Hause den verhassten Geruch, und als sie sogleich einen ihrer Begleiter hinein schickte, befand es sich, daß der Beißer in der That Tabak getrunken hatte. Er wurde mit

verordnet, daß niemand länger als bis 9 Uhr im Wirthshaus bleiben dürfe; 1607, daß der Bettel in Zukunft nur noch am Freitag erlaubt sein solle.

Terartige Verordnungen wurden meist von der Kanzel abgelesen und an der Kirchenthür angeschlagen, oder auch vom Holzward (s. S. 17) vor der Kirche verrufen.

Feuerpolizei. Daß Feuerhaken und Leitern und ander Ding zur Prundt gehörig geordnet sein, wurde schon im 16. Jahrhundert den Bierleuten (s. S. 16) eingeschärft. 1600 sollten mindestens 100 Feuerkübel bei Bauern und Söldnern vorhanden sein. Eine neue Feuerordnung wurde 1606 aufgerichtet. 1672 wurde eine neue Verordnung erlassen, daß ein jeder Untertban ihm ein Feueraimer, Latern und Latier verschaffen, desgleichen wo noch kein Kamin vorhanden, solche aufgeführt werden sollen. Flachs in Back- und Stubenöfen zu dörren ist bei Strafe verboten. (17. Jahrh.)

Gewerbepolizei. 1659 ist Hans Schilling, Metzger von R., gnädigst be willigt worden, im Dorf alhier zu mehzen und die Untertbanen mit gutem, gerechtem Fleisch zu versehen. — Der Bed ist dato (Dkt. 1671), umb willen er bei gegenwärtiger edlen Zeit¹⁾ das weiße Brod von gar schlechtem Zeug gebaden, neben einem scharffen Berweis einen Tag mit dem Thurn abgestraft worden; desgleichen 1674, weil er das Brod kleiner gebaden, als in der Nachbarschaft geschieht.

Furpolizei. März 1652 beklagt sich Laugingen²⁾ abermals wegen deren vor Riedhausen, daß die zu H. ihre Güter noch nicht öchiglich bauen.³⁾ Antwort: Ihre Gnaden haben nicht nach anderer Leute Gefallen in dem Ihrigen zu schalten und zu walten, werden übrigens dafür sorgen, daß alles wieder in alten Stand (wie vor dem Krieg) gerichtet werde. Im November veraleichen sich demnach die Gemeinden Frauenriedhausen und Haunsheim wegen der Felder: die von H. wollen 1653 ihr Sommerfeld ins Weinger Feld machen, 53 und 54 die Brach ins Wittiklinger Feld legen;⁴⁾ also stehen die Felder wiederumb zusammen wie vor diesem auch.

Alljährlich wird von zu. H. zu bestimmter Zeit verboten, in den Habern zu kräutern, weil sie schon wohl erwachsen und Schaden beschicht; und ähnliche Gebote und Verbote massenhaft.

Forstpolizei. Holzausklauben in gnädiger Herrschaft Wäldern ist an bestimmten Wochentagen unter Aufsicht eines herrschaftlichen Bedienten erlaubt. Gu. H. setzt fest, wann Holzbirnklauen erlaubt ist. Wenn in einem Jahr wenig Eideln geraten, dürfen sie nicht aufgeklaubt werden, sondern müssen dem Gewild liegen bleiben. 1655 Sept. wird einer ganzen Gemeind geboten, die Gaizen, weil sie in Wäldern schädlich, längstens bis Weihnachten hinwegzuthun. Niemand soll in seinen Hölzern, gleichviel, ob sie zu einem leibfälligen Hof (S. 26) oder Lehen (S. 35 ff.) gehören oder eigen sind, ohne der Herrschaft Erlaubnis irgend etwas abtreiben oder hauen. Desgleichen ist auch geordnet, daß Kühe und Roß in der Bauern Hölzern zu weiden, auch den Bauern selbst darin zu hüten ohne der Herrschaft Bewilligung nicht zugelassen sein soll.⁵⁾ Zum Hieb eines Gemeindewaldes ist ebenfalls Erlaubnis der Herrschaft nötig.

2 fl. bestraf und das Verbot erneuert. Ein anderer, der 1663 ebenfalls beim Rauchen betroffen wurde, wandte vor, er thue es wegen eines Leibschadens. Deshalb wurde ihm für diesmal die Strafe erlassen, fürs nächstemal aber wurde er mit 4 fl. Strafe bedroht.

¹⁾ D. h. vermutlich: kurz nach einer guten Ernte.

²⁾ D. i. Laugingen; dieser Stadt gehörte das Dorf Frauen-Riedhausen.

³⁾ D. i. sich nicht an die Dreifelderwirtschaft halten.

⁴⁾ Das dritte Feld ist das Lauginger Feld.

⁵⁾ Alles aus dem 17. Jahrhundert.

April 1618 haben die Vierleut (S. 16) angebracht, weils nunmehr der Beu-
lung (ein Gemeinewald) fast im 18. oder 20. Jahr siehe und weber hindeb sich noch
für sich wachse, bäten sie, man wolle ihnen vergunnen, daß sie solchen umbhauen und
der Gemeind abgeben dürften, welches Ihre Gnaden bewilligt.

Überhaupt ist der Untertan bis ins Einzelnste und Persön-
lichste hinein den Geboten und Verboten der Herrschaft unter-
worfen.

Es ist ihm verboten, auswärts Brot oder Holz zu kaufen; auswärts Flachs an-
zuzüden und sich so dem Flachszehnten zu entziehen.¹⁾

Zur Heirat und schon zum Verlöbniß ist Erlaubniß der Herr-
schaft nötig.

Zwar bezeichnet die Gerichtsordnung von 1605 Heiratsverlaubniß nicht allgemein
als notwendig; „und nachdem unter den unverständigen, unvermögligen (Ehehalten?) est
leichtfertige Heiraten sürzuziehen pflegen, so soll ein Pfarrer bergleichen Heiraten nicht
einsegnen, es wurde ihm dann von gn. H. (gnädiger Herrschaft) ein Schein sürgewiesen,
daß solche Berechtigung aus reblichen Ursachen und auf beiderseits nächsten Befreunden
(Einwilligung, wie sich gebührt, beisehen.“ Thatsächlich wird aber, jedenfalls nach dem
30jährigen Krieg, in allen Fällen Heiratsverlaubniß als notwendig erachtet. Sie wird
abgeschlagen z. B. wenn die Trauerzeit für den verstorbenen Ehegatten noch nicht vor-
über ist;²⁾ wenn die Braut in keinem guten Rufe steht; wenn sie katholisch ist. Ent-
scheidung vom Ehehindernis der Verwandtschaft ist Sache der Herrschaft.³⁾

Insbefondere braucht der Untertan die Erlaubniß der Herrschaft,
wenn er eine Feuerstatt bauen, ein Haus⁴⁾ oder einen Acker verkaufen,
versetzen, verpfänden,⁵⁾ übergeben oder ausleihen will.⁶⁾ Jeder Umzug
eines Besitzers muß der Herrschaft angezeigt werden.⁷⁾ Niemand darf
länger als eine Nacht ohne ihre Erlaubniß beherbergt werden.⁸⁾ Niemand
darf ohne Erlaubniß das Dorf verlassen, außer nach Lauingen; noch
weniger über Nacht oder gar mehrere Tage ausbleiben.

¹⁾ Doch wird 1666 denen die Erlaubniß dazu gegeben, die nur in pfälzischem
Gebiet, nicht auf Haunsheimischer Markung Acker haben (vgl. S. 49).

²⁾ Dienstboten.

³⁾ 1604 beträgt sie für einen Witwer ein Vierteljahr, für eine Witwe, so nicht
schwanger -- ist sie das, so ist Wiederverheiratung überhaupt nicht erlaubt -- ein
halbes Jahr.

⁴⁾ Dreimalige Verkündigung geht der Heirat voraus.

⁵⁾ Regelmäßig wird im Kaufbrief der Sölden (S. 40 ff.) für künftigen Ver-
kauf u. s. w. ausdrücklich Einwilligung der Herrschaft vorgesehen, „beun es sonst
kraftlos und ungültig sein soll.“

⁶⁾ Bei Strafe des Heimfalls.

⁷⁾ Wenn ein Haunsheimer ein Grundstück auf fremder Markung kauft, wird
gnädiger Herrschaft Consens nicht erwähnt.

⁸⁾ 16. Jahrhundert.

⁹⁾ Ebenso; später fällt auch diese zeitliche Einschränkung weg.

1662. Hans Schneider, Schmied, hat ohne gn. H. Erlaubnis etliche Aebren mit sich aus dem Dorf nachher Göschingen genommen, aldborten Döhlstvelten (b. i. Baumplanzen) abzuholen; dieweilen er aber wider das Gebot, daß kein Untertban ohne gn. H. Erlaubnis aus dem Dorf außer Laugingen zue gehen erlaubt, gehandelt, hat er die hiewider verwürkte Straf mit 1 fl. erlegen müssen.

Wer ohne Erlaubnis über Nacht ausbleibt, wird in den Turm gelegt, „damit er uf ein andermaal seinem Hauswesen besser vorzustehen lerne.“ In einem andern Fall erscheint die Verpflichtung zum Frondienst als Grund des Einschreitens: Colman Hofer ist 1664 mit gn. H. Erlaubnis auf ein vier Wochen nach Gienzen und benachbarte Orte gegangen, um dort zu arbeiten, ist aber sieben ganzer Monat beschäftigterweise außen geblieben und erst nach allen verrichteten Feldgeschäften sich wiederumb eingestellt; wird 3 Tage in die Springer (S. 7) geschlagen und dann in neue Pflicht genommen. Er ist ein Söldner (S. 40 ff.) und hat keine eigenen Felder zu beorgen; es kann sich also nur um die Beforgung der Herrschaftsäckder handeln.

Auswanderung ist nur mit Wissen und Willen der Herrschaft erlaubt. Der Auswandernde erhält einen Abschied, der vom gnädigen Herrn oder von Amtmann (S. 13) und Gericht (S. 15) ausgestellt wird. Ohne den wird er anderswo nicht aufgenommen. Er wird damit „seiner Pflicht erlassen“. Zuweilen kommt die Bestimmung vor, daß er ein Jahr lang hier Recht nehmen und geben solle. Wer ohne Erlaubnis „austritt“, wird womöglich zurückgeholt, in den Turm gesperrt und dann „mit neuer Pflicht beladen“. Andernfalls wird seine Söld samt aller Habe von gn. H. eingezogen.¹⁾ Es handelt sich hier um solche Fälle, wo einer im Zorn oder aus Furcht vor Strafe über Hals und Kopf davonläuft. Dagegen finde ich kein einziges Beispiel dafür, daß die Bitte um Entlassung verweigert worden wäre.

Ebenso verfügt die Herrschaft darüber, ob jemand ins Dorf aufgenommen werden soll.²⁾

Der gn. H. kommt ferner die Gerichtsbarkeit im weitesten Umfang zu. Ihr Beamter (s. S. 13) hat Ort und Zeit des Gerichts festzusetzen und an der Herrschaft Statt den Stab zu halten. Erkennt wird auf Geldstrafe, deren Betrag von der Herrschaft willkürlich vermindert oder erhöht werden kann;³⁾ ferner auf Haft: in leichteren Fällen

¹⁾ Davon zuvorderst die auf dem Haus stehenden, sonach die erweilichen Currentschulden befriedigt. 1664.

²⁾ Vrgl. auch S. 19.

³⁾ 1613. Ein Bauer hat etlichmal in seinem Haus Gaereien und Geisef gehalten, aber den wenigern Teil Wein aus dem Wirtshaus geholt, den übrigen Wein anderswoher bezogen und ohne Ungelt getrunken. Deshalb aus Gnaden mit zehn Reichsthalern bestraft. Da er aber mit dieser Gnad nicht zufrieden gewesen, sondern sein Unrecht noch bestreiten und verthebdingen wollen, auch allerlei böse Reden ausgestoßen, hat die Herrschaft diese Straf auf 50 Thaler erhöht; weil er aber hernacher

das Dohnholzen- oder Narrenhäuslein,¹⁾ auch anstatt einer uneinbringlichen Geldstrafe (1666); in schwereren der Turn, wobei noch Verschärfungen vorkommen: zu unterst in den Turn; 8 Tage lang bei Wasser und Brot; 8 Tage lang mit ungeschmälztem Habermus gespeist; in die Springer²⁾ geschlagen. Noßbuben, die in einem Wald verbotener Weise gehütet haben, werden in die Futterwanne gespannt (1621). Vorzugsweise bei Frauenzimmern, z. B. wegen Zänkereien,³⁾ kommt es vor, daß sie in die Geige geschlagen werden.⁴⁾ Etwas Ähnliches scheint der Schnarragages zu sein.⁵⁾ Wegen leichtfertigen Geschwätzes oder verleumderischer Reden u. dgl. wird eine an den Gänzbahn⁶⁾ gestellt oder in den Gänzbahn gesperrt. Gleichbedeutend ist der Pranger oder die Brechet.⁷⁾ Das Vergehen wird zuweilen auf einen Zettel geschrieben, den der oder die Verurtheilte auf der Brust oder auf dem Rücken zu tragen hat; oder wird eine wegen Unzucht mit einem ströbigen Kranz auf dem Kopf ausgestellt. Härtere Strafen sind Einziehung des Vermögens,⁸⁾ Verweisung aus dem Flecken, wobei der Ausgewiesene eine Urfehde zu schwören hat, daß er sich für die empfangene Strafe nicht rächen und sich nicht mehr im Flecken sehen lassen wolle, ferner Leibes-,⁹⁾ im schlimmsten Fall Todesstrafe, und zwar Schwert oder Galgen.¹⁰⁾

Vom Spruch des Gerichts kann man an gnädige Herrschaft als den Oberen und Gerichtsherrn des Fleckens appellieren, „insofern die Richter solche Appellation zulassen“; das werden sie vermutlich thun um Verzeihung gebeten und allein Guad begehrt, ist ihm solche Straf auf den halben Theil geringert worden.

¹⁾ Narrenhäuslein auch in den Heilbrunner Dörfern. — Gleichbedeutend ohne Zweifel die Keiche; vgl. Schmeller, Papr. WB.³ I, 1219.

²⁾ „Eine Art Heizen“ Schmeller II, 703; z. B. an der rechten Hand und dem rechten Fuß.

³⁾ „Streiten sich um jede Heringsnasen.“

⁴⁾ Z. B. die ersten Tage mit zwei Händen, dann noch mit einer Hand.

⁵⁾ Er wird einem Weisbild angelegt oder angeschlagen oder sie darcin geschlagen; der gn. H. Kuchelmensch wird in den Schn. und die Geige zugleich geschlossen; alles um 1660. (Vgl. Sagt Schmeller I, 882.)

⁶⁾ D. h. wohl die Einriedigung für die Gänse; ich finde in einer Rechnung von 1668 den Posten: vor schnür, den Hühnerbahnen auszubessern.

⁷⁾ Vgl. die Brechet Schmeller I, 339.

⁸⁾ So wenn jemand boshaftigerweise von hier weglänft, vgl. S. 6.

⁹⁾ 1613 hat einer ein Theil gestohlen und bies mit hohen Beteuerungen ver schworen und gelugnet. Die Herrschaft hätte daher wohl Ursach, um dieses falschen Schwörens willen ihm die Finger zu stutzen, an Pranger zu stellen und des Fleckens zu verweisen, begnügt sich aber mit milderer Strafe.

¹⁰⁾ In der That wird 1577 und wieder 1607 eine Hinrichtung vollzogen, das zweitemal durch den Nachrichter von Lamingen.

müssen, wenn die Verufung überhaupt zulässig ist; sie ist es nicht bei Freveln (= Polizeistrafen) und im Recht (d. i. vor Gericht) bekannten Schulden. Von einem vor der Herrschaft ergangenen Urteil kann weiter an Kaiserliche Majestät (d. h. an den Reichshofrat) oder an das Kaiserliche Kammergericht appelliert werden.¹⁾

Besteuerungsrecht. Weitaus die meisten Abgaben der Haunsheimer sind Grundlasten und als solche in anderem Zusammenhang zu besprechen (s. S. 30 ff., 36 ff., 42 ff.). Eine Vermögenssteuer aber ist die Ritterschaftssteuer oder Kontribution, manchmal nach ihrer häufigsten Verwendung als Türkensteuer bezeichnet. Sie wird sehr unregelmäßig erhoben, z. B. zwischen 1547 und 1600 16mal; voraus geht jedesmal ein Ausschreiben, erlassen von „löblicher freier Reichsritterschaft und Adels im Lande zu Schwaben Viertel am Kocher“. So schreibt dieses 1601 auf Begehren des Kaisers angesichts einer drohenden Türkengefahr eine „Kontribution und Einschütten“ aus, wobei jede Adelsperson von jedem 100 fl. seines jährlichen Einkommens 10 fl. und ein Unterthan je von 100 fl. Hauptguts seines ganzen Vermögens, liegendes und fahrendes, einen halben Gulden kontribuieren soll.²⁾ Rittersteuern von $\frac{1}{2}$ % des Vermögens werden nun erhoben 1609, 1611, 1614, 1620; dagegen 1624 1 %/o. Die nächste Nachricht, die ich finde, fällt ins Jahr 1654; da betrug die wegen des Kriegs moderierte Steuer 55 fl. 12 kr.; 1620 hatte sie 192 fl. betragen.³⁾ Diese Rittersteuern gehen fort bis ins 19. Jahrhundert hinein, also bis zum Verlust der Selbstständigkeit.

Man wird die Auflegung dieser Steuern ebenso auf das Besteuerungsrecht des adligen Herrn zurückführen müssen wie etwa eine zu Zwecken des Deutschen Bundes auf Grund eines Bundestagsbeschlusses von einer deutschen Landesregierung erhobene Landessteuer auf das der Landesregierung.

¹⁾ Alles nach der Gerichtsordnung 1605.

²⁾ Legt man den damals gewöhnlichen Zinsfuß von 5 % zu Grunde, so kommt scheinbar beides auf gleiche hinaus; in Wirklichkeit ist die Adelsperson ganz bedeutend im Vorteil, da sie von ihrem toten Kapital, namentlich von Gebäuden, keine Steuer zu zahlen hat; bei den Unterthanen wird sie erhoben von Häusern, Gütern, hingeliehem Geld, Pflanzungsvermögen.

³⁾ Unter der Aufschrift Türkensteuer ist im Amtsprotokoll 1664 folgendes zu finden. Haunsheim hat einen Mann mit gehöriger Mundierung, auch gebührendem Unterhalt zu stellen; wird für diesmal wegen der Armut und annoch elenden Zustandes des Fleckens auf 20 fl. moderiert; dies soll aber in höchster Geheimnis gehalten werden, damit nicht andere in dieses ritterschaftliche Viertel (das Kocher Viertel) gehörige Orte solches in Erfahrung bringen und sich alsdann desselben zu ihrem Nutzen bedienen.

In das Gebiet des Besteuerungsrechtes gehören ferner die Bestimmungen über die Nachsteuer d. i. die Abgabe von dem Vermögen, das durch Auswanderung, durch Erbschaft oder als Heiratsgut aus dem Dorfe gebracht wird. Die Gerichtsordnung von 1546 verfügt, wer zu Haunsheim ein Haus (d. i. eine Sölde s. S. 40 ff.) verkaufe und hinausziehe, habe der Herrschaft 30 fl und einem Gericht 10 fl zu geben, „dies alles für die Nachsteuer“. ¹⁾ Demnach scheint damals eine nach dem Vermögen bemessene Nachsteuer nicht erhoben worden zu sein. Wohl aber im 17. Jahrhundert. Vermuthlich hat der neue Eigentümer von Haunsheim, Zach. Geizkofler, der das Gut 1600 erwarb, diese anderswo — auch in der Umgebung von H. — bestehende Einrichtung nach H. übertragen; nicht um seine Einnahmen zu steigern, sondern um auf die Nachbarn einen Druck auszuüben, damit sie auf die Nachsteuer von dem aus ihren Gebieten nach H. gehenden Vermögen verzichteten. Er trat sofort mit diesen seinen Nachbarn in Unterhandlungen und brachte auch die meisten dahin, daß gegenseitig ein „freier Zug“ verabredet, also beiderseits keine Nachsteuer gefordert wurde. ²⁾ Dagegen beim Vermögenszug nach den Gebieten, die auf seinen Vorschlag nicht eingingen, so Lauingen, Gundelfingen, Giengen, wurde Nachsteuer erhoben, in der Regel 10 %.

Also diese Festsetzungen über die Nachsteuer betrachtete Geizkofler durchaus als sein obrigkeitliches Recht.

In zwei anderen Fällen suchte die Herrschaft eine neue Steuer mit Berufung auf ein altes, eine Zeit lang in Vergessenheit geratenes Herkommen zu begründen; und zwar 1660 eine Abgabe für die Entlassung, auch Kindergeld genannt, zahlbar für den Fall, daß ein Haunsheimer ein Kind nach auswärts verheiratete.

3. Nov. 1660 bittet Malth. Graf, Schuster, um Consens zur Verheiratung seines Sohnes nach Giengen und um einen Geburtsbrief für ihn. Gn. H. läßt ihm anzeigen, daß, nachdemmalen annoch vor den Frb. Geizkoflerischen Herrschaften (also vor 1600 i. e.) bei dieses Ortes Inhabern gebräuchlich gewesen, daß jedes Untertanen Kind, so sich außer dem Flecken verheurat, ein Sohn 12 fl . und eine Tochter 10 fl . für die Hinweglassung bezahlen müssen, ohne die Nachsteuer und die Gebühr des Geburtsbriefes, weilten aber solches durch das Kriegswesen verabsanmet und nicht beobachtet worden, were es doch genzlichen nicht aufgehoben, sondern gn. H. wollte sowohl diese als andere Gewohnheiten wieder in Gang bringen und hiemit den Anfang machen, daß er Schuster für die Entlassung 12 fl ., für den Geburtsbrief 3 fl ., und den 10. Pfennig der Nachsteuer, was dormalen sein Sohn von ihm zu gewarten, bezahlen solle. — Es werden ihm dann die 3 fl . aus Gnaden erlassen, die Nachsteuer soll er erst auf erfolgenden Todesfall erlegen. So soll auch Oktober 1662 einer, der sich nach auswärts

¹⁾ Im übrigen vergleiche Auf- und Abfahrt S. 46 ff.

²⁾ Der gleiche Grundsatz galt schon 1552 zwischen der Stadt Heilbronn für ihre Dörfer und einer Anzahl fremder Herrschaften für deren Gebiete.

verheirathet will und seines Bürgerrechts entlassen wird, 10 fl. zahlen, die auf seine Wittu auf 6 fl. ermäßigt werden. Eines andern Sohn wird März 1664 des Bürgerrechts entlassen, hat aus Gnaden statt 12 nur 8 fl. zu geben.

Über diese Auflage beschwerten sich Juli 1666 Vierleute (f. S. 16) und ganzes Gericht im Namen ganzer Gemeind. Sie baten sie „als eine große Beschwerd, welche sie gleichsam als leibaigene Leut (so sie doch nicht wern) ertragen und die Kinder anderst nicht als von der Leibaigenschaft ablaufen müssen, abzuthun und also dieses Punkten halber es in alten Stand (inmaßen es bei vorigen wolseligen Herrschaften gehalten worden) hinwiederumben zu richten und zu setzen.“

Die Antwort lautet, es solle ihnen hiermit in Gnaden gewillfahret und sie hinfüro von ihren Kindern uf bedüntenen Fall mehrers nicht als die gewöhnliche Nachsteuer zu entrichten schuldig sein.

(Die Herrschaft suchte hier ihre freien Unterthanen zwar nicht als Leibeigene im westdeutschen Sinne zu behandeln; sonst müßte die Tochter — pro propagatione — mehr bezahlen als der Sohn; wohl aber das Loskaufgeld des ostdeutschen Leibeigenen oder Erbunterthanen ihnen anzulegen.)

Was diesmal vergeblich versucht wurde, hat die Herrschaft in einem andern Fall durchgeführt: sie hat um 1660 mit Verufung auf ein altes, in Abgang gekommenes Herkommen den Blutzehnten eingeführt.

März 1657. Demnach wegen der langwierigen Kriegsknechten und seiters aus Übersehen und Unleiß der Beamten der jenich vor diesem gebräuchlich gewesene Bluet, Hiener und Genszehnt, worden ein jeder Unterthan, Bauern und Soldner, den 10. Teil reichen müssen, und nicht allein dieses, sondern weilten sich in alten Rechnungen sint, daß auch von jungen Schweintlin, Kälbern, Lämmern und Bienen der Zehnt müssen gereicht werden, und solches zu der Zeit, wau mau ohne das die Wilt, Eier, Gens und Hiener gnädiger Herrschaft geliefert hat, als haben Ihre Gnaden durch ein Dekret . . den sambtlichen Unterthanen . . vorhalten lassen, daß auf künftigen Herbst . . der Anfang wieder gemacht werden solle, und will gn. H. allein den Zehnt nur von Hienern und Gansen eingefordert, übriges aber derzeit . . nachgesehen haben. März 1660: Weilen ao 1577 unter diesen Blutzehnten, welcher dau als den Pfaffen zuegangen, die Bienen, Lemmer und Kälber seind gerechnet worden, als wil gn. H. solch altes Herkommen wieder in Gang bringen, daß nämlich von den Immen der 10. Teil gn. H. solle geliefert, was aber darunter ist, ausgerechnet und zu Gelt angeschlagen werden. Item der Kälber, so vordem der Milchzehnten genaunt worden, gibt ein Unterthan von einem Kalb, so er aufzieht und behält, 1 fr., welches Kalb aber verkauft wird, gebührt gn. H. hiervon der 10. Pfennig. Gleiche Beschaffenheit hat es mit den Lemmern. — Im September wird dann der Bienezehnt zum erstemal geliefert. Später finde ich ihn nicht mehr erwähnt, wohl aber den Kälberzehnten oder Blutzehnten (in diesem engeren Sinn 1792) oder Kälber- und Schweinzehnten (1808). Neben dem Geflügelzehnten wird im 18. und 19. Jahrhundert der Taubenzehnt besonders aufgeführt.

Wenn diese Darstellung richtig ist, wurde also der Blutzehnt einst den Geistlichen gezahlt, vermutlich dann bei der Einführung der Reformation abgeschafft, jetzt aber zu Gunsten der Herrschaft wiederhergestellt.

Eine seltsame Auflage neuer Art nennt das Abrechnungsbuch von 1792, nämlich die „Spazenköpff“.

Das Wort findet sich bei jedem der eingetragenen Bürger, aber nur bei sechs ist eine Zahl beigelegt, und zwar 5mal je 12 kr., bei einem, der nur eine halbe Eöle bewohnt (vgl. S. 45 f.), 6 kr. Dazu in einer Rechnung von 1806/7: „vor abgängige Spazenköpff (1808: „Lieferungs-spazenköpff“) ist auhener . . bezahlt worden . . .“

Es scheint, jedem Haunsheimer Bürger war die Pflicht auferlegt, eine bestimmte Anzahl Spazen zu töten und zum Beweis die Köpfe abzuliefern; wer das nicht that, hatte sich mit einer feststehenden Summe abzulösen. Man kann darin eine neu aufgelegte Steuer sehen (oder auch einen neu auferlegten Frondienst), die freilich durch den Hinweis auf den allgemeinen Vorteil begründet werden konnte.

Auch die Kirchenhoheit nimmt gn. H. in Anspruch, seit 1603 die Reformation eingeführt worden ist.

Frühmohr und Kaplanei wurden damals ohne Erfaß abgekauft und an die Stelle des katholischen ein evangelischer Pfarrer berufen. Die Einkünfte an Frucht und Hen, die früher den Geistlichen zukamen, zog, wie es scheint, die Herrschaft für sich ein; dafür erhielt der Pfarrer eine Geldbezahlung von der Herrschaft. Über den Blutzehnten s. S. 10.

Schließlich ist zu bemerken, daß der Herrschaft alle durch den erblosen Tod des Eigentümers herrenlos gewordenen eigenen Güter heimfallen.

Der neue Inhaber der Herrschaft läßt sich huldigen.

1430. Eid, den die armen leut der frau Agatha von Harbach geschworen . . .^{a)} [1430]

Wir hulden und schworen, das wir all und jeder insonderheit der edlen und tugenthaften frauen . . und allen iren erben fur hin fur unser natürlich herrschaft halten und haben,^{b)} in allen sachen getreu und gewer sein, iren frumen zu allen zeiten furdern und schaden wenden,^{c)} auch ir und iren amtsleuten iren gepoten und geschefen willig, untertenig, gehorsam^{d)} sein, wo wir iren schaden ersuren, denselben getreulich offenwaren

^{a)} Dazu 1480: der aide, se die puren Gabrieln Harbacher und seinen erben geschworen haben. — Im folgenden die Abweichungen. ^{b)} Gabrieln H. und im erben . . für unser recht herrschaft vor aller meniglich halten und haben. (Hier ist der Satz eingerechnet, während man bei der Formel von 1430 den Eindruck hat, daß die Worte „für unser—haben“ in eine frühere, kürzere Fassung nachträglich eingeschoben seien.) ^{c)} wenden und warnen. ^{d)} gehorsam und beigestendig sein und kein ander herrschaft wider sie suchen noch annemen sollen noch wollen umb kainerlei sachen willen in dhain weis, alles getreulich und ungewerlich, des bitten wir uns Gott zu helfen und alle seine heiligen. — Darunter 1480 die Bemerkung: auf ostermontag . . ao LXXX^{mo} haben Cristan Regelin, der Zing, Jörg und Michel Gutmann und der Tierlin als inwoner und Rienhart Töllin, Claus Besam und Martin als hinderseffen den vor geschriben aide geschworen in des pfarrer, caplan und der ganzen gemainde zu H. beiwesen. Was hat diese Unterscheidung zu bedeuten? Hinterfaß ist Untertan. Untertanen des Harbachers sind aber alle die genannten Personen. Einwohner bezeichnet zuweilen den Besitzer (S. 22 A. 4). Das trifft aber hier nicht zu: denn Regelin und Zing sitzen schon 1478 auf Eölden, die dem Harbacher verkauft werden, Tierlin auf einem Bauernhof, über den jeuer 1478 die Boste:

und nach unserem vermögen helfen wenden und handhaben, auch kein schuß oder schirm wider sie oder die iren nit suchen in kainerlai weg noch weiß, auch sie und die iren in den gericht, darin sie sitzen oder zu recht hingehörend, peleiben lassen (d. h. keinen Rechtshandel vor ein fremdes Gericht ziehen) und nit dawider thon in kainerlai weiß noch weg getreulich und ungerlich.

1600 verkauft Wolf Caspar von Horkheim das frei adlich Gut Haunsbainb um 90 000 fl. rheinisch, dazu 1000 fl. Verpauß für seine liebe Hausfrau und ein Kleind für seine Ehrentochter, an Zach. Geizkofler. 5000 fl. wurden der pfälzischen Lebensdisskultät wegen nachgesehen. Pfalz-Neuburg, von dem nur der Blutbann zu Ecken ging (S. 3), wollte nämlich das Gut an sich ziehen oder mindestens den Käufer zwingen, daß er sich als Landsassen bekenne; was aber glücklich abgewehrt wurde.

Die Einwohner von H. werden nun von den Anwälten¹⁾ des Verkäufers ihrer Pflicht entlassen und haben sämtlich dem neuen Herrn, die Mannspersonen mit aufgehobnen Ringern, die Weibspersonen aber mit Auflegung der rechten Hand auf die linke Brust, zu huldigen.

[1600]

Ihr werdet . . . schwören und folgend mit handgebenden Treuen angeloben, daß ihr dem Herrn Zach. Geizkofler . . . und dann der . . . Frauen . . . Geizkoflerin . . . als eurem jeßigen angehenden Herrn und Frauen und deren Erben getreu, gehorsam, gewärtig, dienst-, gericht- und steuerbar sein, dero Gebot und Verbotten gehorsamlich geleben und nachkommen, dero aller Nutz und Frommen fürbern, Schaden und Nachteil, eurem besten Vermögen und Verstand nach, weuden, demselben fürkommen, keinen andern Schutz noch Schirm, es sei unter was Schein es immer wölle, suchen oder annehmen, eure Rent, Zins und Gült zu rechter Zeit und Weil reichen und euch sonst in allem und jedem verhalten wöllet, wie getreuen, gehorsamen Untertanen gegen ihrer Herrschaft zu thun gebührt und wohl ansieht, alles getreulich und sonder Gefährde, als wahr euch Gott der allmächtig helfe.

Da entgegen wollte er sie in seinen Schutz und Schirm hiemit an- und aufgenommen, auch sich anerboden haben, sie bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten, auch aller löblichen Billigkeit, wie einer Herrschaft gegen gehorsamben Untertanen eignet, zu schützen, schirmen und handhaben. Und da sie sich nun also getreu und gehorsamb, als er sich dessen und seines andern gegen ihnen verziehe, bezeigen und verhalten, so wollte er nit allein ihr Oberkeit, sondern der Gehorsamben Vater sein und bleiben, die Ungehorsamben aber jederweil mit solchem Ernst strafen, damit menniglich abzunehmen hätte, daß er ob der Ungerechtigkeit ein sonderes Mißfallen trage.

Ebenso huldigt, wer neu ins Dorf aufgenommen wird, nachdem er sich zuvor in einer Urkunde (Revers) zum Gehorsam verpflichtet hat.

Der Herrschaft steht eine Reihe von Beamten und Dienern zur Verfügung.²⁾ Unter diesen finden sich solche, die lediglich die eigenen

erwirbt (es ist der Hof, der später als Lehen bezeichnet wird, s. S. 36 f.). Töllin übernimmt 1480 an Misericord. Dom., also 14 Tage nach Oster, einen Hof des Harbachers (s. Z. 26 f.). Fr. Beham, Martin Smid schwören 1480 eben am Dittmontag als Richter; das hilft aber auch nicht weiter; denn der Zinz kommt schon 1478 als Richter vor.

¹⁾ Vrgl. A. 2.

²⁾ Im 16. Jahrhundert heißen sie zuweilen der Herrschaft Anwälte.

Angelegenheiten der Herrschaft zu besorgen haben, wie der ober die Jäger,¹⁾ der Gärtner, der Burgvogt,²⁾ die Kasten- oder Kornknechte, die Drescher, die Zehender, die den Zehnten einzusammeln haben.

Dagegen ist der wichtigste Beamte der Herrschaft zugleich Gemeindevorsteher. Es ist dies der Amtmann, auch Vogt oder Pfleger genannt.³⁾ Er ist, wie die folgenden zwei gleichzeitigen Eide zeigen, einerseits Richter, andererseits Verwaltungsbeamter.

Um 1480. Des Vogts aide zum gericht. Das ich Cristan Bogner dem ^[um 1480] besten weisen Gabrieln Harbacher von Harbach, meinem lieben herrn, und seinen erben als meiner rechten herrschaft nun fürhin alle die weil und solang ich ir vogt zu H. sein und beleiben werde, zu iren,⁴⁾ und meniglich, armen und reichen, inwoneru und gessen, einem jeden zu seinem rechten ein gleicher vogt und richter sein und dorinne weder miet, gab, lieb, frunttschaft, gunst, feintschaft, sercht noch ichtes anders ansehen und darumb underwegen lassen soll u. s. w.

Der ander des vogts und amptmanns aide. Das ich Cr. B. dem v. w. G. H. v. H. (wie oben bis solang ich) ir vogt und amptmann zu H. sein und beleiben werde, in allen sachen getren und gewäre sein, iren frumen und nutz allzeit getrülich betrachten, jurneuen und jurdern und inen iren schaden offenbaren, wenden und warnen, besunder iren geboten und geschesten willig, nderteuig und gehorsam und wider sic nit sein noch tun, inen auch nichts entziehen lassen noch vergeben sol noch will umb sainerlai sachen willen u. s. w.

Selbstverständlich wird der Amtmann von der Herrschaft nach freiem Ermessen ernannt, auch von ihr besoldet. Daneben fließen ihm Sporteln zu; auch erhält er im 18. Jahrhundert aus der Gemeindefasse „das gewöhnliche douceur wie alle Jahr 4 fl.“

In seiner Thätigkeit bemerken wir dieselbe Vermischung persönlicher und obrigkeitlicher Angelegenheiten, die uns auch sonst entgegentritt, so namentlich im Amtsprotokoll, wo wir die verschiedenartigsten Angelegenheiten nebeneinander behandelt finden, Gerichtsverhandlungen, Bestellung von Gemeinbeamteten, Verleihung leibfälliger Höfe, Dienstverträge mit herrschaftlichen Dienern, Aufzeichnungen über verkauftes Getreide u. a. m. Einerseits besorgt er die persönlichen Geschäfte der Herrschaft, namentlich ihr Rechnungswesen; andererseits vertritt er sie in jeder Hinsicht gegen-

¹⁾ Sie führen im 18. Jahrhundert statt des Holzwarts (S. 17) die Aufsicht über das Gemeinholz und erhalten dafür von der Gemeinde 30 fr. jährlich.

²⁾ D. i. Kastellan; vgl. Rechnung von 1668: als Ibro Gnaden das Schloß zu Höchstett besetzen, dem Burgvogt dajelbstn Trinkgeld 30 fr.

³⁾ Häufig Vogt und Amtmann, Vogt und Pfleger. Niemals aber heißt dieselbe Person sowohl Pfleger als Vogt, obgleich die amtlichen Geschäfte dieselben sind. Vielleicht führt der Amtmann, wenn er mehr Schreiber ist, den Titel Pfleger, wenn mehr Kriegsmann, den Titel Vogt.

⁴⁾ Nämlich rechten.

über der Gemeinde, deren Vorsteher er zugleich ist. Einen eigenen Gemeindevorsteher, Schultheißen, giebt es nicht.¹⁾

Insbefondere hat der Amtmann der Herrschaft Gebot und Verbot (z. B. 1607), Gerichts- und Feucrordnung (z. B. 1655) der versammelten Gemeinde zu verlesen und die Wehren und Rüstungen der Untertanen zu besichtigen (z. B. 1607); er bereitet die Grenze; er vertritt die Herrschaft bei Bestellung der Gemeindebeamten und -diener (f. S. 18 f.); er führt den Vorsitz im Gericht.

Gewöhnlich hat er (gleichviel ob Vogt oder Pfleger) einen Schreiber zur Verfügung, der die Gerichts- und sonstigen Protokolle führt, von der Herrschaft besoldet wird und dazu von Geburts- und Verkaufsbriefen u. dgl. Schreibgeld erhält. Zuweilen versteht der Amtmann selbst die Schreibereigeschäfte.

Amtsdiener ist der Amtsknecht oder Untervogt, von dem der Vogt zuweilen als Obervogt unterschieden wird.

Unter dem Vorsitz des Amtmanns versammelt sich das Gericht, das aus 12 Mitgliedern²⁾ besteht. Nach der Gerichtsordnung von 1605 soll der Richter nicht weniger als 25 Jahre alt sein. Aufgabe des Gerichts ist einerseits die eigentlich richterliche Thätigkeit, andererseits die Verwaltung der Gemeinbeangelegenheiten.³⁾

[1478] 1478. Der richter zu h. aide, so sie zum gericht und rechten dajelben geschworn haben. Jaß wörtlich übereinstimmend mit des Vogts Eid zum Gericht S. 13.

Abweichungen: das wir all und unser jeder insunders . . . so lang unjer jeder richter sein und beleiben wirdet . . . einem jeben zu seinem rechten, ainem als gleich als dem andern uf unser aide und gewissen nach unser höchsten und besten verstantuñ und vernunft urtail und recht sprechen und dorinnen . . .

[1605] 1605. Der Richter, Urteilsprecher und Beisitzer Aid in gemein.⁴⁾ Ihr werdet geloben und schwören zu Gott und dem h. Evangelio, daß ihr dieses Gericht ehrbarlich, fleißig und getreulich [halten.] eines rechtmäßigen Inhabers dieses Schlosses und Gutes h. Oberkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit handhaben helfen, auch auf seines Amtmanns oder seiner Verweser Erfordern jederzeit daran gehorsamlich erscheinen und ohne ehebaste Ursachen nicht ausbleiben, der Parteien und sonst menigliche Fürbringen mit gleichem Gemüt hören und vernehmen und darauf alle und jede Sachen, darumben ihr Rechtens angefragt worden, euren besten Verstand nach, dem Arnen als dem Reichen und dem Reichen als dem Armen, auch dem Gast als dem Fingegessnen, gleiche Urteil sprechen

¹⁾ Dies ist nicht überall so; z. B. in dem ritterschaftlichen Dorfe Bensfeld O. A. Heilbronn finde ich neben dem Amtmann einen Schultheißen.

²⁾ Richter 1478, 1600. Gerichtspersonen 1655. Gerichtschöpffen 1653. Urteilsprecher. Beisitzer, beides 1605. Auch für den Vorsitzenden wird das Wort Richter gebraucht, namentlich im Malefizgericht 1605.

³⁾ Vgl. H. T. § 59.

⁴⁾ Gegensatz der besondere Eid des Richters im höheren Sinn, nämlich des Vorsitzenden.

und darinnen nit ansehen wöllet weder Lieb, Leid, Freindschaft, Feindschaft, Sippschaft, Magtschaft, Gunst, Gab, Forcht, Gelt noch Gelts Wert, noch ichtit darumb nehmen, das sich ainichem Nuz vergleichen mag, auch alle Haimlichkeit der Rät und Gericht bis in euren Tod zu verschweigen und sonst alles anderes zu thun und zu lassen, auch zu handeln, das frommen Richtern und Urtheilern gebührt und züschet, wie ihr dann das alles zu Gott und der Welt getrauet zu verantworten, getrenlich und ungefehrlich.

Über den Tag des Gerichts findet sich aus dem Jahre 1478 folgende Bemerkung: mit den obgenannten [eingehoben: vogt und] richtern ist ernstlich durch mich, Gabr. Harbacher, geschafft, das sie furohin an keinem suntag noch gepanuen [= gebanuten] feiertag das gericht besizen noch urteil sprechen sollen.

Nach der Gerichtsordnung von 1605 sollen bei einem Rechtshandel mindestens 8 Gerichtspersonen zur Stelle sein. Doch finde ich häufig nur 2, 3, allenfalls 5 als anwesend erwähnt.

2. Oktober 1607 klagt ein Untertan den andern an, dieser habe ihn eines Diebstahls beschuldigt. Die Sache wird in Anwesenheit zweier vom Gericht verhandelt. Schließlich geben Ihre Gnaden dem Verklagten 8 Tage zur Verweisung, alsdann soll ferner und durch ein ganz Gericht die Willigkeit verhandelt werden. 9. Oktober hält dann Gn. Herr dem Beklagten auf jüngst gegebenen Abschied für, wiewohl 3. Gn. Ursach hätten, diese Sach vor einem ganzen Gericht verhandeln zu lassen, so hätten sie es doch allein vor den zwei Gerichtspersonen vornehmen wollen. — Also dies erscheint als das schonendere Verfahren; vielleicht wegen der Gerichtskosten? Über diese weiß ich nichts beizubringen, als daß das Gericht von einem Gastrecht, d. h. von der außerordentlichen Sitzung, die einem Fremden gewährt wird, nach der Gerichtsordnung von 1546 25 Bß erhält.

Das Gericht als Verwaltungsbehörde stellt z. B. Geburts- und Lehrbriefe sowie Abschiede (s. S. 6) aus (zuweilen auch der gnädige Herr selbst auf das Zeugnis zweier des Gerichts). Vor Amt, d. h. vor dem Amtmann in Gegenwart einiger Richter, werden Vormünder für Waisen bestellt. Eine Badordnung wird in Gegenwart eines ganzen Gerichts aufgesetzt und nachmals einer ganzen Gemeind zur Nachricht fürgelesen (1655).

1. Januar 1605 verleihen Ihre Gnaden dem Gericht und ganzer Rommun ein Wappen und Insiegel, damit sie nicht mehr andere fremde Herrschaften und Obrigkeiten um Siegelung bitten müssen. Dieses Gerichts- oder Gemeindefiegel wird 1655 in den HeiligenSchrein gelegt, den sodann der Amtschreiber zu sich ins Schloß nimmt; den einen Schlüssel zum Schrein hat er, den andern ein Gemeind- oder ein Heiligenpfleger.

Die Richter sind durch Gerichtsstühle in der Kirche ausgezeichnet. 1606 wird ihnen auferlegt, hinsturo in einem Säcklein nach angefangener Predigt Almosen einzusammeln. Daß sie 1657 eines Sonntags, weil sie sich in ihren Rechten getränkt glauben, nicht in die Gerichtsstühle sitzen und das Almosenfäcklein nicht herungeben, wird streng bestraft.

Die Richter vertreten die Gemeinde gegenüber der Herrschaft, überreichen z. B. eine Bittschrift der Gemeinde. Andererseits wird eine Strafe wegen beleidigender Äußerungen verschärft, weil die Schuldige zugleich auch Gerichtsleut, also gn. Herrschaft selbst, welche sie repräsentiren, hierunder begriffen (1664).

Gewöhnlich bleibt der Richter lebenslänglich im Amt. Doch kommt es hie und da vor, daß einer Alters halber seine Richterstelle aufgibt und auf seine Bitte von der Herrschaft entlassen wird, oder auch daß ihn die Herrschaft entsetzt. Über die Wahl der Richter s. S. 18.

Eine Art Ausschuß aus dem Gericht bilden die Vierer oder Vierleute; Einzähl Viermann. (Erste Erwähnung 1546.) Jährlich im St. Georgen Tag sollen zwei Vierleut neu gewählt werden, die dann zwei Jahre im Amt bleiben, und zwar jedesmal ein Bauer und ein Söldner.

[1605] 1605. Der Vierer Eid. Ihr werdet schwören, daß ihr meinem gn. H. . . als eurem rechten Herrn getreu und gewärtig sein wollet und was einen gemeinen Nutz antrifft zu Dorf, Holz oder Feld, daß ihr daselbe handeln wület, und alle Gebot und Verbot und was euch Amtshalben gebührt, getrenlich handhaben, auch selbs halten u. s. w.

1605. Vierer Ordnung. Die Vierer (neben dem Vogt; dieses durchgestrichen) sollen jährlich viermal ein ganz Gemeind zu Dorf, Holz, Acker und Rad besichtigen, und wo einer oder mehr, was der Gemeind zugehört, es sei zu Dorf, Holz, Feld oder Rad, einfacht [= einfacht, einzäunt und dadurch zu seinem Besitz zieht], der soll von jedem überfahrenen Stuck 1 fl. Münz geben und bezahlen, davon der Herrschaft der halb Teil und das übrig dem Vogt und Vierern zugehörig sein soll.

In Anwesenheit des Amtmanns und der Vierleute wird ein letzter Wille erklärt. Auf Anhalten zweier Vierleute wird ein Auswärtiger zum Weisker und Rühhirten angenommen. Überhaupt stehen Hirten und Nachtwächter unter ihrer Aufsicht. Sie haben über die Vollzähligkeit der Gemeindeversammlungen zu wachen. Vogt und Vierer haben die Aufsicht über das Grundeigentum der Gemeinde (s. die mitgeteilte Vierer-Ordnung); über den Pfarrhof und die Widunggüter, ob die wesentlich erhalten werden; über Wege und Stege; über die Feuerlöschanstalten; sie haben die Feuerschau zu versehen. Insbesondere aber haben sie die Rechnungen (Reitungen) der Gemeinde zu führen. Daher heißen sie auch Vierleut und Gemeindepfleger (1655) oder Vierer und Bürgermeister (1617 f.).¹⁾ Im 18. Jahrhundert giebt es nur noch zwei Bürgermeister oder, wie sie jetzt aus Mißverständnis manchmal genannt werden, zwei Führer. Sie erhalten eine kleine Befoldung aus der Gemeindefasse, außerdem Tagelder.

¹⁾ Vrgl. § 2. § 62 a.

Das Kirchenvermögen wird verwaltet von zwei Heiligenpflegern. Jeder bleibt 2 Jahre lang im Amt, jedes Jahr geht einer ab auf St. Georgen.¹⁾ Jederzeit soll einer aus den Bauern und einer von den Söldnern dazu verordnet werden (1600).

Daneben finden sich zwei Almosenpfleger, beide aus dem Gericht; 1600 noch nicht erwähnt, aber 1655; zwei Kontributions-einnehmer (vgl. S. 8); zwei Bierbeschauer: jeder Sud des Birts wird den Verordneten zum Aufschreiben angezeigt und das Bier der Güte nach geschaut und geschätzt (1649); sieben Untergänger oder Rundschafter (frühe Erwähnung 1587); sie bleiben in der Regel lebenslänglich im Amt, können aber auch Alters halber entlassen werden; die Gesamtheit der Rundschafter heißt die Rundschaft.

Eid der Untergänger 1605. Ich gelob und schwör zu dem Underganz gehorjam [1605] und gewertig, je nach Underrichtung oder Bernemung der Parteien Zug, Recht und Gerechtigkeit, auch nach meiner selbst besten Verstandnis und Wissen, ein gleicher Undergänger zu sein, Underschied zu machen,²⁾ auch verschwiegen bleiben, was in geheim durch mich und meine Mitundergenger gehandelt wird, niemand weder zu Lieb noch zu Laide, auch darin nit ansehen Freundschaft, Feindschaft, Forcht, Miet oder Gab u. s. w.

Als Gemeindediener sind 1655 aufgeführt der Nachtwächter und Totengräber, die Hebamm, der Rüh- und Schweinhirt, der Gänshirt: dazu 1657 der Rosshirt, sonst auch Hoffer³⁾ oder Nachthoffer genannt (1610); im 15. Jahrhundert der Eschai⁴⁾ d. i. Flurschütz, sowie der Holzwart, auf den im 17. Jahrhundert die Geschäfte des Flur- und Dorfschützen übergegangen sind.

Des eschai eide. 1478. Das ich uf diesen künftigen sumer dem vesten weisen [1478] Gabr. Harbacher von Harbach meinem l. herren und seinen erben als meiner rechten herschaft, seinem vogt, auch der ganzen dorfmienig und gemainde zu Haunshelm iren reiche im winter- und sumerfeld und allenthalben dem armen als dem reichen gleich ainem als dem andern versehen und verhuten und die ainung oder gelt, so dar- auf gesezt ist, von einem jeben, der dorinne verprechen wirdet, er sei inwener, anstößer oder gait, gleich nemen und das weder umb miet, gab, lieb, frunschaft, gunst noch forchten wegen, an⁵⁾ besunder gescheit meiner genannten herschaft, ⁶⁾ niemand nach- geben, versehenen noch nachlassen sol noch will. (Zusatz: auch nit die weg und so nit ein gemeine freistraz ist, juren oder gen lassen.)

Des holzwart aide. 1478. Das ich . . . herschaft (so weit wie vorhin) zu [1478] allen iren holzmarcken und hölzern jamentlich und junderlich getrulich sehen, die mit allem fleiß behüten und verwaren, auch die undermarck⁷⁾ erkunden und hanthaben,

¹⁾ Vgl. H. D. § 62 h.

²⁾ D. h. Grenzen festzustellen.

³⁾ Vgl. Schwallier I, 1182.

⁴⁾ Esch = Flur, heien = hüten; s. Grimm unter Eschheit. Schwallier I, 167.

⁵⁾ ohne, angenommen.

⁶⁾ also besondere Geschäfte der Herrschaft befreien von der Strafe.

⁷⁾ Zwischengrenzen.

darans an¹⁾ ir befunder erlauben und vergönnen weder zimerholz, preunholz, raiffholz noch zaunholz verkaufen, vergeben noch verschenken, auch niemands holz darans ze uemen noch ze furen verwilligen noch gestatten, sunder von wem ich das geschehen sein erfahren wurde, der genanten meiner beschafft offensbaren und anbringen und umb kainertlai sachen willen verhalten noch verweigern, sunder noch dorinn auch mit ernste bei dem hüten und allermeniglich daran sein,²⁾ das der (Ghau³⁾ geschonnet, darein nit getriben noch dorinnen gehütet werde, noch niemands zu tund willigen noch gestatten sel noch will alles getrulich u. s. w. (Zusatz: auch ans der bauern holz kain holz verkaufen oder einer es der bauern heimlich verkaufen will;⁴⁾ auch der bauern (schleg ober hi⁵⁾ nit dorinnen zu hüten.) Vrgl. S. 4.

Alle diese Gemeinbediener werden entweder geradezu von gnädiger Herrschaft angenommen oder auf ihr Anbefehlen von der Gemeinde; sie alle sind ja zugleich, zum Teil sogar vorzugsweise herrschaftliche Diener. Der Holzwart wird auch von der Herrschaft besoldet (1668).

Wie werden aber die Gemeindeämter besetzt? Darüber finden sich sehr schwankende Angaben.

Zunächst was die Richter betrifft, so ist einerseits von einer Wahl durch die schon im Amte befindlichen Richter die Rede, worauf dann Bestätigung durch gn. H. folgt. Aber das Gericht kann nicht in Thätigkeit treten, ohne daß es der Amtmann, der Vertreter gnädiger Herrschaft, zusammenberuft; daher wird nicht nur hervorgehoben, daß die Wahl auf Befehl gnädiger Herrschaft vorgenommen worden sei, sondern die Besetzung wird auch geradezu dem Amtmann oder gnädiger Herrschaft zugeschrieben, oder werden beide Ausdrücke unvermittelt nebeneinandergestellt.⁶⁾

Die übrigen Gemeindebeamten werden vom Gericht gewählt, von gn. H. bestätigt. Jedoch ist auch von Besetzung durch gn. H. die Rede oder kommen beide Ausdrucksweisen nebeneinander vor. Zuweilen (1611. 1612. 1616) finde ich Wahl der Vierer durch die ganze Gemeinde.

Als die ursprüngliche Regel wird man wohl annehmen dürfen, daß um Georgii nach Abnahme der Gemeinerechnung das Gericht unter dem

¹⁾ ohne.

²⁾ Bei dem Hüten, also gegenüber den Hirten, und bei allermeniglich, d. h. bei jedermann dafür sorgen.

³⁾ Die Schonung.

⁴⁾ Der Satz ist nicht vollendet.

⁵⁾ Mehrzahl von: der Gau.

⁶⁾ Februar 1664 hat gn. H. die bisher schon ziemlich lang vacierende zwei Gerichtsstellen mit A und B, beiden Bauern alhier . . . ersetzt; da sie dann auf vorhergegangene ordentliche Wahl in Anwesen gn. H. und des ganzen Gerichts den Eid . . . geleistet haben.

Vorsitz des Amtmanns die abgegangenen Richter durch neue ersetzte und die sonstigen Gemeindebeamten bestellte; nur die Vierer wurden, wie es scheint, ursprünglich von der Gemeinde gewählt; später ging auch ihre Wahl auf das Gericht über.

Auf die Wahl oder Ernennung folgt regelmäßige Verpflichtung durch Eid und Handschlag (Handreich 1606).

Die Bevölkerung des Dorfes zerfällt nach ihrer Rechtsstellung in Bürger (Gemeinsleute 1606) und unverbürgerte Einwohner.

Über die Aufnahme ins Bürgerrecht entscheidet gnädige Herrschaft (vgl. S. 6). Wer aufgenommen werden will, muß sich ins Bürgerrecht einkaufen durch ein Bürgergeld.¹⁾ Einmal wird der Nachweis eines Vermögens verlangt.²⁾ In einem besondern Falle muß ein bereits ansässiger Bürger für das Wohlverhalten eines aufzunehmenden sich verbürgen.³⁾ Seit dem 17. Jahrhundert ist Freiheit von der Leibeigenschaft Bedingung der Aufnahme.⁴⁾ Einen Anspruch, ins Bürgerrecht aufgenommen zu werden, giebt es auch für den Bürgersohn nicht. Bei der Aufnahme wird ein Eid geleistet. Auch Entlassung aus dem Bürgerrecht steht gnädiger Herrschaft zu (vgl. S. 6).

Rechte des Bürgers. Zu jedem Hause gehört eine Gemeindsgerechtigkeit. Darunter ist in erster Linie der Anteil am Gemeindskrautgarten zu verstehen. Es sind nämlich zwischen 1559 und 1630 von 4 Höfen zusammen 3 Tagwerk Wiesmad und im 18. Jahrhundert von einem fünften ein weiteres Tagwerk abgetrennt und zu der Gemeindkrautgarten verwandt worden.

Für die Benutzung des Gemeindskrautgartens wird eine kleine Abgabe erhoben,⁵⁾ die 1792 Krautzehnten heißt. Von diesem Geld erhalten noch um 1660 drei der Hofbauern, von deren Höfen das Land zum Krautgarten genommen worden ist, jährlich je 1 fl.;⁶⁾ der Hofbauer aber, der erst im 18. Jahrhundert ein Tagwerk abgetreten hatte, erhielt die

¹⁾ Im 18. Jahrhundert wird, wie es scheint, in die Gemeindkasse 1 fl., der Herrschaft 3 fl. Bürgergeld gezahlt.

²⁾ 1616: 100 fl., vgl. H.D. § 47 A. 10.

³⁾ Daß N verbürgen solle, wenn A sich künftig mit dem Vaster des Spielens oder überflüssigen Trinkens vergriff, daß er selbst die darauf gesetzte Strafe ausstehen wolle.

⁴⁾ S. S. 59 und vgl. H.D. § 47 A. 8. § 35.

⁵⁾ Um 1660: 3 fr. 1792 zahlen die meisten 6, vier je 9, vierzehn, darunter die neun Bauern (f. S. 23 ff.) je 12 fr., die höheren Beträge ohne Zweifel für einen 1 $\frac{1}{2}$ ober 2fachen Anteil.

⁶⁾ Der vierte ist durch Tausch abgefunden.

Entschädigung unmittelbar von den Nutznießern, und zwar jährlich von 3 Personen je 20, von einer 10 kr.

Im 18. Jahrhundert wuchs die Bevölkerung so, daß der Gemeindefrautgarten trotz der jüngsten Vergrößerung nicht mehr ausreichte, wenn man nicht die Anteile verkleinern wollte. In den Heilbronner Dörfern führten schon im 16. Jahrhundert ähnliche Verhältnisse dahin, daß man die Aufnahme ins Bürgerrecht erschwerte. Anders half man sich in Haunsheim: 6 Personen, die keinen Krautzehnten entrichten, also keinen Anteil am Gemeindefrautgarten haben, zahlen 1792 je 1 fl. 26 kr. von einem „Stücklein Krautland“; denen wurde also gegen eine besondere Abgabe erlaubt, weil ihnen kein Teil des Gemeindefrautgartens zur Verfügung gestellt werden konnte, ein Stück Wiesboden oder Ackerfeld oder was sonst in ein Krautland umzuwandeln.¹⁾

Verwandt ist mit dem Krautzehnten das im 18. Jahrhundert erhobene Gemeindeflaggeld²⁾ „aus dem zur Kultur gebrachten Landstücken“, also aus einem vorher unfruchtbareren Stück Landes, worüber ähnlich wie über den Gemeindefrautgarten verfügt wurde.³⁾

Ferner wird jedem Gemeindebürger von der Gemeinde Holz abgegeben (Gemeindholz). Der Ertrag des Gemeindeforstes, der nur 28¹/₂ Fuchert groß ist, genügt bei weitem nicht; vielmehr wird nach altem Herkommen von gn. H. Holz aus ihren Wäldern der Gemeinde überlassen und von dieser verteilt, wofür dann der Empfänger Holzgeld zu zahlen hat.

Die Gemeinde hat das Recht der Weide auf ein- und zweimähdigen Wiesen, und auf den Äckern vor und nach der Blum⁴⁾ wie auch im Brachfeld, welches nicht mit Futterträutern, Flachs u. dgl. angebaut ist, dann in den Hölzern, die nicht gebaut sind.⁵⁾ Auf den einmähdigen Bauernwiesen (vgl. S. 23 ff.) hat die ganze Gemeinde das Dymbrecht anstatt der abgängigen Beweidung; obgleich die Bauernschaft sich erboten hat, zu besserer Benützung ihres Eigentums einen beträchtlichen Teil ihrer

¹⁾ Die Böckinger beschwerten sich 1685, daß man von der Allmand zu dem Gemeindegut ziehe (H. D. § 48 A. 4); hier ist Gemeindegut vermutlich dasselbe wie zu Haunsheim der Gemeindefrautgarten. — In Haunsheim finde ich keine Allmand erwähnt.

²⁾ 8 kr. auf den Kopf; und zwar zahlen die meisten sowohl Krautzehnten als Gemeindeflaggeld. 1772.

³⁾ 1763 wird zur „Bauernhofszerechtigkeit“ neben dem Anteil am Krautgarten der am „Gemeindefläcklein“ gerechnet.

⁴⁾ D. h. doch wohl: vor der Saat und nach der Ernte; vgl. in Grimms W. B. unter Blum: Der Bauer hat noch die 3 Blumen Korn = er hat noch Gut von 3 Jahren her. (So erklärt der Schweizer Maaler 1561.)

⁵⁾ Dazu eine Weiderechtigkeit außerhalb der Markung, worüber mit den Nachbarn viele Streitigkeiten ausgefochten wurden.

einmähigen Wiesen an die Söldnerschaft (s. S. 40 ff.) für dieses Dmndrecht erblich überlassen zu wollen, so ist doch aus Uneinigkeit der Söldner dieses Offert noch nicht angenommen, sondern solches unter dem Vorwand ausgeschlagen worden, daß der Söldner zu viele wären und solche zu wenig Acker zum Anbau der Futterkräuter, auch sonst, weil alle Wiesen zu den Bauernhöfen gehörten, keinen Wieswachs hätten. (Alles über die Weide Gesagte aus dem Conspectus u. s. w. von 1805 s. S. 2.)

Al das bezieht sich auf die Viehweide. Die Schäfererei (im 15. Jahrhundert der Schäferstab) steht der Herrschaft zu, die sie entweder unmittelbar oder durch Vermittlung der Gemeinde je auf ein Jahr verleiht.

Über das Dmndrecht auf den Schloßwiesen wurde um 1660 zwischen Herrschaft und Gemeinde ein Streit geführt.

Oktob. 1663. Gn. H. teilt den Vierleuten mit, daß sie gesonnen were, das sogenannte Gemeindomet in dero Schloßwiesen, welches von der Gemeind bei vielen Jahren aus sonderbarer Vergünstigung genußt worden, widerumb einzuziehen und solches, wie vor alters bei dem von Horkheim (vgl. S. 12) ac. 1584, 86, 89: c. laut Salbuch, *) Protokoll **) und deshalb geführter Rechnungen geschehen, widerumb zu dem Schloßgebrauch zu verwenden. — Einsprache dagegen hilft nicht. — Juli 1666 Witschfrist der Gemeinde, das vor vielen unsürdenlichen Jahren zugelassnes und erst in anno 1663 entzogenes sog. Gemeindomet ihnen widerumb in Gnaden gebeihen zu lassen. Antwort: da sie seit ac. 1663 nicht um weitere gnädige Überlassung des Gemeindomets gebeten, sondern sich dazumalen halsstarrig und eigensinnig bewiesen, habe es sein Verbleiben dabei, daß die Herrschaft von den Schloßwiesen auch das Dmnd zu sich ziehe. — Also hier ist ein altübergebrachter Genuß der Gemeinde entzogen worden. Es scheint aber, als ob sie später doch zu ihrem Rechte gekommen wäre; wenigstens ist 1763 zur „Bauernhofsgerechtigkeit“ auch Gemeindomet gerechnet.

Die Schmiede wird 1656 von der Gemeinde verpachtet, früher aber nur von den Bauern (s. S. 23 ff.).

Salbuch 1559, 1630: Solche Schmidt gehört allein den Bauern, so Rehen **) haben, zu verleihen, doch mit Vorwissen und Vergünstigung der Herrschaft. — Zum Neubau der Schmiede werden 1606 alle diejenigen beigezogen, die Pferde halten, die Bauern, der Wirt, dann noch zwei Zweiröpfler, endlich der Beck und der Ziegler.

Dagegen wird die Mühle, die Tafern (Täfer) d. i. Wirtschaft, die Bachstatt (1442: das Beckenampt), das Bad und die Ziegelei von der Herrschaft entweder verpachtet oder verkauft; die Gemeinde hat keinen Anteil daran.

Nicht selten werden Gemeinzebrungen erwähnt. *)

*) Im Salbuch von 1559 ist darüber nichts zu finden.

**) Protokolle aus den angeführten Jahren sind nicht mehr vorhanden.

*) Wähne = Gespann s. Grimms WB. Schmeller I, 1614: wähen heißt Zug- oder Reittiere treiben, lat. minare, franz. mener. Mit der Wähne (iuba) des Pferdes hat das Wort nichts zu thun.

*) Vgl. H. D. § 48.

Endlich hat der Bürger das Recht, in der Gemeindeversammlung Beschwerden gegen die Gemeinbeamteten vorzubringen.

Jhr. 1608 werden der Herrschaft Gebot und Verbot allem Gebrauch und Herkommen nach der ganzen Gemeind verlesen. Nach Verrichtung dessen habe ich (Pfleger) ein ganze Gemeind befragt, ob sie in gemein oder absonderlich etwas wider ein ehrtbares Gericht oder die Vierer zu klagen und zu beschweren hätten.

Pflichten des Bürgers. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung wird durchweg nicht als Recht, sondern als Pflicht aufgefaßt. Keine Gemeindeversammlung darf ohne Erlaubnis gn. H. abgehalten werden.

[1546] Gebot und Verbot von 1546: Item es soll auch niemandt alhie keiner gemeind

[1605] anweld¹⁾ bei peen ein gulden. Gerichtsordnung von 1605: Zu Verhütung allerhand Urfach²⁾ und aussondernden bewegenden Ursachen ist mein ernstlicher Bevelh, das niemand, er sei wer er wöll, kein Gemein zusammen beruie oder ainliche Versammlung hiette, weder durch sich selbst noch andere, auch dazu weder Rath noch Hilfe noch Beistand thue, es geschehe dann mit meinem oder meines Vogtes Bevelh, bei Straf 5 fl.

Bei der regelmäßigen Jahresversammlung wird der Gemeinde die Gerichtsordnung vorgelesen. Zugleich wird Musterung gehalten. Jeder Bürger ist nämlich wehrpflichtig.

[1546] Gebot und Verbot 1546: Item ein jeder sol mit der wehr, wie er jetzund verordnet und verzeichnet wird, gerüst und gewehrt sein; wo man das bei einem jeden sühelin nit sünd, der sol umb 1 fl. gestraft werden. — Mai 1607: Zu merken, daß nachfolgende Unterthanen von meiner gn. H. Helleparten angenommen, die sie auf schriftl kommende Pfingsten jeder seinige mit 10 bz.³⁾ [bezahlen] sollen; folgen 18 Namen. — Dz. 1608 wird ein Haus verkauft; dem versterbenden Besitzer ist zur gewöhnlichen Wöhr [hinzu] ein einfach Rehr verschafft worden, welches bei dem Haus verbleiben muß; das hat der Käufer mit 3 fl. zu bezahlen. — 1794 giebt es zu H. 24 Flinten, 15 Pistolen, 40 Spieße, 10 Tegen, zusammen 89 Waffen. Die Zahl der Bürger beträgt 1805: 92.

Mit dem 30jährigen Kriege scheint die Musterung abgekommen zu sein.

Jeder Bürger ist ferner fronpflichtig. Das Nähere später (S. 51 ff.).

Als unverbürgert sind in der Beschreibung von 1805 aufgeführt die (zwei) Freiherrn, je ein Beamter (= Amtmann), Pfarrer, Schulmeister, Gerichtschreiber, Wader, Thorwart, zwei Amtsdienr. Sie sind sämtlich frei von Frondiensten.

Außerdem finden wir jederzeit im Dorf eine Anzahl Weisiger⁴⁾ männlichen und weiblichen Geschlechts; es sind solche, die nicht im eigenen

¹⁾ Vgl. S. 12 A. 2.

²⁾ Wohl verschrieben für: Urfache.

³⁾ baßen.

⁴⁾ Auch Hausgenösser 1546, Ingehändte 1600, Inwoner 1604 (aber 1653 heißt jemand „Bürger und Einwohner hier“), Herbergsteute 1606, Schutzverwandte 1805.

Hause, sondern bei einem anderen zur Miete wohnen. Über ihre Aufnahme entscheidet gn. H. Der Besitzer hat ein Weisigeld zu zahlen¹⁾ und Halbbienste zu leisten,²⁾ die unter Umständen in Geld verwandelt werden können. Am Krautgarten und am Gemeindeplatz (S. 19 f.) hat der Besitzer keinen Anteil.

Egehalten (d. i. Diensthoten) sind nicht als Weisiger zu betrachten; sie müssen ebenso wie Geschwister, die an Egehalten Statt gehalten werden, vom Hausherrn gegen Herrschaft und Gemeind vertreten werden. (Gerichtsordnung von 1605.)

Zahlenverhältnis von Bürgern und Weisigern. 1600 giebt es 60 Bürger und 6 Witwen, daneben 6 Ingehäuete und 8 einzelstehende Weiber, die sich im Weisig hier aufhalten; 1805 in 91 bürgerlichen Häusern 92 verbürgerte männliche Einwohner und 3 Witweiber, daneben Schutzverwandte 18 Männer, 19 Witwen, 5 ledige Weibspersonen mit unehlichen Kindern; also jetzt eine unverhältnismäßig große Anzahl.

Besitzverhältnisse.

Die verbürgerten Einwohner teilen sich in Bauern und Söldner. Der Bauer hat außer Haus und Hof einen gebundenen Grundbesitz,³⁾ der ihn in den Stand setzt und nötigt, Pferde zu halten; der Söldner besitzt ein Haus im Dorf, aber entweder gar keine oder ganz wenige, und zwar ungebundene, einzeln verkäufliche Grundstücke.⁴⁾ Die Bauerngüter teilen sich nach dem Umfang und zugleich nach geschichtlichen Gründen in Höfe und Lehen; wer einen Hof besitzt, heißt Hofbauer (um 1660 einmal — im Gegensatz zum Lehner — Bauer schlechweg), wer ein (oder auch zwei) Lehen besitzt, Lehenbauer oder Lehner.

Hofbauern.

Die Salbücher von 1559 und von 1630 zählen in Haunsheim 9 Bauernhöfe auf. Diese lassen sich vorwärts bis 1814 und rückwärts bis ins 15. Jahrhundert verfolgen. Im 15. Jahrhundert werden noch zwei weitere Höfe erwähnt; einer von ihnen erscheint seit dem 16. Jahrhundert unter den Lehen und soll mit diesen behandelt werden (als N. 2 S. 36 f.); der andere wurde zwischen 1478 und 1482 zerteilt.

¹⁾ 1—1½ fl., auch Schutzgeld, Schutz- und Schirmgeld.

²⁾ 3. V. halbsoviel Holz zu machen und Berg zu spinnen als die verbürgerten Unterthanen; daher heißen die Weisiger auch selbst Halbbienste 1663.

³⁾ Vrgl. darüber S. 25. 39.

⁴⁾ Ausnahme S. 48 A. 2.

[1482] 1482 Erbbriefe der Frauen Uttilien Harbacherin, worin sie bekennt, daß ihr Hauswärt seliger (Gabriel Harb.) bei seinem Leben zu desto besserer Underhaltung der Söldner zu Haunshheim ihrer Höfe einen und ein Leben zerteilt und 9 Söldnern je 3 Zuchert Acker, in allen 3 Feldern gelegen,¹⁾ zu rechtem Erbrecht verliehen habe.

[1467] Vgl. (in Harbachers Registraturbuch s. hier S. 2) Kaufbrief über Dorf Nietheim 1467; darin „der Burkhove, der hat in ein jeglich velt 13 zuchert ackers.. und ist der hof getailt unter die söldner; doch wenn man will, so mag ein herschaft den wieder zusamen machen.“ — Daneben vier besetzte Höfe.

Beschreibung der Höfe.²⁾ Zu jedem Hof gehört Haus, Hofraite, Stadel und Garten. 7 Höfe haben ein Schaubhaus,³⁾ einer ein Ziegelhaus, einer ein Haus unten mit Ziegeln, oben mit Stroh überzogen. 5 haben eine Bachhütte [d. i. Bachhütte] oder Küche oder ein Ofenhaus; 2 einen Kotten;⁴⁾ 8 einen Seu- oder Schweinstieg⁵⁾ oder -stall. Die Größe der Gärten schwankt zwischen $\frac{1}{4}$ und einem Tagwerk;⁶⁾ einer hat einen Garten, darin ein Acker ungefährlich 2 Morgen.

Ferner gehören zu jedem Hofe Acker, Wiesen (Wiesmäder),⁷⁾ Wald (Holzmarken). Die Acker sind auf alle drei Felder verteilt und liegen in jedem Feld miteinander und mit denen der Lehner und Söldner im Gemenge. Sie betragen für die einzelnen Höfe 33—65 Zuchart;⁸⁾ die Wiesen (1630) von $3\frac{1}{4}$ bis gegen 21 Tagwerk;⁹⁾ Holzmarken von einer Zuchart (Heckholz) bis zu 25 Zuchart.¹⁰⁾ Im ganzen betragen die Güterstücke des größten Hofes etwa 110 Zuchart, die des kleinsten etwa 44; d. i. etwa 22—61 ha.¹¹⁾

(Die einzelnen Höfe haben ca. 65, 63, 56, 33,¹²⁾ 35, 37, 40, 37, 37 Zuchart Acker, ca. 20, 21, 11, 14,¹³⁾ 13, 9, 3, 9, 12 Tagwerk Wiesmäder, 25, 25, 20, 18,¹⁴⁾ 2, 4, 1, 5, 2 Zuchart Holzmarken; zusammen 110, 110, 87, 65,¹⁵⁾ 50, 51, 44, 51, 51.)

¹⁾ Sienger, Laninger, Wittislinger Feld; 1559 Dösch gegen Gengen n. s. w. werts.

²⁾ Nach den Salbüchern von 1559 und 1630.

³⁾ D. i. ein Haus mit Strohdach.

⁴⁾ So 1559; 1630 dafür Speicher, vgl. nb. kote Hütte.

⁵⁾ stige mhd. Stall für Kleinvieh.

⁶⁾ 1 Tagwerk = 1 Zuchart Acker = $2\frac{1}{2}$ Morgen = 450 Ruten. 1 Rute = 12 Ulmer Schuh. 1 Ulmer Schuh (nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Professors Dr. Knapp in Ulm) = 29,2 em. Also 1 Zuchart = 55,25 a. Der größte Hof hat demnach ca. 36, der kleinste ca. 18 ha Ackerland.

⁷⁾ Darunter Freymäder, die nicht gemäht, sondern nur abgeweidet werden.

⁸⁾ So viel auf Haunshheimer Markung; der mit $3\frac{1}{4}$ T. hat dann außerdem noch 7 Tagwerk auf pfälzischem Boden; vgl. S. 49.

⁹⁾ Die Zuchart Holzmark hat 460 Ruten.

¹⁰⁾ In Westfalen sollen die Bauerngüter zwischen 20 und 45 ha die Mehrzahl bilden. Goehre im Bericht über den 5. ev.-soz. Kongreß 1894 S. 48.

¹¹⁾ Dazu kommt das immer mit diesem Hofe verbundene Lehen R. 2 (S. 36 f.) mit ca. 23 A.—3 T.—7 A.; zusammen 33 A.

Dieser Grundbesitz ist gebunden; das heißt die einzelnen dazu gehörigen Grundstücke können nicht für sich veräußert werden. So bleiben denn auch die Höfe bis zum 18. Jahrhundert in ihrem Bestand fast durchaus unverändert. Zwar sind bei mehreren Höfen 1630 weniger Wiesen angegeben als 1559. Aber das ist kein wirklicher Verlust, sondern die Folge einer Auseinandersetzung über gemeinsamen Besitz. Es finden sich nämlich 1559 viele Wechselflächer, die zwischen zwei oder gar drei Hofbauern zu Wechsel gehen, so daß alle zwei oder drei Jahre die Reihe an einen kommt.¹⁾ Über die meisten haben sich nach 1559 die Besitzer auseinandergesetzt, so daß jeder einen Teil allein innehat; manche aber gehen auch noch 1630 zu Wechsel.

Von 4 Tagwerk Wisnad, die 1559 mit einem andern zu Wechsel gehen, heißt es 1630: Die heuet er und N. mit einander. Zusatz zu 1559: 2 Rauchart Holz (zu einem Bauerhof gehörig); darin heuet N. (ein anderer Hofbauer) mit ihm, jeder seines Gefallens; hat aber dies Holz die Herrschaft selbst, soweit der Weinberg geht, an sich genommen. Was noch übrig an Holz, das haben sie beede mit einander zu Nutzen. Eigentümlich die Bestimmung bei einem zu einem Hof gehörigen Niedsteden (1559. 1630): liegt alweg im 3. Jahr in der Brach (das kommt auch sonst bei Wechselflächern vor; vermutlich werden sie dann beweidet und dadurch gedüngt), und so er also in der Brach liegt, so heuet er den Halbtail auf dem Graßmad, so der Herrschaft zugehört.

Es sind ferner einige Wiesen zu der Gemeinde Krautgarten verwandt worden (S. 19). Außerdem fehlen bei einem Hofe 2, bei einem 1¹/₂, bei einem 1 Tagwerk Wiesen; sonst kleinere Abweichungen von ¹/₄—³/₄ Tagwerk. Im übrigen stimmen die Hofwiesen nach Umfang und Lage 1559 und 1630 vollkommen überein, und so bleibt es bis ins 18. Jahrhundert.

Noch größer ist die Übereinstimmung hinsichtlich der Äcker.

Bei einem sind ³/₄, bei einem andern „eine gute große Rauchart“ nach 1559 hinzugefügt; bei einem wird eine Rauchart von 1559 im Jahre 1630 vermißt; sonst nur unbedeutende Verschiebungen. Von 1630 bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts bleiben die Äcker von 5 Höfen unverändert; einer ist um etwa ³/₄ Rauchert kleiner geworden; über die drei andern s. S. 26.

Erheblichere Veränderungen zeigt der Waldbestand.

1727 werden Johannes Dunkelbachers Hofgut von Matth. Schmidts Hofgut 5 Rauchert Holz „inforporiert“, wofür Dunkelb. gnädiger Herrschaft 250 fl. zahlt. Vgl. ferner S. 29 u.

Wie streng darauf gehalten wurde, daß der Hof nicht verkleinert werde, dafür ein Beispiel: Januar 1609 verkaufen zwei Hofbauern dem Beden, dessen Hausplatz zum „Kirch- oder Freyhof“ gezogen worden ist, je ein Stück von ihren Gärten um je 22¹/₂ fl. Dieses Geld bleibt bei den Höfen, so daß jedesmal der Abziehende schuldig ist, es dem neuen Besitzer einzuhändigen.

¹⁾ Auch mit der Herrschaft geht einmal (1559; 1630 nicht mehr) ¹/₄ eines Tagwerks, zu einem Hof gehörig, zu Wechsel; ferner 1559: ¹/₂ Tagwerk heuet die Herrschaft 2 Jahr und er im dritten Jahr gar.

Seit dem 18. Jahrhundert beginnt nun aber die Zerschlagung der Höfe, und zwar mit den 3 größten Höfen. Diese werden¹⁾ in der Weise geteilt, daß je $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der Acker abgetrennt und daraus ein halber Hof gebildet wird. Auch so behalten die Stammhöfe, wenn der Ausdruck erlaubt ist, eine beträchtliche Größe, der eine 46, die andern je 42 Jaudert.²⁾

Im 19. Jahrhundert ging die Entwicklung noch weiter. 1808 wurde einer der eben erwähnten Halbhöfe in Stücke zerschlagen. Dann wurden 1815 und 1819 4 Höfe von mäßigem Umfang³⁾ in der Weise „dismembriert“, daß die eine Hälfte als Halbhof beisammen blieb, die andere an einzelne Käufer verteilt wurde. So suchte man dem Bedürfnis nach einer Vermehrung der walzenden Güter (vgl. S. 48) entgegenzukommen.

Doch wir stehen damit bereits jenseits der Grenze, die wir unserer Arbeit gesteckt haben, auf einem Gebiete, wo nicht mehr die Herrschaft Haunsheim, sondern die königlich bayrische Regierung Maß und Ziel giebt.⁴⁾

Die sämtlichen Höfe sind leibfällig (Fallgüter), Eigentum der Herrschaft, die sie auf Lebenszeit vergiebt.

[1480] 1480. Briefe, wie ich Gabr. Harbacher meinen Hof zu Haunsheim, so weiland Hans Enid innegehabt hat, Viehharten Töllin auf sein ains leib und lebtag verließen han.

Ich Gabr. Harb. .. (und Ehefrau) bekenn .. daß wir unsern Hofe zu H., den Hans E. jetziger besessen und innegehabt hat und uns mit seinem absterben ledig worden ist, mit aller seiner zugehörung, doch außerthalb der Lehen (i. Z. 35 ff.) und sölden (i. Z. 40 ff.), auch schöffeläcker (i. Z. 48 f.), so er darzu und darein gehart und gepauen hat,⁵⁾ dem beschaiden Viehh. T. auf sein ains leib und lebtag und mit lenger verlihen und gelassen haben. (Er soll ihn baulich halten, nichts davon verlaufen, versehen, verpfänden;) soll auch unsern frommen allzeit fűrdern u. s. w. er soll uns auch zu aller unserer notturjt dienen als andere unser hinderfűssen (vgl. S. 11 d.) und

¹⁾ Einer vor 1773, einer vor 1771, einer vor 1766; wie lange vorher, kann ich nicht sagen.

²⁾ Vgl. die Zusammenstellung S. 24.

³⁾ Darunter einer der früher verkleinerten.

⁴⁾ Vgl. darüber Hausmann, Die Grundentlastung in Bayern (Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. E., herausg. von G. N. Knapp, Heft X), Straßburg 1892, namentlich S. 104 ff., sowie aus dem 18. Jahrhundert die kurfürstlich bayerische Verordnung vom 24. März 1762 über Zerlegung allzugroßer Güter ebd. S. 51 f. Die Vermutung liegt nahe, daß das Beispiel Bayerns für die Herrschaft Haunsheim maßgebend gewesen sei.

⁵⁾ Vgl. das Lehen R. 2, das seit dem 16. Jahrhundert immer im Besitz eines Hofbauern ist; S. 36 f. Daß ein Hofbauer zugleich eine oder mehrere Sölden innehat, kommt auch sonst vor; vgl. S. 45.

sunber sol er auch mein hauffsrauen jertlich und alweg (?) nach meinem begern mit vier guten wagenpferden füren, doch auf ir zerung¹⁾ ungewärllich. er sol auch mit den von Haunshelm getreu und ungewerlich nachparrschaft und gemeinschaft halten, auch also recht nemen und geben ... wie von alter herkommen und recht ist. (Nun werden die Abgaben aufgezählt, worüber später.) Der genant L. T. sol uns auch jertlich zwai Gienger viertel leins, so wir den dargeben, säen und zu und von dem wasser²⁾ füren und uns auch ziemlich arbeits, so den frauen mit flachsberaiten und dergleichen sachen zugewurt zu tumb, gleich andern zu geschehen verfügen³⁾ ... unsern zehent von allem getraid auf dem veld durch unser zehentner ... abzelen und volgen lassen ... sol auch kein herfschaft, ichus noch schürme, weder seinen leipherten noch jemanden anderen wider uns und die unsern im zu hilf und uns zu schaden nit suchen, anrufen noch annemen, befunder er sol unsern geboten und verboten willig und gehorsam sein und sich gen uns in allen sachen halten und tun, als ein getreuer hinterjäs seiner rechten herfschaft schuldig und pflichtig ist, als er uns auch das zu tumb gelobt und geworn hat. (Mit seinem Tod ist uns der Hof beimgefallen.) also das wir darnach den selbs innenbaben oder nach unserm willen und gefallen hinleihen und verlassen mögen, wie und wem wir wollen.

1661. Ich Maria Felixra Geizfeilerin Witwe ... bekenne öffentlich ... mit [1661] diesem Brief: nachdem Waldhauser Veedauer, mein Bauer und Untertban alhie, mit meinem gnädigen Gensens, Vorwissen und Bewilligung seinen leibfälligen Hof alhie zu H. verkauft und zu kaufen gegeben hat Thoma Otten von Aischfingen (Beschreibung des Hofes) ... so dem nach verleihe ich obbekennende ihme Thoma Otten hiemit verbeichrieten Hof sampt allen dessen zugehörigen Stücken und Güetern, wie dieselbe in diesem Brief benamst und mit den Außsätzen ordentlich verzeichnet worden sind, us seinen Leib und Lebttag und nicht lenger umb 100 fl. guter gangbarer gemeiner Landeswährung. (Bestimmung über die Zahlungsstrifen.) Und thue das hiemit wiessentlich und in Kraft dieses offenen Briefs dergestalt und also, das nämlich er Th. O. mehrgedachten Hof persönlich selber besitzen, baulich und weisentlich zue Dorf und Feld erhalten und in allem damit handeln solle, wie von vorigen Inhabern beschehen und dergleichen Fallgüeter Art und Gewohnheit ist. Er Th. O. soll auch vorgewelten Hof sampt dem, was darzu und darein gehört,⁴⁾ nach seinem Absterben hinder ihm verlassen und denselben ohne mein und meiner Erben und Nachkommen Wissen und Bewilligung nicht verlesen noch etwas daraus oder darvon verkaufen, verendern, auch hinsüro mir und meinen Erben eines jeden Jahres insonderheit zu rechter angezogener Herrngült und Zins, laut meiner habenden Saal- und Urbarbücher, reichen und geben, nämlich ... alles ... iauberer, reiner, wohlbereiter⁵⁾ Frucht ... alles zu gewontlicher Gültzeit im Jahr in unser Schloß oder unseren darzu verordneten Bedienten⁶⁾ nach Gültrecht ohne allen unsern Kosten und Schaden reichen und überantworten. Er soll auch mit seiner Wähnen⁷⁾

¹⁾ Also für ihre Verköstigung hat er nicht aufzukommen. Noch 1771 ist der Inhaber dieses Hofes (keines andern) wenigstens „zu allen Kirchensfahrten in dem Ort“ verpflichtet.

²⁾ Worin der Flachs gelegt wird. Eine ähnliche Verpflichtung finde ich sonst nicht.

³⁾ Vgl. S. 54.

⁴⁾ Darunter sind nur unbewegliche Güter zu verstehen.

⁵⁾ Sonst auch: gebuhter.

⁶⁾ Sonst auch: Beamten.

⁷⁾ S. S. 21 A. 3.

zu täglichen Diensten gezeihen (vgl. S. 51 ff.) und mir und meinen Erben darentwegen gerichtbar, reichbar,¹⁾ vogtbar, dienstbar, steuerbar, bottenweihen²⁾ und mit aller hohen und niedern Obrigkeit unterworfen sein, auch daben getreu, gehoriam und gewärtig sein, unsern Schaden warnen u. s. w. und alles das thuen, als andere gehoriam, getreue Vanern zu H. und ein redlich getreuer Untertban zue thuen vor Gott schuldig ist. Er soll auch ohne mein und meiner Erben Wissen und Willen keinen andern Herrn, viel weniger Schutz noch Schirm weder bei Herren, Städten noch anderstwie wider uns annehmen, sondern so er mit uns oder den Untrigen spännig oder irrig wurde, umb was Sachen das were, das soll er alhie in meinem Flecken H. austragen und bei gleichen Rechten verbleiben. Sofern er aber die oberzeste Articul einen oder mehr überfahren und diesen Brief nit stet halten, sondern übertreten oder er mit Tod abgehen wurde, alsdann soll und ist mir und meinen Erben solcher Hof mit seinen Zugeborungen lediglich heimbefallen und seine behandene Leibsgerichtigkeit, wie hierumb gemelt, ledig werden; denselben mögen alsdann ich oder meine Erben einem andern, wenn wir wollen, wobl verleihen oder sonsten damit handeln, gefahren, thuen und lassen als mit anderen uns leibfälligen Gütern, ohne gemelten Th. Litten, seiner Erben und aller weniglich Einreden, Eintrüg und Verbindernuß in allweg. Doch hat sich gn. H. hiemit auch gnädig erboten, im Fall er mit Tod abgehen und seine hinderlassene Erben für genugiam erkant wurden, diesen Hof zu Dorf und Feld in bautlichem Wesen zu erhalten, auch seine Erben Luß darzu betten, ihnen vor einem Fremden um ein neues Bestandgeld den Hof zu verleihen, wann sie anderst in wähernder Bestandszeit sich wobl verhalten haben, auch der so darauf kompt, mir oder meinen Erben 6 R 13 Sch [Auf.] und so viel Abfabrt (vgl. S. 46 ff.) [zu] reichen und zu bezahlen [verbunden sein] . . . Und daß mehr gedachter Th. D. dieses alles wahr, stet und fleißig halten, deme getreulich nachkommen und geleben wolle, hat er mit einem leiblichen Eid mit aufgehabnen zwei Fingern zu Gott geschworen und darentwegen . . . einen Revers von sich gegeben . . .

Nicht nur im 15. (s. S. 27), sondern zuweilen auch im 17. Jahrhundert behält sich die Herrschaft ausdrücklich vor, nach dem Ableben des Besitzers den Hof für sich einzuziehen. Manchmal kommt es vor, daß die Herrschaft einen Hof, statt ihn auf Lebenszeit zu verleihen, nur auf Zeit verpachtet, sei es freiwillig, sei es gezwungen, weil ihn niemand übernehmen will; so nach dem 30jährigen Kriege drei Höfe; der Zeitpächter heißt dann Bestandsbauer. 1668 wurde einer dieser drei Höfe, ein vierter schon 1657 an verschiedene Beständer verteilt,³⁾ alle aber so bald wie möglich wieder auf Lebenszeit verliehen.

Stirbt der Besitzer, so verleiht gn. H. den Hof in der Regel einem Verwandten, nicht selten einem, der die Witwe zu heiraten verspricht.

Häufiger ist der Fall, daß der Besitzer noch bei Lebzeiten — natürlich mit Bewilligung der Herrschaft — seinen Hof (natürlich nicht als Eigentum, sondern auch wieder zu lebenslänglichem Besitz) einem Sohn übergiebt oder einem Fremden verkauft.

¹⁾ D. i. kriegspflichtig.

²⁾ D. i. botmäßige.

³⁾ Ähnliches kommt auch im 18. Jahrhundert zuweilen vor.

Zu beiderlei Fällen erhält die Herrschaft eine Summe Geldes, die Handlohn oder Bestandgeld (= Pachtgeld) heißt; ihre Höhe hängt ganz vom Belieben der Herrschaft ab. Dazu kommt noch Abfahrt für den abgehenden, Auffahrt für den angehenden Besitzer. Vgl. S. 46 ff.

Einige Beispiele. 1604 überzieht ein Bauer seinen 87 J. umfassenden Hof seinem Sohn, der 500 fl. Handlohn zu zahlen hat. Derselbe Hof wird 1624 nach dem Tode des Besitzers an dessen Sohn um 1600 fl. verlichen. — 1604 verkauft ein Bauer seinen 44 J. großen Hof an einen Fremden um 1250 fl.; Handlohn 300 fl. Derselbe Hof wird 1613 um 1650 fl. weiter verkauft; Handlohn 325 fl. — 1613 wird ein Hof von 51 J. nach dem Tode des Inhabers an den Sohn verlichen um 500 fl. 1618 verkauft ihn dieser an einen Fremden um 1100 fl., Handlohn 250 fl. — 1608 überzieht ein Bauer seinen Hof von 50 J. an seinen Sohn; Handlohn 300 fl.; 1626 verkauft ihn dieser an einen Fremden um 1200 fl.; Handlohn wie vorher. — Nach dem Kriege sind die Preise natürlich viel niedriger. Der Hof mit den 87 J. wird 1661 vom Inhaber verkauft um 350 fl., Handlohn 100 fl.; 1669 wird er weiter verkauft um 381 fl., Handlohn aus Gnaden erlassen.

Das Inventar (Geschiff und Geschirr 1676) ist Eigentum des Inhabers.

In dem bisher beschriebenen Rechtsverhältnis blieben die Bauernhöfe bis nach der Mitte des 18. Jahrhunderts. Dann aber wurden sie alle der Reihe nach „allobifiziert“, d. h. in erbliches, verkäufliches Eigentum verwandelt; aber nicht etwa in freies Eigentum; denn es blieben nicht nur die sämtlichen Lasten ausdrücklich aufrecht erhalten — einschließlich des Handlohns und der Auf- und Abfahrt bei jeder Besitzveränderung (der Handlohn wird dabei teils auf eine ein für allemal feststehende Summe, teils auf 10 % des jeweiligen Wertes angesetzt, ist also künftig nicht mehr vom Belieben der Herrschaft abhängig), — sondern es wird auch dem jetzigen und jedem künftigen Eigentümer die Pflicht auferlegt, den Hof stets unzertrennt zu erhalten.¹⁾ Jedoch steht selbstverständlich dem nichts im Wege, daß der Eigentümer mit Einwilligung der Herrschaft — ebenso wie früher in drei Fällen die Herrschaft auf eigene Hand — einen Hof zerschlägt (vgl. S. 26). Für den Verzicht auf beliebige Festsetzung des Handlohns hielt sich die Herrschaft teils durch ein für die „Eigentümlichkeit“ vom Käufer erlegtes Kaufgeld, teils dadurch schadlos, daß sie von 3 Höfen 65²⁾ Jauchert Holz für sich einzog.

¹⁾ Streng genommen trifft also der Ausdruck Allobifizierung nicht zu; es sollte heißen: Verwandlung in Erblehen. — Übrigens mache ich auch hier (vgl. S. 26) auf die entsprechenden Vorgänge und Bestrebungen in Bayern aufmerksam; s. darüber Hausmann a. a. O. S. 39 ff. 71. Ich bemerke dabei, daß mir Hausmanns Abhandlung erst zu Gesicht gekommen ist, nachdem die meinige abgeschlossen und gesetzt war, so daß ich sie nur an einigen wenigen Stellen nachträglich für mich nutzbar machen konnte.

²⁾ 25 + 20 + 20.

[1764 ff.] 1764 wird dem Sohn des bisherigen Inhabers, dem dieser den bisher von ihm leibfällig besessenen Hof abtreten will, dieser Hof „als ein eigentümliches Gut verkauft“. Er soll ihn „als ein eigentümliches Bauerngut innehaben und besitzen, womit sowohl er als auch dessen Erben und Erbnehmer beliebendermaßen schalten und walten, mithin selbiges nach Gefallen (jedoch unzertrennt und allzeit unter herrschaftlichem Vorbehalt) verkaufen, veräußern und verpfänden können, ohne jemandes Eintrag und Hinderniß.“

1767. Hans Jörg Renners Hofbrief . . . „Wir verkaufen also ihme . . . verbriefen Hof . . . vor seine Erben und Erbnehmer als ein consolidirtes eigentümliches Gut, womit er ex pleno dominio nach Belieben schalten und walten kann, jedoch unzertrennt (auf dem Rande: mit Consens gnädiger Herrschaft) und dermaßen, daß zu ewigen Zeiten nun und nimmermehr die darauf haftende Gülten, Handlohnbarkeit (nach jedesmaligen Anschlag vom 100 den 10ten Gulden) und löusliche gemessene praestationen und Schuldigkeiten . . . abgeändert oder geschmälert, sondern in ihrem orts- und lagerbuchmäßigen Wesen ein vor allemal verbleiben müssen . . . So er aber die obersählt Artikel . . . überfahren und diesen Brief nicht stät und unverbrüchlich halten würde, so solle dieser Hof uns und unsern Erben mit aller seiner Zugehörung heimfallen; außer diesem aber wie von uns und unsern freiherrlichen Erben und Nachkommen getrenlich und gewissenhaft in allem nachgelebet, besonders aber die Eigentümlichkeit dieses Hofes dem unumehrigen Käufer niemal in Zweifel gezogen oder aus irgend einem Grunde höhere Bürden und Lasten darauf gelegt werden sollen, also haben wir . . . hieses zwei gleichlautende Exemplarien ausfertigen lassen“ . . .

1768 findet sich in einer derartigen Urkunde die Bestimmung: „Der Hof darf zu keinen Zeiten über drei Monat ohne Besitzer bleiben, insonden ja sonst das Recht der Handlohnbarkeit aufhören würde“; nämlich wenn er etwa von den Erben eines verstorbenen Eigentümers weder persönlich übernommen noch verkauft, sondern verpachtet würde.

Die Abgaben der Bauernhöfe zerfallen in 3 Klassen: 1. Getreideabgaben, 2. Küchengesälle, 3. Grasgült.

1. Getreideabgaben (Treibgült, Gült im engeren Sinn). Diese bleiben vom 15. Jahrhundert bis zur Zerschlagung der Höfe, bei den nicht zertrümmerten bis ins 19. Jahrhundert hinein fast durchaus unverändert.

Ungverändert von 1442 bis ins 19. Jahrhundert bei 2 Höfen; bei einem dritten scheinen am Ende des 18. Jahrhunderts 5 Viertel Haber weggenommen zu sein; es ist derselbe, der $\frac{2}{3}$ Jauchert Acker verloren hat (S. 25). 2 Höfe behalten gleiche Lasten von 1447 bis zur Zerschlagung; einer bis zur Ablösung des bis dahin mit ihm verbundenen Lehens (S. 37). Bei einem bleibt von 1442 bis ins 19. Jahrhundert die Summe der zu entrichtenden Malter ungeändert, sie wird aber zwischen 1447 und 1474 anders auf die verschiedenen Getreidearten verteilt;¹⁾ ähnlich bei einem weiteren Hofe zwischen 1442 und 1447;²⁾ hier wird aber die neu geordnete Auflage zwischen 1447 und 1474 verdoppelt und noch 2 Malter Gerste hinzugefügt; im 16. Jahrhundert ist die Verdopplung geblieben, die Gerste wieder gefallen. Endlich wird für den neunten Hof die Roggenabgabe zwischen 1447 und 1478 von 8 auf 12 Malter erhöht.

¹⁾ 1447: 4 Malter Weizen (= Dinkel) 10 Roggen 4 Haber 2 Gerste; 1474: 6 B. 7 R. 7 S.

²⁾ 1442: 8 R. 8 S.; 1447: 4 B. 8 R. 4 S.

Man sieht aus diesen Angaben, was bei der Leibfälligkeit der Höfe von vornherein zu erwarten ist, daß eine Veränderung, auch eine Steigerung der Getreideabgaben an sich nicht unmöglich ist. Um so bemerkenswerter, daß sie so ganz selten vorkommt. Seit 1478 ist bei keinem Hofe mehr die Getreidegült gesteigert, seit 1559 ist sie überhaupt nicht mehr verändert worden (außer vielleicht in dem einen Fall S. 30).

Bei der Zerichlagung der Höfe wurde so genau wie möglich die Getreidegült auf die verschiedenen Stücke verteilt; immerhin, soviel ich sehe, mit einem kleinen Aufschlag zu Gunsten der Herrschaft.

6 Höfe liefern je 4 Arten Getreide, Weizen (Tinkel), Roggen, Haber, Gerste; einer 3, nämlich keine Gerste; einer 1442 und 47 alle 4, seit 1474 nur 3;¹⁾ einer 1442: 2, seit 1447 3, verübergehend 4.²⁾

Die höchste Belastung (bei den zwei größten Höfen) beträgt 12 Malter R. 16 M. 8 S. 2 G., zusammen 38 Malter; die geringste 20 Malter.³⁾ Die Belastung richtet sich begreiflicherweise im ganzen nach der Größe des Ackerlandes; ebenso begreiflich ist aber, daß das Verhältnis nicht ganz genau stimmt.

2. Unter Küchengesällen oder Kuchendiensten (so 1463, 1653 und sonst) versteht man Abgaben an Eiern und Geflügel. Solche Abgaben haben auch die Sölbner zu leisten, woraus zu schließen ist, daß sie nicht auf den Gütern, sondern auf Haus und Hof liegen. Auch sie bleiben durch die Jahrhunderte hindurch unverändert. Regelmäßig zahlt ein Hof 100 Eier, 2 Gänse, 4 Herbsthühner (oder -hähnlein) und eine Fasnachthenne.⁴⁾ Dies läßt sich bei 6 von den 9 Höfen seit 1442, bei einem seit 1447 nachweisen. Nur bei einem ist diese Abgabe 1480 vorübergehend erhöht, vor 1559 wieder auf den gewöhnlichen Betrag herabgesetzt worden;⁵⁾ bei einem andern ist sie zwischen 1447 und 1474 für immer verdoppelt worden;⁶⁾ ein Beweis, daß eine Erhöhung an sich möglich war;⁷⁾ natürlich, da ja der Hof nur auf

¹⁾ Keine Gerste.

²⁾ S. S. 30.

³⁾ Und zwar trägt einer mit 40 J. Acker- (im ganzen 44 J.); 6 B. 7 M. 7 S.; einer mit 37 (51) J.: 4 B. 12 M. 4 S.; einer mit 33 (60) J.: 4 B. 10 M. 4 S. 2 G. Noch weniger trug der vor 1482 verteilte Hof (f. S. 23 f.), nämlich 4 B. 8 M. 3 S.

⁴⁾ Über diese f. S. 45.

⁵⁾ Er giebt 1447, 1478 und dann wieder von 1559 an (vermutlich aber schon viel früher) soviel als die meisten anderen Höfe, 1480 aber 200 G. 2 M. 8 S. 2 G. — Ein anderer Hofbauer ist 1474 mit 130 G. und 2 S. eingetragen, im übrigen wie sonst; davon liegen aber 30 G. und eine S. auf einer Sölbe, die er gleichzeitig innehat.

⁶⁾ Es ist derselbe, dem auch die Getreidegült verdoppelt worden ist; f. S. 30. Den Grund vermag ich nicht zu erkennen.

⁷⁾ Zu Riethheim (vgl. S. 24) geben 1467 von 5 Höfen 4 je 10 Herbsthühner,

Lebenszeit vergeben wurde und dann wieder zur Verfügung des Grundherrn stand; um so bemerkenswerter, daß auch hier von der Möglichkeit in der Regel kein Gebrauch gemacht wurde, so oft auch die Besitzer der Höfe und die Eigentümer des Dorfes wechselten. Seit 1559 kommt keine Veränderung der Ruchengefäße mehr vor. Bei der Zertrümmerung (S. 26) bleiben sie auf dem Stammhof in unveränderter Höhe liegen.

Die Ruchengefäße können, seit dem 30jährigen Kriege jedenfalls, in Geld abgetragen werden.

1660 zahlt man dabei für eine Gans 24 fr., für eine Henne 14, für ein junges „Herbsthühnchen“ 6 fr., für 100 Eier 36 fr.; einmal mit der Begründung: „weisen gnädiger Herrschaft mit dem baren Geld besser gebient.“ — Dt. 1663 haben die Untertanen das Eiergelt erlegt, vor 10 Eier einen Baken (= 4 fr.), da sie doch bis daher den Baken zu 12 Eiern gerechnet haben; weils sie aber gnädiger H. nicht mehr als 10 vor einen Baken zu kaufen geben wollen zum Schloßgebrauch, als ist ihnen auferlegt worden, solche obgedachtermaßen abzustatten. 1806 eine Gans 30, eine Henne 12, ein Huhn 6 fr., 10 Eier 4 fr.

Der Bauer hat die Pflicht, die Ruchengefäße ins Schloß zu bringen.

1658 weigert sich ein aus der Fremde eingewanderter Hofbauer, dies zu thun; man müsse sie bei ihm abholen;¹⁾ er wird dafür gestraft.

3. Die dritte Abgabe, die jeder Hof zu leisten hat, wird als **Grasgült** (oder =gelt), auch **Wiesgelt** (1442. 1480) bezeichnet.

Das **Gras-** oder **Wiesgeld** im ursprünglichen Sinn ist die Abgabe von den Wiesen; zwischen dem Umfang der Wiesen, die zu einem Hof gehören, und der Höhe des Grasgeldes läßt sich jedoch kein Verhältnis nachweisen.

In H. zahlt z. B. ein Hof mit 9 Tagwerk Wiesen 4 \mathcal{R} Grasgeld, zwei andere mit 11 und 3 Tagwerk je 2 \mathcal{R} . — In dem Kaufbrief über Dorf Nietheim 1467 (vgl. S. 24) wird Heugelt ausdrücklich von den Wiesen gegeben; z. B.: „der Burkhove, der hat in ein jeglich velt 13 iuchert ackers, daraus geht man den drittail, und gehören darzu 15 tagwerk maden . . . davon geht man 8 \mathcal{R} zu heugelt“; weiter werden verkauft ca. „24 tagwerk maden . . . verkauft man jährlich ein tagwerk umb 1 \mathcal{R} heugelt“ u. s. w.

Es werden aber späterhin noch weitere Abgaben, die vorher gesondert aufgeführt worden sind, ins Grasgeld eingerechnet, nämlich schon im Lauf des 15. Jahrhunderts das **Niebgeld**, seit dem 16. **Nachgeld**, **Öl** und **Weisat**.

einer nur 4; es ist dies derjenige, der verteilt ist (ebd.); man kann daraus schließen, daß seit dieser Verteilung die Zahl der Herbsthühner bei den ungeteilten Höfen gestiegen worden ist. 3 geben je 100 Eier, bei zweien sind keine Eier erwähnt; jeder giebt ein Hasnachthuhn.

¹⁾ Vermutlich hatte er daheim nur einen Gatterzins bezahlt; d. h. er hatte den Anspruch gehabt, daß man den Zins bei ihm abhole, wobei er ihn über oder durchs Hofgüter oder =gatter gereicht hatte.

Das Niedgeld tritt erst 1447 unter den Abgaben der Höfe auf, 1442 noch nicht. Es scheint sich aber thatsächlich nicht um eine neue Belastung zu handeln. 1442 verkauft nämlich Rudolf Häl von Haunsheim an Graf Johann von Helfenstein mit Schloß und Dorf Haunsheim auch das Nied, „das gewöhnlich giltet bei 10 H S., wenn es mit Maiern besetzt ist.“ Dieses Niedgeld ist nun 1447 8 einzelnen Bauernhöfen (im ganzen sind 10 im Eigentum der Herrschaft stehende Bauernhöfe in diesem Jahr angeführt) im Betrag von je 1 H beigesetzt, später ins Grasgeld eingerechnet.

Bei 9 von 10 Höfen (wobei der vor 1482 verteilte mitgerechnet ist) wird im 15. Jahrhundert $\frac{1}{4}$ DL als Abgabe erwähnt, teilweise mit dem Zusatz: oder dafür 7 B ; ¹⁾ ferner bei 8 Höfen 2 B Weisat. ²⁾ Es ist das eine jährliche Abgabe, die zum Zeichen der Anerkennung des Abhängigkeitsverhältnisses gegeben wird.

Zu dem Kaufbrief über Rietheim 1467 (vgl. S. 24) ist erwähnt „ain weihenmächtig weisat“; vgl. das Weisgeld, das die Leibeigenen der Stadt Heilbronn um Weihnachten an St. Stefanstag zu leisten haben (H. D. § 6); nur daß dieses eine persönliche, jenes eine dingliche Abgabe ist.

Wachgeld (b. i. Wadgeld) erscheint 1442 noch nirgends, kommt aber 1447 bei 8 Höfen im Betrag von 4 B hinzu. ²⁾ (Vgl. S. 44)

Diese Abgaben also, DL , Weisat und Wachgeld, zusammen 13 B , werden seit 1559 ins Grasgeld eingerechnet, das seitdem für die verschiedenen Höfe von $3\frac{1}{2}$ H bis zu 6 H 13 B beträgt.

Abgesehen von diesen nur scheinbaren Erhöhungen ist auch das Grasgeld in der Hauptsache für jeden einzelnen Hof durch die Jahrhunderte hindurch unverändert geblieben. Bei der Zertrümmerung (S. 26) hat der Stammhof die volle Grasgült weiter zu tragen.

Bei dem einen, schon mehrfach (S. 30. 31. 33 A. 2) besprochenen Hof wird auch die Grasgült seit 1474 verdoppelt; bei einem zweiten wird sie 1468 um 2 H vermindert, vor 1559 wieder um $\frac{1}{2}$ H erhöht; einem dritten werden zwischen 1474 und 1559 3 B nachgelassen; über Veränderungen hinsichtlich des DL siehe Anm. 1. Sonst keine Veränderungen.

Eine Abgabe, die in den Salbüchern (das älteste, das mir vorliegt, ist von 1559) und in den Kaufbriefen des 17. Jahrhunderts für jeden Hof erwähnt ist, findet sich im 15. nicht unter den Lasten der Höfe angeführt, nämlich $\frac{5}{6}$ Wogthaber, die ohne Zweifel dem Wogt oder

¹⁾ Ein Hof giebt niemals DL ; einer nicht 1447, 1478, 1559 ff., aber 1480 vgl. S. 31 A. 5; einer 1442, 47, aber nicht mehr seit 1474.

²⁾ Der Hof, dem Getreidegült und Ruchengefälle verdoppelt worden sind (siehe S. 30, 31), zahlt vorübergehend — seit 1559 nicht mehr — auch Weisat und Wachgeld doppelt.

Amtmann für seinen persönlichen Gebrauch entrichtet wurden. Möglich immerhin, daß dieser Vogthaber schon im 15. Jahrhundert herkömmlicher Weise vom Vogt bezogen und nur deshalb in den Kaufbriefen über Schloß und Dorf H. und in der Urkunde über Verleihung eines Hofes von 1480 (die allein hier als Quelle dienen) nicht erwähnt wurde, weil man bloß die Einkünfte der Herrschaft selbst ausdrücklich aufzuzählen für nötig fand; möglich aber auch, daß wirs hier mit Einführung einer neuen Abgabe zu thun haben. Vielleicht ist auch Auf- und Abfahrt erst zwischen 1478 und 1559 neu eingeführt worden; s. darüber S. 46 ff.

Als Endergebnis stellt sich eine ganz außerordentliche Stätigkeit in der Belastung der leibfälligen Höfe heraus.

Zusammenstellung der Veränderungen: Bei sämtlichen Höfen ist vielleicht Vogthaber (sowie Auf- und Abfahrt) vor 1559, bei sieben Bachgeld zwischen 1442 und 47 neu eingeführt. Abgesehen davon bleiben 2 Höfe ganz unverändert. Einer wird 1480 vorübergehend schwerer belastet, indem die Zahl der Eier, Herbstbühner, Hasnachthennen verdoppelt und $\frac{1}{4}$ Et hinzugefügt wird, während 1559 wieder die alte Belastung hergestellt ist. Einem werden zwischen 1474 und 1559 3 β nachgelassen. Bei einem wird zwischen 1447 und 68 die Grasgült um 2 M vermindert, zwischen 1476 und 1559 wieder um $\frac{1}{2}$ M erhöht. (Dies seit 1480 der einzige Fall von Steigerung der Lasten, abgesehen vom Vogthaber und der Auf- und Abfahrt.) Bei einem wird zwischen 1447 und 1478 die Getreidegült um 4 Malter Roggen erhöht, bei einem am Ende des 18. Jahrhunderts um 5 Viertel Haber vermindert. Bei einem fällt zwischen 1447 und 74 das Et weg. Bei einem endlich werden zwischen 1447 und 74 Getreidegült, Grasgült, Bachgeld, Weisat, Küchenzeile verdoppelt, 2 Malter Gerste hinzugefügt; zwischen 1474 und 1559 fällt die Gerste wieder weg, Bachgeld und Weisat gehen wieder auf den einfachen Betrag herunter.

Außer diesen für jeden Hof besonders festgesetzten Abgaben haben die Hofbauern ebenso wie alle grundbesitzenden Unterthanen zu H. den Zehnten zu geben, der später (S. 50 f.) im Zusammenhang behandelt werden soll; desgleichen die Fronen (s. S. 51 ff.), worüber an dieser Stelle nur gesagt sei, daß der Hofbauer Dienste mit seiner Mähne (S. 21 A. 3; norddeutsch Spanndienste) zu leisten hat. Endlich ist er verpflichtet, für die Herrschaft einen Hund zu unterhalten.

Dazu 1623: Ein jeder, so der Herrschaft Hund zu halten schuldig, soll seinen ihm gegebenen Hund gebührendermaßen unterhalten und ihn nicht an das Mittlaufen auf die Märkte gewöhnen; denn da einer oder der andere sollte verloren werden, soll derselbe unnachlässig 10 fl. Straf verfallen haben, auch der seinen Hund nicht recht halten wird, in andere Weg gestraft werden. 1660: Die Bauern, die von gn. H. Hund haben, sollen derselben wohl warten; die aber derzeit keine Hund haben, sollen jährlich für einen zu halten bezahlen 4 fl. 1668 zahlen sämtliche Bauern je 4 fl. Hundsgeld.

Lehenbauern.

Neben den 9 Hofbauern giebt es zu Haunsheim 1630 drei Lehenbauern oder Lehner; um 1800 werden sie auch als halbe Bauern, ihre Lehen als halbe Höfe bezeichnet.¹⁾

Im Salbuch 1559 findet sich noch ein weiterer Lehner. Er hat ein Haus und einen Stadel, Senfall und ein Gärtlin, ungefähr $\frac{1}{4}$; „gibt aus dem gemelten Lehen jährlich zu Zins und Gült 6 ß Geld. Vogthaber $\frac{1}{4}$. Ist ein Erbgut.“ Durch den Vogthaber ebenso wie durch das Fehlen der Eier ist er von den Söldnern unterschieden; andererseits ist er in Auf- und Abfahrt (vgl. S. 46 ff.) wie ein Söldner behandelt. Auffallend ist das Fehlen des Fasnachthuhns. Gebundene (ein für allemal zum Lehen gehörige) Grundstücke hat er nicht, nur eigene und Scheffeläcker (vgl. S. 48 f.). Derjenige, der 1630 in seinem Hause wohnt, zahlt 6 ß, ein Fasnachthuhn, 40 Eier, genau wie ein anderer Söldner. Das Lehen ist also zur einfachen Sölde geworden, wovon es früher vielleicht aus geschichtlichen Gründen (vgl. unten) unterschieden wurde.

Jeder der 3 Lehenbauern hat ein Haus, einen Stadel, ein Bachhaus (Bachhütte, Ofenhaus); Hofrattin ist nur bei einem erwähnt; 2 haben einen Sen- oder Schweinstall; einer von diesen einen Korb (d. i. einen Speicher);²⁾ einer $\frac{1}{4}$, zwei je $\frac{1}{2}$ Tagwerk Garten. Äcker, Wiesen, Hölzer sollen bei jedem einzelnen angegeben werden.

Im Besitze dieser 3 Lehenbauern sind 4 Lehen; dazu kommt ein fünftes (N. 2), das mit einem leibfälligen Hof vereinigt ist. Drei dieser Lehen haben ihre Güter auf haunsheimischem, zwei auf pfälzischem Boden.

Drei von den fünf Lehen (N. 1. 3. 5) sind Erbgüter. Eines (N. 2) ist schon seit dem 16. Jahrhundert mit einem leibfälligen Hofe vereinigt und wird in Hinsicht auf Heimfall sowie Auf- und Abfahrt ganz wie ein solcher behandelt.³⁾ Das fünfte (N. 4) ist rechtlich betrachtet ein Fallgut, thatsächlich aber stets in derselben Hand wie das Erbgut N. 3.

Somit unterscheiden sich die Lehen von den Bauernhöfen teilweise durch das Besitzrecht; alle aber durch ihre Geschichte: sie gingen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sämtlich nicht bei der Herrschaft Haunsheim, sondern bei geistlichen Stiftern zu Lehen. Viere hat die Herrschaft H. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts an sich gebracht; der Name aber ist allen geblieben, das Besitzrecht wenigstens dreien. Das fünfte (N. 4) gehört mindestens noch 1677 (für die spätere Zeit kann ich es nicht sicher feststellen) einem Stift. Dieses Lehen liegt aber ganz auf ausländischer Markung, so daß es also der Herrschaft doch gelungen ist, aus dem eigenen Gebiete jede fremde Lehensherrlichkeit zu entfernen.

Sämtliche Lehen sind bedeutend kleiner als der kleinste leibfällige Hof.

¹⁾ Von anderen Halbhöfen war vorhin S. 26 die Rede. Viertelsbauern s. S. 36.

²⁾ „Korb oder Speicher.“ Salbuch 1600.

³⁾ Was die Einleitung zum Salbuch 1630 fälschlicherweise, ja im Widerspruch mit seinen eigenen Angaben auf alle Lehngüter ausbeht.

Ich behandle nun die 5 Lehen jedes für sich.

1. Das erste Lehen gehörte um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Kloster Medlingen und wurde von diesem 1447 einem Bürger zu Laugingen verkauft.¹⁾ Damals gültete es jährlich 4 Malter Korn, 10 Sh Grasgült, 50 Eier, 1 Hasnachthuhn. Später muß es dann ans Kloster Ehenprunn gekommen sein.²⁾ Die Getreidegült³⁾ und die Ruchengefälle blieben gleich, die Grasgült wurde auf 15 Sh erhöht, $\frac{2}{4}$ Bogthaber kamen hinzu (vgl. S. 33 f.). Die Herrschaft Haunsheim kaufte es 1555 von Pfalz Neuburg, von dem offenbar Güter des Klosters eingezogen, säkularisiert worden waren. Es beträgt 18 $\frac{1}{2}$ Juchert Acker, 2 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen.

[1555] 1555. Pfalzgraf Otto Heinrich samt den Ständen gemeiner Neuburgischer Landschaft verkaufen Wolf Casparn von Herkheim (dem Inhaber der Herrschaft Haunsheim) etliche Güter und Feldlehen zu Haunsheim . . . so dem Gotteshaus Ehenbrennen zugehörig gewesen.

Seit 1804 teilen sich zwei Besitzer in dieses Lehen und in die darauf liegenden Lasten; sie werden als Viertelbauern bezeichnet.

2. Ich nehme nun das Lehen, das mit einem Bauernhofe verbunden ist. 1430 gehörte es ebenfalls dem Kloster Ehenprunn; einen Teil der Einkünfte bezog aber der Inhaber von Haunsheim als Vogt.

[1490] Leihingabrief zwischen den Hälten (Inhabern von Haunsheim) und dem Kloster E. 1430. Kloster E. hat in H. ein Gut, das von ihm verliehen, besetzt, entsetzt und bemaiert⁴⁾ wird. $\frac{2}{3}$ der „rent, gilt und nutz“ fallen dem Kloster zu, $\frac{1}{3}$ den Hälten zu H. für ihre Vogtei, die sie über das Gut haben; ebenso $\frac{1}{3}$ von Auf- und Abfahrt (vgl. S. 46 ff.). Der Maier, der darauf sitzt, soll den Hälten alle Jahr zwei Tag mit seiner mein⁵⁾ tungen,⁶⁾ 2 Tag Korn einführen, sonst zu seinen Diensten verpflichtet sein. Er soll zu H. zu dem Gerichte gehen, ob er darzu⁷⁾ ald (= oder) darfür⁸⁾ gewordert wird, und soll suß (= sonst) allgemein sein Zwing und Bann (Meiz. von Bann) und des Dorfs Recht halten nach altem Herkommen und Gewohnheit. Wir und unsere Erben wollen das Gut handhaben, beschirmen und beschützen als uniere aign gut.

1442 ist es aber unter den Höfen aufgeführt, die von den Hälten an die Grafen von Helfenstein verkauft werden; von den anderen Höfen unterscheidet es sich nur dadurch, daß es bloß 30 statt 100 Eier zahlt.

¹⁾ „ein gütlein zu H.“

²⁾ Salbuch 1559: „so vorhin gen Ehenprunnen gehörig gewesen.“

³⁾ 2 Malter Roggen, 2 M. Haber.

⁴⁾ Verleihen, besetzt und bemaiert sind hier ohne Zweifel nur verschiedene Ausdrücke für die gleiche Sache, ebenso wie nachher Rent, Gilt und Nutz.

⁵⁾ Z. S. 21 A. 3.

⁶⁾ düngen.

⁷⁾ Als Schöffe.

⁸⁾ Als Beklagter oder als Zeuge.

1447 dagegen gehört es dem Spital zum h. Geist zu Lauingen; die Herrschaft H. bezieht jetzt, wie 1430 bestimmt worden ist, den dritten Teil der Einkünfte, nämlich $\frac{1}{3}$ von 15 Maltern allerlei Kornes, von 2 \mathcal{H} Grasgült (1442 waren es 3 \mathcal{H}), von 100 Eiern (1442 erhielt sie 30); weitere Abgaben sind nicht erwähnt. 1478 erhält die Herrschaft dieselben Einkünfte wie 1447 und dazu noch im 3. Jahr eine Henne (also auch von der regelmäßigen Fasnachthenne jetzt $\frac{1}{3}$). Das Gut ist dann aber wieder in das Eigentum des Klosters Ehenprunn übergegangen, ohne daß an der Teilung der Einkünfte etwas geändert worden wäre, nur daß die Drittelhenne wieder weggefallen ist; $\frac{2}{3}$ Bogthaber kommen jetzt neu hinzu. Über die Forderung des Klosters findet sich der Satz: „und hat gemelte Herrschaft zu E. nüzsig anderst denn allein den Saß [für das Getreide?] und Seckel [für das Geld?] ufzuheben und weiter gar dhain Gerechtigkeit daruo.“

Auch dieses Gut ist 1555 der Pfalz abgekauft worden. Seither gehen auch die ehemaligen Ehenprunner Abgaben der Herrschaft H. zu; doch werden 1559 noch die zwei Anteile gesondert aufgeführt; 1630 dagegen sind sie zusammengerechnet.

Schon im 16. Jahrhundert ist dieses Lehen mit einem leibfälligen Hof unzertrennlich verbunden und teilt dessen Schicksale. Die Abgaben des Hofes und des Lehens werden aber noch 1630 gesondert aufgeführt.

Salbuch 1630: Das Lehen ist der Herrschaft zu H. sowohl als der Hof leibfällig. Die Stück und Güter aber, so in das Lehen gehörig, sind unter den Hofgütern vermengt und vermengt, also daß man sie nicht unterscheiden, viel weniger spezifise anzeigen noch beschreiben kann, welche Stück in den Hof oder in das Lehen gehören. Jedoch werden die Ader, so in das Lehen gehörig, auf (zusammen 23) Jauchert, die Wisenäder auf 3 Tagewerk und die Holzmark auf 7 Jauchert geschätzt.

Haus und Garten, die ursprünglich zu dem Lehen gehörten, sind schon vor 1559 davon getrennt worden; seit der Vereinigung von Hof und Lehen waren sie ja für den Inhaber überflüssig. — Das Salbuch von 1559 spricht sich über die Güter des Lehens in der Hauptsache ebenso aus wie das von 1630 und schickt die Bemerkung voraus: „was hernach des Lehens halben vermerkt, halt ich dafür, man hab es allein von Verichts wegen steen lassen,“ das heißt: es habe nur geschichtlichen Wert. Damals schien es, als ob die Verbindung des Lehens mit dem Hofe niemals gelöst werden sollte. Und doch ist das nach Jahrhunderten geschehen:

1801 wurde das Lehen „allobiert“, von dem Hofe, mit dem es bisher vereinigt gewesen war, losgelöst und zertrümmert; die Güter wurden einzeln verkauft und die Lasten auf sie verteilt.

3. N. 3 und 4 sind in einer Hand vereinigt. N. 3 ist ein Erbgut (1559) oder Erb-lehen (1544. 1659 und sonst). Es liegt auf Haunsheimer Markung und gehörte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kloster Piersheim, die Einkünfte aber halb der pfälzischen Herrschaft

Gundelfingen; und zwar bezog das Kloster jährlich 3 *H* *S*. und ein Fasnachthuhn, auch 1 fl. zu Auffahrt, die Herrschaft *G*. 18 *S* Grasgült, $\frac{1}{2}$ Henne, ¹⁾ 3 Walter Roggen, 2 Walter Habern. ²⁾

Die Piersheimer Hälfte der Abgaben kam 1555 von Pfalz Neuburg an die Herrschaft Haunsheim; ³⁾ dazu bezog diese 1559 $\frac{1}{4}$ Bogthaber. 1611 erwarb sie auch die Gundelfinger Hälfte und zwar durch Tausch. ⁴⁾

Die Äcker dieses Lehens werden (1630. 1659. 1676. 1763) auf 23 $\frac{1}{2}$ Jauchert angegeben; dazu 9 $\frac{1}{2}$ ⁵⁾ Tagwerk Wiesen, 8 Jauchert Holz.

In der gleichen Hand ist

4. ein Feldlehen, das nur aus Feldern besteht, ohne Haus und Garten. ⁶⁾ Die Güter liegen auf pfälzischem Gebiet, das Lehen geht uns also nur insofern an, als es stets im Besitz eines Haunsheimers ist. Es geht zu Lehen von des h. Geists Spital zu Lauingen, wird daher auch Spitallehen genannt.

Salbuch 1559: beñats vom h. Geiñ zu Lauingen, gibt dajelbst hin jährlich zur Gült 4 Walter Roggen, 4 Habern, 30 *S* Grasgült, 100 Eier und eine Henne; liegt im Landgericht (d. h. im Gebiet des pfälzischen Landgerichts Höchstett) und gehört der Zehent in das Kloster zu Neblingen. Sonst hat die Herrschaft nichts hiervon, allein daß das Lehen ein Inhaber seinem Ausländischen noch Fremden verkaufen soll.

Es gehören dazu über 20 Jauchert Äckers, 7 Tagwerk Wismad, 3 $\frac{1}{2}$ Jauchert Egerten ⁷⁾ und Hechholz.

Rechtlich betrachtet ist dieses Lehen leibfällig; demgemäß erhebt das Spital beim Besitzwechsel Handlohn in wechselnder Höhe. ⁸⁾ Thatsächlich ist es, mindestens seit Ende des 16. Jahrhunderts, in derselben Hand wie *N*. 3 und wird mit ihm verkauft.

5. Das fünfte Lehen besteht ebenfalls nur aus Gütern wie *N*. 4, die wie bei diesem im Landgericht liegen. Es wird auch Auslehen genannt, womit wahrscheinlich eben die Lage außerhalb der Haunsheimischen Markung bezeichnet wird. Es gehören dazu 23 Jauchert Äckers, 7 Tagwerk Wismad, 5 Jauchert Holz. Daneben hat der Inhaber im Dorf

¹⁾ 1559 pro 5 *S*; 1630 pro 2 fr.; 1792 = 5 fr.; immer noch weniger als der wirkliche Wert; vgl. *Z*. 32.

²⁾ Das ist die regelmäßige Schreibung.

³⁾ Vgl. *N*. 1 und 2.

⁴⁾ über Auf- und Abfahrt s. *S*. 47.

⁵⁾ 1763: 10 $\frac{1}{2}$.

⁶⁾ Wie *N*. 2 s. *S*. 37. In dem Namen Feldlehen liegt diese Beschränkung nicht; auch *N*. 1 wird so bezeichnet 1573.

⁷⁾ (Egart) „ehemals gepflügte, Acker gewesene Feldfläche, die später zu Graswuchs, in der Folge wohl gar zu Holz oder ganz öde liegen geblieben ist.“ Schmeller I, 941.

⁸⁾ 1608: 160 fl. 1677: 40 fl.

Haus, Stadel, Backofen und Garten; dieses sogen. Dorflehen¹⁾ wird behandelt wie eine Sölde; es zahlt jährlich 12 fl. , 1 Fasnachthenne, 80 Eier, Auf- und Abfahrt wie andere Sölden.

Wie N. 1 und 2 gehörte dieses Auslehen dem Kloster Scheuprunn, kam aber (vermutlich auch 1555) wie diese beiden an die Herrschaft Haunsheim, die seither aus ihm 2 Malter Roggen, 2 M. Reesen, 2 M. Habern, 36 fl. Grasgült, 1 Fasnachthenne, 50 Eier bezog, zu Auf- und Abfahrt je 2 Goldgulden.

Einen Teil seiner Abgaben lieferte es aber wie N. 3 der Herrschaft Gundelfingen, nämlich 25 kr. 5 hl. Zins und 1 Malter Habern. Diese Einkünfte wurden zusammen mit denen von N. 3 im Jahr 1611 für die Herrschaft H. eingetauscht.

Das Gut ist 1559 als Fallgut, dagegen 1630 und sonst als erbig oder erblich bezeichnet.

Auch die Lehengüter sind gebunden, und es wird wie bei den Höfen streng darauf gehalten, daß kein Grundstück entfremdet wird.²⁾

Aus dem Lehen N. 3 ist eine halbe Zauclert dem N. abgetreten worden; dafür gehört nunmehr ins Lehen $\frac{1}{2}$ Zauclert, die vorher eigen war; Salbuch 1630. Eine Ausnahme macht N. 4. Hier sind nicht nur die Äcker größtenteils gegen andere ausgetauscht, sondern auch die Summe von ca. 23 auf ca. 21 Zauclert vermindert worden. Die Aufsicht des Spitals scheint also weniger streng gewesen zu sein als die der Herrschaft H.

Zu den festen Abgaben kommen natürlich auch hier Zehnten, ferner Fronen und zwar Handfronen.

Dies gilt für den Inhaber von N. 3 und 4; s. den folgenden Kaufbrief; über N. 2 sagt das Salbuch 1559: „hat gemelter paur, bieweil er den Hof (NB!) inhat [für den er Dienste mit der Mähne thut], bisher von solchem Lehen kein dienst gethan; steet weiter söllichs zu der herrschaft“; sie kann also, wenn sie will auch noch Handdienste für das Lehen verlangen. N. 5 thut natürlich als Söldner Handdienste. Über N. 1 kann ich nichts feststellen. — Das Lehen N. 3 zahlt 1763 „für einen kleinen Hund zu halten“ 1 fl. 30 kr.

Schließlich folgt hier ein Lehenbrief über ein Lehen (N. 3) von 1677.³⁾

Jch (Erasmus von Ragnitz) . . bekenne . . daß ich für erb- und eigenthumblich [1677] gnädig verlieden habe dem erbaren . . dasjenige Erblehen sambt aller Ein- und Zugehör,

¹⁾ „Das Dorflehen, die Hofraithin oder Söld.“ Salbuch.

²⁾ Dagegen kommt es vor, daß ein Lehen durch Äcker, die vorher eigen waren, vergrößert wird, s. E. 48, und über eigene Äcker überhaupt S. 48 f.

³⁾ Das Blatt, auf dem dieser Brief steht, ist stark beschädigt. Zur Ergänzung ziehe ich einen Kaufbrief über dasselbe Lehen bei, von 1659. Damals wurde das Lehen, das während des Krieges „gnädiger Herrschaft wegen starker darauf haltender Schuld heimgefallen“ war, von der Herrschaft an den Schwiegerjohn des früheren Besitzers um 370 fl. für erb- und eigenthumblich verkauft.

so vorhin sein Schwelger . . . bejessen und er von dessen sämtlichen hinterlassenen Erben faulich an sich erhandelt . . . (Beschreibung; dann Bestimmungen über Schulden an das Almosen und die Herrschaft, die auf dem Lehen stehen.) Sonsten er und seine Erben mir und meinen Erben oder Inhabern Haunsheim[s] ans diesem Erbleben zur jährlichen Gült geben und entrichten sollen (folgen die Abgaben) . . . auch so oft solches Lehen verkauft oder vertauscht wird, 2 fl. zur Auffahrt und so viel zur Abfahrt reichen . . .) benebens auch mir und meinen Erben vogtbar, gerichtbar, raisbar, steuerbar, botmäßig und mit der Hand zu täglichen Diensten geseßen, auch mit der hohen und niedrigen Obrigkeit unterworfen sein. Solchem nach mag er und sein Erben obbemeltes Lehen besitzen, nutzen und nießen, daselbe (doch mit meinem und meiner Erben Vorwissen) verkaufen, vertauschen, versetzen und damit als mit anderen ihren eigenthumblichen Hab und Gütern schalten und walten, alles getrenlich ehue Erbd.

Söldner.

Weitaus die meisten Bürger von Haunsheim sind Söldner. (Sölbe, selde, heißt Bohnhaus.) Zunächst einige Briefe über Sölden (Hausbriefe).²⁾

- [1462] 1462. Ein briefe, wie Lutz von Zipplingen [Inhaber von Haunsheim] Ulrichen R. ein selben, made und holz zu erbrecht verlichen hat. Ich Lutz v. Z. geseßen zu H. bekenn . . . daß ich . . . zu einem rechten erbleben verlichen han dem beschaiden Ulrichen R. zu H. ein selde unter dem flos zu H., die Ruffhans gepauen hat, mit aller ir zugehörung an haus, hofflat, garten und hofrait (folgt Bestimmung der Lage). Ich han auch im in die selben selde zu erbleben gelichen ein mad, das er gerert hat (Lage), item ein tagwerk mads gelegen am Steinberg bei seinem holz, als vil das mit marken umfangen ist, und darzu das holzlin (gelegen da und da); und leih im die vorgeschriben 4 flud, die selb, das holz und die 2 meder mit aller und jeglicher ir zugehörung, erhaft und gerechtigkeit, weg und steg darvon und darzu in kraft des briefs für ledig unverkimer³⁾ erbleben, mit der beschaidenheit, das er und all sein erben die vorgeschriben 4 flud, die selb, holz und meder, bin süro zu allen rechten inhaben, bruchen und nießen, darmit tun und lassen jollen und mögen, was ir notburjt ist, nach erblebens recht, als mit andern iren aigen gute, on irrung und einträg mein, aller meiner erben und meniglichs von unser wegen, dann so viel, das sie jährlich gegen mir und meinen erben oder wer Haunsheim das flos innehaben wird, verdienen⁴⁾ sollen mit 17 sh zins und 1 Jaenachtson und uns die antworten in das flos H. all jar auf St. Martins des h. bischofs tag nach zins und gültrecht on unsern schaden, als oft auch die obgemelten flud von einer Hand zur andern kommen kausf oder erbschaft wegen, als oft sol die perken, die abfert lebendig oder tod, desgleich die auffert, mir oder meinen erben und nachkomen 2 sh geben, und über die 17 sh zins und 4 sh ab- und auffart nit höher gestajgt oder getrungen werden umb kainerlai sach willen. wurden auch er oder sein erben und nachkomen ir gerechtigkeit und erbschaft an den

¹⁾ Im übrigen siehe über Auf- und Abfahrt S. 46 ff.

²⁾ Auch das Wort Bestandsbrief, das eigentlich nur für die leibfälligen Höfe zutrifft, wird zuweilen auf die Sölden angewandt.

³⁾ unbelastet.

⁴⁾ = verzinsen (vgl. Schmeller I. 514); gewöhnlich transitiv, wobei das Lehen Objekt ist.

gemelten 4 stücken verkaufen, das sollen sie tun gen leuten, die der¹⁾ gut genos und uns zu zins und diensten geissen und als eben sind als sie, oder wir weren in nit schuldig umb die obgeschrieben ab- und auffart zu leihen; all gederbe und argliste ganz ungeschloffen. Des zu were²⁾ und offner urkund usw.

[Im 1675] Ich Erasmus von Ragwitz . . . bekenne hiermit, daß ich . . . dem [um 1675] erbaren A für erb- und eigenthumblich verliehen habe diejenige Söld, die vorher B besessen und er mit dessen hinterlassener Wittib erheuratet . . . verleihe ihm auch bemelte Söld . . . dergestalt und also, daß er und seine Erben mir und meinen Erben und Inhabern Haunshelm(s) jährlich aus solcher Söld geben und entrichten (15) ß, ein Hemmen, 40 Eier; und so est solche Söld . . . verändert wird oder von einer Hand in die andere kompt und der Inhaber im Flecken bleibt, 1 R 2 ß 16- und soviel Auffahrt, wenn er aber aus dem Flecken zieht oder ein Frembder sich einkauft, doppelt Auf- und soviel Abfahrt; benebens auch mir usw wie Z. 40, nur daß für Leben Söld gesetzt ist und die eingeschobene Bestimmung lautet: doch mit meinem Vorwissen und Belieben, dann es sonst kraftlos und ungültig sein solle.

Anher diesem Haunsbrief erhält der Käufer vom Verkäufer einen Kaufbrief, den dieser unter seinem Namen ausgestellt hat; z. B.:

Ich M bekenne, daß mit obrigkeitlichem gnädigem Consens ich . . . für erb- und eigenthumblich verkauft und zu kaufen gegeben habe dem X diejenige Söld, welche ich die Zeit her besessen und ingehabt . . . gebe ihm auch bemelte Söld mit der Zukhörd für (folgt der Kaufpreis). Sonsten soll er X und seine Erben gnädiger Herrschaft, dero Erben und Nachkommen oder Inhabern Haunshelm(s) jährlich aus solcher Söld geben und entrichten (folgen die Abgaben, dann Auf- und Abfahrt); benebens auch gnädiger Herrschaft vogtbar u. s. w. sein (wie Z. 40). Solchem nach mag er X und seine Erben vorbemelte Söld besitzen u. s. w. (wie Z. 40), dieselbe, doch mit gn. H. Vorwissen und Bewilligung verkaufen . . . (vgl. eb.) und damit (wie Z. 40), walten ohngehindert mein und meniglichs von meinetzegen.

Der Käufer stellt dann einen Revers aus, worin er bekennt, daß ich . . . von der Frauen . . . Geizfosterin . . . zu einem fleten, aufrechten Erblehen diejenige Söld, so von M. herrührt, empfangen und von ihme, M., erkaufte habe. Empfange das auch in kraft dieses Briefes nach Erblehens Recht und Gerechtigkeit dergestalt, daß ich, meine Erben und Nachkommen gedachte Söld und Erblehen hinfür gerühiglich ungetrennt und ungemindert inhaben, nutzen, nießen, u. s. w. (wie Z. 40), auch Ibro Gnaden u. s. w. (wie Z. 40) unterworfen sein, solche Söld und Erblehen in wesentlichem Bau und ungeschmälert erhalten, auch keinen andern Schutz und Schirm als mein gn. H. zu ihm suchen und annehmen, (folgen die Abgaben) und im Fall an meine gn. H., dero Erben oder Untertanen Sprüch und Forderung, worumb das wäre, hätte, solches albier in dero Gnaden Flecken H. austragen und zu gleichen Rechten stehen soll und wolle. Hierwider nun in einem und andern im geringsten zu handeln, sondern alles stet, fest und unverbrüchlich zu halten, auch einen getreuen, gehorsamen Untertanen abzugeben, hab ich . . . einen . . . Eid . . . geschworen. Im Protokoll lautet der Eintrag z. B.: A verkauft dem B für erb- und eigenthumblich seine eigene Söld, so er (A) mit seinem Weib erheuratet und die Zeit her besessen.

¹⁾ = dar, da.

²⁾ = Versicherung.

Also die Sölde ist ein Erblehen;¹⁾ zum Verkauf ist die Zustimmung der gnädigen Herrschaft erforderlich; bei jedem Besitzwechsel wird Auf- und Abfahrt gezahlt.²⁾

Beschreibung. Fast alle Sölden sind mit Stroh gedeckt.³⁾ Fast jede hat einen Garten,⁴⁾ großenteils ganz klein, nur selten über $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß. Dagegen hat die Sölde fast durchweg keinen Hof.⁵⁾ Etwa die Hälfte der Sölden haben einen Stadel, auch wenn der Eigentümer keine Güter besitzt. Nur wenige Söldner haben einen Stall (meistens Schweinstall), nur wenige ein Bachhaus.⁶⁾

Auch die Sölden werden, mit verschwindenden Ausnahmen in einzelnen Stücken, 1630 ebenso beschrieben wie 1559.

Im Salbuch von 1559 sind 44 Sölden aufgeführt (wobei Mühle, Schmiede, Badhaus, Wirtschaft nicht mitgerechnet sind). Nachträglich sind im gleichen Salbuch 10 weitere Sölden hinzugefügt, die zwischen 1559 und ca. 1600 gebaut worden sein müssen. (Außerdem Ziegeln, neue Wirtschaft statt der alten.) Von diesen 54 Sölden ist bis 1630 eine von der Herrschaft angekauft und zum Garten gemacht worden; eine ist jetzt Anthaus; eine ist Wohnhaus eines Lehenbauern geworden; 4 weiteren entspricht zwar in der Belastung, aber nicht in der Beschreibung je eine Sölde von 1630. Die übrigen 47 Sölden sind nach Lage und Beschaffenheit genau ebenso beschrieben wie im Salbuch 1559 und seinen Zusätzen; nur daß bei zweien der Stadel fehlt und der Umfang des Gärtchens zuweilen etwas anders angegeben ist.

Neu hinzugekommen ist von ca. 1600 bis 1630 eine Sölde, die vorher der Herrschaft eigenes Haus war, eine, die 1559 Wirtschaft war und jetzt durch ein neues Wirtschaftshaus ersetzt worden ist; eine, die 1559 von einer Lehnlerin bewohnt wurde; eine ist aus einem Lehen umgewandelt (s. S. 35); dazu die 4 vorhin erwähnten mit gleicher Belastung, aber in anders beschriebener Lage; ergibt als Summe für 1630: 55 Sölden. (Mühle, Schmiede, neue Wirtschaft sind dabei nicht mitgerechnet. Bei der späteren Vergleichung der Lasten kann ich auch den Becken, der eine Sonderstellung einnimmt, nicht brauchen, habe dann also nur 54 Sölden.)

Von 1630 bis 1792 ergibt sich ein beträchtlicher Zuwachs, an dem natürlich die Zeit des 30jährigen Krieges und die nächstfolgenden Jahrzehnte keinen Anteil haben; ich zähle 1792: 74 Sölden, also 19 mehr als 1630.

Da die Sölde ein Erblehen ist, im erblichen Besitze des Inhabers steht, an die Herrschaft nur zurückfällt, wenn der letzte Besitzer erlos

¹⁾ Im 16. Jahrhundert kommt häufig das Wort Erböld vor.

²⁾ Darüber vgl. S. 46.

³⁾ 1559 sind nur 3 Sölden, darunter des Babers Haus, mit Ziegeln gedeckt; dazu kommen zwischen 1559 und ca. 1600 des Becken Haus sowie des Zieglers Verkaufung, Breunosen und Ziegelnstadel, die mit Ziegeln, die Tafeln, das Anthaus und ein Söldnerhaus, die mit Klatten gedeckt sind.

⁴⁾ 1559 ist bei 3 Häusern ausdrücklich gesagt, daß sie nur das Traufrecht zu ihrem Hause haben.

⁵⁾ Nur eine hat 1559 ein kleines umbmahtes Höflin.

⁶⁾ Dafür 1559 auch Hühnästlein; ein mhb. Feuer, Ofen.

gestorben ist, so hat die Herrschaft nicht — wie beim leibfälligen Hofe — die Möglichkeit, die Lasten beliebig zu verändern. Mit dieser Erwägung stimmen die Urkunden überein, die von 1447 bis 1792 die allergrößte Übereinstimmung in der Belastung der Sölden zeigen; und zwar zunächst einmal hinsichtlich der Geldabgabe (Zins, Bodenzins).

(Es liegen mir vor Abschriften von Kaufbriefen über Schloß und Dorf H. von 1442, 1447, 1474/78 (1474, 76, 78 wurde je ein Teil an Gabriel Harbacher verkauft); die Salzbücher von 1559 und 1630; ein Abrechnungsbuch von 1792. Vergleicht man nun die einzelnen Sölden, die hier zu finden sind, so fällt sofort ins Auge, daß sich von 1474/78 bis 1792 die Belastung gleich bleibt. Dagegen wenn man von 1474/78, aus welcher Zeit sich 24 hier zu vertretende Sölden nachweisen lassen,¹⁾ auf das Jahr 1447 mit 18 für uns brauchbaren Sölden²⁾ zurückgeht, so hat sich scheinbar die Belastung in der Zwischenzeit gänzlich verändert. Aber nur scheinbar. Der Unterschied kommt nämlich bei der Mehrzahl bloß daher, daß auch hier, ähnlich wie bei den Höfen (S. 32 f.), gewisse Leistungen 1447 unter besonderen Namen erscheinen, die 1474 mit dem Zins zusammengekommen sind. Es ist dies Bachgelt, meist 2 β , (einmal wie bei den Höfen 4 β .) Weisat 6 Heller = $\frac{1}{2}$ β ?) und bei einem Teil der Sölden je $\frac{1}{4}$ Öl im Wert von 7 β . Zieht man diese scheinbare Veränderung in Betracht, so kann man eine ganze Anzahl Sölden durch die Jahrhunderte hindurch verfolgen, deren Belastung genau gleich geblieben ist, während sie untereinander hinsichtlich ihrer Belastung verschieden sind; und zwar von 1447 bis 1792: 8 Sölden, dazu von 1474/78 bis 1792 weitere 3, von 1559 an: 22, von ca. 1590 an: 7, von 1630 an: 9, zusammen 49. Veränderung der Last kann ich von 1447 bis 1630 nur bei einer Söld sicher nachweisen, die vor 1559: 17 $\frac{1}{2}$ β , seitdem 17 zahlt. (Sie hat in der Zwischenzeit ihren Stadel verloren; der Platz ist zu einem Garten gemacht worden.) Umgekehrt sind 8 Sölden zwischen 1474/78 und 1559 vermutlich um $\frac{1}{2}$ β gesteigert worden. (Es scheint mir nicht ganz unmöglich, daß es sich hier um einen bewußten oder unbewußten Psephler handelt, da die Zeichen für 1 und $\frac{1}{2}$ in der Schrift des 15. Jahrhunderts nur wenig verschieden sind.) Kleine Verschiedenheiten zwischen 1630 und 1792, wobei dem Pflichtigen 1–2 Heller nachgelassen werden, erklären sich aus der Umrechnung der Schillinge in Kreuzer. (1 β = 1 fr. 5 hl.; 1 fr. leht = 8 hl.)

Dagegen weichen die Angaben von 1442 und 47 voneinander ab.

1442 erwirbt Graf Johann von Helfenstein Dorf und Schloß Haunsheim von den Hälten zu Haunsheim. 1447 verkaufen die zwei Grafen Ulrich und Konrad von Helfenstein beides an Luz von Ziplingen. Der ältere Kaufbrief zählt im ganzen 27, der jüngere 24 Sölden auf (wovon für die Vergleichung je 6 wegen besonderer Verhältnisse außer Betracht bleiben). Man erwartet nun bei der Kürze der Zwischenzeit diese größtenteils in denselben Händen zu finden wie 1442. Seltsamerweise stimmen aber nur zwei Namen von Söldnern in beiden Briefen überein; wie von 7 Höfen, die sowohl 1442 als 1447 erwähnt sind, nur einer noch in denselben Händen ist, so haben fast alle Sölden ihren Besitzer gewechselt; natürlich nicht mit deren Willen. Auf den

¹⁾ Mit den andern hat es eine besondere Bewandnis.

²⁾ Besitzer von 2–3 Sölden zahlen Weisat nur einfach, s. über diese Abgabe S. 33.

damaligen Hergang scheint sich eine Bestimmung in einem Kaufbrief von 1478 zu beziehen, die ausdrücklich verlangt, „daß die armen leute all ireu lebtag von den guten unvertrieben sein und pleiben füllen“.

Damit verbindet sich nun eine Verschiebung, zum Teil Erhöhung der Lasten.

Es wird nämlich zwischen 1442 und 47 wie bei einem Teil der Bauernhöfe (S. 33), so für sämtliche Sölden ein Backgelt eingeführt. Es kann das nicht wohl eine Abgabe vom eigenen Backofen des Söldners sein; wenigstens 1559 besitzt einen solchen nur eine kleine Minderzahl der Söldner; ¹⁾ vielleicht ist es eine Abgabe für das Recht, den gemeinsamen Backofen zu benutzen. Dieses Backgelt beträgt für die meisten Sölden je 2 sh. ²⁾ Es ist das für die betroffene Sölde eine nicht unbeträchtliche Steigerung ihrer Abgabe; dem steht aber gegenüber, daß gleichzeitig bei 4 Sölden das Öl (= 7 sh.) weggfällt. So ergibt sich im Durchschnitt 1447 die gleiche Gesamtbelastung wie 1442,

nämlich 12,9 sh. ; 1474/78: 11,5; ³⁾ 1559: 9,8; für die zwischen 1559 und 1600 neu gebauten Sölden: 11; 1630: 9,9; 1792: 11,7 sh. Also von 1447–1559 sinkt der Durchschnitt ein wenig, was namentlich der Erbauung einiger kleiner, mit 3 sh. belegter Sölden zuzuschreiben ist; nach 1559 hebt er sich ein wenig, um bis 1630 auf den alten Stand zu sinken; bis 1792 steigt er etwa auf die Höhe von 1474/78, wenn man den gesunkenen Geldwert nicht in Betracht zieht; nimmt man diesen in Rechnung, so kann man sagen: der Zins der Sölden ist seit 1442 im Verhältnis zum Geldwert durchschnittlich ganz erheblich leichter geworden. — Ein feststehendes Verhältnis etwa zwischen der Größe des Gartens und dem Betrag des Zinses läßt sich nicht finden: von 2 Sölden, die 1559 je 1 A. sh. zahlen, hat die eine nur ein kleines Burzgärtlein, die andere einen Garten $\frac{3}{4}$ Tagwerk groß; nur soviel kann man sagen, daß diejenigen, die nur 3 sh. zahlen, sämtlich entweder gar keinen oder einen ganz kleinen Garten haben. 3 Sölden zahlen 1559 je für einen Garten noch einen besonderen Zins. Der Zins der Sölden ist nicht etwa die Abgabe vom Ertrag des Gartens, sonst konnte den Sölden, die keinen Garten haben (S. 42 A 4), kein Zins auferlegt werden. Wenn er im 17. Jahrhundert zuweilen als Grasgült bezeichnet wird, so ist das eine irrthümliche Verwendung dieses Namens, der eigentlich nur auf Bauernhöfe und Lehen zutrifft. Im 15. und 16. Jahrhundert wird denn auch nur der Ausdruck Zins oder Gült oder Gest gebraucht. Man wird diesen Zins als Abgabe von dem Boden zu betrachten haben, der von der Herrschaft für Haus und Garten abgetreten worden ist, daher „Bodenzins“. Die Zusammenwerfung von Grasgült und Bodenzins im 17. Jahrhundert erklärt sich daraus, daß unter jenem Namen auch noch andere Abgaben mitbegriffen (s. S. 32 f.) und dadurch die ursprüngliche Bedeutung des Wortes verdunkelt wurde.

Neben dem bisher besprochenen Bodenzins zahlt die Sölde regelmäßig an Küche gefallen eine Faschnachthemme und 40 Eier. Keine

¹⁾ 1609 ff. zahlen nach den Zinslisten 3 Söldner je 2 sh. „für den Backofen“.

²⁾ Auch für einen Söldner, der 2 Sölden innehat, nur soviel, dagegen für einen andern im gleichen Fall 4 sh.

³⁾ Dagegen in Rietheim (vgl. S. 24) 1467 Durchschnitt 19,4 sh.

Eier giebt nur 1442 eine einzige Söldnerin, die „hinter dem Bant“ wohnt, d. h. doch wohl außerhalb des gebannten Raumes, des Dorffriedens, außerhalb Etters, woraus man schließen könnte, daß die Eier ursprünglich als Gegenleistung für den Schutz des Dorffriedens betrachtet worden seien.

Der 2 oder 3 Sölden hat, zählt im 15. Jahrhundert nur einmal 40 Eier; dagegen ein Hofbauer, der zugleich eine oder mehrere Sölden besitzt, zählt die Abgabe des Söldners neben der des Bauern; doch 1474 in einem Fall zusammen nur 130 Eier. 50 Eier giebt 1559 ff. eine Söld (außerdem 2 Herbsthühner, eine Fasnacht henne, 30 sh); sie hat einen Garten, ein gut Tagwerk groß, darin ein Ackerlein, ist $\frac{1}{4}$ groß; daher wohl die ungewöhnliche Belastung. 1630 ff. zählt noch eine weitere Sölde 50 Eier (2 Herbsthühner, eine Fasnacht henne, 1 fl h.); sie war 1559 Wirtschaft.

Die Fasnacht henne (1792 Gältheime) ist allem Anscheine nach das, was anderswo Rauchhuhn heißt, nämlich eine Abgabe vom selbständigen Haushalt. Sie wird vom Söldner ebenso wie vom Hofbauern und Lehner bezahlt.

Auch die Fasnacht henne geben 1442 und 47 die Inhaber von 2 oder 3 Sölden nur einmal, während der Hofbauer, der zugleich eine oder mehrere Sölden besitzt, eine Henne vom Hof und eine von der oder den Sölden giebt; man sieht, die Erinnerung, daß die Fasnacht henne eigentlich vom Rauch, vom brennenden Herd, von der eigenen Haushaltung zu zahlen sei, ist im Schwunden. Dies zeigt sich auch darin, daß mehrere Hofbauern zwei Fasnacht hennen zu geben haben. Das Leben Nr. 2 (S. 36 f.) gab mit vollem Recht eine Fasnacht henne, solange ein eigenes Haus dabei war und vom Lehner bewohnt wurde; als aber dieses Haus losgetrennt wurde und das Leben in den Besitz eines Hofbauern überging, hätte nach der ursprünglichen Anschauung der Inhaber des Hofes und Lebens nur eine einzige Fasnacht henne zu geben gehabt; er giebt aber zwei, also auch eine Verdunkelung des alten Rechtszustandes. — In einem Fall (1478), wo aus besonderer Vergünstigung alle anderen Lasten erlassen werden, bleibt allein (als Zeichen der Abhängigkeit) das Fasnacht huhn.

Empfänger der Henne ist der Lehensherr; also da, wo die Einkünfte eines Lebens zwischen einem geistlichen Stift als Eigentümer und einem weltlichen Herrn als Vogt geteilt sind, das Stift; so bei den Leben Nr. 2 (S. 36 f.) und 3 (S. 37 f.); im zweiten Fall hat, wie es scheint, die weltliche Herrschaft auf Teilung auch der Henne gezwungen und in der That ihre halbe Henne erzwungen; im ersten Fall verübergebend $\frac{1}{2}$ Henne; die geistliche Herrschaft hat aber ihre Henne trotzdem ganz behauptet.

Keine Fasnacht henne geben 1442 von 23 Söldnern (mit 27 Sölden) 2; dafür je 4 Hühner, vermutlich Herbsthühnerlein; eine davon ist die „hinter dem Bant“ (f. o.); beide zahlen auch keine Weisat. Sonst finde ich keinen Söldner, der nicht eine Fasnacht henne zu geben hätte.¹⁾ 1478 giebt eine Sölde, 1559: 2, 1630 und ebenso noch 1792: 3 außer der Fasnacht henne auch noch je 2 Herbsthühner; 2 davon geben 50 Eier (f. o.), eine 40.

1792 sind 2 Sölden (und ebenso die Mühle) unter je 2 selbständige Bewohner

¹⁾ Auch in Riethheim 1467 (vgl. S. 24) geben die 30 Sölden ebenso wie die 5 Höfe je eine Fasnacht henne. 16 von den 30 Sölden dort geben je 100, 2 je 50, eine 40 Eier, bei 11 sind keine Eier erwähnt.

verteilt, von denen jeder $\frac{1}{2}$ Gölthenne, 20 Eier, die Hälfte des auf der Sölde ruhenden Bodenzinses, die Hälfte des Spinngeldes (f. S. 55) bezahlt.

Außer seinen Abgaben leistet der Söldner Fronen, und zwar Handdienste. Darüber später (S. 51 ff.).

Auf- und Abfahrt. Wenn eine Sölde (durch Kauf, Tausch, Erbschaft) an einen anderen Besitzer übergeht („verändert wird“),¹⁾ so zahlt der bisherige Besitzer oder seine Erben Abfahrt, der neue Auffahrt; und zwar nach einem Kaufbrief über eine Söld von 1462 (f. S. 40) je 2 $\text{sh.}^2)$ Aber schon 1546³⁾ ist diese mäßige Abgabe dem Vogt (siehe S. 13) überlassen, während die Herrschaft daneben für sich das Zehnfache, nämlich je 1 H. , in Anspruch nimmt.

1559 ist dann unter dem Namen Auf- und Abfahrt, der 1546 auf die Zahlung an den Vogt beschränkt ist, der Anteil der Herrschaft und der des Vogtes zusammengefaßt. Sprachgebrauch und Höhe der Abgabe bleiben seitdem unverändert, nur daß bei der Umrechnung aus Schillingen in Kreuzer zuweisen 1—2 Heller darauf geschlagen werden.

In welche Zeit die Erhöhung fällt, weiß ich leider nicht zu sagen; von den Söldnern, die ja erbliche Besitzer waren, wurde sie ohne Zweifel als Rechtsbruch empfunden; sie steht im ausdrücklichen Widerspruch mit der Zusicherung des Briefes von 1462 (S. 40).

Wer von auswärts hereinzieht und eine Söld kauft, dergleichen wer eine Söld verkauft und aus dem Dorf zieht, zahlt Auf- oder Abfahrt doppelt, mindestens seit dem 16. Jahrhundert.

Nach der Gerichtsordnung von 1546 erhält in diesen Fällen die Herrschaft 30 β , das Gericht 10 β .⁴⁾ Die 30 β sind aber in der Handschrift in 2 H. (= 40 β) abgeändert, während die 10 β unverändert bleiben. Ob das Gericht in der That auch später seinen Teil fortbezogen hat, weiß ich nicht zu sagen, weil das Gericht über seine Einnahmen keine Rechnung führt; wahrscheinlich ist es nicht; es wäre doch sonst ebne Zweifel im Salkbuch auch diese Verpflichtung erwähnt. — Die Auf- und Abfahrt, die von dem Ein- oder Auswandernden der Vogt erhalten soll, ist auf 2 β angegeben, aber nachträglich in 4 β abgeändert.⁵⁾

Beisitzer (f. S. 22 f.) zahlen nach den Gerichtsordnungen von 1546 und 1605 der Herrschaft 2 H. (was in der von 1546 erst nachträglich aus 1 H. abgeändert ist), einem Gericht 5 β zu Auffahrt, ebensoviel zu Abfahrt. Ich finde aber bei keinem der Beisitzer, deren Aufnahme oder Abzug in den Protokollen erwähnt ist, Auf- oder Abfahrt

¹⁾ „auf die veränderliche Söld.“

²⁾ Die Sölden zu Rietheim 1467 (vgl. S. 24) 1 β Abfahrt, 2 β Auffahrt.

³⁾ „Alte Gerichtsordnung“.

⁴⁾ Über einen Zusatz zu dieser Bestimmung f. S. 9 o.

⁵⁾ Der Bequemlichkeit wegen stelle ich hier alles zusammen, was über Auf- und Abfahrt zu sagen ist.

angegeben; die Bestimmung scheint also nur auf dem Papier gestanden zu haben.

Die Scheffeläcker (s. S. 48 f.) des zerteilten Hofes und Lehens (s. S. 23 f.) geben 1482 zu Auf- und Abfahrt je 6 $\text{S} = 1 \text{ß}$; nach der Gerichtsordnung von 1605 die Scheffeläcker je 2 ß Ab- und 2 ß Auf- fahrt, also doppelt so viel als 1482. Indes ist diese Bestimmung durch- gestrichen und wird seitdem nicht mehr erwähnt.

Von den Lehen zahlen 3, nämlich N. 1, 3, 5, je 2 Goldgulden zu Abfahrt und ebensoviel zu Auffahrt.

So N. 1 und 5 nach den Salbüchern von 1559 und 1630. N. 3 zahlt nach einem „Erlebenbrief“ von 1544 1 fl. zu Ansfahrt, nach dem Salbuch von 1559 1 fl. zu Abfahrt. 1630 ist weder das eine noch das andere erwähnt. 1659 aber, als dieses Lehen der Herrschaft heimgefallen war und von ihr wieder verkauft wurde, wurde Auf- und Abfahrt auf je 2 Goldgulden festgesetzt und für solche, die von auswärts kommen oder nach auswärts ziehen sollten, wie bei den Sölden verdoppelt.¹⁾

N. 4 zahlt an das Lauinger Spital Handlohn von wechselnder Höhe. N. 2 wird behandelt wie ein leibfälliger Hof.

Die leibfälligen Höfe zahlen Handlohn oder Bestandgeld in einem vom Belieben der Herrschaft abhängigen Betrag; außerdem aber die Grasgült als Auf- und ebenso als Abfahrt.

1559 wird für Abfahrt einmal Weglösin gebraucht.²⁾ Dem entspricht, daß die Höfe zu Riethem 1467 (vgl. S. 24) als Weglösin das Heugeld zahlen wie die zu Haunsheim als Abfahrt die Grasgült. Der „Weglose“ ist nun aber in einem Kauf- brief von 1471³⁾ der Handlohn gegenübergestellt: 60 S weglose, 60 L handlon; auch wechselt in den Kauf- und Bestandbriefen über die Mühle zu H. Ansfahrt und Hand- lohn. Die Vermutung liegt nahe, daß ursprünglich ebenso wie Abfahrt = Weg- lose auch Ansfahrt = Handlohn gewesen sei: eine Abgabe vom Besitzwechsel, die der Lehensherr in Anspruch nahm.⁴⁾

Natürlich wurde, wenn diese Vermutung richtig ist, nicht von jeder Ansfahrt und Hand- lohn gleichzeitig den leibfälligen Bauern anferlegt. Zu der That sind in dem Kaufbrief über einen leibfälligen Hof 1480 (S. 26 f.) zwar die anderen Lasten genau angegeben, Auf- und Abfahrt aber nicht erwähnt (während dies in dem Brief über die Sölde 1462 S. 40 ebenso wie in den späteren Kauf- oder Bestandbriefen über leibfällige Höfe geschieht), wohl aber in einer darauf bezüglichen Quittung ein Handlohn von 100 fl.

¹⁾ Die gleichen Bestimmungen dann im Lehenbrief von 1677. Dagegen in einem Bericht von 1763: Auffahrt im Einheimischen 1 Goldgulden, ein Fremder 2, man ist also, wie es scheint, zum alten Satz zurückgekehrt.

²⁾ Vgl. 1482: zu abfart und zu wegelesen.

³⁾ Über eine Hnb zu Weilerstetten in des alten Harbachers Registraturbuch (S. 2).

⁴⁾ Auf die Besitziger würde dann der Ausdruck mißbräuchlich angewandt, da sich's bei ihnen nicht um eine Lebensabgabe handeln kann. Damit stimmt überein, daß dem Ansfahrer nach nur vorübergehend der Versuch gemacht wurde, ihnen Auf- und Abfahrt aufzulegen, vgl. S. 46 f.

Auf- und Abfahrt im Betrag der Graasgült wäre also erst nachträglich — ohne Zweifel mit Vernunft auf Sölden und Lehen, die auch Auf- und Abfahrt in festem Betrag zu zahlen hatten — den Höfen aufgebürdet worden; vielleicht befolgte man in der Festsetzung des Betrags das Beispiel anderer Ortschaften wie Nietheim (S. 24), wo die leibfälligen Höfe die Graasgült als Weglose zu geben hatten. Für spätere Einföhrung spricht auch der Umstand, daß die Graasgült nicht in der ursprünglichen Höhe, sondern mit Einschluß der erst 1474 dazu gerechneten anderweitigen Abgaben: Bachgelt, Öl und Weisat (vgl. S. 32 f.) zu Grunde gelegt ist. Ein rechtliches Hindernis stand dieser Vermehrung der Lasten nicht im Wege, da ja die Höfe leibfällig waren, die Herrschaft also die Bedingungen für die neuen Beständer (Pächter) nach Belieben festsetzen konnte. Es ist aber bezeichnend für die Stätigkeit in diesen bäuerlichen Dingen, daß man ver-
303, eine neue Abgabe unter einem schon geläufigen Namen einzuföhren, statt daß man etwa die Korngült oder das Graasgeld erhöht hätte. — In einer „Passion der grundherrlichen Renten“ von 1814 ist der Handlohn mit Auf- und Abfahrt unter dem Namen Vaudemien (d. i. Lehensgelder) zusammengefaßt.

Eigene und Scheffeläcker. 1630 haben unter 55 Söldnern 35 keine Güter; die andern haben Äcker,¹⁾ die aber nicht zur Söld gehören, sondern beliebig verkauft werden können.²⁾ Auch der Hofbauer und der Lehenbauer kann eigene Äcker zu freier Verfügung haben. Sie werden um 1800 walzende Güter genannt, weil sie in freiem Umlauf sind, im Gegensatz zu den gebundenen Lehengütern. Beim Hofbauern ist der Unterschied am unverkennbarsten: der Hof mit Zubehör ist leibfällig, seine Güter einzeln nicht zu veräußern, die eigenen Äcker sind erblich und verkäuflich. Dagegen konnte beim Lehen leicht eine Verwechslung eintreten, da hier wie die eigenen Äcker auch das Lehengut erblich war. Wenn nun die eigenen Äcker mehrere Menschenalter hindurch nicht verkauft worden, sondern mit dem Lehen vereinigt geblieben waren, so konnten sie leicht als dessen Bestandteile angesehen werden.

So finden wir denn auch thatsächlich bei dem Lehen Nr. 3 1630 4 Morgen zum Lehen gerechnet, die 1559 als eigen bezeichnet sind.

(Eigene Äcker (im weiteren Sinn) finden sich 1478: 12 $\frac{1}{2}$, 1559: 70 $\frac{1}{2}$ Jauchert. Der Überschuß erklärt sich, jedenfalls zum größten Teil, aus der Zerteilung eines Hofes und eines Lehens um 1480 S. 23 f. Eigen sind außerdem 1630: 2 Tagewert Weiden

¹⁾ 1610 hinterläßt ein Söldner 12 $\frac{1}{2}$ Jauchert Äcker und 1 $\frac{1}{2}$ Jauchert Holz. 10 J. Äcker und das Holz kaufen seinen Erben zwei Käufer ab und verkaufen dann 4 $\frac{1}{2}$ J. samt dem Holz an 6 verschiedene Leute; ein Beweis, daß es auch damals Landhunger gab.

²⁾ Erst 1654 kommt es vor, daß 3 J. auf des neuen Besitzers inständig Bitten zur Söld geschlagen werden, damit sie dabei verbleiben; „zur Ergöpflichkeit,“ weil er sich beschwert hat, daß er 90 fl. Schulden von dem früheren erblos gestorbenen Zuhaber übernehmen solle. Die 3 J. waren des früheren Zuhabers eigene Äcker und sind gnädiger Herrschaft heimgefallen.

(davon zahlt $\frac{1}{2}$ Tagwerk der Herrschaft 5 β und 2 Herbsthühner) und 7 Zaukert Holz; (eine zahlt dem Heiligen 5 β).

Die eigenen Äcker im weiteren Sinn zerfallen in 2 Klassen; eine bilden die eigenen Äcker im engeren Sinne, die auch frei eigen heißen; sie zahlen außer dem Zehnten keine Abgabe.

Ich zähle 1630: 19 Zaukert, davon 3% im Besitze von Hofbauern, $1\frac{1}{2}$ im Besitze eines Lehners, 13% im Besitze von Söldnern.

Die andern tragen außer dem Zehnten noch eine weitere Abgabe und werden Scheffeläcker genannt, weil diese Abgabe meist in einem Scheffel Getreide besteht.

Häufig wird hinzugefügt: „und im 3. Jahr liegen sie brach und geben nichts“; oder: „einen Scheffel was sie (die Zaukert) trägt“; einmal auch: „einen Scheffel Haber oder Roggen, er säe gleich darein, was er wolle“; jenen nämlich, wenn er Semmer-, diesen, wenn er Winterfrucht trägt, was manchmal auch ausdrücklich ausgesprochen ist.

1442 giebt es neben $6\frac{1}{2}$ „Scheffeläckern“ 8 „Hühneräcker“, die je 17 Hühner geben. Schon 1447 aber sind diese Hühner mit Geld abgelöst, so daß jede „Hühnerzaukert“ 10 groß (oder behmische) zu 8 \mathcal{L} (= 13 β 2 \mathcal{L} = 22 kr. 6 hl.) giebt. — Auch kommt es vor, daß ein Acker (1559 ausdrücklich als eigen bezeichnet) 5 β zahlt, wenn er trägt, dazu dem Heiligen und dem Medner je 15 \mathcal{L} (im ganzen 10 β): 1 Zaukert giebt dem Heiligen, wenn sie trägt 1 \mathcal{L} , $\frac{1}{2}$ Morgen $\frac{1}{4}$ Wachs; beide ebenfalls als eigen bezeichnet.

Auf alle diese mit Abgaben (neben dem Zehnten) belasteten, sogar zuweilen ganz mißbräuchlich auf die unbelasteten, frei eigenen Äcker wird mit der Zeit der Name Scheffeläcker ausgedehnt.

„Aus Mangel an Feldgütern haben viele Söldner auf Pfalz Neuburgischem Boden Güter gekauft, die dorthin steuer-, zehnt- und gültbar sind“ (Beschreibung von 1805). So schon 1559; aber nicht nur Söldner, sondern auch Hof- und Lehenbauern.

7 Tagwerk Wiesen, die den Zehnten gen Dillingen ins Spital geben und im Landgericht [Höchstett] liegen, desgleichen weitere 7 Tagwerk, die im Landgericht liegen und den Zehnten gen [Kloster] Medlingen geben, sind (nach dem Salbuch 1630) steuerbar gen Haunsheim; also geteilte Hobeitsrechte.

Eine Mittelstellung zwischen Bauern und Söldnern wird zuweilen den Handwerkern zugewiesen. Der Bauer wie der Söldner kann seinen Sohn nach Belieben ein Handwerk lernen lassen und thut dies auch nicht selten.

So finde ich 1612 einen Hofbauern zu H., von dessen 4 Söhnen einer Weber zu Lauingen ist, einer Schuster, einer dem Vater dient, einer das Beckenhandwerk lernt. Keiner von ihnen übernimmt den Hof, den der Vater vielmehr 1616 verkauft. 1610 hat der Schuhmacher eine Haunsheimerin geheiratet, der von ihrer Mutter deren Söld überlassen worden ist. — 1618 ist ein Lehner erwähnt, der zwei Handwerker unter seinen Söhnen hat. — In H. selbst sind 1600 bei der Hulbigung genannt je 1 Bed, Ziegler, Bader, Schneider. (Übrigens erscheint unter den Hulbigenden auch einer, der

dann 1604 als Zimmermann bezeichnet ist.) 1651 wird einem Weber, 1652 einem Schneider, die zu \mathfrak{H} . ihr Handwerk gelernt haben, ein Lehrbrief ausgestellt. 1653 finde ich Schmied, Beck, Ziegler, Müller, Schuster; um 1660 zwei Schneider, ferner außer den genannten je einen Zimmermann, Metzger, Maurer; ein Hafner und ein Schreiner finden ihr Auskommen nicht und wandern daher aus.

1674 will das gesamte Schneiderhandwerk zu Gumbelfingen einen in \mathfrak{H} . gelernten Gesellen nicht dulden, weil er an keinem zunftmäßigen Ort gelernt habe; wird auf die dies Orts habende kaiserliche privilegia hingewiesen und verneht sich dazu, nachzugeben; wollen die diesige Meister in ihrem Wert und Würden passiren lassen.

1805 werden in der Beschreibung aufgeführt je 2 Becken, Metzger, Brauntweiner, Krämer, Zimmerleute, Maurer, Wagner, Gärtner, je 5 Schuhmacher und Schneider, 19 Weber, je 1 Müller, Ziegler, Färber, Schmied, Sattler, Schächler, Strumpffstricker, Meiserschmied, Eisenschieder, Stärkmacher, ein Schreiner und Glaser (dieselbe Person). „Die sämtlichen Professionisten haben in einer gemeinsamen Handwerkszunft das volle Meisterrecht.“ 1792 zahlen 55 Personen, worunter kein Hof- und kein Lehnbauer, wohl aber 6 Weiber ein Gewerbgeld; der Betrag bewegt sich zwischen 10 fr. und 10 fl., am häufigsten (20mal) 17 fr.

Über das Rangverhältniß dieser Klassen vgl. die folgenden Angaben von 1654: der Totengräber erhält für das Grab eines Bauern 1 fl., eines Bauerweibs 30 fr., eines Handwerksmanns 30 fr., eines Handwerksweibs 15 fr., eines Söldners oder seines Weibs, auch junger Leute, die schon zu Gottes Tisch gangen, 15 fr., eines Kindes 6 fr.

Zehnten.

Vom Besitzrecht unabhängig ist die Zehntpflicht. Man unterscheidet den großen und den kleinen Zehnten.¹⁾

Der große Zehnte begreift in sich den Fruchtzehnten²⁾ und den Heuzehnten. Jener „ist von allem, was auf den Aekern wächst an großen und kleinen Früchten, Klee, Rühjutter und Flachs, zu erheben“ (Güterbeschreibung von 1808).

1459 wird aus dem der Herrschaft zulehnden großen Kornzehnten zu \mathfrak{H} . die Fruchtbeholdung der neu gegründeten Frühmesse geschöpft. 1474: der Herrschaft steht der Getreidezehnt zu \mathfrak{H} . zu, doch ist dem Pfarrer zu \mathfrak{H} . sein Corpus, nämlich 28 Malter, dem Frühmesser 25 Malter und dem Caplan 29 Malter jährlich davon zu geben vorbehalten. — Wird ein Acker zum Garten gemacht, so muß für den entgehenden Fruchtzehnten Ersatz in Geld geleistet werden. („wegen gefangenen Gartens“ . . . oder „aus einem zum Garten gemachten Acker“. 1806.)

Heuzehnt. 1459 wird der neu gegründeten Frühmesse zugewiesen der Zehnte aus 72 Tagwerken Wiesmab als aus einem eigen ledigen, anderswo unversehten und unverkümberten³⁾ Gute. — 1559 geben $33\frac{1}{2}$ Tagwerk Hofwiesen dem Pfarrer, $54\frac{3}{4}$ der Frühmess den Zehnten; die fehlenden $17\frac{1}{4}$ Tagwerk sind vielleicht Wiesen der Herrschaft. 1830 aber geht der ganze Heuzehnt der Herrschaft zu.

¹⁾ Dazu der Krautzehnt S. 19.

²⁾ Traids, Kornzehnt.

³⁾ unbelasteten.

1609 findet sich bei der Liste über „Grasgült und Vobenzins“ die Bemerkung: „Wegen Einführung des Zehnten wird der Bauerhschaft 10 *A* *S*. gereicht, deswegen jedem Bauern an dem geringsten Grasgelt 1 *A* abgeht, und empfacht das 10. *A* allwegen der Kirchenbauer, welches hernach die 9 Bauern unter einander teilen sollen.“

Es kann sich hier vernünftigerweise nur um einen Zehnten handeln, der mit dem Grasgelt irgendwie verwandt ist, also den Heuzehnten. Neu ist der 1609 nicht eingeführt worden, denn er besteht, jedenfalls für einen Teil der Wiesen, vermutlich aber für alle, schon 1459. Wahrscheinlich war der Hergang folgender. Anfangs wurde kein Heuzehnt erhoben, da ja die Bauern Gras- oder Wiesgeld zahlten. Die Herrschaft fand es nun aber aus irgend welchen Gründen zweckmäßig, Zehntheu zu beziehen. Sie trat darüber in Verhandlung mit der Bauernschaft, und das Ergebnis war, daß diese sich zur Leistung des Heuzehnten gegen einen jährlichen Nachlaß von je 1 *A* *S*. am Grasgeld verstand.¹⁾ Es geschah dies zu einer Zeit, wo noch 10 Höfe bestanden; einer wurde ja erst um 1480 zerteilt (S. 23 f.). Seit dies geschehen war, wurde das eine *A*, das bisher dem aufgetheilten Hof von seiner Grasgült abgezogen worden war, dem Kirchenbauer zur Verteilung unter die 9 Bauern überwiesen. Die Erimmerung daran wurde bis ins 17. Jahrhundert hinein treulich bewahrt, ging aber, wie es scheint, im 30jährigen Kriege verloren.

Auch aus den Gärten wird der Heuzehnt verlangt. Wer ihn nicht in natura liefert, hat dafür Geld zu zahlen, der Bauer 4, der Söldner 3 fr.

Dem großen Zehnten steht der kleine Zehnte gegenüber.

1661: die Unterthanen sollen den kleinen (= nämlich) Hönern Änten Gänse Käiber Schwein Lemer und Bienen Zehnten fleißig liefern. Was hier der kleine Zehnte heißt, wird 1660 (S. 10) und sonst als Blutzehnt bezeichnet, der Sprachgebrauch schwankt.

Zu diesen unvermeidlichen Abgaben kommen dann noch Schulzinien; Schulden gegen die Herrschaft, den Heiligen, den Almosen, auch einzelne Bürger; Heiligenschulden sind zum Teil unablösbar. Schulden entstehen hauptsächlich infolge von Mißwachs, Krankheit (Behandlung durch den Vater), bei Erbteilungen, Übernahmen, Kauf, Erbauung eines Hauses; auch Handwerkerkschulden kommen vor.

Fronen.

Neben den Abgaben aller Art stehen die Fronen; und zwar thut der Hofbauer Dienste mit seiner Mähne (S. 21 *A*. 3, also Spaumdienste), der Lehner (vgl. S. 39) und der Söldner Dienste mit der Hand, der Beißiger Halbdienste (vgl. S. 23 *A*. 2).

Die Dienste des Hofbauern bestehen hauptsächlich im Hereinführen des Getreides, des Heus, des Holzes, sowie im Dungführen; dazu muß er botenreiten.²⁾

¹⁾ 1659 erhält die Herrschaft 12 Fuder Zehntheu von den Wiesen; über den Geldwert kann ich nichts finden.

²⁾ Über die Verpflichtung eines Hofes zu Wagen-, insbesondere Kirchenfahrten s. S. 27. Über die Verpflichtung, einen Hund zu halten s. S. 34.

Dagegen ist der Hofbauer frei von Handdiensten.

Beschwerde der Untertanen 1654: die Bauern, die mit den Kossen gefreit, wären dagegen mit den Handdiensten befreit gewesen; sie bitten dies den alten Schlag zu richten. Erklärung: Die Untertanen sollten dieses Punctens halben noch der Zeit in undertöniger Gedult stehen, wolten alsdann ihre Gnaden mittlertzeit, waur die Höf nach und nach wieder erfest und der Flecken besser mit der Mannschaft versterkt wurde, auch sehen, wie in diesem möcht geholfen werden. — Also der Grundian ist anerkannt.

Der Lehner und der Söldner hat insbesondere Getreide teils zu schneiden, teils zu mähen,¹⁾ Heu zu machen, Holz zu machen, als Treiber auf die Jagd zu gehen und Garn und Netz zu führen, auch Botengänge zu machen.²⁾

Versäumnis der Fronarbeit wird bestraft.

Gebet und Verbot 1546: „Item so man zu Dienst gebent oder leut, sol ein jezlicher von stund an, als ime angesagt wurde, am Dienst sein, es sei mit fahren oder mit tagelöhnen, bei peen 1 \mathring{R} 5 β .“ Es ist aber erlaubt, einen andern für sich zu stellen. ebd.

Die Untertanen zu H. sind der Herrschaft „zu täglichen Diensten gefessen“. (1546. 1630.) Das heißt, sie sind zu ungemessenen Frondiensten verpflichtet (1805).

Gemeinene Dienste kommen nur in besonderen Fällen vor; der Hof nämlich (später Lehen genannt), der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts dem Kloster Gengenbrunn gehörte, aber unter der Vogtei des Inhabers von H. stand (S. 36), hat nach dem Laibingsbrief von 1430 (ebd.) der Herrschaft zu H. alle Jahr zwei Tag mit seiner Wähne zu dängen, 2 Tag Korn einzuführen, sonst ist er zu keinen Diensten verpflichtet.³⁾

1665: Und nachdemmalen von gn. H. er, Jörg Hüler (Wirt), des Hans Heßelin Hof in Bestand (Zeitpacht), deßentwegen allen Frondiensten gleichwie andere Bauern unterworfen und zu leisten schuldig, so hat er zu besserer ohngesperrter Fortsetzung seiner Handtierung (der Wirtschaft) unterthänig gebeten, ihne mit gewissen Frondiensten zu belegen und ein gnädiges Einsehen, da sie nit gleich uf einen Tag mit den andern solten verrichtet werden, zu haben. Verwilligt, daß er furoans jährlich eine Zauchert von den Schloßäckern bauen, besämen, und die Früchten darab einführen, nicht weniger im Heuen 6, wie auch in der Sommer- und Wintererud zusammen alle Jahr 10 Fuhrn verrichten, von übrigen nach Gelegenheit der Zeit vorfallenden Frondiensten aber, als Holz, rev[erenter] Dungführen u. dgl. ime auch jederzeit, soviel immer möglich, gewisse Fuhrn assigniert und zu praestiren anbefohlen werden sollen.

¹⁾ Gemäht wird 1663/76 jedesmal ein großer Teil der Sommerfrucht, manchmal auch ein kleiner Teil der Winterfrucht.

²⁾ über Garuspinnen und Flachswebingen s. S. 54.

³⁾ Zu Rietheim 1467 (vgl. S. 24) heißt es von einer Sölde: er sol auch ein tag maien oder 3 β geben und sol 100 wellen holz hauen oder 3 β dafür geben, er sei auch ein tag rechen oder 1 β dafür geben, er sol auch ein tag graben oder 1 β dafür geben. Bei 15 weiteren Sölden dafür die Abfürzung: ain mäer, ain recher, ain graben, und sell 100 wellen holz machen.

Außer den gewöhnlichen kommen auch außerordentliche Dienste vor.

So wenn die Herrschaft baut; ferner wird 1670 ein neuer Walgen neben dem alten dem gewöhnlichen Gebrauch nach in Beivesenheit und Handanlegung der gesambten Gemeind ufgericht und hingesezt; 1658 erhalten 4 Hausheimer den Auftrag, verwilderte Äcker gnädiger Herrschaft zu buhen; da sie sich weigern, werden sie 4 Tag bei Wasser und Brot in den Turn gestekt; offenbar hielten sie sich zu dieser Arbeit nicht für verpflichtet.

Die Verpflichtung zu Fronen ist aber keineswegs unbegrenzt; sie ist vielmehr beschränkt auf das Bedürfnis des Schlosses und Schloßguts; und auch hier in der Regel auf ganz bestimmte Geschäfte.

Bestimmungspunkte der Unterthanen zu H. 1654: Weil nach Inhalt Gültbuchs¹⁾ die Unterthanen niemals schuldig gewest als nur diejenige Äcker zu schneiden und Wiesen zu mähen, welche zum Schloß gehörig, anezo aber der Stallmeister²⁾ Schloß- und Hof-Äcker³⁾ unter einander menge und inen ernstlich ufertege, solche auch im Frondienst abzuschneiden, bitten .. es wieder auf den alten Schlag zu richten. Erklärung: genehmigt; und solten die Unterthanen die Schloßäcker, wie von Alters her gebräuchlich gewesen, in ihrer Fron abschneiden, was sie aber über solche weiters, nämlich an den gnädiger Herrschaft heimgefallenen Hofäckern arbeiten wurden, solte ihnen nach Erstantum der Billigkeit der Lohn von jedem Landert gereicht werden. — Ebenso ist es mit dem Holzmachen. Februar 1660 ist vor der Kirche verurten worden,⁴⁾ daß, weilten zu. H. mit dem Dienstholz nicht hat ankommen, sondern noch viel Klaster auf dero eigene Kosten müssen machen lassen, als ist jedem Eöldner des Jahrs zu machen anferlegt worden 4 Klaster, darbei aber bebinigt, wofern solche Summa zu dem Schloßgebrauch nit erkledlich, selbige über ein Jahr ein mehrers machen müssen, weil sie zu. H., was sonderlich das Schloßgebäu und gebrauch erfordert, zu Diensten gefessen; die Bauern aber sollen solches Holz hereinzuführen verbunden sein. — Was darüber hinausgeht, wird bezahlt; so sind Mär; 1667 „400 Klaster, welche um den Lohn aufgemacht und von jeder 14 fr. bezahlt,⁵⁾ ingleichen das diesjährige Dienstholz, uemlich 193 Kl., ausgebetet worden.“ April 1668: 554 Kl. „um den Lohn“, 195 „an Dienstholz“. — Bzgl. Rechnung von 1668: 4 Tagwert Besamreis zu bauen à 6 fr., 300 Besen zu machen, das 100 à 15 fr.; ferner sehr häufig: (4) Tagwert Handlangerlohn diese Wochen à 6 fr. Ebenso wird von Tagelöhnern, nicht von Fröthern, der junge Han im Kasang (einem herrschaftlichen Wald) am (Fisch-) Trief verzäunt, (Fisch⁶⁾ geschnitten, Sand gegraben, die Frucht gerührt. Auch der Dreischer erhält seinen Taglohn, und zwar um 1660: 8 fr.) — Vollends wenn außerhalb der Markung Dienste gethan

¹⁾ Im Salbuch ist eine solche Beschränkung nicht zu finden.

²⁾ Stallmeister Zacharias Rembold, ein Verwandter der gnädigen Herrschaft, der einige Zeit auf dem Schloß wohnte.

³⁾ Die Äcker der der Herrschaft heimgefallenen, unbesezten Höfe, vgl. S. 61.

⁴⁾ Bzgl. S. 4.

⁵⁾ Sie werden verkauft; 1660 das Klaster um 45 fr.

⁶⁾ I. i. Viehjutter.

⁷⁾ Es scheint aber, daß sich ein Eöldner der Aufforderung zum Dreischen nicht entziehen durfte: März 1657 wird Peter Auer $\frac{1}{2}$ Tag mit dem Turn bestraft, weil ihm zum Treischen ins Schloß geboten und er nit erschienen.

werden, sind diese zu belohnen. Mär; 1659 hat gn. H. den 7 Bauern, weilen selbiger jeder 6 Fuhren Dung auf die Wiesen zu Bergen (Hof der Herrschaft außerhals Haunshaimer Markung) geführt und solches zu thun nicht schuldig gewesen, sondern gnädiger Herrschaft hierinnen freiwillig willfahrt, einen Eimer Bier zu einer Ergeßlichkeit zu vertrinken gegeben.

Aber auch die Fronen sind zwar im Salbuch 1630 und ebenso in der Beschreibung von 1805 als vergebentlich d. i. unentgeltlich bezeichnet, in Wirklichkeit aber sind sie nicht ganz umsonst zu leisten.

Beschwerungspuncten von 1654: Erßlichen erkennen sie, daß sie gn. H. mit Diensten gehorjambst verbunden, allein were inen vor der Zeit bei vorigen Herrschaften ihr Gebühr dargegen auch gnädig abgefolgt worden, peten also ganz unterthönig, und weil sonderlich der Stallmeister¹⁾ sie mit ungewohntem²⁾ Besckwerden gravirt, ihre Gnaden wolten sie hierüber verhören und gebührende Abbeliung gnädig widerfabren lassen. Erklärung . . . wolten dahin bedacht sein, wie in einem und andern Punkten Erleichterung anzustellen, soviel sich jeziger Zeit werde thun lassen. — Als solche Gebühr ist es anzugeben, wenn eine ganze Gemeind zur Sichelhenken (1668) sowie zur Flegelhenket (1657. 58. 68. 9.) je 2 fl. erhält; ohne Zweifel auch, wenn in der Rechnung von 1668/9 für Schnitter-, Wader- (und Zehuter)lohn zusammen 90 fl. 59 fr. gerechnet ist; an heimgefallene Hofäcker ist hier nicht zu denken; diese sind alle bereits wieder verpachtet.

(Eine besondere Stellung nimmt unter den Diensten das Flachsspinnen ein. Ausdrücklich erklärt das Salbuch 1630, alle Untertanen, so nicht Bauern, sondern Söldner, seien von jedem Haus 10 N Berg jährlich der Herrschaft zu spinnen schuldig; es ist aber gleich hinzugefügt: das N um 4 J. Demgemäß wird 1667/8 den Untertanen für 510 N (ehwerfen³⁾) Garn zu spinnen, à 1 fr., bezahlt 8 fl. 30 fr. Daß man's hier nicht einfach mit einem Hausdienste zu thun hat, beweist der Umstand, daß 1805 die Söldner neben dem Geld für den Hausdienst noch Geld für den Spinndienst bezahlen (vgl. S. 55). Der Unterschied liegt darin, daß die Untertanen diesen Dienst im eigenen Hause leisten, die andern Dienste auf den Gütern der Herrschaft.

Dagegen das Bereiten, d. h. das Brechen oder Brecheln, das Schwingen und das Feheln des Flachses kann nicht als Frondienst betrachtet werden;⁴⁾ denn die Weiber, die sich daran beteiligen, erhalten den vollen Tagelohn (6 fr. 1663 ff.); dazu alle zusammen 1 Reichsthaler (= 1 fl. 30 fr.) zum Schwinghandschuh, oder dafür eine Mahlzeit. Ist der Flachß schlecht geraten, so wird ihnen nur die Hälfte des gewöhnlichen Betrags oder auch gar nichts zum Schwinghandschuh verehrt, der Tagelohn aber bleibt.

Befreit ist von der Fron der Müller, weil er ein Fremdbder und kein Bürger zu H.;⁵⁾ ebenso der Wader (1661).

1660 kauft der herrschaftliche Gärtner eine Söld; dabei wird er, solange er in

¹⁾ E. S. 53 N. 2.

²⁾ So ist wohl zu lesen für usgewohnten.

³⁾ Auch Ahnwert. Anne, Abfall von Flachß Schmeller I, 86.

⁴⁾ Immerhin kann die Teilnahme nicht verweigert werden (ähnlich wie beim Dreischen E. 53 N. 7); vgl. den Brief von 1480 S. 27. Also Mittelstellung zwischen Fron und freier Arbeit.

⁵⁾ 1661. 1666. Dagegen zahlen 1792 die beiden Mühleninhaber je 1 fl. 30 fr. Dienstgeld, zusammen soviel als ein Söldner; sie sind also bürgerlich.

Herrschaftsdiensten in dero ihm anvertrauter Hofgärtnerei ist, aller Frondienst entlassen. 1666 Bittte der Gemeinde, die von Frondienst befreiten Untertbanen auch darmit zu belegen; Antwort: niemand sei von den Frondiensten befreit als der Hofgärtner und der Schloßbauer, weil sie das ganze Jahr hindurch der Herrschaft dienen; sodann Ulrich Baum, der in Herrschaftsdiensten den Fuß gebrochen. (Der Schloßbauer hat die Schloßgüter zu bauen, wofür er eine Pefolbung erhält. Daneben aber hat er eigene Äcker. Es kommt vor, daß er ohne Erlaubnis gn. H. mit dero Ochsen und Tagelöhnern in seinen Äckern adert, wofür dann er mit dem Turn, sie mit Geld bestraft werden.)

Natürlich wird auch hier über die Schlechtigkeit der Fronarbeit geklagt.

Der Schloßbauer, der das Recht hat, Leute zu fordern, die ihn der Herrschaft Äcker adern helfen, beklagt sich 1655, daß man ihn untüchtige Personen schide. Daher werden auf gn. H. Befehl 8 eigene und beständige Personen dazu gebingt und jedem des Tags 8 kr. versprochen.

1792 sind die Dienste in Geld verwandelt; seit wann, weiß ich nicht zu sagen. Und zwar zahlt der Bauer 15 fl. „für den Fuhrdienst“ (1805), die 3 Lehner (oder halben Bauern) sowie 2 Söldner je 4 fl., die meisten Söldner je 3 fl., 13 je 2 fl. Dienstgeld. Die Beisitzer zahlen kein Dienstgeld. Lehner und Söldner zahlen je 18 kr., Beisitzer 15 kr. Spinnngeld. Jagd- und Botendienst wurden nicht abgelöst; ebenso blieb die Verpflichtung der Bauern, einen Hund zu halten; auch die Verpflichtung des Lehnern und des Söldners, 3 Klafter Holz zu machen; doch konnte er sich davon mit jährlich 45 kr. loskaufen.

Was die getheilten Sölden (S. 45f.) betrifft, so sind in der einen 2 fl. Dienstgeld auf die 2 Inhaber verteilt; ebenso auf die 2 Mühleninhaber 3 fl.; dagegen in der andern Sölde zahlt jeder der beiden Besitzer 3 fl. Dienstgeld; also keine feste Regel. — 6 verheiratete Beisitzer zahlen zwar doppeltes Schutzgeld (2 fl.), aber nur einfaches Spinnngeld (15 kr.).

Den Leistungen der Untertbanen stehen auch gewisse Leistungen der Herrschaft gegenüber: theils feststehende Gebühren und Geschenke; theils herkömmlich feststehende Lieferungen gegen Entgelt; theils außerordentliche Unterstüzungen.

Gebühren der Fröner s. S. 54. Der Spinnerinnen ebd. Geschenke s. Schwinghandschuh ebd. Sichel- und Kegelheute ebd. Nach der Aufrichtung des Galgenß S. 53 erhält die Gemeinde 5 fl. zu vertrinken; ebenso nach der Befestigung der Gerichtsordnung 1657. Die Bierleute (S. 16) erhalten 1606, als sie den Badbrunnen geräumt, von der Herrschaft einen „Vorteil“, den sie beim Becken verthön; auf die Beschwerde des Wirts entscheidet gn. H., daß die Vorteile von der Herrschaft und Gemein wegen beim Wirt verthön werden sollen, was aber ein Gemeinßmann für sich selbst zu vertrinken habe, möge er thun, wo er wolle. — „Wenn die herrschaft was verkauft, was das wäre, oder sunst etwas handelt, ist fürgenomen, ein stertel wein zum weinkauf zu geben und uit mehr.“ Gerichtsordnung von 1546. Die von 1605 fügt hinzu: „oder sonsten besouder Contract mit den Untertbanen beschließen wird“; der ganze Abßay ist aber durchgestrichen.

Die Herrschaft giebt der Gemeinde Holz aus ihren Wäldern käuflich ab; j. S. 20.

Zu Teuerungzeiten sorgt sie für Getreide zu mäßigem Preis. August 1614 giebt an. H. angeichts der unerhörten Teuerung Roggen, den sie schon vor einiger Zeit für das gemeine Almosen hie hat einkaufen lassen, um 4 fl. das Mästerlin ab. (Der Marktpreis betrug, wenn ich recht rechne, Januar 1615: 5 fl.) Um den Erlös soll Gerste gekauft und zum Einkaufspreis abgegeben werden. — In Notfällen, die einen einzelnen betreffen, hilft die Herrschaft. Mai 1607 gewährt sie 3 abgebrannten Haunsheimern je 25 fl.; außerdem bekommt jeder aus dem Almosen 50 fl. geschenkt. 1672 giebt an. H. einem Bauern in Betrachtung seiner Dürftigkeit zu besserer Fortbringung seiner Haushaltung 15 fl. aus Gnaden zur Beihülfe.

Leibeigenschaft.

1442 verkaufen die Hälen von Haunsheim dem Grafen Johani von Helfenstein Schloß Haunsheim mit allem was dazu gehört; dabei sind auch eigen leut angeführt, und zwar in Haunsheim selbst 9 Männer und 4 Weiber. Von ihnen sist einer auf einem Hofe der Hälen, zwei besitzen Sölden, die mit verkauft werden; 3 Weiber haben solche Söldner zu Männern. Die andern aber sind zwar der Hälen eigene Leute, sitzen aber weber auf ihren Höfen noch auf ihren Sölden, während umgekehrt die meisten Hofbauern und Söldner, die jene dem Grafen abtreten, nicht ihre eigenen Leute sind. Andererseits wird auch eine Anzahl eigener Leute (d. h. die Rechte, welche die Herrschaft an sie hat) verkauft, die nicht in H. anständig sind.

1447 verkaufen zwei Grafen von Helfenstein Haunsheim an Luß von Zippingen; dabei sind die gleichen eignen Leute genannt wie 1442 und dazu noch ein weiteres Weib. Einer der eigenen Männer, aber nicht derselbe wie 1442, ist Hofbauer auf einem Hofe seines Leibherrn, einer, ebenfalls nicht der gleiche wie 1442, und 4 Männer eigener Weiber (darunter 3 schon 1442) sitzen auf Sölden ihres Leibherrn.

Also schon hier zeigt sich ganz klar:

Der Besitz eines Hofes oder einer Sölde, deren Eigentümer oder Obereigentümer der Schloßherr ist, hat nicht zur Voraussetzung, daß der Inhaber oder Bemerber ihm (Leib-)eigen ist oder wird.

Vgl. auch den Brief von 1480 S. 26 i., wo von einem fremden Leibherrn des Hofbauern die Rede ist.

1474 werden bei dem Verkauf eines Teils von Schloß und Dorf H. „die eignen leut, der bei den vierzigen heusslich sechast sind, auch in den kauf gegeben.“ Die Zahl der Leibeigenen des Schloßherrn hat sich also bedeutend vermehrt; zum Teil ohne Zweifel durch Ergebung in seine Leibeigenschaft. Dafür ein Beispiel, das zugleich über einen möglichen Grund solcher Ergebung Aufschluß giebt.

[1478] 1478. Ein brief, das sich Anna Gögelmann Gabrieln Harbacher zu leibaigen ergeben hat.

Ich Anna, Heintzen Maden des zimmermans seligen eeliche tochter und Bernharten Gögelmanns von Haunsheim eliche hausfrou, bekenn . . . als der vorgenant Bernhart G., mein lieber hauswirt, dem weisen Gabr. Harb. mit leibaigenchaft zu dem sloß Haunsb. zugehört und ich aber keinen leibherren han und doch aines mir und meinen elichen erben umb schutz und schirms willen notturftig bin, hier:

umben und umb deswillen, das der genant mein handwirt des genanten Hartz. leibaigen ist und [dieser] im in seinen anliegenden sachen mermalen groß hilf und fürdrung, die im und mir zu nutz und gut komen sind, getan hat und hierfür wol getun mag, so han ich aus freiem gutem willen ganz unbezwingenlich mich und meine kind, so ich sekmals mit dem egenanten Gd. han und hierfür mit im ober einem andern elichen man überkumb, und ire kindeskind, sune und töchter, für und für dem genanten Hartz. und seinen erben und nachkommen für recht leibaigen leut für allermeriglichs anspruch gegeben und ergeben . . . also . . . das ich und sie inen hierfür in ewig Zeit als ir leibaigen leut willig, gehorsam und undertenig und alles das tun und pflichtig sein sellen und wollen in all sachen, als inen ander ir leibaigen leut, zu Haundh. gehörende, schuldig sind zu tund . . . So bekenne ich obgenanter Vht. Gd., das die benante meine eliche handwirtin dies gegenwürtig aignung, ergebung und verreichung mit meinem guten wissen und verwilligen getan hat, gelob und versprich auch für mich und meine kind . . . dawider nit zu reden, zu handlen noch zu tund mit kainerlai rechten noch sachen . . . Zeugen Michel Gisher, Stadtvogt, und Hans Kater, gezeissen zu Laugingen.

Also die Mutter konnte auch ihre schon geborenen Kinder mit sich in die Leibeigenschaft ergeben; die Kinder, die erst geboren wurden, nachdem sie schon leibeigen geworden war, wurden selbstverständlich demselben Herrn leibeigen, dem es die Mutter war. (Die Leibeigenschaft geht ja von der Mutter auf die Kinder über; partus sequitur matrem.) Bemerkenswert ist, daß man für nötig hielt, den Ehemann seine Einwilligung geben zu lassen. — Eine ähnliche Urkunde wird aus dem Jahr 1517 erwähnt.

1559 ist die Mehrzahl der Söldner und etwa die Hälfte der Bauern zu H. leibfrei; die Leibeigenen haben die allerverschiedensten Leibherren. Dem Eigentümer von H. ist höchstens eine kleine Kinderzahl leibeigen.

Nach dem Salbuch 1559 sind nicht leibeigen¹⁾ 4 Bauern und 31 Söldner. Nichts ist über Eigenschaft oder Freiheit ausgesagt bei 2 Hofbauern, 2 Lehnern und einer Lehnerin, 3 Söldnern und einer Söldnerin. Des Bischofs von Augsburg²⁾ eigen sind zwei Hofbauern, eines Lehnbauern Weib, 2 Söldner; Herzog Christophs von Württemberg ein Hofbauer und eines Söldners Weib; Herren Eberhards von Haldenwang 2 Söldner; dessen von Staufen, der Grafen Friedrich von Wallerstein und Wolf von Nummenstadt je 1 Söldner; des Grafen Kuno von Umichen, des Christoph Schenken von Gaildorf je eines Söldners Weib. Als der Herrschaft leibeigen ist vielleicht ein Söldner bezeichnet; doch bin ich über die Lesung nicht ganz sicher.

Unter denen, die nach den nachträglichen Abänderungen im Salbuch im Laufe der nächsten Jahrzehnte an die Stelle der Besitzer von 1559 getreten sind oder neue Sölden gebaut haben, ist ein Bauer und ein Söldner nach Dillingen leibeigen, über 2 Söldner ist nichts ausgesagt, alle andern (20) sind als frei bezeichnet.

Die Zahl der Leibeigenen nimmt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr schnell ab. In einem Schriftstück ohne Jahreszahl, wahrscheinlich von 1600,³⁾ das über die Verhältnisse des Gutes H.

¹⁾ mit eigen, mit leibeigen, hat kein leibherren, ist seines leibs frei, seines leibs frei eigen, seines leibs eigen, leibsfrei.

²⁾ Oder des Kardinals; das ist Kardinal Otto, Bischof von Augsburg; oder gen Dillingen; dort haben die Bischöfe von Augsburg ihre Residenz.

³⁾ dem Jahr der Erwerbung der Herrschaft H. durch Zacharias Weizkeiser.

Auskunft giebt, findet sich die Frage: ob es (das Gut) Leibeigene hab? Die Antwort lautet: zu Haunsheim kaine. Also um 1600 giebt es in H. keine Leibeigenen des Schloßherrn mehr. Es haben sich demnach die Leibeigenen der Herrschaft, die in H. ansässig waren, losgekauft. Dagegen hat die Herrschaft noch auswärts Leibeigene, die aber allmählich abgestoßen werden, teils durch Loskauf teils durch unentgeltliche Freilassung.

Zweiten wird die Freiheit nur bedingungsweise erteilt.

[1474] 1474. Ein brief ledigzelung der leibaigenenschaft. Ich Peter Wernher, zu H. gesessen (er ist Hofbauer), und ich Elisabeth Weylerin, sein eliche Hausfrau, bekennen . . . als der erbar und vest Habr. Harbacher von Harbach, unser lieber Jungherr, nach abganga Luzen von Zipplingen seligen sein verlaßen gerechtigkeit zu H. mit sampt den aigen leuten, zu dem stoß zu H. gehörnde, von . . . Kriegen Schenten vom Schentenstein an sich erkauft hat, und wenn ich obgenante Elisabeth W. . . inkraft des obgemelten kaus dem genannten Harb. mit der leibaigenenschaft mit sampt meinen kinden zugehörig bin, haben wir obgenant P. W. und E. W., sein eliche Hausfrau, den genannten Harb. mit sampt etlichen unsern nächsten fremden dienuntiglich erucht . . . das er uns zu gut gültlichen zugeben und verwilliget hat, das wir unser eliche tochter M. in des . . . herren Ludwigen . . . Herzogen in . . . Bayern . . . stat zu Langingen zu Hansen W., Bürger daselben, etlichen verheiraten mügen, doch . . . also: allebeweil die genant M. und ire kind, ob sie die überkomen würdet, und ire kindkinder für und für . . . in dem burgerrechten zu L. sitzend oder wesentlich mit dienften dorin beleibend, das sie dan mir und meinen erben und nachkomen kain vasnachtkenne, leibgelt, leibsteuer, hauptrecht¹⁾ noch anders, wie das gehaißen werden oder namen haben möchte, nichts ausgenommen, schuldig noch pflichtig sein sollen zu geben . . . ob aber . . . unser eliche tochter M. oder ire kind oder kindeskinde . . . ains oder mer, über kurz oder lang zeit widerumben unser der stat L. burgerrecht ziehen, wesentlich und hauslich sitzen wurden, sol alsdann den genannten Harb., sein erben und nachkomen gegen dem oder denselben, so vorbemelter maß widerumben unser dem burgerrecht zu L. komen, bis verschreibung nit pinden, sunder die oder dieselben person[en] sollen ihnen mit der eigenschaft widerumben verpflichtet, verpunden und alles das zu tumb schuldig sein als ander ir aigenleut, gleicherweis als hetten sie den obgemelten heirat in das burgerrecht zu L. nie zugeben oder verwilligt . . .

Ebenso 1481 für eine Haunsheimische Leibeigene aus Tomingen, die in dem Markt Dillingen heiratet; ähnlich 1518, 1529.

Bedingungsloser Loskauf: ein Sohn und eine Tochter einer Haunsheimischen Leibeigenen im Gebiet des Marktes von Pappenheim kauften sich 1608 und 9 je um 4 fl., eine Leibeigene in der Herrschaft Heidenheim samt einem Kind 1607 um 10 fl., ihre Schwester in Gundelfingen mit 4 Kindern 1607 um 25 fl. los. Also Schwankende Höhe des Abkaufgeldes.²⁾

Als Lasten der Leibeigenen sind in der eben angeführten Urkunde von 1474 genannt: Fasnachtkenne (hier = Leibhenne;³⁾ anders

¹⁾ In dem nachher angeführten Brief von 1481 ist noch hinzugefügt: Zälle.

²⁾ Wie in den Heilkronner Dörfern (Hd. § 19).

³⁾ Vgl. Hd. § 12 A. 7.

(S. 45), Leibgelt oder Leibsteuer,¹⁾ Hauptrecht,²⁾ Fülle.³⁾ Fülle und Leibhennen sind auch Anfang des 17. Jahrhunderts als Lasten auswärtig wohnender Haunsheimischer Leibeigener erwähnt.

In Haunsheim selbst giebt es anfangs des 17. Jahrhunderts noch einige fremde Leibeigene; die Herrschaft betreibt aber mit Erfolg ihre Befreiung.

Neu wird niemand ins Dorf aufgenommen, der nicht von der Leibeigenschaft frei ist.

1616. Hans Weising von Peterwörth will sich mit einer Witwe zu H. verheiraten, bringt einen vom Pfleger zu Gundelfingen gefertigten Geburtsbrief bei. Da aber aus seinen Aussagen hervorgeht, daß seine Mutter mit der Leibeigenschaft dem von Weilerletten nach Staußen leibeigen sein soll, wie denn auch in seinem Geburtsbrief nicht lauter gesagt ist, er sei freier Geburt, sondern er sei allein der Leibeigenschaft von niemanden angefochten worden, als haben Ihre Gn. dergestalt sich in Gnaden resolvirt, daß sie zwar in Heurat consentiren und ihn W. zum Bürger auf- und annehmen wollen, doch mit der ausdrücklichen Condition (auf dem Rande hinzugefügt: daß er anfangs erweisen soll, daß er 100 fl. in Rleden bringe,⁴⁾ und dann), welchen Tag er der Leibeigenschaft angefochten werden sollte, daß er sich alsbalden ablösen oder samter Weib und Kindern, sowohl den gegenwärtigen⁵⁾ als den künftigen den Rleden in continenti raumen soll. Insonderheit ist ihm angezeigt worden, wenn ein Leibhennen oder sonst etwas an ihn gefordert werden sollte und er solches nicht anzeigen wurde, daß er alsdann in poenam alsbald fortgeschafft werden und ihm nichts fürtragen soll, da er sich alsdann gleich wollte ablösen.

In den Geburtsbriefen der Aufzunehmenden ist regelmäßig Leibfreiheit erwähnt.

Auch die Stadt Heilbronn nimmt niemand in ihre Dörfer auf, der sich nicht über freie Geburt oder Loskauf von der Leibeigenschaft ausweisen kann.⁶⁾ Sie verfolgt damit das gleiche Ziel wie die Herrschaft Haunsheim: beide bemühen sich, jede Einwirkung fremder Leihherren aus ihrem Gebiete auszuschließen.⁷⁾ Aber dieses Ziel verfolgen sie auf entgegengesetzten Wegen: während nämlich die Stadt Heilbronn jeden, der in ihre Dörfer einwandert, zum Eintritt in ihre eigene Leibeigenschaft zwingt,⁸⁾ sucht die Herrschaft Haunsheim mit der Leibeigenschaft in ihrem Dorf überhaupt aufzuräumen. Auch der Erfolg ist verschieden; durchschlagend

¹⁾ Obd. § 11. 24.

²⁾ § 13 ff.

³⁾ § 16. (Hauptrecht und Fülle bezeichnet die Abgabe von der Hinterlassenschaft des verstorbenen Leibeigenen.)

⁴⁾ Vgl. S. 19 A. 2.

⁵⁾ Seinen Stiefkindern.

⁶⁾ H. D. § 35.

⁷⁾ Vgl. H. D. § 34 und ein verwandtes Bestreben der Herrschaft Haunsheim oben S. 35.

⁸⁾ H. D. § 35. 41.

in Haunsheim: hier giebt es seit der Mitte des 17. Jahrhunderts keinen Leibeigenen mehr; unvollkommen in den Heilbronner Dörfern: hier sind zwar alle Bürger leibeigen, aber trotz allen Bemühungen der Stadt bleibt es dabei, daß unter ihnen auch Leibeigene fremder Herrschaften sind.¹⁾

Herrenland und Kuterhanenland.

Die Frage, von der wir ausgegangen sind (S. 1), hat sich von selbst erledigt: die Gutsherrschaft hat sich nicht der Leibeigenschaft bedient, um das Schloßgut zu vergrößern. Auch ohne das hatte sie Mittel genug, um zu diesem Ziele zu gelangen, wenn sie überhaupt wollte. Die Höfe waren ja nur auf Lebenszeit verliehen, und die Herrschaft konnte sie jederzeit nach dem Tode des Inhabers an sich ziehen. Wer hätte sie hindern sollen? Von einem Bauernschuß, wie ihn gegenüber den ostelbischen Rittern die preussischen Könige übten, konnte ja hier gegenüber dem Reichsfreiherrn nicht die Rede sein. Die Sölden sowie die eigenen Grundstücke (S. 48 f.) konnten durch Kauf oder — unter besonderen Verhältnissen — durch Heimfall erworben werden. Unzugänglich war der Herrschaft nur das Lehen, das vom Spital zu Lauingen vergeben wurde, seine eigenen Lehen dagegen konnte der Grundherr, wenn der Besizer erblos verstorben war, ebenfalls an sich ziehen. Er hatte es also gar nicht nötig, sich auf Kosten sei es eines einzelnen oder der Gemeinde in gewaltthätiger Weise zu bereichern.

(Einmal scheint dies übrigens — abgesehen davon, daß der herrschaftliche Wald ohne Zweifel ursprünglich Gemeinewald war²⁾ und von dem Schloßherrn nur in seiner Eigenschaft als Obermärtler verwaltet wurde — doch geschehen zu sein: in dem Kaufbrief von 1476 (S. 43) wird unter anderem auch ein Baumgarten erwähnt, „als der jetz eingezogen ist“; vermutlich hatte er vorher zur Allmend gehört. Immerhin kann das Grundstück auch schon vorher als Acker oder als Wiese der Herrschaft gehört haben; vgl. S. 50.)

Angekauft hat denn auch die Herrschaft zwischen 1498 und 1572 etwa 7 Häuser, meist samt Hofraite, Stadel und Garten; ferner 2 Zaußert Holz (1549), sowie einmal 3 (1555) und einmal (1572) 2 Zaußert Acker. Eines der Häuser wurde zum Garten unterm Schloß gemacht;³⁾ die meisten aber scheinen sofort wieder verkauft worden zu sein.

¹⁾ Vgl. S. 44.

²⁾ Daran erinnert die Verpflichtung der Herrschaft, Holz — ireilich gegen Entgelt — abzugeben; s. S. 20.

³⁾ Andererseits finden wir eine Sölde, die vorher der Herrschaft eigenes Haus war, S. 42.

Die Versuchung, heimgefallene Güter zu behalten, war sehr groß am Ende des 30jährigen Krieges. Damals standen von den 9 Bauernhöfen nicht weniger als 7 leer. Dazu war ein Lehen und von 55 Sölden 36 ausgestorben. Endlich war ein Lehen und gegen 20 Zauhert Äckers der Herrschaft wegen starker darauf haftender Schulden „heimgeschlagen“ oder von ihr an Zahlungsstatt angenommen worden.

Der damalige Inhaber von Haunsheim hat nun aber von dieser Möglichkeit, das Schloßgut zu erweitern, so gut wie keinen Gebrauch gemacht, sondern sich bemüht, Höfe, Lehen und Sölden sobald wie möglich wieder zu besetzen. Das war sehr schwierig, einmal weil es an Menschen fehlte, sodann weil vier Höfe, die Gebäude eines Lehens und mehr als 30 Sölden in Trümmern lagen, Äcker und Wiesen mit Holz und Gestrüpp überwachsen waren.

So werden 1657 „wiederrum“ 7 Zauhert Hofäcker, 1658 Äcker gnädiger Herrschaft „ausgebuhrt“; 1661 bezieht zn. H., die Pfaffenmad, so zu dem Amtshaus gehörig und ganz mit Holz überwachsen gewesen, auszubuhren und solches künftig wieder zu einem Wismad zu machen u. s. w.

Aber die Herrschaft scheute kein Opfer, um diese Schwierigkeiten zu überwinden. Fremde wurden herbeigezogen, darunter 15 protestantische Auswanderer aus Salzburg, Kärnten, Steiermark. Den neuen Ansiedlern wurden große Zugeständnisse gemacht: Höfe wurden ohne Handlohn verliehen, Soldplätze oder halb verfallene Sölden einzig und allein gegen Verzinsung der darauf stehenden Heiligen- und Almosenschulden überlassen, Auffahrt (vgl. S. 46) von Auswärtigen nur einfach statt doppelt verlangt, Häuser auf gnädiger Herrschaft Kosten aufgebaut und gegen bloßen Ertrag der Baukosten übergeben, Bauholz und Deckstroh unentgeltlich abgetreten, bis zur Vollenbung des Hausbaus alle Fronen, ebenso die Gülten für eine Reihe von Jahren erlassen.

Trotzdem kam es zum großen Ärger der Herrschaft mehr als einmal vor, daß einer, dem eine Sölde überlassen worden war, plötzlich auf und davonging. 1653 muß ein Kämmer einer Sölde Bürgen stellen, daß er „bei Verlierung seiner Ehren, Treu und Glauben“ sich auch wirklich einstellen wolle. — 4 Höfe konnten jahrelang nicht verliehen werden, sondern ihre Güter wurden teils insgesamt teils einzeln verpachtet. Vgl. S. 28.

So wird denn in der Hauptsache die alte Verteilung des Besitzes wiederhergestellt und bis ins 19. Jahrhundert herein nur wenig verändert. Eine einzige bedeutendere Erwerbung hat die Herrschaft gemacht. Das sind die 65 Zauhert Wald, die bei der Mobilisierung der Bauernhöfe von ihr eingezogen worden sind. Vgl. S. 29.

Ihr gesamter Waldbesitz wird 1808 auf 451 Zauhert angegeben; dagegen ihre Wiesen nur auf 18 Tagwerke, wozu noch etwa 9 Zauhert

Gärten kommen; die Acker, und zwar die eigentlichen Herrschaftsacker,¹⁾ 1807 auf etwa 22 Juchert.²⁾ Dazu kommen nun allerdings im 19. Jahrhundert walzende Güter, die sie aus den zerشلagenen Höfen und Lehen erworben hat.³⁾ Die gesaunten Acker, die in ihrer Hand vereinigt sind, belaufen sich 1808 auf 47 Juchert. Das ist nicht mehr, als ein Bauernhof umfaßt.⁴⁾ Gleich den Bauerngütern sind die Güter der Herrschaft, auch die ursprünglichen Schloßacker, nicht nur auf die drei Felder, sondern auch in diesen zwischen die Grundstücke der Unterthanen verteilt (Gemeingelage). Der größte Teil der herrschaftlichen Acker ist um 1808 verpachtet.⁵⁾

Also diese Grundherrschaft findet es noch im Anfang des 19. Jahrhunderts angemessener, von den Abgaben ihrer Unterthanen zu leben, als selbst zu wirtschaften. Aufsaugung des bäuerlichen Ackerlandes durch das Rittergut läßt sich nur in den dürrigsten Ansätzen bemerken, im schroffen Gegensatz gegen die ostelbischen Verhältnisse.

Ab schluß.

Vergleichen wir zum Schluß das ritterchaftliche Dorf Haunsheim mit den Dörfern der Reichsstadt Heilbronn, so finden wir die Unterthanen des Mitters insofern in besserer Lage, als sie nicht Leibeigen sind, also weder Sterbfall noch bei der Auswanderung Loskaufgeld zu zahlen haben. Dagegen ist das Besizrecht gerade der eigentlichen Bauern zu Haunsheim schlechter als das der Heilbronnischen Unterthanen, bei denen uns nirgends ein bloß lebenslänglicher Besiz begegnet. Die Gemeindefreiheit aber ist hier zu Haunsheim von vornherein dadurch unterbunden, daß Vorsteher der Gemeinde der gutscherrliche Beamte ist. Wenn vollends, was das gewöhnliche war, der gnädige Herr selbst auf dem Schlosse wohnte, so sahen sich die wenigen Unterthanen auf Schritt und Tritt von der landesväterlichen Fürsorge eingehegt.

¹⁾ „zu dem adelichen Schloß- und Hofbau Haunsb. gehörig“. 1600.

²⁾ 1600: 13; 1630: 19.

³⁾ Z. B. aus dem 1801 zertrümmerten Lehen (S. 37) etwa 10 Juchert.

⁴⁾ Vgl. die Zahlen S. 24.

⁵⁾ Im 17. Jahrhundert werden sie vom Schloßbauer gegen eine Befoldung gebaut, s. S. 55.

Frühhumanismus in Schwaben. ¹⁾

Von Paul Joachimiehn (Augsburg).

Der Glanz der Namen Wyle und Steinhöwel hat auf den schwäbischen Frühhumanismus früher als auf den der andern deutschen Landschaften die Aufmerksamkeit gelenkt. Die Hauptwerke — zumeist Übersetzungen — liegen in Neuabdrucken vor, die Lebensumstände der Autoren sind ausreißend erforscht, ihre Übersetzerthätigkeit ist grammatisch und lexikalisch wenigstens teilweise gewürdigt, und auch ihren Beziehungen zu den allgemeinen Bildungselementen der Zeit, zumal den Anregungen, die sie aus adligen und fürstlichen Kreisen empfangen, ²⁾ ist nachgegangen worden. Was uns fehlt, ist der Nachweis ihrer Verbindung untereinander und mit den Mitstrebenden geringeren Namens, die hier so wenig wie anderswo gefehlt haben können, ein Nachweis, den in andern Landschaften die Briefwechsel liefern — für Wien der des Enea Silvio, für Augsburg der des Hermann Schedel und Sigismund Gossimbrot, für Heidelberg der des Peter Luder. ³⁾ Diesen tritt für Schwaben bis jetzt nur der Briefwechsel Albrechts von Bonstetten einigermaßen ergänzend zur Seite, ⁴⁾ da wir aus ihm wenigstens über die Beziehungen dieses Schweizer Humanisten zu Wyle unterrichtet werden. Davon später. Hier soll zunächst von dem handschriftlichen Material die Rede sein, das für uns in Betracht kommt.

Der cod. 667 in 2^o der Münchner Universitätsbibliothek enthält eine Menge kleinerer und größerer Werke des italienischen

¹⁾ Die nachfolgende Darstellung beabsichtigt nicht, ein vollständiges Bild des Frühhumanismus in Schwaben zu geben, sie will vielmehr in erster Linie dem bisher benützten Material einiges Neue hinzufügen, so daß der Gang der Grörterung wesentlich durch die im Anhange mitgetheilten Dokumente bestimmt ist.

²⁾ Vgl. dafür besonders Surbach im Centralblatt f. Bibliothekswesen V, 111 ff.

³⁾ S. Wattenbach i. d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXII. XXIII. XXV. Meine Ausgabe von Hermann Schedels Briefwechsel in d. Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart, Bd. 196.

⁴⁾ Herausgegeben v. Büchi in den Quellen zur Schweiz. Gesch. XIII.

Frühhumanismus, so die Komödie *Cauteraria* des Antonius Barzizius,¹⁾ Lionardo Bruni's Übersetzung der *Historia Tancredis* des Boccaccio, Petrarca's *Grißelbis*, Laurenzo Valla's Schrift *De libero arbitrio*, die allbekannte Epistel des Basilius *De studio librorum gentilium*, wieder von Bruni übersetzt, Mannigfaches von Poggio und Enea Silvio: daneben die *disticha Catonis* mit der als Schulbuch beliebten deutschen Vertikation, etwas von Seneca und einen „*Liber amoris*“, der mit dem Gualterus des Andreas capellanus identisch ist.²⁾ Das Ganze ist nach mehrfachen Schreibervermerken in den Jahren 1462 und 1463 geschrieben und zwar, wie f. 98^b steht, von einem Hainricus Huter, über den wir zunächst nichts weiter erfahren. Er muß dem Humanismus sehr geneigt gewesen sein, zumal wenn er, wie es den Anschein hat, diese Sammlung in Deutschland zusammenbrachte.³⁾ Zwischen den genannten Stücken nämlich hat Huter Briefe deutscher Humanisten eingetragen und zwar, wie Tinte und Schrift zeigen, offenbar zu verschiedenen Zeiten. Die auf f. 198^b bis f. 204^b stehenden Briefe des Sigismund Meisterlin gehören, wie dieser Schriftsteller selbst, zum Augsburger Humanistenkreise und sind anderswo gewürdigt worden.⁴⁾ Umfänglicher aber ist eine andere Sammlung, die f. 124^b beginnt und dann noch in späteren Teilen der Handschrift Nachträge erhalten hat. Sie bietet wichtiges Material für den Frühhumanismus im eigentlichen Schwaben.

Als Hauptperson dieses Briefwechsels erscheint zunächst Ludwig Rab. Er war bisher fast nur als Adressat eines Briefes bekannt, den Johannes Rot, der Schüler Gregor Heimburgs und Enea Silvios, von Rom aus bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Friedrichs III. an ihn richtete.⁵⁾ Sodann finden wir ihn mit zwei wenig besagenden Briefen 1475 und 1476 unter den Korrespondenten Vonslettens.⁶⁾ Damals war er Chorherr in

¹⁾ Aus dem, was weiter unten über die Zeit der Niederschrift gesagt ist, ergibt sich, daß diese Komödie nicht, wie Voigt, *Wiederbelebung des klassischen Altertums* II², 414² will, erst nach 1492 verfaßt sein kann.

²⁾ Auch gedruckt i. Hain, *Repertorium typograph.* Nr. 992 = Inc. s. a. 77 2^o der Münchner Hofbibliothek. Neue Ausgabe von G. Trojel Kopenhagen 1892.

³⁾ f. 144^b steht einmal als Schreibervermerk: „Explicit . . . Vienne 1463 febr. 19“, doch dürfte Huter die Hauptmasse des Inhalts der Handschrift in Ulm gesammelt haben; s. w. u.

⁴⁾ S. Joachimsehn, *Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. Heft 1: Die Anfänge.* Sigismund Meisterlin S. 254 ff.

⁵⁾ Der Brief steht in einer Handschrift der Colombina in Sevilla s. *Neues Archiv* VI, 376. Vgl. für Rot Joachimsehn, Heimburg 99 ff. und M. Herrmann, *Albrecht v. Sph* 129 ff. Die Beziehungen Rots zu italienischen Humanisten werden sich wohl nach British Museum, *Add. mss.* Nr. 25032 erläutern lassen.

⁶⁾ Büchi, *Briefe u. Schriften Vonslettens* 53 ff.

Zürich und Propst in Rheinfelden, wo er auch nach 1481 gestorben zu sein scheint. Von seinem mannigfach bewegten Leben geben nun unsere Briefe nähere Kunde. Die ersten, aus den Jahren 1455 und 1456, sind an seinen Oheim, Viktor Schwarzghans, oder, wie er sich latinisierte, Nigri, in dem Benediktinerkloster Wiblingen gerichtet.¹⁾ Rad befindet sich am kaiserlichen Hof als Kanzleischreiber. Von dieser Stelle aus waren ja auch Johannes Rot, Ulrich Goffembrot und der berühmte Enea Silvio selbst emporgestiegen, und Rad hat nicht weniger als diese getrachtet, für sich und seine Angehörigen Gnaden und Ehren, vor allem die einträgliche Versorgung eines geistlichen Amtes zu erlangen. — Das Treiben der Wiener Kanzlei ist uns aus Enea Silvios Briefen bekannt,²⁾ auch ein anderes Büchlein, der Dialog des Johannes Tröster von der Liebe aus dem Jahre 1454, führt uns die Genossen des Wiener Kreises vor.³⁾ Johannes Rot, „Augustensis ille“,⁴⁾ hat die Behandlung der Streitfrage veranlaßt, Tröster kennt ihn seit dem Romzuge des Kaisers, über den Rot dann ja an Rad berichtet hatte. Der Dialog zwischen Tröster und dem kaiserlichen Sekretär Forchtenauer enthält dann auch

¹⁾ Weitzagen Nr. 8—10. Viktor Nigri ist jedenfalls identisch mit dem Victor Nigri de Veldkirch, monachus Wiblingensis, der 1442 ein lateinisch-deutsches Vocabular abschreibt (cod. poet. et phil. 23 fol. der Stuttgarter Bibliothek f. Fr. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart XXI). Nach Ausweis unserer Briefe ging er schon 1456 nach Elchingen, das nach 1450 mit Hilfe des Wiblingler Abts reformiert worden war. (Fabri, Tractatus de civitate Ulmensi ed. Seezenmeyer 164 ff. Kaiser, Die vorige Benediktinerabtei Elchingen i. d. Zeitschrift f. Baiern Bd. II T. I.) Nach [F. Faber], Templum honoris . . . sive virorum honoris monachorum Wiblingensium vitae integritas (ed. Menrad Heuchlinger. Aug. Vindel. 1702) 49 wäre Nigri dann später Prior und Abt in Alpirsbach geworden und 1475 gestorben. S. auch Gerbert, Hist. nigrae silvae II, 257. Doch ist dies nach K. Z. Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach höchst fraglich, da in der Abtei nur ein Georg Schwarz erscheint und auch dieser, aus Niederhofen stammend, mit Nigri nicht identisch sein kann. Die Handschriften aus Elchingen und Wiblingen sind heute zerstreut (ältere dürftige Notizen bei Gerbert, Iter alemannicum 184), einiges aus Elchingen in München z. B. germ. 5063—68; 5134—39; 5142—44; aus Wiblingen vieles in St. Florian s. Czernob's Katalog.

²⁾ Voigt, Enea Silvio I, 273 ff. II, 352 ff.

³⁾ Gedruckt bei Duellius, Miscellanea I, 227 ff.

⁴⁾ Er war Augsburger Domherr. W. Herrmann, Albrecht v. Eyb 131¹ verweist auf eine Kremsmünsterer Handschrift, in der an Stelle Rots „Veronensis ille Baptista“ erscheint. Daß der Name Rots der ursprüngliche ist, glaube auch ich, zumal wegen der Erwähnung der römischen Bekanntschaft, doch ist Baptista jedenfalls nicht Guarino, sondern Johannes Baptista Dominus Veronensis, der lascive Gedichte auf Forchtenauer und andere Glieder der Wiener Kanzlei, sowie auf Valentin Ober zc. machte (clm. 418 und 650). Es ist also schon möglich, daß Tröster ein zweites Exemplar auf diese Weise hat „bedierrt“.

folgende Stelle: „Quid Ludovicus imperialis scriba? valet is?“ „Valet, sed lento magis quam dignus esset, eum vultu hera fortuna arridet.“ „Bono huic viro! Displieit.“ Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß hier von Ludwig Rab die Rede ist, der also schon damals seine Verdienste nicht recht belohnt fand.¹⁾ Doch war er, wie seine Urteile über den Kaiser zeigen, ein Mann, der allem die beste Seite abzugewinnen wußte und gewiß auch zu betteln verstand. Fortuna hat ihm dann bald gelächelt, und kaum zwei Jahre später berichtet er an den Oheim, wie er für sich — zu einem Zürcher Kanonikat, das er anscheinend schon besaß —²⁾ noch die Erspeltanz auf eines in Chur, für seinen Bruder Johannes zunächst das Amt eines Hubmeisters im Österreichischen, dann bald, „ut genitoris vestigia vadat,“ das eines Richters am Landgericht zu Rankwil, und für dessen Sohn eine Reservation bei der Bamberger Kirche erlangt habe. Sein Gönner ist neben dem Kanzler Leonhard von Belsed ein Graf von Lupffen, wahrscheinlich Heinrich, den wir aus dem Briefwechsel des Enea Silvio als Freund der humanistischen Studien kennen,³⁾ und der 1456 als Vogt zu Feldkirch erscheint.⁴⁾

Hier also werden wir auf die Spuren der Familie geleitet. Das Landgericht zu Rankwil⁵⁾ in Vorarlberg gehörte zu den ehrwürdigen Resten alter deutscher Gerichtsbarkeit, die sich freilich mit immer verminderten Rechten in die Zeiten der Territorialherrschaften herübergerettet hatten.⁶⁾ Die Besetzung stand den Landesherrn d. h. seit dem Aussterben der Toggenburger 1436 den tiroler Herzogen zu. Der Hauptort der

¹⁾ Bedenklich ist nur, daß nach Beilage Nr. 7 Rab erst Juni 1455 an Byle seinen Eintritt in die Wiener Kanzlei als etwas Neues berichtet. Doch bemerkt er am Anfang „silni diuicins tocum“, was wohl eine beträchtliche Zeitspanne bedeutet. Ein ähnlicher Fall in Hermann Schedels Briefwechsel 91. S. übrigens unten S. 75.

²⁾ Beilage Nr. 7. Es wird die Nr. 10 erwähnte „reservatio ad collacionem primi heri cardinalis Augustensis“ sein.

³⁾ Nr. 125 der Rürnterger Ausgabe; vgl. Voigt im Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen XVI, 354, der erwähnt, daß einige Ausgaben den Bruder Heinrichs, Johann, als Adressaten nennen; s. aber auch eod. vindob. 13005. Über die gemeinsame „Liberei“ der Brüder auf Schloß Hohen s. die interessante Urkunde im Fürstenberg. Urkundenbuch VI, 447 Nr. 283.

⁴⁾ Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VI, Urkundenanhang Nr. 2153; VII Nr. 2250b. Unter den Räten Herzog Sigismunds erscheint Graf Heinrich auch nach der Zimmerischen Chronik ed. Barad (Bibl. d. lit. Vereins Bd. 91) 440.

⁵⁾ Der Schreibfehler Guters „Nottwil“ lenkte zunächst die Nachforschungen nach einer ganz falschen Richtung.

⁶⁾ Vgl. J. Bergmann, Urkunden der vier Vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort im Archiv f. Kde. österr. Geschichtsquellen I Hft. 3 und 4. Zimmermann in derselben Zeitschrift Bd. II, 204—14.

Gegend war Feldkirch, mit ihm stand auch das Gericht in engster Verbindung. 1467 bestimmte ein Privileg Kaiser Friedrichs¹⁾ aufs neue, daß in Kriegs- oder anderen Nöten das Gericht „nebst vor der Statt zu Veldkirch“ gehalten werden dürfe, und daß sie es „auch auff des Reichs freyen straß, mit den freyen vnd andern erbern mannen besigen vnd rechtsprecken, auch die gerichtstatt zu Rankweil mit ainem tuch, also das die vier wend vnd seyten offen beleiben, wol überziehen mügen, damit er vnd die urteiler vor vngewitter, regen vnd schaur besterdaß beleiben mügen.“ Landrichter zu Rankweil war also nach unsern Briefen der Vater Ludwig Radz, Hans, der als solcher auch 1436 in den Urkunden erscheint.²⁾ Ihm folgte dann in der That Ludwigs Bruder. Am 30. September 1457 verspricht Herzog Sigmund von Tirol diesem, „Hansen Raden, dem Jungen, Bürger zu Feldkirch,“ ihn von der Verweisung des Landgerichts durch zehn Jahre nicht zu entsetzen,³⁾ und Rad erscheint dann auch noch 1465 im Amte.⁴⁾

Über Ludwig Rad selbst giebt uns dann Pruggers Feldkircher Chronik⁵⁾ einige Kunde. Dieser berichtet in der Reihe der Pfarrherrn von Feldkirch zum Jahr 1429: „Nach Ableiben obbesagten Pfarrherrn (Nicolaus Bürlings) hat die Seelenförg auf sich genommen Herr Ludovicus Rad Canonicus Curienfis. Nach vielen Jahren hat Er die Pfarr seinem Herrn Bettern, Joanni Rad vbergeben. Ob er zu Chur oder allhier gestorben? ist vnbekannt. Zu Zeiten besagten Pfarrherrens hat die Pfarrkirchen S. Nikolj grosse Ablass bekommen.“ Und weiter von Johannes Rad, dem Sohn des jüngeren Landrichters: „diesen [Ludwig] wie gemelt, ist Anno 1460 nachgefolgt Johannes Rad Thumbherr zu Chur, ein hochgelehrter vnd eyfriger Mann, vnder welchen ein Bruederschaft auffgerichtet ist worden von 24 Priestern zu Ehren GÖttes vnd Mariae, welche nach dero Fest zusammen kommen vnd einen Jahrtag gehalten haben, besagter Pfarrherr ware Praefectus. Zu dessen Zeit ist die Pfarrkirchen in dem jetzigen Stand wider erbawet vnnnd 1478 gewihen worden.“ Wir erfahren dann noch, daß er 1496 nach Chur begehrt worden; 1497 erscheint als Pfarrer von Feldkirch noch einmal ein Angehöriger der Familie, Ludwig Rad, „Sanctae Theologiae Doctor, Canonicus vnd Cantor zu Chur,“ er starb am 30. Juli 1521 „ein Herr von grossen Eyffer.“ Auch der

¹⁾ Bergmann l. c. 4, 48.

²⁾ l. c. 4, 15.

³⁾ Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg Bb. VII Urkundenanhang Nr. 2250 c.

⁴⁾ Lichnowsky l. c. Nr. 1012. Bergmann l. c. 4, 54.

⁵⁾ J. G. Prugger, Veldkirch, das ist historische Beschreibung der löblichen . . . Statt Veldkirch. 1685. S. 93 f.

Heinrich Rab, der 1527 der tirolischen Regierung lutherischer Neigungen verdächtig erschien,¹⁾ wird wohl mit den Genannten verwandt gewesen sein.

Zur Verweisung der Feldkircher Pfarrstelle ist unser Ludwig Rab wohl so wenig gelangt, wie Enea Silvio zu der in Aspach, denn er trat augenscheinlich schon sehr früh in die Kanzleilaufbahn ein. Zunächst in der bischöflichen Kanzlei in Augsburg,²⁾ wo seit 1424 Peter von Schaumburg auf dem Bischofsstuhle saß, ein feingebildeter und auch in humanistischen Kreisen geschätzter Kirchenfürst. Hier lernte Rab Sigismund Gossembrot kennen, sodann Johannes Rot und wohl auch Wyle. Denn schon in den ersten Briefen an Nigri erscheint dieser als alter Bekannter des Oheims und des Neffen, zugleich als Vermittler der Korrespondenz, zu deren Besorgung ihm seine vielfachen Botenfahrten als Eßlinger Stadtschreiber reiche Gelegenheit schufen.

Inwieweit Rab sich die humanistischen Anregungen dieser Fremde und der Wiener Kanzleigenossen wirklich zu nütze gemacht hat, wissen wir nicht, da wir außer seinen Briefen kein Werk von ihm haben. Sicher aber ist, daß er sich ihren Lebensidealen genähert hat. — Es ist ein hervorstechender Zug gerade dieser ersten deutschen Humanistengeneration, daß sie „sentimental“ ist oder doch zu scheinen liebt. Sie sehnt sich nach Petrarca's Vorgang nach der „vita solitaria“ und findet damit zugleich die Verbindung mit der Kirche wieder, wenn sie dieselbe je verloren hatte. Solche Gedanken spricht sogar der kampfesfrohe Heimburg aus, bei dem der Wunsch, in Beschaulichkeit zu sterben, freilich, wie bei Martin Mair, ein frommer bleibt.³⁾ Aber Sigismund Gossembrot, der angesehene Augsburger Patrizier, gab 1461 wirklich sein Bürgerrecht auf und zog sich in das Straßburger Johanniterkloster zurück,⁴⁾ und um dieselbe Zeit sagte Rab der Welt Valet, um in Zürich die „studendi quies“ zu finden. Er konnte „mit dem Erlangten zufrieden sein“, wie er selbst sagte, und so hat das äußere Ereignis, das er in einem langen Brief an Wyle so beweglich schildert,⁵⁾ wohl nur den letzten Anstoß zu seinem Entschlusse gegeben. Aber doch immer einen Anstoß, der auf ein durch

¹⁾ Sander, Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkriegs (Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. IV Erg.Bd. 351).

²⁾ Beilage Nr. 7 und 19.

³⁾ S. Joachimsohn, Heimburg 110.

⁴⁾ S. meinen Aufsatz über Gossembrots Bibliothek im Centralblatt f. Bibliobekanntsch. XI, 249 ff.

⁵⁾ Beilage Nr. 13 vgl. Nr. 19. Dazu ein nicht abgedruckter Brief Rabs an Schwarzhans (f. 126^b der Hf.): „Ex Velek[sireh] 6^a ante Otilie (dez. 12) LX^o“ mit dem Schluß: „Verum ut quociens hec fiant, Thuregum me conferam. ab aui-marum me cura absoluedo.“

die humanistischen Phrasen wohlberichtetes Gemüt traf. Es ist die Überschwemmung und der Brand seiner Vaterstadt Beldkirch im Winter 1460. — Wann Rad die Wiener Kanzlei verlassen hat, ist ungewiß. Ein anscheinend nur kurzes Dienstverhältnis beim Erzbischof von Trier, das wir etwa 1458 oder 1459 zu setzen haben, muß mit einer ziemlich eiligen Abreise geendet haben, da Rad „nach Bezahlung aller Schulden,“ wie er versichert, doch Kleider und Bücher in Händen des Doktor Kridwis lassen mußte.¹⁾ Von Koblenz ist er dann also wohl nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt und hat dort die Katastrophe derselben mitangesehen. Seine mehr rhetorische als plastische Beschreibung mögen die Worte des Chronisten ergänzen:²⁾ „Anno 1460 baweten die von Beldkirch bey dem alten Rathhaus einen Thurn in die Ill, welchen ehe er fertiget war, das Wasser hinweg genommen, dann die Ill an dem Freytag vor St. Leonhards Tag (oct. 31) gehling so groß vnd aufgeschwöll ware, daß sie bis zu den Frohn Altar in St. Leonhards Kirchen gienge vnd die Aw zerisse, damals ware die Statt voll Wasser, zerbrache das obere oder hohe Wuhr vnd verursachte größten Schaden. Ditem Element des Wassers folgt das ganz widerwertige Fehr: Denn bald darauff in besagtem Jahr das ist an St. Dithmari Tag (nov. 16) zu Nacht zwischen 11 vnd 12 Uhr entsühende in des Hans Gabbi Haus ein erschrockliche Fehrs Noht vermittelst eines gelegten Fehrs vnd verbrann schier die ganze Statt Beldkirch bis an die schneller- oder schädler Gassen in der newenstatt gelegen: Vnd wie vil Wasser vorher ware, desto weniger kunte man jetzt in disers Fehrs Noht haben, weilen es sehr seicht vnd eingangen.“³⁾

Aus der verbrannten Vaterstadt ging Rad — zu dauerndem Aufenthalt, wie er meinte, — nach Zürich. Doch hat er sich auch dort offenbar nicht ganz von der Welt zurückgezogen, denn wir finden ihn 1466

¹⁾ E. Beilage Nr. 16. Joannes Kridwis, iur. u. dr., „canonicus ecclesiae s. Florini Confluentiae, in qua etiam sepultus est, anno 1474 die 30. Augusti defunctus,“ war cancellarius aulae Trevirensis (Honthelm, Hist. Trevir. diplomatica T. II, 332) und ist wohl identisch mit dem aus Luders Briefwechsel bekannten Johann Krydwis von Gillingen (daher auch die Bekanntschaft mit Wyle), der 1455 als Rektor der Juristen in Padua erscheint s. Wattenbach i. d. Zeitschrift für Geschichte d. Oberrheins XXII, 39 u. 107. Wattenbach erwähnt ebenda 55 einen Brief Peter Luders vom Spätsommer 1458, in dem Luder einem alten Freunde Glück zu einer ansehnlichen Würde wünscht, die er bei dem Erzbischof Johann von Trier erhalten habe. Der Adressat dürfte doch wohl Ludwig Rad sein, da auch die Zeit sehr gut paßt.

²⁾ Brugger I. c. S. 45.

³⁾ Folgen noch einige Angaben über die Ergreifung und Bestrafung der Thäter. — Das Ereignis. erwähnt auch Vadian, s. dessen Deutsche historische Schriften ed. Böyinger II, 184.

zusammen mit dem bekannten Antonius von Pfore als Vertreter Herzog Sigismunds von Tirol am kaiserlichen Hofe.¹⁾ Ein ständiges Amt hat Rad aber wohl nicht mehr bekleidet. — In Zürich traf er als Anhänger der humanistischen Studien den Chorherrn Jakob Waldburg, der auch als Freund Bonstettens und in Beziehungen zu Wyle erscheint.²⁾ Wenn er, wie kaum zu bezweifeln, identisch mit dem Jakob Burlin, genannt Waldburg, ist, gegen den kaum zehn Jahre früher der berühmte Zürcher Kantor Felix Hemmerlin die heftige Invektive „contra quendam superbum clericum“ gerichtet hatte,³⁾ so hat Hemmerlin gewiß zu schwarz gezeichnet. Besonders merkwürdig ist dann auch, daß Wyle, der vertraute Schüler Hemmerlins,⁴⁾ sich um Waldburg und seine scripta kümmerte.

Mit Wyle steht Rad nun auch weiter in lebhaftem Verkehr. Er benötigt die Zürcher Muse in der That dazu, seine humanistischen Liebhabereien zu pflegen. Er hat eine stattliche Reihe klassischer Autoren erworben und stellt sie Wyle zur Abschrift zur Verfügung, wie dieser wiederum dem Freunde triumphierend die Kaufergebnisse einer Fahrt nach Konstanz meldet.⁵⁾ — In Konstanz befinden sich ebenfalls schon humanistisch gesinnte Freunde. Zunächst Michael Christan, Kaplan zu Bernreien (im Thurgau), der uns ebenfalls in Bonstettens Briefwechsel begegnet⁶⁾ und von dem noch weiter die Rede sein wird. Sodann Konrad Schatz, der Sproß einer angesehenen Konstanzler Familie, der lange Jahre als Vogt und Bürgermeister in der Verwaltung des Gemeinwesens thätig ist.⁷⁾ Wie Gossembrot findet er daneben Muße für humanistische

¹⁾ Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VII, Urkundenanhang Nr. 1038.

²⁾ Büchi, Briefe Bonstettens 11 ff. und hier Beilage Nr. 16.

³⁾ S. Fiala, Dr. Felix Hemmerlin als Propst des St. Ursenstiftes zu Seltshurn im Urkundb. I, 501 ff. und V. Reber, Felix Hemmerlin 375.

⁴⁾ S. Wyles 9. Translation u. Reber I, c. 407.

⁵⁾ Beilagen Nr. 16 u. 14. Ob der Brief Wyles an Rad gerichtet und vor Nr. 16 zu setzen ist, läßt sich nicht sagen. Das erstere hängt davon ab, ob der „licenciatus, ecclesiae tuae rector“ auf Waldburg gedeutet werden kann, der allerdings Vicentiat, aber nicht „rector“ sondern nur custos der Zürcher Kirche war. Auch ist die Obfüre der Adresse zweifelhaft, vielleicht H., nicht R. Als direkte Antwort läßt sich der Brief Rads (Nr. 16) jedenfalls nicht ansehen, da die in seinem Schreiben genannten klassischen Autoren z. T. andere sind als in Wyles Brief. Es wird also wohl noch ein Schreiben Wyles dazwischen liegen.

⁶⁾ Beilage Nr. 18 und Büchi, Bonstettens Briefe 33 u. 101. S. auch w. u.

⁷⁾ S. Ph. Ruppert, D. Chroniken der Stadt Konstanz; 233. 242 ff. und die Konstanzler Bischofs-Chronik von Christoph Schultzeiß, herausg. v. J. Maimor im Freiburger Diöcesanarchiv VIII, 66. 75. — Herr Dr. Ruppert hatte die Freundlichkeit, auf meine Bitte die Konstanzler Sammlungen nach weiterem hier einschlägigen Material zu durchforschen, leider ohne Erfolg.

Studien. Von den Handschriften Rabs, die ihm Wyle sandte, hat er wohl selbst gleich Nutzen gezogen.¹⁾ Der Bitte Rabs um seine Freundschaft scheint er Gehör geschenkt und sie nach Humanistenart durch „epistolae et facetiae“ erwidert zu haben.²⁾ — Wohl einer etwas früheren Zeit gehören die Verse an, die Schatz — wenn anders er mit dem „civis Constanciensis gener Ulrici Tinctoris nomine Conradus Schatz“ identisch ist — zu Salzburg verfertigt hat und die offenbar als Unterschrift zu Wandgemälden dienen sollten.³⁾ Sie sind recht wenig „klassisch“, und auch späterhin scheint Schatz dem Humanismus keine Frucht abgewonnen zu haben. Sein Name ist noch mit einem kleinen Schriftchen verbunden, das in der Geschichte der Hexenprozesse seine Rolle gespielt hat, dem „Tractatus von den bösen weibern, die man nennet die Hexen“ von 1489.⁴⁾ In dem Gespräch, das hier von dem Verfasser Ulrich Molitoris, Advokat an der bischöflichen Kurie zu Konstanz,⁵⁾ dem Herzog

¹⁾ Beilage Nr. 17.

²⁾ Zwei weitere hier nicht abgedruckte Briefe Rabs in der Handschrift f. 129 f. Im zweiten: „De missis ad me facecijs et epistolis tibi gracias habeo.“

³⁾ Sie stehen in elm. 563, der in seinem ersten Teile 1458 von Johann Klopfinger de Salina (vgl. über ihn Schleich im Sammelblatt d. hist. Vereins z. Eichstätt VII. 84⁹⁸) geschrieben ist, f. 83 b mit der Unterschrift: „Hos versus composuit quidam civis Constanciensis gener Ulrici Tinctoris Salzpurge in habitacione dieta Cell. Nomen eius Conradus Schaez.“ Die besungenen Personen — bei zweien fehlt der Name — sind aus der Bibel und dem klassischen Altertum entnommen, sie alle erliegen der Liebe. Ich setze die letzten Verse her:

Paris.

Me tetigit preciosus amor, mulier, tuis, ex quo
Troya perit Graecique ruunt et bellius Hector.

Helena.

Cur mihi frande nephas impendis, inqua (!), potestas.
Me ledit ecce tua, mihi das pro melle venena.

Hector.

Hew cecidi, qui cuncta vici certamina mundi!

Moque fefellit amor, mihi dans causam pereundi.

Vgl. über die Hf. noch Huemer i. d. Mittl. d. 3n. f. österr. Geschichtsforsch. XVI, 636.

⁴⁾ Auch lateinisch erschienen unter dem Titel „De lamiis et pythonicis mulieribus“. Vgl. Stinking, Gesch. d. populären Lit. des römisch-spanischen Rechts.

⁵⁾ Er ist auch Verfasser eines ungedruckten „Somnium electionis Const. reverendiss. patris dni. dni. Ottonis de Sonnenberg“ v. Jahr 1475; f. die Beschreibung des Stuttgarter cod. post. et philol. 4^o Nr. 47 durch Büchi im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1891 S. 257 ff. Im Hexentraktat erwähnt Ulrich, er sei „ain docter vnd abuocat auff dem forgericht zu Konstanz bey XVIII iaren gewesen“. Schatz erzählt eine Geschichte, die sich beim Landgericht Konstanz begeben, „die weil also ich vnd docter Ulricus Molitoris iung seynn gewesen.“

Sigismund von Tirol und Konrad Schaz geführt wird, erscheint Schaz, und wohl nicht bloß aus dichterischer Freiheit, als Vertreter einer sehr wenig aufgeklärten Ansicht.

Ebenfalls aus einer angesehenen Konstanzter Familie, die der Stadt sogar einen Bischof gegeben hatte, stammt der Domherr Albrecht Blarer, an den Pyle 1462 einen Brief richtet, um ihn wegen seines Unglücks in der Liebe zu trösten.¹⁾ — Hier in Konstanz also hatte der Humanismus bei Geistlichen und Weltlichen schon bald Anklang gefunden. Bonstetten zählt manche Freunde und Gönner im Domkapitel.²⁾ Der Domherr Konrad Gremlich, der offenbar seine Schriften sammelte,³⁾ hat auch weiterreichende humanistische Beziehungen; Heinrich von Gundelfingen, der eine Bonstetten verwandte Richtung des Humanismus vertritt, war wohl, bevor er als Lehrer der Rhetorik nach der Universität Freiburg übersiedelte, in Konstanz thätig gewesen.⁴⁾ — In den siebziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts erscheint Jobann Benzeslaus Brad als Rektor der Konstanzter Stadtschule, der aus dem Lehrstoff der Schule eine Grammatik und einen Vocabularius rerum zusammenstellte und im Druck erscheinen ließ.⁵⁾ Daß er noch ziemlich stark von der Tradition abhängig war, zeigt nicht nur sein Latein, sondern auch der Umstand, daß er mit dem Vocabularius als letztes Stück das Didascalicon des Hugo v. St. Victor verband. Aber er bemühte sich doch ernsthaft, der „barbarischen Latinität“, wie er sie verstand, Herr zu werden, und so giebt die Grammatik und die mit dem Vocabularius verbundene Brieflehre allerlei humanistisch angehauchte Phrasen, der Vocabularius strebt Dinge, wie consul, dictator etc. leidlich zu erklären, und unter den Gewährsmännern der Brieflehre tauchen neben Vergil und der Ars poetica des Horaz auch Valla und Guarino auf. Das humanistische Duzen und das Voranstellen des eigenen Namens in der Grußformel wird verteidigt und

¹⁾ Beilage Nr. 24. Blarer stirbt vor 1474, s. Roth v. Schreckenstein in d. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, 19 und Baumann ebenda 75. Vgl. auch Fürstenberg, Urkundenbuch VI, 255 Nr. 161, 10; Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz 241.

²⁾ Büchi, Bonstettens Briefe im Register unter Konstanz. Vgl. auch J. i. Gesch. d. Oberrheins R. F. VIII, 716.

³⁾ S. die oben citierte Beschreibung der Stuttgarter Hs. poet. et. phil. 4^o 47.

⁴⁾ Er erscheint bei H. Schreiber, G. d. Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg I, 68 als Magister Heinrich Gundelfinger von Konstanz. Die Identität mit dem Historiker ist allerdings bisher nicht erwiesen.

⁵⁾ Der Vocabularius erschien s. l. et. a. Die Grammatica 1486 Memmingen, Alb. Kne. Vgl. auch Joh. Müller, Quellenchriften und Gesch. d. deutschsprachlichen Unterrichts 226, 268.

in Musterbriefen erläutert. Unter diesen befindet sich auch einer an Hieronymus de Croaria, der uns später in der Universität Jngolstadt begegnet; ¹⁾ ein anderer an Johann Lanz, Propst in Hofen, schildert gar nicht übel die Freuden des Landlebens; ²⁾ Brad selbst spricht von der Absicht, in Bologna seine Bildung zu erweitern, doch scheint er das, aus Mangel an Mitteln, nicht ausgeführt zu haben. — 1486 stellte der Procurator des bischöflichen Hofes zu Konstanz, Augustin Lünger, Facetien nach dem Vorbild des Poggio zusammen und widmete sie mit einer Verdeutschung dem Grafen Eberhard von Württemberg. ³⁾ Seine Widmungsepistel ist lateinisch gedacht, obgleich das Deutsche voransieht. — Ja sogar der Ritter Konrad von Grünenberg, der 1483 in Konstanz sein Wappenbuch fertigte und der sonst von humanistischer Gesinnung recht weit entfernt ist, citirt in dem Vorwort die „hochspitzig autoritet“ des Marcus Tullius Cicero, der „in paradoxis, ainem finem vernuenfftig gedichten büchlin“ den Nachruhm als Überwinder der Schrecken des Todes gepriesen habe. ⁴⁾

Die Handschrift Hutters bietet dann noch einige weitere Stücke aus Nads Briefwechsel, zum Teil aus Zürich datiert. Ein letzter Brief an seinen Oheim, der seit 1456 in Echtingen weilte, zeigt, wie Nad selbst schon auf Erhaltung und Sammlung seiner Briefe bedacht war. ⁵⁾ Er möchte das Urteil des Oheims und der Klosterbrüder darüber haben: „Accommodatas forsan dicent. Sed nichil ad me. Arguant me, ut quid viderim, videant et antidotum a me recipient.“ Er wollte also ein kleines humanistisches Kampfspiel inscenieren, wie wir aus dem Augsburger Kreise mehrere haben. Ob es zur Ausführung kam, wissen wir nicht. Die andern Briefe Nads, die die Handschrift enthält, sind zu inhaltlos, als daß sie vollständig mitgeteilt werden dürften. Da ist einer vom 7. Juni 1461 aus Zürich an Ludwig Schlicher, Dr. theologiae

¹⁾ E. Prantl, Gesch. d. Ludwig Maximilians-Universität I, 116 ff.

²⁾ Einige Stellen sind auch sprachlich interessant: „Alia se promit porta, ruricola adue medius dormiens aratro verso, vomeri adherens aratorio, boui ut pedem eliciat celeriore, rusticale precinnit earmen hoc more insueto: lubi, luby, luby, hesh, hesh, hotta, hotta, hotta, sta, sta. Jam bonem in-clamat: büntzy, rotzy, brünly, hey, quo tollerat labores ardentius.“ Dann bei der Schilderung des Morgens auf dem Hofe des Adressaten, wenn das Geflügel sich um ihn sammelt: „Ah quam te videre cuperem, num voce consonans vernacula: büty, büty.“ Für Lanz vgl. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Obenjeses XXI, 127.

³⁾ Bibliothek d. lit. Vereins zu Stuttgart Bd. 118.

⁴⁾ Des Konrad Grünenberg Wappenbuch edd. Stillsfried-Alcantara und Hilbrandt. Ghrliß 1875. Bd. I S. V.

⁵⁾ Beilage Nr. 23.

und Pfarrer in Weislingen, dessen Freundschaft Rad wünscht.¹⁾ Er hatte seine Bekanntschaft wohl in Wien gemacht, wo Schlicher 1454 als Dekan der Artistenfakultät, 1455 als Magister regens und 1459 als Rektor erscheint.²⁾ Ein anderer Brief geht an Johannes Wölfflin,³⁾ von dem wir gar nichts weiter wissen und auch aus dem Brief nichts weiter erfahren, als daß Rad sein Schuldner ist. — Ein Johannes San wird derselbe sein, von dem ein Brief Rads an Christan von 1462 sprach.⁴⁾ Wir erkennen nicht recht, ob derselbe in Zürich oder Konstanz zu suchen ist. In dem Briefe an ihn selbst⁵⁾ bemerkt Rad: „Equalis nobis est etas, equalis personarum statura, equalis progenitorum propago, idem . . . bonarum rerum amor. Ideo enndem ex ipsa natura-amorem profecto existimo. Disparis enim mores disparia studia sequuntur eorum, quorum dissimilitudo dissociat amicitias.“ — Bekannter ist der Adressat des auf f. 130 stehenden Briefes: Johannes Kettner in Ulm, der Leibarzt des Grafen Eberhard von Württemberg,⁶⁾ der, wie wir hier erfahren, Rads Schwester zur Frau hatte. Auch hier aber scheint eine Geldfrage, wie nicht selten unter den Humanisten, das freundschaftliche und verwandtschaftliche Einvernehmen wenigstens zeitweise getrübt zu haben. —

Der geistige Mittelpunkt dieses ganzen Kreises ist offenbar Niklas von Wyle, und es trifft sich günstig, daß speziell über ihn noch eine zweite kleine Briefsammlung Aufschluß giebt, die bisher der Aufmerksamkeit der Forschung entgangen ist. Sie steht in der (ehemals) Freisinger Handschrift, clm. 6717 auf f. 277—282^{b)} im unmittelbaren Anschluß an Briefe des Enea Silvio, wie denn auch am Schlusse einfach steht: Finiunt epistule Enee Siluiy feliciter 1477. Leider ist der Überlieferungszustand höchst übel. Abgesehen von dem sehr schlecht geschriebenen⁷⁾

¹⁾ f. 129^{b)} der Handschrift.

²⁾ Wenn anders er mit dem Ludwig Schlicher de Ulm bei Nischbach, Gesch. d. Univ. Wien I, 583, 591, 615 identisch ist, der 1476 als Pfarrer in Ulm erscheint, s. Bazing und Beeßenmeyer, Urfl. z. G. d. Pfarrkirche Nr. 258.

³⁾ f. 129^{b)} der Handschrift.

⁴⁾ Beilage Nr. 18.

⁵⁾ f. 130^{b)} der Handschrift.

⁶⁾ Sattler, Gesch. d. Grafen V, 161 f. Zwei Briefe Kettners an den Augsburger Ulrich Zsüngung stehen in clm. 7495 f. 43. Der erste, aus Avignon 1465 datiert, spricht von der Sorglosigkeit der Hebammen und stellt ein Werk „De infantium regimine“ in Aussicht. [Eine anonyme Vorrede zu einem solchen steht in clm. 504 f. 583 b.] Der zweite Brief enthält eine phrasenhafte lateinische Reimerei.

⁷⁾ Dies bemerkt auch Voigt, der den Kober für seine Sammlung der Briefe des Enea Silvio zur Hand hatte (Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen XVI, 331), aber eben deshalb von genauerer Durchsicht abstand.

und häufig offenbar ganz mißverstandenen Texte sind die Stücke, mit Ausnahme des 1. und 9., ohne jede Adresse, Unterschrift und Datum, nur bei Nr. 6 steht noch ein verstecktes *Ex Essel[ingen] dominica etc.*; daß wir es aber durchweg mit Briefen von und an Wyle zu thun haben, läßt sich leicht erweisen, wie denn auch einige nähere Bestimmungs- und Datierungsversuche glücklicherweise nicht ausichtslos sind. Eine volle Adresse bietet, wie schon gesagt, nur Brief 1 und dieser fügt sich vortrefflich der oben besprochenen Sammlung ein, es ist ein Schreiben Nads an Wyle vom 5. Juni 1455, in dem er dem Freunde den Eintritt in die Wiener Kanzlei anzeigt.¹⁾ Vor Nr. 9 steht allerdings nur der Schreiber: „Enea Silvio etc.“ nicht der Adressat, aber wir sehen gleich, daß es der in den Briefen des Enea gedruckte Brief an Wyle ist, den Voigt mit Grund (twa 1452 setzt.²⁾ Der Brief beginnt: „Ludouicus imperialis cancellarie notarius homo frugi et nostri amans, tuas ad me literas attulit, olim scripseras.“ Wir müssen nach allem doch wohl an Ludwig Nad als Überbringer denken, der also wohl schon in seinem Augsburger Dienstverhältnis Beziehungen zur kaiserlichen Kanzlei angeknüpft hatte.³⁾ Der Brief Eneas ist oft beachtet worden, weil er uns Wyle als Maler kennen lehrt. Wyle hat ein Bild des heiligen Michael an Enea gesandt, und dieser erwidert mit großen Lobsprüchen auf seine Kunst, geringeren auf seine stilistische Fertigkeit. Neu ist nun die Antwort Wyles, die in unserm Roder als Nr. 10 folgt.⁴⁾ Wyle hat fast ein Jahr bis zur Beantwortung verstreichen lassen. Er erwidert nun in Ausdrücken hoher Verehrung und sendet zugleich ein zweites Geschenk, ein Bild des heiligen Christophorus. Für dieses hat ihm dann Enea am 3. Februar 1454 in einem kurzen Brieflein gedankt.⁵⁾ Damit aber scheint der persönliche Verkehr beider beendet. Welch große Rolle Enea Silvio gerade in Wyles schriftstellerischer Thätigkeit spielte, werden wir noch sehen.

Von den übrigen Stücken der Sammlung erkennen wir zunächst Nr. 14 als Abschrift des Briefes Wyles an Albrecht Blarer, der uns

¹⁾ S. Beilage Nr. 7.

²⁾ Nr. 119 der Nürnbergger Ausgabe; bei Voigt l. c. Nr. 191.

³⁾ Vielleicht thut man deshalb besser, Eneas Brief zu 1453 zu setzen, da der Feb. Phullendorfs (1452) doch nur terminus a quo ist. Man gewinnt damit den Vorteil, die Antwort Wyles näher an den zweiten Brief des Enea [Nr. 364 bei Voigt] rücken zu können. Sicheres ist freilich nicht festzustellen, zumal da ein Kanzleischreiber Ludouicus schon in einem Briefe Eneas von 1443 erscheint; Nr. 23 der Nürnbergger Ausgabe, bei Voigt l. c. Nr. 61.

⁴⁾ Beilage Nr. 4.

⁵⁾ Voigt l. c. Nr. 364.

in besserer Form in der Sammlung Guters erhalten ist,¹⁾ die andern aber sind neu, und wir müssen sie nach dem Inhalt näher zu bestimmen suchen. Unter ihnen gehören die Nr. 2, 3 und 18 zusammen.²⁾ Sie sind an einen Verwandten gerichtet — Wyle nennt ihn *patruus* — der Geistlicher ist und schwer unter seinem Vorgesetzten, einem Prälaten Namens Ratbuch, zu leiden hat. Wo er zu suchen ist, verrät das zweite Schreiben, in dem Wyle als gemeinsamen Blutsverwandten einen Essfinger nennt. Das ist unzweifelhaft der Heinrich Essfinger, „burger vnd des rates zu Zürich,“ Wyles Vetter, dem er am 13. Dezember 1463 als Trostbrief beim Tode der Gattin die Verdeutschung von Poggios „An viro sapienti uxor sit decenda“ zusandte.³⁾ Und damit stimmt die interessanteste Stelle unferes Urtefes: „Casui magistri Felicis nostri amicissimi condoleo. Quis non, mi patruae, omnia regi fortuna dicat, quis non fauorabiles eius cupiat status? Is Felix ex ephebis hactenus felicissimus fuit, et ecce iam senio contractus miserrimus factus est, verumque iam agnoscit, quod vulgo dici solet, sub meliori statu semper peiora cauet. Sed fuit hic homo, quamuis doctus, nunquam tamen sagax uel circumspectus.“ Felix ist Hemmerlin, der 1454 von seinen Segnern den Luzernern ausgeliefert wurde, in deren Gefangenschaft er kläglich endete.⁴⁾ Auffällig ist die Kälte, mit der Wyle hier von seinem Lehrer und Gönner spricht, aber die Beziehung ist unzweifelhaft, zumal da die Datierung des Briefes zu 1454 durch den Schlusssatz bekräftigt wird. Hier spielt nämlich Wyle auf die Handelsperre an, die Herzog Ulrich von Württemberg gegen Esslingen verhängt hatte, und diese dauerte von 1450 bis zum August 1454.⁵⁾

Wer nun freilich dieser Zürcher Verwandte Wyles war, kann ich nicht sagen, auch der Prälat Ratbuch ist nicht aufzufinden. Die ersten zwei Briefe klingen sehr freundlich, anders der dritte. Wyle hat von seinem Verwandten geborgt und offenbar die Bezahlung etwas lange hinausgeschoben. Jetzt leistet er wenigstens eine Teilzahlung, aber er nimmt die Miene des Gekränkten an, und dabei erfahren wir wenigstens etwas

¹⁾ S. o. S. 72.

²⁾ Beilagen Nr. 5. 6. 26.

³⁾ Translationen, ed. Keller 123 f. Vgl. Strauch, Pfalzgräfin Reichbild 43 Anm. 53. Der hier genannte Johannes von Wil wird der Sohn des Nikolaus sein, von dem Wyle in unserem Briefe spricht.

⁴⁾ Meber, Hemmerlin 411 ff.

⁵⁾ H. Pfaff, Gesch. d. Reichsstadt Esslingen 92. 349. Von 1454 an stand Esslingen unter babischem Schirm; vgl. die Schlusssätze in Wyles Brief Beilage Nr. 6.

mehr, als bei den üblichen Freundschaftsbriefen. Der Zürcher hat ihn beschuldigt, daß er, obgleich geborner Schweizer, doch für deren Interessen sich nicht recht erwärme, sondern mehr zu den Reichsstädten halte. Wyles Verteidigung beschränkt sich auf den damals gebräuchlichen Grundsatz des: „ubi bene, ibi patria.“¹⁾ Besonders aber hat ihn gekränkt, daß der Freund vom Tode seiner Gattin gar keine Notiz genommen hat. — Wann dies Ereignis etwa eingetreten ist, können wir aus diesem Briefe nicht ersehen. Nur vermuten läßt sich zunächst, daß bei dem politischen Dünensuß die Ereignisse des Reichskriegs von 1462 zu Grunde liegen mögen, wo Schweizer und Reichsstädte ihre eigenen Wege gingen.²⁾

Von dem Tod der Gattin aber sprechen noch ein paar andere Briefe, darunter einer, der eine Datierung ermöglicht.³⁾ Zwar ist auch hier der Adressat nicht genannt, aber wir erfahren, daß er ein alter Freund Wyles ist, der sich in das Hospital der Johammer zu Straßburg zum beschaulichen Leben — wir dürfen hinzusetzen, erst kürzlich — zurückgezogen hat. Das ist niemand anders, als Sigismund Goffembrot, den wir schon aus einem Briefe Rads als Freund Wyles und Vermittler von Abschriften kennen,⁴⁾ und daraus ergibt sich, daß dieser Brief frühestens 1462 verfaßt sein kann. Um diese Zeit also starb Wyles Frau. Wir werden aber geneigt sein, eher 1463 als Todesjahr anzusetzen, wenn wir eine Stelle aus dem Trostbrief an Efinger vom Dezember dieses Jahres hierher ziehen; da schreibt Wyle:⁵⁾ „vnd nach dem ich dir gewandt bin, so mag ich nit, mit dir nit truren. So ich mich aber füro me vnd me diß laids erfar, so sind ich des micheln troste, den ich dir vnd mir sament mittailen will.“ Hier spricht also Wyle auch von eigenem Leide und das kann nicht gar zu lange nach dem Todesfalle selbst gewesen sein. Denn wenn ihn dies Ereignis auch stark erschütterte, so hat doch die praktische Erwägung recht bald bei ihm wieder die Oberhand gewonnen, wie wir aus einem andern Briefe, offenbar aus derselben Zeit, ersehen.⁶⁾ Die Freunde haben Wyle geraten, sich wieder zu verhehelichen, und er

1) S. auch den Brief Nr. 5 der Handschrift; Beilage Nr. 2.

2) Die Schweizer suchten z. B. bei Eckenheim 1462 auf Seite des Pfalzgrafen, also gegen die kaiserliche Partei, s. Bachmann, Reichsgeschichte I, 353, andere freilich standen wieder im Augsburgerischen Solde gegen Baiern. Kluckhohn, Ludwig d. Reichs 213.

3) Beilage Nr. 28.

4) Beilage Nr. 16. Über Goffembrots Straßburger Aufenthalt vgl. meine oben S. 68⁴ citierte Arbeit.

5) Translationen 123, 12 ff. Vgl. auch den w. u. besprochenen Brief an Nechtshild aus Hugens Rhetorik Bl. XI.III.

6) Nr. 19 der Handschrift; Beilage Nr. 27.

hat dagegen eigentlich nur das eine Bedenken, daß er sich dadurch aufs neue an Eßlingen binde. Die Stellung dort aber paßt ihm schon seit langem nicht mehr, und gerade jetzt hat er Aussicht, nach Straßburg an den Hof Bischof Ruprechts von der Pfalz zu kommen. Der Adressat, der sich für ihn verwenden soll, ist also wohl in Straßburg zu suchen.¹⁾

Einen Heiratsplan bespricht dann Wyle auch in einem andern Briefe.²⁾ Man sieht nicht recht, ob es sich um die zweite Ehe handelt, auch der leichte Ton des Schreibens berechtigt noch zu keinem Urteil darüber, denn es läßt sich leider nicht bezweifeln, daß der ernsthafteste Eßlinger Stadtschreiber sich nach italienischen Mustern auch der leichtsten Lebensart zugewandt hat. Die Einladung zu einer „Babenfahrt“, die wohl an einen Konstanzer Freund gehen mag,³⁾ ist in diesem Punkte deutlich genug. Einiges mag allerdings auf Rechnung der humanistischen Vorbilder kommen, wie ja die Geliebte „Glykerion“ aus Enea Silvio entlehnt ist.⁴⁾ Doch geht auch ein anderer Brief aus demselben Tone.⁵⁾ Er enthält einen Glückwunsch für den Adressaten, der Dekan geworden ist — vielleicht den Johann Zeller in Konstanz, den wir später in Verbindung mit Christan finden werden, — und giebt zu Anfang die üblichen guten Ermahnungen: „Nolo tamen te omnino postponere recreaciones in conuersacione mulieris sumendas, ad quas natura, nosco, inclinatis, quia scio, quod amor mulierum in multis virtutes torpentes excitat, et studet vnusquisque id agere, ut coram facie sue amice laudetur. Sed missa ista facio, ne quid agreste scribens tuam modestiam offendam. Nunc quia musicos colis, diligis et obseruas et nonnunquam, scio, in ipsorum declamationibus audiendo recrearis, mitto tibi hic vnam cantalenam, ingeniuo meo gratia cuiusdam amice mihi dilecte contextam, vt cum V. tuus conthubernalis et ceteri cantores eam nonnumquam cantent et eam eciam aliis comunicent.“⁶⁾

Obgleich die Eßlinger Stellung Wyles recht gut und auch sein persönlicher Einfluß daselbst offenbar nicht unbedeutend war — er kann

¹⁾ Gossensbrot kann es kaum sein, da Wyle diesen mit tu anredet.

²⁾ Nr. 17 der Handschrift; hier nicht abgedruckt.

³⁾ Nr. 16 der Handschrift; Beilage Nr. 25. Beziehung auf Konstanz nach dem ex C. des Textes. Datierung zu 1462 nach Erwähnung der Kriegsgefahr und Unsicherheit.

⁴⁾ E. Enea Silvio, Epp. Nr. 8 u. 22 der Nürnberger Ausgabe. Eneas eigenes Vorbild ist Horaz.

⁵⁾ Nr. 15 der Handschrift. Der Text ist stillschweigend gebessert.

einmal einem Freunde die Schulmeisterstelle, die dieser anstrebt, in ziemlich sichere Aussicht stellen¹⁾ — scheint er sich doch niemals recht wohl dort gefühlt zu haben. Wenigstens besitzen wir außer dem Briefe von 1463 noch ein zweites Schreiben, vielleicht von 1449,²⁾ das den Plan einer Veränderung seiner Stellung bespricht. Diesmal geht der Vorschlag dazu offenbar von einem Freunde in einer andern schwäbischen Reichsstadt aus. Der Stadtschreiber Ambrosius daselbst ist gestorben und Wyle könnte die Stelle erhalten. Er ist auch nicht abgeneigt, zumal da die Einkünfte größer sind als in Eßlingen, nur fürchtet er, im Stil der dortigen Kanzlei nicht recht erfahren zu sein.

Es ist jedoch weder damals noch 1463 aus Wyles Plänen etwas geworden.³⁾ Er blieb in Eßlingen, bis ihn 1469 Differenzen mit der Stadt selbst vertrieben. Schon vorher hatte er wieder geheiratet.⁴⁾ In Briefen an Bonstetten erwähnt er Frau und Tochter.

Betrachten wir nun die Form der Wyleschen Briefe, so fallen sogleich zahlreiche ständig wiederkehrende Wendungen ins Auge. Wyle erscheint als ein ärmlicher Stilist. Daß ein Freund dem andern nichts über die Schuldigkeit leisten kann, bringt er immer wieder vor, ebenso die ganz gleichen Entschuldigungen der Schreibfaulheit. Aber selbst diese Phrasen sind nicht sein Eigentum, sie sind ebenso, wie ein ganz beträcht-

¹⁾ Nr. 11 der Handschrift. Aus dem Brief ist nur soviel zu ersehen, daß der Bruder des Adressaten Wyle um sein Rückwort bei der Bewerbung gebeten hat, und daß der bisherige Schulmeister auf seine Stelle aus unbekanntem Gründen verzichtet hatte.

²⁾ Nr. 4 der Handschrift, Beilage Nr. 1. Die allgemeine Datierung — vor 1454 — ergibt sich aus dem Schlußsatz über die Spannung zwischen Eßlingen und Württemberg. Die genauere muß nach dem Tag zu Rotenburg — da es offenbar ein Städtetag ist, kann man an Rottenburg am Neckar nicht denken — vorgenommen werden, den Wyle erwähnt. Einen solchen finde ich nur zum Jahr 1449 (Stälin, Würtemb. Gesch. III, 475), der allerdings nicht am Samstag nach Pfingsten (7. Juni), wie in Wyles Brief angekündigt, sondern erst am 15. Juni zusammentrat. Aus einem Teilnehmerverzeichnis ließe sich vielleicht herausbringen, wo der Adressat unseres Briefes zu suchen ist.

³⁾ Die Stadt scheint seinen Gehalt, vielleicht kurz nach 1463, erhöht zu haben, da er (Beilage Nr. 27) denselben nur auf 35 Gulden anzieht, 1465 aber nach Ausweis des erneuerten Anstellungsvertrages (Strauch 47⁵⁹) 50 Gulden jährlich bezieht.

⁴⁾ S. die Bestallungsurkunde im Anz. f. Rde. btr. Vorzeit 1879, I ff. Danach hieß die Frau Christine. Eigentümlich ist, daß Wyle in den Translationen S. 11 als grammatisches Beispiel den Satz wägt: „Ich Niclas von wyle vnd Ich Christina sin elich hupfrowe vnd burger zu Nuremberg.“ Das ist 1478 geschrieben, bezieht es sich aber wirklich auf die Nürnberger Zeit, so muß auch Wyles erste Frau Christina geheißen haben.

licher Teil des übrigen Inhalts der Briefe wörtliche Entlehnungen aus den Briefen des Enea Silvio.¹⁾

Das ist an und für sich nichts Überraschendes. Wir finden dieselbe Methode in den Briefen Hermann Schedels und Gossimbrot,²⁾ wo neben Enea Petrarca und Poggio kräftig benützt sind, ebenso in dem Briefe des Johannes Not an Heimbürg, der ganze Stücke aus Poggios *Historia tripartita de conviviis* ausgeschrieben hat,³⁾ und wir sahen, daß auch Ludwig Kad befürchtet, die Klosterbrüder zu Elchingen möchten die „Entlehnungen“ in seinen Briefen merken. Wir dürfen also wohl sagen, daß es sich hier um einen gemeinsamen Zug des ganzen älteren deutschen Humanismus handelt,⁴⁾ der nicht nachbildet, sondern abschreibt.

Bei Wyle aber verbindet sich dieser Zug mit anderen zu dem Bilde einer litterarischen Eigenart, deren Werden und Wirken auch nach den bisherigen Forschungen noch eine genauere Darlegung verdient.

Seine äußeren Lebensumstände sind so ziemlich bekannt.⁵⁾ Er ist Schweizer, gebürtig aus Bremgarten im Aargau. Er hat auch in späteren Jahren dort noch gute Beziehungen gehabt und konnte 1453 die Ernennung eines Freundes Stephanus Maria zum Schulmeister und Stadtschreiber daselbst durchsetzen.⁶⁾ Von der ersten Schulbildung Wyles wissen wir nichts, auch nicht, wo die „hohen Schulen“ zu suchen sind, auf denen er die *humaniora* erlernte. Vielleicht ist an Pavia zu denken, wo viele Schweizer sich aufhielten. Vom Studium hat er sich dann aber gleich eigener Lehrthätigkeit zugewandt und „die schul zu Zürich regiert.“⁷⁾

¹⁾ Sie sind in den Beilagen durch Ausdrück kenntlich gemacht. Die beigezeichnete Nummer ist die der Nürnberger Ausgabe von Eneas Briefen.

²⁾ S. meine Bemerkungen vor der Ausgabe von Hermann Schedels Briefwechsel und im Centralblatt f. Bibliothekswesen XI, 305. Für Gossimbrot auch w. u.

³⁾ Joachimsehn, Heimbürg 310 ff. und dazu Poggio, *Opera* (Basil. 1538) p. 38 f. u. 41—43.

⁴⁾ Vielleicht ist Gyg auszunehmen, der zumeist auf die Klassiker selbst zurückgegangen zu sein scheint. S. aber, was w. u. über die Schlussrede der Margarita poetica gesagt ist.

⁵⁾ Soweit im folgenden keine besonderen Belege angegeben sind, finden sie sich bei Trauch, Pfalzgräfin Reichtbild und besonders bei Bächtold, *Gesch. d. dtm. Lit. i. d. Schweiz* 225 ff. Für das Sprachliche vgl. G. Hoffl, *D. Sprache des Nic. v. Wyle* Diss. 1881.

⁶⁾ Nr. 8 der Hf., Beilage Nr. 3. Der Stephanus Maria ist in den Urkunden Bremgartens (Argovia VIII) nicht nachzuweisen, vielleicht aber identisch mit dem Stephanus Meiger, der 1460 als Küprießer zu Lberwil, 1468 als teden des cappitelis zu Bremgarten, 1477 ff. als Chorherr bei St. Jelix und Regula in Zürich vorkommt. Er lebte noch 1493.

⁷⁾ S. den w. u. aus den *Colores rhetoricales* als fäusites Musterstück angeführten Brief.

Hier also kam er mit Felix Hemmerlin in Berührung, dessen „Historien und Schwänke“ er noch 1464 in freundlicher Erinnerung hat. Von Hemmerlin konnte er wohl disputieren und Invektiven schreiben lernen, was ja auch die Humanisten gern thaten, aber von humanistischer Eloquenz und Gefinnung war nichts in dem alten Zürcher Kantor. Recht lange kann denn auch Wyles Schuldienst nicht gedauert haben. Er ging, wahrscheinlich direkt von Zürich, als Stadtschreiber nach dem kleinen Adolfszell. Auch von seiner dortigen Thätigkeit wissen wir nichts.¹⁾ Von hier aber kam er im März 1447 als Stadtschreiber nach Nürnberg²⁾ und fand da den Juristen Gregor Heimburg, der bestimmend für seine ganze fernere Lebenszeit auf ihn einwirkte.³⁾

Wyle hat dies selbst in der Vorrede seiner Translationen, die er sechs Jahre nach Heimburgs Tode schrieb, bemerkt.⁴⁾ Danach stellte Heimburg den Satz auf, „daz ein yettlich tütsch, das usz gutem zierlichen vnd wol gefakten latine gezogen vnd recht vnd wol getransferyret wer, ouch gut zierlich tütsche vnd lobes wirdig haissen vnd sin müste“ und „daz er in der latinischen rethorik wenig ützit fund zu zierung vnd hofflichkait loblichs gedichtes dienende, daz nit in dem tütsche ouch statt haben vnd zu zierung sölicher tütscher gedichten als wol gebrucht werden möcht als in dem latine.“ Daraus hat sich Wyle sein Prinzip der Übersetzung von „wort aus wort“ gemacht. Wie wichtig und einflussreich diese Richtung gerade durch Wyle wurde, werden wir sehen. Es ist daher nicht gleichgültig, zu wissen, ob es wirklich Heimburgs Anschauungen waren, die Wyle verbreitete.

Über Heimburgs humanistische Bestrebungen und Anschauungen zu urteilen, ist schwer. Wir besitzen seine Doktorrede aus Padua vom 7. Februar 1430.⁵⁾ Wenn er hier sagt, daß er zuerst die Bücher der Philosophie und die „latiische Gelehrsamkeit“ studierte, dann aber sich lebiglich und mit allem Fleiß dem Studium des kanonischen Rechts zuwandte, so sieht das aus wie eine Befehung von der Jugenliebe des Humanismus zum Vroßstudium der Jurisprudenz, zumal wenn wir dazu halten, wie Heimburg in späteren Jahren des öfteren diese ernste Wissenschaft des Rechts über die windige Rhetorik erhoben hat. Bei nüchternen Auffassung besagen aber die Worte doch nur soviel, daß Heimburg, wie alle andern, zunächst die Artistenfakultät durchlief, und nur das läßt sich vielleicht aus der Stelle schließen, daß auch diese Anfänge seines

¹⁾ Über das Archiv von Adolfszell (jetzt in Karlsruhe) s. Zeitschrift f. G. b. Oberrhein.

²⁾ S. die Archivalien in Zeitschrift f. vgl. Litteraturg. u. R. F. III, 405 f.

³⁾ Ich habe über Heimburgs Verhältnis zu Wyle in meiner Arbeit über Heimburg 101 ff. gehandelt, doch steht dort vielfach Schiefes, was hier berichtigt werden soll.

⁴⁾ Translationen 9 f.

⁵⁾ Das Datum der Promotion hat Luschin v. Obengrenth in den Sitzungsberichten d. Wien. Akad. Bd. 124, XI, 23 mitgeteilt.

Studiums auf italienischen Universitäten liegen. — Das Hauptzeugnis für Heimburgs humanistische Anschauungen ist danu der Briefwechsel mit Johannes Rot, der ja überhaupt unter den Mitstrebenden viel Aufsehen erregte.¹⁾ Heimburg kämpft für die Jurisprudenz gegen die Rhetorik, aber er schreibt humanistisch mit klassischen Citaten und gefälliger Breite. Um so auffallender ist es, daß er Rot tadelte, der die „vetorum scriptorum egregie dicta“ mit Kunst in seinen Briefen verwerte. Muß er sich doch später selbst seine Horazitate verwerfen lassen.²⁾ Mir scheint, man wird Heimburgs Tadel erst richtig verstehen, wenn man nicht bloß an wörtliche Entlehnungen aus den Klassikern, sondern auch an die Bearbeitungen horazischer Oden zu ganzen Briefen denkt, wie sie bei Aeneas Silvius nicht selten sind,³⁾ und ferner wohl auch an Rots Abhängigkeit von Poggio und an die Art der Byleschen Briefkomposition, die eine Kopie der Kopie darstellte. Heimburg hat auch ganz richtig die Schäden dieser Manier erkannt, wenn er bemerkt, sie zwingt zur Wiedergabe der natürlichen Rede in einem „anmutigeren Stil“, also zur Unwahrheit, und dem die Fähigkeiten der *cruda lingua teutonica* entgegenstellte. Er hat also etwa gedacht, wie Horaz, den er ja gut kannte, der den Römern ingenium zusprach, aber zur Erreichung der griechischen Vorbilder die *littera* für nötig hielt.

Man versteht von hier aus leicht, wie Heimburg seine Gedanken auf die Verbesserung der deutschen Sprache richtete, und als Leitfaden lateinische Grammatik und Rhetorik empfahl. Ob er aber damit den deutschen Acc. cum inf. und die beigeordneten Partizipialkonstruktionen hat einführen wollen, wie es Wyle that? Wir haben eine höchst wahrscheinlich selbstgefertigte Übersetzung seiner weitverbreiteten Appellation: „*Vis consilii experta*“ vom Januar 1461.⁴⁾ Sie steht allerdings, was ja bei einer eigenen Arbeit auffällig ist, ganz in den Fesseln des Lateins. Die Wortstellung des Originals ist möglichst beibehalten, neue oder wenig gebräuchliche Worte sind benutzt, um dem Urtext nahezu kommen. Aber dies thut z. B. auch Steinbövel, der sonst in allem zu Wyle im Gegensatz steht, von den speziell Byleschen Eigentümlichkeiten ist dagegen bei Heimburg nichts zu bemerken. Ganz frei von lateinischem Einfluß ist dann die deutsche Rede, die Heimburg 1452 auf dem Wiener Rechtstage hielt.⁵⁾ Er war also jedenfalls nicht der Ansicht, daß der Übersetzungsstil der Stil überhaupt werden müsse.

Freilich ist auch möglich, daß hier sowenig wie bei den Angriffen gegen Rot und den Deklamationen gegen die Prunkrede, das „*genus demonstrativum*“,⁶⁾ die Ausführung der Theorie Heimburgs entsprochen hat, sicher ist nur, daß die Ausgestaltung des Systems bis zur Manier Byles eigentümliche Arbeit ist.

Der Aufenthalt Byles in Nürnberg war kurz. Schon im Dezember 1447 verließ er die Stadt, weil „in der Luft . . . nicht bekommen noch

¹⁾ E. M. Herrmann, *Opb* 132 ff. Herrmann S. Hedeles Briefwechsel Nr. 35. 63. 69.

²⁾ Heimburg S. 100¹.

³⁾ Vrgl. A. Richter, *Zur Kritik humanistischer Briefschreibung* i. b. *Zeitschr.* f. vrgl. Litteraturgesch. N. F. VII, 129 ff.

⁴⁾ Gedruckt Heimburg 197 ff. Zu verbessern ist S. 198 Z. 17: hat gesezet birten oder hueter; S. 200 Z. 6 ist: in vor: natur zu tilgen; S. 201 Z. 18 wohl besser: schleg vnd siich; Z. 31 der slaug.

⁵⁾ Ebenda S. 138 ff.

⁶⁾ Ebenda S. 104¹.

zumen wölt“, und wurde Stadtschreiber zu Eßlingen. Die zweiundzwanzig Jahre seines Aufenthalts daselbst sind die wichtigste Zeit seines Lebens. Wir sehen, wie er nach allen Seiten humanistische Beziehungen anknüpft, auf dienstlichen und privaten Reisen zu lernen und sich Bücher zu verschaffen sucht. An Stelle Heimburgs tritt jetzt für ihn Enea Silvio. Wyle hat jedenfalls viel zur Verbreitung der Briefe Eneas im südlichen Deutschland beigetragen, und er hat hierbei offenbar in Wien eifrig nach „Novitäten“ geforscht. Schon 1449 verwertet er einen Brief, den Enea selbst erst 1447 geschrieben hatte.¹⁾ Für seine rhetorischen Studien wird es wichtig, daß ihm 1461 der Quintilian in die Hände kommt, der in Italien ja schon längst von den Modernen, wie Valla, gegen die Cicero-nianer ausgespielt worden war. Was Wyle so gelernt hat, das verwertet er in seiner Eßlinger Schule, wo ihm „erberer vnd fromer lüten kinder, auch etlich baccalary von manchen enden her zu tische in min cost wurden verdinget.“²⁾ Da beginnt nun auch seine Übersetzungsthätigkeit, zunächst für die Schüler, dann, als diese Leistungen bekannt werden, für die Kreise des hohen Adels, zumal für Pfalzgräfin Mechthild, den Markgrafen Karl von Baden, für Margarethe, die Gattin Ulrichs von Württemberg, später für Eberhard im Bart. Die älteste Translation, die wir aus der Gesamtausgabe von 1478 kennen, ist vom 15. Februar 1461, im ganzen sind dann die ersten zehn Translationen und dazu die zwölfte in die Eßlinger Zeit zu setzen.³⁾ Doch ist aus Wyles eigenen Worten ersichtlich, daß er nicht alles, was er übersehte, in die spätere Sammlung aufgenommen hat. Produkte, welche direkt mit der Schülthätigkeit zusammenhängen, werden wir später zu betrachten haben. Ob er die Marina und die Griseldis, von denen er dem Markgrafen Karl

¹⁾ Beilage Nr. 1 vgl. Enea Silvio Ep. 100, bei Voigt Nr. 177.

²⁾ Translationen S. 9. Es war eine Privatschule, keine städtische, wie auch der oben S. 79¹⁾ erwähnte Brief zeigt.

³⁾ Die Reihenfolge der datierten Translationen ist 4. 3. 1. 5. 6. 9. 7. 8. 12. Die zweite ist sicher vor 1464 verfaßt, da aus diesem Jahre bereits eine Abschrift in cod. giessens. 104 vorliegt. Die zehnte ist vor 1469 zu setzen, da Wyle sich hier noch Stadtschreiber von Eßlingen nennt. Dagegen liegen die 11. und 13. nach seiner Flucht von Eßlingen, aber wohl noch 1469/70, ebenso die 15. — Zu den von Wächtold aufgezählten Hs. Wylescher Translationen füge ich noch egm. 756 [die 7. und 8.; vgl. Voigt im Grundriß der germ. Philol. II, 1, 407⁹⁾] und vindob. 2942 (die zweite Translation); dieselbe auch in erlang. 1699 vom Jahr 1471. Von der Gesamtausgabe (Eßlingen, Konrad Zwyer) besitzt auch die Münchener Hof- und Staatsbibliothek — außer Steinhöwels egm. 1137 — zwei Exemplare, von denen das eine, Inc. s. a. 1259 m 2°, auf dem ersten Blatt den Vermerk hat: „XVIII teutsche büechlin kurzlich geteutschet vñ ain quib[en].“

spricht, selbst verdeutschet hat, ist sehr zweifelhaft.¹⁾ Die Voethiusübersetzung, die er 1478 seinem Freunde Jörg von Absberg in Aussicht stellt,²⁾ ist wenigstens bisher nicht aufzufinden gewesen.³⁾ Dagegen zeigt eine anonym erschienene „Translation“ so große Ähnlichkeit mit Wyles Stil und Art, daß über seine Autorschaft kaum ein Zweifel bestehen kann. Es ist eine Übersetzung der beiden Reden, welche der kaiserliche Brautwerber Jakob Moß 1451 zu Lissabon an Eleonora von Portugal, die Auserkorene Kaiser Friedrichs III., gehalten hatte. Voraus geht eine Vorrede des Übersetzers. Leider ist das Stück nur in einem späten und schlechten Drucke erhalten und die zu Grunde liegende Handschrift bis jetzt nicht aufzufinden gewesen.⁴⁾

Die Einleitung ist an einen Freund gerichtet, der dem Übersetzer Gutes gethan hat, „so das ich durch dinen willen dhain vngelümen herrn sol entsitzen.“⁵⁾ Ein Zeichen des Dankes also ist die Übersetzung, in der das Original „von der latin vß das genewest zetzüsch bracht ist“. Ganz dasselbe betont Wyle in der Einleitung seiner Translationen an Jörg von Absberg,⁶⁾ und wenn wir noch in der Einleitung einen Satz lesen, wie: „Ich spür auch mich von dir geliebt werden, so du mir etwas bürde vfflegst, die mir so vil ringer ist, als vil ich dir lieber mich vnd min vermügenlichkeit vnderwürfig machen wölt“, so sehen wir, daß der Übersetzer ganz wie Wyle seine Phrasen auch in der nicht übersetzten Rede dem Latein entnimmt. Zahlreiche Kleinigkeiten bestätigen dann die Annahme, daß Wyle selbst der Übersetzer ist.⁷⁾

Wahrscheinlich ist diese Translation einer jener frühen Versuche Wyles, die vor 1461 liegen; so erklärt sich, daß Wyle mit einigem Zagen an die Aufgabe geht „wann

¹⁾ Vrgl. Markgraf, Sprachliche Bemerkungen zur Marina i. d. Viertelsjahrtschrift f. Litteraturgeschichte IV, 355, wo ganz richtig gesagt ist, daß die Bemerkung Wyles über die Griselbis [Translationen 79,9: wie dann üwer gnade die selben history nachmals aber von dem latin zu tütische gebracht] von mir hat gehört] nur bezeuge, daß Wyle dem Markgrafen eine Verdeutschung vorgelesen hat, die auch ein anderer gemacht haben kann.

²⁾ Translat. 11 f.

³⁾ Das bei Keller-Sievers, Verzeichnis altdeutscher Hff. S. 21 genannte Tübinger Manuscript MD 124 enthält keine eigentliche Verdeutschung, sondern mehr eine Paraphrase des Voethius, und diese ist von dem Mainzer Doktor Konrad Humery.

⁴⁾ Bei König v. Königsthal, Nachlese in den Reichsgeschichten zc. I, 25 ff. Ich hatte die Schrift schon im Heimburg 102^r erwähnt, aber, da ich den Stil nicht beachtete, den Zusammenhang mit Wyle gänzlich verkannt. — Drucke der lateinischen Vorlage bei Freher-Struve, SS. rer. germ. II, 31 ff. und Anz. f. Rde. dt. Vorzeit 1879 Sp. 104—7.

⁵⁾ Die Citate sind hier, wie unten bei den Colores rhetoricales, in Lautstand und Orthographie möglichst den Translationen angenähert.

⁶⁾ Translationen 8, 21.

⁷⁾ Vrgl. auch zu den ersten Worten der Einleitung die fast wörtlich stimmenden Translat. 15, 6 ff. Man erkennt auch in dem offenbar ganz unkritischen Druck noch einige Eigentümlichkeiten Wylescher Diction, so: statt für stand, Aspirierung des Schluß-h in empfalch, 3. Person plur. auf — cut in werdent zc.

mir mit Zweifel, ich werd dadurch beschuldigt des lasters der brüchigkeit und frevels, daß ich sollich schon gebulmbt latin mich erheß zetütichen“, und daß er ausführlich über sein Verdeutschungsprinzip spricht, ganz so wie später vor der Gesamtausgabe der Translationen zu Jörg von Absberg.¹⁾ Auch die Übersetzung selbst scheint diesen Schluß zu bestätigen, da sie noch nicht mit der Hartnäckigkeit der späteren Translationen an Acc. e. infinit., Partizip im obliquen Kasus, Synonymenanwendung u. ä. festhält. Wenn Wyle es hier noch als eine Art Mangel bezeichnet, daß er nicht „höflich“ transgerieren könne, so hat er später aus dieser Not eine Tugend gemacht.

Im Jahre 1469 geriet Wyle aus nicht aufgeklärten Gründen in einen Zwist mit der Stadt Ehlingen. Er floh heimlich, zunächst nach dem nahe gelegenen Weil, mit dessen Pfarrer er seit langem befreundet war,²⁾ dann nach Stuttgart, Ulm und in die Schweiz. Im Dezember 1469 fand er dann eine neue Anstellung als zweiter Kanzler beim Grafen Ulrich von Württemberg. In dieser Stellung hatte er, wie die Ernennungsurkunde betont, zumal auch mit Ehefachen zu thun, und mit dieser Thätigkeit hängt wohl eine kleine bisher nicht beachtete Schrift Wyles zusammen, die Verdeutschung des Arbor consanguinitatis des Johannes Andreae. Sie erschien 1474 bei dem Augsburger Buchdrucker Bämle zusammen mit ein paar anderen Schriften. Auf dem ersten Blatte, das den Inhalt des ganzen Bandes angab, war bemerkt: „zu dem vierden ist in dem buch begriffen der baum der syppschafft, der von dem ratschreyber von Ehlingen erst noch ostern im LXXIII jare zu Auspurg in teutsch pracht ist.“³⁾ Stadtschreiber von Ehlingen war Wyle nicht mehr, aber mit demselben Titel steht er noch 1478 auf dem Titelblatt der Translationen, offenbar ist er unter dieser Bezeichnung ebenso bekannt gewesen, wie zweihundert Jahre früher der „Schulmeister von Ehlingen“ unter der seinigen.

Die Übersetzung selbst⁴⁾ nennt Wyles Namen nicht, zeigt auch keine seiner Stileigentümlichkeiten. Offenbar hatte Wyle hier praktische Zwecke

¹⁾ Zu den Worten: „als ob man spricht, ain geborner waldh rede tütlich“ vgl. Bonstettens Briefe ed. Büchi 132, 31: „Wie wol solch meyn Teutsch jez gehaißen mag werden als aines vnzanieten Waldhens, der erst anfenzt Teutsch ze lernen und ze reden . . .“ Über Bonstettens Beeinflussung durch Wyle s. w. u.

²⁾ S. Beilage Nr. 15. In cod. bibl. 33 fol. der Stuttgarter Bibliothek, einem deutschen Evangelium, steht: „Wer diß buch findet, sol es pass Petern von Wyle geben. a. 1426.“ S. Kauffmann, Gesch. d. schwäb. Mundart XXI.

³⁾ Hain, Repert. typograph. Nr. 1128. Die Nummer hat einen Stern, doch ist auf der Münchner Bibliothek kein Exemplar des Sammelbandes mehr zu finden, sondern nur die betreffenden Einzelbrude. Offenbar ist das Inhaltsverzeichnis bei der Auflösung des Bandes verloren gegangen.

⁴⁾ Hain Nr. 1053, vgl. Stilling, Gesch. d. popul. Lit. d. römisch-canonischen Rechts 178, der aber Wyles Autorität noch nicht kannte.

im Auge, denen er auch dadurch zu dienen suchte, daß er nach dem *Corpus juris* eine kurze Anweisung beifügte: „wie auß der nähin und in ansehung der sipschaft ain erb erobert und zugetailt werden soll.“ Nicht lange nach Wyles Arbeit muß eine andere, breitere Verdeutschung des *Arbor* erschienen sein,¹⁾ doch läßt sich schwer ausmachen, ob der Übersetzer das Werk seines Vorgängers kannte.

Eine Schule hat Wyle in Stuttgart wohl nicht mehr gehalten, doch blieb ihm noch Zeit zur Fortsetzung seiner Übersetzungen. Es entstanden in den Jahren 1470—78 die Translationen 14 bis 18 und 1478 vereinigte Wyle dieselben in einer Gesamtausgabe, die in Eßlingen bei Konrad Fyner erschien.²⁾ Er trug sich noch mit großen Plänen, er wollte die Boethiusübersetzung vollenden, ebenso eine Verdeutschung der *Colores rhetoricales* des Cicero, dazu etwas über das Notariat veröffentlichen und endlich auch die lateinischen Originale seiner Übersetzungen drucken lassen. Aus all dem ist, soweit wir sehen, nichts geworden. Wir dürfen daher wohl annehmen, daß Wyle nicht lange nach Ausgabe der Translationen gestorben ist.³⁾

Unter den Autoren, welche Wyle in den Translationen verdeutschet hat, steht Poggio mit 6 Stücken voran, es folgt Enea Silvio mit 4 oder, wie wir sehen werden, eigentlich 5 Stücken, dann Lionardo Bruni mit 2,⁴⁾ Petrarca und Bonaccursius⁵⁾ mit je einem Stücke. Diesen 5 Humanisten

¹⁾ Hain Nr. 1051. Stinpingl. c.

²⁾ S. o. S. 83^a. Der Neudruck A. von Kellers, nach dem ich stets citiere, ist einerseits so genau, daß er sogar die am Schlusse der Seiten des Originals ausgefetzten Worte doppelt druckt, andererseits aber hat er eine Menge Sinnloses stehen lassen, das sich bei Vergleichung mit den lateinischen Originalen leicht verbessern läßt. Man lese: 22, 34 *sy gelpch*; 24, 28 *die nit lieb*; 25, 27 *was irret*; 26, 33 *nit hinweg*; 41, 27 *marterte*; 42, 24 *vnuerhout [integer]*; 47, 15 *kornschütte*; 47, 25 *unverstentliche*; 48, 2 *trugentlichen farwen [fucos]*; 48, 20 *den baitenden*; 49, 25 *verhaltent*; 54, 37 *marmorne vnd gewolte*; 78, 17 *vñ herzogischem blute*; 85, 6 *ain nit nüt*; 88, 27 *sy hart (?)* .. *hebend was*; 90, 6 *üht*; 93, 23 *geitig syen*; 135, 24 *vnd erwegen*; 142, 1 *geberung*; 181, 2 *alegato*; 216, 27 *fürmünder*; 230, 3 *oder in andern*; 237, 26 *mich enflain*; 238, 14 *zu messung*; 243, 37 *gemachel*; 279, 36 *torhafter (?)*; 299, 33 *lebigung fines lebens*; 304, 32 *milifikait übet*; 344, 29 *mit zu fride*; 345, 1 *ender die burde*; 345, 25 *begeren*.

³⁾ Über d. Todestag s. auch Singer im *Anzeiger f. dtö. Altertum* XII (1886) 290.

⁴⁾ Denn er ist auch der Übersetzer (oder Kompilator?) der Reden der Athener, die Wyle in der 7. Translation übertrug. Vgl. die Autorbezeichnung im *Catalogue de la bibliothèque de St. Omer* 292 und *Fabricius-Mansi, Bibliotheca* I, 272 Nr. 42. Der lateinische Text ist auch sonst häufig, z. B. *cod. vindob.* 3094 und 3462 und *clm.* 78 f. 66 b; 364 f. 211.

⁵⁾ Daß dieser und nicht Hemmerlin Vorlage der 14. Translation ist, hat

stehen nur zwei ältere Schriftsteller zur Seite: Bernhard von Clairvaux mit dem Brief vom Hanshalten und Hemmerlin mit dem Traktat von Begarden und Lollharden. Zwei Nummern sollen keine Translationen sein, die letzte, welche die wichtigen rhetorischen Anweisungen Wyles enthält, und die 16., das Lob der Frauen. Doch ist für diese letztere durch Herrmann nachgewiesen, daß sie zur Hälfte wörtliche Übersetzung eines Stückes ist, das sich auch in Albrecht von Eybs *Margarita poetica* findet, wie Wyle übrigens selbst andeutet, einer Rede der *Nicolsia Sanuda*, also wiederum einer Humanistenarbeit.¹⁾

Das ist die eine Seite der Bedeutung der Translationen. Sie vermitteln dem deutschen Leser, zumal dem abligen Publikum Wyles, die humanistischen Stoffe, darunter solche Werke, wie *Enea Silvios* Liebesnovelle von *Curiolus* und *Lucretia*, deren Stellung in der zeitgenössischen Litteratur man treffend mit der von *Werthers* Leiden verglichen hat.

Doch ist dies für Wyle nicht die Hauptsache, er will vor allem, daß bei seiner Übersetzung „nützlich der lateinischen subtilitet durch grobe tütschung wurd gelöschet“, er will, daß seine Schüler an den Translationen lernen und durch Vergleichung mit dem Latein „in wolgeleret latinisch manne geratent“;²⁾ mit einem Wort, seine Absicht ist mindestens ebenso sehr eine didaktisch-pädagogische als eine litterarische.

Und das ist auch für uns das Wichtigste an seiner Arbeit.

Wyle ist kein besonders guter Kenner des Lateinischen. Man kann allerdings bezweifeln, ob sich die häufige Beibehaltung lateinischer Ausdrücke mehr aus der Liebe zu Fremdwörtern, oder aus Unkenntnis des deutschen Begriffs erklärt. Was ein *comes palatinus* sei, wußte Wyle, der selbst Hofpalzgraf war, sicher, doch ließ er den Ausdruck unübersetzt; aber er behält auch *ostrum*, *turtur* etc. bei, spricht von der „*Sängerin psaltria*“, nennt neben „tütsch und behem“ die „*panonier*“ und hat *spado* unzweifelhaft für einen Eigennamen gehalten.³⁾ Wo der Text

Dr. Herrmann, *Eyb* 294 f. nachgewiesen. Die Vorrede des *Bonaccursius*, die Wyle zu seiner eigenen benützt hat, steht u. a. *Serapeum* XVII, 60 f.

¹⁾ Herrmann, *Eyb* 269. Daß aber Wyle nicht, wie hier gesagt ist, die *Margarita* selbst benützt hat, zeigt der Umstand, daß er die von *Eyb* nicht genannte Verfasserin kennt: „*daß ich mich der worten etlicher maß gebruche der frawen Nicolose, vor ainem bähntlichen legaten zu Banonia getan.*“ Der päpstliche Legat ist *Bessarion*. Er erließ 1458 zu Bologna ein Luxusverbot, gegen das *Nicolsia Sanuda*, die Gattin eines Senators, die in Frage stehende Rede hielt; s. *Fantuzzi*, *Notizio degli scrittori Bolognesi* VII, 314. Da die Rede ungedruckt ist, so läßt sich nicht sagen, ob Wyle oder *Eyb* die Umstellungen der einzelnen Teile gemacht hat und ob Wyle schon 331, 6 ff. selbständig wird. Jedenfalls ist *Eyb* auch nur Plagiator. Vrgl. die Bemerkung *Wunderslich* im *Litteraturblatt f. german. und roman. Philologie* 1894 (XIV) 292.

²⁾ Translationen 10, 16; 364, 25.

³⁾ Translationen 22, 17; 32, 19; 39, 13; 65, 29; 66, 23; 67, 9; 74, 29; 117, 28; 237, 3; 252, 31.

seiner Vorlage eine Korruptel oder eine falsche Interpunktion bietet, ist er selten im Stande, das Richtige zu sehen. So erklärt sich, daß er Lucretia jagen läßt: „wie vil füwe vmb gaud mich allenthalten?“ er hat „porci“ für „proci“ gelesen. So muß auch Cerberus vor einem Garten (hortus) statt vor dem orcus wachen.¹⁾ Direkt falsch überfetzt findet sich allerding selten,²⁾ öfter ist der Ausdruck (schief,³⁾ oder es bleibt fraglich, ob Wyle seinen Autor verstanden hat. Manchmal sind die Übersetzungszweifel noch im Texte ersichtlich, so wenn er „acquiesco iudiciis“ durch „rume ich vnd folgen den vrteilen bere“ giebt, oder für „cura“ „sorg vnd arznei“ setzt.⁴⁾ Er hat zwar ein gutes Gefühl für stilistische Feinheiten, und läßt sich zumal solche Dinge wie die rhetorische Frage nicht leicht entgehen; die Häufung der Anaphora in der siebenten Translation ist gut wiedergegeben, ebenso ist in der fünfzehnten wohl beachtet, wie Petrarca durch Eintönigkeit oder Wechsel des Ausdrucks verschieden zu wirken sucht.⁵⁾ Aber das alles geht unter in einem Meer von Synonymen, die fast überall ihre Stelle finden, und im Verein mit ausschweifenden Konjunkionalverbindungen („vnd als er dem nach also“, „vnd so er also deshalb“),⁶⁾ kraftlosen Umschreibungen des Verbuns mit dem beliebten „thun“, undeutlicher Bevorzugung der Passivkonstruktionen, und einer verschwenderischen Anwendung von Hilfsverben dem Ganzen den Stempel schulmeisterlicher Breite aufdrücken. So wird die prägnante Kürze des Petrarca'schen Dialogs ebenso verwässert, wie die anmutige Leichtigkeit der Briefe Boggio's. Zur Wiedergabe eines Wortspiels im lateinischen Text macht Wyle kaum einen Versuch,⁷⁾ setzt er einmal etwas zu, so ist es zumeist ein Stückchen Gelehrsamkeit, das dem minder bewanderten Leser die Stelle verbeutlichen soll.⁸⁾

In allen diesen Dingen steht Wyle entschieden hinter Steinhöwel und zumal hinter Eyb zurück; wie sehr, das läßt sich aus einem Vergleich

¹⁾ Translationen 26, 20; 63, 25; vgl. auch 21, 7; 21, 33; 27, 10; 64, 37; 70, 17; 216, 24; 338, 21; falsche Interpunktion: 42, 6; 63, 22.

²⁾ S. 23, 15 [nicht „ainen yeden“ sondern „iren“ Mann]; 288, 17 [der „herte“ Turm erklärt sich aus Mißverständnis des folgenden „asperitatem“]; 318, 17; 319, 25.

³⁾ S. 24, 33 [gelüd fortuna, hier Reichtum]; 27, 17 [vnfischer incautum, hier unvorsichtig]; 107, 35 [tugend, dignitas]; 240, 16 [das „in ir lingen hande“ ist aus Mißverständnis des folgenden „in dextera sedebat“ zu erklären]; 316, 16 [sic suapte natura leuem sarcinam ferentis imbecillitas grauem facit].

⁴⁾ S. 97, 21; 222, 17; f. auch 95, 34: ainen namen oder auch straffe [culpam]; 340, 18: tunt vmbfahen, vñlegen vnd erheben [complectuntur]; 343, 33 erschnen noch offen sin [patere].

⁵⁾ Doch hat Vetter [Rürichners Deutsche Nationallitteratur XII, 1, XIII] gewiß mit Recht auf den „Mermaun aus Böhheim“ hingewiesen, der die Stimmung des Petrarca'schen Stücks — ohne es zu kennen [über die englische Vorlage s. Burdach im Centralbl. f. Bibliothekswesen VIII, 152'] — viel cougenialer wiedergegeben hat.

⁶⁾ Translationen 222, 29, 33.

⁷⁾ Translationen 18, 20; 21, 2; 317, 17.

⁸⁾ S. 96, 22; 110, 16; 201, 35; 208, 19; 215, 34; 342, 17. Vereinzelt ist eine Stelle, wie 208, 11: vnd zu allen jetteln (als man spricht) tügig; bemerkenswert auch 342, 12: „jölden bñhten, obersten bñshoffen, fürsten vnd herren fürzehen ipen ermanungen,“ wo sich der gesperrte Zusatz als Rücksichtnahme auf den Adressaten der Translation darstellt.

der zweiten oder der vierzehnten Translation mit Eybs Ehebüchlein und Sittenpiegel leicht erkennen. Auch in der Neuprägung von Ausdrücken, zu denen ja gerade das Übersetzen leicht verleitet, ist er nicht so originell wie jene. Seine Originalität liegt in der Konsequenz der Nachahmung.

Wyle ist der erste Humanist, der über die Regeln der Übersetzung ins Deutsche systematisch nachgedacht und geschrieben hat. Worauf sein System beruht, haben wir gesehen. Es ist die Übertragung der lateinischen Grammatik und Rhetorik auf die deutsche Sprache, und Wyle versteht diese Übertragung als direkte Nachbildung. So kommt es, daß nicht nur seine Übersetzungen von 1461—1478 kaum eine Entwicklung erkennen lassen, sondern daß auch seine eigenen Produkte, wie die jeder Übersetzung vorgesezten Widmungsbriefe, denselben Stil zeigen.

Oder vielmehr — auch diese Vorreden sind keine eigenen Produkte. Sie sind lateinisch gedacht und zwar ganz genau so, wie die lateinischen Briefe Wyles, die wir kennen lernten, soweit möglich als Mosaik aus den Briefen seiner italienischen Vorbilder komponiert. Wo Wyle schon bei seiner Vorlage ein Widmungsschreiben findet, wie bei Poggios Übersetzung von Lucians goldenem Esel das an Cosimo de Medici,¹⁾ oder bei Bonaccursius' Dialog vom Abel das an Guido Antonio v. Montferrat,²⁾ benutzte er dies möglichst für seine eigenen Dedikationen. Aber auch, wo dies nicht der Fall ist, finden wir bald da, bald dort eine Entlehnung aus den Italienern.³⁾ So kann auch die letzte Translation, der Brief an Hans Harscher, nur zum Teil als Wyles Eigentum gelten, da ein beträchtlicher Teil der rhetorischen Vorschriften eine nur wenig geänderte, stellenweise nach Bedarf erweiterte Übersetzung der bekannten Rhetorik des Gasparino Barzizza ist.⁴⁾ Die größte Anleihe hat er wieder bei

¹⁾ E. Translationen 248 ff. und Poggio, Opp. 138. Das bei Poggio nur gestrichelte Augustiniciat (De civ. dei lib. 18) hat Wyle aufgeschlagen und übersetzt.

²⁾ E. o. S. 86¹.

³⁾ Translationen 14, 8—16 ist aus Leon. Aretinus, De studiis et literis ad . . . Baptistam de Malatesta tractatulus (Neudruck i. d. Sammlung selten geworb. pädag. Schriften ed. Israel Nr. 6 p. 14), nicht aus Eybs Margarita, wie Herrmann, Ehb 201 meint. Die ganze von Herrmann 198 ff. gedruckte Schlußrede Eybs ist wenig verändertes Plagiat aus Aretinus mit Einschub zweier Lactantiusstellen, die schon Margar. poet. 224 sehen. Dieselbe Schrift des Aretinus wird bereits 1456 von Peter Luder und dann 1466 von Gossimbrot für ähnliche Ausführungen benutzt (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXII, 106 f. und XXV, 64 f.). — Vgl. ferner zu Translat. 14, 16—18 ibid. 118, 9 (Poggio), zu 14, 24—37 Poggio, Opp. 32 (Vorr. zu der Historia tripartita), zu 15, 4—9 die Vorrede zu den Facetien, zu 79, 28 ff. die Vorrede des Leon. Aretinus zur Übersetzung des Basiliusbriefes, zu 91, 10 ff. ibid. 202, 28 ff. (Cena Silvio); ebenso zu 353, 8 ibid. 203, 13.

⁴⁾ E. Translat. 354, 14 ff., speziell 357, 7—28; 357, 36—358, 9; 359,

Enea Silvio gemacht. Der Trostbrief, mit dem er 1463 die Übersendung von Poggios „An viro sapienti uxor sit ducenda“ an seinen Vetter Eßlinger begleitet, ist zum größeren Teile einfache Übersetzung der Epistel, die Enea Silvio bei gleichem Anlasse an Kaspar Schick gerichtet hatte.¹⁾ Wyle deutet das auch an, wenn er sagt: „difen troste obgeschriben hab ich nit von mir selbs, sundern des meren tails in geschribten etlicher hochgelernten mannen funden,“ aber es ist kein Zweifel, daß die „Schriften hochgelehrter Mannen“ bei ihm überhaupt die eigene Fassung der Gedanken ersetzen sollten. Es handelt sich also nicht mehr bloß um Übersetzungsregeln, sondern um den deutschen Stil überhaupt, speziell um den Stil des deutschen Briefes, den Wyle in seiner Eßlinger Schule den zahlreichen „Jüngern“ beibrachte, und mit dem er in der That, viel mehr als man bislang beachtete, Schule gemacht hat.

Von seinen Eßlinger Schülern spricht Wyle mehrfach. Die letzte Translation mit ihren rhetorischen und stilistischen Vorschriften, die Wyle aus einem früher verfaßten „corrupto jerternlin“ zusammengelesen hat, ist an Hans Harscher in Ulm gerichtet, den wir denn auch 1480 als „Buchführer“ daselbst finden.²⁾ Er war vordem zu Eßlingen als Wyles „Jünger“ „verdingt“ gewesen. An den Rektor der Ulmer Stadtschule, Heinrich Vetter, empfiehlt Wyle 1461 einen andern Schüler, Johann Weinschend,³⁾ der zwar Sproß einer angesehenen Eßlinger Familie,⁴⁾ aber doch nicht bemittelt genug war, um auf den üblichen Scholarenbettel verzichten zu können.⁵⁾ Wyles materielle Unterstützung wird ihm also wohl recht zu statten gekommen sein. Im Jahre 1477 verwendet sich dann Wyle bei dem Ulmer Stadtschreiber Petrus Reithardt und seinem Verwandten Georg Ehinger für den Magister Jakob Eutoris, der ihm aus seiner Baccalaureatszeit bekannt war, um ihn als Rektor an die Ulmer Schule zu bringen.⁶⁾ Auch für seinen Eßlinger „Substituten“ Felix Hegnauer hat er gesorgt, wie der Brief an Gossensbrot zeigt, der Hegnauer nach Straßburg empfahl. Hegnauer ist ein „compatriota“

4—9. Über Poggios Rhetorik s. auch Herrmann, Eyb 177 ff. — Ein anderes humanistisches Lehrbuch ist 10, 90 ff. benutzt, wo jedenfalls nicht Prician, den Wyle 11, 15 nennt, sondern Guarinos Regulae grammaticales zu Grunde liegen.

¹⁾ S. Translationen 123—126 und Enea Silvio Ep. 110.

²⁾ Jäger, Ulms Verfassungs-, bürgerliches und kommerzielles Leben 593; Strauch, Pfalzgräfin Nechtild 47^{oo}. Auf diesen Harscher und Genossen desselben dürfte auch ein Schreibervermerk in cod. giess. 104 zu beziehen sein. Hier heißt es unter einer Abschrift der Steinhöwelschen Briefelbis (s. w. u.): „Finis est. Din gunst von Ion. Hans Harscher. Ich byn ganz eigen ir. Peter von Wat. Gantz in irem willen. Jacob von Kilchen 1464“, und dementsprechend steht unmittelbar vor diesem Stück unter einer Abschrift von Wyles zweiter Translation: „Finis est. Gantz in irem willen.“ Die Handschrift stammt also wohl aus Ulm.

³⁾ Beilage Nr. 12.

⁴⁾ Ein Hermann Weinschend als Eßlinger Ratshreund zu 1457 bei Strauch l. c. 53^{oo}.

⁵⁾ Vgl. Jinks Schilderung in Städte-Chroniken V, 125.

⁶⁾ Brief Wyles gedruckt bei Beesenmeyer, De schola Ulmana 15 f.

Wyles, aus Baden im Nargau gebürtig, und Wyle rühmt ihn als „tam still vulgaris quam latini gesta ciuitatum concernentis non mediocriter sed bene imbutus.“ Das ist also der reichstädtische Kanzleisil, den wenig später auch ein anderer Eßlinger, Paulus Lescher, in seiner Rhetorik als etwas Besondere hervorhebt.¹⁾ — Was aus Heguaners und Eutoris Bewerbungen geworden ist, wissen wir nicht. Doch können wir Eutoris 1491 an der Universität Freiburg nachweisen, wo schon 1464 auch Paul Lescher und 1463 Johann Weinschenk erscheint,²⁾ und dieser letztere ist dann noch einmal 1466 als clericus Constanciensis an der Heidelberger Hochschule zu finden.³⁾

Es kann an und für sich nicht zweifelhaft sein, daß manche dieser „Jünger“ Wyles seine Lehren in schwäbischen und außerschwäbischen Kanzleien verbreitet haben. Doch hat man die Belege dafür zunächst nicht in den Kanzleiprodukten selbst zu suchen. Denn hier bestand eine feste Überlieferung, die auch eine angesehene Theorie nicht sogleich umzugestalten vermochte. Das zeigt vor allem Eßlingen selbst, wo die bisher bekannt gewordenen Schriftstücke aus Wyles Zeit, darunter solche, wie der Bericht über das Treffen bei Neutlingen vom 6. November 1449,⁴⁾ keine Spur Wylescher Diktion zeigen. Tagegen besitzen wir die wichtigsten Beweise seines Einflusses in den rhetorischen Lehrbüchern.⁵⁾

Wie sich aus den Translationen wahrscheinlich machen läßt, hat Wyle etwas Zusammenhängendes über die rhetorische Theorie schwerlich niedergeschrieben. Er begann eine Verdeutschung der *Colores rhetoricales* des Cicero, ohne sie zu vollenden, er hat für seine Schüler etwas über Titulaturen zc. aufgesetzt, das ist aber „hingenomen vnd zertragen worden“. Was in der letzten Translation steht, ist nur eine Spezialanweisung über einige Punkte, für diejenigen bestimmt, die aus seiner Schule in die Welt gegangen waren und später noch seinen Rat beehrten. In seinem Eßlinger Schulbetrieb legte er offenbar mehr Gewicht auf die Praxis, ließ, wie etwa später in Nürnberg vorgeschrieben wurde,⁶⁾ eine Epistel des Guarino

¹⁾ S. meine Anm. 5 citierte Abhandlung. Über den *stilus ciuitatis* s. auch Wattenbach, *Schriftwesen* 390; 394 und Below in d. *Hist. Zeitschr.* LXXV, 422²⁾.

²⁾ Gmelin, *Verzeichnis der Studierenden zu Freiburg und Heidelberg aus Orten, die jetzt zum Königreich Württemberg gehören*. I. Freiburg; in d. *Württemb. Jahrbüchern* 1880, 2, 177 ff.

³⁾ Töpke, *Matrikel* I, 318.

⁴⁾ *Württ. Jahrbücher* 1851, 2, 22. S. auch die Proben, die Strauch in den Anmerkungen zur Pfalzgräfin Mechthild giebt. Interessant ist p. 65 ein Schreiben Mechthilds von 1471, das das von Wyle (Translationen 351, 8) verpönte: „ewr liebe“ hat.

⁵⁾ Im folgenden verwerte ich die Resultate meiner Abhandlung „Aus der Vorgeschichte des Formulare und deutsch Rhetorica“ in der *Zeitschrift f. deutsche Altertum* XXXVII, 24—121, auf die ich, um Wiederholungen zu vermeiden, für alle Einzelheiten verweisen muß.

⁶⁾ Joh. Müller, *Quellenchriften* 3. Gesch. d. dtm. Unterrichts 202.

oder Enea Silvio an die Tafel schreiben und verdeutschen, um daran dann die Regeln zu erläutern. Doch läßt sich auch die Rhetorik, die er zu Grunde legte, ziemlich sicher bezeichnen. Es ist ein fast tabellarisch gehaltenes Lehrbüchlein, das vom humanistischen Geiste noch gänzlich unberührt war und nur den Vorzug bot, daß es die Lehren der mittelalterlichen Rhetorik prägnant zusammenfaßte.¹⁾ Das Büchlein war ungefähr um 1450—60 von einem sonst unbekanntem Benediktiner, „Meister Friedrich von Nürnberg,“ verdeutscht und dabei teilweise umgestaltet worden. Wenn damit auch schon im Prinzip zugestanden war, daß die Lehren der lateinischen Rhetorik auch für die deutsche gelten könnten, so stand doch von den schönen Dingen, auf die Wyle das Hauptgewicht legte, der Nachahmung lateinischer Wortstellung und Konstruktion, Bereicherung des deutschen Wortschatzes durch die Beachtung und Nachbildung der „Fülle des Lateins“ noch nichts darin, und so ist es höchst wahrscheinlich Wyle gewesen, der durch Einführung der Synonyma in die ursprünglich kurzen Beispiele die Regeln der Variatio zu erläutern suchte²⁾ und dann durch Anleitung seiner Schüler zu Übersetzungen im Stile der „Translationen“ diesen ein Phrasenmaterial in die Hand gab, das sie im „kanzleiißchem Stile“ ebenso verwerten sollten, wie er selbst die Phrasen seiner italienischen Vorbilder anwandte.

In solcher Form ist uns ein Teil des rhetorischen Unterrichtsstoffes Wyles in der Sammlung eines herumziehenden Schulmeisters, Beruhard Hirschfelders von Nördlingen, erhalten geblieben. Und wahrscheinlich auf Hirschfelders Sammlungen beruht dann das erste deutsche im Druck erschienene Kanzleihandbuch, das „Formulare und deutsch Rhetorika“, das in den letzten zwei Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts eine Reihe von Auflagen erlebte. Von der Wyleschen Theorie ist hier nicht mehr viel zu spüren, aber sein Einfluß zeigt sich aufs deutlichste darin, daß eine ganze Reihe von Beispielen sich als — allerdings meist arg verstümmelte — Entlehnungen aus den Translationen erweisen.

Das Formulare ist dann zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durch die Lehrbücher des Heinrich Gessler und des Freiburger Stadtbuchdruckers Friedrich Riedrer verdrängt worden. Die Wyleschen Sammlungen aber lebten fort. Sie lagen noch 1537 einem Ehlinger, Johann Helias Meichner, vor, der wenigstens einige Musterstücke in sein „Handbüchlein

¹⁾ Teilweise gedruckt in der genannten Abhandlung 55 ff.

²⁾ Daß die Synonyma gerade auf schwäbischem Boden, wie es scheint, am besten gedeihen, ist vielleicht nicht zufällig, wenigstens sagt Jelix Fabri von der gens Suevoica, sic sei „disertae eloquentiae, synonymis utens et dictionibus ac verbis prae aliis Theutonicis habundans“ (s. Goldast, SS. rer. Suevicarum 24).

grundlich^s berichts recht vnd wolschrybens“ aufnahm. Den größten Teil des Materials aber hatte ihm schon 1528 ein „fleißiger Schreiber“, Alexander Hugen von Calw in seinem Handbuch „Rhetorica und Formulare“ vorweggenommen, das in seinem theoretischen Teil nichts weiter als eine mäßig geschickte Kompilation aus anderen Lehrbüchern ist, aber gerade für die Schule Wyles die wichtigsten Dokumente bietet; darunter als interessantestes die fragmentarische Verdeutschung der „Colores rhetoricales.“

Unter den „Colores rhetoricales des Cicero“ verstand das Mittelalter die stilistischen Figuren der repetitio, conversio etc., wie sie im 4. Buch des Autors ad Herennium erläutert waren. Diese hat denn auch Wyle verdeutscht und zwar, wie die Vorrede lehrt, auf Bitte seines Schwagers, des Doktors Georg Ehinger in Ulm. Die Ehinger waren ein angesehenes Geschlecht der Reichsstadt, von dem Jelis Fabri viel Rühmliches zu sagen weiß.¹⁾ Georg selbst erwarb 1445 zu Padua den Doktorhut im kanonischen und Zivilrecht. Seine Doktorrede ist uns erhalten,²⁾ sie ist aber gänzlich farblos. Etwas besser steht es mit der Rede seines Premators Johannes de Lazaro, der sowohl Ulm als besonders die Verwandten Georgs preist und von ihm selbst sagt, daß er die Milde der Taube mit der Schlaueheit der Schlange verbinde. In jungen Jahren habe er Italien aufgesucht und dort „latinus mores et italicus ritus“ angenommen, „ut totus nobis Georgius noster Ytalicum quid redolere videatur.“ Deshalb habe ihn auch die Universität zum Rektor gewählt,³⁾ da sie „ex transalpinis atque latinis hominibus“ bestehend ein Haupt suchen müsse, das beider Eigenschaften vereinigt. — Doch ist die Dedikation der Colores der einzige Beweis, daß Georg Ehinger auch später den schönen Wissenschaften Interesse entgegenbrachte. 1479 ist er gestorben.⁴⁾

In Wyles Widmungsepistel ist dann aber noch ein anderer berühmter Ulmer erwähnt: „Wie kompts, fürnemer man, daß du mich bittest des, dz du selbs daß dann ich kündeß . . . so haß auch stets by dir vnd umb dich den hochgelehrten man, herren R., der siben frögen künsten vnd baider artzney bewerten maister vnd leerer, der in dieser kunst der rhetorick vnd an allen subtiliteten mich wyt übertriff.“ . . . Der R., dessen Namen uns Hugen vorenthalten hat, ist kein anderer als Heinrich Steinhöwel, den Wyle hier zum ersten und letzten Male in seinen Schriften erwähnt.

Die Verdeutschung der Colores bestätigt die Annahme, daß Wyle das Hauptgewicht auf praktische Beispiele, nicht auf die Theorie legte. Er setzt zu jedem Color als „Exempel ein Missive.“ In dem Einleitungsbrief zu den Translationen, in dem er Jörg von Absberg seinen Plan einer vollständigen Verdeutschung der Colores ent-

¹⁾ Tractatus de civitate Ulmensi ed. Weesenmeyer 84 f.

²⁾ In elm. 364 f. 197 f.

³⁾ Eben im Jahr 1445, wie Facciolati, Fasti gymnasii Patavini I, 10 zeigt.

⁴⁾ Weesenmeyer, De schola Ulmana 16^o. S. für Ehinger auch Zimmer. Chronik ed. Baraß (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 91) 379. Ruppert, Chroniken d. Stadt Konstanz 268. Steinhöfer, Neue Wirtenbergische Chronik III, 181. G h m e l, Regesta Friderici III. Nr. 4453. Kaiser in der Ztschr. f. Baiern Bd. II. T. 1 S. 302.

widerte, hatte er auch von seiner Absicht gesprochen, „die exempel aller farwen vnuud colorn“ auf die Translationen zu leiten,¹⁾ so daß diese nur ein großes Beispielbuch geworden wären. Das ist in diesem Fragment nur teilweise durchgeführt, indem Wyle als Belege zu den ersten zwei Colores einen Briefwechsel mit einem Ulmer Bürger setzt, der einfach aus der sechsten Translation „ob ain alten manne geburlich syg, in ain elichs wyb zenemen“ hergestellt ist.²⁾ Der „Color“ ist nun freilich nicht immer schon in der ursprünglichen Übersetzung enthalten, und Wyle muß da und dort ein wenig ändern, um ihn hineinzubringen. So wenn es in den Translationen hieß: „Aber in den alten ist alles leben vor gewürdt, erkant vnd erwezen worden“ und wir jetzt, als Paradigma der *conversio* lesen: „Aber alles leben ist vor gewirkt in den alten, erkant in den alten vnuud gesehen in den alten.“

Vom dritten Color an hört die Beziehung auf die Translationen auf. Die folgenden Beispiele scheinen eigene Briefe Wyles und Stücke seiner Kanzlei zu sein. Wenigstens stimmen die Einzelheiten trefflich zu dem, was wir sonst von Wyles Beziehungen und Lebensumständen wissen. Das „Exempel“ zum dritten color, complexio, ist ein Brief Wyles an seinen Vetter N. zu Zürich, dessen Vater über die Faulheit des Sohnes geklagt hat. Man kann recht wohl an einen Sohn des Heinrich Gfingler denken. Das nächste ist der Brief einer Stadt an Markgraf Karl von Baden, der um Unterstützung der städtischen Boten auf einem kaiserlichen Rechtstage gebeten wird. Da aber in dem Brief von dem Vater des Markgrafen wie von einem erst jüngst Verstorbenen die Rede ist, so muß das Schreiben etwa 1427 fallen, also beträchtlich vor Wyles Gfingler Zeit. Wieder vortrefflich zu Wyles Lebensumständen stimmt das fünfte Stück, ein Brief Wyles an einen befreundeten Stadtschreiber, „baocalaureo in den siben freyen künften.“ Er beginnt:³⁾ „Ein schreiben, lieber N., yeß an mich geton, wie, so du vnd ander min geschriften vnd gebicht oft lobend, so rede N. barwider, mich mit bößen worten klampfend vnd schimpfierend, gleicherwijß als ob mir solichs von ouch vnbillich vnd von mir vnuerbicht zugeleit werde etc., hab ich wol verstanden, vnd ist solichs an den benanten N. nit nuwe, dann er mir beßglichen vor jaren, da ich jung von hohen schulen kommen was die schul zu Zürich regierende, ouch geton hätt vnd dozimal als noch allwegen gern min lob gemindert vnd min schand gemert hätt; vj was vrsachen waiß ich nicht, es were dann, das er yeß maunte, das burch min lob dem sinen abgezogen wurde, als ob yemand an kunst in solt übertreffen.“ Leider ist nicht zu ermitteln, wer der Gegner war, aber die Zeit des ersten Angriffs ist ganz genau nach den Lebensumständen Wyles bezeichnet. — Nur das letzte Stück bietet keine solchen Beziehungen, es ist eine „schimpfliche exclamatio“ an die Liebe.

Eigene Arbeit sind aber auch die beiden Briefe Wyles trotz ihrer persönlichen Beziehungen nicht, der Ermahnungsbrief an den Vetter ist vielmehr eine einfache Übersetzung des Schreibens, das Enea Silvio etwa 1443 an seinen Neffen Antonius richtete,⁴⁾ und auch in dem Briefe an den befreundeten Stadtschreiber ist ein Brief des Enea an den Prager

¹⁾ Translationen 10, 12 ff.

²⁾ Danach bestimmt sich auch die Abfassungszeit der Colores zwischen 1463 (Datum der 6. Translation) und 1469 (Wyles Weggang von Gfinglen).

³⁾ Für die Orthographie gilt das oben S. 84^b Bemerkte.

⁴⁾ Ep. 4 der Nürberger Ausgabe.

Johann Tuskon stark verwertet.¹⁾ Wir wissen, daß solche Abhängigkeit — die sich gewiß auch für die exclamatio nachweisen lassen wird — noch nicht zu dem Schlusse berechtigt, die Briefe seien nicht wirklich an ihre Adressaten gesandt worden. Fraglich ist nur, ob sie lateinisch oder deutsch ergingen, sehr wahrscheinlich, daß sie zunächst nicht mit Rücksicht auf die rhetorische Figur aufgesetzt waren, sondern daß Wyle auch hier und ebenso in das Schreiben der Stadt Eßlingen den „color“ nachträglich hineingebracht hat.

Die kurzen Erläuterungen der einzelnen Beispiele zeigen dann, daß Wyle trotz der Kenntnis des Quintilian, Varizzas und Vallas noch nicht gänzlich des Gebrauchs der mittelalterlichen Lehrbücher sich entschlagen hatte. Er stellt neben Cicero friedlich den „Laborinthus“ des Eberhardt von Bethune, den Antegamaratus, Gualfridus de Vinosalvo und Guido Fabas.²⁾ Auch citiert er ab und zu Verse, wie „umbfahē lieb mich armen mit dinen wizzen armen“ oder „so man in tutschem gebicht spricht: ich schlaff, ich wach, ich sing, ich sag, so ligstu doch in sinnen mir.“ Ähnlich erwähnt er in den Translationen³⁾ ein Lied des Herzogs Leopold von Österreich: „kum glück vnd tu din hilff dazu, sid ich nit ruw hab spat noch fru“ und ein anderes, das „ainer noch in lebend vnd siuern gnaden [Rechtshild] bekant, auch in ainem liede von siner eelichen husfrowen gemacht: „hilff glück, daz es⁴⁾ schier füge sich, daz mir geb fröid die minnenklich.“ Der Dichter wird hier doch wohl Wyle selbst sein, und wir dürfen danach wohl vermuten, daß auch die „cantilenae“, die er an Albrecht Blarer und andere Freunde sandte, deutsche Lieder waren.

Zu Hugens Rhetorik sind nun aber noch weitere Stücke aus dem Lehrmaterial enthalten, das Wyle seinen Schülern gab.⁵⁾ Es sind zum Teil Kanzleiprodukte, die Wyle nach den Erfordernissen des neuen Stils in seiner Schule „florieren“ ließ, zum Teil aber wieder Privatbriefe Wyles, die auch in ihrer formelhaften Verstümmelung noch bestimmte Beziehungen erkennen lassen. Da ist der „Klagbrieff einer vngeschicht“, der sicherlich an Wyles Gönnerin, die Pfalzgräfin Rechtshild 1463 beim Tode ihres zweiten Gemahls, des Herzogs Albrecht von Österreich, gerichtet wurde. Damals war, wie wir sahen, Wyle selbst soeben durch den Tod seiner Frau in Trauer versetzt worden, und so erwähnt er denn auch in diesem Briefe, wie auch sein „sinn vnd vernunft mit großem leid befestiget“ sei und

¹⁾ Ep. 100 daselbst; vgl. auch Ep. 97, Bogen II 2.

²⁾ Wyle hat nur Guido (bei der Definition der Exclamatio).

³⁾ 231, 19 ff.

⁴⁾ Trud: er.

⁵⁾ Nachweis in meiner citierten Abhandlung 105².

ihm „hingenomen vnd gefangen sein hoffnung vnd grösser trost auff erden“. Eine „Glückwünschung“ an einen Freund, der das Amt eines Hofmeisters übernommen hat, könnte recht wohl an Jörg von Absberg gehen, nur müßte der Brief dann erst 1471,¹⁾ also nach der Eßlinger Zeit verfaßt sein. Mit ein paar Briefen Wyles an seinen Schwager ist wenig anzufangen, auch bleibt fraglich, ob Georg Ehinger gemeint ist, ebenso ob eine „dankagung verlihner gutter worten“, die an einen Freund in der österreichischen Kanzlei gerichtet ist, etwa auf Ludwig Rab bezogen werden kann. In allen diesen Briefen begegnet aber die eigentümliche deutsch-lateinische Diktion Wyles, und gewisse Phrasen, wie daß „ein war fründ dem andern nit mer thun mag, denn er schuldig“, lehren hier, wie in den lateinischen Briefen, immer wieder.

Wenn wir bedenken, daß die erste Auflage des Formulare, welches Musterstücke aus den Translationen brachte, etwa 1482, die letzte Auflage von Hugens Rhetorik 1572 erschien, so werden wir Wyles Einfluß auf die Entwicklung des Kanzlei- und zumal des Briefstils nicht gering achten. Schon der Zeitabstand zwischen dem Endjahr der Eßlinger Thätigkeit Wyles und dem Erscheinungsjahr der Sammlungen Hirschfelders, Hugens und Reichners macht es jedoch unwahrscheinlich, daß diese Männer noch direkte Schüler Wyles waren, und mancherlei äußere Umstände bestärken die Annahme, daß auch die Tradition der Wyleschen Regeln nicht in Eßlingen selbst, sondern an einer weiter wirkenden Stätte fortlebte — in Ulm. Hierher weist die Dedikation der Colores und die der letzten Translation, Beziehungen zu Ulm zeigten auch die Briefe Wyles, und es trifft sich günstig, daß wir aus Guters Brieffammlung und andern Quellen über Schulbetrieb sowohl wie über humanistische Regungen in Ulm einiges Nähere beibringen können.

Die Ulmer Schule war im fünfzehnten Jahrhundert eine der berühmtesten im nördlichen Deutschland. Johann Schlitpacher von Weilheim, der sich später als Meßler Konventual durch schriftstellerische Thätigkeit einen Namen machte, studierte 1421 daselbst, und bezeugt in seinem Lebensabriß,²⁾ daß die Stadt „tunc temporis ob scholas famosa“ war. Um diese Zeit war Heinrich Schacher Rektor;³⁾ von dem Schulbetrieb unter seiner Leitung giebt eine Handschrift Kunde, in der Konrad Onnenlein de Soleykirchen, damals Student in Ulm, sich den Donatkommentar des Petrus Guarinus und dann einen Traktat „secundum summulam Petri Hispani“ eintrug.⁴⁾ 1429

¹⁾ S. Strauch 56, 73.

²⁾ Kropff, Bibliotheca Mellicensis 371; 439.

³⁾ Zu 1418 genannt in d. Urkunden z. Gesch. d. Pfarrkirche in Ulm eold. Bazing und Wesenmeyer 42 Nr. 108.

⁴⁾ Barad, Hff. in Donaueschingen Nr. 248. Die Handschrift dürfte früher in Wesenmeyers Besitz und Quelle seiner Notiz in De schola Ulmana 5 gewesen sein.

erscheint dann Konrad Bernhard von Gundelshheim als Ulmer Rektor, er trug unter anderem schon den „Novus Graecismus“ des Schweizer Konrad von Mure vor.¹⁾ Nach einigen andern, von denen nur die Namen bekannt sind,²⁾ erscheint dann 1453 als Rektor Andreas Wall, und ihm begegnen wir wieder in dem Kolophon einer Abschrift des Auctor ad Herennium aus Kloster Biblingen,³⁾ in dem es heißt: „Correctus est liber iste usque ad finem a principio a magistro Andrea Wall de Baltzhaim anno domini 1454 cooperante Hainrico Nithart de Ulma in studio Papiensi, in quo tunc floruit Almanorum nacio, nam tres marchiones de Niderbaden in eodem studio tunc studuerunt, Joannes, Georius et Marcus fratres, et quidam Bavarie Johannes, filius [Stephani], et dominus Ortlieb de Brandis dominus meus, Otto dappiferi filius domini Eberhardi, dominus Altarbertus de Ibis, quidam nobilis Gotsfeld, Goorius Hasl de Herbipoli, tunc juristarum rector, et frater suus Johannes et alii multi, qui tunc omnes operam legum atque canonum studio impendebant.“ Hier treffen wir also Wall mit einem andern Ulmer Heinrich Reithardt, der später Pfarrer in Ulm und Kanonikus in Konstanz wurde,⁴⁾ bei humanistischer Beschäftigung und auch in humanistischer Gesellschaft, denn Altarbertus de Ibis ist Albrecht v. Eyb⁵⁾ und von den Adligen sind manche aus Eybs Margarita poetica als Humanistenfreunde bekannt. — Sieben Jahre früher zeigt uns eine andere Handschrift den Andreas Wall an der Wiener Universität und bei ganz anderer Thätigkeit.⁶⁾ Es ist elm. 18883, wo auf dem Vorjahlsblatte steht: „In illo libello continentur questiones quinque librorum ethicorum Aristotilis, que dumtaxat more vniuersitatis Wiennensis disputantur pro baccalaris, sex vero leguntur. In toto vero sunt libri decem, hee vero questiones 5 librorum disputate sunt per excellentem magistrum Andream Wall de Walezhaim nacione Sweuum.“ In der Schlußschrift f. 225 nennt sich dann der Schreiber: „Expliciuunt dicta super questionibus quinque librorum Ethicorum Aristotilis venerabilis magistri Johannis Biridani disputata per reverendum virum magistrum Andream Wall de Walezhaim, scripta in exercicio ab eodem per me Vlricum Kegerl de Landaw, tunc temporis studentem in studio generali Wiennensi sub anno domini 1447 sabbato ante festum ascensionis domini etc. in bursa magistri Johannis de Otting ex opposito praedicatorum.“ Zwischen der Wiener Zeit also, wo Wall den Aristoteles mit Buridans Auslegung lehrt, und der Paveser, wo er an Cornificius und Cicero lernt, liegt sein Ulmer Rektorat. Und unter seinem Nachfolger, Heinrich Better, den wir schon aus Wyles Briefen kennen, sind dann die Klassiker und die Humanisten in Ulm selbst eingezogen, denn im Mai 1460 erschien dort Peter Luber, von der „copia scholarium“ angelockt, um hier die „Poesie“ anzuküssen und

¹⁾ Hänel, Catalogi librorum manuscriptorum 596.

²⁾ S. Veessenmeyer I. c.; für den dort genannten Jos. Holzappel vgl. auch J. Müller, Vor- und Frühreform Schulordnungen II, 274.

³⁾ Zeigt mit andern Biblinger Hss. in St. Florian f. Czerny, die Hss. der Stiftsbibliothek St. Florian, cod. XI, 579.

⁴⁾ Büchi, Bonstettens Briefe 13; 269.

⁵⁾ S. Herrmann, Eyb 423 f. Die meisten hier genannten Adligen, nicht aber Eyb, erscheinen auch bei der Doktorpromotion des Matthäus Hummel, 18. Nov. 1454 f. Schreiber, H., Matthäus Hummel im Wach. Universitätsrede. Freiburg 1833. S. 6.

⁶⁾ Bei Aschbach ist er nicht nachzuweisen.

Bürgerkinder in der Grammatik zu unterrichten.¹⁾ Sein Aufenthalt war zu kurz, als daß er auf die „barbaries Germanorum“, deren Ausrottung er als seine besondere Aufgabe betrachtete, tiefer hätte wirken können. In der Ulmer Schule finden wir noch 1464 das *Speculum grammaticale* des Hugo Spechtshart von Reutlingen, eines im 14. Jahrhundert vielgerühmten Schulmeisters,²⁾ das Jodocus Loner, tertius locatus unter Better's Rektorat, den Schülern exponierte.³⁾ Aber gleichzeitig blüht schon unter den Lehrern der Schule ein humanistisches Konventikel, von dem wir nun durch Hüters Briefsammlung Kunde bekommen.

Leider sind in mehreren Briefen die Namen der Absender und Empfänger durch Anfangsbuchstaben ersetzt, auch fehlen zumeist die Daten, so daß nicht alle Beziehungen klar werden. Da schreibt ein A. P. an den Rektor Heinrich Better,⁴⁾ den er als Freund der humanistischen Studien rühmen gehört hat; er selbst ist Arzt, aber nicht minder den humaniora geneigt; er erbietet sich, wenn in Ulm „quidquid lucelli“ zu holen sei, dorthin zu kommen. Vielleicht dachte er dabei nicht sowohl an ärztliche, wie an pädagogische Thätigkeit, denn wir finden im 15. Jahrhundert auch Ärzte als Leiter von Stadtschulen.⁵⁾ Ein S. H. de Lindau schreibt an Peter von Durlach, locatus in Ulm, und bittet ihn um einen Voesthus, da er selbst nur fehlerhafte Exemplare zur Verfügung habe.⁶⁾ Ein Georgius H. behandelt die Frage, in welchem Sinne ein Christ nach dem Vorgang der Alten von „Göttern“ sprechen dürfe.⁷⁾ Der Brief ist „ex Socratis gymnasio“ datiert, das sollte die Ulmer Schule sein, deren Jünger sich also, wie ihre berühmteren deutschen und italienischen Zeitgenossen, aus dem Studium des Humanismus zunächst mit recht viel Selbstbewußtsein erfüllten. Einem der Genossen bekam das übel. Der vierte locatus, Ulrich Turner, hatte an einen Magister Martinus in Reutlingen einen Brief gerichtet, in dem er nach humanistischer Sitte seinen Namen dem des Adressaten vorangestellt hatte. Das gab dem

¹⁾ Wattenbach i. d. Zeitschrift f. G. d. Oberrheins XXII, 117 ff.

²⁾ Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I, 61.

³⁾ Pl. Braun, Notitia de codd. in bibliotheca monasterii SS. Udalrici et Afrae II, 60 Nr. 61: Vlnensium scholas regente viro prestanti Hainrico Vetter, arcium doctori eximio per Jodocum Loner de Eysina [!] eius locatorum tertium speculum grammaticae, liber ille prae ceteris egregius, nono calendis nouembris finem optatum pronuuciando assecutus est feliciter . . . 1464.

⁴⁾ f. 133^b der Handschrift.

⁵⁾ E. Hermann Schedels Briefwechsel 111 Anm. und 187.

⁶⁾ Beilage Nr. 33; f. 128 der Hf. ein zweiter Brief desselben, an einen G. A., aus dem man aber nicht viel mehr erfieht, als daß der Schreiber Geistlicher war und sich in ziemlich schlechten Verhältnissen befand.

⁷⁾ Beilage Nr. 32.

Magister Georg Schütz in Reutlingen¹⁾ Anlaß zu einer geharnischten Epistel an Turner²⁾ und zu einer sehr spöttischen an die Lehrer der Ulmer Schule,³⁾ die ein solches Licht ihr eigen nenne. Der Brief Turners, welcher den Zorn des Reutlinger Magisters so stark erregte, ist leider nicht vorhanden, wohl aber ein anderes Schreiben Turners, in dem er auf Wunsch des Adressaten Johann Schwarz diesem ein Urteil über den Stil seiner Briefe sendet und dabei selbst mit Dichtercitaten prunkt: „Inuito processit vesper Olimpo“, schließt er, „quo nunc ad te scribere plura maiores altis de montibus vmbre cadentes prohiberent (!).“⁴⁾ Er wird wohl auch der B. T. sein, der sich in einem andern Briefe an einen Ungenannten⁵⁾ über Schmähungen und Treulosigkeit beklagt. Er schließt: „Queso saluere singulos, michi non stomachantes, saluere decernas ex Athenis. Cum scribo saluere, non pecco, sed veteres emulor.“ Man sieht, daß die Zurückweisung aus Reutlingen so unbegründet nicht war. Der oben genannte Johannes Schwarz stand dann auch mit Heinrich Guter, dem Sammler unserer Handschrift, in Beziehung, doch enthält der Brief, aus dem wir dies erfahren,⁶⁾ wiederum nur Phrasen über den schönen Stil Guters. Nach den andern Proben werden wir dies Lob etwas bedenklich finden.

Etwas inhaltreicher als diese sind die Briefe des Theobald Seidener, der damals *scolaris* in Ulm war.⁷⁾ Sie fallen in die Jahre 1462 und 1463, wo der zum Reichskriege angewachsene Streit zwischen Brandenburg und Wittelsbach zumal das südliche Deutschland in Atem hielt. Die Städte standen fast alle auf Seite des Reichsfeldherrn Albrecht Achilles, denn der letzte Grund zum Kriege war der Fall der Reichsstadt Donauwörth gewesen, an deren Eroberer, Ludwig dem Reichen, man nun Rache nehmen wollte. Seideners Briefe zeigen, wie lebhaften Anteil er an den Ereignissen nahm. Den Krieg faßt er zumeist von der sentimentalen Seite auf; in den Chroniken würden wir vergebens Stellen suchen, wie die Schilderung der Obdachlosen am Ulmer Friedhof, die

¹⁾ Vielleicht der zu Wien 1456 als *magister regens* erwähnte Georgius Schulz de Reutlingen s. Aischbach, Gesch. d. Wiener Universität I, 602.

²⁾ f. 168 der Handschrift: „Georgius Schütz arcium magister magni tituli viro Vdalrico Turner locatorum quarto.“

³⁾ Beilage Nr. 34.

⁴⁾ f. 128 der Handschrift.

⁵⁾ f. 133 der Handschrift.

⁶⁾ f. 128^b der Handschrift Schwarz verwendet viel biblische Citate, wobei er den hl. Lucas einmal *summi regis notarius* nennt.

⁷⁾ Als *scolaris* bezeichnet ihn Andreas Bertelin in einem sonst wertlosen Briefe f. 275 der Handschrift.

Seidener 1462 an Andreas Bertelin von Elchingen, dritten Locatus zu Ulm, also Vorgänger des Jobocus Loner, sendet.¹⁾ Besonders verargt Seidener es dem bayrischen Herzog, daß er sich mit den kezerischen Böhmen verbunden habe, und er richtet deshalb an Georg Podiebrad selbst eine kräftige Strafpredigt.²⁾ Ihm werden wir dann wohl auch die Schilderung der Schlacht bei Siengen³⁾ zuschreiben dürfen, die mit Schmerzensrufen die Niederlage Albrecht Achills melden mußte. Es ist vielleicht ein Übungsstück aus dem Ulmer Schulbetrieb, wie wir denn Anspielungen auf zeitgenössische Ereignisse auch anderswo in rhetorischen Beispielen finden.⁴⁾

Unter den Korrespondenten Seideners erscheint neben Andreas Bertelin von Elchingen Johannes Vair von Heidenheim,⁵⁾ der ebenfals auch in Ulm zu suchen ist; da man Briefe schrieb, um seine Kunst zu zeigen, so verschlug es nichts, wenn Absender und Empfänger am gleichen Orte saßen. Johannes Vair begegnet uns 1472—75 als Rektor der Nördlinger Stadtschule,⁶⁾ noch später, 1491, als öffentlicher Notar und bischöflicher Prokurator in Augsburg.⁷⁾ — Um Handschriften zu erlangen, trat Seidener dann mit Valentin Eber, dem Augsburger Stadtschreiber, in Verbindung.⁸⁾ Auch ein jüngerer Freund, Johannes Bernir, damals Baccalaureus artium, 1464 in Bologna immatrikuliert,⁹⁾ leistete dabei Dienste.¹⁰⁾ Hier in Augsburg fand sich in den Bibliotheken der eifrigen Sammler Gossensbrot und Schedel mancher Schatz vor, den man in Ulm noch nicht besaß. Die Bibliothek, welche der ältere Heinrich Reibhardt in Ulm 1465 für den öffentlichen Gebrauch begründete, enthielt von Humanisticis nur Ciceros Officia, Senecas Briefe und Petrarca,

¹⁾ Beilage Nr. 22.

²⁾ Beilage Nr. 21.

³⁾ Beilage Nr. 36.

⁴⁾ E. cod. vindob. 3202 f. 35 ff.: quaestiones an Vratislavia regi Georgio se dedat neene, responsio affirmativa et negativa.

⁵⁾ Beilage Nr. 20. Ein zweiter Brief Seideners an denselben, f. 125 der Handschrift, ist ohne Inhalt.

⁶⁾ D. E. Vespöslag, Versuch einer Schulgesch. d. Reichsstadt Nördlingen 1. Stück S. 54. Seine Beschreibung gegen den Rat bei Joh. Müller, Vor- und frühreformat. Schulerordnungen 86 f.

⁷⁾ Monumenta Boica XVII, 256; XXIII, 622.

⁸⁾ Beilage Nr. 29. Vgl. Ebers Briefe in Hermann Schedels Briefwechsel 47 ff.

⁹⁾ Friedländer und Malagola, Acta nat. German. Bononiensis 209, 20.

¹⁰⁾ Beilage Nr. 30. 31.

De remediis utriusque fortunae.¹⁾ In Augsburg aber fand man Plautus, Balla und Boggio. Wir sahen, wie auch Rab und Wyle davon Nutzen zogen. Den Serviuskommentar zu Vergil, um den Seidener Eberanging, hätte er freilich auch in Ulm erlangen können: „Magister Hainricus Stainhöf[w]l habet exemplar correctum, quod modo domi non est.“ Seidener selbst übersendet an Eber Werke des Cicero und die „Rhetorik des Enea Silvio“, d. h. in Wirklichkeit die des Albrecht von Eyb, in der dieser das Lehrbüchlein des Barzizza gerade so durch Beigabe von Phrasensammlungen und Briefstellen aufgeschwellt hatte, wie Wyle in Ehlingen den Grundriß des Meisters Friedrich.²⁾

Nicht lange darauf sind, wie wir sahen, wahrscheinlich auch die Wyleschen Lehrhefte nach Ulm gewandert. Doch war die Stätte ihrer Verbreitung wohl weniger die Stadtschule selbst, als vielmehr die Kanzlei, der damals Peter Reithardt vorstand. Wir hören denn auch, daß dieser sich, ganz wie Wyle in Ehlingen, „Jünger“ heranzog und diesen dann in den Kanzleien benachbarter Städte ein Unterkommen verschaffte.³⁾ Das sind die „deutschen Schreiber“, unter denen wir Hirschfelder, Hugen und Reichsner zu suchen haben. —

Nicht minder bemerkenswert, wenn auch anders geartet, sind nun aber Wyles Beziehungen zu einer andern Kanzlei, der Luzerner. Unter den Briefen Wyles in elm. 6714 ist Nr. 8 besonders interessant.⁴⁾ Wyle spricht darin sein Bedauern aus, daß die Luzerner Kanzlei durch den Rücktritt des Adressaten verwaist sei. „Nempe te regente non solum vulgarem sed et latinam redolebat facundiam, quare omnes confederatos in suis conficiendis epistolis . . . ad te confluere oportebat.“ Doch billigt Wyle wieder, daß der Freund sich zur Ruhe gesetzt hat, wo

¹⁾ S. Wunderlich, S., Der erste deutsche Terenz 207.

²⁾ S. Herrmann, Eyb 179 ff.

³⁾ Weyermann, Neue historisch-biogr. Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm 358. Reithardt starb 1485. Sein Testament bei Bazing und Beesenmeyer, Urk. z. G. d. Pfarrkirche in Ulm Nr. 234. — Erwähnt bei Rab Beilage Nr. 16. S. auch Mart. Crusius, Annales Suevici II, 431. Interessant ist auch Fabris wenig spätere Äußerung [Tractatus ed. Beesenmeyer 131]: Sed et protonotarium habent semper consules secum . . . et est provisor cancellariae dominorum Ulmensium et habet plures subnotarios, scriptores et servos. Est enim cancellaria Ulmensium ad modum regaliū cancellariam, in qua casus vari et magni omni momento occurrunt. Unde iuvenes honestorum hominum, qui ad huiusmodi aptandi sunt, a longinquo Ulmam mittuntur in cancellariam, ut ibi quasi in universitate studeant et proficiant, et qui ibi imbuti sunt, in aliis civitatibus probati protonotarii habentur.

⁴⁾ Beilage Nr. 3.

er frei von Habsucht sich selbst leben könne. Der Angeredete ist der Luzerner Stadtschreiber Eglolf Etterlin, aus Brugg im Aargau gebürtig, also ein Landsmann Wyles, der in der That im Jahre 1453¹⁾ sein Amt niederlegte und dann noch 10 Jahre als Privatmann lebte. Er eröffnet die Reihe der berühmten Luzerner Stadtschreiber, die in der schweizerischen Historiographie einen Namen haben. Zwar schrieb Etterlin kein zusammenhängendes chronistisches Werk, aber in dem „silbernen Buch“, das er anlegte, sammelte er das urkundliche Material zur Stadtgeschichte, das seinen Nachfolgern zu gute kam, und half auch seinem Sohne Petermann bei Abfassung der gleich zu erwähnenden Chronik mit mündlichen Mitteilungen.

Der zweite dieser Nachfolger ist Melchior Ruß, der seit 1460 das Amt des Stadtschreibers bekleidete und es auf seinen gleichnamigen Sohn vererbte. Dieser ist ein studierter Mann und bekannt als Freund Albrechts von Bonstetten.²⁾ Bekannt ist auch, daß er in seiner 1482 begonnenen Schweizerchronik die Vorrede Bonstettens zu seiner Beschreibung der Burgunderkriege wörtlich für die eigene Einleitung verwertet hat.³⁾ Wie Bonstetten stilistisch unter Wyles Einfluß steht, werden wir noch sehen, und daß gerade dieser Wylesche Stil dem Melchior Ruß gefallen haben muß, zeigt der Umstand, daß er unmittelbar an das Plagiat aus Bonstetten eine fast durchweg aus Wyleschen Phrasen zusammengestoppelte Schlußrede anknüpft.⁴⁾ Er kannte also offenbar die Translationen und hat sie denn auch noch einmal verwertet, um die Übersetzung eines Gedichtes des Heinrich Gundelfinger mit einigen schwungvollen Phrasen einzuleiten.⁵⁾ Von da an aber hört die Benutzung der Translationen auf, die Urfuslegende [p. 25] zeigt zwar noch ein paar deutsch-lateinische Ausdrücke, aber nichts speziell Wylesches, und im weiteren Verlauf der Chronik hängt Ruß so stark von dem Berner Konrad Justinger ab, daß er auch auf eigene Form zumeist verzichtet. Er hat also jedenfalls Wyle nur als Vorbild des „kanzleischen Stils“ betrachtet.

¹⁾ S. Allgemeine deutsche Biogr. VI, 397. Segeffer, Rechtsgefch. der Stadt und Republik Luzern I, XI nennt, wohl irrig, das Jahr 1451.

²⁾ S. Büchi, Bonstettens Briefe 83, 95.

³⁾ Bernoulli, Die Luzerner Chronik des Melchior Ruß. Diss. Basel 1872 p. 10; doch ist nicht richtig, daß Ruß Bonstettens Latein selbständig übertragen hat, er hat zu dessen deutschem Text nur ein paar synonymische Zuläge gemacht.

⁴⁾ S. den Text der Chronik (Schweiz. Geschichtsforscher X) p. 9 und dazu Translationen 232, 6—15; 79, 19—21; 7, 19—22; 232, 19—28.

⁵⁾ S. p. 17 der Ausgabe und dazu Translationen 103, 11—19. Bemerkenswert ist, daß Ruß sagt, er habe Gundelfingers Gedicht „mit hilff“ ins Deutsche gebracht.

Seine Arbeit wurde teilweise verdrängt durch das Werk des Petermann Etterlin, Eglolf Etterlins Sohn.¹⁾ Auch er wirkt als Kanzlei- und Gerichtsschreiber in Luzern. Seine Chronik wurde 1507 zu Basel kostbar gedruckt. Voran geht²⁾ eine Vorrede des Basler Fürsprech Rudolf Hufened, der die Chronik herausgab; hier heißt es: „Aber als du von dinen andern geschefsten nit selbs das formular geschriben, sunder als mich beducht, ein welschen oder böß tütschen mit langen breiten unverständlicher meinung vnd worten vergriffen, mit vsteilung ungeteilter red in capitel, das nit syn soll noch mag, setzen lassen, wie harin din meinung ist und das übersehen hat, mag ich nit wüssen. Aber uff din beger und vertrauen wil ich mich harin üben zuo dem formlichosten und kürzsten, so ich mag, corrigieren, erbessern, darzuo und von setzen, der substanz dins vergriffs nüt nemen, sunders bessers tütschen, regulirt colores rhetoricales, wie vnd wo die notdurft das erwordert, dem verstendigen zuhörenden und lesenden in guoter bericht setzen.“ Man vermutet danach, daß vielleicht Wyle auf das „wälsche Deutsch“ Etterlins gewirkt haben könnte, doch ist in dem gedruckten Text, der auch wieder stark Kompilation ist, nichts davon zu bemerken. Daß aber auch Etterlin Wyles Translationen kannte, zeigt sein Bericht über den Tod des Huß, wo er den bekannten Brief des Poggio einfach in Wyles Verdeutschung aufgenommen hat.

An den Translationen hat dann endlich noch der Dichter und Chronist Hans Salat gelernt.³⁾ Er ist 1498 zu Surfee [bei Luzern] geboren und siedelte 1521 nach Luzern über. Als Feldschreiber und Reisläufer hat er dann der katholischen Sache gebient, und sie, seit 1528 in der Luzernischen Kanzlei thätig, auch als Schriftsteller mit allem Eifer verfochten. Sein stilistisches Vorbild ist Wyle. In seine Selbstbiographie⁴⁾ trug er sich Stücke der 5., 10. und 18. Translation Wyles ein und schenkte auch besonders der „Lehre von den Punkten“ solche Aufmerksamkeit, daß er seiner 1530 verfaßten Chronik ein Kapitel gleichen Inhalts

¹⁾ Liebenau in der Allgemeinen Deutschen Biographie VI, 397. Bernoulli, Etterlins Chronik der Eidgenossenschaft im Jahrbuch f. Schweiz. Gesch. I, 47—175.

²⁾ Nicht in allen Ausgaben.

³⁾ J. Bächtold, Hans Salat, ein schweiz. Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Basel 1876.

⁴⁾ Ms. allem. 238 der Pariser Bibliothek, f. Bächtold l. c. 25. Damit erledigen sich die Bemerkungen Weigers l. d. Zeitschrift f. vergl. Literaturgesch. N. F. III, 473 und in Jahressber. d. neuer. deutschen Literaturgesch. I, 131 ff.

beigab. Er hat sich dann auch an einer Epistel des Erasmus und einer des hl. Hieronymus in der Übersetzung „von Wort zu Wort“ versucht und hier an Unverständlichkeit das Möglichste geleistet. Auch in der Chronik Salats merkt man Wyles Einfluß noch im Gebrauch des acc. c. inf., des participium conjunctum und in der Vorliebe für Passivkonstruktionen. Vor slavischer Nachbildung aber hat ihn die polemische Erregung behütet, die seinen ganzen Stil durchglüht und ihn über die Regeln hinausreißt. Zudem war manches, was Wyle gelehrt hatte, damals schon Gemeingut der Sprache, wenigstens der Kanzleisprache, geworden, und man brauchte nicht Wylenachahmer zu sein, um gespreizte Wendungen und kunstvolle Perioden zu finden. —

Viel tiefer aber, als auf diese Männer der Luzerner Kanzlei, hat Wyle auf Albrecht von Bonstetten gewirkt, und Bonstetten ist wiederum der einzige von Wyles Schülern, den wir als Persönlichkeit von bestimmter litterarischer Eigenart erfassen können.¹⁾

Der erste Brief Wyles an Bonstetten, den wir haben, aus Zürich vom 30. September 1469 datiert,²⁾ wird wohl zugleich den Beginn des näheren Verkehrs beider bezeichnen. Es war also gerade die Zeit, da Wyle aus Eßlingen und damit aus der eigentlichen Lehrthätigkeit schied. Bonstetten, der bereits in Freiburg und Basel studiert hatte, war wohl damals schon entschlossen, nach Italien zu gehen und führte dies auch 1471 aus. Schon vorher aber hatte ihn Wyle auf Enea Silvio als humanistisches Vorbild hingewiesen und ihm dann einige seiner Translationen mitgeteilt.³⁾ Eine Nachahmung des Enea Silvio ist denn auch Bonstettens Erstlingschrift, das „Gebicht“ von der Verbannung der Gerechtigkeit,⁴⁾ und sie ist Niclas von Wyle zugeeignet. Später hat sich dann Bonstetten historischen und geographischen Studien gewidmet und hier besonders in dem Schriftchen über die Burgunderkriege (1477)⁵⁾ und in der Beschreibung der Schweiz (1479)⁶⁾ Beachtenswertes geschaffen. Fast alle seine Werke ließ er lateinisch und deutsch erscheinen, und es ist ein höchst merkwürdiges Schauspiel, wie er nun unter dem Einfluß des Wyleschen Vorbildes seinen eigenen Text wie ein fremdes Original behandelt; er gesteht auch,

¹⁾ Vgl. die treffliche Monographie Büchis, wo nur die stilistische Abhängigkeit nicht genügend gewürdigt ist, und die schon citierte Ausgabe der Briefe und ausgewählten Schriften Bonstettens durch denselben. S. auch Joachimsohn, Meisterlin 173 f.

²⁾ Büchi, Briefe 16.

³⁾ Ibid. 18.

⁴⁾ Ibid. 156 ff.

⁵⁾ Archiv f. Schweiz. Gesch. XIII, 283 ff. lateinisch und deutsch.

⁶⁾ Büchi 228 ff. ebenso.

wie Wyle, daß er ihn „von der Latin zum genouwesten in tüttisch translatiert und gezogin habe.“¹⁾)

Der Einfluß Wyles zeigt sich nicht nur in der Entleerung einzelner Phrasen,²⁾ sondern in der ganzen Behandlung der Sprache aufs deutlichste; wir finden die überaus schwerfälligen Passivkonstruktionen, obgleich Bonstetten das deutsche „man“ wohl kennt,³⁾ den relativischen Anschluß, zumeist mit „welcher“; der acc. cum inf. ist häufig, ebenso die Trennung von Artikel und Hauptwort durch den abhängigen Genitiv, die „traiectio“ der colores rhetoricales, die Verstärkung der Konjunktionen durch ein pleonastisches „und“, die Umschreibung des Verbums mit „thun“ und die Verschwendung von Hilfszeitwörtern überhaupt. Die Übersetzung von „vale“ „gott pflege bin“ stimmt jedenfalls nicht zufällig mit Wyle,⁴⁾ ebenso anderes, wie „durch kurze willen“ zc.⁵⁾ Zu einer Reihe von Fällen aber hat Bonstetten offenbar den Meister übermeistern wollen. Wir finden zwar auch bei Wyle, so sehr er sich dagegen verwahrt, „fremder sprachen worte zefuchen,“⁶⁾ Fremdworte in Fülle, so „perfort, oppinion, materij, diffinij, anathemastiert, hypocryta“⁷⁾ und viele andere, aber sie stehen zumeist synonymisch neben dem betreffenden deutschen Ausdruck, und Worte, wie: „schallierend lob, veruckert, indystilliert, watsen, tripudie, ruminierend, der jezbrizetiert löwe, plaudieren“, u. ä., die wir Bonstettens Text aufs Geratewohl entnehmen,⁸⁾ wird man bei Wyle zumeist vergebens suchen. Auch in der Übertragung lateinischer Konstruktionen ist Bonstetten noch einen Schritt weiter gegangen. Zwar bietet auch Wyle als Übersetzung des ablativus absolutus: durch gemachte instrument (parato instrumento), ferner „nach der zerstorien Troy“, u. ä.,⁹⁾ dem wir aus Bonstetten das ganz ähnliche „nach gekärten sätteln“ zur Seite stellen können,¹⁰⁾ aber Bonstetten übersetzt auch den ablativus comparationis wörtlich: „ich bin nit gaislicher Josepho vnd andern historiograffen“, „gluckhaftiger Karolo nieman“,¹¹⁾ er sagt „kurzwilij von wasser und milch überläijijg“, „und so vil die burger den lüten die zierlicher sin“,¹²⁾ und eignet sich ebenso den genitivus qualitatis an.¹³⁾ Er behält soweit irgend möglich die lateinische Wertstellung bei,¹⁴⁾ läßt gerne den Artikel fort, den ihm ja auch das Latein nicht bietet,¹⁵⁾ und scheut selbst vor

¹⁾ B ü c h i l. e. 119, 17.

²⁾ S. B ü c h i 271 zu S. 133.

³⁾ Archiv l. e. 312: „Man erwerbt ring hilff“ aber gleich darauf: „das verhengt man vnd ward vß verkünt.“

⁴⁾ B ü c h i l. e. 116, 8; vgl. Translationen 38, 9; 39, 21; 230, 16; anders 247, 15, 26.

⁵⁾ B ü c h i 256, 14; Translationen 14, 14.

⁶⁾ Translationen 352, 24.

⁷⁾ Ibid. 99, 24; 110, 27; 117, 14; 167, 32; 192, 30; 225, 3.

⁸⁾ B ü c h i 120, 5; 127, 16; 130, 33. Archiv 303, 29; 304, 2; 308, 23; 316, 3.

⁹⁾ Translationen 40, 37; 81, 33.

¹⁰⁾ Archiv 310, 11.

¹¹⁾ l. e. 300, 4; 302, 27.

¹²⁾ B ü c h i 259, 18; 265, 31; vgl. 253, 30; 257, 11.

¹³⁾ l. e. 258, 1; 259, 9; 260, 17; 265, 25 zc.

¹⁴⁾ l. e. 255, 34; 257, 21; 261, 3.

¹⁵⁾ l. e. 259, 4 u. a.

Neubildungen, wie „durchbegirig“ für „perrepidus“ nicht zurück, neben dem das Wylefche „unzitternd“ „intrepidus“) doch noch ganz verständlich klingt. —

Vielleicht hat Bonstetten selbst empfunden, daß er so nicht nur dem „gemeinen unvernünftigen Mann“, sondern überhaupt unverständlich werden müsse. Wenigstens bemerkt er von der deutschen Übersetzung seines letzten historischen Werks, der österreichischen Geschichte, er habe sie „mit von wort zu wort, sonder von sin zu sinne (als sich gepürt) geteutschet.“¹⁾ Die Übersetzung selbst ist noch nicht gedruckt, so daß wir nicht sagen können, ob sich Bonstetten schließlich in der That aus den Banden der Wylefchen Regeln befreite, die Vorrede selbst läßt es nicht vermuten. —

Vielleicht hat Wyle direkt oder durch Bonstetten auch auf ein anderes historisches Werk eingewirkt, auf die Reichenauer Chronik des Gallus Oheim.²⁾ Die persönlichen Beziehungen Wyles zu Oheim sind allerdings sehr äußerliche, 1464 legitimiert er als Hofschatzgraf den unehelich Geborenen. Aber der Abt Martin von Reichenau, dem Oheim seine Chronik widmete, erscheint unter den Korrespondenten Bonstettens, und zwar mit einem recht humanistisch gehaltenen Briefe,³⁾ der zugleich ein warmes Lob der Wyle gewidmeten „Verbannung der Gerechtigkeit“ enthält. Man hat außerdem mit Recht hervorgehoben,⁴⁾ daß Oheims Chronik in der Anlage von Bonstettens „Stiftung des Klosters Einsiedeln“ beeinflusst erscheint. Ich füge hinzu, daß auch in dem Stil Oheims starke Ähnlichkeiten mit Bonstetten-Wyle wahrzunehmen sind. Auch Oheim schreibt Deutsch-Latein, er liebt die Synonyma,⁵⁾ braucht den accusativ cum infinitivo,⁶⁾ den genitivus qualitatis,⁷⁾ macht sogar Versuche, den ablativus absolutus deutsch wiederzugeben⁸⁾ und erinnert auch in einzelnen Ausdrücken an Bonstetten,⁹⁾ doch ringt er sich gegen den Schluß der

¹⁾ l. c. 115, 21 und Translationen 228, 14, ebenso steht Büchi 254, 20 durchstrennend percitus. Vgl. aber auch Steinhöwel, Mulieres (od. Drefcher) 289, 17: „ward sie durch loben“, wo im Latein einfach „laudavit“ steht.

²⁾ Büchi 132, 30.

³⁾ Neuauflage von Brandin Quellen u. Forschungen z. G. der Abtei Reichenau Bd. II. 1893.

⁴⁾ Büchi 78 ff.

⁵⁾ Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. VIII, 709 f.

⁶⁾ In Brandis Druckeinrichtung sehr gut ersichtlich.

⁷⁾ Brandi 4, 11; 8, 6; 15, 11; 46, 7; 94, 11; viel häufiger sind aber einfache Infinitivkonstruktionen, wie 6, 22; 12, 23; 26, 28; 27, 23 u. a.

⁸⁾ l. c. 4, 5; 27, 7.

⁹⁾ l. c. 8, 22; 69, 42; 94, 13; 97, 24; 101, 10.

¹⁰⁾ Oheim 26, 29 vermain ich nit nit unfügelich sin, 49, 26 hab ich mir gedacht nit verwoissentlich sin — Bonstetten (Archiv XIII, 300) hab ich vermaint wirbig sin; Oheim 4, 22 min federn bewegt hab, 58, 9 gelangt mich, hie witter die federn zu üben — Bonstetten (l. c. 299) die federn erbeben da; Oheim 27, 5 uff dem die menschen mit truncknem fus in und us wandlen mügen — Bonstetten (Büchi 255, 34) under denen mit brockeneu

Chronik mehr und mehr von dieser Abhängigkeit los; es ist auch aus diesem Grunde zu bedauern, daß er seine eigene Zeit nicht mehr behandelt hat. —

Als Stil der historischen Prosa hatte Wyles Manier jedenfalls keine Zukunft. In der Vorrede zu seiner bayerischen Chronik hat der größte deutsche Prosaisker nach Luther, Johann Aventin, mit kurzen aber treffenden Worten darüber geurteilt: „Es lautet gar übel und man haist es kuchenlatein, so man latein redt nach ausweisung der teutschen zungen: also gleichermaß lauts übel bei solcher sach erfahren, wo man das teutsch vermischet mit fremden worten, veränderts auf ein frembde sprach, demnach zebrochen und unverstendig wirt.“¹⁾ Das eigentliche Wirkungsgebiet des Wyleschen Einflusses ist, wie wir schon sehen, die Kanzlei, und es ist in mancher Hinsicht bedauerlich, daß die rhetorischen Theorien Wyles in so verstümmelter Form sich fortpflanzten, wie sie die Sammlungen Hirschfelders und zumal das Formulare zeigen. Um so merkwürdiger ist nun aber, daß auch der bedeutendste Versuch, an Stelle des Formulare ein wirklich brauchbares rhetorisches Lehrbuch zu setzen, nicht frei von Wyles Einfluß geblieben ist.

Es ist der „Spiegel der waren Rhetorik“ des Freiburger Stadt- buchdruckers Friedrich Niedrer von Mühlhausen, den dieser zuerst im Jahre 1493 herausgab.²⁾ Niedrer steht mit den Kreisen der Universität in Verbindung und zählt Männer, wie Jakob Locher zu seinen Freunden.³⁾ Er hat dann auch selbst eine sehr achtenswerte humanistische Bildung, und man findet in seinem Buche, wenn man sich an der gespreizten Form nicht stößt, eine Menge guter Gedanken.

Auch Niedrer ist ein Deutsch-lateiner, wie Wyle, aber einer wider Willen, und man kann in manchen seiner Äußerungen, so über den Gebrauch der Synonyma und der Fremdworte einen Gegensatz, wenn nicht zu Wyles Theorie, so doch zu dessen Praxis sehen; und diesen Gegensatz scheint Niedrer selbst empfinden zu haben, wie gerade seine Art der Benutzung Wyles erkennen läßt. — Zunächst hat auf ihn die Epistel an Hans Hartzer gewirkt. Denn während er im allgemeinen dem ersten Teil seines Werkes den Auctor ad Herennium zu Grunde legt, springt er auf f. 45 mit dem Abschnitt „de compositione“ plötzlich auf die Theorie Quintilians über, die er aber,

jüssen man wanderten mag; Dheim 27, 7 wunnsam der ougen glicht, ains gesunden luffts — Bonstetten (l. c. 257, 11) die Luzernischen zinen sind lustig der geficht; 27, 3 von dem Rin und see gefangu und umgeben — Bonstetten (l. c. 259, 15) beschloffen und umbfangen . . mit gebirg.

¹⁾ Vorrede zur Deutschen Chronik (Werke IV, 6, 1).

²⁾ E. Stinking, Gesch. d. popul. Litt. d. röm.-canon. Rechts 327 ff. und J. Müller, Quellenchriften u. Gesch. d. deutschsprachl. Unterrichts 363.

³⁾ Für Niedrers Lebensgeschichte sind auch die Briefe f. 102^b ff. der Rhetorik zu beachten, die sich sicherlich auf ihn selbst beziehen.

wie der Ausdruck „ordo sui generis restrictivae orationis“ zeigt, ebenso wie Wyle in der Bearbeitung des Gasparinus Barzizza vor sich hatte. Neben dem Original jedoch kannte er Wyles Übersetzung, denn er bringt auch die Erweiterungen, welche Wyle an Barzizzas Text vorgenommen hatte, und übernimmt die von Wyle übersetzten Stellen in besserer Fassung. Hier aber verfährt er mit Kritik; wenn wir bei Wyle lesen: ¹⁾ „Des ersten so ist die künstlich ordnung der eigenschaft vnd gibt die vnderwylung, das jr oray red oder schrift allwegen wil wachsen vnd sich meren, wytern oder zu nemen vnd niemer mindern“, so sagt Riedrer: „Zum andern ist ein künstlich ordnung, die hat solich eigenschafft, das die red wachsen vnd offstigen sol, vnd sich nyemer mindern noch nidern.“ ²⁾ Er wirft also die Synonyma heraus, zumal das Fremdwort „oray“, das auch im folgenden stets vermieden ist, und strebt überhaupt nach Kürze, für die er auch an andrer Stelle ³⁾ treffliche Regeln und Beispiele gegeben hat.

Die Translationen haben dann Riedrer wohl auch auf die bekannte Epistel des Aeneas Silvio an Herzog Sigmund von Österreich geführt. Er verwendet sie in dem Kapitel vom „irzen und tuten“, (Bl. 83 f.); er verrät aber fast nur durch einen charakteristischen Ausdruck, ⁴⁾ das er Wyles Übersetzung kannte. Ebenso steht es mit einem andern Passus aus derselben Quelle, der von den Schmeichlern handelt. Bei Wyle heißt es: ⁵⁾ „vor allen dingen rate ich dir, das du alle gelychiner fliehest . . . vnd das du kaine menschen mer hassest vnd ferre von dir vstriffest, danne die so mit worten suchent dir zugefallen vnd dich vnder ougen lobent vnd was du tuft, bewerent, item vnd wes du abred bist, sy auch abred sint vnd hinwiderumb wes du gestenbig bist, sy aber gestenbig sint: ja, ja, nain, nain, als in dem buch Terency gnato tut. Vnd auch Juuenalis schribt: wo du sprichst, mir ist haiz, da sprechent sy: wir schwigent“. Riedrer aber spricht von den Schreibern, die um Lohn den Herren schmeicheln und wider die Regel handeln, „wie Guato der wurstbub als ein knecht des ritters Trajanis lieblosende lopt sinen herren vnder ougen, vnd was er fürnam, darin gehal der knecht. Verneint der herr etwas, der knecht verneint auch solichs: wes der herr gestund, der bub wolt dawider nit sin, vff ia antwortende ia, vff uein sprach er nein. Lis Terentium. Juuenalis berürt auch solich smeichlery. Klagt einer die hup, der gelychiner spricht, er swig“. In dieser volkstümlichen Art pflegt Steinböwel die Dichterstellen seiner Vorlage zu verdeutschen. ⁶⁾ — Wie Riedrer sich dann zu den besonderen Stillsigentümlichkeiten Wyles stellte, mag ein letztes Beispiel zeigen. In seiner Erörterung über die Einteilung der Stände kommt er auf die Gelehrten zu sprechen und citirt dabei die Beispiele gelehrter Thorheit, die Aeneas Silvio in dem Begleitbrief zur Liebesnovelle von Enriolus und Lucretia dem Kaiser Schlick aufgezählt hatte. Bei Wyle lautet die Stelle: ⁷⁾ „Gomicius von Mailand maint sich selbst schwanger sin vnd forcht lang zyt die geburt, vmb das sin husfrowe ains maiz vf im gelegen was.“ Riedrer aber hat: „Vnd Gamicus von Meygland in sorgen stund, das er swanger

¹⁾ Translationen 357, 26.

²⁾ Bl. 46.

³⁾ Bl. 14^b: von kurzer verkündung oder fürtrag.

⁴⁾ Riedrer 83^b: vnd die eer der obern nit entschöpfend“ vgl. Translationen 200, 22.

⁵⁾ Translationen 202, 32.

⁶⁾ Bl. 65 der Rhetorik.

⁷⁾ Translationen 18, 17.

wär vnd geben müht, vmb das sin fraw einß mals off im gelegen was“. 1) Hier hat also Niedrer, offenbar absichtlich, den accus. c. infin. Wyles als unpassend getilgt, und ist so verständlicher geworden. Wo er freilich das warnende Beispiel Wyles nicht hatte, da läßt er sowohl die lateinische Konstruktion, als auch Synonyma und Fremdworte passieren, seine Perioden aber sind fast noch „lateinischer“ als die Wyles.

Niedrer gehört bereits ebenso wie die Luzerner Historiker zu jenem weiteren Kreise, der weder persönliche Einwirkungen Wyles erfahren noch von seinen ungedruckten Sammlungen Kenntnis erhalten hatte, für den also Wyles Name und Autorität nur mit den Translationen verbunden blieb. Und diese haben denn auch noch weiterhin Einfluß geübt. Der Sendbrief an Hans Harscher wurde noch 1528 in Landshut neu gedruckt, etwa um dieselbe Zeit nahm ein niederdeutsches Kanzleihandbuch, der „Schriftspiegel“, einen großen Teil der Wyleschen Beispiele in seinen Text auf, 2) und speziell die orthographischen Regeln Wyles haben sogar den Beifall des berühmten Jakob Wimpheling gefunden.

Im Nachwort zur Ausgabe von Valerius Probus und Pomponius Laetus De Romanorum magistratibus 3) kommt Wimpheling auf das von ihm gern berührte Thema des guten Stils. Er warnt vor der Erfindung neuer Worte und vor überflüssigen Zusätzen und fährt fort: „Longe seens scripsit Gregorius Haymburginus et alii consultissimi niri legisque latores excellentissimi, a quorum duleissimo et ornatissimo stilo moderniores procul defecere. Nec solum in stilo iam peccatur, sed etiam in litteris et eraetheribus, cum tamen exquisitissime scripserunt ueteres et litteras et uocabula, non sicut nostre tempestatis quidam scribe, precipue in lingua uernacla, qui nullam prorsus inter M liquidam et V uocalem faciunt differentiam, eadem signa utramque litteram depingentes, tanquam non sint littere inter se distincte. V uocalem anteponunt consonantibus in dictionum principio, quo loco in litteram F resolui non potest; N geminam in medio uocabulorum frequenter usurpant, cum una simplex sufficiat.“ 4) Inter X et G et P paruum discrimen faciunt multa que alia innertunt ac confundunt contra omnes orthographie leges omnemque litterarum et sillabarum naturam conditionem. De hoc magno abusu aliisque multis in orthographia erratis et ineptiis pulchram conguessit aduonitionem Nicolaus de Wyla, scriptor et interpres latine lingue elegantissimus.“

Ob nun freilich Wimpheling auch mit den Übersetzungsprinzipien Wyles einver-

1) Bl. 84b. Das unmittelbar vorhergehende Beispiel vom Paglarensis ist ebenfalls aus Wyle 18, 14, das vom Aristoteles aus 32, 6. — Auch Niedrers Erörterungen über die „Ehrworte“, Bl. 82 f., sind sichtlich von Wyle beeinflusst.

2) J. Müller, Quellenchriften 381 ff.

3) Oppenheim 1510 vgl. G. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace II. Index bibliogr. Nr. 80. Auch abgedruckt bei [Kiegger] Amoeditates literariae Friburgenses II, 322. Ebenda 361 fast wörtliche Wiederholung derselben Stelle aus Wimphelings Diatriba de proba institutione puerorum, wo Wimpheling noch bemerkt, er habe Wyles Schrift bei dem Oppenheimer Buchdrucker Jacob Köbel, der auch durch Beziehungen zu Steinhöwel bekannt ist, gesehen.

4) Dieses direkt nach Translationen 350, 26 ff.

standen war, darf man trotz der lobenden Schlußworte wohl bezweifeln. In seinen eigenen Übersetzungen¹⁾ hat er sich, trotzdem er auch einige Latiniismen nicht verschmäht, doch mehr an die vollstümliche Art des Geiser von Kaiseröberg als an die der „wörtlichen“ Übersetzer gehalten. Im übrigen tritt bei ihm, wie bei der zweiten Humanistengeneration überhaupt, das Übersetzen völlig hinter der lateinischen Schriftstellerei zurück, und Wimpfeling nennt sich denn auch einen „des teutschen vs latin zu ziehen ungewonten“.

Über die ganze humanistische Richtung aber, die Wyle und seine Jünger so selbstbewußt vertraten, hat der Zeitgenosse Wimpfeling, Heinrich Bebel von Justingen, vernichtend abgeurteilt. In seinen „Commentaria epistolarum conficiendarum“²⁾ tadelt er gleich zum Anfang als einen Hauptfehler der mittelalterlichen Brieflehre, daß sie epistula und oratio verwechsle, und daß sie glaube, einen Brief aus Formeln mechanisch zusammensetzen zu können. Wir sahen, daß Wyle dies glaubte und lehrte, und so trifft denn Bebel's Tadel nicht nur die alten scholastischen Lehrbücher, den Grecista, den Johannes de Garlandia, den Mammotrectus u. ä., die Wyle noch unbedenklich in seinen Colores anzog, sondern vor allem auch einen gewissen Pontius, aus dessen Exordia Bebel mit Behagen schwülstige lateinische Phrasen citiert. „Addo, Pontium esse fictum uocabulum ab aliquo, qui suum nomen — et merito quidem — in tam inepto opusculo divulgare non audebat.“ Wir können nach dem Zusammenhang und den Citaten Bebel's nicht zweifeln, daß das ineptum opus des leider pseudonymen Pontius mit der lateinischen Vorlage des Meisters Friedrich von Nürnberg zusammengehungen haben muß, die auch für Wyles rhetorischen Unterricht wahrscheinlich die Basis bildete und dann in Ulm mit Beispielen aus den Translationen vereint den Schülern exponiert wurde. Dazu stimmt es, daß Bebel auch die Rhetorik des Paulus Lischer, der aus derselben Quelle schöpfte und sich so viel mit seinem neuen Lehrbuch wußte, für gleich abgeichmadtes Zeug erklärt.

Ja, Bebel ging noch einen Schritt weiter und sagte in der „Epistola, qui autores legendi sint, ad Johannem Nauclerum“,³⁾ daß auch die Briefe des Enea Silvio nicht zur klassischen Lektüre gerechnet werden könnten. Als Wyle dieselben herausgab, hatte er sie über die Erzeugnisse des Cicero, Petrarca, Leonardus Aretinus, Guarino, Poggio, Filelfo und Gasparino Barzizza gestellt.⁴⁾ „Si igitur quis stilum huius hominis clarissimi imitatur, credo, hunc citius euadere in virum ornatus stili scium, quam si quibusuis aliorum ingeniis immoraretur aut sese

¹⁾ Eb. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace I, 170 f.

²⁾ Straßburg. Schürer 1516 [auf dem Titel 1513].

³⁾ Pforzheim, Thomas Anselm 1504.

⁴⁾ Vorrede zur Ausgabe s. I. et a., auch in den Nürnberger Ausgaben.

traderet ad ducendum.“ Nebel aber meinte, die Briefe des Enea seien zwar wegen ihres Inhalts immer noch lesenswert, stilistisch aber keine Muster.¹⁾

In der That scheint es, als ob die besondere Verehrung Wyles für Enea Silvio, die ja allerdings von der ganzen ersten Generation deutscher Humanisten geteilt wurde, keine dauernden Wirkungen hatte. Und während Wyle als Übersetzer des Boggio, Bruni und Petrarca an Steinhöwel, Eyb, Werner von Themar und Späteren Nebenbuhler fand, haben wir von Verdeutschungen des Enea neben seinen eigenen nur noch zwei weitere Versuche zu nennen, die zudem vielleicht als Nachfolge Wylescher Thätigkeit zu betrachten sind.

Der erste Übersetzer ist Michael Christau in Konstanz. Wir kennen ihn bereits als Freund des Ludwig Kad und Vonstettens. In Guters Sammlung steht überdies ein Brief Peter Luders an ihn,²⁾ der auf längere Bekanntschaft schließen läßt und ein feuriges Lob der lateinischen Eloquenz Christaus enthält. Als Zeichen seiner humanistischen Interessen haben wir eine Justinushandschrift, die er sich 1466 als Kaplan zu Bernrain anfertigte,³⁾ dann ein paar Briefe an Vonstetten,⁴⁾ die u. a. auch ein Lob der „Verbannung der Gerechtigkeit“ enthalten, endlich die uns hier interessierenden Verdeutschungen zweier Briefe des Enea Silvio, der umfangreichen *epistula ad Mahumetum*,⁵⁾ die Enea schon als Papst im Jahre 1460 an den Sultan richtete,⁶⁾ und, wie zum Gegensatz, eines kleinen Briefchens aus der ersten Zeit seiner Wiener Kanzlei-thätigkeit, etwa im Jahre 1443 an den Sekretär des Basler Konzils, Johann Perigallus, gerichtet.⁷⁾ Die Übersetzungen sind 1482 vollendet und dem Grafen Johann Werner von Zimmern gewidmet. Wir

¹⁾ „Aeneas autem Siluius in epistolis nobis propter res germanicas legendus et nequaquam imitandus. Theutonice enim in scribendo consuetudini nimis obtemperans ea effudit aliquando, que sunt ab omni munditioris sermonis grauitate et proprietate alienissima. Fuit alloquin facili ingenio, facundo et copioso nec nisi sordidam elocutionem incusares. Ceterum in historijs, quarum doctissimus erat, paulo elegantior.“

²⁾ Beilage Nr. 11.

³⁾ Freundlicher Hinweis des Herrn Oberbibliothekars Dr. v. Heyd in Stuttgart f. Katalog der hist. Hff. von Stuttgart I, 5.

⁴⁾ Büchi, Vonstettens Briefe 33; 101.

⁵⁾ Ep. 410 der Nürnberger Ausgabe.

⁶⁾ Über das Datum s. Voigt im Archiv f. d. d. österr. Geschichtsquellen XVI, 330.

⁷⁾ Ep. 37 der Nürnberger Ausgabe. Die Übersetzungen Christaus stehen in c. d. vindob. 12596, offenbar Deklinationsexemplar.

lernen damit einen neuen Gömmer der humanistischen Litteratur unter dem hohen Abel Schwabens kennen. Die Zimmerische Chronik erzählt von ihm, daß er in Freiburg und Wien, später auch in Bologna studiert habe; „die poeten und alten historien hat er gewiß, derselben etliche im zu ainer kurzweil zu gelegner zeit verdeutschet.“¹⁾ Von seinem Schreiber, Gabriel Lindenast, Bürger zu Pfullendorf, ließ er sich viele Bücher schreiben, „also das er leßlich, ehe und zuvor er in sein unsal kam, ein zimliche liberei zu wegen bracht.“ Von den eigenen Übersetzungen des Grafen ist jedoch nichts mehr vorhanden, und auch die Arbeit Christans hat er nicht direkt veranlaßt. Vielmehr hatte Christan, wie er in der interessanten Vorrede erzählt, die Übertragung schon 1474 auf Antrieb des Konstanzer Dombekans Johanu Zeller²⁾ begonnen und sie zunächst Graf Eberhard im Bart zugeeignet, von dessen regem Interesse an der Übersetzungslitteratur wir ja zahlreiche Beweise besitzen. Um die Übersetzung im Druck herauszugeben, wandte sich dann Christan an Hans Harscher, den Jünger Wyles, doch schlug diese Absicht fehl, und so sucht er jetzt in dem Zimmerischen Grafen einen neuen Patron seiner Arbeiten.

Bietet so die Entstehungsgeschichte der Übersetzungen Christans mancherlei Beziehungen zu dem Wyleschen Kreise, so läßt sich doch in der Übersetzung selbst keine Abhängigkeit von Wyle erkennen.

Christan strebt nicht eine Nachbildung der lateinischen Rhetorik an. Er bevorzugt ganz ersichtlich die beigeordneten Sätze vor den untergeordneten, zumal wenn er dadurch kürzer sein kann. Muß er einmal eine verwickeltere Periode wiedergeben, so hält er sich gern an die lateinische Wortstellung und vermeidet das Einschachteln: „Aber in stritten wider türcken vnd Sarracen, welche alda sigloß werdent, verlieren sy nit das leben, werdent sy doch in ewig dienßbarhait getrunen.“³⁾ Aus dem Streben nach Kürze erklärt sich denn auch die häufige Weglassung des Artikels, die manchmal recht gut wirkt, und die Vorliebe für appositionelle oder attributive Verfüzung des Participiums. So harte Stellen aber, wie: „Es ist schwer vnd so schwer, das es nit möglich ist ze reden, dich verharren in biner gacht vollfüren binen willen,“⁴⁾ sind bei Christen selten. Daß er auch den accus. cum infin. nicht meidet, zeigt die citierte Stelle, doch ist er bei weitem sparsamer damit, als Wyle und setzt ihn zumeist nur nach Verben des Wahrnehmens oder Empfindens.⁵⁾ Der relative Anschluß des Lateins ist häufig mit

¹⁾ Zimmerische Chronik ed. Barad [Bibl. d. litt. Vereins 91] 404 f.

²⁾ S. Zeitschrift f. G. des Oberrh. XXVIII, 19.

³⁾ Epistula ad Mahumetum f. 12 der Hf.; Bl. k 5 des lateinischen Textes.

⁴⁾ Ep. ad Mahumetum f. 7 b der Hf.; k 3' im latein. Text. Vrgl. noch f. 23 b: Von den zwain erwachsen vnd gemert aber mit abgeworffnem willen verachtet die göttlichen maifest vnd sich mit mengerlay funden beladet ist es durch den sündfluß abtilket vnd zergengt = k 8: ab his propagata creatura rationalis enim rursus animo rebellis diuinam maiestatem contemneret et in vicia quoque prolaberetur, aquarum diluuiio deleta est.

⁵⁾ Vrgl. auch Ep. ad Mahumetum k 7 [f. 19 b der Hf.]: „was [niht]

Glück durch andere Wendungen ersetzt, sehr oft einfach fallen gelassen. Der ganzen strafferem Sprachbildung Christans entspricht es, daß auch die Synonyma bei ihm seltener sind als bei Wyle, er benutzt sie zumeist, um das Tonwort im Satze noch besser hervorzuheben. Dagegen hat er sich von der matten Umschreibung des Verbuns mit „thun“ nicht frei machen können, wir finden es sogar einmal beim Passivum: „Die ding wir cristen vestentlich glosend und allen voldern tuud prebiget vnd geoffnet werden.“¹⁾

Ein besonderer Vorzug Christans ist aber die kräftige Anschaulichkeit seines Ausdrucks, die ihn für das lateinische Bild fast immer die richtige Verdeutschung finden läßt und ihm häufig auch ohne Vorbild des Lateins sinnlich wirksame Worte in die Feder führt. So spricht er vom Gefängnis, das einen „belaibigt“, wo das Latein „carcerem perferre“ hat, übersezt: „octagesimum iam annum aduersus hungaros thureorum signa seruntur“ mit: „der Türken paner sind veyt in dem achtzigosten jar geflogen wider die Hungern;“ die Feinde der Kirche „spiyend ir hörner wider die muter [cornua erigunt], „tusen ghalten des tods hassen vnsrer leben“ [insident]; oder er sezt indirekte Rede in direkte um: „Aber dawider ist bin gschaffter (legislator), der dir verbüt warhait ze erfaren, tröwt vnd schryt: „Min gajt ist nit die, die ingeworffen selle sin ainicher disputaz. Hüt dich, das du nützit rebist, tu wäpnen bin hand.“²⁾

Besonders mit der Übersezung rhetorischer Stellen der epistula ad Mahumetum erzielt Christan gute Wirkungen. Hier mag noch die Schilderung des goldenen Zeitalters stehen, das der Paps als Folge von Muhameds Übertritt zum Christentum prophezeit: „Widerkemen die zyt Augusti vnd wurd ernuwert die guldiu welt, als die poeten nennent, der pard wurde syhlich wonen by dem schäffli vnd das käßblin by dem leowen, sichlen vnd schnitmesser wurden für swert gebrecht vnd gemainlich us allem hsen wurden schufflen, graben vnd pflughsen geschunyt, das veld wurd gebuwen vnd die stehenden heglen brüchig vff der erden, weg gepessert, stett erbuwen, hailig tempel vnd zerbrochne clöster ernuwert, wurden mit geleerten pfaßen und münchen zu dienst vnd lob gottes gesiert.“

Michael Christan hat übrigens sein Interesse an Enea Silvio noch ein anderes Mal bewiesen. Die Ausgabe der „Europa“, welche der Meinminger Buchdrucker Albert Runne von Duderstat zwischen 1475 und 1491 veranstaltete³⁾ — wohl die erste in Deutschland oder die erste überhaupt — trägt an der Spitze ein Vorwort Christans, an den Konstanzer Bischoff Otto von Sonnenberg gerichtet. Daraus ersehen wir, daß Christan auf Runnes Bitte den Text des Werkes durchsah und ihn z. T. mit

„herculem kreftenlich gezogen sin biß an Indiam“ dann aber: „was Osiriden, das er . . . geführt hat.“

¹⁾ Ibid. f. 28 b. = Blatt l.

²⁾ F. 64 der Hf. = Bl. m 3' des Lateins: „Cum his sentit tuus legifer. Veretur, ne disputando sue legis vanitates innotescant, veretur, ne pudenda sua detegantur. Prohibet disceptari verbis, armis defendi suam legem iubet nec alium iudicem, quam ferrum deposcit.“

³⁾ Hain, Repert. typogr. Nr. 258 = Inc. s. a. 1734^d 8° der Münchner Bibl. Auf die Vorrede Christans macht zuerst aufmerksam G. Leidingger, über die Schriften des bayerischen Chronisten Beit Arnpeck 1893 S. 17 f., wo auch Benützung der Vorrede durch Arnpeck erwießen ist.

Hilfe der benutzten alten Autoren verbesserte. Enea hatte dieselben ja selbst oft genug genannt, auch Meisterlin z. B. war die starke Benützung des Strabo aufgefallen.

Das Werk des zweiten Übersetzers, der hier zu nennen ist, steht zunächst in einer äußerlichen Verbindung mit Wyle. — In Druck und Format mit der Ausgabe der Translationen aufs genaueste stimmend, auch mit den Wyleschen Interpunktionszeichen versehen und, wie wir gleich sehen werden, wohl auch in demselben Druckjahr, 1478, erschienen noch zwei andere Verdeutschungen, von Walther von Hirnkofen, genannt Kennwart. Die erste enthält den Traktat eines mittelalterlichen Arztes, Arnoldus de Villa nova, „Von bewarung vnd beraitung der wein“¹⁾ und ist mit einer Zuschrift des Übersetzers vom 2. Oktober 1478 Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg gewidmet; die zweite Schrift verdeutschte die berühmte Epistel des Enea Silvio „De curialium miseris“²⁾ und ist mit einer vom 4. Oktober 1478 aus Nürnberg datierten Widmung den „rats, gericht, losung vnd canzlei schribern“ daselbst, „Hainrich Bischer von Ellwangen, Jorgen Spenniglern von Schwebischen Werde, Daniel Ulmer, Johann Tuchscherer von Ulm, Johann Riolt von Salpurg, Mertin Bischer von Bopffingen, Sebolt von Lochen von Nürenberg, Michel Kremer von kleinen Langheim, Hansen Tumbler von Ulm, Hansen Merckel von Gundelshheim, Jorgen Alten von Augspurg geporen“ zugeeignet, die ihn zur Verdeutschung aufgefordert haben.³⁾ In einem Exemplar der Münchner Bibliothek⁴⁾ finden wir diese letzte Übersetzung auch mit den Translationen zusammengebunden, es ist immerhin möglich, daß Wyle, der ja seine eigene Sammlung am 5. April 1478 abschloß, auch die Drucklegung der Hirnkofenschen Translationen durch Konrad Fyner vermittelte. Wenigstens ist nicht einzusehen, wie der in Nürnberg schreibende Hirnkofen sonst auf einen Ehrling Drucker hätte fallen sollen.

Von Hirnkofen⁵⁾ wissen wir nicht mehr, als was er selbst in seinen zwei Vorreden erzählt. Danach war er kein Gelehrter oder Schreib-bekannter, sondern ein schlechter „nitreuter“, ebenso wie sein Vater „Jorig von Hirnkofen sälig“, der seinen Zunamen „Kennwart“ „hie in diser loblichen statt Nürnberg, durch gewynnung der vestin empfangen hat.“⁶⁾

¹⁾ Gain, Repert. typograph. Nr. 1810 ff.

²⁾ Ep. 166 der Nürnberger Ausgabe. Zur Datierung s. Voigt im Archiv f. d. G. d. G. Geschichtsquellen XVI, 360 Nr. 134.

³⁾ Gain, Repertor. Nr. 201 f. auch Burgers Register z. Revertor. 112, wo aber die Arnoldusverdeutschung nicht Fyner zugeschrieben ist.

⁴⁾ 2° Inc. s. a. 1106 a.

⁵⁾ Der Ortsname weist nach Niederbayern.

⁶⁾ Gemeint ist wohl die Verbrennung der kurzgräßlichen Feste durch Christoph

Er hat sich dann „über et wie vil zeyts zu der erbern reichstat Ulme mit dienst getan, den selben ab dreysßig jaren gegen inen, auch andern leuten glimpflich vnd erlich gebienet, bey inen sein plut vergossen vnd alda sein leben geendet, im selbs vnd seinen kindern loblich nachrede erlangt vnd getan.“ Hier in Ulm wird es denn wohl auch gewesen sein, wo der Sohn „auß herbrachter gewonhait, die mich so vil mit das die muß verhenget, zu lesung der buchstaben raitzet“, sich seine litterarischen Kenntnisse erwarb, und zwar speziell in der Kanzlei, da Hirnkofen, wie er sagt, „ye vnd allweg besunder begirig vnd genaigt gewesen“, sich „den canzleru vnd canzelschribern . . . mit diensten vnd aller ander gutwilliger bewpung freuntlich vnd bekant zu machen“; „hab auch des etlicher maß, so vil mein grobe synnlichkeit hat begreifen müßen, mit lernung dauor unfünender guter ding empfunden.“

Seine Übersetzung des *Aeneas Silvius* ist denn auch ein echtes Kanzleiprodukt, mit allen Fehlern, aber ohne die Vorzüge des deutsch-lateinischen Stils, wie sie Wyle bietet. Hirnkofen folgt aufs ängstlichste der lateinischen Satz- und Wortstellung, so daß er sogar auf die Synonyma, die er in den Vorreden recht „kanzleisch“ anzu- bringen weiß, in der Übersetzung verzichtet. Dagegen finden wir nun natürlich den accusativ cum infinitiv auch da, wo ihn das Latein nicht direkt fordert, die in der Kanzleisprache so beliebte Anwendung der zusammengefügten Zeiten des Verbs oder der Hilfszeitwörter, wo einfache Verbalformen genügt hätten, pleonastischen Gebrauch von Konjunktionen, substantivisches *quod* in direkter Frage u. ä. Sein Anschluß an die lateinische Konstruktion führt ihn zu Sätzen, wie: „welche wir so vil vndersehids zu haben, das sy weise seyen, erzeigen wollen,“ was wohl kaum ohne das lateinische: „quos tantum distare ut sapientes sint ostendimus“ verständlich ist. — Während Michael Christian oft mit überraschendem Geschick nicht nur den richtigen, sondern auch den treffendsten Ausdruck sucht, hat Hirnkofen in diesem Punkte fast stets und ganz besonders im Anfang seiner Übersetzung Mangel, so gleich in der Überschrift, wo er „perspicaci“ mit „dem durchsichtigen“ giebt, oder wenn er von der Königin von Neapel sagt, sie „verfertiget ir ander bespchsclaffer“ [sibi substituit], oder wenn er das biblische „misis vivere“ verdentscht: „den buchstaben zu leben.“ Einen Druckfehler kann er natürlich noch weniger als Wyle verbessern, und so meint er denn, der Marschall der eben genannten Königin hielt seine Macht für um so fester, „dann er sich mit geschribten engewidelt hatt;“ er las „quia et scriptis [statt stupris] sese insinuerat.“ Dazu kommt, daß Hirnkofens lateinische Kenntnisse für die Aufgabe doch nicht recht ausreichen. Unsicherheit bekundet er mehrfach, wie Wyle, durch Doppelübersetzung: *ambitio*, der fürsich oder die eerengeizigkeit, *delator* dargeber oder mißgünder; aber er macht auch direkt Fehler und überseht: *evestigio cognuntur* effugere mit: werden sy im fußtritt anß zu sieben getrunzen, während er doch schon in den gleichzeitigen *Vocabularien* das richtige hätte finden können. Nicht besser steht es mit seinen sachlichen Kenntnissen; er behauptet, Sejan sei „in dem pach *Tiberiadiis* [in *Tiberis* (Münzberger Lanminger Oktober 1420 f. Chroniken b. dtu. Städte I, 370; 440. Zum Jahr 1441 wird die Eroberung der Feste Neufels bei Hall durch einen Städtehauptmann Jörg Kemnart berichtet, s. Würdinger, Kriegsgeschichte v. Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben I, 294. St. Chr. XII, 80“.

Ausgabe Tibridis) ripa) enthauptet und sind alle seine bildung [statue] auß dem sal [ex capitolio] geworfen worden.“ Auch unter den „hensern der lateranorum“, von denen er bald darauf spricht, scheint er sich nichts vorstellen zu können. — Im weiteren Verlaufe wird jedoch Hirnkofens Übersetzung keiser und auch etwas freier. Zumal in den breiten Erörterungen Eneas über die Genüsse und Rängel der Hofstafel ist das meiste gut getroffen, bemerkenswert ist auch die Wiedergabe der eingestreuten Bibelsprüche, für die Wyle selten den richtigen Ton findet. Eine der besten Stellen mag die folgende sein: „Danen kempt, das ich nit allain die gemainen burger, die mit iren frölichen hausrawen vnder den füßen kinder[n] keuschlich vnd mäßiglich essend, oder die gepewelin, die mitten vnder den schauffen die linden kessezen [molles castaneos] vnd milten äpfel mit milch essende, des lauteru pached wasser schöpiend, lunder euch die, so in den hölern der wessen oder auß den prugken vnd wegen ald bey den kirchen tirn petlend, den hofleuten, die von irrthumb wegen der frässern den fürsten dienend, on weiter berat fürseye.“

Zimmerhin hat Hirnkofen gerade mit der Verdeutschung der umfangreichen Epistel des Enea ein beträchtliches Stück Arbeit geleistet. Wir sehen daran, wie die humanistischen Produkte doch schon in Kreise eindringen, die dem humanistischen Bildungs gange ziemlich fern standen. —

Auch wenn wir es dahingestellt sein lassen, ob die Arbeiten Christaus und Hirnkofens in eine mehr als äußerliche Beziehung zu Wyle gebracht werden dürfen, erscheinen die Wirkungen dieses Namens groß und weitgehend. Ein Kreis von Schülern und Nachfolgern, wie wir ihn nicht leicht bei einem andern deutschen Frühhumanisten nachweisen können, umgiebt ihn, und zumal von der Geschichte der deutschen Rhetorik wird man seinen Namen nicht mehr trennen können. —

Fast einsam steht dagegen der bedeutendste Vertreter des ulmischen und wohl des schwäbischen Frühhumanismus überhaupt da, Heinrich Steinhöwel.¹⁾ Wir finden seinen Namen in einem Briefe Seideners, und Guters Sammlung enthält auch ein kleines Briefchen von Steinhöwel selbst, in dem er einen sonst unbekanntem Magister Konrad Gekler um eine Handschrift des Catholicon des Johannes Zannensis bittet.²⁾ Auch direkte Beziehungen zu Wyle, die man bisher bezweifelt hat, sind aus der oben erwähnten Vorrede der colores rhetoricales nachweisbar. Eine entsprechende Äußerung Steinhöwels über Wyle fehlt, doch mag man schon aus dem Umstande, daß der Originalhandschrift von Steinhöwels „Spiegel menschlichen Lebens“ ein Druckexemplar der Translationen voran-

¹⁾ Die ursprüngliche Absicht, Steinhöwel mit ähnlicher Ausführlichkeit wie Wyle zu behandeln, habe ich aufgegeben, nachdem durch den trefflichen Artikel Ph. Strauchs (in der Allg. dtm. Biographie XXXV, 728—36 u. Vierteljahrschrift f. Literaturgesch. VI, 277 ff.) die biographischen Fragen bereinigt sind und eine eingehende litterarische Würdigung von demselben in Aussicht gestellt ist. Die fleißige Neuauflage der „Mulieres“ von Karl Drescher (Bibl. d. litt. Vereins Bd. 205) kann ich leider nur noch für die Anmerkungen benutzen.

²⁾ Beilage Nr. 35.

geht, ¹⁾ schließen, daß auch Steinhöwel die Arbeiten Wyles schätzte. Einige weitere Anhaltspunkte für diese Annahme werden sich noch ergeben. Aber im allgemeinen wird der Biograph Steinhöwels auf die hier näher betrachteten Richtungen des schwäbischen Humanismus wenig Rücksicht zu nehmen brauchen, und auch bei einem Vergleich mit Wyle wird Steinhöwel im wesentlichen als Kontrastfigur erscheinen. Nur unter diesem Gesichtspunkt soll hier noch kurz von ihm die Rede sein. ²⁾

Steinhöwel begann seine literarische Tätigkeit, so weit wir wissen, 1461 mit der Verdeutschung des Romans von König Apollonius von Tyrus, dann folgte Petrarikas *Griselidis*, vor 1464, ³⁾ darauf eine bisher nicht wieder aufgefundenene Chronik von Herzog Gottfrieds *Herfahrt*, ⁴⁾ dann aus dem Jahre 1473 ein Regimen in der Pestilenz, eine deutsche Weltchronik, nach den *Flores temporum* des sogenannten minoritischen Martinus hergestellt, und eine Verdeutschung von Boccaccios Werk „*De claris mulieribus*“; 1474 vollendete Steinhöwel die Übersetzung des *Speculum humanae vitae* des Rodoricus de Arevalo, Bischofs von

¹⁾ egm. 1137.

²⁾ Im nachfolgenden sind Quellenangaben im allgemeinen nur da beigelegt, wo sie nicht aus Strauchs Artikel entnommen werden können.

³⁾ Dies Datum trägt die Abschrift in cod. giess. 104 f. o. S. 90².

⁴⁾ Weltchronik Bl. 21^b: zu den zitten dett herczog Gotfried die großen herfart, das heilig grab zewinuen, das er och gewau vnd lzt alda begraben, als ihn cronik vhwysset, die doctor Guido gemacht hat vnd ich Heinrich Steinhöwel doctor getutset.“ Strauch weist mit Recht darauf hin, daß an Guido Adduanensis nicht gedacht werden könne, also Steinhöwels „doctor Guido“ ein Irrtum sein müsse. Dagegen scheint mir der Einwand, daß auch der sehr populäre Robertus de S. Remigio (Druck im *Recueil des historiens des croisades. Historiens occidentaux III*, 717—882) nicht von Steinhöwel gemeint sein könne, da er nichts von Herzog Gottfrieds Begräbnis sagt, nach dem Wortlaut der citierten Stelle nicht zwingend. Vom Robertus erschien 1482 eine Verdeutschung bei Konrad Bämler in Augsburg, ein wahrscheinlich nicht vollständiger Abdruck eines Manuskripts, das auch dem Schreiber von egm. 252, Konrad von Öttingen, vorlag. Dagegen enthält egm. 224 f. 82 ff. und wohl auch st. gallens. 658 eine andere, offenbar ältere Verdeutschung desselben Textes. Ob der Augsburger Druck Steinhöwels Arbeit enthält, ist schwer zu sagen. Sehr zu Steinhöwels Art stimmt, daß die Schlacht bei Doryläum in Reimversen geschrieben ist (ähnliches allerdings auch im Melibens und im Decamerone), und daß ein paarmal sprichwörtliche Redensarten eingeflochten sind [14^b, 7 als das *gemin sprichwort* ist: was der bed an im selber weiß, dz versichet er sich an der geiß; ebenso 31^b, 9; 68^b, 2]. Im Sprachgebrauch weicht zwar nichts von Steinhöwel direkt ab (einiges ist auffallend ähnlich, z. B. die beliebte Zusammenstellung: *Antreu und Böslin*), dagegen lassen sich die zwei Hauptcharakteristika der Chronik: Stellung des regierten Genitivs vor sein Hauptwort und das ganz streng festgehaltene Prinzip, auf vorausgehenden da: Satz entweder Wiederholung des „da“ folgen oder im Nachsatz Hemmung der Inversion eintreten zu lassen, bei Steinhöwel nicht ebenso nachweisen.

Zamora, die aber erst 1475 im Druck erschien, und dieser folgte zwischen 1474 und 1480 der Aesop. Mit den ersten Ausgaben desselben war ein Abdruck der Wyleschen Verdeutschung von „Guiscardus und Sigismunda“ verbunden. Da Steinhöwel, wie Strauch bemerkt hat, im Text selbst auf diesen Anhang verweist,¹⁾ so ist hier ein neues Zeugnis für die literarischen Beziehungen beider Männer gegeben.

In der Auswahl der Stoffe erscheint also Steinhöwel unmoderner als Wyle. Er greift ebenso gern zu mittelalterlicher wie zu humanistischer Litteratur, doch hat er einen trefflichen Blick für das Wirksame. Fast alle seine Übersetzungen sind mehrfach aufgelegt worden, die meisten seiner Vorlagen finden wir auch in der Übersetzungslitteratur anderer Sprachen wieder.²⁾ In einzelnen läßt sich eine gewisse Entwicklung seines Geschmacks feststellen, indem er von den rein novellistischen Stoffen des Apollonius und der Griseldis zu historisch-antiquarischen Belehrungsbüchern — Herzog Gottfried, Chronik, Boccaccio — und von diesen zu rein didaktischer Prosa — Aesop und Spiegel — fortschreitet.

Damit hängt zusammen, daß der Inhalt Steinhöwels wichtiger ist als die Form. Er will kein rhetorischer Lehrmeister sein, wie Wyle, sondern nur ein moralischer. Er bezeichnet es als den Zweck seiner Thätigkeit, „das die teutschen der latine unkündend sölicher guthet auch nit wären beroubet.“³⁾ Zwar spricht sich auch Wyle einmal ähnlich aus,⁴⁾ aber sein Hauptzweck ist doch, durch seine Translationen „Latinische manne“ zu erziehen.

Solche Absicht liegt Steinhöwel fern. Zwar das Wort des Horaz, das er für sich anführt: „Du getruwer tolmetsch nit wellest allweg eyn wort gegen wort transferieren, sonder geburt sich vnd ist gnug auß eynem synne eynen andern synne doch gleicher mainung zesezen,“ hat auch Wyle in seiner Vorrede zu der Translationen,⁵⁾ aber die Nutzenwendung ist eine verschiedene. Steinhöwel bemerkt mehrfach nachdrücklich, daß er

¹⁾ Aesop ed. Deckerley (Bibl. d. litt. Vereins 117) 348: so myn will und begird fruchtshaft ze machen gestanden wäre, von dere ich an dem beschluß diez büchlin ettwaz kurzges wil sezen.

²⁾ Vgl. noch außer schon bekanntem: für den Apollonius die Anzeige in Herrigs Archiv 84, 224, auch H. Hagen, D. Roman vom König Apollonius v. Tyrus, Berlin 1878; f. Singer, Apollonius v. Tyrus. Halle 1895; für die Griseldis ebenso Herrigs Archiv 83, 466, für die Mulieres die Festschrift z. Begrüßung des fünften deutschen Neuphilologentages 1892; für den Spiegel die bibliographische Nachweise bei Hain, Rep. typogr. Nr. 13948 ff.

³⁾ Vorrede zum Spiegel.

⁴⁾ Translationen 79, 20; 248, 12.

⁵⁾ S. Dreßcher, Mulieres XXX und w. u. S. 123.

nicht „Wort aus Wort“, sondern „Sinn aus Sinn“ verdeutschen wolle,¹⁾ und damit hat er nicht nur die später siegreich gewordene Richtung der deutschen Übersetzungslitteratur erfasst, sondern auch seine Übersetzungen in ganz anderer Weise als Wyle zu Dokumenten seiner persönlichen Anschauungen und Gefühle gemacht. Die Beobachtung der Veränderungen, Auslassungen und Zusätze, die Steinhöwel bei der Übersetzung anbrachte, liefert uns eine Menge kleiner charakteristischer Züge, die den Mangel brieflicher Zeugnisse, wie sie uns für Wyle zu Gebote stehen, einigermaßen ausgleichen.

Audem ergibt auch die stilistische Betrachtung der Steinhöwelschen Übersetzungen nicht bloß, wie bei Wyle, gewisse für Satzbau und Wortwahl gleichmäßig festgehaltene Regeln, sondern läßt eine fortschreitende Entwicklung in der Beherrschung der sprachlichen Mittel erkennen.²⁾ Zwar zeigt schon der Apollonius, wenn wir ihn etwa gegen die mitteldeutsche Übersetzung desselben Stoffes halten,³⁾ einen Hauptvorzug der Steinhöwelschen Sprache, der wieder ein direkter Gegensatz zu Wyle ist: die knappe Wiedergabe der konjunktionalen Verbindungen. Das „*cum haec aguntur*“ des Lateins giebt Steinhöwel meist mit „*bi wil*“, „*in dem*“, höchstens braucht er „*in den wilen*“, „*in den ziten*“, während der mitteldeutsche Übersetzer sein ständiges „*under den geschichten*“ hat. Die zur Auswahl gestellten Synonyma, welche auch bei dem mitteldeutschen Übersetzer, wie bei andern uns schon bekannten, die innere Unsicherheit verraten, fehlen bei Steinhöwel fast ganz, in der Wiedergabe des lateinischen Satzgefüges, die jenem selten große Sorge macht, ist er wesentlich geschickter, ohne doch auffallende Latinismen anzuwenden. Eine tiefer gehende Verschiedenheit zeigt sich in der Vorliebe des mitteldeutschen Übersetzers für höfische Ausdrücke, während Steinhöwel das antike Kolorit besser bewahrt.⁴⁾ Hält man aber den Apollonius gegen die späteren Leistungen Steinhöwels, so tritt die Unbeholfenheit des ersten Versuchs vor allem in einer gewissen Eppil der Sprache zu Tage, einige Worte, wie „*innerlich*, „*menglich*, „*zu hand*, „*in der wile*“, die sapperöffnenden „*ob*“ und „*so*“ kehren übermäßig oft wieder.

Sehr interessant ist eine Betrachtung der Griselidis, wo wir zunächst wieder eine mitteldeutsche Übersetzung, offenbar von dem Verdeutscher des Apollonius, zum Vergleich heranziehen, sobann aber auch feststellen können, daß Steinhöwel an seiner ursprüng-

¹⁾ Vorrede zum Spiegel, auch Vorrede zum Aesop. — Auf die Formulierung des Gegensatzes hat jedenfalls ein damals viel gelesenes Schriftstück gewirkt, der Brief des hl. Hieronymus ad Pamachium (Migne, Patrologia latina XXII, 568 ff.), wo es heißt „*Ego enim non solum fateor, sed libera voce profiteor, me in interpretatione Graecorum, absque scripturis sacris, ubi et verborum ordo mysterium est, non verbum e verbo, sed sensum exprimere de sensu.*“

²⁾ Material hierzu bei Wunderlich, Steinhöwel und das Defameron in Herrigs Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen Bd. 83 und 84, doch steht bei W. der oben bezeichnete Gesichtspunkt nicht voran.

³⁾ Ausgabe, zugleich mit Steinhöwels Text, von C. Schröder in den Mitteilungen d. deutschen Gesellschaft i. Leipzig V, 1.

⁴⁾ Vgl. Voigt im Grundriß d. german. Philol. II, 1, 403.

lichen Arbeit nach bestimmten Gesichtspunkten geleistet hat.¹⁾ Er erstrebt dabei zunächst die genauere Wiedergabe einzelner Ausdrücke, daneben aber Weglassung des Überflüssigen, doppelter Zeitbestimmungen, des pleonastischen „auch“, Sparsamkeit im Gebrauch von Hilfsverben zc. Merkwürdig sind dann besonders einige Annäherungen an den modernen Sprachgebrauch, so wenn er für „sich gleichen“ „gleich sein“, für „bannen“ „davon“ oder „von dem“, für „ainzechtig“ „ainzig“ setzt und besonders die Stellung des Hilfsverbs vor dem Partizip in Nebensätzen (das mir nie ist komen in min gemü) regelmäßig in die jetzt gebräuchliche ändert.

Die Weltchronik bietet naturgemäß nur geringe stilistische Ausbeute, doch tritt hier die charakteristische Neigung Steinhöwels, den lateinischen Superlativ durch eine Komposition mit „über“ zu geben,²⁾ recht deutlich hervor. Wyle bevorzugt die zumeist noch mit „aller“ gesteigerten deutschen Superlative. — Die Übersetzung der *Mulieres des Boccaccio* steht hinter den andern Werken Steinhöwels, auch hinter der *Griselidis*, zurück. Es finden sich einige Übersetzungsfehler,³⁾ viele Härten im Ausdruck⁴⁾ und in der Satzbildung infolge allzu engen Anschlusses an das Latein, die manchmal noch ganz Wyleisch anmuten. Daß aber Steinhöwel auch hier nicht auf Schulmeistern ausging, zeigen zahlreiche Stellen, an denen er ein und dieselbe lateinische Konstruktion verschiedentlich übersetzt hat.

Seine Absicht, zu popularisieren, erkennt man Johann besonders gut in der Art, wie er technische Ausdrücke wiedergibt. Wyle hat hier, trotz seiner Vorliebe für Fremdwörter, ebenfalls der Verständlichkeit nachgetrachtet, er sagt für „tribuni plebis“ „obern des gemainen soldes“ oder „obern des rüfels“⁵⁾ und ist in der Wiedergabe von „patres conscripti“ durch „lieben herren vnd vätter“⁶⁾ sogar deutscher als Egb, der, ganz ähnlich wie Bonstetten, „geschriben vätter“ hat. Doch sieht man, daß Wyle den Begriff meist nur allgemein wiedergibt, ohne wirkliches Sachverständnis zu beweisen.⁷⁾ Steiu-

¹⁾ Dies ergibt sich aus einer Vergleichung des in zwei voneinander unabhängigen Hss., cod. Ziess. 104 und egn. 403 (eine dritte dieser Redaktionen, egn. 224 f. 158 ist wertlos wegen willkürlicher Textbehandlung) vorliegenden Textes mit dem Druck. Die Veränderungen sind einem Abschreiber kaum zuzutrauen. Daß aber Steinhöwel nicht etwa erst für die Druckausgabe seinen Text durchgesehen hat, zeigt die *Donaueschinger Hs.* 150 des Peter Hamer [in Kirchberg bei Ulm, f. st. gall. 957, 1468 gefertigt], die nach G. Schröder schon genau mit dem Druck stimmen soll.

²⁾ Bl. 14 *Karolomanus* was überfrom vnd gut; Bl. 20 [Sveviter II] er füret ein über bößes leben; 21 b [Hermann contractus] dihtet überschöne gefang; auch Bl. 26 überset.

³⁾ S. (Drescher) 43, 18; 49, 3; 55, 14; 124, 14; 244, 11; 301, 25.

⁴⁾ Merkwürdig ist besonders, daß Steinhöwel hier, aber auch noch später, für „Glück“ fast stets den biblischen Ausdruck „Glücksrad“ setzt, auch wo es gar nicht paßt, sogar *Mul.* 57, 18, „das nydig gelückrad“ [vgl. auch „witwenfuf 137, 27 und 143, 9].

⁵⁾ *Translationen* 110, 16, 24.

⁶⁾ Ebenda 294, 33; vgl. auch 298, 19 [quaestor]; 298, 21 [consul].

⁷⁾ Bezüglichend dafür ist auch *Translationen* 348, 21: Ich bin bez glych als ain alter bilz hofs ritter-Jam emeritis stipendiis in colonia priscorum more sum collocandus. — Über Steinhöwels sehr achtenswerte antike und humanistische Belesenheit s. jetzt Drescher, *Mulieres XXXVII* ff.

höwel übersezt entweder — dann fast stets mit gutem Verständnis — wie „tribunorum plebis unus“ „ainer von den öbristen rittermäßigen“, „plebeius homo“ „ain manū von der gemaind“, „triumvir“ „der ebriste dryman“, „patres“ „die gewaltigen“, „Armeniae patricius“ „der ebristen huptman von Armenia“ oder er stellt sich die Sache ganz deutlich vor, wie wenn er von Virginia sagt, sie habe von Appius Klaudius, dem Decemvirn, Aufschub des Urteils erlangt, „ire fründ zeberrufen vnd hystand zu dem rechten“. Das Latein bietet hier nichts (Meiches.)

Alle Vorzüge Steinhöwels aber zeigen sich in seinen beiden letzten Werken, dem „Spiegel menschlichen Lebens“ und dem „Aesop“. Mit Leichtigkeit faßt er den Zusammenhang des lateinischen Textes auf und giebt ihn ungezwungen wieder. Er scheidet sich durchaus nicht, längere Perioden aufzulösen, abhängige Sätze in nebengeordnete zu verwandeln, den relativischen Anschluß durch geläufige Verbindungsarten zu erzielen, doch verlegt er aber dabei höchst selten das logische Abhängigkeitsverhältnis. Den accus. cum inf. braucht er nur in leichten Fällen,¹⁾ das participium conjunctum ebenfalls selten, bei Wiedergabe des ablativus absolutus hilft er sich zumeist mit glücklicher Substantivierung oder Auflösung. Auf die eigentlichen rhetorischen Künstelein, die Wöle so hoch stehen, verzichtet Steinhöwel ohne Gram. Überaus häufig ersezt er im „Spiegel“ die rhetorische Frage durch einfachen Aussagesatz, führt sie dann aber anderswo auch selbständig ein; an schönen Fällen der „repetitio“, wo man den „color“ aufzeigen könnte, geht er achtlos vorüber.²⁾

Eine Übersetzung ist fast immer richtig, nur ganz wenige Fehler lassen sich nachweisen,³⁾ und daß er auch mit den schwierigen Sachausdrücken der scholastischen Redeweise fertig zu werden versteht, zeigt er zumal im „Spiegel“ mehrfach. „Intellectus humanus quandoque fatigatur non secundum se sed secundum sensus“ heißt bei ihm: „Die menschlich verstantnuß, dz ist die sel in dem wurfen der verstantnuß, wirt zu zten gemübiget. Die selbig rede ist nit ze verstant nach der eigenhschafft der sel, wann sie wurt nit müd. Aber nach den vshwendigen sinuten angehenben, mit denen die verstantnuß wirken muß, würt sie gemübiget.“⁴⁾ Wörtliche Übersetzung ist dies freilich nicht mehr.

Der Hauptwert dieser letzten Übersetzungen Steinhöwels aber beruht meines Erachtens auf der Fülle des angewendeten Wortschatzes. Wenn Wöle durch seine Synonymen vielleicht dem nachahmenden Schüler den Begriff verdeutlicht, so stört er doch auch fast immer dadurch die Bestimmtheit des Bildes. Steinhöwel weiß die Synonyma ihrem eigentlichen Zwecke, der Abwechslung, dienlich zu machen und geht dabei auch über das Latein hinzu, wenn er z. B. *lignator* in ein und derselben Absicht

¹⁾ Anderes jezt bei Drescher XXXIV ff.

²⁾ E. Wunderlich l. c. Bd. 83 S. 200; 84 S. 274.

³⁾ Z. B. Spiegel I Cap. 23: „wa sie nit erkennet hette, dz sie vns neturtzig, nuß vnd eerlich gewesen wären [si non utiles, si non honestas indicasset].“

⁴⁾ Einer der auffallendsten ebenda I Cap. 23: „Wie dann Titus, der so ainem schöndes vnd armen ampt pflage, dz er ain offner sündler geschaczt ward, wann er sammelt die zöll vnd beschwärd von den menschen vms ton.“ Latein: „ut publicanus esset, cum gabellas pretio colligeret.“ E. aber Dieselbach, Glossar, wo unter publicanus in der That als Hauptbedeutung „offen sunder“ steht.

⁵⁾ Ebenda II Cap. 28.

(Jabel¹⁾ dreimal verschieden: „holzhaeder, holzhower, holzman“ übersetzt. Auch hier ist er dann, wie in den *Mulieres*, bestrebt, die Amtsbezeichnungen u. a. zu verdeutschen, der *praeo* ist „der gemain dieuer des volkes“, *reipublicae primores* „der obrist schaffner des gemainen nutztes“; den Gegensatz von *familia* und *pater familias* giebt er sehr gut durch „erhalten“ und „husvater“. Hier ist also wieder eine deutsche Vorstellung eingetreten, ebenso ein andermal bei der Übersetzung von „*ypocrita*“, wo wir Wyle vergleichen können. Dieser hat einmal nur „*ypocryt*“, ein zweites Mal etwas besser: „geschöner und *ypocryta*.“²⁾ Steinhöwel aber setzt lebendig „nollhart, beggart, gaitigschöner.“³⁾ Ganz ulmisch ist *macellum*, die *mezijn*.⁴⁾ das sich übrigens ebenso bei Reithardt, dem ulmischen Terenzverdeutscher, findet.⁵⁾ Am interessantesten vielleicht ist die Verdeutschung der Schimpfwörter, an denen die Vita des Äsop so reich ist. Vieles mag Steinhöwel hier selbst gebildet haben, so das bevorzugte „galgentrager“, „haber-man“, „lindsvogel“ u. s. w., anders ist nicht minder glücklich angewandt, so „grempler oder todenkouffer“ für „*mercator prodigiornum*“, „iufer“ für „*pomilio*“, „wüster schalm“ ohne Vorbild im Latein, „nachtlieb“, „schautvogel“ u. s. w.

Nicht wenig trägt zur Verständlichkeit der Steinhöwelschen Übersetzungen die Anwendung deutscher sprichwörtlicher Redensarten bei. Wyle braucht dieselben, wie wir sahen, höchst selten;⁶⁾ Steinhöwel hat sie, zumal im Äsop, sehr geschickt angebracht. Da finden wir, zumeist ohne direktes Vorbild des Lateins: „das rößlin schlecht ihnen aigenen herren,“ „freg dich nicht mit kainer sagzen“, „wer über wil, der überwelcz“, „aigen lob erstinket im mund,“ „ein gefatterschaft über den zou, die andern herwider.“⁷⁾ — Aber auch die Citate aus lateinischen Dichtern und Schriftstellern sucht Steinhöwel dem Leser mundgerecht zu machen und zwar dadurch, daß er sie in deutschen Reimen wiedergiebt. Daß auch Wyle wahrscheinlich den deutschen Vers zu handhaben wußte, haben wir gesehen. Aber in den Translationen ist nichts davon zu merken, seine Verdeutschung des Juvenalsprücheins ist selbst Niedrer zu steif gewesen. Steinhöwel gab schon im Apollonius einen Beweis seiner Vorliebe für den Reimvers, indem er nicht nur die Rätsel der *Tharsia* in der kunstvollen Strophe des Mönchs von Salzburg wiedergab, sondern auch sonst an passenden Stellen ein paar Verslein einstreute. Eben solche finden wir in der *Chronik* und im Äsop.⁸⁾ das Hauptmaterial — und wohl das interessanteste — bietet aber der „Spiegel“, da Rodericus von Zamora, recht nach scholastischer Weise, immer mit einem Haufen von Belegstellen aus christlicher und heidnischer Litteratur auf den Leser einbringt. Steinhöwel hat hier natürlich nur stellenweise den Reim angewandt, da aber mit großem Glück, so wenn er von den Vätern der Amtleute spricht:⁹⁾ „Ter sierd gebred und laster der amptlüt ist (als Policeratus

¹⁾ Äsop ed. Österley 254.

²⁾ Translationen 191, 2; 225, 3.

³⁾ Äsop 339.

⁴⁾ Ebenda 53.

⁵⁾ S. Wunderlich, D. erste deutsche Terenz (i. Studien z. Litteratursgesch. M. Bernays gewidmet 1893).

⁶⁾ S. oben S. 88^a.

⁷⁾ Äsop 148; 158; 244; 273; 335 und zahlreiche andere.

⁸⁾ Unvollständige Zusammenstellung bei Karg, Die Sprache H. Steinhöwels 60 f., wo unbegreiflicher Weise der „Spiegel“ überhaupt nicht berücksichtigt ist.

⁹⁾ Buch I Cap. 4 = f. 275 des Originalmanuskripts.

spricht), daß in kein gegenzug der gewissenheit, in kein zierlichkeit guter sitten, in kein gute mainung, in kein zierliche vöspruchung nieman sin vertrauen gelezen mag, wa nit gelt dar mit loiset. Nach dem spruch Ouidij: Ipso licet venias musis comitatus Homere, Si nichil attuleris, ibis, Homere, foras. Das ist so vil: ob der kunstreych Homerus kam in solcher ampliat hns, wer er nit von pfenning schwär, bestet er duß, im besser wer.“ Ja, wenn man im 7. Kapitel die Worte „eines weisen Mannes“ über den Adel liest: „Deß menschen adelkait ist ain bild der gothait, des menschen adelkait ist der tugent clarheit, der demütig, gefallen nider, vom adel würt erhebet wider. Vom adel würt gezämet der wütend an eer gelämet. Der adel ist der eer gewant, daß er nit fürchtet kaine schand. Der adel ist also gerecht, daß er behalt natürlich recht“,¹⁾ so möchte man fast glauben, Steinhöwel habe auch den Unterschied rhythmischer und quantitativer Verse beachtet und wiedergeben wollen. — Im „Spiegel“ hatte Steinhöwel auch Gelegenheit, zahlreiche Bibelsprüche zu verbeutschen. Zieht man Wyles neunte Translation und außerdem etwa die Günther Zainerische Bibel von 1479 heran, so zeigt sich, wie sehr Steinhöwel auch hier der sprachmächtigere ist.

Eine besondere Betrachtung verdienen die größeren Dedikationschreiben Steinhöwels, die den „Mulieres“ und dem „Spiegel“ vorangehen. Sie sind merkwürdig steif und voll von Latinismen, der Gegensatz zur eigentlichen Übersetzung tritt zumal im „Spiegel“ sehr deutlich hervor. Außerdem hat Steinhöwel, gerade wie Wyle, in der Vorrede zu den Mulieres die des Boccaccio an die Gräfin von Astevilla benützt — freilich mit feiner Wendung, die aus einer Grobheit Boccaccios eine Galanterie macht — und ebenso in der Vorrede zum „Spiegel“ die Stelle des Horaz über das Dolmetzen nicht dem alten Dichter selbst, sondern dem Vorwort Petrarcas zur lateinischen Griselidis entnommen.²⁾ Die Schlusssphrasen dieser Vorrede sind ganz im Kanzleistil gehalten, und wir finden sie fast genau so bei Wyle wieder,³⁾ so daß wir uns des Gedankens nicht erwehren können, Wyles Briefstiltheorie habe auch Steinhöwel als Vorbild gebient, nur daß er sie eben auf den Brief selbst beschränkte. In einem Punkte ist er hier sogar humanistischer als Wyle, er wagt die Anrede mit „Du“, die Wyle bei Höhergestellten trotz der guten Lehren Gneä Silvios vermeidet.

Ob nicht sonst noch Wyle auf Steinhöwel oder dieser auf jenen gewirkt hat, ist nicht leicht zu sagen. Ein paar äußerliche Ähnlichkeiten fordern zur Vergleichung auf.

¹⁾ Nobilitas hominis est mens, deitatis imago. Nobilitas hominis virtutum clara propago. Nobilitas hominis humilem relevare iacentem, nobilitas hominis mentem refrenare furentem. Nobilitas hominis turpia nulla timere, nobilitas hominis naturae iura tenere.

²⁾ Egit me tui amor et historiae, ita tamen ne Horatianum illud poeticae artis obliviscar: „Nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres.“ Historiam tuam meis verbis explicui, uno alicubi aut paucis in ipsa narratione mutatis verbis aut additis. Steinhöwel [Vorrede zum Spiegel]: „vnd ettwan elliche wort hab gelassen zu loffen ober abgebrochen“; sehr merkwürdig ist aber an derselben Stelle: „sonder geburt sich vnd ist gnug, auß eynem synne eynen andern synne doch gleicher mainung zesehen“ die Ähnlichkeit mit Wyle 8, 10: „sunder sye gnug daß zu zyt ain ganzer sine gegen ain andern sine verglychet werb,“ was in dieser Form weder bei Horaz noch bei Petrarca steht. Drescher, Mulieres XXX nimmt deshalb direkte Benützung Steinhöwels durch Wyle an, was mir aus stilistischen Gründen und wegen der weiteren Anm. 3 genannten Ähnlichkeiten nicht wahrscheinlich ist.

³⁾ Translationen 16, 7; 92, 20.

So zunächst, daß Steinhöwel den „Mulieres“ ebenso eine Interpunktionlehre beiziebt, wie Wyle sie seiner ersten Translation vorgesetzt hatte.¹⁾ Doch ist Steinhöwels System ein anderes, und auch bei Neithardt findet sich eine solche Erörterung.

Sodann die Sorge für Bekanntmachung der lateinischen Texte, die den Übersetzungen zu Grunde liegen. — Steinhöwel steht in einem festen Verhältnis zu dem Buchdrucker Johann Zainer in Ulm, den er auch mit Geld unterstützt. Auf seine Veranlassung offenbar sind die lateinischen Ausgaben der Griseldis und der Mulieres zurückzuführen, die Zainer veranstaltete, beim Riop ist der lateinische Text dem deutschen jeweils vorgedruckt. Die lateinische Ausgabe des „Spiegels“ erschien bei Günther Zainer in Augsburg 1471, hier ist Steinhöwels Einwirkung allerdings fraglich.²⁾ Dagegen ist in der Schlußschrift der lateinischen „Mulieres“ die Stelle beachtenswert: „summa cum diligentia amplius solito correctus“, die meines Erachtens auf eine thätige Anteilnahme Steinhöwels am Druck hindeutet. Sicher ist, daß er die Holzschnitte, die aus der lateinischen in die deutsche Ausgabe übergangen, beeinflusst hat. Denn die Darstellung der Fabel von Mars und Venus ist nur durch einen Zusatz Steinhöwels im deutschen Text zu erklären.³⁾

In diesem Zusammenhang ist wohl auch bemerkenswert, daß Steinhöwel von der Helena sagt:⁴⁾ „welcher möchte mit dem pensel, mit den farben oder mit dem grabmesser die fröliche ogen . . . bezeichnen, wo das Latein nur „picturae penicillo aut statuæ scalpro vel ullo collore“ hat, und daß er im Spiegel beim 41. Kapitel „vom Glend aller Stände“ die bezeichnende Einschaltung macht: „die maler synd min gäuner, von denen sag ich nit, des ich wais.“ Wenn er also auch nicht selbst ausübender Künstler war, wie Wyle, so hat er doch zur Kunst Beziehungen gehabt und sie in der vollstümlichen Form des Holzschnittes für sich nutzbar gemacht. Im übrigen hat die Sorgfalt Steinhöwels freilich nicht gehindert, daß der lateinische Druck der Mulieres von dem Text, den Steinhöwel bei der Übersetzung vor sich gehabt haben muß, mehrfach Abweichungen bietet.⁵⁾

Wyle hat von lateinischen Texten, soweit wir wissen, nur die Briefe des Cnea Silvio herausgegeben, aber er sendet die Epistel des Cnea über das Duzen sowohl lateinisch als deutsch an den Markgrafen Karl von Baden,⁶⁾ und spricht im Schlußwort der Translationen die Absicht aus, das Latein aller seiner Verdeutschungen drucken zu lassen und will „daz tun von gmaines nußes wegen“.⁷⁾ Auch

¹⁾ Vgl. J. Müller, Quellenchriften 7. 14.

²⁾ Den deutschen Druck schreibt Strauch dem Johann Zainer, Bürger dazegen (Register zu Hains Repertorium 361) dem Günther Zainer zu.

³⁾ S. 43: vnd begraiß sie ir erster man Vulcanus by ainem wäpner, dar vß die fabel erdacht ist, wie Mars, das ist der wäpner, von Vulcano by ir begriffen wurd mit ainer guldin ketten zu ir gebunden vnd den götten gezögt.“ Latein: „eam a Vulcano viro primo cum armigero comperitam, ex quo creditam fabulam adulteri Martis et eiusdem sibi comperisse locum.“ Gerade die Fesselung aber, von der im Latein nichts steht, ist illustriert. Vgl. auch Muther, Bücherillustration d. Gothik u. d. Renaissance 9 f.

⁴⁾ S. 124, 1.

⁵⁾ Drescher XVI ff. hat erwiesen, daß dem lateinischen Druck eine andere Handschrift zu Grunde lag, als Steinhöwels Übersetzung.

⁶⁾ Translationen 198, 17.

⁷⁾ Ebenda 364, 22.

daraus ist nichts geworden,¹⁾ auf die Absicht aber mag wohl Steinhöwels Beispiel gewirkt haben.

Nahe liegt es auch, an einen Zusammenhang der Steinhöwelschen Verdeutschung der *Juliers* mit Wyles 16. Translation vom Lobe der Frauen zu denken. Sie ist vom 23. Februar 1474 datiert, während Steinhöwel seine Arbeit am 15. August 1473 der Erzherzogin Leonore von Österreich widmete. Die Einschlachtungen über die *Malerin Irene* und die *Bilbhauerin Marcia*, die Wyle in seiner Vorlage einfügte, konnte er recht wohl aus dem Buche des Boccaccio haben, doch läßt die Kürze seiner Bemerkungen keine sichere Entscheidung zu. In der Vorrede an Ursula von Abberg hat Wyle als unmittelbare Veranlassung seiner Arbeit angegeben, daß er bei Ursulas Gemahl, Jorg von Abberg eine *Schwäbisch* auf die Frauen gefunden habe, die aber nicht aus seiner *Schmiede*, „*sumder uez ains andern, uüerm hufwirte das dann mir bekant*“²⁾, ausgegangen sei. Man denkt bei dieser Anspielung zunächst an Albrecht von Eyb, der 1460 sein *Büchlein*: „*An viro sapienti uxor sit ducenda*“ Georg von Abberg widmete,³⁾ und in der That muß man wenigstens als möglich gelten lassen, daß der erste Teil des Buchs, die *Scheltrede* auf die Frauen, Ursula von Abberg Anlaß zum Tafel, Wyle Anlaß zu seiner Entgegnung gab. Dabei hat er dann freilich einen *Vusthieb* geführt, denn in dem *Gebüchlein*, das Eyb 1472 erscheinen ließ, hat dieser noch deutlicher als in dem lateinischen Schriftchen, das teilweise zu Grunde liegt, seine Stellung auf Seite der *Verteidiger* der Frauen genommen.

In den Jahren 1472—74 treffen wir also die drei bedeutendsten Vertreter des deutschen Frühhumanismus bei einem gemeinsamen und einem echt humanistischen Thema. Eyb und Steinhöwel haben sich von da Arbeiten mit moralisch-pädagogischer Tendenz zugewandt — neben Steinhöwels „*Spiegel des menschlichen Lebens*“ steht, zum Vergleich auffordernd, Eybs „*Spiegel der Sitten*“,⁴⁾ Wyle ist seinem alten Prinzip, zunächst die *Prunkstücke* des italienischen Humanismus in Deutschland heimisch zu machen, auch in der letzten Arbeit treu geblieben. — Was alle drei vereinigt, ist die Liebe zur Muttersprache, die *Übersetzertätigkeit*, die schon in der nächsten Humanistengeneration der *Vernachlässigung*, zum Teil sogar der *Verachtung* anheimfällt.

An dieser *Übersetzertätigkeit* nun hat der schwäbische Frühhumanismus den Löwenanteil. Wer ein vollständiges Bild dieser Bewegung entwerfen wollte, dürfte, auch wenn er von dem selbständigen Leben in

¹⁾ Möglich ist allerdings, daß auch die stark vermehrte Ausgabe der *Briefe* (Cneas, die 1493 zuerst in Nürnberg erschien und der Wyles Vorwort noch vorgebruckt ist, auf Wyleschen Sammlungen beruht. Sie enthält bekanntlich auch Stücke, die nicht von Cneas sind, so die *Geschichte* von *Cigismunda* und *Guiscardus* und den *Brief* Poggios über den *Tod* des *Hieronymus* *Faulfisch*, also die Vorlagen zu Wyles 2. und 11. Translation.

²⁾ Translationen 334, 37.

³⁾ Herrmann, Eyb 276 f.

⁴⁾ E. Herrmann, Eyb 356 ff.

Augsburg einerseits, im eigentlichen Alemannen anderseits abzieht, den Terenz des Hans Reidhardt,¹⁾ den Vegetius des Ludwig Hohenwang, das Buch der Beispiele der alten Weisen des Antonius von Pfore, die Verdeutschung des Walthar Burley durch Hans Lobenzweig von Niedlingen²⁾ und zumal die von Graf Eberhard im Hart angeregten Übersetzungen³⁾ nicht übergehen. Dazu treten so interessante Figuren wie der Dominikaner Felix Fabri in Ulm, der hier nur flüchtig gestreifte Ulrich Molitoris in Konstanz⁴⁾ und vieles Kleinere. Das Gesamtbild würde zeigen, daß kaum in einer andern deutschen Landschaft der Frühhumanismus durch so mannigfache und beachtenswerte Leistungen sich kundgegeben hat, als in Schwaben.

¹⁾ S. oben S. 122^b und Herrmann, Terenz in Deutschland i. d. Mittelalt. d. Gesellsch. f. die Erziehungs- und Schulgesch. III. Ein Neudruck durch Wunderlich steht in Aussicht.

²⁾ cod. vindob. 2949; auch wegen der Benutzung durch Anton Sorg, der 1494 in Augsburg eine eigene Übersetzung drucken ließ, interessant.

³⁾ Vgl. dafür im allgemeinen Chr. Fr. Stälin, Würtemb. Gesch. III, 765 ff., auch Bibl. d. lit. Ver. Bd. 56 [Pfore] und 118 [Lünger], sowie W. Walthar, Die deutsche Bibelübersetzung im Mittelalter 545.

⁴⁾ Vgl. über ihn noch Ruppert, Konstanzer geschichtliche Beiträge. Heft 4 S. 47–52.

(Die Beilagen, ungedruckte Briefe der Humanisten, folgen im nächsten Heft.)

Briefwechsel der Großfürstin Katharina Paulowna, Königin von Württemberg, mit Johann Georg Müller in Schaffhausen.

Mitgeteilt von J. Merkle, Oberlehrer am St. Katharinenstift in Stuttgart.

Im März 1813 trat die Großfürstin Katharina Paulowna zur Wiederherstellung ihrer durch den Tod ihres Gemahls, des Herzogs Georg von Oldenburg († den 27. Dezember 1812), schwer erschütterten Gesundheit eine Reise an, die sie durch Rußland, Oesterreich und Deutschland führte. Am 16. Dezember kam sie nach Stuttgart, um ihren Oheim, König Friedrich, zu besuchen; am 18. aber reiste sie weiter nach Schaffhausen, wo sie ihren Bruder, den Kaiser Alexander, erwarten wollte. Sie kam am 21. Dezember in Schaffhausen an und verweilte hier bis zum 12. Januar 1814. — Einer der angesehensten Männer dieser Stadt war der Professor und Oberschulherr Johann Georg Müller (geb. 1759, † 1819), der in verschiedenen Stellungen seiner Vaterstadt Schaffhausen die wichtigsten Dienste geleistet hatte. Er war der Bruder des Geschichtschreibers Johannes v. Müller und wurde schon deshalb, aber auch um seiner eigenen Verdienste willen, von vielen hervorragenden Durchreisenden aufgesucht. Die Großfürstin wurde durch ihren Leibarzt, den Kollegienrat Bach aus Cutin, auf Müller aufmerksam gemacht, und da sie es nie veräumte, ausgezeichnete Männer in den Kreis ihrer Bekanntschaft zu ziehen, lud sie ihn mehrmals zu sich ein. Die Gespräche, die er mit der geistreichen Großfürstin führte, zeichnete er in seinem „Tagebuch von 1812 bis 1819“, das in seinem Nachlaß auf der Ministerialbibliothek in Schaffhausen enthalten ist, sehr genau auf, und Heinrich Selzer hat in den Protestantischen Monatsblättern Jahrgang 1859 S. 474–485 diese Aufzeichnungen veröffentlicht. Die Gespräche waren theils religiösen theils politischen Inhalts, und Müller war erstaunt, mit welchem Interesse die Großfürstin auf die wichtigsten Fragen einging, und wie sie sich über die politischen Verhältnisse der Schweiz gründlich zu belehren suchte. Besonders hoch schätzte es Müller, daß die Großfürstin ihn ihrem Bruder Alexander

vorkellte, der am 7. Januar 1814 nach Schaffhausen gekommen war. Müller wurde von aufrichtiger Hochachtung gegen den Kaiser erfüllt und empfahl ihm das Schicksal der Schweiz, die große Hoffnungen auf ihn setze. Der Kaiser versicherte, daß er nächst den Russen niemand so sehr liebe, als die Schweizer; ein Schweizer sei sein erster Lehrer gewesen, dem er unendlich viel zu verdanken habe und dem er es in seinem Leben nie vergessen werde. Er versprach auch sein Bestes zu thun, um die Schweiz wieder zu ihrer vorigen Ruhe und Ordnung zurückzuführen. — Als Müller der Großfürstin einige Ideen aus dem Abschnitt über die Person Christi in seinem eben in der Bearbeitung begriffenen Buche „Von Glauben der Christen“ vortrug, wünschte sie diesen Abschnitt zu lesen, und beim nächsten Besuche sprach sie im Auftrag ihres Bruders den Wunsch aus, er möchte eine Reihe von Vorlesungen über christliche Lehren und Pflichten ausarbeiten, die der Kaiser ins Russische übersetzen lassen wolle. — Die Großfürstin verließ Schaffhausen am 12. Januar, nachdem sie sich aufs freundlichste von Müller verabschiedet und ihn gebeten hatte, ihr recht oft zu schreiben. Müller machte von dieser Erlaubnis Gebrauch, und die Großfürstin antwortete ihm in teilweise recht eingehenden Schreiben.

In der Ministerialbibliothek in Schaffhausen sind in „Müllers Nachlaß“ die Konzepte der Briefe Müllers an die Großfürstin unter Nr. 186, die Briefe der Großfürstin an Müller aber unter Nr. 226 aufbewahrt, und wir sind Herrn Hans Huber, V. D. M., Bibliothekar der Ministerialbibliothek in Schaffhausen, für die gütige Mitteilung der Originale des Briefwechsels zu Dank verpflichtet. — Noch sei die Bemerkung gestattet, daß im folgenden die Briefe der Großfürstin in Beziehung auf Orthographie und Interpunktion nach dem Original genau wiedergegeben sind.

Die Korrespondenz begann schon an dem Tage der Abreise der Großfürstin. Wie es scheint, war sie von Müller um einen Empfehlungsbrief an die russischen Militärbehörden gebeten worden; denn am 12. Januar, dem Tage, an welchem die Großfürstin Schaffhausen verließ, erhielt Müller folgendes Schreiben:

Monsieur

Son Altesse Impériale Madame La Grande Duchesse m'a ordonné de vous communiquer Monsieur conformément à la prière que vous Lui aviez adressée de vous donner une lettre de recommandation aux autorités Militaires Russes, qu'Elle est intimement persuadée que vous n'aurez aucun désagrément à essayer d'autant

plus qu'il a été ordonné que le passage des troupes ne se fit point par la Suisse.

J'ai l'honneur d'être avec une parfaite considération

Monsieur

Votre très humble et obéissant Serviteur

Dmitri Arsenieff

Colonel et aide de Camp de Sa Majesté l'Empereur
de toutes les Russies.

Ce 12 Janvier 1814 Schaffhouse.

Auf den oberen weißen Rand der ersten Seite dieses Schreibens hatte die Großfürstin mit eigener Hand hinzugefügt:

Lieber Professor der Kayser hat einen strengen Befehl ergehen lassen daß kein Mann Russen in der Schweiz einrücken soll und diejenigen die durch hiesige Stadt gegangen sind haben einen Verweis bekommen und wurden zurückgeschickt; Ihre Majestäten versichern Sie daß Sie nichts zu beforgen haben. Mit der größten Hochachtung verbleibe ich Ihre ergebene

Catharina.

Am 14. Januar 1814 war die Großfürstin wieder nach Stuttgart gekommen, von wo sie am 16. über Frankfurt und Kassel nach Göttingen reiste, wo sie den Einrichtungen der Universität eine besondere Aufmerksamkeit widmete. Von hier kam sie über Hannover und Bremen Anfang Februar nach Oldenburg und verweilte dort bei ihrem Schwiegervater bis zum 13. März. Hier erhielt sie von Müller einen Brief, dessen Inhalt wir nach dem uns vorliegenden Konzept auszüglich mittheilen.

Schaffhausen, 26. Januar 1814.

Seit Ew. R. H. Abreise ist alles um mich still und ich lebe wieder in meiner einsamen Ideenwelt fort. Hingegen sehe ich doch täglich Truppen durchmarschieren, denen ich von Herzen Glück und Sieg wünsche. Eine $\frac{1}{2}$ und 1 Stunde von hier haben wir 2 Spitäler, und näher, doch in unschädlicher Gegend, ein großes Pulver-Magazin und Laboratorium.

In der Schweiz ist eben alles aus den Angeln gerissen! da an gleichen Tage, wo ganz unerwartet unser uraltes politisch-militärisches System mit unseren mächtigen Nachbarn aufhörte, in der Schweiz selbst durch allzurache Vorschritte zu völliger Wiederherstellung der alten Verfassung die traurigsten Zwistigkeiten aufgereizt werden. Die Tagsatzung in Zürich, wo die Gesandten von 13—14 Cantonen beisammen, hat schon am 29. Dezember die Mediationsmäßige Verfassung abgeschafft und die Grundlage einer neuen Bundesverfassung — nach den liberalen Grund-

säßen, wie die veränderten Zeiten, die seitherigen Erfahrungen und der Grad der Kultur und des Wohlstandes unserer Nation sie erfordern — mit wahrhaft eidgenössischem Sinn und in den reinsten Absichten festgesetzt, und die meisten Kantone haben mit großer Zufriedenheit derselben beigestimmt. Da die Gesandten der Tagsatzung die Ehre haben, zu Basel mit den hohen Monarchen selbst und ihren Ministern darüber zu sprechen, so hoffe ich, werde die nähere Bestimmung unserer künftigen Verfassung um hurtiger vorwärts gehen als seither — wo man eben nicht ganz klar sah! Hingegen in der westlichen Schweiz ist die Disharmonie noch groß, und Bern, Solothurn, auch (im Osten) Vindten wollen sich mit der Tagsatzung noch nicht vereinigen; die verfluchte Wiedervereinigung der Kantone Argau und Lemau mit Bern hat in den ersten ein lautes Mißvergütigen erregt. Ich sage nicht, daß Bern auf diese Länder nach dem strengen Recht nicht gerechte Ansprüche habe; sie waren seit 1415 und 1536 eroberte Länder und wurden überdies seitdem sehr gut regiert und ihr Wohlstand auf alle Weise befördert; indessen hätte man weniger rasch zu Werke gehen und die weitere Entwicklung der Sache noch eine Weile abwarten sollen; noch ist aber sind Mittel zur Befriedigung aller Partheien gewiß aufzufinden, — und gebe Gott, daß ein großer Mann unter uns aufstehe, die getrennten Brüder wieder zu vereinigen, damit die edle Absicht der verbündeten Monarchen, zumal des hochherzigen Alexanders, erfüllt werde! Wo das nicht geschieht, so ist unsere Aussicht in die Zukunft trüb, und während Deutschland zu neuem Leben sich aufrafft, gehen wir zu Grunde. Wenn nur nicht die heillose Idee aufkömmt, das Alte mit all seinen Gebrechen und Mißbräuchen (wobei freilich viele ihren Vorteil fänden!) wieder herzustellen! im Staate wie in der Natur sollte Fortschritt sein, jeder Stillstand ist Rückgang. — Ich habe einen ganz vortrefflichen jungen Mann in Bern zum Freund (28 Jahre alt, aus einem der ersten Häuser), der mir die traurigsten Briefe schreibt und gerne auswärts einen Platz fände, am liebsten im öffentlichen Leben, oder auch als Gouverneur, Verwalter oder so was, in einem großen Hause. Er hat viel Genie, einen edlen Character, große Anmuth im Umgang und spricht Deutsch, Französisch und Englisch. Ich bin so frei bei Ew. K. H. seiner Meldung zu thun, wenn früher oder später Hochobdieselben einen solchen Mann in ihrem weiten Wirkungskreise brauchbar finden sollten. Doch die Wahrheit zu sagen, würde ich es bedauern, wenn Bern ihn verlieren sollte. So viel von politischen Sachen. Darf ich aber fortfahren, E. K. H. noch andere meiner Gedanken vorzutragen?

Euer Kaiß. Hoheit Güte, mir so viele Stunden der interessantesten Unterhaltungen mit Höchstobdieselben zu schenken, wird mir für mein ganzes

Leben unvergesslich sein. Wie fühlte ich mich zu höheren Ideen, größeren Ausichten, den schönsten Hoffnungen gleichsam erhoben! Von den höchsten Interessen der Menschheit war ja in jenen frohen Stunden die Rede, und ich hoffe, E. R. G. werden gefunden haben, daß ich nicht einseitig und mit beschränktem Blick gesehen, auch immer nach meiner innigsten Überzeugung gesprochen habe, wie ich es auch ferner thun werde. Über den Auftrag, den Sie, gütigste Großfürstin, mir zu geben geruhten, eine Sammlung von Reden oder Vorlesungen über die vorzüglichsten Lehren und Pflichtvorschriften des Christentums auszuarbeiten, denke ich täglich nach, und freue mich dero gnädigen Zutrauens, finde aber dabei die mündlich schon angezeigte Schwierigkeit, daß, wenn diese Vorlesungen zu irgend einem öffentlichen Gebrauch bestimmt sein sollten, ich dazu das russische gemeine Publikum zu wenig kenne: was doch, um recht passend für Ort und Stelle sprechen zu können, unumgänglich nötig ist. Noch bin ich also hiemit nicht im Reinen. Ich arbeite zwar schon mehr als 20 Jahre an dergleichen Vorlesungen, die aber nicht eigentlich für das Volk bestimmt sind (an welches zu reden ein eigenes Talent erforderlich ist): sondern für Leser und Leserinnen, die zwar nicht eigentliche Gelehrte, aber von gebildetem Geist und von lebendigem Interesse für die erhabenen Wahrheiten der Religion sind, und ich arbeite sie mit möglichstem Fleiße aus, gedenke auch nicht, sie sobald in den Druck zu geben, weil ich ängstlich bin, mich doch noch da und dort verfehlt zu haben, und weil ich sie überhaupt noch nicht reif genug für den Druck halte.

E. R. G. Zufriedenheit mit meinen Briefen über das Studium der Wissenschaften hat mich ungemein erfreut und mich — einmal wieder! — so elektrifiziert, daß ich mich lebhaft mit dem Gedanken beschäftige, eine neue vermehrte und durchaus verbesserte Ausgabe derselben auszuarbeiten, da ohnedem die erste von 98 nicht mehr zu haben ist. Ich habe seit 98 manches gelernt und noch gar vieles zu sagen. E. R. G. stelle ich mir bei dieser Arbeit (die ich schon angefangen) als begeisternde Muse vor. Höchst Sie sehen auch hieraus, daß ich nicht für Eine Sache allein sondern für alles Sinn und Liebe habe, was die Bildung des Geistes, besonders in den aufblühenden Geschlechtern, wahrhaft befördert, und mit dem Wenigen, was ich etwa habe, den letztgenannten am allerliebsten diene.

Wie erfreut die Großfürstin über diesen Brief war, ersteht man daraus, daß sie schon am nächsten Tag an Müller folgendes Schreiben richtete:

Oldenbourg le 8 fevr. (27 Janv.) 1814.

C'est hier Monsieur le Professeur que j'ai reçu votre lettre et profite de la permission de répondre en français, langue qui m'est

beaucoup plus familière que l'Allemande : Vous ne pouviez me faire plus de plaisir qu'en me donnant de Vos nouvelles notre rencontre est un des hazards que je considère parmi les bienfaits de la Providence car je puis dire que je suis plus heureuse que Diogène ayant rencontré un homme ; continuez à m'écrire je Vous prie. Votre paisible patrie sans participer à la gloire des autres nations en coopérant à la cause de la vertu semble partager leur trouble : Dieu vous donne du calme intérieur et l'intelligence nécessaire pour construire un édifice qui ne porte point en lui le germe de sa destruction. La Suisse me semblerait par son local devoir être le país le plus propre à réaliser avec les modifications nécessaires le beau rêve du Chancelier Morus, il ne tient qu'à vous d'être cette bienheureuse Utopic, et de plus osant secouer tous le préjugés être le foyer des lumières et le centre des connaissances humaines ; tout gouvernement monarchique quelque libéral et constitutionnel qu'il soit donne des fers à la vérité, vous êtes la seule république existante et qui peut esister vu la situation de l'Europe — profitez de vos avantages. — Je me rapellerai dans l'occasion de Votre jeune Bernois, veuillez me mander son nom. A Göttingue j'ai fait plusieurs connoissances très intéressantes parmi les Professeurs entr' autres Eichhorn qui s'occupe des mêmes objets en partie que Vous objets les plus utiles pour l'humanité car qu'importent le nombre des connoissances d'un jeune homme quand ses principes sont ou erronnés ou bien n'existent point, vous commencez par lui faire connaître son ame et sa vocation, par lui prouver que la vraie vertu n'est point sur terre le beau idéal, qu'avec de la constance de la bonne volonté et de la sincérité, on doit y parvenir. Je Vous engage beaucoup à ne point vous rebutter pour l'ouvrage dont Vous avez été chargé par celui qui n'a d'autre devis que le bonheur de l'humanité, en achevant votre tâche pensez que c'est y contribuer. J'ose dire que Vous me rendez justice en pensant à moi en travaillant à la seconde édition de Vos intéressantes lettres sur l'étude ; peu d'ouvrages m'ont fait autant de plaisir c'est un manuel pour tout homme qui a de bonne foi le devis d'acquérir de connaissances utiles à ses confrères. — Dans quinze jours je parts pour la Hollande et l'Angleterre adressez moi Vos lettres à Brémen à K u l e n k a m p et S ö h n e ils me les feront tenir partout. Portez-vous bien Monsieur et comptez sur l'éternelle estime et amitié de Votre

dévouée Catherine.

(In diesen Brief der Großfürstin hat Müller ein Blättchen eingelegt, auf welchem

steht: Großfürstin. Ich habe Cosaken kennen gelernt. Munter, natürlich, voll Anlagen. Man muß sorgfältig trachten, sie nicht zu verbilden, zu verkünsteln.

(Ein Buchlein schreiben, wie die Bibel zu lesen.)

Am 13. März reiste die Großfürstin von Obenburg ab und begab sich nach Holland. Von hier setzte sie nach England über, wo sie Ende März ankam, am 7. Mai mit ihrem Bruder Alexander und dem Kronprinzen Wilhelm von Württemberg zusammentraf und mit beiden bis zum 22. Juni 1814 verweilte. Während dieser Zeit richtete Müller folgendes Schreiben an die Großfürstin:

Kaiserliche Hoheit!

Gnädigste Frau Großfürstin!

Das gnädige Schreiben, womit Euer Kaiserliche Hoheit mich beehrt und hoch erfreut haben, kam mir erst nach Ablauf eines Monats von dessen Datum an zu; nach Höchstbero gütigsten Erlaubniß wage ich es, im Gedräng der durch Ihre Gegenwart Beglückten Ew. Kais. Hoheit mich abermals vertrauensvoll zu nahen. Mit der wärmsten Theilnahme bin ich Höchstendenselben auf Ihrer Reise, wie die Zeitungen sie erzählten, und nun in die glückliche Insel zu der geistreichsten und gebildetsten Nation Europas gefolgt, wo gewiß tausendfacher Geistesgenuß Ew. Kais. Hoheit beglückt. Unter meinen früheren Wünschen war es einer der ersten, diese hochherzige Nation, deren ganze Sinnesart und der Character des Ernstes so sehr zu der meinigen paßt, in ihrem eigenen Lande kennen zu lernen; da dieses mir nicht möglich war, so zog mich meine Neigung zu ihrer Literatur, deren Studium ich die schönsten genussreichsten Stunden verdanke, die auf die Bildung meines Geistes sehr gewirkt haben.

Wie hat sich seit dem 8. Februar, wo Euer Kais. Hoheit die Gnade hatten mir zu schreiben, die Welt verändert! Was zu oberst war, ist das Unterste geworden. Alle Worte sind lahm, den furchtbaren gewaltigen Eindruck zu schildern, den der erschütternde Fall des vermeinten Weltbezwingers allenthalben gemacht hat: dieser fürchterliche Sturz vom höchsten Glanz und Glück hinab — zum Staube! von himmeltrogendem, Gott „und Menschen“ verachtendem Übermuth zur verächtlichsten Verzagtheit, von der niedrigsten Schmeicheley und Vergötterung zur allgemeinsten Verwünschung! Das ist die Sprache, die Offenbarung einer weltregierenden Vorsehung, die auch die Blinden lesen mögen! Freilich scheint nun das große Drama fröhlich wie ein Roman zu endigen: wenn nur nicht im Innern das Fieber wieder ausbricht, so bald die wohlthätigen Ärzte das Land verlassen haben! Deun noch liegt der Kranke an tiefen Wunden; die ungeheure Un-Cultur und Unwissenheit (eine Folge des langen Despotismus!), die eben daher rührende Degradation des Rationalcharacters,

und andere Umstände, die ich nicht zu nennen wage, sind wahrlich gefährliche Symptome! und noch ist der, die wahre Heilung hindernde Traum der seitherigen, aber so schnell gesunkenen, Erhabenheit über alle anderen Nationen nicht vorüber.

Auf Alexander — dem die Vorsehung das Glück bescheerte den Coloss zu stürzen und dem bedrängten Europa den Frieden zu schenken — auf Alexander blicken nun alle Völker mit Dank, mit Liebe, mit Bewunderung! Wie herrlich wurde sein heldenmüthiges Ausharren belohnt! Jeder, der von der Armee kommt, spricht von seiner beispiellosen Thätigkeit und Entschlossenheit, von seiner beispiellosen Großmuth mit Enthusiasmus — und auch ich, der ich durch Euer Kais. Hoheit das unvergeßliche Glück erhielt Ihn kennen zu lernen, vernehme diese Nachrichten, denen ich bei jeder Gelegenheit nachfrage, mit einer Freude und Entzückung, als wäre ich Alexanders Unterthan selbst. Als das wohlthätigste Gestirn unserer Tage wird Er bis auf die fernste Nachwelt leuchten: die Gottheit, die Er so herzlich und redlich verehrt, wolle Ihn, zum Lohn für das vollendete Werk, Seine edelmüthigen Anstrengungen zum Besten Seiner Völker nun fortan immer besser gelingen lassen! wir ahndet es, daß dieses Glück, dieser erste Wunsch Seines großen edeln Herzens, auf eine unerwartet herrliche Weise in Erfüllung gehen werde. Schon die Wanderung Seiner Heere durch Deutschland hat (wofür ich Beweise habe), indem sie Bedürfnisse nach besserer Cultur weckte, dieselbe um einen bedeutenden Schritt weiter gebracht.

Was soll ich von der Schweiz sagen!! — Das Herz möchte einem bluten, zu sehen, daß, während alle anderen Staaten nach und nach wieder auf ihre durch die Erfahrung von Jahrhunderten bewährten Verfassungen (obwol mit den nöthigen Verbesserungen) zurückkommen, die Schweiz allein dahinten bleiben soll, und immer noch von dem, zur Zeit als Ew. Kais. Hoheit hier waren, zu Bern angefachten Zwist zerrüttet wird. (Bern trägt sich nun zwar sehr vernünftig, und sein anfänglicher Widerstand war ein Kampf für sein wahres, in Grunde unbestreitbares Eigenthumsrecht.) Wohin es noch mit der Schweiz hinaus soll? weiß niemand von uns! Alles ist dunkel und rückt nur nach und nach aus Licht hervor. Was viele rechtschaffene und unpartheyische Freunde des Vaterlandes, besonders in den Berg-Cantonen, fürchten, ist, daß wir am Ende die alte, La Harpe'sche, 1798 mit Dchs von Basel, dem Director Kewbel zu Paris u. a. fabricierte Constitution (nur mit veränderten Namen; jetzt z. B. Bundes Rath, was damals Directorium hieß, u. s. f.) wieder haben sollen, die, uns durch die Franzosen 1798 mit Gewalt aufgedrungen, den Ruin des schweizerischen Volkes in kurzer Zeit methodisch voll-

endete, unaufhörlichen Mißmuth, Ungehorsam, Aufrühren erzeugte, 1799 von Rußland und Oestreich vergeblich bekämpft wurde, 1800 und 1801 den Sturz ihrer Urheber, 1802 einen Bürgerkrieg veranlaßte, und 1803 selbst von Bonaparte als zu kostbar, untauglich, ja gefährlich für die Schweiz verworfen und gegen die, in der That bessere Mediationsmäßige Verfassung umgeändert wurde; eine zu strenge Centralität, und besonders ein permanentes Directorium taugt nicht für die Schweiz, wenigstens nicht wie sie jetzt ist; das hat der ehrwürdige Schultheiß Steiger von Bern, dessen Name in der Revolutionsgeschichte herrlich glänzt, das hat mein Bruder bei verschiedenen Gelegenheiten, besonders in seinen damaligen Briefen an mich, mit den wichtigsten Gründen dargethan. Sollte es wirklich der höhere Wille sein, daß wir eine solche Verfassung haben sollen, so wird sich die Schweiz fügen müssen, aber ein Vulcan von Zwist und Unruhe und Unzufriedenheit wird sie bleiben, bis einst die ursprüngliche, natürliche Verfassung wieder hergestellt ist — oder alles untergeht.

(Der Absatz von „Was soll ich von der Schweiz jagen!“ an ist im Konzept mit Bleistiftstrichen eingekastet, und ebenfalls mit Bleistift ist die Bemerkung hinzugefügt: „Dieses alles in der Abschrift viel milder, doch in der Hauptsache das gleiche gesagt.“)

Ich behaupte nicht, daß diese Furcht ganz gegründet sey: mit Tausenden der Wohlgefinntesten in der Schweiz habe ich zu der strengen Unpartheylichkeit und dem so oft bezeugten Wohlwollen von Ihrer Kaiserl. Majestät und den verbündeten Monarchen ein vollkommenes Zutrauen, daß Sie uns nach Ihrer Weisheit und mit Ihrer Mitwirkung zu einer Verfassung verhelfen werden, womit die Mehrheit eines wahrhaft respektabeln und selbst in seinem Unglück Achtung verdienenden Volkes zufrieden sein kann. — Was meine Wenigkeit anbetrifft, so wissen Ew. Kais. Hoheit daß ich nichts will als das Glück meines Landes, und weil ich überhaupt mit der Politik nicht das Allermündeste mehr zu thun haben will, so bin ich so frey, an Ew. Kais. Hoheit noch die Bitte beizufügen, obiges bloß als Äußerungen einer Vertraulichkeit anzusehen, welche Höchstdieselbe mir gütigst erlaubt haben; ich möchte nicht einmal, daß je mein Name bei diesen Sachen genannt würde; ich habe das meintige gethan, und habe fast so sehr es ein Sterblicher haben kann. Meine Ideen gehen anderswohin.

Täglich geht die Arbeit, welche Ew. Kais. Hoheit mir aufgetragen, mir in Kopf und Herzen herum, und es ist, wahrlich! ein begeisternder, herzerhebender Gedanke für mich: so wohl durch irgend eine Arbeit mein Andenken von Zeit zu Zeit bei Höchstdenselben erneuern zu dürfen, als für einen Monarchen, den die Vorsehung selbst mit Lorbecren gekrönt und mit dem Ölzeig des Friedens an die Völker begabt hat, — an meinen

geringen Theile etwas thun zu können, das den Wünschen des Aegeliebten entspräche. Bereits habe ich einige meiner besten Stunden zu kleinen Aufsätzen der Art verwendet, wie Ew. Kais. Hoheit von mir zu haben wünschten, und werde damit fortfahren, so oft mein Genius mich dazu treibt: denn so etwas muß aus freyer Seele mit Lust und lebendiger Theilnahme des Herzens geschrieben werden, dann erst kömmt Geist hinein. Möchten Höchstdieselbe die Gnade für mich haben, wenn Sie mich noch fernerz mit einem Schreiben beglücken wollen — mir einige bestimmtere Winke zu geben, für wen eigentlich jene Abhandlungen bestimmt sein sollen? denn das allein kann sie passend machen und ihnen Richtung geben: ich muß gleichsam im Geiste jemand vor mir sehen, mit dem und an den ich sprechen kann. Dürfte ich mir's denken, daß sie auch Höchstdenselben und Ihr. Kaiserl. Majestät selbst vor Augen kommen, so würde dieses mich am allermeisten begeistern: denn ich bin mit Herz und Seele so sehr man's sein kann, Höchstdenselben und Ihrem Brüderlichen Friedensengel zugethan, seitdem ich vollkommen überzeugt geworden, wie rein und herzlich Sie eine Religion verehren und lieben, welche die reinste Vernunft ist, alle geistigen und moralischen Kräfte des Menschen in das schönste Ebenmaaß bringt, und die Menschen durch das Gefühl beseligt, unter dem Auge, der Leitung, den Einflüssen der ewigen Liebe zu sein.

Doch ich muß diesen langen Brief enden; aber es ist mir noch, ich genösse eine jener unvergeßlichen Stunden in Ew. Kais. Hoheit Gesellschaft — und so lebhaft ist meine Erinnerung daran, als obs erst gestern gewesen wäre! Möge Gesundheit, Heiterkeit, und ein unzerstörbarer Friede der Seele Ew. Kais. Hoheit immer begleiten und nie verlassen! So lang ich lebe, soll meine Verehrung und Ergebenheit, und was in meinen Kräften steht Höchstdenselben in irgend etwas gefällig zu werden, der Fürstin gewidmet sein, deren gleichen ich noch nie fand.

Mit tiefster Ergebenheit und der reinsten Hochachtung gebe ich mir die Ehre mich zu nennen,

Gnädigste Frau Großfürstin!

Euer Kaiserlichen Hoheit

Unterthänigster Diener

Johann Georg Müller, Professor.

Schaffhausen in der Schweiz, 10. Mai 1814.

Diesen Brief scheint die Großfürstin nicht erhalten zu haben; es liegt wenigstens keine Antwort von ihr vor. Sie erwähnt desselben später auch mit keinem Worte, spricht vielmehr in ihrem nächsten Schreiben ihre Verwunderung über das lange Stillschweigen Müllers aus, der seiner-

seits in seinem nächsten Brief wieder an das Schreiben anknüpft, das ihn die Großfürstin am 8. Februar 1814 von Oldenburg aus zugesandt hatte.

Nach ihrer Rückkehr aus England hatte die Großfürstin wieder die böhmischen Heilquellen besucht, im Herbst aber mit ihrer Schwester Maria Paulowna, der Erbprinzessin von Sachsen-Weimar, sich nach Wien begeben, wo sie während der ganzen Dauer des Kongresses verweilte. Nachdem im Frühjahr 1815 der Krieg wieder ausgebrochen war, machte sie zuerst mit ihrem Schwager, dem Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, eine Reise nach Ofen, an das Grab ihrer Schwester Alexandra; am 15. Juni aber kam sie wieder nach Stuttgart, um die württembergische Königsfamilie zu besuchen. Am 18. Juni reiste sie zu ihrem Bruder Alexander in das Hauptquartier bei Heidelberg, wohin am 21. Juni auch König Friedrich und der Kronprinz von Württemberg kamen. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt in Wiesbaden wohnte sie im September 1815 der Versammlung der siegreichen Fürsten in Frankfurt a. M. an, zu der auch der Kronprinz Wilhelm von Württemberg kam, der nun von der Großfürstin das Jawort und die Erlaubnis erhielt, bei ihrer Mutter um ihre Hand werben zu dürfen. Aber Weimar reiste die Großfürstin nach Berlin, wo sie am 25. Oktober ankam und am 4. November der Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte, der Tochter Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise, beiwohnte. Nach Berlin richtete Müller an die Großfürstin ein Schreiben, das im Konzept so lautet:

An die Großfürstin Catharina (nach Berlin)

27. Oct. 1815.

Euer R. Hoh. bin ich, seit ich das unvergeßliche Glück hatte, Höchst- dieselbe persönlich zu sprechen, und seit ich dero Schreiben aus Oldenburg im März des vor. J. erhielt, in Gedanken beständig gefolgt, wo ich vernahm, daß dero Aufenthalt sey. Als Höchstdieselben im Sommer der Schweiz wieder näher kamen, hinderte mich eine lange schmerzhaft und gefährliche Krankheit, mich durch einen Brief in Höchstdero Gedächtniß zurückzurufen. Von Zeit zu Zeit hörte ich freudige Gerüchte, daß Höchstdieselben in die Nachbarschaft der Schweiz kommen würden: nun aber, obschon sich diese, zur Freude vieler Tausende, immer noch erhalten, — so lese ich doch in den Zeitungen, daß Höchstdieselben für den Winter nach St. Petersburg zurückkehren. Ehe Sie aber Deutschland verlassen, kann ich mirs nicht versagen, mich noch einmal bei E. R. H. zu empfehlen.

E. K. S. haben gegen mich vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren den Wunsch geäußert, daß ich eine Sammlung von kleinen Abhandlungen über die vornehmsten Lehren des Christentums ausarbeiten, und dabei nicht sowohl gelehrte, sondern mehr gebildete Leser und aufgeklärte Freunde der Religion ins Auge fassen möchte. Höchstderselben Wunsch war mir zur größten Ermunterung, meine schon seit 27 Jahren hierüber gesammelten Gedanken und Gefühle endlich einmal auszuarbeiten; und um so mehr begeisterte mich dazu Höchstderselben Aeußerung, daß ich damit auch Sr. Kais. Maj., Hochdero durchlauchtigstem Bruder, geßällig werden könnte.

Diese Arbeit ist nun in der Form von Vorlesungen an gebildete Leser vollendet und hat mir selbst zuerst tausend Freuden gemacht. Um so mehr dieses, wenn ich mir E. K. S. als Leserin des Buches dachte! Hoch dieselben werden mich gewiß verstehen, und — ich hoffe — im ganzen mit mir zufrieden sein; nicht minder hoffe ich über manches den Beifall S. Kais. Maj. zu erhalten. Ich habe wenigstens gesucht, jene Wahrheiten so human und anwendbar zu machen und dem Gemüt und Herzen meiner Leser so nahe zu legen, als sie es dem meinigen sind. Im vorigen Monat ist der erste Teil unter dem Titel zc. („Vom Glauben der Christen“) erschienen.

Da ich über die Veranlassung desselben, den Wunsch und Auftrag E. K. S., gegen jedermann das strengste Stillschweigen beobachtet habe, so mochte ich auch in der Vorrede derselben gar nicht gedenken. Desto mehr lag sie mir im Herzen und in dem Geist.

Ob ich E. K. S. Meinung dabei getroffen, will ich ersehen, wenn Höchstdieselben es gelesen haben; ich hoffe doch! Um der Sache willen möchte ich, daß es in Rußland bekannt und gelesen würde, und glaube, daß es besonders bei jungen Leuten geistlichen und weltlichen Studiums, die zu solchen Betrachtungen Neigung haben, zu Berichtigungen ihrer Begriffe über die allerwichtigste Angelegenheit des Menschen dienen und ihnen freundliche Ansichten der Religion verschaffen könnte. Ihre Kais. Maj. beweisen durch das, was Allerhöchstdieselben zur Verbreitung der heil. Schrift in Allerhöchst dero Staaten thun, vor aller Welt Ihre herzlichste Hochachtung der christlichen Religion; ein Buch, das seine Lehren einzig aus der Bibel hernimmt, und dieselbe, vom Anflug menschlicher Lehrverderbnisse gereinigt, allenthalben als das Buch des Lebens und der Wahrheit darstellt, kann einem solchen Fürsten nicht mißfallen.

Wenn man zu dem Ende das Buch, wo nicht ganz, doch einzelne Vorlesungen ins Russische übersetzen wollte, so werde ich unmaßgebend diejenigen anzeigen, die mir dazu geeignet scheinen.

Aber wie, Gnädigste Fürstin, Ihnen dasselbe zusenden? Darüber

bitte ich mir Höchsteren Befehl aus. Ich will es wagen, ein Exemplar für Ihre Kais. Maj. beizufügen und bitte im voraus um die Gnade, ihm bei Allerhöchstdenfelben eine günstige Aufnahme zu verschaffen.

Mit dem eifrigsten Wunsche für E. K. H. Allerhöchstes Wohlsein und der tiefsten Hochachtung und Ergebenheit bitte ich um die Fortdauer Höchsteren mir im vorigen Jahr erzeugten unschätzbaren und von mir tiefgefühlten Wohlwollens, und gebe mir die Ehre mich zu nennen,

Gnädigste Fürstin

E. K. H.

Sch. 27. Okt. 1815.

unterthänigsten Diener

Als die Großfürstin eben mit den Vorbereitungen zu ihrer Abreise aus Berlin beschäftigt war, erhielt sie obigen Brief. Sie hatte noch Zeit, ihrem Bruder Alexander von dem Inhalt desselben Mittheilung zu machen; zur Beantwortung desselben aber benützte sie einen Aufenthalt in Königsberg, von wo aus sie folgendes Schreiben an Müller richtete:

Königsberg den 18./6. November 1815.

Den Tag vor meiner Abreise aus Berlin bekam ich Ihren Brief vom 27. Oct und freute mich herzlich darauf weil Ihr langes Stillschweigen mir vermuten ließ Sie hätten mich aus Ihrem Gedächtniß verloren, gleich meldete ich dem Kayser meinem Bruder daß Sie seinem Wunsche nach Ihre Gedanken über die heiligsten Gegenstände niedergeschrieben hatten und fruch Seine Befehle wie Sie sie Ihm zuschicken sollten, ich bekam den Auftrag Herr Professor Sie zu bitten unter meiner Adresse das Exemplar für E. M. den Kayser als den für mir bestimmten an dem Russischen Gesandten am Württembergischen Hofe Grafen Golowkin zu senden dem ich heute dieses Schreiben übertrage mit der Ankündigung der zu erwartenden Paquete. Der Kayser will Ihr Werk übersetzen lassen also wären Ihre Anmerkungen über die zweckmäßigsten Stellen sehr wünschenswerth, ich für meine Person verspreche mir manche erbauliche Stunde daraus, und wird der uns nicht zum wahren Freund der die Gefühle in uns rege macht welche zum höchsten Ziele zur innigsten unveränderlichsten Glückseligkeit führen? Einen Kristen und zugleich einen mächtigen Fürsten seyn ist eine seltsame Erscheinung in der menschlichen Geschichte, wir sehen sie doch jetzt vor Augen, indem bloß der reinste Sinn das heiligste Streben bey dem Kayser herrscht, und die Gnade Gottes läßt sich in Ihm erkennen indem sie ihm stets neue Kräfte in und durch die Reinigung seiner wunderbar vortschreitende Seele giebt. Nicht Schwester Liebe macht mir dieses sagen sondern Wahrheits-Liebe.

Schreiben Sie mir oft Herr Professor die Abwesenheit hat bey mir keinen Einfluß in Rücksicht der Gefühle, und die welche ich für Sie hege bleiben unveränderlich. Bald hoffe ich in Ihrer Nähe zu seyn und vielleicht auch Sie wiederzusehen. Rechnen Sie stets auf die Gefinnungen der vollkommensten Hochachtung mit der ich verbleibe

Ihre wohlgeneigte

Catharina.

Graf Sollowin, dem die Großfürstin den Brief übergab, schickte denselben erst im Dezember von Lausanne aus an Müller ab, wie aus folgendem Schreiben zu sehen ist:

Lausanne: den 11ten Dec^{br} 1815.

Euer Hochwohlgebohren,

habe ich die Ehre hierbeiliegendes Schreiben auf befehl J. K. H. der Frau Großfürstin von Rußland zu überreichen und zu gleicher Zeit zu benachrichtigen daß ich von höchst derselben beauftragt bin, alles von Ihnen erhaltene zu befördern. Mein gewöhnlicher Aufenthalt ist in Stuttgart: ich befinde mich hier nur auf Urlaub, und werde nicht bei meiner Rückkehr durch Schaffhausen ermangeln die Gelegenheit die mir der Auftrag der Frau Großfürstin gegeben hat, um Ihnen Mein Herr, meine Aufwartung zu machen, ein Wunsch den ich seit langer Zeit zu erfüllen suchte, um dem verstorbenen und noch lebenden Verdiensten meine Hochachtung zu beweisen.

Ich gebente gegen Hälfte des künften Monats, meine Rückreise anzutreten, und veröfentlich die ausgezeichnete Hochachtung wiederholen zu können, mit welcher ich die Ehre haben zu verbleiben,

Euer Hochwohlgebohren,

Ergebenster

Graf Sollowin.

Schon vorher hatte Müller Gelegenheit gehabt, durch Vermittlung des Buchhändlers Cotta das Buch einem Herrn vom Gefolge des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg nach Petersburg mitzugeben. Er legte demselben einen Brief an die Großfürstin bei, der im Konjert so lautet:

An die Großfürstin Catharina: 6. Nov. 1815. Daß ich unvernuthet Gelegenheit erhalte, Ihr dieses Buch (Glauben der Christen) zu senden (durch den Cronprinzen von Württemberg) :c. dem füge ich die ehrfurchtsvolle Bitte bei, das eine Exemplar Sr. Kaiß. Maj. gütigst in meinem Namen übergeben zu wollen — als ein geringes Zeichen meiner innigsten Verehrung für den allgeliebten Monarchen, meines Wunsches, Allerhöchstdemselben gefällig zu sein und meines unbegrenzten Vertrauens, daß der erhabene Alexander in seiner Menschenfreundlichkeit auch eine so kleine Gabe, wenigstens um ihres Inhalts willen, von einem wohlmeinenden Fremdling nicht verschmähen werde.

Der Zweck dieses Buches, Gnädigste Fürstin! ist ganz klar. Der Glaube der Christen gerieth schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vorzüglich durch die französischen Philosophen, bei denen mehr der Witz blendete, als Gründlichkeit im Forschen unterrichtete — in Mißcredit, als eine Meinung, die mit geläuterter Vernunft und Philosophie nicht länger bestehen könne. Die dadurch sich allmählich immer mehr verbreitende Irreligiosität des Zeitalters, die auch in Deutschland durch mancherlei Ursachen sich immer mehr verbreitete, die Abneigung vieler, die Gründe des Glaubens auch nur einmal wieder einer gewissenhaften Untersuchung zu unterwerfen, der Leichtsinns, der sich vornehmlich dadurch verbreitete, daß immer mehr die (selbst den alten Griechen so heilige) Ehrfurcht vor dem Gesetz und allem was aufs Heilige, Ewige, Unsichtbare sich bezieht, dahin schwand — diese sind es unstreitig, die zu der Verschlimmerung des Zeitalters, zur Schwächung des Gefühls der Menschen von ihrer Pflicht gegen ihres gleichen und gegen ihr Vaterland und also zu mancherlei Unglück unserer Zeit beitrugen. Die Wahrheit wurde immer mehr verkannt. Durch die seitherigen Gerichte über Europa, wo eben das Volk, dessen verkehrten Meinungen die Menge so blindlings folgte, von der Vorsehung zur Geißel über die Völker bestimmt ward, und durch mancherlei sonderbare Fügungen derselben ist seit wenigen Jahren ein ganz neuer Geist in Deutschland und England erwacht, den christlichen Glauben, (dessen Verachtung man so manches Unglück zuschreiben mußte) auf eine bessere Seite wieder kennen zu lernen und ihm aufs neue wieder unter hohen und niederen Ständen Anhänger und Verehrer zu verschaffen; ein wahrer Enthusiasmus erwacht, besonders im nördlichen Deutschland (wo es seither am schlimmsten stand), seit kurzem dafür: eine bessere Zeit geht an und bald wird man sich jener Verirrungen des Unglaubens schämen.

Das Christentum als eine Erscheinung in der Menschheitsgeschichte zu betrachten, — den Glauben der Christen ganz nur so, wie Christus und die Apostel ihn lehrten, in seiner wahren Gestalt darzustellen, anwendbar für alle Menschen, die Bedürfnisse des Geistes und Herzens befriedigend, der gefunden Vernunft nicht widersprechend, und als das kraftvollste Heilmittel gegen die Verderbnisse der Zeit, — dieses, Gnädigste Fürstin, ist der Zweck meiner Arbeit, womit der Wahrheit selbst und meinen Zeitgenossen einen Dienst zu thun, meine gewiß redliche Absicht ist. — Möge ich so glücklich sein, E. K. G. mit diesem Buch einige vernünftige Stunden zu machen! — Ich vernehme mit Freuden, daß aus verschiedenen Ländern, selbst aus der Schweiz, würdige und geschickte Männer sich unter Alexanders sanftes und gerechtes Scepter begeben

wollen! vornehmlich in der Absicht, die östlichen Nationen mit der christlichen Religion bekannt zu machen. Gewiß liegt in ihr, wie viele Beispiele beweisen, der ächte Same wahrer Kultur und Humanität. Die Ausgabe und Verbreitung der Bibel in ihren Landes Sprachen ist schon ein großer Schritt dazu: (die türantische Nation soll nach öffentlichen Nachrichten sie selbst bezahlt haben) und wenn dazu noch gute mündliche Belehrung kommt, so wird die väterliche Absicht S. M. des Kaisers gewiß über Ervarten gelingen. Ein Mann, der wahrscheinlich aus dem jüdischen Rußland herkam, der Gothische Bischof Alphilas, hat im 4. Jahrhundert eben auf diese Weise seine rohen Landsleute in kurzem gebildet und vortreffliche Folgen hervorgebracht. — Doch es wäre unbeschneiden, den Brief noch länger auszudehnen oder noch weitere Ideen beizufügen, durch welche Anordnungen im alten Rußland selbst die bessere Erkenntnis unter dem Klerus und dem Volk verbreitet werden könnte. Gewiß haben die Kriegszüge nach und durch Deutschland, nächst der politischen Wichtigkeit auch hiefür eine sehr beträchtliche, und es ist manches Samenkorn von Ideen mit zurückgekommen, das in der Folge, unaußbleiblich, wirksam sein und seine Früchte bringen wird.

Ich schließe damit, daß ich mich Ew. Kais. Hoheit zu fernern gnädigem Wohlwollen ehrerbietigst empfehle, und mit tieffter Verehrung mich zu nennen wage ꝛc.

Die „freudigen Nachrichten“, von denen Müller am 27. Oktober geschrieben hatte, sollten zur Wahrheit werden. Bald las man in den Zeitungen von der am 9. Januar 1816 in St. Petersburg stattgefundenen Verlobung des Kronprinzen Wilhelm von Württemberg mit der Großfürstin Katharina Paulowna, und dann kamen ausführliche Nachrichten über die glänzenden Feste, die am 24. Januar aus Veranlassung der Vermählung des hohen Paares gefeiert wurden. Nachdem sodann am 13. April das kronprinzliche Paar unter dem Jubel der Bevölkerung in Stuttgart eingezogen war und die damit verbundenen Feste ein Ende genommen hatten, brachte auch Müller in einem Schreiben vom 6. Mai, dessen Konzept leider nicht vollständig erhalten geblieben ist, der verehrten Kronprinzessin seine Huldigung dar. Der Anfang des Briefes lautet:

Durchlauchtigste Kronprinzessin!

Gnädigste Fürstin!

Da Euer Kaiserliche Hoheit in dem schönen Württemberg nun wohl eingewohnt sein werden, so wage ich es auch wieder mit einem Schreiben vor Höchstieselbe zu treten.

Den ersten Teil meines Buches vom Glauben der Christen hatte ich die Ehre, am 6. November an Ew. Kais. Hoheit nach St. Petersburg zu senden. (Der Buchhändler, Hr. D. Cotta in Stuttgart gab es damals einem Herrn von dem Gefolge Sr. Königl. Hoheit mit.) Demselben legte ich, nebst einem Briefe an Ew. Kais. Hoheit, noch ein Exemplar des Buches bei, mit der ehrerbietigen Bitte, dasselbe S. Kais. Majestät zu übergeben, und zu gütiger Annahme desselben bei Allerhöchstdenselben gnädigt meine Fürsprecherin sein zu wollen. Mit der gegenwärtigen Überfendung des zweiten Teiles (womit für einmal das Werk geschlossen ist) wage ich, im Vertrauen auf Höchstbero in Ihrem letzten Schreiben an mich geäußerte gnädige Gesinnung, die abermalige Bitte, das eine Exemplar, nebst dem beigelegten Briefe, an Seine Majestät, den Kaiser, gütigt befördern zu wollen.

Ich gehorche gern dem Auftrag Ew. Kais. Hoheit, aus meinem Buch diejenigen Vorlesungen auszuzeichnen, welche etwa zu einer Übersetzung ins Russische geeignet sein könnten. Ew. Kais. Hoheit belieben nicht zu vergessen, daß jeder Schriftsteller nach den Bedürfnissen seiner Zeit und seiner näheren Umgebung schreiben muß. Und so kamen auch in dieses Buch manche Stellen (doch nicht leicht ganze Vorlesungen), wo ich nicht anders konnte, als auf gewisse verkehrte Meinungen Rücksicht nehmen, die seit einigen Jahrzehnten, zu unendlichem Schaden nicht bloß für die Gelehrten allein, sondern auch für das Volk, und zuletzt selbst für das Wohl der Staaten durch eine Sorte sogenannter Naturalisten oder Rationalisten ausgebreitet worden und nicht bloß die Grundsätze der Christlichen, sondern aller Religionen wankend machten.

Euer Kaiserl. Hoheit leben nun in einem Lande, das nicht nur zu den schönsten und fruchtbarsten in ganz Deutschland gehört, und bewohnt ist von einem fleißigen, talentreichen und gutmütigen Volk, aus welchem seit drei Jahrhunderten eine Reihe auszeichnet großer Geister in verschiedenen Fächern der Wissenschaften sowohl als der Künste ausgegangen sind — sondern bei welchem eine angeerbte Anhänglichkeit, Achtung und Liebe für Religion herrscht: und das eben darum auch

(Hier fehlt in dem Konzept ein Blatt; aus einem kleinen Blättchen, das wohl den ersten Entwurf zu diesem Briefe enthält, ergänzen wir den abgebrochenen Satz so:)

gewohnt ist, seinen Regenten treu ergeben zu sein und Ew. Kais. Hoheit mit Liebe und Ergebenheit zuvorkommen werden. Die Anstalten für Cultur und Wissenschaft, für Erhaltung der Religion, für Unterstützung der Armut und Bildung der Jugend sind so ausgezeichnet gut, wie sie es nicht wohl an irgend einem Ort in dem Grade sind.

In dem fehlenden Blatt war Müller auf eine sich rasch verbreitende religiöse Bewegung der damaligen Zeit, vielleicht die von Frau von Krüdener erregte, zu reden

gekomen. Auf einem weiteren Blatt, das wohl die Fortsetzung des Konzeptes enthält, fährt er fort:

Ich weiß nicht, wie fern Ew. Kaiſ. Hoheit genau mit dieſer Sache bekannt ſind? aber das iſt gewiß, daß ihre Erfolge mit erſtaunlicher Rapidität geſchehen: zumal im tiefern Rußland, in Aſien und Nordamerika, wovon ich die ſicherſten Nachrichten weiß. Dieſer unüberſehliche Reichthum von Ideen wird nicht müßig bleiben. Allenthalben, in Religion und Politik und bürgerlichen Verhältniſſen iſt ein dunkles Ahnden: dem, was wir jetzt haben, dem fehlt es noch wo: es wird ein Anderes, Betteeres ſich entwickeln. Und da darf nur einmal ein großer Mann ausſprechen, was in viel tauſend Gemüthern liegt — ſo fällt ihm alles zu, und die neue Zeit kömmt zur Geburt. Die Sitten im XV Jahrhundert waren eben ſo verborben — und doch erholte ſich Europa wieder und ſtieg in den letzten 3 Jahrhunderten auf eine nie vorher geahndete Höhe. Eben die Geſchichte, wie Ew. Kaiſ. Hoheit ſagen, lehrt uns am beſten, nach der Analogie vergangener Zeiten die unſrige beurteilen und ungefähr vorausſehen, was kommen wird. Es wacht eine allmächtige Vorſehung über die Welt, die aus der Nacht den Morgen hervorzubringen vermag, und es iſt auch geboten zu hoffen, wenns auch in ſpem contra ſpem wäre. „Die köſtlichſten Melonen“ (ſchrieb mir einmal der alte Freiherr von Moſer) „wachen auf dem häßlichſten Grunde“. Was man dazu thun kann, iſt, durch reelle (nicht bloß ſcheinbare) Verbeſſerung des Unterrichts, beſonders auch in den höheren Wiſſenſchaften, eine beſſere Meinung zu bilden, durch Verbeſſerung der inneren Kräfte des Landes ſeine Unabhängigkeit ſowohl als die Selbſtändigkeit und Originalität ſeiner Einwohner ſicherzuſtellen, und durch einen väterlichen Sinn der Regierung das rechte, glückliche B

(Hier bricht das Konzept ab. Aus dem eben erwähnten, wohl den erſten Entwurf enthaltenden Blättchen tragen wir noch folgende Stelle nach:)

Auch mir ſind viele Nachrichten zugekommen von der herrlichen Gemüthsſtimmung Jh. K. M. für Religion. Wie ſollten auch ſo ſchwere Prüfungen und eine ſo herrliche Errettung etwas anders in einem ſo edeln Gemüt wirken können als Bewunderung, Dank und Liebe zu der unendlichen Güte des Ewigen, der mit ſo wunderbarer Hand dieſes alles bewirkt hat. Der allgegenwärtige Geiſt, der das große Werk in ihm angefangen hat, wird es vollenden. Möge nun dem allgeliebten Monarchen endlich dauerhafter Friede werden, und ſeine edeln Abſichten für Beglückung ſeiner vielen Völker durch Verbeſſerung ihrer Kultur und Sitten, mithin ihrer Glückſeligkeit durch den allergeſegnetſten Erfolg belohnt werden!

Auf diesen Brief überbrachte der Sekretär der Kronprinzessin, Herr von Buschmann, einige Wochen nachher folgende Antwort: ¹⁾

Stuttgart den 15 Juny 1816.

Mit dem größten Vergnügen habe ich Ihren Brief vom 6 May erhalten nebst beyde Bücher, ich danke Ihnen für Ihr Werk lieber Professor nicht nur in meinem Nahmen sondern im Nahmen meines alten vielgeliebten Vaterlandes welchem Sie gewis einen Dienst erwiesen haben, sogleich habe ich das Paquet am Kayser durch eine Gelegenheit Ihm überschiedt, den ersten Theil hatte ich Ihm schon diesen Winter überreicht. Herr Buschmann der Ihnen meinen Brief abgeben wird ist ein alter Bekannter von Ihnen darf also wohl einen guten Empfang hoffen; ich lebe izt in Ihrer Nachbarschaft und hege den Wunsch Sie bald möglichst in Ihrem schönen Lande zu besuchen, Würtemberg bietet dem denkenden dem fühlenden Menschen viel Stolz, Gott scheint es reichlich begabt zu haben mögten nur Seine Erschaffenen nicht die Väterliche Güte verkennen, ein frommer Sinn herrscht doch im ganzen und durch den muß man viel wirken können. Verzeihen ²⁾ Sie die Eile mit welcher ich diese Zeilen schreibe aber es fehlt mir soeben an Zeit; Leben Sie wohl und vergessen Sie nicht Ihre ergebene

Catharina.

Im Spätsommer machte das kronprinzliche Paar eine Reise in die Schweiz, die auf dem Rückweg von Genf durch den Jura nach Basel führte. Als die Kronprinzessin wieder in Stuttgart angekommen war, erfreute sie ihren wertgeschätzten Professor Müller mit folgendem Schreiben: ¹⁾

Bellevue den 13 Sep. 1816.

Mit dem größten Vergnügen entlebigte ich mich des Auftrags des Kayser's, meines Bruders an Sie lieber Professor, Er hat mir befohlen Ihnen Seinen verbindlichsten Dank zu machen wegen des Werks was Sie Ihm durch mich haben zustellen lassen; jedes Streben zur Beförderung des Menschheitsglücks wird von Ihm mit Wärme aufgenommen, und was bringt diesem Ziel näher als eine vorurteilsfreye Erkenntniß der Cristlichen Religion, als Mensch schätzt der Kayser Sie

¹⁾ Diese Briefe sind, wie ich erst nachträglich erfuhr, durch Th. Schott bereits im Schwäb. Merkur 1888 Nr. 130 veröffentlicht.

²⁾ Die Russen haben für g und h nur ein Zeichen und verwechseln beide Laute im Sprechen und Schreiben gar häufig. In dem Entwurf zu der Rede bei der Eröffnung des Katharineninstituts schreibt die Königin Katharina in der Anrede an die Eltern: Bloß wenn Sie im Sinn der Anstalt auf Ihre Kinder wirken kann sie vollkommen gezeigen.

als Mensch -- als Herrscher ehrt Er den aufgeklärten Lehrer des Volks. — Nach einer sechswöchentlichen höchst interessanter Reise in Ihrem Vaterlande bin ich wieder in das neue Meinige heimgekehrt; das große Schauspiel der Natur hinterläßt einen tiefen Eindruck; auch bin ich mit dem Streben zur öffentlichen Bildung in Genf sehr zufrieden. Auf unserer Rückreise sind wir durch Pierrepertuis und das enge Thal, bis nach Basel gekommen was wieder eine mit ganz neue Naturerscheinung war. Keinen andern Wunsch kann ich für die Schweiz hegen als den daß der Partheygeist unterdrückt wird und die brüderlichen Gefühle in ihrer eigentümlichen Kraft wieder emporkeimen, dann werden Sie gemeinschaftlich zum allgemeinen Besten wirken, öffentliche Unternehmungen, liberale Einrichtungen anordnen ohne dem Ihr Staat eben so wenig sich im Flor erhalten kann als jeder andere.

Seit langer Zeit lieber Professor habe ich nichts mehr von Ihnen gehört doch hoffe ich nicht vergessen zu seyn und bitte Sie ebenfalls von meinen unveränderlichen Gefinnungen versichert zu seyn mit denen ich stets verbleibe

Ihre wohlgeneigte

Catharina.

Wenige Wochen nachher erhielt Müller durch die Zeitungen die Nachricht, daß die von ihm so hochverehrte Fürstin am 30. Oktober 1816 regierende Königin von Württemberg geworden war und am gleichen Tage ihrem hohen Gemahl eine Tochter, die Prinzessin Marie, geschenkt hatte. Etwa einen Monat später brachte er in folgendem Brief, in dessen Konzept das Datum fehlt, zu beiden freudigen Ereignissen seine besten Glückwünsche dar:

An Ihre Kön. Maj. Catharina Paulowna, regierende Königin von Württemberg:

Allergnädigste Königin!

— — Ew. K. M. sind Mutter einer Tochter geworden, die unter Ihrer weisen Leitung gebildet werden wird, einst die Wonne ihrer Eltern und das Glück — vielleicht eines großen Landes zu machen; — und Sie sind Mutter eines Volkes geworden, das mit Ehrfurchtsvollem Vertrauen und treuer Ergebenheit von dem menschenfreundlichen Helden, den es als König verehrt, und von Ew. K. M. Hülfe in der Noth der gegenwärtigen schweren Zeit, die Gründung eines erneuerten Wohlstandes auf lange Zeiten hin zuversichtsvoll erwartet; die Erfahrungen, die es von den Tugenden Ew. K. M. in der kurzen Zeit, seitdem es Sie besitzt, gemacht hat, haben alle seine Hoffnungen belebt, und die Menschenfreundliche

Herablassung, die Sie selbst den Niedrigen beweisen, hat die Herzen aller Guten für Sie gewonnen.

Mögen Ew. wie ein freundlicher beglückender Genius Ihrem erhabenen Gatten lange zur Seite stehen, und zu Ihren Zeiten das schöne Württemberg mit jedem Segen, womit die Huld Gottes Völker beglücken kann, erfreut, und die geliebten Namen Friedrich Wilhelm und Catharina noch von den spätesten Enkeln, wie der Name eines Herzog Christophs, mit Dank und Segen genannt werden . .

Ob Müller auf diesen Brief eine Antwort erhalten hat, wissen wir nicht; im folgenden Jahr aber hatte er die Freude, die hochverehrte Königin Katharina wieder zu sehen. — Im Sommer 1817 hatte eine gute Ernte der schweren Hungersnot, während deren die Königin zum Wohl der Bevölkerung eine höchst segensreiche, für sie aber sehr anstrengende Thätigkeit entfaltet hatte, ein Ende gemacht, und nun begaben sich der König und die Königin zur Erholung im September in den Schwarzwald und die Schweiz, auf der Rückreise auch nach Schaffhausen. Die Königin wollte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, die persönliche Bekanntschaft mit Müller zu erneuern und lud ihn auf den Abend zu sich ein. Müller berichtet darüber in seinem Tagebuch:

„Den 27. Sept. 1817. Heute waren der König und die Königin von Württemberg hier. Sie ließen mich auf abends halb sieben Uhr zu sich einladen. Weil sie aber noch an der Tafel waren, und die Kammerdiener es ihnen erst nach dem Essen sagten, mußte ich bis nach 7 Uhr in einem andern Zimmer langweilen. Ich war dann bis nach 8 Uhr bei ihnen. Sie ist noch angenehmer als vor 3 Jahren, ihre schönen, geistreichen Augen wie noch sprechender; gegen mich war sie äußerst freundlich. Der König gefiel mir sehr wohl: ein schöner, wohlgewachsener Mann mit Zügen ebensowohl von Ernst und Mannhaftigkeit als von Güte und einer anziehenden Bonhommie im Gesicht; es war mir recht leicht, mit ihm zu reden, und er schien mit mir zufrieden. Wir sprachen: von meinem Bruder, wie er allein die deutsche Geschichte würdig hätte beschreiben können; Pfister, Verfasser der Geschichte von Schwaben, sei zwar gelehrt, aber ohne viel Geist (?); von meinen Arbeiten; Ermunterung, daß ich meine „historische Bibliothek“ herausgeben soll (wenn dies nur nicht für mich bloße Handarbeit wäre!). Er sprach mit Verstand und gutem Sinn von allem diesem. Von Herders Schriften; von der Krüdener (wenn sie in sein Land komme, so lasse er sie wegweisen); von der Schweiz, von welcher er sehr wohlwollend sprach, u. a. m. —“

Müller macht noch folgende Bemerkung, die uns auch erkennen läßt, daß die Angelegenheit mit seinem Buche, namentlich die beabsichtigte

Übersetzung ins Russische, als abgethan betrachtet werden konnte, indem wohl auf beiden Seiten andere Interessen und Aufgaben dieselbe in den Hintergrund rückten:

„So komme ich, ohne all mein Gesuch, in Bekanntschaft mit Fürsten und manchen berühmten Personen. Was würde meine l. Mutter dazu sagen, wenn sie noch lebte! Geschenke habe ich noch von keinem, auch nicht eines Kreuzers wert, erhalten, aber auch von keinem noch nie eine Gnade begehrt. Daß mir Alexander auf mein überschicktes Exemplar „Vom Glauben der Christen“ nicht einmal geantwortet hat, darüber reute es mich nachher, der Königin nicht etwas, höflich fragend, gesagt zu haben. Aber cui bono? Der Könige Herzen sind in des Herrn Hand, ich lasse ihn walten. Und ich bin ja anderwärts durch die gute Wirkung dieses Buches herrlich belohnt worden. Ich will mich damit beruhigen: Es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht alles wissest. Was weiß ich übrigens, ob mir das Wohlgefallen dieser Personen nicht einmal sonst zu gute kommt! Wenn es geschehen soll, so geschehe es zum Besten der Wahrheit und des Reiches Gottes. Dies ist mein aufrichtiger Wunsch.“

Im Jahr 1818 konnte Müller viel von der segensreichen Wirksamkeit der Königin Katharina hören, namentlich von der Errichtung einer öffentlichen Sparkasse und der Eröffnung ihrer Lieblingsstiftung, einer Bildungsanstalt für Töchter der höheren Stände, die nach ihrem Tode den Namen Katharinenstift erhielt; ganz besonders aber war viel die Rede von dem Besuch, den im Herbst 1818 die Kaiserin Maria Feodorowna bei ihrer geliebten Tochter Katharina machte. Aber schon im Anfang des Jahres 1819 traf wie ein Schlag aus heiterem Himmel die schmerzliche Trauerbotschaft ein, daß die geliebte Königin am 9. Januar durch einen unerwartet rasch eingetretenen Tod ihrem reich gesegneten Wirkungskreis entrückt und von Fürst und Volk, von Hoch und Nieber aufs innigste betrauert wurde.

Auch Müller starb im gleichen Jahr, erst sechzigjährig, am 20. November, und die Trauer über diesen Todesfall war allgemein, die ganze Stadt begleitete ihn am 24. November auf den Gottesacker.

Rudolf Lohbauer.

Von W. Lang.

I.

Ein wechselvolles, innerlich und äußerlich bewegtes Leben, reich an Ansätzen, arm an Früchten, ist es, an das diese Blätter erinnern wollen. Offizier und Student, Künstler und Litterat, Verschwörer, Flüchtling, Lehrer in der Schweiz, dann preussischer Staatsjournalist unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV., zuletzt wieder in der Schweiz als Professor an der eidgenössischen Kriegsschule — das ist in Kürze der Zickzackgang des Lebens, aus dem wir im nachfolgenden wenigstens Bruchstücke darbieten. Denn was uns an Briefen, Tagebüchern und sonstigen Nachrichten über Rudolf Lohbauer zugekommen ist,¹⁾ würde nicht hinreichen, ein zusammenhängendes Lebensbild aufzustellen. Und auch, wenn dies gelänge, bliebe es eine Folge von Fragmenten. Wie es äußerlich in gebrochener Linie verläuft, ist dieses Leben auch nicht zu innerlicher Einheit gelangt. Die Begabung war reich und vielseitig. „Mit Talenten überschüttet“ nennt ihn einer der Jugendfreunde. Aber sie lagen nicht auf dem Gebiet, auf das er sich zweimal verlocken ließ. Für bildende Kunst, für Musik, für Poesie, für alles, was mit dem theatralischen Wesen zusammenhängt, besaß er starke Anlagen, aber er verstand es nicht, sie zusammenzufassen und in den Dienst eines starken Willens zu zwingen. Er war durch und durch eine Künstlernatur, doch der Dämon, der ihn mit flackernden Irlichtern ins politische Gebiet ablockte, entschied über sein Leben. Ein „miskratenes Genie“, wie so viele, die in der Jugendzeit unserer politischen Entwicklung sich über ihre wirklichen Kräfte täuschten.

Der künstlerische Trieb lag unserem Lohbauer schon im Blute, vom Vater und vom Großvater her. Der letztere war Sekretär der herzogl. Oberregierung in Stuttgart, schrieb aber in seinen Mußestunden allerlei

¹⁾ Die Einsicht in die Nachlasspapiere Lohbauers verdanke ich der Güte seines Neffen, des Herrn Dr. E. Kaufmann, Universitätsmusikdirektors in Tübingen.

Schöngeistiges, war ein gewaltiger Sänger, veröffentlichte auch eigene Kompositionen in damaligen Wochenchriften. Sein einziger Sohn Karl wurde Offizier. Er machte die Revolutionskriege mit und fiel als Hauptmann 1809 bei Jöny in einem Treffen der Württemberger mit aufständischen Tirolern und Vorarlbergern. Neben dem Kriegshandwerk opferte auch er reichlich den Musen. Er war Dichter und Maler. Die letztere Kunst hatte er bei Guibal in der Karlschule erlernt. Er schrieb Prosaisches, Lyrisches, auch einen Operntext. Seine Gedichte¹⁾ — meist in antiken Maßen, auch Sonette — haben überwiegend einen sanften, schwermütigen Charakter, sie erinnern am meisten an Matthißen. Der Dichter preist Unschuld, Tugend und Freundschaft, feiert die süße Abendruhe, Herdengeläute, aber auch den Orkan der Winternacht und Gottes Nähe im Sturm des Gewitters. Zuweilen erhebt er sich zu männlichen Gefühlen, es erscheinen Motive, die unmittelbar an den Soldatenberuf erinnern: Waffenklirren, der Ruf zur Schlacht, der Tod für Gott und Vaterland, aber das alles in abstrakter Weise. Es ist zu viel gesagt, wenn man ihn den „Theodor Körner Württembergs“ genannt hat. Im Jahre 1801, als Oberlieutenant, hatte er sich mit einer Tochter des Hofrats Rümelin, früher Oberamtmann in Maulbronn, vermählt. Es war ein ungleiches Paar, ungleich schon die Familien: die der Mutter geordnet, angesehen, wohlhabend, während „Lohbauerisch“ in den Augen der Rümelinschen so viel war als überstiegen, windig, hochmütig. Das erste Kind dieser Ehe war unser Rudolf Lohbauer, geboren in Stuttgart am 14. April 1802. Obwohl noch mit mehreren Kindern gesegnet, einem Sohne, der Theologe wurde und im Jahre 1854 im Irrenhause starb, und drei Töchtern, war die Ehe unglücklich und sollte eben getrennt werden, als der Hauptmann im Jahre 1809 wieder ins Feld zog, aus dem er nicht mehr zurückkehrte. Er sei eine echt poetische Natur, aber kein kräftiger Charakter gewesen, urteilt der Sohn, der ihn übrigens kaum mehr gekannt hat. An der Mutter hing dieser voll Liebe, so schwere Sorgen er ihr auch bereitet hat. Er schildert sie einmal als „die hochgebietende, hochgebildete, reiche Oberamtmannstochter vom Laube. Sie ist voller Anlage und von gesundem kräftigem Verstand, und nicht ohne Sinn für die künstlerischen Erscheinungen des Lebens.“ Trotz dem vielen Schweren, das sie erleben mußte, hat sie sich bis in ihr hohes Alter einen merkwürdigen Optimismus bewahrt.

¹⁾ Sammlung meiner Gedichte. 1798. Auserlesene Schriften, 2 Bde. 1811. Zerstreute Blätter 1813. Vgl. Gradmann, Das gelehrte Schwaben S. 339. W. Oslander, Ein württembergischer Theodor Körner in der Beilage des württemb. Staatsanzeigers 28. September 1889.

Mit fünf Jahren erkrankte Lohbauer am Scharlachfieber. Falscher Behandlung durch die Stuttgarter Ärzte schrieb er nicht nur seine frühzeitige körperliche Entwicklung und Nervenüberreizung zu, sondern auch ein Gehörleiden, das sich von da an einstellte. Die Mutter zog dann nach Ludwigsburg. Der Sohn besuchte hier das Lyceum und schloß auf der Schulbank Freundschaft mit dem Dichter Eduard Mörike, mit dem Liederkomponisten E. Friedrich Kauffmann und mit Hermann Hardegg, dem späteren Leibarzt, dessen bedeutende Persönlichkeit viel unter den Freunden galt, wenn sie auch nicht immer willig ertragen wurde.

Als Sohn eines Offiziers wurde Rudolf in die Kadettenanstalt, damals in Stuttgart, aufgenommen. Noch in späteren Jahren erinnerte er sich lebhaft, wie ihn damals Schillers Räuber begeisterten.

„Es war im Jahr 1815. Wir führten sie auf — oder wollten sie wenigstens aufführen und hatten manche Proben. Aber der wilde Enthusiasmus war so groß, daß die Aufführung selbst verboten wurde. In demselben Saale schlief ich, wo Schiller schlief, denn das Lokal des alten Kadetteninstituts war das der alten Karls-Akademie, in der Schiller seine Jugend verlebte und seine Räuber entwarf. In denselben Sälen declamierten und spielten wir von demselben Geiste bewegt, wie früher er und seine Kameraden. Ein reitwäziger Page machte die Anstalt. Ich hatte den Hermann. Ältere hatten sich der Hauptrollen bemächtigt. Ich war 13 Jahre alt. Das Herrliche, frisch und wild Geniale des Stücks erfaßten wir mit der frische jugendlicher Sinnen. Von den ungeheuren Fehlern spürten wir natürlich nichts.“

Zu Jahre 1818 warf der Offizierszögling von den Schwarzwaldhöhen einen ersten Blick zum Straßburger Münster und ins „gelobte Land“, ahnungslos, daß 14 Jahre später „eine rauhere Wirklichkeit den Traum vollenden und erfüllen würde“. Er besuchte damals einen Freund in dem Hammerwerk Christophsthal, das seine Phantasie mächtig anregte: es war ihm zu Mute wie in der Unterwelt, wie unter den Knechten Vulkans im Innern des Atna. Mit diesem Freund stieg er dann auf die Kniebischhöhe, wo er den ersten trunkenen Blick nach Frankreich hinüberwarf.

„An den Ruinen der Alexander- und Röschen-Schanz verüber, jenen schwachen Dämmern, die 22 Jahre früher wie mit Kinderhänden die Franzosenflut aufhalten sollten, die sich über den Schwarzwald herüber nach Deutschland ergoß. Hier war es, wo ebendamals mein Vater seinen ersten Feldzug machte und in gutmütig deutschem Reichs-Kreis-Truppeneifer nur den Kopf, wie er sich selbst klagend ausdrückte, durch einen Lorbeerfranz zu stecken gedachte, aber mit dem ganzen Leib durch ihn hindurchfiel. Was vermochte auch jener deutsche Reichskörper, ohne Seele auf seinem Paradebett, jene überall durch die That Lügen geisterte deutsche Namens Einheit gegen die lebendige französische? Aber es ist eigen, daß wir zwei Freunde, die wir vor drei und vier Jahren erst den Triumph des deutschen Namens miterlebt hatten, in der funktelnagelneuen Zeit der Feste von Waterloo und Leipzig, der Zeit wo Vergeltung geübt ward und die deutschen Heere nach Paris kamen, wo Deutschland den freilich halb erfrorenen Löwen über seine Grenzen stoßen half, — daß wir beide hieran nicht eben viel dachten, eben keinen besondern

Stolz im Herzen spürten, noch eine große Satisfaktion. Mein Freund sprach endlich: „Hätte das leichtfüßige Schneidervolk der Französer sich nicht wieder heimjagen lassen, es wäre vielleicht besser.“ Ich aber meinte: „Hätten die Deutschen damals hier Stand zu halten vermocht und wären sie auch gleich den Spartanern in den Thermopylen gefallen, und mein Vater damals schon für Deutschlands Erhaltung wie später für Würtenbergs Vergrößerung umgekommen — und wenn ich auch inlogebissen nicht da wäre — es wäre vielleicht noch besser.“

Nach der Neubildung der Offiziersbildungsanstalt in Ludwigsburg im Jahre 1820 wurde Lohbauer dem Corps der Guides zugeteilt, das die Vorschule für den Generalstab bildete. Vorzügliche Anlage zum Zeichnen war die erste Bedingung für die Aufnahme in dieses Institut. Zu Ende des Jahres 1822 wurde er nach Stuttgart zur Katasterabteilung des Generalstabs versetzt und im topographischen Bureau beschäftigt. Im Februar 1823 trat er ganz aus seinen militärischen Verhältnissen aus, um sich ausschließlich den Landesvermessungsarbeiten zu widmen. Er führte damals ein unregelmäßiges, wildes Leben, ohne innere Befriedigung. Es war, wie er später einmal schrieb, die dunkelste Periode seines Lebens. An der Wand hatte er monatelang ein geladenes Pistol hängen, für den Fall, daß ihn das Gefühl der Leere in ihm und um ihn übermächtig ergrieffe. Noch in seine Soldatenzeit fällt folgendes Erlebnis, das er in einem Briefe an seine Braut vom Februar 1840 erzählt:

„Ein weibliches Wesen habe ich in meiner Jugend verehrt, des Dichters Mörke längst verstorbene Schwester Luise. Sie war 4 bis 5 Jahre älter als ich. Ich hätte sie geliebt, wenn ich nicht gemeint hätte sie verehren zu müssen. Sie war immer spröde und streng gegen mich. Aber einmal — sie hatte eine schwache Stunde — riß ich sie an mich (ich hatte schon den Säbel ungeschwält zu gehen) und drückte ihr Herz an das meine und überdeckte ihr Gesicht mit Küßen — und sie litt es; ich aber ward betroffen und erkaltete — und weg war die Verehrung. Darauf sah ich sie wenig mehr. Sie zogen nach Nürtingen. Dort starb sie nach schwerer Krankheit. Nach Jahren fand ich an ihrem Grab, tieferschüttert, ehrte ihren Schatten wieder und bat um Verzeihung. Später erfuhr ich, daß sie auf ihrem Sterbebette auch meiner gedacht hatte und für mich gebetet, und daß sie einer Freundin auftrug, mich zum Guten zu mahnen und die verderbliche Bahn zu verlassen. Diese Freundin heißt Charlotte Spät.“

In die letzte Zeit seines Stuttgarter Aufenthalts gehört ein merkwürdiger Brief, den er an Eduard Mörke, damals Student in Tübingen, schrieb.¹⁾ Dieser hatte ihm Hölderlins Hyperion geschickt und der hochgespannte Roman hatte auf ihn um so größeren Eindruck gemacht, als eben der griechische Freiheitskampf im Gange war. Einer seiner militärischen Jugendbekannten, Friedrich Müller, ging damals im Drang einer großen Sache zu dienen nach Griechenland, wo er dann als Fest-

¹⁾ Mir gütig aus dem Goethe- und Schillerarchiv mitgeteilt, wo er sich unter den Mörkepapieren befindet.

ungskommandant von Jzkalé im Jahre 1828 starb. Ein gleiches Verlangen stürmte jetzt auch durch Lohbauers Seele. Der Brief ist voll von eiferfüchtigen Liebesbeteuerungen, voll von Reue und Selbstanklagen über seine verschuldete verlorene Vergangenheit, Anklagen, die angesichts der Unschuld des Freundes, der ihm bittere Wahrheiten gesagt zu haben scheint, um so tiefer empfunden sind. Einige Stellen aus dem im Hyperion-Tone geschriebenen Brief mögen hier mitgeteilt sein.

„Bruder! Es läßt sich mit mir nicht so gleich machen mit einem Wort oder Satz oder Briefe, — ich muß wohl lange arbeiten, wieder einen neuen Grundstein legen, dann mählig Stein an Stein fügen und Säule über Säule türmen, bis endlich ein neuer Tempel steht, in dem ich meinen heiligen Dienst verrichte. — Ach ja! daß ich mich hinlegen könnte und sterben, schlafen eine Zeit, und stübe dann auf ein neugeborener Mensch voll Kraft und Freude, in der Frische des Morgens und schaute mich rühlig nun, mein Haus zu bauen — aber ach! das ist ja nur ein Bild und ich finde keine Anlehnung. — Alles früher gestandene ist so gewaltiam zertrümmert und die Trümmer so wild untereinander geworfen, daß ich nichts mehr in dem Schutte suchen kann, daß ich hinaus muß in die alten Felsen und mir neue Quader brechen. — Ich gehe nach Griechenland! . . . Du hast zwar das Gespenst verjagt — aber meine Sünden haßt Du mir nicht genommen, die wenn ich sie auch vom Herzen schleudern könnte im Augenblick, doch wie dumpfe Wetterwolke auf meiner Zukunft lasten und ferber Donner — aber sei ruhig. Ich habe doch eine Hoffnung, daß es gut gehen wird, und eine größere, daß ich werde männlich und groß und edel ausbarren können im selbstverschuldeten Unglück. — Ich fand in allem, in allem so entsetzliche Widersprüche, hinter jedem Engelskopfe krümmte sich das Horn eines Teufels hervor — ich sagte nicht: Tugend, Heiliges Du bist nicht — aber sie standen stumm vor mir, wie gewalt, und Sünde und Unheiliges daneben schrie: Ich bin — und Du bist so hart — da ich nun ja gar nichts mehr konnte und wußte, und doch noch nicht mich dem Unheiligen in die Arme warf, sondern mich wie einen Leichnam hinwarf den grünigen Tieren und nichts mehr dachte als — Tod — Tod — Ach! was dachte ich denn anders als — Leben — Leben — und sich, so wars in mir, weiß Gott — mag auch das Wort anders gelautet haben. Von Spas schreibst Du der es mir war — Spas war mirs bei Gott nicht, auch nicht Sünde und Reizheit — Ich wollte ja nicht sündigen, ich wollte mich ja nicht dem Schwereren entziehen — doch wenn Du mich nicht nimmst wie ich mir Dich gebe — aus dir heraus verfluchst Du mich nicht. . . . Gestern als ich kaum Hyperion angefangen hatte — da riß michs auf einmal auf in plötzlicher Trunkenheit und ich schrie folgendes an Dich — Komme wieder her! Laß Dich an meine Brust reißen, laß dich an meine Brust halten — ewig — Ach! zusammen erkennen, sünden wir gewiß das Höchste das höher als alles andere — sei es was es sei — Ich will jetzt gar nichts haben als Dich — was soll ich thun! was willst Du thun, daß wir immer beisammen sind — Auch Kaufmann muß her — der ist Alabanda und ich und Du Hyperion — Laß uns hinaus miteinander, laß uns nach Griechenland — und wenn es sein soll, so kannst Du, so können wir ja Deinen Christum predigen — O Bruder, nun erst fühle ich so ganz wie ich Dich liebe, wie ich den Kaufmann liebe und ihr mich — Liebt Du ihn nicht auch, der mir schreiben konnte: „Mit Dir gehe ich in den Rachen der Hölle, warum nicht in die Arme des Todes“ — Laß uns mit ihm an den Busen dieses Lebens fügen — Komme mit hinein! — — Aber ach! nun kann ich mir denken, wie das all,

wie all meine Liebe in Staub zerfällt vor Dir und deinem Gott-heiligen blauen Himmel über mir! und ich habe doch so wahr und innig geredet, so wahr als ich jetzt heiße Thränen weinen möchte und doch fest und gewiß bin, daß trotz dem vertrockneten Quell der Thränen, trotz dem weggestrichenen Frühlingssleibe, wie du wahr bist, Himmel dort oben, auch ich es bin — Und bin ich denn gar nichts? — Das regt Dich alles nicht an! . . . Stimm nur unre Meerfahrt! und Du könntest ja Vicarius beim Schiff- und Feldprediger werden. Mir ist's wahrhaftig nicht lächerlich, wenn ich gleich im Moment innig vergnügt bin bei dieser Hoffnung auf Dich — was will das Denken und Glauben hinterm Ofen oder am einsamen Bergang — allein — heißen — das ist nur die Hälfte des Lebens — Komm!"

Man liest aus dem Briefe (er ist im Juni 1824 geschrieben) den Entschluß Lohbauers heraus, in seiner jetzigen Stellung nur noch kurze Zeit zu bleiben. Er will sein bisheriges Leben abbrechen, ein neues beginnen. Aber anstatt nach Griechenland, geht er nach — Tübingen. Oftern 1825 erhielt er von seiner Mutter die Erlaubnis, die Universität zu beziehen, um Philosophie und Philologie zu studieren. Dort trat er in den Freundeskreis, der sich um Mörike gebildet hatte: Waiblinger, Hermann Hardegg, Mährlen, L. Bauer, zu denen im Herbst auch Kauffmann hinzukam. Mit letzterem gestaltete sich das Verhältnis um so inniger, als Kauffmann schon damals mit Lohbauers Schwester Marie Liebesbriefe wechselte. Mit Hardegg hat Lohbauer anfangs zusammengewohnt. Doch war es bei dem romantischen, überschwenglichen, bald an Shakespeare, bald an Jean Pauls Titan und Hölderlins Hyperion genährten Freundschaftskultus unausbleiblich, daß überfließende Zärtlichkeiten, herbe Verstimmungen und wieder Versöhnungen miteinander wechselten. Hardegg war gleich Lohbauer eine stolze, gebieterische Persönlichkeit, und zwischen beiden trat eine länger dauernde Spannung und Entfremdung ein. Als Hardegg im Frühjahr 1826 relegiert wurde und nach Würzburg ging, mietete Lohbauer eine entlegene Wohnung, hinter der Stadtmauerede, auf der sich ein halbzerfallener romantischer Turm erhob, an der Ammer. Es war ein „paradiesischer Fleck“ und Lohbauer erbaute sich in dem dazu gehörigen Garten eine Laube, darin er bald einsiedlerisch sich vergnüb, bald auserwählte Freunde zu lautem Becherklang um sich rief. Wir lernen diese Laube, von der auch noch ein Bild vorhanden ist,¹⁾ näher kennen aus einem (undatierten) Briefe Kauffmanns an seine Verlobte:

¹⁾ Es ist eine Zeichnung von Lohbauer: er selbst im Vordergrund auf einer Bank ausgestreckt, ein volles Glas emporhaltend, neben ihm Kauffmann, hinter ihm Mörike und zwei andere Freunde. Mörike hat einen Kranz auf dem Kopf, die anderen burschliche Schildmützen; alle mit langen Pfeifen und hemdärmelig, Lohbauer selbst mit tiefenblöpfer Brust, recht ein Bild damaliger Burschenstille. In demselben Aufzuge erschien er einmal während einer Tafel, zum Entsetzen seiner Verwandten, im Frösnerschen Garten in Cannstatt.

„Mit Rudolf war ich lange nicht zusammengekommen. Als ich aber am Donnerstag, am Feiertage, einige seltene Gefänge aus altdeutscher Zeit, worunter mehrere Lieder und Weisen von Heinrich von Ofterdingen und den Sängern auf der Wartburg erhielt, mußte ich den finsternen Einsiedler draußen besuchen und sie ihm mittheilen. Er hat sich eine dunkle, von den Blättern ganz überschattete Laube errichtet am Ende des Gartens. Durch einzelne Ritzen, und wenn der Wind die Blätter bewegt, sieht man draußen, oft nur wie einen schnellen Gedanken, einen Berg, und manchmal verirrt ein goldner Strahl der Sonne sich in dem grünen Dunkel. Dort fand ich ihn — er freute sich über mein Erscheinen, holte seine Gitarre, ich setzte ihm schnell die Begleitung, und nun saßen wir friedlich beisammen, und ich war beschäftigt, ihn die alten wunderherrlichen Weisen zu lehren. Es war finster geworden — ein herbeibrachtes Licht hatte schnell die Laube in ein Heuschloß verwandelt. Die Blätter waren zu grünen Glämmchen geworden, die von leichtem Windeshauche bewegt auf allen Zweigen herumhüpften. Nicht an der Laube rauhete die Kummer vorbei. Wir hörten das Plätschern der Najaden, und aus den Lüften herab schallte eine muntere Symphonie, von tausend wunderbaren Vogelstimmen ausgeführt. Da sangen plötzlich in unserer Brust an, tiefe, längst verstummte, aber nicht verklungene Saiten zu erklingen. Unsere Herzen schloßen sich auf — Dein Name war der Blickstrahl gewesen, der die Kiesel der Thore geprengt hatte. Es war ein sel'ger Augenblick . . . Zeit diesem hab' ich ihn nimmer gesehen.“

Auch mit Kauffmann kam er nicht auf die Dauer im Frieden aus. Und doch bekennt jener: „Es ist ein sonderbarer Gang, den ich immer zu ihm habe und der mich ihm alles verzeihen läßt.“ Und nachdem er seine erste Anstellung in Ludwigsburg gefunden, schreibt er im Juli 1827 von dort an Mörike: „Oft sehne ich mich auch nach Rudolf. Sein Bild steht nun wieder, von der Ferne gereinigt, vor mir da und ich kann nur der schönen Stunden mich erinnern, die ich so oft — in Rausch und Traum — mit ihm gelebt.“ Nicht anders erging es Mörike selber, mit dem gleichfalls während der Tübinger Zeit eine Entfremdung eintrat, die doch nie bis auf den Grund der Seelen hinabreichte. Man weiß, daß Mörike dem lärmenden studentischen Wesen durchaus abgeneigt war und die Tendenzen der Burschenschaft wie ihre äußeren Gebärden verspottete. Lohbauer im Gegentheil fand gerade an diesen Formen des studentischen Treibens Geschmack und scheint vermöge seiner stattlichen Persönlichkeit etwas gegolten zu haben. Man muß dies aus dem Briefe Mörikes (damals Wifar in Köngen) an Kauffmann¹⁾ vom 1. August 1827 schließen:

„Ich muß wohl genug an ihn denken, konnte mich aber, wie ich kürzlich in Tübingen war, nicht entschließen, zu ihm zu gehen; aus mancher Ursache, so sehr mein Herz nach seiner Nähe hinzuckte. Er war meistens in bewundernder burschenschaftlicher Leibgarden-Umgebung, und außerdem fürchtete ich — meinerseits wie seinerseits — ein poetisches Raisonnement über meiner Schwester Tod, eine Sattung von Selbsterschöpfung, auf die ich von jeher üble Reue empfunden habe. Indessen ich habe mich beim

¹⁾ Aus den von Dr. R. Krauß in der T. Rundschau 1895 Januar und April veröffentlichten Mörike-Briefen.

Abschied von Tübingen mit dem bestimmten Voratz getrübt, ihm diesen Sommer oder Herbst noch einmal ans Herz zu fallen.“

Aus den weiteren Sätzen geht hervor, daß er schon damals den Gedanken hatte, sich mit Lohbauer zu einem gemeinschaftlichen litterarischen Unternehmen zu verbinden.

Die Burschenschaft war damals zwar aufgelöst, aber im Geheimen hielten die Burschen nur um so fester zusammen, und in diesem Kreise mag bei Lohbauer zuerst die politische Thatenlust geweckt worden sein. Sonst ist über diese und die folgende Zeit wenig bekannt. Er verließ Tübingen nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalt im Herbst 1827. Mit dem Studium war es kein Ernst gewesen, jedenfalls führte es nicht zur Ergreifung eines bestimmten Berufsberufes. Zunächst hielt er sich in Ludwigsburg auf bei seiner Mutter, die dort mit den Töchtern Marie und Pauline lebte. Ebendasselbst traf er den Jugendfreund Kauffmann wieder, der jetzt Präzeptor am Lyceum der Vaterstadt war, gleich ihm eine enthusiastische Künstlernatur, ursprünglich, herb, kraftgenialisch, beide Feuer und Flamme für die Musik. Die von Zeller veröffentlichten Strauß-Briefe haben das Andenken an den „sast- und talentvollen Göttersohn mit ewig frischem Humor“ wieder erneuert, dessen Liedercompositionen noch heute unveraltet sind. Im Sommer 1828 wurde die Freundschaft zur Verwandtschaft: Kauffmann verheiratete sich nach langer Brautzeit mit Marie Lohbauer, die gleichfalls großes musikalisches Talent und eine seelenvolle Altstimme besaß. „Sie ist,“ schrieb der Bruder einmal von ihr, „von eigenem geistigem und äußerlichem Liebreiz, zart und zierlich, ein durchsichtiges poetisches Gemüt von liebenswürdigem Humor und Witz,“ — Eigenschaften, die ihr auch in ihrem späteren, an Sorgen und Entbehrungen reichen Leben nicht völlig verloren gegangen sind. Damals aber war noch eitel Sonnenschein. Die Engverbundenen führten ein musikalisches Leben voll Schwung und sprudelndem Übermut, davon man noch lange redete, und davon auch in Mörikes Gedichten eine Spur erhalten ist.¹⁾ Die „zwei edlen bärtigen Gestalten“ Kauffmann und Lohbauer Duette

¹⁾ Das Sonett: „Seltsamer Traum. Als Nachbild eines glücklichen Theaterabends bei und nach Aufführung von Mozarts Figaro. Marien und Paulinen, Andolph und Friedrich gewidmet von dem Entzögten ans der Gesellschaft.“ Das handschriftliche Gedicht, das Mörike den Freunden in Ludwigsburg zuschickte, hat die Überschrift: „An die liebe Gesellschaft vom 20. August.“ Angehängt ist die Bemerkung: „Das Sonett sagt zwar nur von einem Traum mit wachen Augen, das war aber doch meine Empfindung, wie ich von Euch weg und allein auf meinem Zimmer war. Übrigens hat mir nachher meine Narrheit doch einigen Kummer gemacht, und wurde überhaupt bald verdammt ernsthaft. Ich kann Euch nicht sagen, was seit diesem Wiedersehen trübselige Dinge mit mir umgehen.“

singen zu hören, muß ein einziger Genuß gewesen sein. Von der gewaltigen Bassstimme des letzteren sagte Emilie Zumbsteeg: „Bei Ene d'huats, als dä mer am Königsfest de groß Glock usm Stadtkircheburm anziege.“ Das komische Duett aus Cimarosas Heimlicher Ehe,¹⁾ das eine Prachtleistung beider Bassstimmen war, hat im Maler Nolten eine Stelle gefunden. Überhaupt finden sich in diesem Roman manche Motive, bei denen man unwillkürlich an Lohbauer denkt. Nur daß die dem Natur- oder Menschenleben abgelauschten Motive bei Mörike nie realistisch festgehalten, sondern in seiner beweglichen Phantasie stets verwandelt, durch einandergeworfen, durch erdichtete Züge verwischt oder unkenntlich gemacht werden. Sie huschen vorüber wie Schatten, die sich nicht ergreifen lassen. Der Herzenszug vom einen zum andern aber war gegenseitig. Wir schalten hier noch eine Stelle aus einem Briefe Lohbauers an seine Braut vom 27. April 1840 ein:

„Mörke, dieser phantastische Tübinger Freund von mir, nimmt einen hohen Rang in der deutschen Lyrik ein, ob er gleich von den wenigsten Gemüthern verstanden wird. Es giebt manche, die wie für eine spätere oder auch frühere Zeit geschrieben haben. Mörke ist, als wäre er ein Sohn Goethes, geistig, aus geheimnisvoller wilder Ehe . . . Die Romane vom wahnsinnigen Feuerreiter dichtete er etwa in seinem zwanzigsten Jahre. Du wirst seglich die außerordentliche Plastik des Gedichts bewundern. Dann ahnt man ebenso schnell eine tiefe Bedeutung, der man folgt und die man doch nie ganz erreicht. Das ist aber das Wahre an aller Poesie. Hölderlin, der oft mit einer weißen Mütze auf dem Kopf unruhig in seinem Zimmer hin und her lief, so daß man ihn bald an diesem, bald an jenem Fenster vorbeischieben sah, brachte Götter auf den ersten Gedanken. Wie mächtig ist der tragische Spott: Feuerreiter wie so fühle.“

Im Herbst 1828 ging Lohbauer auf Reisen. Seinen Freunden war er aus dem Gesichtskreis verschwunden. Sie wußten nur, daß er sich in Bayern herumtrieb, wo er Verwandte seiner Mutter besuchen wollte. Er hielt sich in Nürnberg auf, in Würzburg und schloß in Bamberg einen Herzensbund mit Karl Pfeufer, dem späteren berühmten Arzt und Professor in München, der Harbeggs Schwager wurde.

Es scheint nicht, daß sein Aufenthalt auf bayrischen Universitäten im Zusammenhang mit der damaligen Bewegung unter der deutschen Studentenschaft stand und einen politischen Zweck hatte. Jedenfalls finden wir ihn nach seiner Rückkehr vorzugsweise im Verkehr mit Künstlern und selbst mit künstlerischen Versuchen beschäftigt. Schon im Frühjahr 1828 hatte er es zum erstenmal gewagt, als zeichnender Künstler vor die Öffent-

¹⁾ In einem Brief an Mörike vom Herbst 1828 nennt Kauffmann il Matrimonio segreto „die Sichere Manns Oper — wo (im Finale) der sichere Mann beiderseits spukt.“

lichkeit zu treten. Oft schien ihm, als liege hier sein eigentlicher Beruf. Er besaß eine reiche erfinderische Phantasie, und was sie ihm eingab, dem versuchte er in Umrissen Gestalt zu geben. Ganz paßt auf ihn, was von Maler Nolten's jugendlichen Arbeiten gesagt ist: „Umrisse, zum Teil sehr sauber, mit Bleistift und Feder, voll Geist und Leben, wenn auch verschiedene Mängel der Zeichnung sogleich ins Auge fielen.“ Auch Lohbauer besaß „jenen unwiderstehlichen Trieb zur Produktion, der sich schon mit dem einfachsten Umriss genug thut, immer nur auf Neues und Neues ausgeht und dem Künstler die nötige Ruhe, Geduld und Anhaltbarkeit, um sich erst eine heiklige Technik schrittweise zu erwerben, nicht erlaubt.“ In der Stilrichtung ist der Einfluß Eberhard Wächters nicht zu verkennen, der im damaligen Kunstleben Stuttgarts die erste Autorität war, und für dessen Person wie Genius Lohbauer stets die wärmste Verehrung bekannte. Seine Stoffe aber holte er mit Vorliebe aus dem Gebiet des Dämonischen, wild Humoristischen, Fragenhaften. Als Kind hatte er von Großeltern und alten Basen Gespenstergeschichten gehört, die bei ihm haften blieben, und an dem Hereinragen einer Geisterwelt in die wirkliche Welt hat er auch als Erwachsener nicht gezweifelt. Ein Lieblingsgegenstand für seinen Stift war der Satan, wie er noch in späteren Jahren seine Phantasie an Darstellungen von Faust und Mephistopheles, vom Teufel und seiner Großmutter, an Scenen aus der Unterwelt übte. Jetzt, im Frühjahr 1828, ließ er fünfzehn Federzeichnungen zu Mozarts Don Juan in Stein druck erscheinen.¹⁾ Sie fielen so aus, wie sie bei einer entschiedenen, aber nicht methodisch gebildeten Anlage ansfallen mußten: geistreich, charakteristisch, die Scenen wohl gewählt und von poetischer Auffassung zeugend, aber in der Formgebung vielfach verfehlt, zum Teil übertrieben und karikiert. „Ein Talent,“ wie Grüneisen in seiner ausführlichen Kritik im Kunstblatt (3. Mai) schloß, „das bei größerer Übung im Technischen, bei fortwährendem Studium der Antike und schönen Natur viel Erfreuliches verspricht. Die Hauptsache besitzt er schon, die freilich durch kein Studieren gewonnen werden kann, wohl aber dadurch gebildet werden muß: poetischen Sinn und Lebendigkeit innerer Anschauung.“ Im folgenden Jahre zeichnete er die Umrisse zu den Arbeiten und Entwürfen, die der junge Bildhauer Ludwig Mad veröffentlichte.²⁾ Dieser talent-

¹⁾ Serie di quindici contorni all' opera Don Giovanni, dramma giocoso in due atti del Mozart, composti da Rud. Lohbauer. Stuttgart. Querfolio.

²⁾ Arbeiten von L. Mad, Bildhauer in Stuttgart, in Contouren gezeichnet von Rud. Lohbauer, mit Gedichten von H. Magenau, L. Reuffer, G. Schwab. 1. Heft. Stuttgart. Gebr. Mäntler. Ein weiteres Heft ist nicht erschienen. Der Künstler starb schon im Jahre 1831.

volle, ideenreiche Schüler Dannebergers hatte sich, da er keine Aufträge erhielt, die seinem Schöpfungsdrang entsprachen, zur Bekanntmachung seiner Kompositionen auf diesem Weg entschlossen. Auch diesmal lobte Grünsisen (Kunstblatt 17. Juni 1830) bei kleinen Unpünktlichkeiten Lohbauers geniale Hand. Von seinen eigenen Kompositionen ist außer den Don Juan-Zeichnungen nur wenig erhalten. So ist auch, was er Poetisches schuf, von ihm sorglos zerstreut, niemals gesammelt worden. Auch hier verriet sich seine Neigung zum tragischen Humor. Eines seiner Gedichte, Gespräch zwischen einem Kirchhoffspaziergänger und dem Totengräber, veröffentlichte Gustav Schwab ohne sein Wissen im Morgenblatt (1830 S. 403). Anderes hat er später in seinen „Hochwächter“ gegeben. Ein rechter Ernst war es ihm weder mit der Poesie noch mit der Kunst noch mit sonst etwas. Er lebte dem Augenblick, ein ungebundenes Litteratenleben, galt für einen lustigen Kumpan, vor allem durch sein mimisches Talent stets willkommen, sein Umgang waren Künstler und Schauspieler. Die alten Freunde begannen zu fürchten, daß er mit all seinen Anlagen tiefer und tiefer sinken, zuletzt untergehen werde. Am bekümmertsten war Eduard Mörike, der in ihm ein verzerrtes Spiegelbild der Lockungen sehen mußte, die auch ihn von seinem wahren Berufe abzuziehen drohten. Er spricht in dieser Zeit von seiner „halbverschütteten Freundschaft“ mit Lohbauer. Ganz konnte er, trotz allem, an dem Freunde nicht irre werden. „Der tiefverborgene edle Demant seines Wesens,“ sagt Kolten von dem anscheinend tief herabgekommenen Freund Larkens, „ward nicht vom Schlaume berührt, worein der Arme sich verlor.“ Von neuem sann er auf Pläne, den Freund für eine würdige und geregelte Thätigkeit zu gewinnen. In einem Briefe Mörikes an den damals in Augsburg befindlichen Währlen, Dwen Juni 1830, lesen wir: ¹⁾

„Was Du von Augendas ²⁾ sagst und von seiner Doppelsängerei mit Rudolf, war mir höchst merkwürdig. Von letzterem kann ich gar nicht anfangen zu reden, weil ich nicht aufhören würde. Man ist die Todsünden, die er an sich selbst begeht, nun schon bald gewöhnt. Vor einiger Zeit, wo ich ihn in Stuttgart sprach, schien unser Verhältnis wieder ins Geleis kommen zu wollen; vielleicht bin ich selber schuld, daß es nicht geschah. Es war davon die Rede, wir wollten in fleißige Korrespondenz mit einander treten und zunächst über die Form einer gemeinschaftlichen Arbeit konferieren, die — neben einer Inkrativen — hauptsächlich die Absicht hätte, unsern produktiven Fonds und namentlich den seinigen in bestimmte Bewegung zu setzen. Ich verzeihe mir's selber kaum, daß ich der Sache indessen noch nicht weiter nachdachte. Deine wehmütig ärgerliche Expektoration über seinen verchlammten Zustand regte mich

¹⁾ Aus den ungedruckten Briefen Mörikes im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar, mir gütig mitgeteilt durch Dr. R. Krauß.

²⁾ Der Maler Johann Moriz Augendas (1802—1858), bekannt durch seine Reisen in Amerika.

aufs neue auf, und ich wäre entschlossen, mein Fell zu seiner Elektrifizierung herzugeben, wenn sich was Rechtes hoffen ließe.“

Wirklich verabredete Mörike mit Lohbauer, „um ihn zu einer edleren Thätigkeit zu bestimmen“, den Plan zu einem Almanach, den der Freund mit Zeichnungen, wie mit Schriftlichem sollte ausstaffieren helfen. „Aber,“ schrieb Mörike an Hartlaub im Juli, „seine Indolenz kann die Sache noch zuletzt vereiteln, wiewohl er bis jetzt noch ganz in Feuer ist.“ Leider pflegte auch bei Mörike, wenn er solche Pläne ergriff, das Feuer rasch zu erkalten. Aus dem Unternehmen ist nichts geworden. Von einer ganz anderen Seite sollte die Anregung kommen, der es zunächst gelang, Lohbauer aus seiner Indolenz, aus seinem verschlammten Zustand herauszureißen.

II.

Nach der Julirevolution gingen auch in Württemberg die Wogen der politischen Bewegung hoch. Unter dem Wehen des neuen Geistes schöpfte man frischen Mut, den Kampf für Freiheit und Vaterland aufzunehmen. Noch in demselben Jahr begründeten die Advokaten Tafel und Nöbinger, die als Mitglieder des burshenschaftlichen Jünglingsbundes auf dem Hohenasperg gefesselt hatten, den „Hochwächter“ als Organ der württembergischen Freiheitsmänner. Die Zeitung erschien vom 1. Dezember 1830 an und war das erste süddeutsche Blatt dieser Art: Stromeyers „Wächter am Rhein“ in Mannheim erschien vom 1. Januar 1831, Wirths „Deutsche Tribune“ erst vom 1. Juli 1831. Zum Redakteur wurde Rudolf Lohbauer bestellt, der bis dahin an einem Stuttgarter Lokalblatt die „Stadtpost“ beschäftigt gewesen war. Er leitete die Zeitung bis zu seiner Flucht im Herbst 1832, also die kurze Zeit von nicht ganz zwei Jahren, gleichwohl gelang es ihm, den Grund für ein dauerndes Unternehmen zu legen: Der „Hochwächter“ verwandelte sich, als er verboten wurde, in den heutigen „Beobachter“. Die ersten Schritte waren keineswegs rasch und stürmisch. Man las in dem neuen Blatte Belehrungen über Verwaltungsgegenstände, Beschwerden über Schreiberwesen und Mißbräuche der Polizei, Seufzer nach der Pressfreiheit. Daneben aber war ein großer Teil des Raums und besondere Sorgfalt dem gewidmet, was wir heute das Feuilleton nennen. Nicht selten wurden Gedichte gebracht, auch unpolitische, sie rührten in der ersten Zeit meist von Wilhelm Zimmermann her, der bis zum März 1832 Mitherausgeber war. Litterarische und künstlerische Erscheinungen wurden besprochen. Lohbauer machte sogar den Versuch, seine Zeitung mit künstlerischen Beilagen zu schmücken.¹⁾

¹⁾ Gleich in den ersten Wochen brachte sie eine (lithographierte) Federzeichnung

Besonders geschätzt waren aber seine Konzert- und Theaterberichte. Seydelmann wirkte damals in Stuttgart, und er, der gleichfalls Offizier gewesen war, besaß an Lohbauer einen begeisterten Freund, der den Stuttgartern einbringlich vorstellte, was sie an dem denkenden, mit den Mitteln einer raffinierten Kunst, ja Gelehrsamkeit wirkenden Schauspieler besaßen. Im März 1832 trat Seydelmann zum erstenmal mit seinem Mephisto vor das Stuttgarter Publikum. Man kennt den dramaturgischen Streit, der sich an Seydelmanns Auffassung dieser Rolle knüpfte. Er spielte sie nach Lohbauers Ausdruck „in einem unmenschlichen Kostüm, wie es von phantasiereichen Künstlern angedeutet wurde“ — hat er selbst beim Ausstudieren der Maske mitgeholfen? — „fragenhaft und doch kalt, komisch und doch gigantisch, gräßlich war sein Wesen, man mußte über ihn lachen und fürchtete ihn doch: es war die Spottgeburt aus Dreck und Feuer.“ Bekanntlich hat sich diese Auffassung des Mephisto als eines unmenschlichen Fragenbildes nicht auf der Bühne erhalten.

Doch die Hauptsache war der politische Kampf, der seit dem Frühjahr 1831 sich immer mehr verschärfte. Jetzt wird die Sprache des „Hochwächter“ lebhafter, verwegener. Nach allen Seiten schlägt der Herausgeber um sich, er versteht es volksmäßig und witzig zu schreiben, besonders gelingt ihm die Form des Zwiegesprächs. Und zur Prosa gesellte sich die Poesie; wir werden die meisten der eingestreuten Gedichte, ganz im Ton der damaligen politischen Lyrik, Lohbauer selbst zuschreiben dürfen. Aber auch sonst ist er überall dabei, wo etwas los ist, wo eine freiere Regung des Geistes verstatet ist oder unwillkürlich durchbricht. Jedes Fest wurde damals zu Kundgebungen der liberalen Sache benützt, auch das Schillerfest, auch die schwäbischen Liederfeste in Eßlingen. Bei dem Liederfest an Pfingsten 1831 wird Lohbauer als einer der Festordner genannt, und wir lesen: in den drei Chorfenstern der Kirche, wo die Aufführung stattfand, „glänzten, von Blumen schön umwunden, die Farben von Polen, Frankreich und England als Sinnbilder der Wünsche der Württemberger den Ankommenden entgegen.“

Beim nächstjährigen Feste hielt er eine politische Rede, nach welcher das Arndtsche Lied angestimmt wurde, und die im Hochwächter nur mit großen Zensurlücken abgedruckt werden durfte. Die Kammerwahlen, die Ende des Jahres 1831 stattfanden, hatten die politische Erregung durch das ganze Land getragen. Nie zuvor war eine so methodische Bearbeitung der Wahlkörper erlebt worden. Wirklich wurde eine überwiegend

von ihm nach dem „Ölberg“, der plastischen Gruppe vor dem Chor der Stuttgarter Leonhardskirche.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. V.

liberale Kammer gewählt; da aber der König ihre Einberufung hinaus-
schob, nahm der Kampf zwischen der Regierung und der liberalen Partei,
der wesentlich im Hochwächter ausgefochten wurde, immer leidenschaftlichere
Formen an. Es goß neues Öl ins Feuer, als zu derselben Zeit die
ersten flüchtigen Polen im Lande erschienen, die von den liberalen Ver-
einen mit offenen Armen aufgenommen und auf jede Weise gefeiert wur-
den. Auf die leckere Sprache des Hochwächter aber antwortete die Re-
gierung mit strengerer Anwendung der Zensur, die weißen Lücken wurden
häufiger, sie zierten jede Nummer, sie nahmen oft den größeren Teil des
Blattes ein.

Am 27. Mai fand das Hambacher Fest statt, dem auch der Redak-
teur des Hochwächter mit Stuttgarter Gesinnungsgenossen beiwohnte. In
welcher Stimmung sie heimkehrten, kann man aus Lohbauers zuverlässlich
klingendem Berichte herauslesen, worin es hieß, das Fest sei die Vor-
bereitung zur That und es sei auch nicht Einer dagewesen, den man nicht
Republikaner nennen konnte. Von da an zogen die Regierungen noch
strenger die Zügel an, sie bekamen einen Rückhalt an den Bundestags-
beschlüssen vom 27. Juni, aber inzwischen hatten sich jene heimlichen
Verabredungen angesponnen, in denen eine gewaltsame Erhebung geplant
wurde und die sich im nächsten Jahre zu der sogenannten Roseritzschen
Verschwörung verdichteten. Mit dem Lieutenant Roseritz war Lohbauer
von der Schule her befreundet, doch hat er sich nur an den ersten vor-
bereitenden Schritten beteiligt. In dem großen Hochverratsprozeß, der
im Jahre 1838 zur Aburteilung kam, wurde ihm zur Last gelegt, daß
er dem von Schüler begründeten Preß- und Vaterlandsverein angehörte
und einen Zweigverein in Stuttgart zu begründen suchte, daß er die
polnischen Sendlinge Zalewski und Zakrewski in Ludwigsburg einführte,
geheime Zusammenkünfte der Stuttgarter und Ludwigsburger veranstaltete,
daß er besonders die niederen Volksklassen, Weingärtner und Handwerker
zu bearbeiten suchte, daß er revolutionäre Flugschriften verfaßte und andere
verbreitete. Die Katastrophe trat aber für ihn schon im Herbst 1832
ein. Er war auf den sinnreichen Gedanken verfallen, sämtliche von der
Zensur gestrichene Stellen und Aufsätze des Hochwächter zu sammeln und
in einem Bande von zwanzig Bogen, der als solcher zensurfrei war, ab-
zudrucken. Der „Hochwächter ohne Zensur“, so betitelte er das Buch,
das in Pforzheim gedruckt wurde und Ende August 1832 erschien.
Noch verhänglicher als der Inhalt waren die beiden Gedichte Loh-
bauers zu Anfang und zu Ende des Buches. Den Schluß machte ein
aufreizendes „Lied der Deutschen“ mit maßlosen Ausfällen auf die Fürsten,
natürlich nach der Melodie des Polenliedes:

Noch ist Teutschland nicht verloren,
 Ob auch Willkür brüdt,
 Und die Freiheit, kaum geboren,
 Man im Keim erstickt!
 Hoffe nur, o teutiches Herz!
 Einmal wird es furchtbar tagen:
 Wann der Sturm recht tobt,
 Sich der Wuth erprobt.

Eine Gottheit, hehr und mächtig,
 Geistesfreiheit lebt,
 Ob Ihr Herrscher, niederträchtig,
 Ihr auch Bande webt!
 In die Wolken reicht ihr Haupt,
 Wetterblitze strahlt ihr Aug',
 Vor dem Donner bebt,
 Wer entgegenstrebt!
 Drum ist Teutschland nicht verloren.
 u. s. w.

Sobald das Buch erschienen war, wurde es mit Beschlagnahme belegt, Hausdurchsuchung beim Verfasser gehalten, ein erstes Verhör mit ihm angestellt, ein Prozeß eingeleitet. Als er Wind davon bekam, daß er verhaftet werden sollte, entschloß er sich zur Flucht. Am 7. September war er verschwunden. Am 16. September brachte der Hochwächter eine Erklärung Rödingers, worin dem flüchtigen Redakteur folgendes Lob erteilt war: „vorzugsweise war es der Redakteur dieser Blätter, Rudolf Lohbauer, der, mit seltenen Vorzügen des Geistes und Herzens ausgerüstet, dem Blatte jene tiefgemüthliche Stimmung und jene schöpferische, anregende Lebenskraft gab, welche selbst die politischen Gegner, wenn sie nur einigen Geist hatten, in der innersten Seele ansprach. Von vielen gehaßt, von allen geliebt, die ihn nur einigermaßen kennen zu lernen Gelegenheit hatten, machte er es sich zur Aufgabe, die Bahn der Wahrheit und des Rechts nach einer schönen idealen Seite des öffentlichen Lebens zu verfolgen. Von einer Weichheit und einer Lebenstiefe, die nur bei Kindern, bei wahren Dichtern und Künstlern zu treffen ist, war nicht leicht eine Individualität zu finden, die durch den Kampf selbst, dem er sich hingab, schmerzlicher ergriffen worden wäre, als die seinige, aber er hat aufs schönste bewiesen, was das Pflichtgefühl über einen edlen Charakter vermag: immer kräftiger ward er in dem ununterbrochenen verzehrenden Kampf“ u. s. w.

Das Lob war etwas dick aufgetragen und, nach Lohbauers letzten Leistungen, überraschend ins Harmlose gewendet; immerhin liest man aus dem Zeugnis heraus, daß die Freunde seine Persönlichkeit verstanden und

an ihm noch anderes schätzten, als seine politischen Fehterreiche. Er hatte gezeigt, daß er fähig war, sich aus einem nutzlosen Leben aufzuraffen und jetzt sah er sich wieder ins Ungewisse verfloßen.

Am 7. September war er nach Ludwigsburg gegangen, hatte dort von den Seinigen Abschied genommen und sich dann nach Straßburg gewandt, dem damaligen Zufluchtsort so mancher im Vaterland gescheiterter Existenzen. „Um 6 Uhr abends den 9. Sept. rollte ich über die Rheinbrücke bei Kehl und betrat den Boden Frankreichs, und um 8 Uhr wandelte ich um den im Mondlicht stehenden träumenden Riesen des Münsters, und sumimte das Lied des Handwerksburschen aus Justinus Kerners Reiseschatten, das ich vor Jahren schon, „an nichts denkend“, einmal komponiert hatte:

Mir träumt', ich flog gen Berge,
Weit in die Welt hinaus,
In Straßburg durch alle Gassen :c.“

III.

In Straßburg blieb Lohbauer bis zum April des folgenden Jahres. Es fehlte dort nicht an Gefinnungsgegnossen, bei denen die politischen Flüchtlinge Ansprache und Unterstützung fanden, wie denn das ganze Elsaß durchzogen war von einem Netz des Einverständnisses, das den Verfolgten zum Schutze diente. Auf Spenden aus der Heimat durfte man gleichfalls rechnen und schon im November erhielt der Flüchtlinge einen Besuch seines Schwagers Rauffmann, der noch keine Ahnung davon hatte, daß er durch die revolutionären Zettelungen, in die Lohbauer auch ihn, den arglosen Mathematiker und Musiker, hineingezogen hatte, in Untersuchung und in mehrjährige Festungshaft geraten würde. In einem Brief an Morike hat Rauffmann den Besuch in Straßburg ausführlich beschrieben. Am zweiten Tag bestieg er zusammen mit Lohbauer den Münsterturm.

„Die Viertelstunde, die ich mit Rudolf oben in der sogenannten Laterne, dem höchsten erstiegbaren Punkt, zubachte, ist mir ewig unvergeßlich. Unser schönes Teutichland lag weit ausgebreitet da und seruhin erglänzten in der Abendsonne die Höhen des Schwarzwalds. In der tiefen Ruhe dieser Höhe erschien mir's ein glückseliges Land und ich dachte nicht mehr daran, wie ein unheilvoller Streit eigenjinniger Parteien ihm das Herz bluten macht. Aber neben mir stand der geliebte Freund, der seine Heimat nicht mehr betreten darf. Er schaute mit trübem Blick hinüber. Endlich trat er hinaus auf die Galerie. Die Sonne trat aus einer Wolkenwand hervor, um noch eine Weile über den Vogesen zu leuchten und dann zu versinken. Tief unten im Turm hing eine Glocke an zu läuten. Da begann Rudolf mit erhobener Stimme die Stelle aus dem Faust zu recitieren: „Sie rückt und weicht“ :c. Unser Führer, ein Greis, der lange schon nicht mehr in die Unterwelt gekommen und das Häuschen auf der Plattform bewohnt, meinte, er bete, und faltete andächtig die Hände. Ich aber stand

hinter einer Säule und vergoß Ströme heißer Thränen. Er blickte so frisch und kräftig hinaus und doch schien mir seine Zukunft so trübe und freudenleer für ihn. — Als wir wieder herabgestiegen, führte er mich in eine Bierkneipe, wo noch viele andere deutsche Flüchtlinge sich zusammenfanden und wo mir's äußerst heimlich zu Mute wurde. Die Stube war zum Erdrücken voll, und hier hörtest du französisch, dort deutsch sprechen, was gar lustig untereinander klang. Ich erzählte Rudolf vieles von deinem Vater Nelson und mußte ihm versprechen, ihm denselben zu schicken,¹⁾ auch sangen wir den Feuerreiter. Unsere poetische Stimmung teilte sich nach und nach dem ganzen Tische, an dem wir saßen und an dem viele Studenten, Offiziere und andere ordentliche Leute sich befanden, mit, und statt des ewigen politischen Einerteis ergab sich eine freundliche und oft geistreiche Unterhaltung.“

Wir erfahren aus diesem Briefe zugleich, daß Lohbauer für Kauffmann einen Operntext (Ernst Schulzes „Cäcilie“ entnommen) geschrieben hatte. Doch war nur der erste Akt vollendet und Kauffmann, der schon zu komponieren angefangen hatte, bat nun Mörike, in die Lücke zu treten; freilich merkt man seiner Bitte an, daß er sie nicht sehr zuverlässlich vorbrachte. Lohbauer selbst ließ die Oper liegen, noch steckte er tief in der Politik. Auch von Straßburg aus fuhr er in seiner schriftstellerischen Propaganda fort. Er sandte Briefe für den Hochwächter, Flugblätter und ermutigende Gedichte, zunächst für die landständische Bewegung in Württemberg. Neben dieser liefen aber die Aktionspläne der Ungebuldigeren. Mit dem anbrechenden Frühjahr erfuhr Lohbauer, daß die von Roseritz geleitete Militärverschwörung zu bestimmteren Verabredungen gedielt; er vernahm, daß gleichzeitig die Freunde in Frankfurt einen Schlag gegen den Bundestag vorbereiteten. Doch ist schon, ehe diese Dinge reifen, sein Entschluß gefaßt, seinen Stab weiter nach der Schweiz zu setzen. Er sieht mit Spannung, mit Teilnahme, aber doch bereits mit etwas abgekühlter Teilnahme den Nachrichten aus Deutschland entgegen. In Straßburg hatte er eine Bekanntschaft gemacht, die großen Einfluß auf ihn gewann, ihn zu hellerem Denken zwang, zu einer ruhigeren, mehr philosophischen Betrachtung der Dinge stimmte. Es war dies der vormalige preussische Offizier Bruno Übel, dessen einnehmende Persönlichkeit auch in Freytags *Mathy* (S. 184) erwähnt ist. Übel hatte das preussische Heer

¹⁾ Mörike schrieb am 5. Juni 1832, also zu einer Zeit, da Lohbauer mitten in der politischen Bewegung stand, an Mährten: „Wie beträgt sich Lohbauer gegenwärtig? Scheint er insoweit gut von mir zu denken, daß ich mich mit einigen freundschaftlichen Zeilen, womit ich ihm mein Buch durch dich zukommen lassen möchte, nicht etwa selbst wegwerfe? Außer ihm und H. Hardegg, Schwab und Grüneisen soll es in Stuttgart niemand geschenkt haben.“ Der Roman wurde im August, also kurz vor Lohbauers Flucht, ansgegeben. — Ein Zeichen von Mörikes andauernder Freundschaft für Lohbauer ist, daß er ihm die 4. Auflage seiner Gedichte mit den Worten widmete: „Seinem alten Herzenstreue Rudolph Lohbauer — Stuttgart d. 31. Mai 1867 — Zum Gruß von Ed. Mörike.“

als politisch Mißvergünsteter verlassen, war nach Frankreich gegangen, hatte einen Feldzug in Algerien mitgemacht und hielt sich jetzt in Straßburg auf. Mit Enthusiasmus hat sich Lohbauer stets über diesen Freund ausgesprochen, vor dessen Überlegenheit er sich willig beugte. Mit den Vorzügen seiner äußeren Erscheinung verband dieser Norddeutsche eine Bestimmtheit und Sicherheit des Auftretens, die dem Schwaben gewaltig imponierte. Lohbauer fühlte sich ganz im Banne dieser bezaubernden Herrschernatur. „Übel,“ so schreibt er einmal von ihm, „ist einer der schönsten Männer, die ich je sah; groß, kräftig, der Körper, der Kopf, die Stirne, die Züge, und doch wieder alles zart, besonders Nase und Mund, und Rindestreue und Biederkeit und Freundlichkeit dann über alles das ausgegossen.“ Ein anderesmal vergleicht er ihn und einen anderen Freund mit Hyperion und Alabama, sich selber mit — Diotima. Mit Übel treibt er kriegswissenschaftliche Studien und von ihm wird er auch in die Hegelsche Philosophie eingeweiht. Die Unterordnung der Persönlichkeit unter die Idee, das Verschwinden der einzelnen Seele im unendlichen Reich des Geistes war ihm eine neue Offenbarung, eine „Universalmedizin“, die ihm durch den Freund dargereicht wurde. „Ihm habe ich,“ schreibt er in einer Tagebuchnotiz vom 1. April 1833, „diese leidenschaftlose Ruhe zu verdanken, dies Schauen auf die Sache, nicht auf die Person.“

Aus dieser Zeit sind nämlich Tagebuchblätter Lohbauers vorhanden, die ein mannigfaches Interesse darbieten. Einmal als Bekentnisse aus jenem Kindesalter der politischen Entwicklung Deutschlands, nicht unrühmlich für Lohbauer selbst, der darin als deutscher Patriot im Gegensatz zu den kosmopolitischen Neigungen anderer Freunde erscheint. Sodann aber wegen der Berichte von Teilnehmern am Frankfurter Attentat, die er seinen Aufzeichnungen einverleibte, Erzählungen, die in ihrer unmittelbaren Frische zur Ergänzung des bekannten Berichts von Dr. Simer (Treitschke, D. Gesch. IV, 745) dienen. Es mag deshalb einiges aus diesen Blättern mitgeteilt sein.

Schon am 1. April kamen Gerüchte nach Straßburg, daß die Revolution gleichzeitig in Stuttgart, Kassel und Karlsruhe ausgebrochen sei, alle drei „Kronenwirte“ seien aus dem Hause gejagt. Ein zweites Gerücht wollte wissen, ein Sturm auf das Stuttgarter Schloß sei abgeschlagen worden. Ein Gerücht jagte das andere. Am folgenden Tag kam Besuch aus Württemberg, es war der Universitätsfreund Bruger,¹⁾ der damals an der Erziehungsanstalt in Stetten angestellt, auf einer Osterferienreise

¹⁾ Heinrich Bruger aus Riga gehörte in Tübingen zum Freundeskreise von Märke und L. Bauer. Er ist zuletzt Professor an der polytechnischen Schule in Stuttgart gewesen.

nach den Vogesen begriffen war. Er mußte das Neueste wissen, aber — kein Wort von Unruhen in Württemberg, er hatte das Land im tiefsten Frieden verlassen, doch sagte er, es werde bei den Neuwahlen mehr auf eine Oppositions- als Regierungskammer gerechnet. Die Zeitungen brachten an diesem Tag die Nachricht, daß der Bundestag die deutschen Verfassungen auf fünf Jahre suspendieren werde.

„Was wird wohl auch anderes übrig bleiben, wenn die Erwartung noch liberalerer Kammern keine Illusion ist? Die Dinge treiben sich nun auf die Spitze. Wird nun das konstitutionelle Prinzip in Deutschland Früchte tragen? Wird mit anderen Worten das Volk in Süddeutschland sich für die Idee erheben? Wo sind die Häupter und Führer? Ich beharrte heute Abend gegen G.¹⁾ einfach auf der Meinung, daß eben deswegen eine revolutionäre Initiative in Deutschland nothwendig, weil die Sache Deutschlands unter französische Protektion kommt und wir nicht viel mehr sind als der Boden, auf dem der Kampf größerer Massen und Mächte vor sich geht, wenn es geht, wie er meint und für gut hält, wenn nämlich nur die passive Revolution der Steuerverweigerung im Volk beginnt, Oesterreich und Preußen als Steuerexektoren in Süddeutschland einrücken, alsdann aber die Franzosen Armeen über den Rhein dem gefährlichen neuen Nachbar entgegenwerfen. G. hielt sich auf dem großen politischen, aber auch indifferente kosmopolitischen Gesichtspunkt; ihm sind die Grundsätze der Propaganda auch für Deutschland gut genug; ihm ist das linke Rheinufer wohlfeiler Kaufs feil. Ich finde nur den beruhigenden Punkt aus seiner Ansicht heraus, daß auch dies passive Beginnen der Steuerverweigerung doch immer ein Beginnen ist, immer noch eine Initiative bleibt. So sehen wir denn wieder die langsam reisende teutsche Sache vor uns. Ein Fortschritt wäre da, aber die große Rolle Deutschlands noch um einige Meilen hinaufgeschoben?“

Am 5. April notiert er: „steigende und wahrhaft bedeutsame Anzeichen der reisenden, ja vor der Thüre stehenden großen teutschen Sache.“ Das Frankfurter Attentat fand bekanntlich am 4. April statt. Am 6. brachten Briefe, sowie das Frankfurter Journal die Nachricht von seinem unglücklichen Ausgang. Auffallend nüchtern und vernünftig schreibt er:

„Wie wohl hat mich mein Genius geleitet, daß er mich eben da diesen Verbindungen entnahm, als diese Schritte sich näher vorbereiteten! Wie leicht ist mir's ums Herz, daß ich unwissend neben all' dieser Illusion herging, die für die, die vertrauensvoll in sie hineingezogen wurden, dies tragische Ende nahm! Bewegt es doch schon den Vernünftigen mit eigenen Webungen die Brust, ferne in ruhiger Sicherheit gestanden zu haben, als hier sich der mutige Kern der Vorkühn im Bahn der Greisung der größten Sache tapfer schlug, so daß sich zuletzt noch 5 gegen 500 vertheidigten, — wie muß es dem zu Rute sein, der Mitwisser, Mitreiber, ja Veranlasser dieser in die Luft gebauten, vergeblichen Pforten war, und jetzt vor der Welt heuchlerisch die Rolle, die er dabei spielte, wie diese Braven desavouieren muß! Vergeblich sucht dieser nun darin Trost, daß er sich aus dem subjektiven auf den objektiven Standpunkt stützen will und sagt: „So muß es anfangen; die gelingenden Thaten werden eingeführt durch die mißlingenden; das Erste ist der Erweis der Kraft zur That; es

¹⁾ Unbekannt, wie auch in der Folge die nur mit Anfangsbuchstaben oder mit Kriegsnamen bezeichneten Freunde.

ist das Kampfspiel der spartanischen Knaben auf Leben und Tod vor dem Kampf um Griechenlands Freiheit der Dreihundert.“ Ganz recht, so kann der Unbefangene sprechen und sich damit trösten über das Unüberlegte wie über das Verlorene in der That; aber zum hohen Wort wird solche Rede im Munde dessen, der die falsche Berechnung mitmachte, an der diese Jünglinge untergingen. Wieder andere sind im Irrtum, die entrüstet den Stab brechen über Jünglinge, die mit Blut und Nord ein Unternehmen wie dieses begannen und die es darum in die Kategorie roher Volksthumulte setzen wollen. O nein, das ist die rechte Seite der Sache nicht. Diese Jugend ist nicht roh; die ist hervorgegangen aus dem Schooß gebildeter Eltern, einer humanen Erziehung, sie ist durchgegangen durch die Schule der Wissenschaft; sie hat sich in einer das Wohl der Menschheit zum Zweck habenden Verbindung aus der trivialen Genußsucht des jugendlichen Lebens erhoben. Kanntet Ihr diese Leute, wie sie gut, treu, warm in der Freundschaft waren? Wenn solche Menschen zu solchen Thaten geführt werden, so sind sie das fürchterlich verrathende Zeugniß der tiefen Zerrissenheit der Verhältnisse des öffentlichen Lebens, der Schuld derer, die langsam und leise Deutschland zu Grunde zu richten getrachtet haben und trachten, sie sind die blutige Antwort auf heuchlerische Vergiftung... Eine solche That, eben in ihrer Blutigkeit und in ihrem wenn auch nur halben Geelingen wendet ein Blatt der Geschichte um, auf dem ein neues Kapitel anfängt. „Es will Ernst machen,“ das wird ganz Deutschland fühlen und dies Gefühl macht ernst. — Die Studenten haben das Arsenal gestürmt, die Waffen herausgeworfen und die Bürgerschaft zur Ergreifung aufgefordert. Die Philister klopfen, ließen sie liegen und die Handvoll Kühner unterlag. Eine Lehre ergiebt sich daraus für die Zukunft: diese gebildete Jugend meinte, was ihr einleuchte, müsse auch dem Bürger, dem Volk einleuchten. Sie glaubte, jene müßten fühlen, erkennen wie sie. Aber der Bürger theilt nicht die Gefühle des jungen Gebildeten, es muß ein Herankommen und Anschließens der intelligenten Masse an die Begriffssphäre des Bürgers stattfinden. — da tritt das praktische Moment der wahren Bildung ein.“

Am 7. April kamen zwei Teilnehmer vom Frankfurter Attentat, die die ersten sicheren Nachrichten von den dortigen Ereignissen brachten. Der Präfect hatte nicht übel Lust, die beiden Flüchtigen auszuliefern, wurde aber durch einen Straßburger Bürger daran gehindert, „der ihm ins Gesicht sagte, er werde den einen in den rechten, den andern in den linken Arm nehmen und in die Hand den Säbel; dann solle man sie ihm entreißen.“ Am folgenden Abend erfuhr Lohbauer unter seiner Hausthüre, daß auch der Kater — so hieß der bekannte Hannoveraner Kaufmannsblatt — angekommen und „oben beim Pfiff sei“. Schon zur Abreise nach der Schweiz gerüstet feierte er noch seinen Abschied mit Straßburger Bekannten und ging dann mit G. nach Hause.

„Es war halb ein Uhr; wir gingen hinaus, ich klopfte. Pfiff öffnete argwöhnisch. Da lag der Kater auf dem Boden auf der Matratze. Ein wunderbarer Anblick! Der Führer der ersten Compagnie, die die Hauptwache nahm, erhob sich, aussehend wie sonst, in seiner edigen tüdchernen Art und doch jugendlich und kindlich vor uns und ich mußte ihn berzen und küssen, was er freilich nur so gleichgültig leidend binnahm. Nun mußte er erzählen. — Die Frankfurter wollten den Überfall mit Dolchen heimlich und quasi von hinten machen. Er war schuld, daß Musketen mit Bajonetten angebracht wurden noch in den letzten Tagen; es sollte militärisch und offen hergehen. Die

Ver schworenen hatten schon einige Zeit vorher gewußt, daß sie auf keinen Ausstand von den Spießen zu rechnen hätten, aber im Glauben, an anderen Orten breche es auch los, und weil es einmal fest beschlossen war, hinderte das die Ausführung nicht. Sie wollten ihr Wort halten, und so ist denn wenigstens die längst andagesprochene blutige Protes tation wahr geworden. „Die Alten haben ihre Opfertiere mit bunten Bändern geschmückt,“ sagte der Kater, als er sein schwarzrotgoldenes Band umhing. Der Zug ging von R-is Haus neben der Kaserne in schöner Ordnung vier Glieder hoch nach dem Marktplatz ab. Es ist ganz nicht wahr, daß die Besatzung der Hauptwache unvermutet überfallen wurde, denn die Behörden wußten es schon morgens um 8 Uhr, und das wußten die Ver schworenen auch. Aber man hatte wohl nur ein Krachehl erwartet, und die Posten der Linie ließen das Häuflein ruhig an sich vorbeiziehen. Um die Kaltblütigkeit seiner Leute zu prüfen, kommandierte Kater, als es in etwas rascherem Schritt von selber ging — „langsam“, und alles trat in ruhigem Parade schritt auf. Als man aber gegenüber der Hauptwache ankam, die einen Theil ihrer Mannschaft schon haufen unter Gewehr hatte, kommandierte der Kater „Vorwärts säßr's Gewehr, Sturm schritt hurrah“ und mit fürchterlichem Geschrei stürzte sich die Truppe auf die Soldaten, stieß sie mit dem Bajonett nieder und brang ins Haus. Da fielen auch ins Innere die ersten Schüsse. „Machen Sie keine Umstände, meine Herren,“ rief Kater, „ganz Teutschland steht heute auf,“ und die Schlingen warfen ihre Gewehre weg und einzelne fielen in den Freiheitsruf einstimmend den Ver schworenen in die Arme. Die Gefängnisse wurden geöffnet. Kater öffnete Grad's Loch. Da stand der Gefangene mitten im Zimmer in stauender Spannung in seinen Mützel gehüllt, was da geschehen solle. „Gott grüß dich, Grad, du bist frei, komm mit,“ rief Kater und riß ihn mit auf die Straße nach flüchtiger Umarmung, wo er ihn verlor. Da naht das Bataillon Tirailleurs. Jetzt mußte ein Theil der 28 (die 2 weiteren hatten an des Obersts Thüre gewartet, ihn niederzustossen, wenn er nach der Kaserne gehen wollte, aber er war schon früher dort) die Gefangenen bewachen, ein anderer Theil und nachher noch ein dritter ward als Succurs nach der Constablerwache abgefordert. Das Volk nicht einmal in großer Zahl versammelt glockte, und als schon die Kugeln der Tirailleurs ihnen um die Ohren pfliffen, sah Kater wohl, daß die Sache verloren sei. Aber keiner verlor den erblichen Mut und mit den letzten 8 schlug sich nun Kater durch das Bataillon in der Nacht der Constablerwache zu. Zwei luden und feuerten immer, die anderen stießen mit dem Bajonett nieder, was sie erreichen konnten, ein und der andere Soldat schrie un Parbon. Der Kater hatte keinen Unterschied unter seinen Leuten gemacht und etwa einen Teil vorangestellt. Alle waren gleich, alle schlugen sich gleich. So gelangten die paar Kämpfer an die Constabler Wache, aber da war nicht Freund, nicht Feind mehr, und nun zerstreuten sie sich, jeder zu seiner Rettung. Kater plauderte den andern Tag mit frankfurter Philistern über die Afsaire im Wirtshaus rasirt und ungeniert und ging am dritten erst als Darmstädter Maler zum Thor hinaus. Welcher Tod dem Menschen blühen soll, weiß ich nicht; er selber dachte an nichts anderes, als zu sterben. K. wurde mit etlich und 40 Bajonettstichen niedergemacht und sein letztes Wort war „Freiheit oder Tod“. Ober[müller], der Führer der zweiten Compagnie, war so üppi g, daß er, schon im Feuer, seine Leute, um sie recht schön in Front beisammen zu haben, nach der Größe stellte. Er hatte seinen kleinen Bruder mitgebracht, 15 Jahre alt. Was soll das Kind? sagten die anderen. „Gut genug für Kanonenfutter“ rief der Ält're und erblich hängte sich der Kleine an seine Arme. Knopf schlug sich wie ein Vär und schrie, daß den Soldaten das Gewehr aus der Hand fiel: „Volk, zu den Waffen!“ Er, sonst unser lustiger Mat, unterließ auch da nicht, den blutigen Tod im Angesicht.

Witze zu reizen. Weder von seinem noch G. . . . s Schickal weiß Kater was, doch hält er sie wie fast alle anderen für gerettet. Die Zeitungen haben auch noch keinen ihrer Namen genannt. — Um 1 Uhr nahm G. den Kater mit nach Haus, weil er dort am sichersten ist. Ich sagte ihm und dem Fisiß Adieu.“

Am 12. April um 11 Uhr war Lohbauer zum Präjekten geladen: zwei Stunden vorher verließ er mit dem Regenschirm in der Hand die Stadt und zog zum Thore hinaus. Bald holte ihn Freund Übel ein, der mit ihm nach der Schweiz wanderte. Sie kamen am ersten Tag bis Schlettstadt, am zweiten nach Sulz, wo sie bei einem Gefinnungsgeossen Namens Wörnle Unterkunft fanden. Dieser Wörnle war „neben dem Lehrer Dureux in Porrentruy der einzige Elsässer, der es wußte, daß das linke Rheinufer wieder teutsch werden muß, und dieses will und wünscht und fast offen sagt“. Der Lehrer in Porrentruy, an den Übel eine Empfehlung hatte, war Carbonaro gewesen und Mitglied verschiedener revolutionärer Gesellschaften, „jetzt republikanischer Antifranzose und Anhänger des Teutschthums.“ Über den Rücken des Jura gelangten die Flüchtigen — man hielt sie meist für Polen — am 16. April nach Biel, am 20. nach Burgdorf.

IV.

Die Schweiz war Lohbauer zunächst ein Asyl, sie wurde ihm zur Heimat. Doch erst mit den Jahren sollte es ihm gelingen, sich ein gesichertes Auskommen zu verschaffen. Für den Anfang mußte auch er erfahren, daß das Brot in der Fremde ein hartes Brot ist. Ein Ludwigsburger Landsmann, der wackere Stadtbanneister Koller in Burgdorf, der auch sonst als Wohlthäter flüchtiger Landsleute bekannt ist, nahm zuerst den Schiffbrüchigen auf und teilte mit ihm zwei Jahre lang den Tisch. Sonst mußte die Feder den nötigen Unterhalt verschaffen.

Im Jahre 1836 ging er nach Bern, noch immer ohne festen Plan. Allerlei wurde versucht: er arbeitete den Operntext seines Vaters um, machte sich an eine Übersetzung von Dantes Göttlicher Komödie, litterarische, künstlerische Pläne wurden geschmiedet. Allmählich lernte man seine vielseitigen Talente kennen und schätzen. Die Regierung berief ihn in die Kommission für Kunstangelegenheiten, er wurde in Offizierskreisen bekannt, und es gab die Wendung in seinem Leben, als er sich entschloß, seine Zukunft auf seine kriegswissenschaftlichen Kenntnisse zu bauen und mit Übel sich zur Herausgabe der helvetischen Militärzeitung vereinigte. Dieser unstäte Freund stand aber immer auf dem Sprung, wieder nach Algier zurückzukehren. Im September 1839 finden wir ihn in Zürich, wo er die Regierungstruppen gegen den Straßenputsch befehligte, dann wurde er Kommandant der Solothurner Miliz und zuletzt ging er wirklich

wieder nach Algier, wo er, in einem Gefecht durch eine Beduinenkugel verwundet, zu Midah im Jahre 1842 gestorben ist. Seiner Thätigkeit an der Militärzeitung hatte es Lohbauer zu verdanken, daß er eine außerordentliche Professur für Militärwissenschaft an der Hochschule zu Bern erhielt, womit er eine Lehrstelle für Zeichnen und mathematische Wissenschaften an der Industrieschule verbinden konnte. Seine bürgerliche Existenz war nun gesichert. Mit einem dauernden Aufenthalt in der Schweiz wollte er sich allerdings nicht befremden, er hat sich dort nie ganz heimisch gefühlt.

Zu Anfang lebte er im Kreise der Flüchtlinge, besonders seiner Landsleute, mit der Zeit zog er sich aber von ihnen zurück; das Aneipen mit den Schwaben wollte ihm nicht mehr behagen, er suchte mehr den Umgang mit Offizieren und Professoren; die Theologen Hundeshagen und Schneckenburger, auch Viglius erscheinen unter seinen nächsten Bekannten. Dem jungen Max Schneckenburger, des Professors Bruder, leistete er als strenger Kunstrichter einen Dienst: er bewog im Jahre 1838 den angehenden Dichter, eine Sammlung unreifer Erzeugnisse, womit er sich in die Öffentlichkeit gewagt hatte, wieder zurückzuziehen.

Von den gewaltsamen Weltbeglückungsplänen war Lohbauer längst zurückgekommen; mit der Energie, deren er fähig war, wenn er wollte, hatte er sich in die Pflichten seines Berufes eingearbeitet, und die Frucht seiner harten Flüchtlingszeit war eine ernstere Lebensführung. Auch den Hegelianismus hatte er abgestreift, er war ihm die Brücke gewesen zu einer tieferen Erfassung des Christentums. Mystische Kindheits Erinnerungen hatten sich wieder in seiner phantasiereichen Natur belebt, und dazu kam nun der Einfluß einer weiblichen Seele. Er war 37 Jahre alt geworden und empfand nun das Bedürfnis einer eigenen Häuslichkeit. Er fand die Lebensgefährtin in einer schwäbischen Landsmännin, Pauline Fleischhauer, Tochter eines Kaufmanns in Reutlingen. Sie war Erzieherin bei einer russischen Großfürstin gewesen, die in der Nähe von Bern lebte, hatte diese Stelle aber mit einer anderen in Varese vertauscht. Lohbauer erhielt das Jawort aus Varese im Mai 1839, als er auf einer Reise in Paris begriffen war.

Es scheint, daß er nach Paris gegangen war, um sich dort eine dauernde Stellung zu suchen; das Jawort aus Varese bestimmte ihn, an seiner Berner Lehrstelle festzuhalten. Der Aufenthalt in der französischen Hauptstadt war für ihn reich an Genüssen gewesen. Er durchwanderte das Häusermeer von einem Ende zum andern, hörte in der Pairskammer eine Rede Villermains, fand auf dem Père la chaise alle seine phantastischen Erwartungen übertroffen, schwelgte in Musik, im Theater, er sah

die Rachel, sah Heine und George Sand und am 12. Mai war er Augenzeuge des Blanquischen Aufstandes, der die Bildung des Ministeriums Soult zur Folge hatte.

„Die Reugierde führte mich nahe genug hin. Eine Kugel pflü mir am Ohr vorbei. Tote und Verwundete gab's in meiner Nähe. Dreimal drohte so Gefahr; ich entging ihr glücklich und so weh mir meine Hübnereugen auf dem Pariser Plaster thun, so konnte ich doch am Abend des 12. ganz vortrefflich springen. Ja in all dem Schrecken mußte ich einigemal laut anstaunen, was doch der tapfere alte Demogoge, der alte politische Flüchtling nun auch, aber in einem ganz anderen Sinn, ein so gar politischer Flüchtling geworden war.“

Weitere Mittheilungen über seinen Pariser Aufenthalt streute er in die Briefe ein, die er, nach Bern zurückgekehrt, an seine Braut nach Varese richtete.

„Hast Du nie etwas von H. Heine, z. B. seine Reisebilder, gelesen? Er war eine Zeit lang ein gewaltiger Flüchtiger alles jenes weinerlichen Hauchs zu süßlichen Empfindeleien, der den Deutschen in moderner Zeit so eigen wurde. Das Leben unter den praktischen Franzosen hat ihn viel genützt. Aus großer Selbhzerrissenheit ging bei ihm ein oft gewaltiger Humor hervor, den er über sich und alles ergoß. Aber zu reiner sittlicher Höhe konnte er sich aus diesen früheren Perioden nicht erheben — und so ist er jetzt untergegangen, d. h. es wird weiter nichts mehr aus ihm. Er lebt in Paris ganz à la Parisienne, hat eine unbedeutende Grifette zu seiner Maitresse erhoben und trinkt abends seinen Kaffee an den grünen Tischen im Palais Royal. Da sah ich ihn. Ein Mann meines Alters oder etwas drüber, klein, embonpointirt, mit blaßem, languanigem Gesicht. Es trieb mich nicht das geringste Interesse, ihn anzureden — und wenn man mir ihn vor fünfzehn Jahren, als ich mit G. Wörke seine Reisebilder las, gezeigt hätte! ich wäre ihm zu Füßen gestürzt. So wird man gescheitert.“ . . .

„George Sand, als ich sie sah, trug die Haare wieder wie ihr Geschlecht, wie sie überhaupt seit einigen Jahren wieder weiblich geht. Sie ist ziemlich klein, rund, von einer gewissen üppigen Fülle, aber ohne alle Koketterie der Haltung; etwa 35 Jahre. Ein schönes, großes Auge, das hin und her blickt. Ich richtete im Wechselgespräch einige Worte an sie und sagte recht schlecht französisch etwas nicht ganz Dummes. Da floß ihr Auge zu mir her wie ein Falke, sie lächelte und warf einige beifällige Worte hin. Sonst blieb sie ganz trocken, ernsthaft und kalt — aber auch das ohne alle Prätenfion. Als sie fort war (es war beim Kupferstecher Calamatta, wo sie ihr Bild gravieren ließ), zogen ein paar Jaquins gehörig über sie los. Es war aber zu merken, daß sie ihre chronique scandaleuse nur vom Hörenjagen hatten.“ . . .

„Unvergesslich bleibt mir das Lustspiel und Drama des Théâtre français: so sah ich nie zusammenspielen. Um so schlechter steht es dort mit der Tragödie, ungefähr gerade wie in Deutschland. In hoher Einsamkeit ragte die Rachel, dies Wundergenie, über alle empor. Unter die höchsten Kunstgenies, die ich in meinem Leben erhielt, gehört ihr Spiel als Euripile und Roxane in Racines Iphigénie in Aulis und Bajazet. Sie sah aus, diese Jüdin, wie eine wandelnde Antike, um so wunderbarer, da sie nur Haut und Bein ist. Aber die Knochenproportionen, vor allem das Verhältnis vom Haupt zum Körper geht über alles. Auch ihr Gesicht ist gar nicht schön, aber jedes Ausdrucks gewaltiger Leidenschaft, höchster Empfindung fähig. Ihr Rollenkreis ist sehr beschränkt. Heiße unglückliche Liebe und Eifersucht bis in den Tod und Mord — das ist ihr Element. Sie ist seit einigen Monaten krank und tritt nicht

auf. Ich glaube, daß der Geist bald diesen schwachen Körper zerstört haben wird. Die Rachel ist aus Niederbaden im Kanton Aargau gebürtig, kam vor 10 oder 12 Jahren nach Paris und ist jetzt 17 Jahre alt.¹⁾ Durch ein Heer von Versuchungen geht sie wie Eis durch. Sie liebt ihre Kunst, und wie man noch sagt, das Geld — jüdisch. Am Tag nach der Vorstellung des Bajazet besuchte ich die Salpetrière, das bekannte große Irrenhaus für Weiber. Es ging aus einem Gebäude, aus einem Hof in den anderen lange fort. Ich sah eine Menge Verrückter der verschiedensten Art. Dit malerisch-schauerliche Figuren und Gruppen. Da schlich eine im Unterrock, mit aufgeschlossenen Haaren, langsam an einer Mauer hin, wie Gretchen im Faust auf dem Blockberg. Nahe dabei sah eine auf einem alten Block, hatte eine sonderbar raffierte Haube auf, wie eine Krone, und einen Stecken in der Hand, und winkte gnädig wie eine Königin, als der Aufseher, der mich begleitete, ein höfliches Kompliment machte. Dort sah ein Häufchen beisammen, starr und stumm. Sie erinnerten mich an die Töchter Israel in der babylonischen Gefangenschaft. Wir kamen in den letzten Hof. Ein schwarzbraunes Mädchen, wohl eine Südfrau, mit kuschigen schwarzen Haaren, die ihr nicht unschönes Gesicht wie eine Mähne umwallten, stellte sich ungebärdig, und mehrere Wärterinnen hatten viel mit ihr zu schaffen. Sie riß sich immer wieder los und schrie und schwappte. Als sie mich sah, ging sie auf mich zu: „O Monsieur, n'est ce pas, le fiacre n'attend à la porte? le fiacre! le fiacre!“ so ging's fort.“ ...

Jetzt, da er sich fürs Leben gebunden hatte, trat die Versuchung an ihn heran, den König von Württemberg um Begnadigung zu bitten, um in die Heimat zurückkehren zu können. Er kämpft diese Versuchung nieder. Am 14. August schreibt er der Braut:

„In der letzten Zeit erhielt ich kurz nacheinander von drei Landesleuten Besuch.²⁾ Durch sie sind mir alte Erinnerungen wieder lebendig gewedt worden, die in einem aller Politik entfremdeten Leben eingeschlafen waren. Ja, ich war daran, Dich, Deinen früheren und leichteren Besitz über meine Ehre zu stellen, mein reines Andenken im Vaterland zu besetzen. Es ist gut, daß wir Schwaben etwas langsam sind. Viel Böses oder Dummes, das wir im Anfang wollen, unterbleibt um dieser Langsamkeit willen, die bessere Natur schafft sich indes Plaz. Von den Landesleuten erfuhr ich, welchen Eindruck ein solcher Schritt von mir auf alle Freisinnigen zu Hause machte. Ich erfuhr's an ihnen selber, denn ich merkte, daß sie ganz an mir erschrakten, als sie mich so reden hörten. Was ich gethan, und wenn ich es auch jetzt nicht mehr thäte — ich muß seine Folgen tragen und es wenigstens schweigend vertreten. Jede, auch die stolze Annäherung an den König, an seine Gnade, würde mir mißdeutet. „Seht,“ würde man den Patrioten zurufen, „euer Lohbauer, mit dem ihr euch so gebläht habt, auf dessen wandellojen Sinn ihr euch stützt, er ist auch zu Kreuz getrocknet!“ Und

¹⁾ Nach anderen Angaben war sie im Jahre 1820 zu Rumpf, Kanton Aargau, geboren.

²⁾ Unter ihnen war Uhlend, der in Bern nach Liebern aus dem 14. und 15. Jahrhundert suchte. „Er hat ein herrliches Werk über die nordischen Sagen von Thor unlängst geschrieben, wo seine Forschungen, weil es ihm unmöglich ist, etwas Trostes zu geben, wieder so schön sind wie ein Gedicht. Er stellt nicht viel vor, ist nicht schön; auch etwas linksich; aber das lieblichste Schwabentum bricht bald aus seinen Zügen, in seinen Bewegungen, seinem Ton.“

nun denke an eine mögliche Zukunft, an eine nähere, die Ereignisse brächte, in deren Gefolge die nun still gewordenen Patrioten wieder reden und handeln würden! — ich wäre gebunden, ich müßte schweigen, dürfte mein Haupt nicht mehr erbeben, dürfte nicht einmal mehr einen herzlichen Anteil an fräftigen Bewegungen nehmen, die von einem jüngeren Geschlecht angingen, müßte mich verstecken, wenn Ußland und andere Männer von diesem als die treuen Alten begrüßt würden! O ich sehe Dich, meine Teure, im Geiße, wie Du Dich stolz und zürnend erbebst und Dein Nein in das meine rufft. Also — abgethan! ich warte, spare, arbeite! Deiner Mutter bleibt mein Versprechen, daß ich mich um ein Schweizer Bürgerrecht bewerbe. Zum weiteren wird Gott helfen.“

In demselben Brief macht er der Braut ein Geständnis. Er hatte im vorigen Jahr eine freigeistige Enkelin der Theresie Huber kennen gelernt, die einen starken Eindruck auf ihn machte. Es war Molly von Greyerz, Tochter eines schweizerischen Forstmanns, der in bayrische Dienste getreten war und Claire Forster, die zweite Tochter Georg Forsters, zur Frau hatte. Aus dem Briefe ist zugleich zu ersehen, daß der Verlobung mit Pauline Herzensstürme vorangegangen waren, über die wir nicht näher unterrichtet sind.

„Es war im September vorigen Jahrs, als ich für einige Tage in den Ferien nach Burgdorf ging. Ich wohnte beim Oberförster Manuel und lernte dort ein Fräulein von Greyerz kennen. Aufgeregt in den wildsten Schmerzen, wie ich damals war, fühlte ich mich schnell zu einer Seele, die ähnliche Leiden zu brücken schienen, hinzugehen. „Unglückliche“ nannte ich sie einmal; „Unglücklicher“ gab sie mir zurück, und unsere Hände lagen zu einem festen Bunde ineinander. Sie war um die Liebe ihrer Jugend durch einen Treu- und Wertlosen betrogen worden. Das war mein Schicksal damals noch nicht. Aber sie nahm es so, denn ich konnte ihr noch nicht offen reden. Ich setzte hier in Bern die Bekanntschaft und den Umgang mit ihr, der ihr ein tiefes Bedürfnis geworden zu sein schien, im Haus ihrer Tante Madame Morell fort. Molly ist eine durch und durch poetische, glühende Natur. Ich fühlte, daß es Zeit war, daß ich ihr mein Geheimnis entdeckte. Ich that es am Renjestrage. Ich nahm ihre Hand fest und ruhig in die meine und bat: Sei meine Schwester. Ein mächtiger Kampf schien ihren Busen zu zerreißen, aber sie sagte: Ja. Ende Jannars mußte sie nach Bayreuth zu ihrem Vater, dem Forstmeister, zu ihrer sterbenden Mutter zurück. Der Geheimnisbund blieb geschlossen und dauert fort. Molly sieht nun ihr schönstes Glück in Deinem und meinem Glücke. Sie schreibt mir aus Augsburg, wo sie sich gegenwärtig bei ihrem Onkel v. Herder¹⁾ aufhält: „Kann ich, darf ich der treue Spahn sein und bleiben, der cure Rose umrankt, dann verlange ich nicht mehr viel von unserem Genius, um dankbar und befriedigt dies Geschenk des Himmels zu erkennen und zu genießen.“ Auch Molly wurde von ihrer Großmutter erzogen, aber nicht von einer schlichten, bürgerlich einfachen, christlich fremden Frau wie wir, sondern von der berühmten Theresie Huber in der Weise der höchsten Freiheit, eigentlich zügellos und kraftgenial. Später suchte Mollys Mutter mehr Zucht und Ernst in sie zu bringen und die freigeistige Verbärtelung der Großmutter wieder gut zu machen — aber das Resultat war, daß sich Mutter und Tochter

¹⁾ Der bayrische Forsttrat Emil v. Herder, Sohn des Dichters, war mit Luise, der Tochter Theresens aus ihrer Ehe mit Huber, vermählt.

darüber einigermassen entfremdeten. Mollý hatte sich in jener Richtung schon verfestigt. . . Mollý empfahl mir Spiridion von G. Sand. Es ist eine Klostergeschichte; eine Entwicklung des menschlichen Geistes vom Judentum, durch den Protestantismus, dann durch den Katholizismus zu einem neuen Christentum, das seinen Heiland in der zu sich selbst gekommenen göttlichen Vernunft des Menschen hat und Christus für den größten Propheten unter den Propheten der Menschheit hält, einen neuen Messias aber noch erwartet. Es ist ungefähr dieselbe Idee, die unser Landsmann Strauß in deutschem philosophischen Gewand und auf eine wahrhaft welterschütternde Weise ausgesprochen hat. Wir sind solche Ideen in jüngeren Jahren sehr geläufig gewesen. Aber meine neuere und neueste Richtung hat mich sehr dem einfachen Glauben an die geoffenbarte Christusreligion, an Christus als den menschgewordenen Gott zugewendet, ohne daß er jedoch ganz unerlöschlich, kindlich oder blind in mir geworden wäre. Mollý lebt ganz in dem Glauben des Spiridion.“

Wunderliche Freundschaften hatten in seinem Herzen Platz. In enthusiastischen Ausdrücken spricht er stets von einem jüdischen Arzt Baswiz, einem Schlesier, der fast eine ähnliche Anziehungskraft auf ihn ausübte, wie Abel, während er mit gleicher Wärme an einem frommen Landsmann hing, der in Ägypten Missionar gewesen war. Dieser hieß Th. Müller (ein Bruder jenes Lieutenants Müller, der nach Griechenland gegangen war), und war jetzt an einer Erziehungsanstalt bei Bern angestellt. Lohbauer nennt ihn „die reinste, tapferste Christenseele, die ich kenne, heiter und fröhlich, ohne alle pietistische Kopfhängerei, ein treuer Nachfolger des Meisters, ganz wie die alten Apostel“, und stellt selber Betrachtungen darüber an, daß er heute mit diesem Christen, morgen mit jenem jüdischen Seelenfreund einen überschwenglichen Gedankenanstausch pflegt.

„Mein Leben ist reich! wie dürft' ich klagen! Hier drückte ich einmal meinen treuen Juden aus Herz, wozu der ein sander- und wunderbares Gesicht schneidet, — dort drückt mir der lautere Christ mit seinen ehrlichen, treuen Schwabengangen, mit den von der Sonne Ägyptens gebräunten Wangen die Hand und denkt: „Heiland — der ist nicht verloren“ — und beide liebe ich und gehe zwischen ihnen meinen Weg. „Es führen allerlei Wege zum Heil“ sagte vorigen Winter einmal mein Jude, da ich um Mitternacht an seinem Bette saß (wir wohnten damals zusammen). Ja, so ist es, allerlei Wege! aber alle müssen aufwärts gehen!“

Im September d. J. machte er einen Besuch in Varese. Die Verbindung muß noch aufgeschoben werden, da seine Stellung noch nicht befestigt ist. Erst am 22. Oktober kann er der Braut schreiben: „Nach anderthalb Jahren Provisorium bin ich gestern endlich vom Regierungsrat als Lehrer der geometrischen Zeichnung an der Industrieschule fix angestellt worden. Sie sind jetzt lederzäh, wenn es sich darum handelt, einem Fremden etwas zu geben.“ Sein Leben schildert er in dieser Zeit als ein einfaches, kapuzinerartiges. Täglich macht er allein größere Spaziergänge über Thal und Höhen.

„Ein anderer trüge freilich dies beinahe ununterbrochene Alleinsein nicht, das mir nun vieljährige Gewohnheit fast zur anderen Natur gemacht hat. Eine eigene Folge hat jedoch diese Lebensweise gehabt, die: daß ich mir einen Doppeltgänger angeschafft habe, neben meinem Ich den Du, dem ich (doch viel seltener als sonst) vorzuziehe und mit dem ich noch stets laute Gespräche führe. Gefürchtet habe ich den Kameraden noch nie, wie der arme Schoppe im Litan von Jean Paul, der endlich in seiner Doppeltgängererei wahnsinnig wird und stirbt; aber gut ist's doch, daß einst den Kameraden eine Kameradin noch verdrängen wird.“

Er hofft auch, daß er unter dem Einfluß des verständigen Wesens der Braut die Fehler seines raschen Temperaments immer mehr überwinden werde.

„Das größte Erdenglück, das mir der Himmel vielleicht mit Dir schenkt, ist das, daß Du der zudenden, übersprudelnden Unbesonnenheit meines Wesens Deine Überlegung zur Seite stellst. Unter meine größten Fehler gehört, um es mir derb selber unter die Nase zu sagen, ein ungewaschenes Maul. . . Du bist mein Maß, mein Zirkel, mein lieber Zügel in allem! Gute Nacht, Zäumschen!“

Er hat die Freude, daß auch die Familie der Braut mit der Verbindung einverstanden ist. Briefe aus Neutlingen von der Mutter und von der Schwester Paulinens sagen es ihm. Die schalkhaft treuherzige Art, wie er diese anheimelnden Briefe charakterisiert, erinnert wieder an Mörike.

„Der Inhalt ist so gut und herzlich, so ein liebes Geplauder, wie bei einem „Kaffeele“ nachmittags. Ja ich sag' Dir, aus den zwei Seiten des Briefs roch's so heraus, wie Helberkuchlein aus der Küche, oder wie Rauchfetzlein von der eiserneu Ofenplatte herüber, deren Dutt sich mit dem des Apfels vermischt, der in der Kachel bratet.“

Von der Braut wird er übrigens ernstlich ins Gebet genommen, manche seiner Äußerungen wollen ihr noch nicht ganz rechtgläubig dünken. Er hat Spiridion auch der Tante Morell vorgelesen und sich dabei wieder aufs neue ergriffen gefühlt. „Das ästhetische Gefühl wird bezaubert, mit dem philosophisch-religiösen stehe ich außerhalb. Nur dann wird der Geist wahrhaft frei, wenn man sich so innerlich selbst teilen kann. Darum wissen Pietisten nichts anderes als Jeter zu schreien über dieses Buch.“ Von dieser Unterscheidung ist die Braut offenbar schlecht erbaut. Wir lesen es aus einem späteren Brief Lohbauers, vom 28. November, heraus, worin er zunächst Straußens historische Kritik für berechtigt erklärt; aus den Mythen sei die Göttlichkeit des Christentums nicht zu erweisen, sondern nur aus dem reinen Glauben, dem ewigen Bedürfnis, einen Heiland zu haben.

„Muß ich Dir denn doch sagen, was Du wohl schon seit längerer Zeit bemerken tondest, daß mein schwankender Glaube sich endlich besetzt und daß diese Besetzung das Werk Deiner Liebe, Deines Einflusses ist? Wohl ist es nur ein Übergehen, ein Weiter- und Höhergehen zur Vollenbung in mir, kein Durchbruch, denn ich war längst auf diesem Weg, nicht mehr Saulus, den die Erscheinung wie ein Blitz niederschmetterte

und dann wieder gebendet erheben mußte als Paulus. Seitdem ich Übel kennen lernte und, durch ihn veranlaßt, mich mit größtem Ernst auf das Studium der Hegelschen Philosophie legte, also seit dem Jahr 1833, fing diese Annäherung ernstlich an. Hegel nämlich kommt in der Entwicklung des Systems der Philosophie am notwendigen Orte zur offenbaren Religion und beweist, wenn man so sagen darf, vom wissenschaftlichsten Standpunkt aus die Wahrheit des Christentums. Es geschieht dies in der tiefinnigsten, geistigsten, aber auch schwierigsten Sprache, die je eine gelehrte Zunge gesprochen hat, die wirklich ganz orakelmäßig, aber doch ganz einfach und ohne alles Pathos ist. Ich möchte sagen, es giebt eigentlich nur geborene Schüler Hegels. Wer nicht von verwandtem Geist ist, begreift ihn nie, wird zum Narren an ihm. Auf mich hat er ungeheuer gewirkt. Er führt, wie kein anderer Denker und Lehrer, eine wahre Zerkürzung, Zermürbung des eigenen eitlen Sinns herbei und lehrt uns Gott, Welt, das Kleinste und Größte aus einem Lichte reiner Geiitigkeit betrachten, wie früher nie eines geleuchtet hat. Doch kann die Philosophie für sich nicht lebendig machen; die Schule überhaupt nicht, nur das Leben; und der lebendige Glaube ist darum auch seine Geburt nur. Freudig umfasse ich Dein Gefühl und Denken auch als das meine, wenn Du dem Jormentwejen, wie Herrnhutertum u. s. w., im Christentum abhold bist. Dabei muß ich Dir aber sagen, daß unsere Sonntagabende nichts von der Art sind. Die dort sprechen, thun es nur in rein evangelischem Sinne und vor einem glaubenseitrigeren Publikum, als das gewöhnliche Publikum in den Kirchen und als der Sinn so vieler unserer hiesigen offiziellen Predigten ist, die oft nur moralisierend, eit wachhaft und platt erscheinen . . . Wenn ich nun aber Dich recht verstehe, so glaubst Du nicht an das Hereintragen einer Geister- und Gespenstervelt in die unsere? Das nimmt mich wunder. Daran glaube ich schon lange, und dieser Glaube ist mit eine Hilfe für meinen religiös-christlichen Glauben geworden. Weißt Du nichts von den außerordentlich merkwürdigen und unbestreitbaren Geistergeschichten aus Württemberg, namentlich nichts von den Geschichten von Besessenen, die ganz mit den in den Evangelien erzählten übereinstimmen? Wie freue ich mich, wenn wir dann auch über dies nützliche Kapitel näher verkehren können.“

Der Winter verging in angestrengter Arbeit. Vom Januar 1840 an soll er Vorträge für Stabsoffiziere halten, kraft eines Auftrags des Militärdepartements. Er manövriert den ganzen Tag mit Pappeschnitzeln auf dem Tisch und findet, daß auch der theoretische Krieg seine poetische Seite hat — für den, der's versteht.

„Ja ein schönes, genial entworfenes Manöver, in dessen Kombination Elemente des fast gewissen Siegs liegen, ist eigentlich ein Gedicht, das man hinterm Tisch macht, sich einige Zeit nimmt zu den Reimen, dies und jenes ändert und verbessert — und doch dabei begeistert ist und damit begeistern kann. Dazu verbält sich dann der wirkliche Kampf wie eine Improvisation voll der kunstvollsten Reime — — bleibt man stecken, so ist man geschlagen und muß retirieren.“

Aber auch an unliebsamen Erfahrungen fehlt es nicht. Übel wird in den Zeitungen scharf mitgenommen (wahrscheinlich wegen seines energischen Eingreifens im Züricher Straußenputsch), und Lohbauer hält es für Pflicht, für den gekränkten Freund, der sich nach dem Thurgau zurückgezogen hat, öffentlich einzutreten, was aber nur zur Folge hat, daß er gleichfalls mit Schmutz beworfen wird. „So geht's in Ländern mit Preß-

freiheit zu," ruft der ehemalige Redakteur des Hochwächter aus, „in England und Nordamerika ist es ebenso."

Aus einem Brief vom 9. Dezember 1839:

„Ich fing heut wieder ein altes Buch neu zu lesen an: das Neue Testament. Es regt sich da nun ein doppelter Geist in mir und die beiden Hälften trennen sich und widersprechen sich doch nicht mehr: der Geist der Kritik und der Geist der Liebe und des Glaubens. Ja ich kann wohl annehmen mit Strauß, und spür' es an einzelnen Stellen heraus, daß in den Evangelien Lücken sind, daß das einzelne Evangelium nicht Einer geschrieben hat, daß durch Abschrift, Kompilation u. s. w. manche Züge sich verschoben. Doch bleibt mir die eine göttliche Wahrheit und Einheit drin, die, an einer Stelle mit voller Glut herausgebrochen, alle anderen mit ihrer Fülle beleuchtet. Wenn der Sinn für diese Wahrheit eröffnet ist oder eröffnet wird, der wandelt in Frieden und ewiger Befriedigung durch diese Fragmente als ein Ganzes hin. Du bist eine Verehrerin von Schleiermacher. Mit Recht. Eine erhabene Seele, ein tiefbewegtes Gemüt und schöner Geist. Aber Dein wahres lauterer Christentum hast Du doch nicht aus ihm; denn in ihm ist es nicht. Er hat auch den neuesten Richtungen von Strauß u. s. w. vorgearbeitet, Christus zu sublimieren, ihn zu einem Hauch, sein Wesen zu einer Poesie zu machen. Das junge, berbe, kräftige Geschlecht hat nur geradeberaus gesagt, was jene Älteren in einer höflicheren Periode andeuteten und verbüllten. Der einfache wirkliche Gottmensch, der Sohn der Jungfrau, der Mann der Wunder ist ihm doch auch beschwerlich gewesen und er hat ihn zu umgehen gesucht."

„Den 27. Januar 1840 nachts. Ich komme eben aus einer Gesellschaft der Stabsoffiziere des Kurs, die der Schwabe von Bising, Major Brunner, ein lieber Mann, gab. Und wer war dabei? Übel, der liebe alte, schöne edle Übel. Halbverliebt bin ich in diesen herrlichen Norddeutschen, der wiederum so alle Kindlichkeit der Süddeutschen hat und sich an der meinen in seiner Art ebenso er freut, wie ich mich an der seinen." — 28. Januar. „Übel ist geborener Philosoph. Abends in sublimen Gesprächen mit ihm. Übermorgen geht er wieder. Er betreibt die Angelegenheit unserer belvetischen Militärzeitschrift, die mich wieder mehr in Anspruch nehmen, aber auch etwas einbringen wird." — 29. Januar. „Übel war gestern mit mir bei Schnedenburger. Und ich kann Dir sagen, daß in diesen strengen philosophischen und theologischen Gesprächen Schnedenburger von Übel und zwar auf die ungewungenste freieste Art immer überrufen wurde. Ich ärgerte mich fast für uns ungeachtete Schwaben." — 13. Februar: „Von einem Spaziergang mit dem lieben Schnedenburger komme ich eben zurück. Wir führten ernstlichere Gespräche; redeten von den Richtungen, welche die neueste Philosophie und Wissenschaft in Deutschland einschlägt: geistreich, aber ganz korrupt — es sind entartete Söhne des alten ehrenhaften Hegel . . . Mit Schnedenburger kam ich heute auch auf Hyperien zu reden. Ich sagte ihm, daß ich kürzlich wieder hineingesehen und die Sprache noch schön, aber die Gedanken doch hinter uns liegend gefunden. Er lächelte und sagte: „es ginge mir gleich; ich vermöchte jetzt nicht mehr hinauszulesen, was uns damals in Tübingen berauschte." So wird das Leben ernstler. Hölderlin wurde wahnsinnig. Wie oft hat auch mir Wahnsinn und Tod gedroht? Gott hat mir immer seine Engel geschickt und nun auch — in der höchsten Not — den meinen . . . Dem Maler Dietler komponiere ich in Gönache den Teufel und seine Großmutter, eine Idee, die ich schon lang in meinem Kopf bereitet habe. Du weißt, daß meine Stärke in Diaboleien besteht. Dafür hat Dietler mein Porträt gezeichnet."

Auch sein musikalischer Mensch ging in Bern nicht leer aus. Er lernte selbst noch auf dem Harmonium spielen und freute sich, in seinen vier Wänden sich an alter Kirchenmusik erbauen zu können. Und gern lauschte er im Münster dem Orgelspiel des Kapellmeisters Mendel, desselben, von dem die erste Tonweise zu Max Schneckenburgers Wacht am Rhein herrührte.

„Ich traf ihn heute vor der Kirche,“ schreibt er am 27. Februar, „und ging mit ihm hinein. Er und ich und die Orgel — samt den erst aubächtigen Pfeilern und Spitzgewölben der Kirche — das war genug. Mendel ist wirklich eine Künstlernatur und spielt schön; er ist mir recht befreundet. Sonst mag er ein Pedant sein und auch nicht viel weiteren Geist (dabei desto mehr Eitelkeit) haben: wenn er die Tasten der Orgel oder des Klaviers berührt, geht ein Licht auf für uns in der Berner Nacht. Heute spielte er zuerst des großen Händels klassisches Hallelujah. Dann „Glegische Klänge“ von Joseph Mendel (ihm selbst), zwei einfache Themen, schön verwoben und voll echter Wehmut. Dann ein paar Variationen über God save the King, worunter eine geist- und kraftvolle, der Orgel ganz würdige. Ich vergaß die harte Kälte, ganz in die Ganelüre eines großen Pfeilers hineingedrückt, manchmal die Blicke in das hohe Gewölbe oder in die grotesken Schüßereien des phantastischen Orgelgebändes verloren: so besuche ich die Kirche gerne und bin namens einer ganzen Gemeinde still bewegt und andächtig.“

Zu den Vorträgen für die Stabsoffiziere hatte er seine ganze Willens- und Arbeitskraft aufgeboten: nach ihrer Beendigung fühlte er sich müde und abgesehen. Er beruhigt aber die Braut:

„Du brauchst mich nicht zu bedauern; in meinem Willen steckt die ganze Krankheit. Giumal sagte einer von mir: „Der Lohbauer, wenn er muß, trägt er Berge ab; wenn er aber nicht muß, so raucht er einen Zentner Tabak in drei Wochen.“ Der Mann hatte ungeheuer Recht. Der Mann bin ich zwar selber; aber etwas Ähnliches sagte mir doch kürzlich ein guter Bekannter, und ich erwiderte ihm bloß lachend: Lehre mich meine älteste Weisheit nicht!“

Im Herbst 1840 konnte Lohbauer seine Braut heimführen. Seine Stellung in Bern schien für die Dauer befestigt und als im Jahre 1841 das Regierungsjubiläum des Königs Wilhelm eine politische Amnestie brachte, war dem ehemaligen Hochwächterredakteur auch das Vaterland wieder eröffnet. Im Sommer 1843 führte er, nach zehn Jahren, zum erstenmal wieder einen Besuch in die Heimat aus; über Basel und Heidelberg kam er nach Heilbronn, wo er den Schwager Rauffmann, jetzt Lehrer an der dortigen Realschule, im Kreis einer blühenden Familie traf, schloß in Ludwigsburg seine betagte Mutter in die Arme und suchte dann in Stuttgart die alten Freunde wieder auf, verkehrte aber mehr noch im Kreise der dortigen Frommen, von denen er als ein reuevoller, bekehrter Bruder mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er wohnte einen Bibel- und Missionsfeste in der Stadtkirche bei, wurde in eine Pfarrkonferenz eingeführt und nahm an einer Erbauungsstunde teil, die der Dekan Kapff im Reichenschen Hause hielt. Seiner Frau berichtete er darüber:

„Es war zum Erdrücken voll. Ich mußte neben Kapff sitzen. Auch Soldaten waren da. Nun wurde gesungen. Nach dem Gebet legte Kapff das Kapitel des Galaterbriefs aus, wo von der Bekehrung und dem Geseß die Rede ist. Sehr einfach, lieblich; doch männlich und ernst. Er machte einen Ruhepunkt und sagte: „Nun, lieber Bruder Professor, was meinst Du dazu?“ Da habe ich zum erstenmal vor einer Gemeinde geredet. Ich hoffe nicht zur Unehre Gottes. Es ging mir leicht vom Mund und kam aus innerlichen Herzenerfahrungen. Dann sprach wieder Kapff. Zum Schluß betete ein junger Mann, der ein armselig demütiges Aussehen hatte, auf Kapffs Aufforderung, herzergründend. Um 10 Uhr gingen wir auseinander.“

Bei den Seinigen in Heilbronn hatte übrigens die Art seiner Frömmigkeit keinen angenehmen Eindruck gemacht. „Auch in der Frömmigkeit — eitel“ urtheilte seine treffliche Schwester und sie gestand, daß ihr der Pietismus an seinem Beispiel gründlich und für immer entleidet worden sei.

Diesen Jahren gehört die einzige größere schriftstellerische Leistung an, die Lohbauer, abgesehen von seiner Thätigkeit für Zeitschriften, hinterließ.¹⁾ Der Kunsthändler Autenrieth in Stuttgart ging ihn an, einen Text zu den Bildern aus dem russischen Feldzug von 1812 zu schreiben, die der württembergische Artillerieoffizier Faber du Faur an Ort und Stelle gezeichnet und seit 1831, in Steindruck vervielfältigt, in Lieferungen herausgegeben hatte. Das Werk war im Jahr 1843 vollendet, es ist in seinen von Tag zu Tag der Natur unmittelbar abgewonnenen, mitten im Kriegslager entstandenen Bildern als ein Urkundenwerk hochgeschätzt und verdiente es wohl, daß ein sachkundiger Schriftsteller an diesen Bilderatlas einen Vortrag über die Geschichte des Feldzugs knüpfte. Denn der Text Lohbauers giebt mehr und wollte mehr geben, als bloß erläuternde Notizen zu den Bildern: er fügte den geschichtlichen Hintergrund hinzu, auf dem die Anschauungen des Künstlers ruhten, eröffnete überall Perspektiven nach dem Gesamtbild des gewaltigen Krieges, kurz, er gab im Anschluß an die Bilder eine kurze, militärisch-kritische Geschichte des Feldzugs, und in der lebhaften Darstellung ist deutlich die Stimme des Lehrers zu vernehmen, der denselben Gegenstand in Vorträgen vor seinen Schülern auszubreiten pflegte.

Die Vorrede ist vom Februar 1845 datiert. Auf nichts ist man weniger gefaßt, als auf die neue Wendung, die schon im nächsten Jahr

¹⁾ Der Feldzug in Rußland 1812, nach den hundert Bildern Faber du Faur's historisch und ästhetisch erläutert von Rudolph Lohbauer. Stuttgart, G. J. Autenrieth 1844. — Eine kriegsgeschichtliche Studie „Der Kampf auf der Grimmet am 14. Aug. 1799“, zuerst in der Helvetischen Militärzeitschrift 1837 veröffentlicht, war auch als besondere Schrift erschienen. (Bern 1838.) Außerdem schrieb er „Der 5. März 1798 bei Neuened“ im Archiv des Histor. Vereins des K. Bern IV und „Die Kämpfe um den Gotthard im Frühjahr und Sommer 1799.“ Basel 1861.

in Lohbauers Leben eintrat. Noch einmal sollte ihn der Dämon der Tagespolitik äffen.

V.

Schon vom Jahre 1842 an ging man in Berlin mit dem Gedanken um, eine große Zeitung zu begründen, welche die öffentliche Meinung leiten, aufklären, für die Zwecke des preussischen Staates günstig stimmen sollte. Nicht ein Regierungsblatt sollte es sein. Vielmehr war auf die freiwillige Unterstützung durch ein unabhängiges Organ gerechnet, das durch eine freimütige Sprache das Vertrauen der Nation gewinnen sollte. Die Entwicklung des politischen Urteils, hoffte man, werde von selbst dem preussischen Staat zu gute kommen, auf den seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. die Blicke der Patrioten gerichtet waren, erst mit lebhaften Hoffnungen, die sich aber bei den Schwankungen und Mißgriffen in den Entschliessungen des Königs mehr und mehr in Unmut, ja in leidenschaftlichen Tadel verkehrt hatten. Man weiß, daß der Minister Eichhorn lebhaft den Plan der Zeitung verfolgte und daß als Leiter zuerst Dahlmann ausersehen war, der auch im Anfang nicht abgeneigt war, die Deutsche Zeitung, wie er sie nennen wollte, zu übernehmen. Der Ruf nach Bonn trat zu seinem Heile dazwischen. Dann ruhte der Plan, ohne ganz aufgegeben zu werden. Je länger aber das Unternehmen hinausgeschoben wurde, um so schwieriger wurde es bei der wachsenden Abneigung der öffentlichen Meinung gegen Preußen, einen unabhängigen Mann zu finden, der das zweifelhafte Geschäft zu übernehmen geneigt war. Was in den folgenden Jahren versucht wurde, mißlang. Zu Anfang des Jahres 1846 wurde aber der Plan wieder aufgenommen, und es muß im höchsten Grad überraschen, daß man jetzt dabei auf den ehemaligen Herausgeber des „Hochwächter“ geriet. Er war freilich ein anderer geworden, und der fromme Christenglaube, zu dem er sich jetzt bekannte, war eine gute Empfehlung am Berliner Hof. Aber wenn man auch von der Vergangenheit des einstigen Demagogen absehen wollte, ein liberaler Politiker war der in der Schweiz einheimisch gewordene Schwabe innerlich geblieben, in Preußen war er ein Neuling, gänzlich fremd den dortigen Verhältnissen, entfremdet dem Vaterland überhaupt: für die Leitung der öffentlichen Meinung in Deutschland war es geradezu eine schwerbegreifliche Wahl. Seine Berufung nach Berlin war durch Bunsen vermittelt, der während seines Aufenthalts in Bern (1839—1841) Lohbauer zwar nicht persönlich kennen gelernt, aber von ihm gehört hatte; daß sie in kurzem zur Enttäuschung auf beiden Seiten führte, war unausbleiblich. Er selbst war des guten Glaubens, daß man sich in Preußen entschlossen habe, in

entschieden liberale Bahnen einzuloten: so hatte er den Ruf verstanden, in diesem Sinne war er ihm gefolgt. Im Januar 1846 reiste er selbst nach Berlin, im März folgte ihm seine Frau mit den Kindern und nun harrte er der Dinge, die da werden sollten. Ein Brief aus Hamburg vom 13. August zeigt ihn noch voll Mut und Hoffnung. Er war damals auf der Rückkehr von einer Reise durch Holland und Belgien begriffen und schrieb seiner Frau:

„Bis hieher durch Belgien und Holland, überall die gleiche Stimmung gegenüber Preußen. Ich habe in Berlin eine große Sache zu vertreten, die der wahrhaften, nicht eingebildeten oder nur bei den Studenten und Commis vorhandenen, sondern von den besten Männern getragenen öffentlichen Meinung von Deutschland. Ich habe nach den vierzehn Jahren Abwesenheit ein neues Vaterland gefunden. Darum wollen mich eben gewisse Herren nicht gerne reisen sehen. Es wäre geschickt gewesen, mich so mit meinen einseitigen Schweizeransichten im Garn behalten zu können — der Strick ist entzwei und ich bin frei. Aber — ich mache mir keine Illusionen — wie ist es möglich, daß der König, daß seine Räte, die bisher ihre ganze Ehre darcin gesetzt haben, gegen die öffentliche Meinung in Deutschland zu handeln, nun nachgeben? Doch bei Gott ist kein Ding unmöglich — so schrieb ich schon vor acht Monaten in meinem ersten Brief.“

Aus der nächsten Zeit fehlen unmittelbare Nachrichten aus Lohbauers Feder. Es scheint, daß er alles Briefliche vernichtet hat, was an die unglückliche Berliner Episode erinnerte. In die Lücke treten aber Briefe, die der junge Landsmann Otto Abel, der damals seine historischen Studien in Berlin vollendete, an seinen Oheim, den Helfer Abel in Leonberg, schrieb. Wir ersehen daraus, daß Lohbauer auch nach dem Patent vom 3. Februar, ja jetzt noch viel entschiedener, an seiner liberalen Überzeugung festhielt und sich durch keinerlei Anerbietungen verlocken ließ, für eine Sache einzutreten, die er für verkehrt und unheilvoll hielt. Abel, so sehr er seine patriotischen Hoffnungen auf Preußen setzte, war mit ihm ganz einer Meinung. Am 18. Februar 1847 schrieb er nach Leonberg: „Lohbauer ist noch ein größerer Demagog, als ich vermutet hatte. Wir saßen gleich das erstemal in eifriges Gespräch über die neue Verfassung, die er, der bestimmte Redakteur der Deutschen Zeitung, viel mehr angriff als ich. Der König sieht sie offenbar als beendet an, aber es ist faktisch nur der Anfang.“ Am 2. Mai: „Mit Lohbauer komme ich jetzt fast täglich zusammen. Verwandte politische und ästhetische Ansichten geben viele Berührungspunkte. Und seit drei Wochen hat man hier Stoff genug zum raisonnieren.“ Am 14. Juli berichtet Abel von einer Pfingstfahrt, die er mit Lohbauer nach den Städten und Landschaften des Harzes ausgeführt hatte. Den Beschluß machte Magdeburg, wo der Dom „unter Anleitung des kunstverständigen Lohbauer“ studiert wurde. Dann fährt Abel fort, mit Anspielung auf ungünstige Gerüchte, die sich in der Heimat an Lohbauers Berliner Aufenthalt geknüpft hatten:

„Was nun Lohbauer betrifft, so kann ich auf das Bestimmteste versichern, daß er so wenig wie ich in die Preuß. Allg. Zeitung schreibt und Du wirst ihm einen Gefallen thun, wenn Du das falsche und nicht ehrenvolle Gerücht zerförst. Sollte es an dieser einfachen Versicherung nicht genügen, so könnte ich die entscheidendsten Beweise beibringen. Er ist rein unthätig hier; sie machen zwar, wie mir scheint, Versuche auf ihn, aber er wird nie nachgeben. Aber in die saubere Wirtschaft hat er einen lehrreichen Blick gethan, nur keinen erbaulichen.“ Am 9. August: „Von was Lohbauer lebt? Er war nicht so dumm, seine Berner Stellung aufzugeben, ohne sich seine neue zu sichern. Er bezieht — unter uns geliegt — seine Redaktionsbefolgung fort, seine Gesuche um anderweitige Verwendung blieben bisher ohne Erfolg. Sie möchten ihn eben auch erkaufen, wie es hier Sitte ist.“ Sicher hätte er sich viel Kunst und Geld erwerben können, wenn er für das Patent u. s. w. die Feder geführt hätte. Auch hier wird von den frommen Herrn bestochen und demoralisirt wie in Paris.“

In Schwaben wollten die Zweifel an Lohbauers Charakterfestigkeit nicht schwinden und Abel macht am 10. Dezember einen neuen Versuch, dem Dheim begreiflich zu machen, daß Lohbauer nicht bloß klug handelte, sondern einfach eine Pflicht gegen seine Familie erfüllte, indem er seine feste Stellung nicht aufgab, ohne sich die neue zu sichern.

„Ob er damals nicht mit zu günstigen Illusionen nach Berlin kam, das ist eine andere Frage; aber was das den Familienstolz und point d'honneur angeht, weiß ich nicht . . . Heute vor acht Tagen starb Lohbauers älteres Kind nach dreißigtägiger Krankheit an Scharlachfieber, das es von dem jüngeren geerbt hatte. Es ist schon das zweite Kind, das er hier begrub, er hat jetzt noch einen Knaben von drei Jahren. Ich habe noch nie ein so treffliches Kind in gleichem Alter gesehen, wie dieses 5-6jährige Mädchen. Es war nur geistig zu sehr entwickelt, daher sich auch die Krankheit mit schrecklicher Heftigkeit nach dem Gehirn zog. Der Verlust der Eltern geht mir sehr nahe.“

Aus denselben Tagen ist ein Brief Lohbauers an seine Schwester Rauffmann in Heilbronn vorhanden. Er schreibt vom Tod der beiden Kinder und fährt dann fort:

„Ach, Marie, es ist doch schwer. Es kommt vieles zusammen — ich mag nicht von allem reden . . . Ein guter Wahn, dessen ich mich nie schämen darf, hat mich hiehergeführt — aber ein großer Wahn! Hier geht man mit pharaonischem Troß den Weg des Verderbens. Ich habe zwei Schnulchten: die eine nach der Schweiz, die andere nach meinem ehrlichen guten Württemberg. Die eine oder die andere wird auch gewiß noch erfüllt werden — sei's in welchen beisehenden Verhältnissen, aber in frohem Neuverständnis mit allen meinen alten Freunden — so, daß der Lebensabend, ich ahne es, doch noch ein schöner sein wird.“

Bevor er dieses Ziel erreichte, sollte er den Kelch des Leidens bis zur Reige leeren. „Gestern Abend,“ schrieb Abel am 17. Januar 1848, „sah ich Lohbauers drittes Kind, einen dreijährigen Knaben, an der Brustentzündung lebensgefährlich erkrankt. Hoffentlich wird es davonkommen; es wäre ein fürchterliches Schicksal, alle seine drei Kinder in Berlin begraben zu müssen.“ Der Knabe wurde zwar damals gerettet, aber nach wenigen Jahren ist den Eltern auch ihr letztes Kind durch den

1) Abel führt Beispiele an von solchen, die weniger bedenklich waren.

Tod entrißen worden. An die Berliner Episode knüpften sich in jeder Beziehung traurige Erinnerungen und Lohbauer vermied es, von ihr zu reden. Es waren verlorene Jahre, mit nutzlosem Warten, mit peinlichen Enttäuschungen ausgefüllt. Das Jahr 1848 hat er noch in Berlin zugebracht, in völliger Zurückgezogenheit. Inzwischen knüpfte er die abgerissenen Fäden mit der Schweiz wieder an und am Ende des Jahres hatte er die Genugthuung, daß ihn der Bundesrat (am 26. Dez.) in die Dienste der Eidgenossenschaft rief, und zwar als Lehrer an der Militärschule in Thun. Er sollte hier in der Generalkadettenschule Vorlesungen über Strategie und Taktik, wie über die anderen kriegswissenschaftlichen Fächer halten. In dieser Stellung hat er sein ferneres Leben verbracht, und wenn wir recht wissen, ist er ein guter und geschätzter Lehrer gewesen. Das vorgeordnete Militärkomitee gab ihm glänzende Zeugnisse. Anregend war schon das Äußere seines Vortrags: wenn er redete mit seiner klangvollen Bassstimme, so erdröhnten die Wände. Ganz ausgefüllt hat ihn dieser Beruf bei seinen vielseitigen Neigungen auch jetzt nicht. Es blieb ihm die Muße, sich auch fernerhin mit kunstgeschichtlichen, mit ästhetischen und philosophischen Dingen zu beschäftigen. Mit Vorliebe blieb er, selbst mit einem starken mimischen Talent begabt, dem Theaterwesen zugewandt. Seine Freunde meinten, an einem Theater, als Dramaturg, das wäre die rechte Stelle für ihn gewesen, und er selbst spürte den Drang zu etwas Ähnlichem in sich. Er versuchte Bearbeitungen Shakespearescher Stücke und von Goethes Faust und hat, während Friedrich Vischer in Zürich war, mit diesem über solche Fragen wiederholt verhandelt. Als er seine Bearbeitung des Faust an Vischer sandte, schrieb ihm dieser zurück (17. März 1859):

„Es ist mir aus Deiner neueren Zusendung erst klar geworden, wie stark es an Dir ziehen mag, an einem Theater zu wirken, indem ich erkannte, wie in Dir ein Stück Poet mit einem Stück Maler und Musiker genau so zusammentrifft, daß alle drei miteinander sich nach der Bühne hin zuspitzen, die Du im besten Sinne des Wortes verstehst, wie schon die geniale Farbenskizze beweist, die Du mir beigelegt. Und da Du zugleich die Bildung, den reproductiven Geist besitzt, in gegebene Dichtungen einzubringen, wie kein gewöhnlicher Intendant und Regisseur, da mag der Wunsch ein sehr starker sein. — Ich habe zwar einige Mängel gegen Deine Weglassungen, Zuthaten, Anordnungen. Durch Auscheidung der Anfangsszenen und persönliches Erscheinen des Mephistopheles auf dem Spaziergang ist ungewein an bühnenhafter Einfachheit gewonnen, aber auch die innerliche Seite der Exposition und namentlich die Markierung des Umschwungs vom theoretisch mystischen Drange nach Wahrheit zum heißen Lebensdrange verloren und die spätere Nachholung dieses Punktes in Form einer Erzählung Wagners scheint mir nachhinfend, verzettelt, unzulänglich. Hübsch müßte sich dein Blockberg machen, die Hervorhebung von Gretchens Gestalt ist äußerst zu loben. Der Schluß ist gewiß wahr und tief aus der Idee entwickelt, aber rapid, übers Rnie ab, da man sich nun eben fragt, wo denn die Handlung sei, in welcher Faust irgendwelche Reaktion gegen

das Böse bewiesen habe, ob man sie denn nicht solle zu leben bekommen, nachdem er in der vorliegenden Handlung so gut als gar nicht reagiert hat und doch z. B. die Zeit nicht gespart wurde, die Soldatenszene, die Valentin erzählt, wirklich vorzuführen, so ein wackeres, echt theatrales Genrebild sie übrigens an sich giebt. Dies sind nur ein paar hingeworfene Worte; ich möchte gern auch von den guten Griffen, Feinheiten sprechen, aber eben sprechen. Kommen wir einmal zum mündlichen Austausch, so soll es um so ergiebiger hergehen. Nur das sag' ich noch aus inniger Überzeugung: wenn u es Dir gelungen, jenem Drange Raum zu geben, so fürchte ich nach dem, was ich von den betreffenden Verhältnissen in der Welt immer vernommen, Du würdest nach kurzer Zeit sagen: ich nahm den höllischen Schatz ins Haus, mit meinem Frieden da war es aus!"

Sein Lebensmut war ihm treu geblieben: durch alles Schwere und Widrige, was er erfahren, hatte er sich nicht niederdrücken lassen. „Mit beiden Fäusten,“ schrieb er einmal, „habe ich jenem Ding in die Haare gegriffen, welches man Jugend im Alter heißt: es reißt, aber ich halte fest und reiße auch! Wer wird Meister werden? Nun ein Weilchen noch geht's so, dann reißt sie doch aus und läßt mir die Haare in der Hand.“ Ernst blieb seine Richtung in religiösen Dingen, aber jenen krankhaften Zug pietistischer Zerknirschung hatte er völlig wieder abgestreift. Auch dies war nur ein vorübergehender Zustand seines inneren Lebens gewesen. Als er im Jahre 1853 wieder Stuttgart besuchte, verkehrte er unbefangen mit seinen alten Freunden, den Demokraten, und sie fanden ihn so kraftstrotzend und übersprudelnd wie in vergangenen Tagen. Noch immer war er eine gewinnende Erscheinung, von ritterlichem Wesen, im Umgang bezaubernd: er selbst schrieb seiner Frau, er erobere alte und neue Herzen. Auch der Schwager Kauffmann, ein „prächtiger silbergrauer Pudellopf“, war jetzt in Stuttgart als Professor am Gymnasium. Lobbauer sah damals zum letztenmal seine Lieblingschwester, und seine besondere Freude hatte er an den vier talentvollen musikalbegabten Söhnen des Hauses, von denen der älteste, Ernst, württembergischer Offizier wurde, ein anderer, Emil, sich ganz der Musik widmete — „diese heiteren Kränze hängen alle nur an dem Grabstein meiner Hoffnungen.“

Im Jahre 1860 machte er eine Reise nach München und schwelgte in den dortigen Kunstgenüssen, in Theater und Galerien. Durch seinen alten Freund, den Obermedizinalrat Pfeufer, wurde er bei Kaulbach eingeführt. Er nahm einen jungen Schweizer, v. Helbritt, und seinen Freund Rapp¹⁾ mit zu dem Besuch, über den er am 19. Oktober an seine Frau berichtet:

Um 12 Uhr Eintritt in Kaulbachs Atelier. Eine der wunderbarsten Stunden meines Lebens. Seine neuesten Schöpfungen: die Reformation fürs Berliner Treppen-

¹⁾ Ohne Zweifel Moriz Rapp von Stuttgart (1803—1883), der Dichter und Literaturhistoriker.

haus — die Schlacht von Salamis (meine Miscelle in der hebetischen Militärzeitschrift) — Nero und Petrus und Paulus — seine Goethebilder in den Pilsotischen Photographien. Ein Zauberkreis umspann mich ganz, ganz! Dann aber: während ich mit Helldritt und dem Rapp hinten in höchster Ergreifenheit vor der Umeißelunge Nero stehe, redet Pfeufer lebhaft mit Kaulbach, und als ich wieder vortrete, faßt mich Kaulbach an der Hand, ipricht laut (Pfeufer hatte ihm wahrscheinlich von meiner Taubheit gesagt), erklärt mir in liebevollster Weise dies und jenes. Dazwischen Pfeufer von neuen Kompositionen, schildert wie ein Dichter Blätter, die ich längst vergessen, nennt meinen Don Juan, sagt, wie er Goethe ein Exemplar gebracht, und wie freundlich und lange des Alten Augen auf demselben geruht. Kaulbach faßt wiederholt meine Hand, seine Augen glänzten; bei der Schilderung einer gewissen Skizze von mir, die ich bei Pfeufers in Bamberg (1828) gemacht, ruft Kaulbach mehrmals aus: „O wie schön!“ Pfeufer sagt: „bei dem ist eben alles nur beginnende Blüte geblieben;“ ich sagte: „nur Knospe, die mit ihren dicken Häuten den Kern unferkenbar umschloß; sie fiel ab; was thut's; die Natur ist reich; tausend mögen taub abfallen; es ist genug Ersatz, wenn eine so reich und prächtig aufgeht wie diese.“ Ich streckte die Hand gegen Kaulbach aus. Er neigte sich bewegt, die Hand auf der Brust, ganz kindlich. Als wir gingen, rief Kaulbach nach: „wie schade! existiert gar nichts mehr von diesen trefflichen Ideen?“ „Gar nichts!“ sagte ich heiter und wir schieden, fast feierlich. Draußen vor der Akademie Geibel. Pfeufer sagt: „man tritt hier auf Sonnenlätzen.“ Helldritt ging darauf mit mir nach der Pinakothek und schüttelte mir dankbar die Hand, daß ich ihm diesen Genuß verschafft.“

Recht charakteristisch ist ein Brief, den er am 17. Juli 1866 an seinen Neffen Emil schrieb, weil er zeigt, wie tief trotz allem in Lohbauer der Demokrat saß und wie — neben der nüchternsten Einsicht in die Wirklichkeit der Dinge — gleichwohl die Phantasie immer bereit war, mit ihm durchzugehen. Es war nach der Entscheidung des Kriegs, in dem die Mittelstaaten an Österreichs Seite gegen Preußen gestanden waren, und Lohbauer schrieb:

„Werdet preussisch! Ihr habt keine andere Wahl. Überwindet euch, beißt die Zähne übereinander und zermalmt zwischen ihnen alles, was gerechte Wut und Leidenschaft heißt, denn beide, noch so gerecht, helfen euch und eurer Sache nichts mehr. Nur Selbstüberwindung hilft. Habt ihr die und ergabt ihr euch nicht aus Neigheit, so ist nichts verloren. Zehet nicht mehr zurück! Dahinten ist nichts mehr. Wenn ihr zurückbleibt, werdet ihr zur Salzäule. Ich habe schlechte Nächte gehabt und gerungen mit mir selbst trotz euch; denn ich bin keine Ratte wie Strauß, die das Schiff rechtzeitig verläßt,¹⁾ sondern ein ehrlicher Kerl, wie mein Väter. Aber die braven Ratten, wenn sie nicht dumm sind, schwimmen, wenn das Schiff unter ihnen sinkt. Schwimmt! Diese Kriegeskrast Preußens ist eine gewaltige weltgeschichtliche Erscheinung, größer als die des ersten Napoleon, denn sie hat keinen einzelnen Träger; sie ist das Resultat wahrer soldatischer Bildung, die weder Österreich hatte, noch viel weniger die kleineren Staaten mit ihren Soldäthen haben konnten. Was hohl ist, breche zusammen, und es brach. Ergabt euch an Preußen. Ihr könnt euch leider an die Jugend, an die Gerechtigkeit nicht ergeben, und so ergabt euch an die Stärke und sorgt durch eure

¹⁾ Dieser Hieb war ungerecht. Strauß hatte bekanntlich nicht jezt erst Partei für Preußen ergriffen.

innere Tugend und Gerechtigkeit, daß jene auch gut und gerecht werde — so viel an euch. In der preussischen Kammerminorität werdet ihr allmählich, wenn auch nicht gleich, eure Freunde finden, und wer ein dynastischer Handnarr ist, nun, der tröste sich, daß das Haus Hohenzollern schwäbisch ist. Deutschland ist jetzt fertig, ist Preußen, auch wenn es höflich Deutschland gebeißt werden sollte. Ein Deutschland wird kommen, wenn es wieder ein Frankreich giebt, wenn die Franzosen den Napoleoniden hinausgejagt und die Republik, die dezentralisierte, hergestellt haben. Dann werden die Deutschen, die Preußen will ich sagen, das Gleiche thun und dann erst wird es ein Deutschland als Republik geben und das preussische Heltenbarbarenthum wird eine romantische Erinnerung sein. Bring' dieses Blatt vom ersten Redaktor des Beobachters (Hochwächter) dem jetzigen, K. Mayer, mit meinem Gruß. — Am 18. Juli. Die heutigen Blätter berichten aus Tarnstadt, daß die Württemberger, als sie von der Beiznahme Frankfurts durch die Preußen erjahren, südwärts abzogen — also nicht auf den Kanonenbomner von Aschaffenburg Seite her dahin marschirten! Ich verbülle mein Angesicht. Was hat diese Soldateska das kleine Land seit 1814 gekostet! Ernst wird also gesund und braun und mit gutem Appetit heimkommen. Er ist der Erstgeborene der vier meiner Schwäger, der älteste Enkel meines Vaters. Aber er gefiele mir besser, wär' er an der Spitze seiner Compagnie gefallen wie sein Großvater."

Zu einer festen politischen Überzeugung hat sich freilich dieser Nat, den er unter dem Eindruck des blutigen Schicksalspruches nach Stuttgart gab, nicht verdrückt: schon am 22. Oktober schrieb er dem Neffen: „Mein Zuruf: ‚werdet preussisch‘ kam dir nach dem Herzen, ich that ihn wider mein Herz; das ist ein kleiner Unterschied zwischen uns,“ und in einem andern Brief aus dieser Zeit empfahl er ganz wie die damaligen Demokraten am Rezenbach die Bildung eines neutralen Staates Württemberg, der unüberwindlich sei, wenn er nach Stämpflis Ideen allgemeine Volksbewaffnung einführe, — „aber ich träume“, fügt er selber hinzu. Seine bewegliche phantasievolle Natur hat ihm nie erlaubt, festen Grund zu fassen, wie er auch in seinem inneren Leben stets ein Suchender blieb und unbefriedigt von einem Ziele zum andern schwankte. In diesen Jahren machte er Bekanntschaft mit Schopenhauers Philosophie und diese wurde nunmehr sein Evangelium. Er hatte sich ein eigenes Glaubensbekenntnis ausgedacht, in dem die Lehre des Frankfurter Weisen mit dem Christentum verschmolzen war. „Die Lehre von der Erbsünde (Bejahung des Willens) und von der Erlösung (Verneinung des Willens) ist die große Wahrheit, die den Kern des Christentums ausmacht, während das übrige meistens nur Einkleidung und Hülle oder Beiwerk ist. Demnach soll man Jesum Christum stets im allgemeinen auffassen als das Symbol oder die Personifikation der Verneinung des Willens zum Leben, nicht aber individuell — sei es nach seiner mythischen Geschichte in den Evangelien, oder nach der ihr zu Grunde liegenden mutmaßlichen wahren; denn weder das eine noch das andere wird leicht ganz befriedigen.“ In einem Brief am 26. März 1868 an den Neffen Emil Kauffmann schreibt er:

„Du wirst mir's gönnen, daß ich in meinen alten Tagen zur Milch der Alten, welche für mich nicht der Wein (den ich nicht ertrage), sondern die Philosophie ist, mich wende — und zwar zu der, die ich mit dem Namen Upanischad (Buddhismus) — Platon — Kant — Schopenhauer bezeichne, bedauernd, daß vor etlich dreißig Jahren die Hegelsche Frage mich zehn Jahre meines Lebens gekostet hat. Doch begnüg' ich mich vollkommen damit, daß vor meinem Ende durch merkwürdige Fügung der Umstände mir das Licht, das mir strahlend und stille hinausleuchten soll, noch aufgegangen ist.“

Im Jahr 1869 erhielt Lohbauer — er war jetzt 67 Jahre alt und von Altersgebrechen heimgesucht — seine Pensionierung vom Schweizer Bundesrat bewilligt. Die letzten Jahre brachte er mit seiner Gattin in Hermesbühl bei Solothurn zu. Mit dem Abt des nahen Kapuzinerklosters entspann sich eine enge Freundschaft, und noch einmal wurde er von einem neuen Impulse berührt, der mit dem Zauber der Romantik seine bedürftige Seele zu umspinnen begann: es fehlte nicht viel, so hätte der einstige Hegelianer, Pietist, Buddhist zuletzt in den Armen der römischen Kirche geendet. Dort ist er am 15. Mai 1873 gestorben. Auf seinem Grabstein in Solothurn ist ihm bezeugt, daß er durch viele Jahre ein ausgezeichnete Lehrer an den schweizerischen Kriegsschulen gewesen. Er selbst hatte sich folgende Grabchrift ausgedacht:

Es diene dieser Stein mir nicht
Als Denkmal, nur durch sein Gewicht;
Er ist ein Miegel, vergeschoben,
Wollt' ich die Welt noch einmal proben:
Da stoß' ich an — und laß' und strecke wieder
Dank murrend mich zur Ruhe nieder.

Sein Vetter, der Kanzler Rümelin (Lohbauers Mutter und Rümelins Vater waren Geschwister), schrieb nach seinem Tode an die Witwe¹⁾: „Ich muß in meiner Erinnerung bis zu den Jünglings- und Knabenjahren zurückgehen, um ein lebhaftes Bild von ihm zu gewinnen. Damals stand er wie das Ideal eines Mannes vor mir, als eine edle und geniale Natur, die zu dem Höchsten berufen schien, in der sich die künstlerischen, wissenschaftlichen und praktischen Anlagen und Interessen um den Vorrang stritten. Ich habe ihn damals in allen Vartagen in Ludwigsburg, Heilbronn oder Stuttgart gesehen und bewunderte alles, was er sagte und that. Er hatte auch eine herzzgewinnende Freundlichkeit für die jungen Vettern, und ich werde seinen innigen und liebevollen Blick nie vergessen. Dann trieb ihn, noch in meinen Studentenjahren, die leidige Politik aus dem Lande. In diesen vierzig Jahren sah ich ihn nur noch selten, stets kurz und flüchtig! Ich hatte nur die Gewißheit von ihm, daß er stets und in allen Lagen des Lebens ein reiner und edler Mensch bleiben werde, der die höchsten Ziele vor Augen hat.“

¹⁾ Sie starb im Jahr 1886 im Frauenstift zu Scherndorf.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Die Ulmer Gartengesellschaft und der Gesellschafts-Garten.

Von Emil v. Loeffler, Generalmajor a. D.

Politische Zustände der Reichsstadt Ulm zur Zeit der Gründung der Gartengesellschaft.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß in Ulm zur Zeit der inneren Unruhen und der wechselnden kriegerischen Ereignisse die Gründung zweier Gesellschaften — einer Lese- und einer Gartengesellschaft — stattgefunden hat. Die Lesegesellschaft, aus welcher das dermalige Museum hervorgegangen ist, wurde im Juni 1789, die Gartengesellschaft am Ostermontag den 1. April 1793 gegründet. Der Ankauf eines eigenen Gartens erfolgte jedoch erst im Juni 1797. Somit fällt die Stiftung der Gartengesellschaft und die Erwerbung des Gesellschaftsgartens in die letzten 10 Jahre der Ulmer Reichsstadt, welche im Jahr 1802 an die Krone Bayerns überging.

Diese letzten 10 Jahre der alten Reichsstadt haben mit den 48er und 49er Jahren dieses Jahrhunderts manche Ähnlichkeit.

Der alte Streit zwischen dem Rat und den Zünften wurde von seiten der Regierenden und Regierten mit erneuter Heftigkeit geführt. Angeblich hat derselbe seinen Ursprung in der veränderten Zusammensetzung des Rats durch Kaiser Karl V. Es wird erzählt¹⁾: Der Kaiser habe den 18. August 1548 bei seiner Anwesenheit in Ulm (also nach dem Schmalkaldischen Kriege) den aus 72 Personen bestehenden Rat in sein Quartier kommen lassen. Dort mußten sich die Rats Herrn nach ihren Ämtern in den kaiserlichen Zimmern aufstellen. Da es aber so viele Rats Herren waren, so habe der Aufmarsch eine geraume Zeit gewährt

¹⁾ Collegium Privatum Historicum etc. von M. David Stöcklen.

und der Kaiser deshalb ausgerufen: „Mein Gott, was soll eine solche Menge Leute in Einem Rat!“

Thatsache ist, daß der Kaiser an diesem Tage den Rat auf 31 Personen reduzierte, „von welchen das Meiste die Patricii ausmachten“, nämlich 21 Mitglieder. Weil aber solches die Zünfte „sehr übel ver Schmerzen konnten und sie continnirlich Händel und Streit mit dem neuen Rat hatten“, so wurde auf Begehren des letzteren selbst im Jahr 1558 von Kaiser Ferdinand die Zahl der Rathsherrn auf 41 erhöht. Darunter sollten mindestens 23 und höchstens 26 Patrizier oder Geschlechter sein. Dieselben begnügten sich in der Regel mit 24, so daß der Rat seither mit aus 17 Mitgliedern von den Zünften, d. h. den Gewerbetreibenden und Handwerkern, zu bestehen hatte. Aber auch mit dieser Zusammensetzung waren die Zünfte keineswegs zufrieden. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fanden die Lehren der französischen Revolution bei einem Teil der Ulmer Bürgerschaft großen Beifall, wodurch die Unzufriedenheit mit dem seitherigen „Regiment“ noch mehr gesteigert wurde.

Insbesondere beklagte sich die Bürgerschaft darüber, daß sie von dem Senat mit Kälte, Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit behandelt werde, und daß derselbe alle Staatsgewalt — die vollziehende, die gesetzgebende und die richtende — in sich vereinige; auch wo es auf Vereinigung des zerrütteten „Staatsökonomiebestandes“, auf Einführung neuer Steuern und Abgaben, auf Veräußerung von Staatsgütern, auf die Aufnahme von beträchtlichen Kapitalien zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse ankomme, da sei in Ulm der Senat Alles in Allem.

Dies sei in fürstlichen Ländern nicht der Fall, wo neben den landesherrlichen Kollegien ein aus den Staatsbürgern gewähltes corps repräsentativ unter dem Namen von Landständen bestehe, während in andern reichsstädtischen Republiken unter dem Namen Auserer Rat, Ein und Fünfziger, Revisionskollegium u. Kollegien mitwirken, ohne deren Wissen und Bestimmen nichts Entscheidendes vorgenommen werden dürfe.

Schon im Jahr 1778 hatten die Vorgesetzten von 18 Zünften 3 Bürger nach Wien gesendet, um wegen eines neu eingeführten Steuerfußes bei Seiner Kaiserlichen Majestät Hilfe zu suchen, was von dem Senate sehr übel vermerkt wurde; auch war derselbe darüber höchst aufgebracht, daß die Zunftvorgesetzten und die sog. Deputierten gewagt hatten

„zur bestmöglichen Verteidigung ihrer Gerechtsamen einen eigenen Syndicium aufzustellen“

und verlangten, daß dieser Syndikus (es war dies der frühere Ratskonsulent Hartmann) nebst einem Ausschusse aus der Bürgerschaft an

dem Regiment und der Staatsverwaltung teilnehmen und sich dem „höch-
löblichen Magistrate an die Seite stellen soll“.

Ein großer Teil der Bürgerschaft benahm sich überhaupt sehr „un-
botmäßig“ und verursachte sogar im Jahr 1794 eine offene Auflehnung
gegen die Staatsgewalt. Die nächste Veranlassung zur Aufregung war,
daß zu Anfang des Jahres 1794 von den 4000 Franzosen, welche in
Fort Louis gefangen wurden, eine große Anzahl, namentlich die Kranken,
für welche man das Brechhaus (Niederländer Hof) bestimmt hatte, nach
Ulm kamen. Als aber im Frühjahr die Reichsarmee zum Rückzug ge-
nötigt wurde und nicht allein die „regulierten Kraysstrouppen“ vermehrt
und eine „bewaffnete Landmiliz“ von wenigstens 40 000 Mann gebildet
werden sollte (wozu es aber nie kam), auch alle waffenfähigen Leute vom
18. bis zum 50. Lebensjahre zur Verteidigung des Vaterlandes ver-
pflichtet wurden, da gesellte sich zu der seitherigen Aufregung noch die
Besorgnis wegen des Einfalles der Franzosen. „Die Überlegenheit
der französischen Armee an der Zahl und den Mitteln, deren sich die jetzt herrschende Parthey in Frankreich zu
bemächtigen gewußt hat“, wurde, mit diesen Worten, von dem
Senat anerkannt. Derselbe wollte daher dem Gesuche entsprechen, das
der Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, als des löblichen Schwä-
bischen Kreises Generalfeldmarschall, den 19. Juli 1794 an den Bürger-
meister und Rat von Ulm richtete,

„dem Markgrafen von Baden zu möglichster Verteidigung Seiner
einem allensalfigen feindlichen Einfall am nächsten ausgefetzten
Landen, so bald immer möglich

6 Sechs Pfünder- und

2 Zwölf Pfünder-Kanonen

nebst der erforderlichen Munition und wenigstens einen Teil der
nötigen Bedienung in die dortigen Lande zu senden.“

Der Herzog hatte in dem Schreiben, d. d. Ludwigsburg, 19. Juli
1794, hervorgehoben, daß es sich um die Verteidigung des schwä-
bischen Kreises handle und er zweifle um so weniger an der „Kreis-
patriotischen Denkungsart“ von Bürgermeister und Rat, als er — der
Herzog — die Versicherung gebe, daß aller Aufwand oder Schaden
aus der allgemeinen Kriegskasse vergütet werden soll.

Zur Empfangnahme der Geschütze hatte der Herzog seinen Ingenieur-
hauptmann von Miller nach Ulm gesendet. Samstag den 9. August 1794
morgens 4 Uhr wurden 5 kleine Kanonen (2 Sechspfünder und 3 Drei-
pfünder) dem Zeughause entnommen und bis zum Frauenthor geführt.
Dort verhinderten 20—30 Ulmer Bürger, welche die ganze Nacht auf-

gelauert hatten, den Weitermarsch des Transportes. Der Offizier, welcher die Wache am Frauenthor befehligte, ließ diesen Vorfall pflichtschuldigst dem Kriegsamte rapportieren; worauf er die Weisung erhielt, sich vorberhand ruhig zu verhalten. Der erste Kriegsrat (Herr Schrift. Heinrich v. Besserer) verfügte sich selbst an das Frauenthor und versuchte die inzwischen sehr stark angewachsene Volksmenge zu beruhigen.

Doch vergebens! Die Auführer erklärten, daß sie das Abführen dieser Kanonen nie zugeben würden, weil die Franzosen, wenn sie von diesem Ulmischen Darleihen einiger Kanonen Nachricht erhielten, es zu seiner Zeit der hiesigen Stadt hart eutgelden lassen würden, auch könnten diese der Stadt gehörige Kanonen für dieselbe verloren gehen, so daß, wann hiesige Stadt feindlich angefallen werden sollte, es alsdann an hinlänglicher Artillerie fehlen möchte; endlich habe der Magistrat wegen des Abführens der Kanonen mit der Bürgerschaft keine Rücksprache genommen.

Die Auführer spannten die Pferde aus und führten die 5 Kanonen in das Zeughaus zurück, wobei Weiber und Kinder halfen.¹⁾ Die Kanonen blieben im Zeughause im sog. „Kanonenarrest“, obgleich der Herzog von Württemberg dem Räte „militärische Unterstützung“ angeboten hatte,²⁾ welche jedoch nicht angenommen wurde. Dagegen entspann sich ein mehrjähriger „Kanonenarrestprozeß“. Die von Kaiser Franz unter dem 20. November 1794 angeordnete Untersuchung wußten die Angeklagten dadurch zu vereiteln, daß sie erklärten: sie lassen sich nicht einzeln verhören, sondern nur alle miteinander.

Der Reichshofrat in Wien behandelte diese Angelegenheit mit aller Gründlichkeit und teilte sogar die Instruktion für den „Reichshofratssthürhüter“ dem Magistrat zur Nachachtung mit.³⁾

¹⁾ Der Haupträdelstührer war der Sedler Kaspar Feklin, ein unruhiger Kopf, der vom ärgsten französischen Freiheitschwindel ergriffen war. Er kam im Jahr 1796 das viertmal wegen revolutionärer Untriebe ins Gefängnis. Er ließ sich dann von einem Maler Seipel so, wie er im Gefängnis stand, abzeichnen und das Bild in Kupfer stechen mit seinem Motto: Freiheit, erstgeborene Tochter des Himmels, ich darf dich ja wohl kennen, aber einstweilen nicht nennen. Das Bild fand sich noch lange in Bürgerhäusern als Wandschmuck. Er starb 1800, 10. Januar.

²⁾ Schreiben des Herzogs d. d. Ludwigsburg, 18. August 1793. Nach einem zweiten Schreiben vom 19. August berief der Herzog den Hauptmann v. Miller „da die Vorführung seines Auftrages sich in die Länge zieht“ aus Ulm zurück.

³⁾ Conclusum aus Wien den 20. Juli 1795 unterschrieben von Johann Niklas von Schwabenhausen. Vorgelegt in Ulm „bey Rath“ den 28. Juli 1795.

Die Stifter der Gartengesellschaft.

Fern von dem Getriebe der Parteien und außerhalb der Stadtmauern, im trauten Kreise gleichgesinnter Jugendfreunde, wollten die Stifter der Gartengesellschaft ein freies Wort unter sich reden und — nach des Tages Müß und Last — einem beliebten Regelspiele obliegen.

Es waren dies nachbenannte 19 wohlangesehene und hochachtbare Bürger von Ulm:

Johann Gottfried Adam, Goldarbeiter; Unterfähnrich bei der 9. Compagnie.¹⁾

Georg Paul Daumer, Weinhändler.

Johann Elias Geiger, Kaufmann.

Max Christoph Hauser, Kaufmann.

Johann Martin Holl, Kaufmann und Güterbestäter; Oberfähnrich bei der 4. Compagnie.

Konrad Dietrich Kallhardt, Konditor; Oberlieutenant bei der 12. Compagnie.

Friedrich Keller, Kaufmann.

Christian Kessler, Spitalamtschreiber.

Johann Joseph Kindervatter, Kaufmann und Vorgesetzter der Kaufleute-Zunft.

Albrecht Daniel Kolb, Dr. med.

Georg Friedrich Laib, Kaufmann; Unterfähnrich bei der 11. Compagnie.

Gottlieb Murschel, Gold- und Silberarbeiter.

Johann Joseph Rübbling, Kaufmann.

Deffen jüngerer Bruder

Theodor Ulrich Rübbling, Kunsthändler; Unterfähnrich bei der 12. Compagnie.

Johann Martin Preg, Goldarbeiter.

Johann Jakob Sautter, Kaufmann; Lieutenant und Vice-Adjutant bei der Bürgerartillerie, auch Deputierter der „Weingärtner-Bruderschaft“.

Deffen jüngerer Bruder

Konrad Dietrich Sautter, Kaufmann.

Wolfgang Ludwig Stölzlin, Kaufmann; Unterfähnrich bei der 2. Compagnie.

¹⁾ Neben dem eigentlichen Militär — dem „Contingent“ und den „Garnisons-soldaten“ — bestanden damals in Ulm folgende Bürgercompagnien: 12 Compagnien Infanterie, 3 Compagnien Artillerie und 1 Compagnie Kavallerie, die sog. Freireiter.

Elias Georg Weißböck, Poststallmeister und Gasthofbesitzer;
Cornet bei der Freireitercompagnie.

Mehrere dieser Herren waren Freimaurer, auch gehörte eine Anzahl derselben der Ulmer Lesegesellschaft an.

Laib, Kindervatter und Theodor Nübling bildeten das hervorragende Kleeblatt der Ulmer Gartengesellschaft, deren eigentlicher Stifter wohl Theodor Nübling war. 1766 in Ulm geboren, kam er 1780 als Lehrling in die Wohlerische Buchhandlung; 1783 verließ er einem Freunde zu lieb heimlich die Stadt und ließ sich in Geislingen für dänische Kriegsdienste anwerben.¹⁾ Nachdem er 8 Jahre in Dänemark, wo er wegen seiner Brauchbarkeit und militärischen Kenntnisse zum Offizier vorgeschlagen war, gedient hatte, kehrte er nach Ulm zurück und errichtete eine Kunsthandlung und eine Les- und Leihbibliothek. Da um diese Zeit das Exercitium der Ulmer „bürgerlichen Infanterie“ sehr vernachlässigt war, so eröffnete Th. Nübling mit „kriegsamtlicher Erlaubnis“ eine Offiziersschule, an welcher Bürger der verschiedenen Compagnien teilnahmen.

Im Jahre 1797 gab er eine Zeitschrift der „Ulmische Bürgerfreund“ heraus, von welchem jedoch nur 4 Nummern erschienen, da dieselbe von Wien aus, wegen Veröffentlichung einer von dem Syndikus Leonhard Holl verfaßten Schrift,²⁾ verboten wurde; auch mußten Nübling und Holl wegen dieser Zeitschrift ein Verhör bestehen.

Von einem anderen Verhör, bei dem mehrere Mitglieder der Gartengesellschaft beteiligt waren, wird folgendes berichtet: Im Jahre 1800 wurde den 21. Februar und die folgenden Tage „auf der hintern Kanzley“ ein Verhör gehalten mit Syndicus Leonhard Holl, Kaufmann Laib, Hauser, Riberlen, Kindervatter, Schiffmann Scheiffelen, Lochmüller Miller und Gürtler Egger.³⁾

Die Anklage war: „weil die bürgerlichen Deputirten im Jahre 1797

¹⁾ Siehe die Schrift: Acht Jahre in Dänemark. Ulm 1852. Druck und Verlag von Gebrüder Nübling.

²⁾ Dieselbe hat den Titel:

„Über einige bei der Reichsstadt Ulmischen Staatsverfassung vorkommende Hauptmängel und Gebrechen als die erste und nächste Quelle und Veranlassung zu denen in den letzteren dreißig Jahren unter der dasigen Bürgerschaft bemerkten Bewegungen und angebrachten Beschwerden zur Belehrung ihrer Mitbürger und Zunftgenossen dargestellt und verfaßt von dem gegenwärtig im Jahr 1797 bestehenden bürgerlichen Ausschuss und Syndicus.“

³⁾ Die „Deputativen“ bestand aus den Herrn Venoni v. Schad und Senator Strauß, Kaiserlichen Hauptmann Diez, Ratsscolenint Hürkin und Ratsscolenint Wollalb. Aktuar war Geheimer Sekretär Martin.

den Kaufmann Miller aus Kehl, der mit dem Hocheisen¹⁾ associirt war, aber nicht Miller, sondern Berenstecher hieß, nach Rastatt schickten mit 2000 Gulden.“ Diese Notiz ist der Bacherschen Kronik und dem Weyermansischen Manuscript entnommen. In beiden ist jedoch nicht angegeben, was es mit diesen 2000 Gulden für eine Bewandnis hatte. Bekanntlich tagte zu jener Zeit in Rastatt der berühmte Kongreß, welcher auch über das Schicksal von Ulm entscheiden sollte.²⁾

1) Ein Ludwig Albrecht Hocheisen war später Mitglied der Gartengesellschaft.

2) Ein handschriftliches Blatt aus Ulm enthält:

„Die von Frankreich in Rastatt beim Congreß überreichte Basis zu dem Reichsfrieden für's künftige Jahrhundert.

1^{mo} Alles auf dem linken Rhein: Ufer von Landau an bis nach Luxemburg und Achen, Mainz, Trier, Cöln bekommt der Churfürst von der Pfalz.

2^{do} Von Rastatt an bis Ehrenbreitstein das Hanauische und Tienburgische mit eingeschlossen, nebst der noch existirenden Pfalz, Würzburg und Baaden alles nach gerader Linie eingeschlossen, bekommt Hessen-Darmstadt.

3^{do} Hessen-Kassel bekommt Wezlar, Fulda erweitert sich bis Sachsen, Hannover, Münster in Westphalen über Aichaffenburg hinauf, Rinzingen mit eingeschlossen.

4^{to} Ganz Westphalen das Cöllnische diesseits Rhein gelegen von Ehrenbreitstein bis an die holländische Gränze, das Limburgische mit einbegriffen und dann ganz Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Meßlenburg längs der Dütze bis Schwedisch Pommern, bekommt der König von Preußen.

5^{to} Hannover, Harburg, Hildesheim und alles bis Magdeburg bekommt Tranien.

6^{to} Churfürsten werden heißen Kassel und Tranien.

7^{mo} Von Ulm aus Augsburg an der Lech zur Gränze, Baiern, Passau, Salzburg, Berchtoldsgraben und alles bis Venedig bekommt der Kaiser.

8^{vo} Preußen erweitert sich bis Eckartshausen mit dem Rest des Würzburgischen, Schweinfurt bis zum Anspachischen.

9^{no} Die geistlichen Churfürsten hören auf.

10^{mo} Die Fürsten von Würzburg, Bamberg und Aulda pensionirt der Kaiser.

11^{mo} Die Akte noch lebenden Fürsten von Baaden, Würzburg, kleine Fürsten und Gellente bleiben bis zu ihrem Tode unter Einziehung und Schmälerungen ihrer Revenüen pensionirt, ihre Kinder aber regieren nicht mehr, sondern sind Untertanen von den Regenten in dessen Anteil sie leben.

12^{mo} Frankfurt am Main wird Darmstädtisch.

13^{mo} Regensburg mit Passau, Salzburg und ganz Baiern kaiserlich.

14^{mo} Schlessien und Glatz kommt zurück an den Kaiser.

15^{mo} Holland und das übrige Niederländische gerader Linie wird vereinigt mit Frankreich.

16^{mo} Die Schweiz muß eine andere Einrichtung und Zerteilung bekommen.

17^{mo} Ebenso das Pfälzische.

18^{mo} Rußland soll das Rumelische, was die Pforten besitzen, sich nehmen.

19^{mo} Engelland soll mit den nordischen Mächten sich durch die 3 Raubneister entschädigen.

Betreffs dieser 2000 fl. giebt vielleicht das Schreiben der Schwäbischen Reichsstädte an die Kaiserliche Plenipotenz in Rastatt d. d. Ulm den 12. März 1798 einen Fingerzeig. Es enthält zunächst die Versicherung, „daß sich die Schwäbischen Reichsstädte in ihrer bisherigen Verfassung glücklich finden; daß sie daher keinen höheren Wunsch haben können, als bei derselben ferners ruhig belassen zu werden.“

Dann heißt es weiter: „Wir übergeben daher im Rahmen unserer Herren Obern und Committenten das Schicksal der treuergebenen Reichsstädte Schwabens, ganz getrost in den Schutz Sr. Kaiserlichen Majestät und des Reichs.“

„Dabei können wir aber mit Bedauern nicht unberührt lassen, wie uns glaubhaft zu vernehmen gekommen ist, daß einige übelgesinnte Reichsstädtische Bürger, vermutlich nicht ohne fremde Anlockung, ihre Pflichten soweit vergessen haben, daß sie unter dem falschen Vorgeben, als wären sie von ganzen Bürgerchaften bevollmächtigt, zu erklären sich erkühnt haben, daß die Bürger dieser oder jener Reichsstadt, ihrer bisherigen Verfassung müde, einer andern ständischen Hoheit sich gerne unterwerfen würden.“

Schließlich wird Seine Kaiserliche Majestät „ebenso schuldigt als gehorsamst angerufen“, einem solchen gefährlichen Vorgeben, das nur von einzelnen Übelgesinnten ausgehe, nicht nur keinen Glauben beizumessen, sondern im Gegenteile dergleichen Unternehmungen kräftigst entgegenzutreten, „insbesondere aber, da wir glaubhaft vernommen haben, daß sogar an die französische Gesandtschaft und an das Direktorium in Paris selbst dergleichen Erklärungen und Wünsche von Übelgesinnten unmittelbar gebracht seyn sollen.“

Es ist wohl nicht anzunehmen, daß die „biedere Gartengesellschaft“ bei solchen Unternehmungen beteiligt war und dies um so weniger, als die Mitglieder derselben sich stets als loyale Bürger gezeigt haben. Sicherlich ist es auch ein ehrendes Zeugnis für die Gartengesellschaft, daß aus der kleinen Zahl ihrer Mitglieder bei der im Jahr 1807 in Ulm, wie in ganz Bayern, angeordneten Aufstellung einer Nationalgarde — 5 von

20^{mo} Algier, Tunis, Tripolis sollen zerstört werden.

21^{mo} Mit denen Malthesern muß eine andere Einrichtung getroffen werden, nachdem die See-Mächte ihre Begleitung nicht mehr bedürfen, das übrige wird sich bei der Ausgleichung in der Behandlung beim Kongreß finden.

Wer nicht vor diesen Ruhe verschaffenden Plan ist, ist dawider, folglich ein Feind der guten Sache. Diese also, welche sich nicht willig dazu fügen, wird die Macht und Gewalt dazu stimmen.

Rastatt den 12. Januaris 1798.

den Stiftern bzw. Mitgliedern der Gartengesellschaft vom K. bayerischen Ministerium Anstellungspatente als Offiziere bei der Bürgergarde und zwar als höhere Kommandeure oder in besonders wichtiger Stellung erhielten. Es wurden ernannt: Theodor Rübbling zum Oberstleutnant, G. F. Laib zum Major bei der Infanterie, C. E. Rindervatter zum Hauptmann und Kommandanten der Schützencompagnie, G. Murschel zum Oberleutnant und Adjutanten der Infanterie und C. D. Sautter zum Oberleutnant bei der Kavallerie, der ehemaligen Freireitercompagnie. Diese 5 Offiziere waren am 27. Mai 1807 wegen ihrer schon früher geleisteten militärischen Dienste vom Könige von Bayern durch Verleihung der goldenen Ehrenmedaille ausgezeichnet worden.

Als im Jahr 1809, in dem wieder aufgenommenen Kriege zwischen Osterreich und Frankreich, die Tiroler und Vorarlberger sich gegen Bayern erhoben und in Oberschwaben Kontributionen eingetrieben, auch am 9. Mai sich der Stadt Memmingen bemächtigt hatten, war man auch in Ulm in großer Sorge, weil die Stadt nicht mehr befestigt und zur Zeit ohne Garnison war. Auf die Aufforderung des K. D.-Landeskommissariats „zu einem freiwilligen Zuge nach Memmingen“ rückte den 11. Mai, unter dem Befehl des Oberstleutnant Th. Rübbling, eine Kolonne, bestehend aus einigen Compagnien der bürgerlichen Infanterie unter Major Laib, und 1 Zug Kavallerie unter Oberleutnant Sautter gegen Memmingen, infolgedessen sich die Tiroler zurückzogen. Der König von Bayern verlieh dem Ulmischen Bürgermilitär für die geleisteten guten Dienste 2 Fahnen mit dem königlichen Namenszug.

Es waren wieder 3 Stifter und Mitglieder der Gartengesellschaft, welche sich an die Spitze dieses Zuges nach Memmingen gestellt und um das Wohl der Stadt Ulm verdient gemacht haben.

Im Garten des Hohentwieler-Miller.

Die Gartengesellschaft versammelte sich in der Woche einmal, später viermal zur Abendzeit in dem vor dem Herdbrucker Thore, also auf dem rechten Donauufer, an der Heerstraße gelegenen Garten des Besitzers der „Bierbrauerei zum Hohentwiel“,¹⁾ Namens Miller. Dieser Garten war der spätere Wirtschaftsgarten zur Harmonie, an dessen Stelle jetzt das Bahnmeistergebäude und die Wechselwärterkaserne des Neu-Ulmer Bahnhofes steht. Der „Hohentwieler Miller“ lieferte von Ulm aus in Fäßchen

¹⁾ Die bekannte jetzt noch bestehende Bierbrauerei „zum Hohentwiel“ in der Fäßergasse von Ulm.

das Bier, welches durch eine „von der Gesellschaft aufgestellte und besoldete Frau“ an die Mitglieder ausgeschenkt wurde.

In dieser Art bestand die Gesellschaft 2 Jahre — von 1793 bis 1795 — als das Wohllobliche Städte-Rechner-Amt des Heiligen Römischen Reichs freien Stadt Ulm, zu deren Gebiet der Niedzaun¹⁾ gehörte, sich bemüht fand, dem Gastwirt Miller auf Hohentwiel das ernstliche Verbot bekannt zu machen: den Mitgliedern der Gartengesellschaft „als seinen Gartenbeständern bei 5 Gulden Strafe kein Bier mehr hinausführen zu lassen.“

Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß dieses Verbot nicht sowohl auf eine Verwaltungsmaßregel, als vielmehr auf ein Mißtrauen des Rates gegen die Gartengesellschaft zurückzuführen ist.

Aus dem Ansuchen, welches wegen dieses Verbotes die Mitglieder an den hochloblichen Magistrat richteten „um großgünstige Erlaubniß zu fernerer Zusammenkunft einer geschlossenen Gesellschaft in Herrn Millers Garten vor dem Heerbruckerthor und Hinausschaffung eines Bierquantis für dieselbe“ geht deutlich hervor, daß sich die Gartengesellschaft von dem Verdachte reinigen wollte, als ob sie irgend welche politische Zwecke verfolgen würde.

Diese Eingabe giebt über den Zweck und die Einrichtung der Gesellschaft genaueren Aufschluß und ist auch wegen der Fassung so bemerkenswert, daß ich glaube sie wörtlich anführen zu sollen.

„Wohlgeborene, Hochwohlgeborene, Hochedelgestrenge, Hochedelreiche, Fürsichtige, Hoch- und Wohlweise, Geehrte, Großgnädige, Hochgebietende Herrn.

„Unterzeichnete haben schon seit 2 Jahren den vor dem Heerbruckerthor an der Heerstraße gelegenen Garten des Herrn Millers, Gärtwirth auf Hohentwiel, im Bestand gehabt und sich in demselben zur Abendzeit zu einem geselligen Regel-Spiel versammelt. Herr Miller hat uns bis dahin von Zeit zu Zeit ein Fäßchen Bier hinausgeliefert, welches wir ihm zu Anfang jeder Woche baar bezahlt haben und das Bier haben wir durch eine von uns selbst aufgestellte und besoldete Frau unter uns ausschenken lassen.

„Da bemeldetem Herrn Miller letztern Montag von einem wohlloblichen Städterechneramte das ernstliche Verbot bekannt gemacht wurde:

¹⁾ Unter diesem Niedzaun verstand man den Bezirk, der zunächst an der Stadt Ulm, jenseits der Donau lag. Derselbe umfaßte alle an und um das große Nied gelegene Orte, nämlich das Unterkirchberger Zollhaus, die Gurrenhütte, Hänier, Indelhäusen, Marbach, Reutti, Haufen, Holzschwanz, Tiefenbach, Neubrenn, Neubausen, Zimingen, Steinheim, Burlafingen, Pfuhl, Effenhausen, Striebelhof und Steinbäule. Ein Neu-Ulm bestand noch nicht.

uns als feinen Gartenbesitzern bei 5 fl. Strafe kein Bier mehr hinausführen zu lassen,

so sehen wir uns genöthigt Eueren Wohl- und Hochwohlgeborenen Herrlichkeiten, Herrlichkeiten mit schuldiger Ehrerbietung die wahre Beschaffenheit unseres Gesellschafts-Cirkuls näher vor die Augen zu stellen und auf dieses um billige Beurtheilung der Sache und gütige Erlaubniß zur ferneren Fortsetzung unserer Abendvergünungen gehorsamst anzusuchen.

„Schon zwei Jahre besteht unsere Gesellschaft aus 20 Mitgliedern,¹⁾ welche Zahl nicht erhöht werden darf.

„Wir sammeln durch einen wöchentlichen Beitrag einen, hier unter dem Namen Leggeld bekannten, Zusammenschuß von Geld. Von diesem Gelde werden dem Herrn Müller, als Garteneigentümer, jedesmal an Ostern 20 fl., also pr. Mann 1 fl. bezahlt und für die Erlegung dieser Summe haben wir das Recht, das ganze Jahr hindurch sein Gartenhaus und seine Regalbahn zu benützen, so oft und so lange wir wollen.

„Unsere Zusammenkünfte haben keinen anderen Zweck als: des Abends nach Endigung unserer Geschäfte uns in der freien Luft zu erholen, uns als Freunde von Kindesjahren her auf eine angenehme Art zu vergnügen und um einer unserer Körpern zuträglichen Bewegung willen ein sehr einfaches und erlaubtes Regeln zu treiben. Unser Zweck ist blos Regeln und es wird deswegen auch Keiner in diesen Zirkel aufgenommen, der kein Liebhaber vom Regeln ist. Das Bier, welches uns Herr Müller zuschickt, wird nicht von ihm an uns ausgeschenkt, sondern sahweise bar bezahlt und es muß der Verkauf dieses Bieres ebenso angesehen werden, als der Verkauf eines Bierwirths in Privathäuser, denen das Bier in Fäßchen ausgeliefert wird. Eben daher kann der Genuß dieses Bieres nicht mit dem Genuß in einer öffentlichen Gartenschänke in Vergleich gesetzt werden, weil niemand, selbst den besten Freunden nicht, ein Glas Bier für Geld gereicht wird. Auch kann der Garten schlechterdings nicht als Wirthsgarten angesehen werden, weil er an Bürger verpachtet ist, die keine Wirths sind, und also aus dem vorherigen Wirthsgarten in einen Privatgarten umgewandelt ist. So wenig nun einem Bürger, der ein Haus gemiethet hat, in der Ausübung aller Hausrechte Hinderung geschehen kann und so wenig nach allen Rechten und Freiheiten einem Privatmann, der einen Garten vor dem Thore hat, verboten werden kann, in diesem seinem eigenen Garten Privatgesellschaften zu pflegen, ebenso wenig glauben wir, können uns, als lauter Privatmännern, die

¹⁾ Es waren seither nur 19 Mitglieder; ein 20tes Mitglied trat erst 2 Jahre später der Gesellschaft bei.

nämlichen Rechte und Freiheiten geraubt werden, die einem jedem Besizer eines Gartens zustehen. So lange wir bezahlen, sehen wir den Garten als unser Bestandgut an und benützen ihn als ein solches. Da nun unsere Zusammenkünfte weder dem Staate noch einzelnen Gliedern desselben nachtheilig sind, da die Absicht derselben blos gesellschaftliches Vergnügen ist, so schmeicheln wir uns mit der angenehmen Hoffnung, daß Euere Wohl- und Hochwohlweise gebietende Herrlichkeiten uns die günstige Erlaubniß zur Fortsetzung unserer Abendvergünungen und zur ferneren Hinausschaffung des ohne dies geringen Bierquantis großgünstiglich ertheilen werden. Wir haben auf unseren Reisen Gelegenheit gehabt, an andern Orten vortreffliche, von der Obrigkeit selbst errichtete Anstalten zum Vergnügen der Bürgerschaft anzutreffen, wir haben dies nicht nur in Reichstädten, sondern auch in Seestädten und in Residenzen zu beobachten Gelegenheit gehabt, wir können uns also kaum überreden, daß uns in unserer Vaterstadt ein so unschuldiges und vor der ganzen Welt erlaubtes Vergnügen untersagt werden solle. Wir glauben von einer gütigen und einsichtsvollen hohen Obrigkeit ebenso gut die Erlaubnis zu bürgerlichen Vergnügungen, als die Absicht auf bürgerliche Pflichten und die Beschützung bürgerlicher Gerechtsame erwarten zu dürfen und dies um so mehr, da wir uns als rechtschaffene Bürger darstellen können und unseren Bürgerpflichten gemäß leben, da wir uns keiner Ausschweifungen und Unanständigkeiten schuldig machen.

„Wir empfehlen unser gehorsamstes Gesuch nochmals der günstigen Beurtheilung eines Hochweisen Magistrats und verharren in schuldigster Hochachtung Euer Wohl- und Hochwohlgebornen Herrlichkeiten ganz gehorsamste“

(folgen die Unterschriften).

Auf diese Eingabe erhielt die Gesellschaft nachstehende Antwort:

„Nach angehörtem Gutachten der löbl. Collegii Juridici die ferner zu erlaubende Zusammenkunft einer geschlossenen Gesellschaft in des Hohenziwielers Miller Garten vor dem Heerdbruderthor und Hinausschaffung eines Bierquantis für dieselbe betr. hat man entschlossen, denen Supplicanten in ihrem Gesuch zu willfahren und denselben den Besuch besagten Gartens, somit eine Abendrecreation in demselben, in dem Maße zu erlauben, daß sie sich nichts ordnungs-, polizei- und dem ergangenen Verbot der Nebenschenken zuwider Laufendes überhaupt zu Schulden kommen lassen, auch insbesondere denen von ihnen Supplicanten im Memoriali selbst angezeigten Einschränkungen auf das pünktlichste nachkommen und daher ihre Gesellschaft nicht über 20 Personen erstrecken, auch nicht unter ihrem Namen verdeckter Weise einen Bierstank weder exerciren noch

conviviren, oder die Gesellschaft unter dem Schein des Besuchs einiger guten Freunde vergrößern, auch der Hohentwielers selbst in diesem seinem Garten nicht wirthschaften solle, in widrigem Falle diese gegebene Erlaubniß ohne weiters nicht nur aufgehoben, sondern sie auch als Contravenienten mit der — in dem — gegen die Rebenschenken ergangenen Verbot festgesetzten Strafe unnachlässig angesehen würden. Welch vorstehende Resolution den Supplicanten von der Kanzley aus bekannt gemacht werden solle.

Decretum Mittwoch den 1. Juli 1795

(L. S.)

in Senatu Ulmensi.“

Im eigenen Garten.

Bier Jahre, von 1793—1797, bestand die Gesellschaft in der angegebenen Weise im Garten des Hohentwielers, da entschlossen sich die 19 Mitglieder ¹⁾ derselben, einen eigenen Garten, den sog. Habfastschen, welcher neben dem des Hohentwielers-Müller lag, zu kaufen. Dieser Entschluß ist um so anerkennenswerter, als der Krieg vom Jahr 1796 vorausgegangen war, in welchem die Stadt von den Franzosen besetzt und am 25. September durch die Oesterreicher beschossen wurde.

Freitag den 14. Juli 1797 schloß Georg Friedrich Laib im Auftrag der Gartengesellschaft den Kaufkontrakt ab, nach welchem ihm um die Summe von 2050 Gulden „Baumgarten samt zugehörigen Lusthäusern vor dem Heerbrucker, am Spacher Gäßlen ²⁾ beim St. Johannesbrunnen zwischen Thomas Kramer, Gärtner, Herr Joseph Christoph Köschlein, Herrschaftsschreiberey Adjunkt, Herr Johann Georg Burkardt, Tabakfabrikant und dem Gäßlen ³⁾ gelegen, zu- und überschrieben wurde.“

Dieser Garten bestand früher aus zwei Gärten, indem Johann Eitel Habfast, „Traiteur und Cafetier“ allhier, einen dieser beiden Gärten im Jahr 1787 von Philipp Konrad Kleinknecht, „wohlbestelltem Fähnrich und Regimentsadjutanten allhier“, um 650 Gulden, den andern von Jakob Neubronner, „eines wohlblöblichen Pflegamts wohlbestelltem Actuario“, um 500 Gulden gekauft hatte.

¹⁾ Bei dem Kaufe war gleich ein 20. Mitglied vorgezogen, als solches trat den 2. November 1797 Dr. med. J. M. Bährlen der Gesellschaft bei.

²⁾ Das Spacher Gäßchen lag zwischen dem Habfastschen Garten und dem des Hohentwielers Müller.

³⁾ Das „gemeine“ oder „Schweigbojer“-Gäßchen genannt, besteht noch heutigen Tages zwischen dem Gesellschaftsgarten und dem des Kunst- und Handelsgärtners Neubronner.

Der Kleinknechtsche Garten gehörte bis zum Jahr 1737 dem Kaufmann Buz, welcher ihn an den Oberrichter und Kirchenbaupfleger Johann Matthäus Kiechel verkaufte, von dem er 1762 an Kleinknecht kam. Er wird bezeichnet als „vor dem Herdbruckerthor im Spacher Gäßlen bei St. Johannis-Brunnen, zwischen Herrn Johann Mathäus Faulhabers Garten und dem gemeinen Gäßlen gelegen, auch vornen auf die Gemeine Straße,¹⁾ hinten aber auf Bartholomä Schopfens, Zuckerbachers Garten stoßend.“

Der Jakob Neubronnersche Garten gehörte bis 1751 dem Stuckhauptmann Johann Matthäus Faulhaber, welcher ihn an Gürtler Johann Matthäus Falschnebner verkaufte. Die Lage dieses Gartens wird bestimmt als „vor dem Herdbruckerthor beim St. Johannisbrunnen im Spacher Gäßlen zwischen Herrn Mathias Augustus Kiechel, Kauf- und Handelsmann und dem gedachten Käufer selbst gelegen, hinten auf Johann Michael Meyers, Secklers Garten stoßend“. 1754 kaufte denselben der Kramer Johann Philipp Seidel, 1767 der HerrschaftsSchreiberei-Substitut Johann Friedrich Baur, von dem ihm 1768 Jakob Neubronner um 575 Gulden käuflich übernahm.

Auf dem Kleinknechtschen Garten lastete eine dem Ulmer Kirchenbau-Pflegamte zu entrichtende Abgabe von „zwey Huener und Ein Schilling sechs Heller thun sieben Kreuzer Jährlich Erdzins“.

Sowohl dieser Erdzins als auch der Flurnamen „Lehengut“, welchen die dortigen Gärten führten, lassen darauf schließen, daß dieselben ursprünglich in kirchlichem Besitz waren. Was nun die Bezeichnung bei „Johannisbrunn“ für die südlich davon gelegenen Gärten betrifft, so steht dieser Flurname²⁾ jedenfalls in Beziehung zur St. Johanniskirche in Schwaighofen, welche ursprünglich eine alte Palatialkapelle gewesen sein soll; denn von dieser „sant Johannis Kirch ze Swaighofen“ — wie sie die Sionpilgerin im Jahr 1490 bezeichnet — schreibt Marchtaler in seiner Chronik aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts: „Solche ist vor dem Herdbruckerthor beim Bronnen, da noch die Stock-Mauer stehet und ein gart ist, wo sich der Weg auf Augsburg und Memmingen scheidet (und zuvor die Stadt Ulm gewesen), gestanden, darum man sie auch gegen Schwaighofen geheissen und mit dem Kreuz dahin gegangen.“ An eben dieser Stelle liegt -- nach den alten Flurkarten, sowie nach einem Grundriß des

¹⁾ Heerstraße nach Augsburg und Memmingen.

²⁾ Woher der Flurname Wallalack kommt, welchen die Äcker an der alten Augsburgerstraße gegenüber dem Johannisbrunn führten, konnte nicht ermittelt werden. Manche alte Ulmer erinnern sich noch, daß sie auf dem dortigen Weizer bei der Wirtshaus „Raiber“ Schlittschuh gelaufen sind.

Gabriel Bodenehr vom Jahr 1718 und nach dem Situationsplan des Geniecapitäns du Chaffal vom Jahr 1735 — der Garten des „Hohenzwieler Miller“ und der heutige Gesellschaftsgarten.

Gleich nach Erwerbung des Habstaftischen Gartens ließ die Gesellschaft eine bedeckte und heizbare Regelpahn, welche im Spätjahr 1797 feierlichst eingeweiht wurde, erbauen.

Als im Jahr 1800 die Kaiserliche Armee unter Feldzeugmeister Kray sich genötigt sah, vor der französischen Armee unter General Moreau, welche den 1. Mai 1800 den Rhein überschritten hatte, von dort zurückzuweichen, so erging am Nachmittage des 7. Mai in Ulm der Befehl: Die Festungsgräben in aller Eile mit Wasser zu füllen, sowie die zunächst der „Vorwerke“ gelegenen Gartenhäuser und die Bäume umzuhauen.

Dieses Schicksal traf auch den Gesellschaftsgarten, welcher vor dem Brückenkopfe der Festung Ulm lag. Eiligst wurden die Mobilien in die Stadt geflüchtet, auch, soweit es möglich war, die Baumaterialien des abgebrochenen Gesellschaftshauses, der Regelpahn, des Stalles und einiger kleinen Hütchen nach Ulm geführt und dort an 14 verschiedenen Orten aufbewahrt. Einer dieser Orte war „Unter dem Münster in der Ziegelhütte und einer anstoßenden Hütte“. Dort hatte man untergebracht: „eine Quantität Steine; Lager und Rippen nebst dem ganzen Boden vom Regelpflüchchen, dem Regelpflüchchen, Regelpflanz“ :c.

Bei dieser Veranlassung ist ohne Zweifel auch der „Taufstein“, der sich in der Sammlung des Ulmer Altertumsvereins befindet, in die Münster-Bauhütte geflüchtet worden. Derselbe ist in dem betr. Verzeichnis aufgeführt als „Taufstein, früher in der Münsterbauhütte aufbewahrt, dann im Garten der Ulmischen Gartengesellschaft aufgestellt.“ (Anfang des 16. Jahrhunderts. Es läßt sich vermuten, daß dieser wirklich schön gearbeitete Stein, welcher seiner ganzen Zeichnung nach der späten Gotik angehört, aus der letzten Zeit der Johannis-Kirche stammt.¹⁾)

Nachdem die Belagerung von Ulm bis zum 20. Juli 1800 gedauert hatte, wurde infolge eines zu Parsdorf geschlossenen Waffenstillstandes das beiderseitige Feuer eingestellt.²⁾

¹⁾ Das Eigentumsrecht an diesen — wie es im Protokoll vom 29. April 1844 heißt — schon seit vielen Jahren bei dem Regelpflüchchen stehenden alten „Tauf- oder Weihwasser-Stein“ hat sich die Gesellschaft bei der Übergabe an den Ulmer Kunst- und Altertums-Verein vorbehalten, wie aus dem Taufsaugungsprotokoll vom 8. Juni 1844 des damaligen Vereinsvorstandes, des Regierungspräsidenten Hr. v. Holzschuber, hervorgeht.

²⁾ Den 13. October 1800 erließ der französische General Moreau den Befehl, die Festung Ulm zu schließen.

Noch während dieses Waffenstillstandes beschloffen die Stifter der Gartengesellschaft eine Vergrößerung ihres Gartens.

Es war Theodor Rübbling, der wackere und umsichtige Sekretär, bezw. Vorstand der Gesellschaft, welcher unter dem 15. August 1800 die Mitglieder dringend aufforderte, den Garten des Tabakfabrikanten Burkhardt zu kaufen, da dieser Garten mit einem kleinen Häuschen darin zur Zeit um 700 Gulden feil sei.

Den 22. August schlossen die Herrn Laib und Holl den Kauf des Burkhardschen Gartens für die Gartengesellschaft ab.

Wie der Habastische Garten ursprünglich aus zwei Gärten bestand, so war dies bei dem Burkhardschen der gleiche Fall.

Den einen Teil desselben erwarb David Widenmann, „Professor Poesis und Präceptor 4ter Classis“ im Jahr 1769 von Johann Mathäus Falschbner, Gürtler, um 450 Gulden. Dieser Teil wird bezeichnet als „Baumgarten, so ehemals ein Krautgarten gewesen, vor dem Herdruckerthor in dem Spacher Gäßlen, sonst bei St. Johann genannt, zwischen Mir (Falschbner) dem Verkäufer selbst und Anton Groß, Oberen Stubenwirth gelegen“.

Der andere Teil des Burkhardschen Gartens gehörte bis zum Jahr 1762 dem Oberen Stubenwirth Anton Groß, welcher ihn an den Bürger und Tagwerker Gottlieb Rehfugel verkaufte. In dem betreffenden Kaufbrief wird dieses Gut bezeichnet als „Baumgart und Häußlen darinnen, vor dem Herdruckerthor im Spacher Gäßlen, sonst bei St. Johann genannt, zwischen Johann Mathäus Falschbner, Gürtler und Herrn Jakob Ruß des Rats gelegen.“

Im Jahr 1778 erkaufte ihn um 350 Gulden Präceptor D. Widenmann, welcher auch im Besitz des Falschbnerschen Gartens war. „Beede Stätte so anno 1778 in eines gebracht worden“ sind mit dem „im Garten befindlichen Häußlein dem Jakob Frischhaupt, Schreiner, als bürgerlicher Träger des Herrn Johann Georg Burkhardt, Tabakfabrikanten für und um Sechshundert und zwanzig Gulden“ von dem Conrector Widenmann verkauft worden.

Jedenfalls bildete dieser Garten schon in früherer Zeit ein Ganzes, wie aus dem Zins, der gemeinschaftlich auf den beiden Teilen haftet, hervorgeht.

Von denselben war zusammen zu entrichten:

„Einem Wohlloblichen Pfarr-Kirchen-Bau-Pfleg-Amt an Meister Heinrich Meyßers Altar zwei Schilling und an Berchtold Siechenmeisters Maß 17 Würzburger Pfennig, 1 Heller, 2 Weihnachtshühner, thun auf Martini 18 Kreuzer Erdzins, und dem löblichen Hospital 5 Schilling,

4 Heller und 1 Weihnachtshuhn, thun auf Weihnachten 11 Kreuzer 3 Heller jährlichen Ackerzins.“

In dem Burkhardschen Garten befand sich ein besonders bemerkenswerter Brunnen. Betreff desselben beschloß die Gesellschaft:

„Der im Burkhardschen Garten vorhandene Brunnen soll zwar nicht gänzlich hergestellt, doch aber nützlich unterhalten werden.“

Es darf wohl mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dies der St. Johannisbrunnen war und daß die St. Johannis-Kirche, deren Platz bis jetzt noch nicht genau bestimmt werden konnte, in einem dieser Gärten stand.

Nach dem am 9. Februar 1801 zu Lüneville abgeschlossenen Frieden ging die Gartengesellschaft sofort an das große Werk, den Habfastschen und Burkhardschen Garten zusammen mit Palissaden¹⁾ einzufriedigen und neu anzulegen, sowie die Regelpbahn und das Wohnhaus wieder aufzubauen und zwar auf dem alten Platze, wo diese Gebäude noch heutigen Tages unverändert stehen.

Unter Bayerischer und Württembergischer Regierung.

Nachdem schon den 2. September 1802 der bayerische Generalmajor von Giza mit einer 1000 Mann starken Truppenabteilung Ulm provisorisch besetzt hatte, nahm den 29. November 1802 der bayerische General-Landkommissär Freiherr v. Hertling die Reichsstadt Ulm für die Krone Bayerns in wirklichen Besitz.

Diese staatliche Veränderung berührte die Gartengesellschaft in keiner Weise, wenigstens geht aus den Gesellschaftsakten hervor, daß alles wie seither fortgeführt wurde.

Als jedoch den 6. November 1810 die Stadt Ulm mit dem auf dem linken Donauufer gelegenen ehemals reichsstädtischen Gebiete dem Königreich Württemberg zugeteilt wurde, so konnte dies nicht ohne Folgen für die Gartengesellschaft sein.

Von Seite Bayerns wurde gleich jenseits der Donaubrücke auf der Insel — zwischen der großen und kleinen Donau — ein kleines hölzernes Zollhaus errichtet, „vor welchem die ihre Güter und Gärten besuchenden Bürger ohne Unterschied visitiert wurden.“ Reichard²⁾ berichtet ferner:

¹⁾ Bei der Schließung der Festung durch die Franzosen wurden die Palissaden verkauft.

²⁾ Geschichte der Kriege und Bürgerbewaffnung Ulms. Ulm 1832.

„Der Schlagbaum an dem Donauthor wurde herabgelassen und die Bürger mußten, um auf ihr Eigentum zu gelangen, einen Auslassschein lösen, denselben unter dem Thor abgeben und darauf unter dem Schlagbaum gebückt durchkriechen.“

Die Gartengesellschaft jah sich wegen dieser plötzlich entstandenen Mauth veranlaßt, an die königlich bayerische General-, Zoll- und Mauth-Direktion in München die Bitte zu richten „um gnädigste Passierlassung ihres Bierbedarfs aus der Stadt Ulm bei dem diesseitigen königlichen Gränz-Ober-Mauth-Amte gegen die gewöhnliche Aufschlaggebühr“, was ihr denn auch den 1. Oktober 1811 unter der Bedingung gewährt wurde, daß nur an Gesellschaftsmitglieder von diesem Bier verkauft werde.

Im Februar 1823 wollte der gestrenge K. bayerische Polizeidirektor Hummel der Gesellschaft diesen Lebensnerv abschneiden, indem er dem Pächter und Wirtschaftser des Gesellschaftsgartens den Befehl eröffnete: „er dürfe von nun an bei Strafe keinem Mitgliede der Gesellschaft mehr ein Glas Bier einschenken, geschweige denn jemand anderem.“ Der Grund dieses Verbots soll hauptsächlich in der „allzugroßen Ausdehnung“ der Gesellschaft gelegen sein. Nachdem nämlich schon am 24. Oktober 1802 der § 1 der Gesetze der Gartengesellschaft: „Die Gesellschaft bleibt unabänderlich bei der Zahl von 20 Mitgliedern stehen“ dahin abgeändert worden war, daß die Zahl der wirklichen Mitglieder 30 betragen dürfe, beschloß die am Ostertage, den 10. April 1814 gehaltene Plenarversammlung auf den Antrag von Theodor Mübling: einer gewissen Zahl von hiesigen Herrn, welche nicht nötig hatten, einen Gartenanteil zu erwerben, den Zutritt in die Gartengesellschaft zu gestatten. Anfänglich war die Zahl derselben auf 10 festgesetzt worden, betrug aber im Jahr 1823 schon 47.

Das Verbot des gestrengen Polizeidirektors scheint höhern Ortes aufgehoben worden zu sein, doch hatte es die Folge, daß die Gesellschaft durch „öffentlichen Anschlag“ wiederholt bekannt machte, es dürfen Bewohner der Stadt Ulm als Gäste „höchstens 3mal jährlich durch ein am Garten theilhabendes Mitglied mitgebracht werden, wogegen aber diese Beschränkung auf durchreisende Fremde nicht auszudehnen sey“.

Von letzterer Bestimmung wurde umfassender Gebrauch gemacht. Es scheint, daß jeder Fremde von einiger Bedeutung, der sich in Ulm aufhielt, in den Gesellschaftsgarten eingeführt wurde.

Dichter und Schriftsteller, Gelehrte und Künstler, Klosterfrauen und evangelische Geistliche, Handlungsreisende und Beamte aller Art, sowie österreichische, preußische, bayerische, württembergische, schweizerische, französische und polnische Offiziere haben sich in das Stammbuch der Garten-

gesellschaft eingetragen, viele mit Sinnsprüchen und Versen. Heinrich Boß, Müller, Weigmann, J. Weber, Moser, Gensichen, J. C. Schmid, Häßler, der Engländer John Forc. waren als Gäste im Gesellschaftsgarten.

Im Jahr 1817 hatte eine Art von Reorganisation der Gartengesellschaft stattgefunden, infolge deren neue Gesellschaftsstatuten aufgestellt und von nachstehenden Mitgliedern, welche schon vorher Eigentümer des Gartens waren, angenommen wurden¹⁾:

Gottfried Adam, Christian Erhardt Bürglen, Georg Paul Daumers selig Wittve, Elias Geiger, Jakob Holl, Georg Ferdinand Laib, Wilhelm Ernst Leube, Konrad Dietrich Kallhardt, Christian Kessler, Gottlob Kiderlen, Johann Joseph Kindervatter, Konrad Friedrich Magirus, Joseph Rübbling, Theodor Rübbling, Tobias Tilger, Georg Weißböck und Johann Matthäus Widenmann.

Nach den von dieser neuen Gesellschaft aufgestellten Grundsätzen vom 1. März 1817, welche sich größtenteils an die Gesetze und Ordnungen vom 22. Oktober 1797 der alten Gesellschaft anschließen, wird der Gesellschaftsgarten noch heutigen Tages verwaltet, auch ist der Garten noch Eigentum der Erben und Nachkommen der obengenannten Besitzer. Es sind noch 19 Anteile, von denen gegenwärtig nur einer der Herrn (Kommerzienrat Bürglen) 2 Anteile besitzt. Dagegen hat sich die Zahl derjenigen Mitglieder, welche keine Eigentümer des Gartens sind, auf 330 erhöht, worunter 200 Familien und 130 Wittfrauen, Fräulein und ledige Herrn aus Ulm und Neu-Ulm.

Theodor Rübbling, welchem das Verdienst gebührt, die Annahme der sog. Ehrenmitglieder beantragt und durchgeführt zu haben, war seiner Zeit der Dichter der Gartengesellschaft. Von seinen hübschen Gedichten beziehen sich gar viele auf die Gesellschaft im ganzen oder auf einzelne Mitglieder derselben.

Eines dieser Gedichte, welches Rübbling am St. Johannistag den 27. Dezember 1799 im Garten in das dortige Stammbuch einschrieb, schließt mit der Aufforderung:

„Drum Freunde genießet
Wo Freude sich zeigt;

¹⁾ Einige der Stifter waren schon gestorben und 4 Mitglieder ausgetreten.

Seid Alle zum Einklang,
Zum Frieden geneigt!

Verbessert den Garten,
Verschönert die Gänge,
Verfeuert, verzieret,
Doch ohne Gepränge;

Dann dient zur Erholung
Den Weibern und Kindern,
Wie auch im Bescheiden
Des Alters zu lindern,

Der Garten. — Wir bauen
Dem Ahnherrn, dem Greis
Den Ruheßiß jetzt noch
Mit männlichem Fleiß." ¹⁾

¹⁾ Siehe: „Geschichte des Ulmer Gesellschaftsgartens aus Veranlassung des hundertjährigen Bestehens der Gartengesellschaft nach deren Akten verfaßt und den Besitzern des Gartens gewidmet von Emil v. Leeffler. Als Manuscript gedruckt Ulm 1893.“ Am 2. Juli 1893 wurde das Jubiläum der Gartengesellschaft im Gesellschaftsgarten gefeiert, worüber die Tagesblätter eingehend berichteten. Es war ein schönes, großartiges Familienfest, das, von Anfang bis zum Ende im Sinn und Geiste der alten Stifter angelegt und von einem poetischen Hauche durchweht, den über tausend Teilnehmern unvergeßlich bleiben wird.

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Gottfried und Konrad von Hohenlohe im Dienste Kaiser Friedrichs II. und seiner Söhne, der Könige Heinrich (VII.) und Konrad IV.

Von Dr. Karl Weller.

Zu den treuesten Anhängern des Kaisers Friedrich II. und seines Hauses gehörten die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe. Sie lassen sich von 1225 an in der Umgebung des Königs Heinrich oder des Kaisers nachweisen.¹⁾

Am 27. Juli 1225 wird Konrad von Hohenlohe als Zeuge in einer Urkunde des Königs Heinrich aus Nordhausen genannt, deren Handlung aber eher in den Mai nach Würzburg²⁾ oder nach Frankfurt gehört.

Im Anfang des Jahres 1226 weilt Gottfried bei dem Kaiser in Unteritalien, von wo er im März den Zug nach Oberitalien mitgemacht

¹⁾ Die Urk. König Friedrichs II. für Bern vom 15. April 1218 (Böhmer-Zeiter, Reg. Imp. Nr. 935), in der Gottfried von Hohenlohe unter den königlichen Räten genannt wird, ist zweifellos unecht. Die Diplome, durch welche König Friedrich die Urkunden des Bischofs Otto von Würzburg über die Schenkungen von Andreas, Heinrich und Friedrich von Hohenlohe und über deren Teilungsverträge mit ihren Brüdern Gottfried und Konrad bestätigt (1220, Januar. Hagenau. Böhmer-Zeiter Nr. 1084—86) wurden vom Deutschen Orden ausgewirkt und setzen eine Anwesenheit Gottfrieds und Konrads am kgl. Hofe nicht notwendig voraus; ebensowenig die Urk. König Friedrichs von 1220, Mai. Frankfurt. B.-Z. 1126. — Der Stiefvater der Brüder, Graf Konrad von Lobenstein, der Gemahl ihrer Mutter Adelheid (Wirt. Urk. B. III S. 100), ist (als Konrad von Werdeck) im April 1221 zu Tarent Zeuge einer kaiserlichen Urk. für den Deutschen Orden (B.-Z. 1307).

²⁾ S. Zeiter bei B.-Z. 3974; man vergleiche dazu noch die Zeugen einer Urkunde Hermanns, des Erwählten von Würzburg, von 1225 Mai 23 (Monum. Castellana Nr. 82), die wohl jedenfalls in die Zeit der Anwesenheit des Königs zu Würzburg fällt. Doch spricht auch nichts dagegen, daß die Handlung der Urk. vom 27. Juli in Frankfurt stattfand, das ursprünglich zum Ort des Schiedsgerichts bestimmt war; s. B.-Z. 3946.

hat.¹⁾ Am 29. Januar 1227 tritt er mit seinem Bruder Konrad wieder in Deutschland als Zeuge einer Regensburger Urkunde des Königs Heinrich auf.²⁾

Schon im Jahre 1222 hatten die beiden Brüder den Voratz gefaßt, ins heilige Land zu pilgern,³⁾ wohl auf Drängen des Bischofs Otto von Würzburg.⁴⁾ Da aber der Kaiser den versprochenen Kreuzzug immer wieder hinausshob, entschuldigten die Umstände die vorläufige Unterlassung der Pilgerfahrt, so daß selbst der päpstliche Legat, der Kardinal Graf Konrad von Urach, im Dezember 1224 mit einem Aufschub einverstanden sein mußte.⁵⁾ Aber nur Konrad begleitete im Jahr 1228 Friedrich II. ins Morgenland,⁶⁾ während Gottfried, vielleicht auf Wunsch des Kaisers, in Deutschland blieb, wo damals überaus schwierige Verhältnisse herrschten, und wo er während der Dauer des Kreuzzugs einige Male in der Umgebung des Königs Heinrich genannt wird.⁷⁾ In Palästina zeichnete sich Konrad aus.⁸⁾ Kurz vor der Rückkehr nach Italien, im April 1229, verließ

¹⁾ Er ist Zeuge kaiserlicher Urff. im Januar in Apulien (B.-Z. 1590), im März zu Rimini (B.-Z. 1598; die Zeugenreihe dieser Urff. ist übrigens aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzt; nicht alle Zeugen passen für das Datum der Urff., s. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte). I. 1889. S. 283 Num. 6); im Juni zu Parma (B.-Z. 1629); stets in Urff. für den Deutschen Orden. In Parma urkundet Gottfried selbst im Mai, B.-Z. 1620.

²⁾ B.-Z. 4031. Es ist jedoch zweifelhaft, ob alle genannten Zeugen zu Regensburg waren; s. Ficker a. a. O.

³⁾ Urff. des Bischofs Otto von Würzburg von 1222, Juni 22: . . quoniam vero hec commutatio effectu caruit, donec Godefridus et Conradus supradicti peregrinando apostolorum proposuerunt limina visitare etc. Quod si Godefridus et Conradus peregrinatione completa redierint domino concedente etc. Württ. Urff. B. III S. 136.

⁴⁾ Bischof Otto scheint seine Zustimmung zu der Übereinkunft zwischen Gottfried und Konrad und dem Deutschen Orden von der Ausführung dieser Pilgerfahrt abhängig gemacht zu haben. Unter den mit der Kreuzpredigt vom Papp Honorius Beauftragten wird 1224 Magister Salomon, Domherr von Würzburg, genannt; s. Winkelmann a. a. O. S. 224 Num. 3.

⁵⁾ Urff. des Bischofs Dietrich von Würzburg von 1224 Dezember 14: Verum quia sedis apostolice legati petitio et aliorum nobilium predictorum fratrum petitioni accessit etc. Württ. Urff. B. III S. 157. Böhmers-Ficker-Winkelmann, Reg. Imp. V, Nr. 10023.

⁶⁾ Auch sein Bruder Andreas machte als Deutschordensritter den Kreuzzug mit, nach einer Urff. von 1229 April 20, Accon (Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici 1869 pg. 51, fälschlich mit 1228).

⁷⁾ So ist er Zeuge in einer Urff. des Herzogs Ludwig von Bayern aus Gßlingen in Anwesenheit des Königs 1228 (August), B.-Z. 4116; ferner in einer Urff. des Königs aus Worms 1229 Januar 17, B.-Z. 4125.

⁸⁾ Urff. Friedrichs II. aus Accon, B.-Z. 1746: attendentes fidelis satis et

ihm der Kaiser auf vier Jahre die Einkünfte von 6000 sarragenischen Byzantinern aus den Hafenzöllen von Accon;¹⁾ gegen diese sehr bedeutenden Gelder ward Konrad der Lehensmann des Kaisers und verpflichtete sich, mit seiner eigenen Person und noch 9 Rittern Dienst zu leisten.²⁾ Wir wissen, daß sich der Kaiser, freilich zunächst vergeblich, bemüht hatte, die deutschen Ritter zur Heerfolge für seinen Kampf gegen den Papst in Italien zu bewegen.³⁾ Da nun aber Konrad jedenfalls sich mit Friedrich (am 1. Mai 1229) nach Apulien eingeschifft hat, so liegt der Schluß nahe, daß ihn der Kaiser wegen der italienischen Verhältnisse zum Lehensmann gewann und seine Teilnahme am Krieg gegen den Papst Gregor dabei im Auge hatte. Eine der ersten Urkunden nach der Landung in Italien ist darum auch eine Schenkung des Kaisers an die Brüder Konrad und Gottfried.⁴⁾

grata servitia, que Conradus de Hohenloe, fidelis noster, maiestati nostre hactenus exhibuit et que in autea de bono in melius poterit exhibere, de innata culmini nostro clemencia, qua fideles nostros et benemeritos semper consuevimus prevenire, damus et concedimus ei etc. Archiv für Hohenloehische Geschichte II. 1870. S. 363.

¹⁾ In der eben angeführten Urf.: *sex milia bisancios sarracenos in assisiam, recipiendos annuatim in redditibus cathene civitatis nostre Aconis vel in redditibus funde, si de redditibus cathene deesset, vel in aliis redditibus eiusdem civitatis, melius videlicet apparentibus, per quattuor anni terminos de tribus in tribus mensibus, videlicet per quoslibet tres menses bisancios mille et quingentos etc.* An Metallwert wären 6000 Byzantiner 57 000 Francs, was nach heutigen Verhältnissen mindestens das achtfache wäre (so de Mas Latrie, *Histoire de l'île de Chypre sous le règne des princes de la maison de Lusignan*. 1852. p. 7 not. 2). — Da sich Accon im Februar 1232 gegen den Kaiser empörte (s. Winkelmann, *Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche*. 1863. S. 459), so hat sich daraus jedenfalls eine Änderung, vielleicht ein vollständiges Aufhören der Bezüge Konrads ergeben.

²⁾ In der eben angef. Urf.: *Ipse vero Conradus homo noster proinde factus est et tam ipse quam heredes sui predicti, cum ad successionem venerint, nobis et heredibus nostris servicium sui corporis et aliorum novem militum facere tenentur et debent.* Dazu wurde dann für später gegen neue Zahlungen ein Dienst mit noch weiteren 5 Rittern ins Auge gefaßt.

³⁾ *Breve Chronicon de rebus Siculis* bei Huillard-Bréholles, *Hist. dipl. Frid. sec I* p. 902: *Erat enim ibi cum imperatore magnus exercitus militum Theonicorum, qui milites satis ab ipso imperatore rogati fuerunt, ut cum ipso in regnum Sicilie venirent, qui nullatenus id sibi concedere voluerunt. Et conductis navibus usque ad Venetiam navigare disponebant et abinde in terram suam proficisci. Nam cum navigare cepissent, occurrit eis ventus contrarius, qui contra voluntatem navigantium in ipsis ad portum Brundisii applicuerunt etc.*

⁴⁾ 1229, Juli. Baroli; B.-Z. 1756: *. . pro gratis et acceptis serviciis, que Conradus de Hohenloch et Gottofridus frater eius, fideles nostri, maie-*

Im Dezember 1229 verließ Friedrich II. zu Capua seinem Getreuen Konrad von Hohenlohe für dessen Dienste die Grafschaft Molise in den Abruzzen.¹⁾ Der Widerstand des Grafen Thomas von Celano und Molise gegen den Kaiser war seiner Zeit dadurch gebrochen worden, daß es im April 1223 zu einem Vertrage kam, nach dem Thomas die Grafschaft zurückerhielt; da er aber den Vertrag nicht gehalten hatte, war die Grafschaft von Friedrich wieder für die Krone eingezogen worden.²⁾ Der Graf hatte 1229 am Kampf des Papsts Gregor IX. gegen Friedrich teilgenommen,³⁾ und vielleicht hatte Konrad von Hohenlohe sich gerade gegen ihn bei der Eroberung der Landschaft Molise verdient gemacht. Die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papst wegen des Friedens hatten mit dem November 1229 eine günstige Wendung genommen. Friedrich mußte wissen, daß die Grafschaft in den Friedensverhandlungen eine bedeutende Rolle spielen werde. Wenn nun Konrad in einer Zeit, in der die Unterhandlungen schon begonnen hatten, von dem Kaiser mit der Grafschaft Molise belehnt wurde, so darf man wohl annehmen, daß diese von vornherein nur als zweifelhafter Besitz betrachtet wurde, und daß die Belehnung wahrscheinlich nur den Zweck hatte, wegen der Verhandlungen über diese Landschaft festen Boden unter den Füßen zu haben.⁴⁾

stati nostre haecenus exhibuerunt et que de bono in melius exhibere poterunt . . . concedimus eidem Corrado et heredibus suis in perpetuum duas partes advocatie de curia in Rotent ad nos et imperium pertinentes et aliam terciam partem eiusdem advocatie memorato Gottofrido fratri eiusdem Corradi etc. Gottfried wurde wohl bewegen mitbedacht, weil die Ritter, mit denen Konrad dem Kaiser Dienste leistete, beiden Brüdern gemeinsam waren; dies ist auch zu schließen aus der Abmachung im Vertrag zwischen den Brüdern von 1230 Dezember 29, f. u. S. 214 Anm. 3. — Über ein viel. hohenlohisches Wappen an einem Thurm zu Roncopoli in der Provinz Bari f. Württ. Jahrb. f. Bdsg. V. 1882 S. 270.

¹⁾ B. n. 1770 . . . nos attendentes fidem puram et devotionem sinceram et grata satis et accepta servitia, que Conradus de Hoenloch dilectus fidelis noster semper exhibuit celsitudini nostre et que de bono in melius exhibere poterit in futurum, de innata munificentie nostre gratia, qua benemeritos et fideles nostros consuevimus prevenire, concedimus et donamus sibi et suis heredibus in perpetuum comitatum Molisii etc. Hanßelmann, Landeshoheit I S. 395.

²⁾ Siehe Winkelmann, Kaiser Friedrich II. I. 1895. S. 202–204. Ferner Boger, Untersuchung der Verhältnisse, unter denen im dreizehnten Jahrhundert die edlen Herren Konrad und Gottfried von Hohenlohe in den vorübergehenden Besitz der Grafschaften Molise und Romagna kamen: Archiv für hochoberrheinische Geschichte, II. 1870 S. 215 ff.

³⁾ Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs des Zweiten und seiner Reich. I. 1863. S. 316 (Alber. p. 533).

⁴⁾ Dies läßt sich auch aus dem Satz der Urk. vermuten: De speciali quoque gratia celsitudinis nostre, qua dicto comiti ad merita respondemus. clausulam illam „salvo mandato et ordinatione nostra“, que in aliis privilegiis consuevit apponi, presenti privilegio iussimus non inscribi.

So ist denn auch Konrad nach dem Frieden von San Germano (am 28. August 1230) nicht mehr Graf von Molise,¹⁾ während er noch im Juli in einer kaiserlichen Urkunde als solcher auftritt.²⁾ Die Befriedigung des Grafen Thomas war zur Bedingung der Loslösung des Kaisers vom Bann gemacht worden.³⁾

Daß die Verleihung der Grafschaft Molise nur als eine unsichere betrachtet wurde, dafür spricht auch, daß Konrad schon im April 1230 in kaiserlichen Urkunden aus Foggia als Graf der Romagna bezeichnet wird.⁴⁾ Er war wohl jedenfalls auch in der Romagna thätig; am 20. Mai 1230 schloß zu Rimini die Städte Ravenna, Forlì und Rimini auf Befehl zweier vom Kaiser zu diesem Zweck gesandter Boten, von denen der eine vielleicht Konrad ist, ein Bündnis zur eigenen Verteidigung und zur Aufrechterhaltung der Reichsrechte in der Romagna.⁵⁾ Im Jahr 1223 war der Erzbischof Albert von Magdeburg zum Legaten der Romagna auf Lebenszeit bestellt worden,⁶⁾ wie er denn auch noch im Frühjahr 1232 daselbst wirkte,⁷⁾ so daß das Amt erst mit seinem am 15. Oktober 1233 erfolgten Tode als erledigt betrachtet wurde. Im Jahr 1230 befand sich Albert in Deutschland;⁸⁾ die Stellung Konrads als Grafen der Romagna ist diesmal jedenfalls nur eine ganz vorübergehende gewesen.⁹⁾

¹⁾ Anfangs September 1230 (im Lager bei Anagni) heißt es nur wieder: C. de Hohenloch (B.-Z. 1824), Conradus de Hohenloh (B.-Z. 1828).

²⁾ B.-Z. 1803 aus San Germano: unter den Jengen Conradus de Ollo comes Molisi.

³⁾ S. B.-Z. 1817.

⁴⁾ B.-Z. 1778: Conradus de Oenloch comes Romaniole; 1779: Chunradus de Hohenloch comes Romaniole.

⁵⁾ Tonini, Rimini nel secolo XIII ossia volume terzo della storia civile e sacra Riminese. 1862. p. 470: Amicitia et sacramentum permissionis tractata et facta . . . inter Arim., Rav. et Forl. hec est de mandato domini Conradi de Fallirn et Leon. imperialis aule iudicem nuntiorum domini imperatoris ad hoc in Romania destinatorum et auctoritate litterarum imperialium facta etc. Böhmers-Fischer-Bischoffmann 13 053. Fischer, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. II. 1869. S. 488 hält diesen Conradus de Fallirn für Konrad von Hohenlohe.

⁶⁾ S. Fischer a. a. O. II S. 487. III S. 453.

⁷⁾ S. Hieronymi Rubei Medici Ravennatis Italicarum et Ravennatum historiarum libri XI bei Graevius, Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae. 1722. p. 387; ferner die Urff. Alberts bei Tarlazzi, Appendice ai Monumenti Ravennati dei Secoli di Mezzo del conte Marco Fantuzzi. I. 1869. p. 141 sq. Nr. LXXXII von 1231 Dezember 15 bis 1232 Juni 16.

⁸⁾ Über das rechtliche Verhältnis Konrads zu Albert s. Fischer a. a. O. II S. 488—89.

⁹⁾ Noch bei Lebzeiten Alberts erscheint Carnelevari von Pavia als de imperiali

Gottfried von Hohenlohe war fast das ganze Jahr 1230 in der Umgebung des Königs Heinrich, in dessen Urkunden er als Zeuge öfters an erster Stelle genannt wird.¹⁾

Die beiden Brüder waren über verschiedene Streitpunkte in Zwist geraten, der am 29. Dezember 1230 durch einen Sühnevertrag geschlichtet wurde.²⁾ Es wurde unter anderem festgesetzt, daß jeder von den Brüdern die nächsten 12 Jahre in Deutschland nur 9 ritterliche Genossen haben solle; wenn sie aber in Italien weilen, so solle nach gemeinsamer Verabredung jeder so viele Ritter mitnehmen, als ihnen zu genügen scheinen.³⁾ Konrad wird wohl dieser Sache halber aus Italien gekommen sein; am 9. Juni 1231 weilen beide Brüder am Hofe des Königs Heinrich zu Gelnhausen.⁴⁾

Von Dezember 1231 bis zum Mai 1232 sind sie am Hof des Kaisers in Norditalien, auf den Reichstagen zu Ravenna im Dezember und Januar, zu Aquileja, Udine und Cividale del Friule im April und Mai.⁵⁾ Es herrschte keine Einigkeit mehr zwischen dem König und seinem

mandato rector Romaniolo, f. Hider a. a. D. II S. 489. 90. Wenn Konrad noch einigemal 1229 und 1232 in den Zeugnisausgaben kaiserlicher Urff. (zweimal auch mit seinem Bruder Gottfried) Graf genannt wird (B.-N. 1916. 28. 29. 34), so scheint ihm dieser Titel nur in Erinnerung an seine frühere Grafeneigenschaft gegeben werden zu sein; meistens aber heißt er nur Konrad von Hohenlohe.

¹⁾ G. ist Zeuge in königlichen Urff. 1230 Januar 22, Speier (B.-N. 4144, an erster Stelle); April 9, Gelnhausen (B.-N. 4152, an zweiter Stelle nach Gerlach von Bidingen, dem Schwiegervater seines Bruders Konrad); Juni 30, Nürnberg (B.-N. 4159); Juli 13, Weissenburg im Nordgau (B.-N. 4161, an erster Stelle); August 13, Breisach (B.-N. 4163); August 31, Weissenburg (B.-N. 4164; es ist statt Conradus Gottfridus zu lesen); September 17, Nürnberg (B.-N. 4165; hier ist G. der erste unter den weltlichen Zeugen); September 23, Nürnberg (B.-N. 4167); November 26, Spiegelberg südwestlich von Germerstheim (B.-N. 4170; es ist statt C. jedenfalls auch G. zu lesen); Dezember 9, Hagenau (B.-N. 4172, wieder an erster Stelle unter den Laienzeugen; nach Hider a. a. D. sind jedoch zwar der Ort und die Zeugen, nicht aber der Tag nach der Handlung bestimmt). — In der zweiten Hälfte des Jahres ist auch der Abt von Sankt Gallen dauernd am Hofe.

²⁾ Wirt. Urff. B. III S. 272.

³⁾ Item statuerunt, quod uterque fratrum de Hohenloch usque ad XII annos in Alemannia sit tantummet decimus sociorum, quibus omnibus dentur vestes equales. Quod si alter fratrum nimis exaltare voluerit precium vestimentorum, tunc emantur vestes secundum consilium illius, qui minus precium pensat. Porro si erunt in Ytalia, de communi consilio tenebunt ibi tot socios, quot eis sufficere videbuntur. Vgl. auch die Urff. v. 1229 April Accou, f. S. 211 A. 2.

⁴⁾ B.-N. 4205. Anwesend war auch Gerlach von Bidingen.

⁵⁾ Siehe die Urff. Kaiser Friedrichs von Dezember 1231, Ravenna, B.-N. 1912 (G.), 1913 (G.), 16 (G.), 21 (G.), 22, 26 (G. u. C.). — Januar 1232, Ravenna, B.-N. 1928. 29. 34 (C.). Böbmer-Hider-Winkelman 14715 (G.). April, Aquileja, B.-N. 1954 (G.). Von jetzt an stets G. und C.: 1955. 56. 57. 59. April, Cividale

Vater; Heinrich erschien erst im Ostern 1232 zu Aquileja, wo es zu einer wenigstens äußerlichen Herstellung des Einvernehmens kam. Gottfried kehrte mit dem König nach Deutschland zurück; am 3. August 1232 begegnet er zu Frankfurt wieder als Zeuge in einer königlichen Urkunde.¹⁾

In diese Zeit fällt eine jedenfalls am Hof des Königs ausgestellte Urkunde, in der die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Würzburg und der Abt von Fulda Zeugnis von Gottfried von Hohenlohe aufnehmen, daß durch seinen Schiedsspruch eine Sühne zwischen dem Abt Konrad von Sankt Gallen und dem Grafen Diethelm dem Jüngeren von Toggenburg abgeschlossen wurde.²⁾

Im September oder Oktober 1232 stifteten Gottfried und Konrad das Zisterzienserkloster Frauenthal.³⁾ Konrad wird damals in Deutschland geweiht haben; er ist mit seinem Schwiegervater Gerlach von Büdingen am 26. Juli 1233 als Zeuge einer Urkunde des Königs Heinrich aus Mainz genannt.⁴⁾

In einer Urkunde der Stadt Eßlingen für das Kloster Webenhausen vom 2. November 1232 wird Gottfried mit andern ausdrücklich als Rat des Königs bezeichnet.⁵⁾ Von da an aber bis zum Mai 1234 wird er nicht mehr am Hof genannt. In dem ganzen Jahr 1233 haben wir keine Nachricht, keine Urkunde oder Bezeugung von ihm. Er hatte die Gunst des Königs verloren, ohne daß wir bei dem tiefen Dunkel, das

in Triaul, 1960. 61. April 27 nach Eintreffen des Königs, 4323 (in Urk. des Kgs. Heinrich). Anfangs Mai, Sivibale, 1965. Mai, Ubine in Triaul, 1967. 68. 70—74. 76. 77. Böhmer-Häder-Winkelmann 14 717. Mai, Vordenone, 1980; (vgl. auch Nr. 1978, wo — nach Seite 2175 — an Stelle des angeblichen G. de Holtvilla vielmehr C. — oder G. — de Hohello zu lesen ist, die Zeugenreihe sich übrigens auf Ravenna bezieht).

¹⁾ B.-N. 4245 (s. darüber Häder unter 4246).

²⁾ B.-N. 4248 . . . factum est, ut interveniente quadam amicabili compositione, quam presente dioecetano iam pridem memorato [Cunrado Constanciensi episcopo] et comite provincialei [domino Folrico de Quibure] aliisque pluribus nobilibus dietabat nobilis homo dominus Gotfridus de Hohenloh, ex consensu partis utriusque arbiter constitutus, partes ad pacis concordiam revocarentur. Hartmann, Urkundenbuch der Abtei Sankt Gallen. III S. 85. Meyer v. Knonau zu Conr. de Fabaria S. 265 und Häder a. a. D. (sagen die Urk. mit Recht in die Zeit des Frankfurter Festtags im August 1232).

³⁾ Birt. Urk.B. VI Z. 459. III Z. 313. VI S. 487.

⁴⁾ B.-N. 4288.

⁵⁾ B.-N. 4258 aus Eßlingen: cum subscriptione testium, quorum nomina sunt hec: abbas sancti Galli, marchio de Baden, C. pincerna de Wintersteten, C. dapifer de Walpure, G. de Hohenloch, hii testes et consilarii curie. Birt. Urk.B. III S. 318.

über der Geschichte des königlichen Hofes liegt, über das einzelne unterrichtet sind.

Über die nun folgenden Ereignisse verbreiten nur einige Stellen aus dem Rechtfertigungsbrief des Königs Heinrich an den Bischof von Hildesheim vom 2. September 1234 etwas Licht. ¹⁾ Nach diesem Schreiben wurde auf dem Hoftag zu Frankfurt in der ersten Hälfte des Februars 1234 über Räubereien und Brandstiftungen, die von einzelnen Festen, unter anderen von einigen Burgen der Brüder von Hohenlohe aus getrieben würden, geklagt, und durch Rechtspruch, was Heinrich wiederholt betont, die Zerstörung dieser Burgen beschlossen, die Feste Langenburg aber, die Gottfried von Hohenlohe an sich gezogen hatte, einem Bündel zugesprochen. Es muß also vor die Zeit dieses Hoftags eine heftige Fehde Gottfrieds fallen, bei der es sich wahrscheinlich ausschließlich um Langenburg gehandelt hat. Im Jahr 1226 hatte Walther von Langenburg mit seinen Söhnen Albert und Siegfried alle seine eigenen Güter dem Hochstift Würzburg zu Lehen aufgetragen. ²⁾ Da die Herrschaft

¹⁾ B.-J. 4348. In qua curia multas intelleximus querimontas de castris et munitionibus aliis, de quibus rapine et incendia fieri consueverunt, et dictante sententia principum et aliorum nobilium definitivimus statuendo, quod eadem castra et munitiones propter dampna data et incendia perpetrata debeant destrui et funditus demoliri. Et quia singula loca non poteramus personaliter pertransire, de prudentia consilii nostri fidelem nostrum Heinricum de Nyfen ad executionem predictorum a latere nostro duximus destinandum. Quod officium sibi commissum a nobis pro posse et nosse fideliter executus inter cetera quedam castra nobilium virorum fratrum de Hohenloch dictante sententia et iustitia destruebat . . . Verum cum super his premissis grata ac debita debuimus premia reportare, quidam emuli nostri, qui forsam per alia non possent servitia familiares et gratos se reddere imperatorie dignitati, aut quia utriusque diligunt incommodum et sitiunt lesiones, attemptant et attemptarunt inter dominum imperatorem et nos discordie scandalum suscitare. Quorum malignis suggestionibus et malitiosis dominus et pater noster, ehen! faciliter inclinatus immeritam erga nos videtur ingratitudein exercere, usque adeo quod litteras durissimas et mandata nobis dirigit inconvicta . . . Insuper castra nobilium de Hohenloch superius memorata, que per sententiam diruta fuerant et destructa, nostra nos compulit pecunia reparare; et nominatim castrum Langenberg, quod eundem pupillo in sollempni curia Frankenfort iustitia nos cogente per sententiam fuerat restitutum, a patre nostro iussi fuimus revocare et Godefrido de Hohenloch assignare. Quod cum de iure et salvo honore facere non possemus, nolentes in aliquo paternis beneplacitis obviare, eidem Godefrido duo millia marcarum de camera nostra in restaurum castri dedimus memorati. Wirt. Urk.B. III S. 347.

²⁾ Wirt. Urk.B. IV S. 400. Hec autem sunt bona: Langenberg castrum et oppidum, Bechelingen, Nezzelbach, Neisenburuen, Tuntzebach, Forst, Rudern,

Langenburg seit dieser Zeit Würzburger Lehen war, so ist zweifellos bei dem Rechtspruch zu Frankfurt der auf dem Hoftag anwesende ¹⁾ Bischof Hermann von Würzburg beteiligt gewesen. Da dieser in dem späteren Kampf zwischen Heinrich und seinem Vater eine eifrige Thätigkeit als Anhänger des Königs entfaltete, ²⁾ so ist jedenfalls anzunehmen, daß er in diesem Langenburger Rechtsstreit Gottfrieds Gegner gewesen ist. Gottfried hielt sich wohl nach dem Tode Walthers für erb-, beziehungsweise lebensberechtigt, während der Bischof als Lehensherr zu Gunsten eines dem Namen nach nicht bekannten Mündels eintrat. ³⁾

Heinrich beauftragte im Einverständnis mit seinen Räten von seiner Seite den Heinrich von Reifen mit der Ausführung der Beschlüsse über die Zerstörung der angeblichen Raubburgen. Dieser führte seinen Auftrag nach bestem Vermögen aus und brach in den nächsten Monaten ⁴⁾ einige Burgen der hohenlohschen Brüder. ⁵⁾ Der Kaiser aber befahl seinem Sohne von Italien aus, die zerstörten Festen der Brüder mit seinem eigenen Geld wiederherstellen zu lassen, den Urteilspruch wegen

Michilberg, Gerhiltebrunnen, Lundebrunnen, Otzenrode et Eberbach, preterea omnes piscarie in fluvio Jahis ad castrum Langenberg pertinentes etc.

¹⁾ B.-Z. 4300. 1. 2.

²⁾ Brgl. B.-Z. 4361–63. 71. Er war mit Heinrich von Reifen Gesandter Heinrichs an den König von Frankreich, Ann. Marbac. in Mon. Germ. hist., Script. XVII p. 177 zu 1235; vom Papst wegen seiner Parteinahme vorgeladen (Huill.-Bréh. IV p. 532 und 777), ging er nach langem Zaudern mit den Bischöfen von Worms und Speier an den römischen Hof, Ann. Wormat. bei Böhmer, Fontes rer. Germ. II S. 165.

³⁾ Zuletzt wird Walthar genannt 1232 Mai 11 (Wirt. Urk. V. III S. 308), sein Sobu Albert als Deutschordensritter 1232 Dezember 22 zu Thorn (Heunes, Urk. B. des Deutschordens S. 99). Walthar war zur Zeit des Frankfurter Hoftags jedenfalls tot; ob die beiden Söhne damals noch lebten, insbesondere ob unter dem Mündel Siegfried gemeint ist, wissen wir nicht; Vermutungen über den Namen des Mündels finden sich bei H. Bauer, Württ. Krauten. VIII S. 9, und bei Vossler, Heinrich VII. und die Herren von Hohenlohe 1234, Württ. Vjsb. f. Vdsq. VIII. 1885. S. 86. Daß Gottfried unter Walthers Erben gehörte, wird vermutet aus der Vergleichung einer Urk. Gottfrieds vom Mai 1226 (Wirt. Urk. V. III S. 194) mit einer Urk. Walthers v. 1226 (Wirt. Urk. V. III S. 189); f. Vossler a. a. O.

⁴⁾ Zwischen Februar 15 und Mai 10. Siehe Vossler a. a. O. S. 89; Weller, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II.: Württ. Vjsb. f. Vdsqesch. N. F. IV. 1895. S. 177 Anm. 3; wegen des Festgebens ist überhaupt auf diese Abhandlung bezüglich der Quellenangaben zu verweisen.

⁵⁾ Daß Heinrich von Reifen auch sonst in dieser Zeit Aufträge vom König bekam, geht hervor aus einer Urk. vom 1. Aug. (B.-Z. 4341) für das Kloster Heilsbrunn: coram nobis et Henrico de Niffen, quem ad cognoscendam causam deputaveramus, sic extitit diffinitum. Huill.-Bréh. IV p. 673.

Langenburg zu widerrufen und diese Burg Gottfried von Hohenlohe anzuweisen. Heinrich giebt an, er habe, da er von Rechts wegen und um seiner Ehre willen dies nicht habe thun können, als Erbsatz für die Burg dem Gottfried 2000 Mark aus seiner Kammer gegeben. Gottfried wird wohl eben wegen dieser Geschichte am 26. Mai zu Wimpfen¹⁾ und am 18. August zu Nürnberg²⁾ am königlichen Hof geweltt haben; in der Zwischenzeit aber war er in Italien bei dem Kaiser, bei dem er im Juli zu Nieti genannt wird.³⁾

Als Heinrich um die Mitte des Septembers 1234 sich offen empörte, wandten sich seine kriegerischen Unternehmungen in erster Linie auch gegen Gottfried von Hohenlohe, als dessen Bundesgenossen wir nur seine Schwäger Konrad und Kraft⁴⁾ von Krautheim kennen. Den Kampf gegen Gottfried führten Ludwig von Schüpf, Walthar von Limpurg und Ludwig von Birnsberg; und wenn es auch wahrscheinlich ist, daß sich Gottfried bis zur Ankunft des Kaisers halten konnte,⁵⁾ so wurde ihm doch ein ungemein großer Schaden zugefügt, so daß er in eine bedeutende finanzielle Bedrängnis geriet.⁶⁾

¹⁾ B.-N. 4320; kurz vorher hielt der König in Hall Gericht (iudicio in Hallis habito), wo Gottfried wohl auch schon anwesend war.

²⁾ B.-N. 4342. Hier ist Gottfried Zeuge zusammen mit Bischof Hermann von Würzburg, Heinrich von Neifen und anderen.

³⁾ B.-N. Winkelmann 14722 (G. de Hoheuloe). Es liegt nahe, dabei an die Stelle des königlichen Rechtfertigungsschreibens über die Verleumdung zu denken. — Freilich kann sich auch der Zweifel einstellen, ob nicht überhaupt hier für Gottfried (Konrat) zu lesen ist.

⁴⁾ Daß auch Kraft von Krautheim beteiligt war, ist zu schließen aus dessen Bemerkung in der Urk. v. 1245 Mai 15: bona que habui de pineerna. Wirt. Urk.-B. IV S. 84.

⁵⁾ Walthar von Limpurg und Ludwig von Schüpf erscheinen seit der Erklärung des Aufstandes nie mehr in Urkk. des Königs, sie werden also bis zuletzt zu thun gehabt haben. Dagegen ist Ludwig von Birnsberg nach einiger Zeit wieder am königlichen Hof, zu Nürnberg am 3. und 5. Februar 1235 (B.-N. 4371. 72); vielleicht war der Hauptwiderstand Gottfrieds doch mit dem Januar gebrochen.

⁶⁾ Die ungemeine Größe des erlittenen Schadens läßt sich abnehmen aus den riesigen Summen der späteren Entschädigungen. Die pekuniäre Notlage Gottfrieds läßt sich schließen aus zwei päpstlichen Urkunden für das verarmte Kloster Frauenthal vom 8. Juni 1235, das jedenfalls zunächst auf die Unterstützung seiner Gründer angewiesen war (Wirt. Urk.-B. V S. 429: cum igitur, sicut ex parte dilectarum in Christo filiarum . . . abbatisse et conventus monasterii de Vrowental Erbpoleusis diocesis ordinis Cisterciensis fuit propositum coram nobis, facultates ipsius monasterii adeo sint tenues et exiles, quod eodem ex ipsis nequeant comode sustentari); ferner aus der Thatfache, daß er nach erhaltener Entschädigung von Ludwig von Birnsberg dessen Burg sofort wieder an den Burggrafen von Nürnberg verkaufen mußte (1235, Sept. Hagenau. B.-N. 2111).

Von Konrad wissen wir, daß er im September 1234 den Kaiser auf dessen Heerfahrt gegen die Römer begleitete; er wird in Urkunden aus Montefiascone als Zeuge genannt.¹⁾ 1235 ging er mit Friedrich nach Deutschland, wo er an den Kämpfen in Schwaben hervorragenden Anteil nahm. Vor dieser Zeit muß er nun in der Romagna gewohnt haben; der Kaiser hatte ihn, als neue Fehden daselbst ausbrachen, wieder zum Grafen dieser Landschaft ernannt.²⁾ Es ist noch ein Brief erhalten, in welchem er als Graf der Romagna die Stadt Rimini zur Unterstützung von Ravenna auffordert.³⁾ Wenn aber eine Chronik von Faenza meldet, daß er sich während der Fehde zwischen Faenza und Forlì in der letztgenannten Stadt eingeschlossen habe,⁴⁾ so muß an seine Anwesenheit in der belagerten Stadt fälschlich geglaubt worden sein. Die Belagerung von Forlì fand in der ersten Hälfte des Juni statt; die Gegner wußten offenbar noch gar nicht, daß er damals schon abgereist war.⁵⁾

¹⁾ B. J. 2056. 57.

²⁾ Konrad führt den Titel Graf der Romagna in dem Brief an den Kaiser aus der Schwäbischen Alb vom Juni 1235, *Wirt. Urk. B. III* S. 362, ferner in einer Urk. aus Mainz vom 23. Aug. 1235, B. J. 2106. Der Beginn seines Grafenamts ist schwer zu bestimmen. Nach Rubeus a. a. O. p. 390 war Carnelevari jedenfalls noch im März 1234 comes Flaminiae. Wenn Konrad in einer der Urk. vom September 1234 Graf genannt wird (B. J. 2057), so ist zweifelhaft, ob er schon damals wieder Graf der Romagna war, oder ob ihm der Titel noch in Erinnerung an seine frühere Eigenschaft als Graf gegeben wurde, zumal er in einer gleichzeitigen Urk. (B. J. 2056) nur C. de Hohenloh heißt.

³⁾ Tonini a. a. O. p. 521: Conradus de Hols [sic!] dei et imperatoris gratia comes Romaniolo etc. B. J. Winkelmann 13177. — Über einen Brief des Rats von Bologna an G. Grafen von Romaniola, dessen Beziehung auf Konrad von H. aber unsicher ist, s. Züder im Archiv für hohenzollernsche Geschichte. II. 1870. S. 359.

⁴⁾ Chronicon Tolosani canonici Paventini, abgedruckt bei Mittarelli, *Ad scriptores rerum Italicarum Muratorii accessiones historicae Faventinae*. 1771. p. 187: Corradus comes de Romania et Johannes de Wormatia eius vicarius et Bonns comes de Montefeltro cum Ravennatibus, Ariminensibus, Popiliensibus, Bretonoriensibus et aliis multis intus reclusis villas, segetes, arbores et vineas eorum nequaquam defendere potuerunt etc. Vgl. auch Savioli, *Annali Bolognesi*. III, 1. 1795. p. 113. 114: I Forlivesi . . . si ridussero entro a' loro muri, e vi si racchiusero per miglior guardia Corrado d' Hollenstein nuovo Conte della Romagna, il suo Vicario Giovanni di Wormazia etc.

⁵⁾ Konrads Stellvertreter während seiner Abwesenheit war der mit den Verhältnissen der Romagna vertraute Johann von Worms, *Chron. Tolosani* a. a. O. p. 189 (Mai 1236): Johanne de Vormatia vicario Corradi comitis de Romania; Rubeus a. a. O. p. 395 (zu 1236): Joanne Vormatiensi Chunradi Flaminiae Comitatus vicario; ferner ebenfalls: Joannis Vormatiensis Chunradi comitis vicarii. Die Bestellung eines Vicars deutet darauf, daß Konrad kein Legat übergeordnet war, s. Züder, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II S. 490.

In Deutschland wurde Konrad mit dem Marschall Heinrich von Pappenheim gegen die Anhänger des Königs Heinrich in Schwaben gesandt und besonders mit der Belagerung der Feste Reifen beauftragt. Da jedoch diese schwäbischen Herren heftigen Widerstand leisteten,¹⁾ so konnte man nicht zur Belagerung von Reifen schreiten. Zuletzt aber siegten doch die Kaiserlichen in einer Schlacht im Ermsthal am 21. Juni. Im August befand sich Konrad wieder am Hof des Kaisers zu Mainz.²⁾

Nun wurde auch Gottfried neben Konrad zum Grafen der Romagna bestellt;³⁾ der Kaiser hatte zweifellos die Absicht, bei seiner Rückkehr nach Italien die beiden bewährten Männer zu gemeinsamer Wirksamkeit in der Romagna mitzunehmen. Die Brüder führen nun den Titel Grafen der Romagna bis in den Juni 1236.⁴⁾

Jedenfalls wurde Gottfried nun auch die Herrschaft Langenburg zugesprochen, die von jetzt an als würzburgisches Lehen in hohenlohischem Besitz erscheint.⁵⁾

Für die Gegner Gottfrieds, Ludwig von Schüpf, Walther von Limpurg, Ludwig von Birnsberg, die sämtlich Reichsdienstmannen waren, galt jedenfalls die Bestimmung des zu Mainz über die Teilnehmer am Aufstand erlassenen Gesetzes, daß Ministerialen, welche aufrührerischen Söhnen Beistand leisteten, ehr- und rechtlos würden.⁶⁾ Wahrscheinlich

¹⁾ Das Nähere s. in dem oben erwähnten Aufsatz: Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich, a. a. O. S. 180—3.

²⁾ B.-Z. 2106: Konrad trägt am 23. August seine Burg Lichten dem Erzbischof von Köln zu Lehen auf. Die Zeugen deuten nach B.-Z.-Winkelman 11167 a auf eine abwärts am Rheine geschehene Handlung.

³⁾ Gottfried wird zuerst so genannt zu Hagenau im September. B.-Z. 2108. 9.

⁴⁾ S. B.-Z. 2119. B.-Z.-Winkelman 14724 (Grafen des Reichs). B.-Z. 2140 (nur G.). 50 (comites de Hohenloh). 53. 67. 73. 74. 82. — Es ist noch ein silberner Siegelstempel Gottfrieds erhalten mit der Umschrift: Godefrid de Hohenloch comes Romaniole; s. Archiv für hohenlohische Geschichte. II S. 360 ff. Die in arabischen Ziffern, die hier vielleicht zum erstenmal auf einem Siegel erscheinen, angebrachte Jahreszahl kann nur 1235 oder 1236 sein; die letzte Ziffer ist sehr ungewöhnlich, jedenfalls aber keine 3. Mit Unrecht nimmt Züder, Forschungen II S. 490 (s. auch B.-Z. Winkelman 13177) die Erneuerung Gottfrieds zum Grafen der Romagna als gleichzeitig mit der Konrads an.

⁵⁾ Gottfried urkundet zu Langenburg im Jahr 1252 Mai 1; Würt. Urk. B. IV S. 209. — Vgl. auch Zries bei Ludewig, Geschichtschreiber 554: Diese überlebten lehen sint nach abgang der gedachten herren von Langenburg den Grafen von Hohenlohe zu lehen gegeben worden, die sie noch vom Stifft empfangen und tragen.

⁶⁾ B. Z. 2100. Ministeriales vero et servilis conditionis homines einsdem. quorum consilio et auxilio filius aliquod prefatorum scelerum perpetravit. coram suo iudice secundum formam supradictam a patre convicti supradicte pene que vulgo dicitur erenos et rechtlos perpetuo cum infamie nota subiacent

erfolgte vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Hagenau im September 1235 gegen die Entschädigung Gottfrieds die Lösung aus dieser Ehr- und Rechtslosigkeit.¹⁾ Bei den Vergleich mit Gottfried²⁾ mußten sie ihre Stamburgen Schüpf, Schenkenberg und Birnsberg hergeben, die sie nur wieder mit 1000 Mark einlösen konnten; der Schadenersatz war gleichbedeutend mit ihrem finanziellen Ruin.

Im Oktober und November 1235 waren Gottfried und Konrad auf dem Hoftag des Kaisers zu Augsburg.³⁾ Im folgenden Jahr begleiteten sie ihn von März bis Juni auf seinen Fahrten durch das Reich.⁴⁾ Seine Absicht, die Kräfte der beiden Brüder für die italienischen Verhältnisse auszunützen, konnte Friedrich jedoch nicht ausführen, weil zu dem beschlossenen Kampf mit den Lombarden nun noch der Krieg gegen den geächteten Herzog Friedrich von Österreich kam. Da die Brüder den Titel Grafen der Romagna jetzt wieder ablegen,⁵⁾ so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß sie, während der Kaiser nach Italien ging, von ihm für eine Thätigkeit in Deutschland bestimmt wurden.⁶⁾ Genannt werden sie jedoch erst dann wieder, als auch der Kaiser von Italien aus in Österreich eintraf; Gottfried als Zeuge in zahlreichen kaiserlichen Urkunden aus Wien vom Januar, Februar und März 1237,⁷⁾ in einigen aus den beiden letzten

ipso iure. Contra quos tamen non ita districtè procedatur, nisi prius contra filium sit processum, ut maliciis et fraudibus occurratur. Huill.-Bréh. IV p. 745.

¹⁾ Walther von Limpurg, der auch im Besiße seiner feste Limpurg blieb, die Reichslehen war, kam bald wieder zu Gnaden, 1237 im Mai, B.-Z. 2251; Ludwig von Schüpf erst im Juli 1245 auf Bitte des Herzogs Friedrich von Österreich (wohl durch Vermittlung Anselms von Jusslingen), B.-Z. 3485.

²⁾ B.-Z. 2108. 9. 11.

³⁾ B.-Z. 2119. 25. Böhmer-Fieder-Winkelmann 14724.

⁴⁾ Im März 1236 ist Konrad Zeuge einer kaiserlichen Urk. in Hagenau (B.-Z. 2140), Gottfried in demselben Monat zu Straßburg (B.-Z. 2143. 44), beide im April zu Speier (B.-Z. 2150), im Mai zu Wezlar (2153) und zu Würzburg (2167); in den Mai oder etwas früher und in die Gegend von Mainz gehört nach Fieder auch die Zeugenreihe der Urk. B.-Z. 2182, die im Juli 1236 zu Augsburg ausgestellt wurde. Im Juni zeugt Gottfried allein in kaiserl. Urk. aus Donaauwörth (B.-Z. 2173. 74); im Juli Konrad zu Augsburg (B.-Z.-Winkelmann 14727).

⁵⁾ Die Verwaltung Italiens wurde jetzt ganz neu geordnet, s. Fieder, Forschungen II S. 491.

⁶⁾ Wo die Urk. des Abts Gottfried von St. Burkhard in Würzburg für Gottfried von H. vom 27. August 1236 (Hanselmann, Landeshoheit I S. 402) ausgestellt ist, läßt sich nicht bestimmen; wohl kaum in der Heimat, da als Zeugen nur Ritter des Klosters und keine Kleriker genannt sind. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß Gottfried schon jetzt dem zum Reichsverweser ernannten König Konrad (s. B.-Z. 1231 v. B.-Z.-Winkelmann 11184) beigegeben wurde.

⁷⁾ B.-Z. 2215. 19. 21. 22. 24. 26. 29. 30. 31. 37. (38 unecht). 39. 40. 42. 44 (aus Gns; die Zeugenreihe bezieht sich nach Fieder aber auf Wien).

Monaten auch mit Konrad,¹⁾ über den aber von da an die Nachrichten spärlicher werden. Gottfried blieb auch im Sommer in der Umgebung Friedrichs, bis dieser Deutschland verließ.²⁾

Ehe der Kaiser wieder nach Italien ging, regelte er die Verwaltung Deutschlands, an dessen Spitze der Erzbischof Siegfried von Mainz unter dem Titel eines Reichsprokurators und neben ihm die königlichen Räte³⁾ traten. Das Verhältnis zwischen dem Erzbischof und den Hofräten war rechtlich wohl nicht ins einzelne geregelt, so daß darum auch Streitigkeiten nicht ausgeblieben sind; wenn aber infolge dieser Reibungen der Kaiser an Siegfried schreibt,⁴⁾ die Räte hätten ihm zu gehorchen, er aber solle sich vorzugsweise an ihren Rat halten und ihnen mit Rat und That beistehen, so dürfte dies von Anfang an der Wille Friedrichs gewesen sein. Jedenfalls stand es den Räten zu, bei der sehr häufigen längeren Abwesenheit des Procurators vom königlichen Hof auch ohne dessen Bestätigung im Namen des Königs Beschlüsse zu fassen und Urkunden auszustellen. Neben der Regierung Deutschlands war ihnen im Verein mit Siegfried zugleich die Erziehung des minderjährigen Königs übertragen; noch viele Jahre später rühmt König Konrad die Liebe und reine Treue Gottfrieds von Hohenlohe, der ihm von seiner Kindheit an wie ein Nährvater zur Seite gestanden sei.⁵⁾

Gottfried erscheint in den Urkunden des unmündigen Königs unter den Räten immer als der erste, schon darum, weil er dem Stande der Edelfreien und nicht den Reichsministerialen angehörte; es ist naheliegend, daß Konrad gerade seiner Obhut zunächst anvertraut war.⁶⁾

¹⁾ V. J. 2222. 26. 29. 30.

²⁾ Im Mai ist Gottfried in Ulm, wo die Ausöhnung mit dem Schenken von Limpurg erfolgte (V. J. 2250. 51); im Juni zu Speier (V. J. 2253. 54); im August zu Augsburg (V. J. 2268. 69. 72; die Urk. ist gegeben aus dem Lager bei Brittriching südl. von Augsburg); die Zeugen gehören aber, wie Zider wahrscheinlich macht, noch nach Augsburg).

³⁾ Siehe Isaacsohn, *De consilio regio a Friderico in Germania instituto*. 1874. p. 23 sq.

⁴⁾ S. n. S. 223 Anm. 2.

⁵⁾ 1251 August. Nürnberg: *attendentes dilectionem et fidem puram, quibus Gotfridus de Hohenloch dilectus familiaris et fidelis noster tanquam alumpnus persone nostre a teneris annis nobis affuit etc.* Hangelmann, *Landeshoheit I* S. 409. V. J. 4553.

⁶⁾ S. die Bemerkung Ziders V. J. 4396. Gleich in der ersten Urk. Konrads, die nach seiner Wahl zum König Zeugen nennt, vom 1. März 1238 aus Hagenau, wird Gottfried an erster Stelle aufgeführt; ein anderer Zeuge ist Konrad von Schmiedelsfeld. Und zwar heißt es hier: *Nos igitur de plenitudine consilii nostri . . . quod super his factum est ratificamus domini et patris nostri et nostra auctoritate.*

Das Verhältnis der königlichen Räte zum Reichsprofurator erlitt eine Trübung, als dieser — wohl in den ersten Monaten des Jahrs 1238 — mit dem Herzog Otto von Baiern wegen der Abtei Lorch in Fehde geriet. Die Räte des Königs scheinen in diesem Zwist eine vermittelnde Stellung eingenommen und sich dann beim Kaiser über die Haltung des Erzbischofs beklagt zu haben;¹⁾ aber auch dieser klagte über mangelnden Gehorsam bei jenen.

In demselben Brief, den Friedrich wegen dieser Angelegenheit an Siegfried schrieb, forderte er diesen auf, dem Bruder Heinrich von Hohenlohe, dem Gottfried von Hohenlohe, dem Ehenken Konrad von Winterstetten und dem Konrad von Schmiedelsfeld, die er beauftragt habe, ihm Truppen nach Italien zu der im Sommer gegen die Lombarden beabsichtigten Heeresfahrt zuzuführen, mit allen Kräften beizustehen.²⁾

Huillard-Bréholles V p. 1174. B.ß. 4389. — Über die folgende Zeit hat eingehend gehandelt: Blind, Gotfrid von Hohenlohe und seine Brüder unter Konrad IV: Württ. Ljsh. f. Vösgesch. XII. 1889. S. 23 ff.

¹⁾ Vgl. den unbatierten Brief Friedrichs an den Erzbischof Siegfried, B.ß. 2337 (mit April). Winkelmann Acta imperii inedita I S. 309 (mit Mai): Quorundam etiam fidelium nostrum eelsitudini nostre relatio patefecit, quod cum dux idem se in manibus fratris H. de Hohenloch. C. pincerne de Clingenbere et quorundam aliorum fidelium nostrorum loco nostro precise super discordia, que inter te et ipsam vertitur. posuisset, tu eisdem consentire super admittenda concordia recusasti, sicque ex consensu tui confectu tota terra infinitis extitit turbationibus fatigata. Siehe weiter die folgende Ann.

²⁾ Die Stelle ist etwas verderbt: Sane cum fratri H. de Hohenloch, G. de Hohenloch, C. pincerne de Winterstede et C. de Smidevelt, fidelibus nostris, occasione bellandi guerra, quam duci movisti, dicitur tribuisse, licet scripseris sub pretextu guerre per te mote nullam penitus guerram in Germania suscitatum preter illam tantum, que dudum in Suevia movebatur, * ad prestandum magnificentie nostre satisfactionem debitam super guerris quas moverunt, de introducendis in Italiam ad servicia nostra militibus artaturi, circumspeditioni tue mandamus, quatinus eisdem, ut mandata nostra liberius exequantur, consilium et auxilium tribuas liberaliter opportunum. Preterea providentiam tuam scire volumus, nos eisdem fidelibus nostris expressum mandatum dedisse, ut in omnibus, que patenter honorem nostrum respiciunt et profectum, tibi reverentius debeant obedire. Tu quoque circa honoris nostri augmentum sic te iuxta solitum studeas gerere, quod fiducia nostra, que haecenus in te decepta non extitit, a sue spei prosecutione non doleat excidisse. Volumus etiam et mandamus, ut in singulis, que pro utilitate nostra tractanda occurrerint et honore, dietorum fidelium nostrorum consiliis potissime imitaris. Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires evirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum securius imitamur, prudentiam tuam hortamur atente etc.

Vom Juni bis zum Oktober 1238 weilte denn auch König Konrad bei seinem Vater in Oberitalien,¹⁾ und mit ihm waren Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Schmiedelsfeld aus Deutschland gekommen, welche bei der Belagerung von Brescia öfters genannt werden.²⁾ Auch Gottfrieds Bruder Konrad lag im September und Oktober vor Brescia.³⁾

So finden wir Gottfried auch im ganzen Jahr 1239 beim König und ebenso in den folgenden Jahren.⁴⁾ Daß es an Schwierigkeiten bei der Erziehung Konrads nicht gefehlt hat, wissen wir aus einem Brief des Kaisers, der offenbar an die Vormundschaftsräte gerichtet ist, indem dieser über das Betragen Konrads schmerzlich klagt und den Empfängern Vorwürfe macht. In einem früheren Brief, der noch erhalten ist, hatte er seinem Sohn Gehorsam gegen die von ihm bestellten Räte dringend ans Herz gelegt.⁵⁾

¹⁾ B. v. J. 2356 a. 4392 e.

²⁾ B. v. J. 2377 (in castris in obsidione Brixie) im August. — 2384, Sept. 6. — 2397, im Oktober; bei Böhmer steht fehlerhaft Gottfried und Konrad von Smidelsvelt, während es in der Urk. heißt: Gotefridus et Conradus fratres de Hohenloh, Conradus de Smidelsvelt; Huill.-Bréh. V p. 240.

³⁾ B. v. J. 2384. 97.

⁴⁾ Gottfried war 1239 Januar 1 zu Hagenau, wo jedenfalls die Urk. des Königs für das Kloster Frauenhal von ihm veranlaßt wurde, B. v. J. 4395; zu Würzburg am 13. Februar, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, B. v. J. 4396; ferner bei Konrad im Juli zu Frankfurt, nach einer unechten, aber, wie Hider annimmt, auf eine echte Vorlage anrückgehenden Urk., B. v. J. 4405; im November zu Hall, B. v. J. 4407, hier mit dem Erzbischof Siegfried von Mainz, Kraft von Krautheim, dem Schenken Konrad von Winterstetten, Konrad von Schmiedelsfeld, dem Schenken Walter von Limpurg u. a. Im Jahr 1240, Mai 8. zu Würzburg, B. v. J. 4416; im Juni ebendasselbst, B. v. J. 4422 (die Handlung fällt jedoch nach Hider in den Mai); im November zu Nürnberg, B. v. J. 4433; auch die Urk. B. v. J. 4432 ist am kgl. Hof ausgestellt. 1241, im Oktober, B. v. J. 4446; Hider setzt jedoch diese Urk. in den März 1242 nach Aachen oder Köln.

⁵⁾ B. v. J. 3452. 53. Huill.-Bréh. VI p. 243. 245. — Die beiden Briefe können nach dem Ton, in dem sie gehalten sind, nicht gleichzeitig sein. Aus dem einen Brief (3453) spricht die liebevolle Fürsorge des Vaters, der nirgends andeutet, daß von Konrad schon Fehler gemacht worden sind. Er mahnt ihn: *consultor sis procerum, quorum consiliis et prudentia non aborreas informari, et servos aspernari biliguos et viros honestate conspicuos audire te volumus et amare. . . . Ad nos autem memoriter respectum habeas et velut nobis in pectore singula distincte provideas et sequere, assistentium lateri tuo de ordinatione nostra consiliariorum consiliis inherendo.* Daß der Brief in frühere Zeit fällt, wird besonders auch wahrscheinlich durch die in andern Drucken fehlende Schlußermahnung bei Winkelmann, *Acta imperii inedita* II S. 43, den Unterricht zu benötigen, *sub preceptoris ferula geberiam* zu sein und eifrig zu lernen, s. Böhmer, *Reg. Imp. V*, neu herausg. und ergänzt von Hider und Winkelmann, S. 2179. Er mag spätestens 1240 anzusehen sein. (Den Ausdruck *sub magistri ferula, sub regula preceptoris* und andere ganz

Besonders eng war in diesen Jahren die Verbindung der königlichen Räte mit den Deutschordensrittern. Aus dem früher erwähnten Brief des Kaisers an den Erzbischof von Mainz geht hervor, daß im Jahr 1238 unter den Räten des Königs Gottfrieds Bruder, der Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe, eine ausgezeichnete Stellung eingenommen haben muß.¹⁾ Im Februar 1239 fand zu Würzburg eine Versammlung der angesehensten Deutschherren statt, zu der sich auch Gottfried, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, einstellte.²⁾ Ebenbaselbst war anfangs Mai 1240 eine Sprache behufs der letzten Verabredungen über die Sendung des Hochmeisters Konrad, den die deutschen Fürsten zur Vermittlung des Streits zwischen Kaiser und Papst absickten, bei welchem Gottfried neben seinem Bruder Heinrich in hervorragender Weise beteiligt gewesen sein muß.³⁾

Wir wissen ferner aus einer Mitteilung Alberts von Beham an den Papst von diesem Jahr, daß damals fünf der vornehmeren Ordens-

ähnliche Wendungen enthält auch ein Brief des Kaisers an seinen Sohn, der nach Böhmers: Jäger, Nr. 2415 frühestens ins Jahr 1238 fällt: Huill.-Bréh. V p. 275). — Einen ganz anderen Charakter trägt der andere Brief (B.-Z. 3452). Von den Empfängern heißt es: nobis insolentias eius quorum eum speciali custodia ac regimini fiducialiter commisimus dissimulantibus. Sie sollen die Verführer entfernen und an den kaiserlichen Hof senden, und sollen sich so verhalten, daß sie nicht den Zorn des Kaisers herausfordern; sie sollen bekannte, treue und tüchtige Reichsdienstmannen dem König an die Seite geben. Dieses Schreiben wird etwa ins Jahr 1242 fallen.

¹⁾ Heinrich war 1219 mit seinen Brüdern Andreas und Friedrich in den Deutschen Orden getreten. Im Jahr 1232 (Oktober) wird er zuerst als Deutschmeister genannt (fratris Henrici commendatoris domus Teuthonice per Alamanniam, Würt. Urk. B. III S. 314); 1244 wurde er zum Hochmeister des Ordens gewählt, vgl. die Urk. v. 1244 Juli 7 aus Accon bei Strehlke, Tabulae ordinis Theutonici p. 75.

²⁾ In der im Deutschordenshause zu Würzburg ausgestellten Urk., in der Gottfried von seinem Schwager Konrad von Krauthheim dessen Burg Krauthheim und andere Besitzungen erkaufte, werden als Zeugen neben anderen genannt: frater H. de Hohenloch preceptor Alemannie, frater C. quondam lautgravius, frater Hermannus preceptor Livonie et Prucie, frater O. de Botenloiben, frater L. de Otingen, frater A. de Hoenloch, frater B. de Osterna, frater Wichmannus de Herbipoli. Würt. Urk. B. III S. 431. B.-Z. 4396.

³⁾ S. B.-Z. 4415. 16. 22. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Gottfried als erfahrener Schiedsrichter mit dem Landgrafen Heinrich von Thüringen, dessen Bruder Konrad dem Hochmeister, und dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe die Streitigkeiten zwischen dem Bischof Hermann von Würzburg und Grafen Boppo von Henneberg beilegte (B.-Z. 4416), weiter, daß er dem Bischof von Würzburg Beistand gegen jedermann mit Ausnahme des Kaisers und seiner Söhne versprach (B.-Z. 4422; über die Zeit der Handlung s. Jäger a. a. D.). Vgl. Jäger, Erörterungen zur Reichsgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts: Mitteilung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung III. 1882. S. 347.

brüder im Verein mit einigen anderen Deutschland regierten.¹⁾ Gottfried stand immer in enger Verbindung mit seinem Bruder Heinrich und dem Deutschen Orden.²⁾

Im Sommer 1241 fielen die Erzbischöfe von Mainz und Köln und andere von den Staufern ab. Damit mußten nun die Räte des Königs allein die Regierung Deutschlands selbständig weiterführen, zumal der im Frühjahr 1242 ernannte neue Reichspfleger Heinrich Raspe fast nie am Hofe des Königs war und schon vor dem 12. April 1244 zur kirchlichen Partei überging. Mit dieser Veränderung hängt jedenfalls zusammen, daß von jetzt an in den königlichen Urkunden die Räte öfters namentlich als solche aufgeführt werden.³⁾

¹⁾ Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz IV. hrsg. von Höfler, Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XVI. 1847. S. 14: *Dicit huius conspirationis auctores maxime fuisse — comitem Gothardum [sic Gebh.] de Arnstein cum fratre suo converso de domo Teutonica et aliis quatuor fratribus nobilioribus domus eiusdem, quorum consilio et quorundam aliorum imperium nunc gubernatur.* S. auch B.-Z.-W. 11294.

²⁾ Siehe auch die Urk. von 1242 Mai 1, B.-Z. 4457. 1243 Juli 12 bezahlt Gottfried Schulden, die er an den Deutschen Orden hat (Mergentheimer Kopialbuch im St.A. zu Stuttgart). — Man vgl. auch Ricker, Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung III. 1882, S. 339: „Insbesondere haben wir in Gotfrid, dessen Leitung der König, wie er selbst sagt, von früher Jugend her anvertraut war, das Haupt der ständigen Regierung des Reichs zu sehen, in welche die eigentlichen Reichsverweser jetzt nur zeitweise eingriffen. Fast beständig am Hofe des Königs wird er bei Ausführung der Räte immer als erster genannt; außer ihm gehörte zu dem übrigen aus Reichsdienstmannen bestehenden consilium imperii überhaupt nur noch ein Edelherz, Kraft von Hockberg oder Krautheim, und dieser war sein Schwager. Damit wird die Angabe des Albert von Beham verständlich. Man wird sagen dürfen, daß die ständige Leitung der deutschen Verhältnisse damals in den Händen des hohenleibischen Hauses lag, welches sich einerseits auf das unbedingte Vertrauen des Kaisers stützte, andererseits am Orden einen gewichtigen Rückhalt hatte, wie umgekehrt auch wieder der Orden durch diese Verhältnisse an politischen Einfluß gewinnen mußte.“

³⁾ B.-Z. 4457. Urk. Kg. Konrads für den deutschen Orden von 1242 Mai 1, Reichenburg: *de consilio venerabilis episcopi Wormatiensis, dilecti et familiaris principis nostri, necnon dilecti consanguinei et principis nostri Henrici langravii Thuringie, comitis palatini Saxonie, quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam, necnon de consilio G. de Hohenlohe, C. de Crutheim, C. pineerne de Wintersteten et C. de Smidenvelt, consiliariorum et fidelium nostrorum et quorundam virorum iurisperitorum, videlicet magistri Th. Herbipolensis canonici, magistri Io. de Durlo, magistri E. Babenbergensis canonici etc.* Mon. Boica 30 a, p. 283. — B.-Z. 4494. 1245 Febr. 20, Nürnberg: *de plenitudine nostri consilii, videlicet Godefridi de Hoenlog, Craffonis de Boxperch, Conradi de Smidelvilt et aliorum nostrorum familiarum.* Mon. Boica 30 a p. 291. — B.-Z. 4495. 1245 Febr. 21, Nürnberg: *de plenitudine nostri consilii, videlicet Godefridi de Hoenlog, Craffonis de*

Es geht aus der Zusammensetzung des königlichen Rates hervor, daß Gottfried von bedeutendem Einfluß auf die Bildung desselben gewesen sein muß. Seit November 1239 begegnen Kraft von Krautheim,¹⁾ der Schwager Gottfrieds, und der Schenke Walthar von Limpurg,²⁾ mit dem Gottfried sich ausgesöhnt hatte, in der Umgebung des Königs und werden beide später ausdrücklich auch als Räte bezeichnet. Auf diesen Einfluß Gottfrieds weisen auch zwei im Februar 1244 am Hofe des Königs ausgestellte Urkunden hin, in denen Heinrich von Ravensburg und Konrad von Schmaleneck sich als Vasallen Gottfrieds bekennen und ihm Güter in Oberschwaben zu Lehen auftragen.³⁾ Der Schenke Konrad von Winter-

Boxberch, Couradi de Smidelvelt, Walteri pincerne de Limpure et aliorum familiarium nostrorum etc. Winkelmann, Acta I S. 404. — B. v. J. 4502. 1245 Rev. 30, Nürnberg: astantibus et suggerentibus nobis consiliariis et familiaribus nostris, videlicet Gotfrido de Hohenloch, Courado pincerna de Clingenbure, Walthero pincerna de Limpure, Conrado de Smidelvelt, Courado pincerna de Smalnegge et Henrico de Rivello etc. Huill.-Bréh. VI p. 863. — Nicht genannt wird Gottfried in einer Urf. für Worms von 1246 Januar 23, Speier. B. v. J. 4503: de mandato et plenitudine voluntatis nostre ac consiliariorum nostrorum videlicet Kraftonis de Boegesberg, Couradi pincerne de Clingenbere et Walteri pincerne de Limborch. Huill.-Bréh. VI p. 865. — Siehe auch Isaacsohn a. a. O. p. 23—25.

¹⁾ B. v. J. 4407. 16. 28. 30. 33. 46. 69.

²⁾ B. v. J. 4407. 46. Es ist sehr wahrscheinlich, daß schon bei der Versöhnung Walthers mit Gottfried im Mai 1237 eine Stellung des Schenken am kgl. Hof in Aussicht genommen war. Man vgl. bes. die Erklärung Walthers: *Insuper ascendo dominium meum Fridericum imperatorem predictum et regem Conradum filium suum. quod nunquam ab ipsorum mandatis et beneplacitis recedam et quod nunquam in aliquo contrarius eis ero.* Wirt. Urf. B. III S. 391.

³⁾ Wirt. Urf. B. IV S. 52 u. 53. Daß diese Urff. am königlichen Hofe ausgestellt sind, geht hervor aus der Zeigenaufzählung einer Urf. des Bischofs Heinrich von Bamberg über das Patronatsrecht der Kirche zu Rittenau, die nur am Hofe des Königs angefertigt sein kann: *Comes Rudolfus de Montforti, Godfridus de Hohenloch, Waltherus de Vatsch, Waltherus pincerna de Limpure, Chunradus pincerna de Smalnegge, Otto Berhtoldus dapifer de Walpurch, Heinrichus de Rabenspurch, et alii quam plures.* Ried, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis I S. 401. Bei B. v. J. B. 11427 wird die Urf., die das Datum 1243 Ind. 2 hat, wegen der Indiction wohl mit Recht ins Jahr 1244 gesetzt. Sie fällt, wie aus den Zeugen zu schließen ist, nach Oberschwaben oder in die Schweiz, wo sich König Konrad im Anfang des Jahres 1244 befand (B. v. J. 4487—89). Dann aber fallen auch die beiden eben genannten Urkunden, die dasselbe Datum 1243 Ind. 2 zeigen, ins Jahr 1244. — (Der Bischof Heinrich von Bamberg befand sich höchst wahrscheinlich schon zu Anfang des Jahres 1243 am königlichen Hof. Eine Urf. aus Hall mit dem Datum 1242 Januar 14, in der Konrad von Schmibelsfeld gegen seinen Verwandten, den Bischof Heinrich von Bamberg, auf die Vogtei in Therije verzichtet (Wirt. Bish. f. Besgesch. VI. 1883. S. 71), muß in das Jahr 1243 fallen, aus

stetten war im Februar 1243 gestorben,¹⁾ und es ist wahrscheinlich, daß sich nun dessen Schwiegersohn Konrad von Schmaleneck, der in der Urkunde als Schenke des Herzogtums Schwaben genannt wird, um dessen Stellung im königlichen Rat bewarb, in dem er später genannt wird.²⁾ Heinrich von Ravensburg mag zum wenigsten versucht haben, die 1234 verlorengegangene Kämmererwürde des Herzogtums Schwaben für sein Haus wieder zu erlangen.³⁾

Am 27. Juli 1242 befindet sich Gottfried im Lager bei Worms⁴⁾ und hat jedenfalls die Heerfahrt des Königs in den Rheingau mitgemacht.

Sein Bruder Konrad ist bald in Deutschland bald in Italien thätig. Im November 1240 scheint er in Deutschland gewesen zu sein.⁵⁾ Dagegen begegnet er im Dezember 1241 zu Foggia und im Mai 1242 zu Capua als Zeuge in kaiserlichen Urkunden.⁶⁾ Im Oktober 1243 war er wieder diesseits der Alpen, wohl am Hofe des Königs Konrad.⁷⁾ Im Dezember wird er mit Gottfried zu Nürnberg am königlichen Hof genannt.⁸⁾

welchen wir eine Urk. König Konrads vom 15. Januar aus Hall haben (B. N. 4470), da gewiß auch jene Urk. am kgl. Hof ausgestellt ist. Der Erwählte Heinrich von Bamberg ist dieselbe Person mit dem früheren kaiserlichen Protonotar Heinrich, der noch im Mai 1242 sich beim Kaiser in Italien befindet; s. B. N. 3305, auch 3294 n. 3241. Vgl. über ihn auch Blind, Die Herren von Schmidsfeld unter Friedrich II. und seinen Söhnen (Württ. Vjsh. f. Vdggesch. XII. 1889. S. 46).

¹⁾ Am 21. oder 23.; s. Becker, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg I. 1888. S. 105.

²⁾ B. N. 4502: 1245 November, Nürnberg. Es liegt nahe, an die Stelle in dem früher genannten Brief des Kaisers (B. N. 3452) zu erinnern: Mandamus etiam vobis, ut viros de ministerialibus imperii fama celebres, fide insignes virtutibusque conspicuos eiusdem filii nostri lateri, qui distortos mores ipsius in viam honestatis et discipline dirigant, applicetis etc. S. S. 224 A. 5 Schl.

³⁾ Vgl. B. N. 2061; ferner Nider, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode. Sitzungsber. der philol.-hist. Klasse der kais. Akademie der Wissenschaften. XI. Wien 1862. S. 541.

⁴⁾ B. N. 4469. Ein Verzicht Gottfrieds und seines Sohnes Albert auf Rechte an Gütern gegen das Kloster Heilsbrunn vom 7. Juni 1242 (Reg. Boica II p. 325) diente wohl dazu, die Geldmittel für diesen Feldzug flüssig zu machen.

⁵⁾ B. N. 4432 (nach Nider wohl zweifellos am kgl. Hofe ausgestellt).

⁶⁾ B. N. 3242. 94. (95 gefälscht).

⁷⁾ In einer Urk. des Grafen Gebhard von Selzbach für Heinrich den Erwählten von Bamberg vom Okt. 1243 ist er Zeuge (Chunradus de Brunnecke; Reg. Boica II p. 238). Der Bamberger Bischof war aber im Okt., Nov. und Dez. am Hofe des Königs. B. N. 4474. 75. 77—80. 82—86.

⁸⁾ B. N. 4482—86 in 5 Urk. für den Deutschen Orden, die das heilige Land betreffen. Diese scheinen zum Gebrauch der Reize Heinrichs von Hohenlohe nach Palästina ausgestellt werden zu sein, der die zerrütteten Verhältnisse des Ordens daselbst zu ordnen hatte.

Von hier aus sandten ihn die Fürsten mit dem erwählten Bischof von Bamberg zum Kaiser ab, mit dem Ansuchen, er möge den Frieden mit der Kirche wiederherstellen.¹⁾

Auch im Jahr 1245 war Gottfried fast immer bei dem König Konrad. Im Februar wird mit den übrigen Räten am Hof zu Nürnberg genannt.²⁾ Er begleitete den jungen König nach Oberitalien und nahm an dem Hofstag zu Verona im Juni und Juli teil, wo auch sein Bruder Konrad von Deutschland her sich eingefunden hatte.³⁾ Friedrich rühmt ihre Treue und ihre Verdienste. Das Konzil von Lyon sprach nun über den Kaiser und seine Familie die Absetzung aus, nachdem alle Friedensbemühungen des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe gescheitert waren.⁴⁾ Am 30. November ist Gottfried mit dem König und den übrigen Räten wieder zu Nürnberg.⁵⁾

Am dem Feldzug des Königs Konrad gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe im Sommer 1246 haben beide Brüder, Gottfried und Konrad, teilgenommen.⁶⁾ In der Schlacht bei Frankfurt am 5. August erlitt

¹⁾ Nach dem Brief des Kaisers aus Grosseti vom Februar 1244, B.-Z. 3412. — Die Urk. des Bischofs Heinrich vom Februar 1244 muß also nach dessen Rückkehr fallen.

²⁾ B.-Z. 4494. 95; die Urkf. haben 1244, Ind. 3. Gottfried urkundet ferner, wahrscheinlich in Begleitung des Königs, zu Rothenburg für das Kloster Comburg, 1245 März 1. (B.-Z. 4496; die Urk. hat 1244, Ind. 3); vgl. die Comburger Urk. (Wirt. Urk. B. IV S. 75 mit 1244, die zum gleichen Tag gehört. An den königlichen Hof gehört auch eine jedenfalls zu Heilsbronn ausgestellte Urk. für dieses Kloster mit Ind. 3 und den Zeugen: Gotefrilus de Hohenlohe et frater eius Cunradus de Brunecke, Cunradus pincerna de Clingenbure, Waltherus pincerna de Lintpore etc., die nach dem fgl. Itinerar nur in die erste Hälfte des Jahres 1245 fallen kann. Verhandlungen des historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg. XVII. 1856. S. 386. — Die Urkunden Krafts von Borberg und Konrads von Krautheim vom 15. und 17. Mai aus Röttingen und Mergentheim mit Bestimmungen über ihre Hinterlassenschaft, bei deren Handlung der in ihnen ostgenannte Gottfried von Hohenlohe wohl anwesend war (Wirt. Urk. B. IV S. 94. 96), scheinen wegen des bevorstehenden Zugs nach Italien abgefaßt worden zu sein.

³⁾ B.-Z. 3479. 85 (assistentium coram nobis Gotfridi et Conradi fratrum de Hohenloch, dilectorum fidelium nostrorum, quorum fides et merita coram celsitudine nostra continuata supplicatione perorant, devotis precibus etc.). B.-Z. 4500.

⁴⁾ Heinrich war im April vom Kaiser an den Papst wegen des Friedensgeschäfts geschickt worden (B.-Z. 3467. 71. 72) und wurde dann im Sommer als kaiserlicher Gesandter mit dem Bischof von Freising und dem Großrichter Peter von Vinea an das Konzil von Lyon gesandt (B.-Z. 3510).

⁵⁾ B.-Z. 4502.

⁶⁾ Die Teilnahme Konrads v. H. am Feldzug ist zu schließen aus der Urk. B.-Z. 4510: König Konrad gebietet seinem Burggrafen Gerhard von Sinzig, an Konrad von Branneck 100 kölnische Mark von dem Zuben, den er gefangen hält, un-

Gottfried durch Gefangennahme seiner Ritter und den Verlust seines Heergeräths sehr große Verluste.¹⁾ König Konrad zog sich nach Augsburg zurück und feierte am 1. September zu Bohburg bei Ingolstadt seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern.²⁾ Es hängt wohl mit der freudigen Stimmung dieses Hochzeitsfestes zusammen, wenn kurz zuvor, am 29. August, Gottfried³⁾ in Gegenwart des Königs zu Augsburg dem Augsburger Bürger Otto dem Bogner, der, wie Gottfried,⁴⁾ ein Freund des Gefangs war,⁵⁾ eine Hofstätte in dieser Stadt verleiht.⁶⁾

verzüglich auszuzahlen. — Dies Geld sollte zweifellos zur Vorbereitung des Feldzugs dienen. Konrad scheint uns Deutschland nicht mehr verlassen zu haben.

¹⁾ Siehe die Urf. Kg. Konrads vom Aug. 1251, B. 73. 4533: habentes quoque pia consideratione respectum ad inportabilia dampna sua, que apud Frankenvurt in captivitate sue militie et rerum suarum amissione diuoscitur pertulisse etc. Hangelmann Landeshobent I S. 409.

²⁾ B. 73. 4511 a.

³⁾ B. 73. 4511.

⁴⁾ Aus dem Wilhelm von Erlens des Rudolfs von Gms ist bekannt, daß Gottfried ein Gedicht über die Artnsritter verfaßt hat (Hagen, Minnesinger IV S. 869). Wenn später im Renner des Hugo von Trimberg (begonnen 1296, vollendet 1300, hrsg. vom hist. Verein zu Bamberg 1833) der von Brunede als Minnesinger genannt wird, so ist wohl auch Gottfried und nicht Konrad gemeint; die Namen Hebenlohe und Brauned werden öfters untereinandergebracht, z. B. in dem 1314 vollendeten Wilhelm von Österreich des Johannes von Würzburg, wo als Teilnehmer am ersten Kreuzzug der von Brunede besonders hervorgehoben wird, während es doch damals die mit Konrad beginnende Linie Brauned noch gar nicht gab. Ztschr. des Vereins für thüringische Gesch. und Alterthumskunde VII. 1870, S. 419 ff. — Gottfried lebte ja am sangesfreudigen Hof der Könige Heinrich und Konrad, neben Konrad von Winterstetten, auf dessen Veranlassung Ulrich von Türheim seine Fortsetzung von Gottfrieds Tristan und Rudolfs von Gms seinen Wilhelm von Erlens dichtete (Hagen, Minnesinger IV S. 135, 348).

⁵⁾ Otto der Bogner brachte Ulrich von Türheim eine Abschrift des weltlichen Rennewart zur Bearbeitung. S. Roth, Rennewart. Altdentsches Rittergedicht des 13. Jahrhunderts, verfaßt von Ulrich von Türheim. Nabhurger Bruchstücke: Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg XVII. 1856. S. 381. Auch als Meißerfänger lebte Otto der Bogner in der Überlieferung fort, s. Roth ebendaf. S. 390 ff.

⁶⁾ Einer der Zeugen dürfte der unter dem Namen Tanzhäuser bekannte Minnesänger sein, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Österreich bei dem Herzog von Bayern war (Hagen, Minnesinger II S. 88. Lied V, Strophe 15—17) und sich zu König Konrad hielt (Lied VI Str. 7—9); als einen, dessen Milde er erkannt habe, nennt er den Bogenaere (Lied VI Str. 13 und 14). Siehe Zander, die Tanzhäusersage und der Minnesänger Tanzhäuser. Progr. des kgl. Friedrichs-Kollegiums, Königsberg in Pr. 1858. S. 25 u. 26. — Beachtenswert ist unter den Zeugen auch der dominus Hauricus notarius de Hohenloch; Gottfried hatte alle am kgl. Hofe seinen eigenen Urkundenreiber.

Es ist klar, daß das Verhältnis der königlichen Räte zu Konrad mit dessen Verheiratung und reiferem Lebensalter sich bedeutend ändern mußte. Nun beruht die weitere Thätigkeit der Räte nicht mehr auf dem Auftrag des Kaisers, sondern auf dem Willen und der Zuneigung des Königs. Die Nennung des Rats in den königlichen Urkunden hört mit dem Jahr 1246 auf.¹⁾ Wir wissen aber, daß Gottfried auch nach 1246 Vertrauter des Königs blieb.²⁾

Konrad von Hohenlohe hat wahrscheinlich im Frühjahr 1247 an den Kämpfen gegen die päpstlich gesinnten Schwaben³⁾ und im Oktober an der Heeresfahrt des Königs Konrad gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz⁴⁾ teilgenommen. Es sind dies die letzten Spuren seiner Thätigkeit für das Haus der Staufer vor seinem Tod.⁵⁾

Gegen Ende des Jahres 1250 machte Gottfried wohl den Zug des Königs Konrad gegen den Regensburger Klerus mit. Er wird in der Urkunde, die Konrad im Januar 1251 nach dem Mordanschlag, der auf ihn gemacht wurde, für das Kloster des heiligen Emmeram zu Regensburg ausstellte, neben den Herzogen Otto und Ludwig von Baiern, den Mark-

¹⁾ Siehe die Zusammenstellung bei Isaacsohn a. a. O. S. 23. (Eine Ausnahme bildet nur die unten zu erwähnende Urk. B. N. 4530.)

²⁾ Von den früheren Räten ist außer Gottfried noch der Schenke Walther von Limpurg bis aus Ende Konrad treu geblieben, B. N. 4552. 59. Dagegen machten Konrad von Schmiedelsfeld und Kraft von Vorberg ihren Frieden mit der Kirche: sie sind am 19. Febr. 1249 im Lager des Königs Wilhelm vor Ingelheim, B. N. 4964. Kraft von Vorberg war 1248 übergetreten nach einer Urk. des Erzbischofs Siegfried von Mainz aus Aschaffenburg vom 10. November 1248, in der dieser sich zur Lösung der 150 Mark Silber verpflichtet, welche Bischof Hermann von Würzburg dem edeln Kraft von Bedesberg gegeben, um ihn für den Dienst der Mainzer Kirche und des Königs Wilhelm zu gewinnen, falls der König diese Summe bis Lichtmess nicht bezahlt haben sollte. Mon. Boica 37, 1, S. 335. Böhmer-Höder-Winkelmann 11533. Konrad von Winterstetten (Schmalenck) begegnet gar schon 1246 bei Heinrich Raspe, B. N. 4868.

³⁾ Dies ist wahrscheinlich aus einer Urk. Konrads v. H. vom 8. März aus Gßlingen (Wirt. Urk. V. IV S. 129), mit 1246 Ind. 5. Da Kg. Konrad am 9. März 1247 zu Gßlingen weilte (B. N. 4520), so wird auch in der obigen Urk. wie in so vielen am Hof des Königs Konrad ausgestellten (z. B. B. N. 4390, 4412, 51, 93—95) die Indiction den Ausschlag (für 1247) geben müssen.

⁴⁾ Konrad urkundet 1247 Oktober 28 zu Gelnhausen (Laur. Urk. V. des Klosters Arnaburg in der Wetterau S. 35); auch im November weilt er noch in dieser Gegend (i. die Urk. bei Hangelmann I S. 406), wo er von seinem Schwiegervater Gerlach von Bülbingen Besitzungen überkommen hatte.

⁵⁾ Er wird noch erwähnt 1249 in einer Urk. aus Rißingen. Reg. Boica II P. 415. Ungefähr um dieselbe Zeit trat auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vom politischen Schauplatz ab; er urkundet noch 1248 Juni 13 zu Mergentheim. Reg. Boic. II p. 395. Voigt, Geschichte Preussens III S. 9. 10 setzt seinen Tod ins Jahr 1249.

grafen Otto von Hohenburg und Heinrich von Burgau, und dem Grafen Ludwig von Öttingen als Ratgeber des Königs genannt.¹⁾ Wir wissen, daß König Konrad in Folge des Mordversuchs, an dem die Hauptschuld auf den Bischof Albert von Regensburg fiel, Veräußerungen von bischöflichen Rechten vornahm;²⁾ es ist kaum ein Zweifel möglich, daß damit die Belehnung Gottfrieds mit den regensburgischen Lehen Öhringen, Neuenstein und Waldenburg zusammenhängt,³⁾ die von jetzt an in seinem Besitz erscheinen.⁴⁾

Unterdessen war Kaiser Friedrich gestorben. Papst Innocenz benützte diese Gelegenheit, um eine Reihe deutscher Fürsten, Herren und Städte zum Abfall von der Sache der Staufer aufzufordern.⁵⁾ Es zeugt von dem bedeutenden Ruf, in dem Gottfried am päpstlichen Hofe zu Lyon stand, daß der Papst am 19. Februar 1251 auch an ihn sich wandte, wobei er dessen fromme und pietätsvolle Gesinnung lobt und schreibt, er habe gehört, daß Gottfried längst seinen Frieden mit der Kirche gemacht hätte, wenn er dies ohne Untreue gegen den Kaiser hätte thun können.⁶⁾ Wir

¹⁾ B. N. 4530. Tenentur insuper monachi eiusdem monasterii ex pacto firmæ promissionis coram nobis presentibus Ottone comite palatino Renu, duce Bawarie, dilecto principe et socero, et Ludewico filio suo, dilecto leviro nostro, Ottone marchione de Hohenburg, dilecto consanguineo nostro, Heurico marchione de Burgowe, Ludewico seniore comite de Öttingen, Gotfrido de Hohenloch et aliis consiliariis nostris necnon civibus Ratisponensibus etc. Mon. Boica 30 a, S. 311.

²⁾ Man vgl. die Urk. des Königs Wilhelm aus Braunschweig von 1253 Januar 22 für das Bistum Regensburg: Si qua iura episcopalia Ratisponensis ecclesie sive in civitate ipsa vel extra Conradus natus domini Frederici quondam imperatoris per aliquam concessionem alienari disposuit, hanc per sententiam decernimus irritam et inanem etc. Mon. Boica 30 a p. 320. Daß diese Veräußerungen damals geschahen, ist daraus zu entnehmen, daß der König aus Veranlassung des Merdanschlags auch Verleihungen des Klosterguts von St. Emmeram vornahm, die er dann wieder für nichtig erklärte, B. N. 4530.

³⁾ Siehe Boger, Die Stiftskirche zu Öhringen: Württ. Franken. N. F. II. 1885. S. 38. Anders Blind, Wie kamen die Herren von Hohenlohe nach Öhringen? Württ. Bist. i. Pdsch. XII. 1889. S. 216. — Waldenburg, Neuenstein und Öhringen werden in dem ersten regensburgischen Lehenbrief, der erhalten ist, von 1391 Juni 19 ausdrücklich genannt (Hankelmann II Weil. S. 147).

⁴⁾ 1252 Mai 1 urkundet Gottfried zu Langenburg über das ihm lehenbare Drittel des Stretelnhofs bei Neuenstein, Wirt. Urk. B. IV S. 299. — 1253 März, Öhringen: Gottfried von Hohenlohe einer: und die Herren v. Weinsberg andererseits lassen durch elf ritterliche Schiedsleute ihre gegenseitigen Rechte zu Öhringen feststellen, Wirt. Urk. B. V S. 9. — 1253 April urkundet Gottfried zu Waldenburg, Wirt. Urk. B. V S. 13.

⁵⁾ Siehe Kempf, Geschichte des Deutschen Reiches während des großen Interregnums 1245—1273. 1893. S. 114 ff. B. N. Winkelman 8331—41.

⁶⁾ B. N. Winkelman 8341. Frequenti relatu perecepimus, quam grandem

hören jedoch nicht, daß dieses Schreiben einen Erfolg hatte. Im Sommer vor seiner Abreise nach Italien, am 2. August 1251, verpfändete ihm der König zu Nürnberg wegen der Treue, die er ihm seit seiner Kindheit bewiesen, wegen der vielen Kosten, die er um ihn gehabt, und wegen des in der Schlacht bei Frankfurt erlittenen Schadens die Stadt Rothenburg und die Juden daselbst nebst Gebfattel um 3000 Mark Silbers.¹⁾ Nach Italien begleitete der gealterte Gottfried den König nicht; er tritt auch in der Reichsgeschichte bis zu seinem 1256 erfolgten Tode²⁾ nicht weiter hervor.

Während Konrad mehr Kriegermann war und in den italienischen Angelegenheiten zeitweise hervorrage, ist Gottfried offenbar mehr Staatsmann gewesen, von geistiger Bedeutung und anerkanntem Charakter, der als Vertrauensmann des Kaisers und väterlicher Freund des jungen Königs besonders in den vierziger Jahren des Jahrhunderts einen maßgebenden Einfluß auf die Geschichte Deutschlands hatte. Beide haben mit standhafter Treue die Sache des staufischen Hauses bis an ihr Lebensende festgehalten.

tibi dominus dedit industriam, quod in amore et timore divini nominis delectaris respicendo vitia et amplectendo virtutes ac etiam piis locis et personis ecclesiasticis oportuni presidium prestando favoris. Audivimus etiam, quod olim te libenter devotum reddidisses ecclesie, si hoc absque tua infamia potuisset et jactura multiplex provenisse. Cum autem plenus miseratione Dominus quondam F. imperatore sublato de medio sicut et aliis fidelibus tempus induxerit oportunitatem, in quo tue devotionis affectum omni abdicata formidinis potes circa sanctam Romanam ecclesiam per effectum operis publicare, nobilitatem tuam affectuose rogandam duximus et monendam in remissionem tibi peccaminum, inungentes quatinus animum tuum ad illa dirigens, per que dicta ecclesia gaudii plenitudine perfundatur etc. Meerman, Geschiedenis van Graaf Willem van Holland Roomisch König, Aanhang van het vierde Deel, 1797. S. 69. Rodenberg, Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae (Monum. Germ. hist.) III p. 58 nr. 73. — Genauere Kunde von Gottfrieds Gesinnung konnte der Papsi u. a. von dessen Bruder, dem Hochmeister Heinrich, erhalten haben, der im August 1247 zu Lyon war; Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XXIII. 1871. S. 149. — Da das Orig. der obigen Urk. sich in einem niederländischen Archiv findet, so ist zu vermuten, daß der Brief nur zur eventuellen Verwendung dem König Wilhelm zugestellt wurde und vielleicht überhaupt nicht in Gottfrieds Hände gelangte.

¹⁾ B. Z. 4553. considerantes nihilominus graves et multiplices expensas, quas in nostris servitiis per imperium hinc inde fecit. Hanelmann I S. 409.

²⁾ Die letzte Urk. Gottfrieds scheint von 1256 März 12 zu sein, Wirt. Urk. V. S. 149. Er wird noch erwähnt 1256 Mai 7, Wirt. Urk. V. S. 156; in demselben Jahr tritt aber seine Wittve schon als Wittve auf, Wirt. Urk. V. S. 142.

Das Dauchersche Relief in Neuenstein zum letztenmal.

Zu Bsh. 1893, S. 383 ff. und 1895 S. 423 f.

Auch der bisher noch nicht sicher erklärte unter den „drei guten Christen“, der Kaiser Karl, ist jetzt durch den R. Konservator am bayerischen Nationalmuseum, Herrn Dr. G. Hager, welchem die württembergische Kunstgeschichte schon so manche Förderung verdankt, endgültig nachgewiesen. In der Monatschrift des Hist. Vereins von Oberbayern v. Jahrg. 1896 Nr. 4, April, schreibt Dr. Hager: Den bisherigen Deutungsversuchen der Figur Karls des Großen steht nun aber die Devise „ich hab's im Herzen“ entgegen. Dieser Wahlspruch gehört vielmehr dem Herzog Wilhelm IV. von Bayern an. Und das Porträt läßt vollends keinen Zweifel übrig, daß in der That der bayerische Herzog dargestellt ist.

Die Dauchersche Skulptur in Neuenstein erscheint somit als ein Denkmal des pfalz-bayerischen Herrscherhauses. Aus welchem Anlasse aber mag das Relief entstanden sein?

Die Beziehungen Herzog Wilhelms zu Ottheinrich waren jahrelang sehr freundschaftlicher Natur. Insbesondere gestaltete sich der Verkehr der beiden Fürsten zu einem höchst intimen, als Ottheinrich die Schwester Herzog Wilhelms, Susanna, Witwe des Markgrafen Casimir von Brandenburg, geheiratet hatte (18. Oktober 1529). Gegenseitige Besuche und Geschenke, gemeinsame Reisen und Jagdausflüge waren der sichtbare Ausdruck dieses Verhältnisses. Die Kunstliebe, welche Ottheinrich in so hohem Grade besaß, fehlte auch Herzog Wilhelm nicht. Wir wissen z. B., daß Herzog Wilhelm im Jahre 1538 sich ein in geschmolzter Arbeit ausgeführtes Krucifix zum Kopieren ausbittet, das ihm als Kirchenzier bei seinem Schwager aufgefallen war.

An dem freundschaftlichen Verkehr nahm auch Pfalzgraf Philipp regen Anteil.

Eine Würdigung dieser engen Beziehungen zwischen dem Münchener und Neuburger Hofe legt die Annahme nahe, daß das Relief mit der Darstellung des Freundschaftsbundes der drei Fürsten ein Geschenk der Pfalzgrafen an den bayerischen Herzog oder umgekehrt war.

Zur Entscheidung der Frage, von welcher Seite das Geschenk gemacht wurde, könnte man zunächst einen Blick auf die Verbindung Hans Dauchers mit den dargestellten Personen werfen. Allein hier ist kein Aufschluß zu erwarten, da der Künstler für alle drei Fürsten Arbeiten lieferte.

Dagegen verhilft uns wohl ein anderer Punkt zur Lösung des Rätsels. In dem Vogensfeld der Architektur über den Fürsten stehen die Worte: SI . DEVS . NOBISCVM . QVIS . CONTRA . NOS. Dieser Wahlspruch war außerordentlich beliebt; er deutet, weil so häufig verwendet, nicht, wie angenommen wurde, auf den Abschluß eines besonderen Bündnisses, sondern drückt einfach das Gottvertrauen der drei freundschaftlich verbundenen Fürsten aus. Herr Professor Dr. Riggauer, k. Konservator des Münzkabinetts hier, macht mich nun darauf aufmerksam, daß der Spruch sich auf zahlreichen Münzen des Herzogs Wilhelm IV. finde, während er auf Münzen Ottheinrichs und Philipps nicht begegne. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der von Herzog Wilhelm so vielfach gebrauchte Spruch in unserm Fall auf diesen Fürsten weist: Herzog Wilhelm war es wohl, der das Relief bei Hans Daucher bestellte und es seinem Schwager Ottheinrich zum Geschenke machte. Die entwickelten Renaissanceformen der Architektur lassen darauf schließen, daß die Ausführung kaum schon im Hochzeitjahre Ottheinrichs, sondern wohl erst in den dreißiger Jahren stattfand.

Wenn das Relief im Besitze Ottheinrichs war, so ergibt sich auch die Erklärung dafür, daß es in das heutige württembergische Franken geriet. Das Werk mag schon bei dem Verkaufe der Neuburger Kunstsammlungen im Jahre 1545 veräußert worden sein. Gradmann giebt an, daß das Stück alter Hohenlohescher Besitz sei und aus dem Hohenloheschen Schlosse Kirchberg, Oberamts Gerabronn, nach Neuenstein gelangte.

Es war ein glücklicher Gedanke, den Burgmairischen Holzschnitt der bildlichen Darstellung des freundschaftlichen Verhältnisses der drei pfalz-bayerischen Fürsten zu Grunde zu legen. Jetzt, nachdem wir die Erklärung der Scene gefunden, erscheint uns die Komposition so zweckentsprechend und gut gewählt, daß wir die Entschnung von einem anderen Künstler gar nicht fühlen. Ottheinrich und Wilhelm stehen im Gespräche miteinander, letzterer durch die Kaiserkrone, den Mantel und das entblößte Schwert, das er in der Rechten hält, als die hervorragendere Person charakterisiert. Philipp steht ruhig zur Rechten, den Helm auf dem Haupte, gewissermaßen als freundlich gesinnter Zeuge, der an Bedeutung gegenüber den beiden anderen Fürsten zurücktritt. Die Idee, welche zum Ausdruck kommen sollte, hätte nicht besser wiedergegeben werden können.

Südhgauer Altertumsverein.

Ein Justizbild aus alter Zeit.

Von A. Schilling.

Den 5. Juli 1622 schickte der Vogt zu Wilbbad dem Keller (Vogt) Georg Wischer zu Wilbberg einen Brief folgenden Inhalts:

Meine freundschwägerliche Dienst und Gruß zuvor, ehrenfester, vorgeachter, insonders günstiger, lieber Herr Schwager ¹⁾! Gestrigs Tags hat ein Landkrämer Balthasar Balsar von Ischgel, gen Rottweil gehörig, Hans Jakob Kraufern, einem Maler allhie, für ungefähr 13 fl. gemalte Laden und Geschirr abgekauft, darbei Mettel-Jakob von Schönbronn, so blaue Hosen an- und ein weißgrauen Huot aufgehabt, das Wammes aber (so für weiß anzusehen, ob es aber leß und unkehrt gewesen kann ich nicht wissen) an einem weißen dicken Stecken getragen, gestanden, zugesehen, wie er das Geld aus dem Seckel gelangt, außbezahlt, auch daß er noch mehr Gelds im Seckel übrig gehabt. Inmittelst nun ist der Kantenvirt von Durlach anher kommen, hat einen Wagen geflehter Sachen ²⁾ gebracht und im Anthaus abgeladen, zu deme er sich gemacht, helfen abladen, und sich also erzeigt, daß ich vermeint, er gehöre auch zum Wagen. Als aber zuletzt ich ihne einer Person von Durlach wegen gefragt, hat er mir zur Antwort geben, er sei nicht allda daheim, sondern sei von Schönbronn und mit sonst noch Zweien allher kommen, willens in die Rheinernt zu ziehen, so seie es ihnen wegen Unsicherheit wider-raten worden, daß demnach seine zwen Mitgesellen bedacht, wieder zurück-zu ziehen, er aber, weil er eben diese Fuohr angetroffen, wölle mit ihnen

¹⁾ Schwager war eine bloße Titulatur, welche die Vögte gegenseitig sich gaben.

²⁾ Seine Sachen zu flehnen (flüchten, verbergen), sah sich der Durlacher Kammervirt wahrscheinlich durch die Streifereien der Tillyschen Truppen veranlaßt, die in der ausgezogenen Pfalz keine Existenzmittel mehr fanden.

vollends hinabreisen. Über eine kleine Weil hernach ist obiger Krämer vorm Wagen hin zum obern Thor hinaus und wieder hinweg geganen, dieses gemalte Geschirr auf dem Rücken getragen, dem er zusehen. Als ich nun mit andern geredt, wasmaßen es eine schlechte Badenfahrt allhie, und demnach die Maler ihr Paar in andere Bäder schicken müssen, ist ermeldter Kerle mir aus dem Gesicht nicht allein kommen, sondern auch, als hernach der Rantenwirt mit seiner Fuohr wieder abgereist, von mir nicht mehr beim Wagen gesehen worden.

Als dieser Krämer nun das Thal hinauf, dem Enzklosterlen zu, um vermeinter Sicherheit willen, den Weg genommen, hab ich Nachrichtung und Zeugnuß von Philipps Mayers alhie Hausfrau, daß er, Krämer, ihr unterwegs begegnet, deme nicht weit hernach einer mit blauen Hosen, weißgrauem Huot, ein Wammes an einem Stecken tragend, gefolgt, der habe sich, als er den Krämer vor ihm gesehen, auf einen Stein niedergesetzt, den Huot unter die Augen gezogen, deswegen sie anjezo vermeine, er werde sich darumben gesetzt haben, weil der Krämer noch im weit Feld gewesen, da man auf allen Seiten zusehen könnte. Darnach besser droben ist er wieder von Hans Nistern, Burgern allhie, und zwei seiner Kinder, so im Wald Holz gehauen, abermalen gesehen worden, daß er diesem Krämer nachgefolgt. Über ein Weil hernach hat er im Wald den Krämer angegriffen, mit seinem Stecken stracks auf den Schädel geschlagen, daß er müssen zu Boden sinken, über ihne hinweggewischt, den Sackel aus dem Sack gerissen (darinen ungesfahr 20 fl. noch gelegen) darvon gelosen, sich seines Vermeinens über das Wasser und den Berg hinauf begeben, den Stecken (so Zeiger¹⁾) bei sich und ein rechter Mörder Stecken ist) von sich geworfen.

Kann demnach allen Indiciis nach kein ander, der solche Mordthat gethan, sein, dann er, bevorab wann er wieder nach Haus kommen, da er doch selbst zu mir gesagt, er wölle mit dem Wagen nach Durlach ziehen. Habe demnach nicht unterlassen sollen, diesen Boten, der ohnedas auch beim Wagen gewesen, solchen helfen abladen, und ihne darbei gesehen, und dannenhero wohl kennen wird, abzufertigen, darmit er beigeangt und hierüber wohl examiniert, und, wo er der That halber ergriffen, ihne sein Recht angethan werde.

Raptim, den 5. Julii Ao. 622. Des Herrn Schwagers dienstwilliger Nachbar Bogt zu Wilbhad Joseph Demmeler.

Zusolge dieses Schreibens ließ Keller Bischer in Wilbberg aller Orten seiner Beamtung auf den Metteljakob sahnden, konnte ihn jedoch

¹⁾ Zeiger = Briefüberbringer.

erst am 9. Oktober zur Haft bringen, als er an diesem Tage — Samstag vor der Schönbrunner Kirchweih — zu Wildberg sich sehen ließ.

Jakob Maier, vulgo Metteljakob oder Metteljak, wurde den 15. Oktober von Keller Bischof in Beisein Philipp Müllers und Laur Lorins, beide des Rats zu Wildberg, ernstlich examiniert. Er gab an: mit Jörg Miller und Michael Roller von Schönbrunn habe er in die Rheinernte ziehen wollen, in Wildbad sei ihnen hievoor, der Unsicherheit der Straßen wegen, abgeraten worden, seine Begleiter seien darauf wieder nach Hause, er aber Calmbach zu gegangen, wo er einen ihm von früher her bekannten Knecht des Kannenwirt zu Durlach, welcher einen Wagen voll Hausrat geführt, angetroffen, mit diesem habe er sich nach Wildbad verfügt, den Hausrat vor dem Antheus abladen helfen und einen Trunk nebst 2 Dreibäuer erhalten; dann sei er wieder der Heimat zu gewandert, habe in Neuweiler, weil es heftig geregnet, übernachtet, im obern Wirtshaus den Pfarrer angetroffen und eine Maß Wein mit ihm getrunken; folgenden Tags sei er wieder zu Hause angekommen; auf seiner Wildbader Reise habe er einen weißgrauen Hut, weißes Wammes und blaue Hosen angehabt, eine Wehr aber nicht, sondern nur eine Sichel bei sich getragen; den Rottweiler Ladenkrämer habe er weder gesehen, noch viel weniger ein Leid ihm zugefügt.

Die Aussagen seiner Reisegefährten, obgedachter Jörg Miller und Michael Roller, lauteten dem entgegen, daß Jakob Maier einen weißen, dicken Stecken bei sich gehabt, und an diesen sein Wammes, das er an der Wildbader Steige ausgezogen, gehängt habe. Jörg Miller wollte auch gesehen haben, daß Jakob Maier in Wildbad bei eines Malers Weib gestanden und zugehaut habe, wie ein Rottweiler Krämer ihr die Laden bezahlt, auch wohl observiert habe, daß der Krämer noch mehr Geld bei sich trage.

Über diese Aussagen verhört, war Maier geständig, einen Stecken bei sich getragen zu haben, doch sei derselbe weder weiß noch dick gewesen; des Malers Weib habe er wohl gesehen, da sie ihm etwas Geld gezeigt und ihn gefragt habe, ob es gut sei oder nicht; dagegen habe er den Rottweiler Krämer nicht, viel weniger etwas von seiner Ladenbezahlung gesehen.

Weitere Zeugen wurden am gleichen und folgenden Tage noch verschiedener kleineren Diebstähle wegen, deren Maier angeschuldigt war, vernommen. Über diese Verhandlungen erstattete der Keller den 16. Oktober dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg Bericht und fügte letzterem bei, daß Jakob Maier ein großer, starker Geselle, 44 Jahre alt, Tagelöhner, verheiratet, aber kinder- und vermögenslos und schon zweimal

wiederholten Diebstahls wegen bestraft worden sei, er habe Urphedderschreibungen ausstellen müssen, sei später nach Durlach gezogen, habe sich unter Hauptmann Hezels von Baden Kompagnie anwerben lassen, 3 Monate lang gedient u. s. f. Zum Schlusse bat der Keller um Resolution, wie er sich des Verhafteten halber ferner zu verhalten habe.

Den 23. Oktober erhielt der Keller im Namen des Herzogs von dessen Räten Paulus Schnepf und Ulrich Reisch den schriftlichen Befehl, den Verhafteten nochmals auf alle wider ihn eingekommene Punkte allen Ernstes zu examinieren, und, sofern er mit der Sprache nicht heraus wolle, ihn „ad torturam“ zu beklagen, wann selbige erkannt, zu erequieren, folgendes nach Anleitung der peinlichen Urgerichts mit dem peinlichen Prozeß gegen ihn zu verfahren, das begriffene Urteil ante publicationem zur fürstlichen Kanzlei zu übersenden und ferneren Bescheid erwarten.“

Diesem fürstlichen Befehl zufolge wurde den 25. Oktober zu Wildberg ein peinlicher Rechtstag gehalten. Als Stabhalter funktionierte Diepolt Hezer, als „Richtere“: Balthas Dengler, Lorenz Crafft, Stoffel Möhnner, Hans Trommenschlager, Diepolt Vollmar, Hans Koller, Bernhard Memminger, Hans Werner, Isaak Ziegler, Melchior Krauß, Wolf Audler, Stephan Pfeiffer, als fürstlicher Anwalt: Keller Jörg Bischer, Kläger von Amts halber, als dessen Fürsprecher: Friedrich Bueb, als Beklagter: Jakob Maier von Schönbrunn, als dessen Fürsprecher: Jonas Müller, als des letztern Beistand: Bastian Mosapp. Nachdem des Anwalts erlaubter Fürsprecher Friedrich Bueb nach Verlesung der Anklagepunkte, „eine peinliche Klage eingelegt“ machte Jonas Müller in seiner Verteidigungsrede geltend, daß der Angeklagte von Jugend auf ein armer Geselle sei, der nichts habe, als was er von ehrlichen Leuten erhalte, dabei — wie alle seinesgleichen — von männiglich angefeindet, und stets da, wo etwas verloren gegangen, des Diebstahls bezüchtigt werde, ob schon er niemals, außer was die Urphedderschreibungen betreffe, und wofür er seine Strafe ausgestanden, zu entweiden etwas begehrt, im Kriegswesen wie ein ehrlicher Soldat sich tapfer verhalten, den Krämer nicht angegriffen und weder Ketten, Pflugeisen ꝛc. noch anderes gestohlen habe; bitte deshalb, den Angeschuldigten mit der Tortur zu verschonen, sich mit der bereits erstandenen 14tägigen Haftstrafe erfättigen und ihn auf freien Fuß stellen zu lassen.

Dementgegen verwies des Anwalts Procurator auf die Zeugenaussagen und beharrte bei seiner peinlichen Klage, während der Verteidiger hinwiederum, und zwar unter Hindentung auf die häufigen Angriffe und Plünderungen, welche viele Leute das Jahr hindurch erfahren, nochmals um Lediglassung des Beklagten bat.

Ein ehrfames Gericht erkannte: „Daß der peinlich Beklagte zur Beförderung und Erlernung der Sachen wahrer Beschaffenheit durch den Nachrichten scharf befragt und torquendo peinlich examiniert werden soll.“

Die Tortur wurde den 30. Oktober in Beisein des Kellers Bischer, des Leonhard Strobel, Jakob Pistor, Konrad Stumpf, Wolf Schauweck, Hans Bur, Veit Jeppler und Jakob Löblin vorgenommen. Maier wurde aufgezo-gen¹⁾ und wieder herabgelassen. Jetzt bekannte er: dem Rottweiler Ladenträger von Wilbbad aus nachgegangen zu sein, ihn unversehenerweis hinterwärts bei einem Fuß genommen, dadurch gefällt, dann in dessen Hosensack gegriffen und ihm das Geld, das ungefähr 14 fl. betragen, genommen zu haben. Weil der Krämer mit einem bei sich gehaltenen Fausthammer nach ihm gehauen, so habe er ihm auch eines mit seinem Stecken versetzt und sei dann davon gelaufen. Doch habe er, so wahr Gott im Himmel lebe, den Krämer nicht totzuschlagen begehrt. Auch der angeschuldigten kleinern Diebstähle war der Torquierte geständig.

Donnerstag den 21. Oktober wurde abermals ein peinlicher Rechtstag gehalten. Auf ihm erschien Keller Bischer amts halber als fürstlicher Anwalt und Kläger gegen Jakob Maier von Schönbronn vor Stabhalter und Richter des peinlichen Gerichts zu Wilbberg, erörterte kurz nochmals alle Vergehen und Verbrechen des Inhaftierten und schloß seine schriftliche „summarische Klage“ mit folgenden Worten: „Dieweilen dann die Sachen erzähltermaßen also bewandt, daß nämlich peinlich Beklagter schon Diebstahls wegen zwei respektive geschworne Urpbedversprechungen von sich geben und jetzt zum dritten und mehrmalen wiederum begangenen Diebstahls, und sonderlich obiger bekannter und fürgangener Mordthat willen in Haftung kommen, also ist fürstlichen Anwalts rechtliches Bitten, mit Urteil und Recht zu erkennen, daß mehrgemeldter peinlich Beklagter nach Anleitung Kaisers Caroli des Fünften peinlicher Halsgerichts-Ordnung vom Leben zum Tod hingerichtet werden solle. Das richterlich Amt um Erteilung Rechts und Gerechtigkeit anrufend zc.“

Nach Verlesung dieser Klage nahm peinlich Beklagter mit J. Miller, seinem Advokaten, und Abraham Alber, jetzigem Beisitzer, einen „Abtritt“, und brachte dann folgendes vor: es wäre nicht ohne, daß er mit dem Rottweiler Ladenträger in diesen beschwerlichen Handel geraten, und

¹⁾ Aufgezogen, oder wie man es auch nannte, gezogen oder gestreckt wurde der Delinquent mittels eines Seils, an welches seine Hände gefesselt waren und das durch eine Rolle lief, die in der Höhe des Torturlokals befestigt war. An seine Füße waren schwere Gewichte gebängt, welche ihm die Glieder fast auseinanderrißen. Der hiedurch verursachte ungeheure Schmerz führte in der Regel die gewünschten Geständnisse herbei.

zwar vornehmlich seiner Armut willen, zufolge welcher er auch mit dem Fuhrmann und dem Neumeiler Metzger in Unfall geraten. Dagegen habe er dem Markgrafen 3 Monate lang reblich gebient, in der großen Schlacht¹⁾ Leib und Leben präsentiert, und bis zu End sich ehrlich gehalten, auch „ein gutes passe porte davon gebracht“, welches ihm aber samt seinem Geld von bayrischen Reitern abgenommen worden sei. Nach diesem habe er zu Pforzheim in Feldgeschäften sich reblich brauchen lassen. Männiglichem sei bewußt, daß niemand auf den Straßen vor den Soldaten frei gewesen, sondern jedermann ausgezogen und geplündert worden sei. Weil nun er auch Soldat, so habe er vermeint, weil andern „dergleichen Händel sürgangen“, werde man ihm solche Sachen nicht so hoch auslegen. Bitte um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen, ihm ein gnädiges Urteil widerfahren zu lassen, erbieth sich, mit seinem Weib außer Land und in den Krieg zu ziehen, und sich reblich zu verhalten, daß jedermann daran einen Gefallen habe.

Anwalts Procurator trug vor: was er in 8 unterschiedlichen Punkten geklagt, sei durch des Beklagten eigenes Bekenntnis erwiesen. Daß er den Rottweiler Labenträger beraubt, sei keineswegs aus Armut geschehen, denn er habe das Geld verzehrt zc. Bitte nochmals, peinlich Beklagten vom Leben zum Tod hinzurichten, cum submissione solita.

Auf dieses und nochmaliges „pro und contra beschehene Recessirn hat der Richter wegen der Urteil einen Bedacht genommen“.

Aus welchen Gründen das peinliche Gericht sein Urteil verschoben hatte, erhellt aus einem Bericht des Kellers Bischof vom 7. November an den Herzog, welchem er die bisherige gerichtliche Procebur zur Kenntnis bringt und unter anderem sagt: „Als ich nun ihne, Verhafteten, hernacher E. Fürstlichen Durchl. Befehl gemäß in principali beklagt, hat der Richter bei der Juristenfakultät zu Tübingen sich Rats gepflogen, und ein Urteil, wie E. F. D. user ingeschlossener Copei gnädig zu sehen, begriffen (gefällt), die ich dann ante publicationem zu Dero Fürstl. Canzlei überschieden, und wessen ich mich ferner zu verhalten, gnäd. Bescheids erholen sollte zc.“

Aus der fürstlichen Kanzlei erhielt der Keller ein herzogliches von J. Christoph von Engelschöfen und Wilhelm Daser Dr. unterzeichnetes, den 11. November ausgefertigtes Dekret folgenden Inhalts: „Uns ist dein unterthäniger Bericht neben mitüberschiedter Urteil, betreffend den verhafteten Jakob Mayern vom Schönbronn, so Balthasarn Balsern

¹⁾ Die große Schlacht war die bei Wimpfen, den $\frac{26. \text{April}}{6. \text{Mai}}$ 1622.

von Ischel, Rotweiler Gebiets,¹⁾ beraubt, verlesen worden. Hierauf ist Unser Befehl, du sollest obbesagte Urtheil wegen Jakob Mayers begriffenermassen publicieren und exequieren lassen etc.“

Dem Befehle seines Fürsten leistete Keller Vischer Folge. Am 21. November wurde Jakob Maier von Schönbronn „vom Leben zum Tod justifiziert“.

Nach damaligem Gebrauch mußten, bevor über den armen Sünder der Stab gebrochen wurde, dessen Missethaten ihrer Hauptsache nach dem versammelten Volke öffentlich bekannt gegeben werden. Dies war auch hier auf der Ratsbehandsung zu Wilbberg der Fall, und der verlesene „Extractus“ erzählt:

„Warumben und us was Ursachen gegenwärtiger arme Maleficient Jakob Maier von Schönbronn, dieser Amtung, durch ergangene Urtheil vom Leben zum Tod hingerichtet zu werden, rechtmäßig erkennt, hat man, dem ganzen Umstand öffentlich abzulesen, und nachrichtlichen verstehen zu geben, keinen Umgang nehmen sollen und wollen, zuvordersten aber seien seine Verwirfungen folgenden Inhalts.“

Remlichen, und zum ersten, hat er in ao. 1610 Hans Nottern, Fuhrmann von Herrenberg, der ihme uf ein Meil Wegs seinen Wagen zu führen vertraut, user seiner, an berührten Wagen gehangenen Täschen 24 fl. Gelds genommen, inmassen er dann selbigesmal ein gemeine Urphed von sich geben.

Fürs andere hat er ebenmäßig in ao. 1617 Hans Trenglern, Metzger von Neuweiler, bei Schönbronn — drei Stein im Hosensack tragend — dermassen geängstiget, daß er ihme sein bei sich gehabtes Säcklein mit Geld bargeworfen. Damalen dann er Maleficient, ein geschworne Urphedsverschreibung, sich vor dergleichen und andern Diebstählen und Unthaten zu bemüßigen, originaliter hinter ihme gelassen.

Drittens hat er bei 2 Jahren Stoffel Herbstlen von Schönbronn ein Ranten, so sein Hausfrau des Kesslers Mädlin gelichen, abends zwischen den Lichtern in sein, Kesslers, Haus entwehrt.

Nicht weniger, und am vierten, hat er vor einem Jahr Bartlin Ungerichten von Rothfelden, als welcher vom Bulacher Michelsmarkt der Heimat zu gehen wollen, im Schwarzenbach also geschreckt, daß er ihme ein paar Messer, ein Pelzhauben und den Sedel, darinnen uf zween oder drei Gulden gewesen, dargeben müssen.

¹⁾ Im Rotweiler Gebiet gab es keinen Ort dieses oder eines ähnlichen Namens, wohl aber giebt es ein Ischl in Tyrol, von wo B. Walser gebürtig, in Rotweil dazugegen wohnhaft gewesen sein mochte.

Gleichergestalten, und zum fünften, hat er bei einem Jahr dem Konradshansen von Märtsmoos ein Dachshaut zu einer Kommetbedkin absentiert und entwehrt.

Für's sechste hat er Konrad Hermann, dem Schajmayer zu Effringen, vor einem Jahr ein Wagenkettin entwehrt und genommen gehabt.

Am siebenten hat er Michel Dirken Rinder Garn und Wollen diebischer Weis abgenommen und hernacher Veit Zeppler allhie ungefähr um achtzehn Bagen verkauft, wie dann er, Veit, solches als ein gestohlene Hab, Michel Dirken wiederumben gut machen müssen.

Endlichen, und zum achten, hat er nach erkannter und vollzogener peinlicher Frag bekennet und verzeihen, wie daß er im verwichenen Julio dieses fortlaufenden sechszeinhundert zwei und zwanzigsten Jahrs zwischen dem Wildbad und Enzklösterlin Balthasar Balsarn, Landkrämer von Ischgel, Rottweiler Gebiets, als welcher damalen in dem Wildbad gemalte Laden erkaufte, vorsätz- und rauberischer Weis angegriffen, ihne anfänglich hinterwärts bei einem Fuß erwischt und zu Boden gefällt, nachgehends in den Hosensack griffen und ihme den Sackel, darinnen seinem Anzeigen nach uf 14 fl. baar Geld gelegen, genommen. Weilen auch er, Ladenkrämer, mit einem bei sich gehabtten Fausthammer nach ihme, Maleficanten, gehauen, hätte er sich auch nicht gesaumt, sondern ihme eins mit seinem Stecken versetzt, und folgendes mit dem Geld auf und darvon gelosen."

Dieser Hinrichtung folgten andere in kurzen Fristen.

Hans Nestlin von Pfondorf, Altensteiger Amts, ein unverbesserlicher Dieb, war schon im Dezember 1615 zu Pforzheim gefänglich eingezogen worden. Nach erstandener Gefängnisstrafe und Tortur stellte er den 5. Januar 1616 eine vom damaligen Pforzheimer Burgermeister Jeremias Deschler beglaubigte Urphebe aus und wurde seiner Haft wieder entlassen. Noch war kein Monat verflossen, hatte Nestlin seine Urphebe bereits gebrochen und saß zu Altensteig im Gefängnis. Abermals peinlich beklagt wurde er nach geschwornener Urphebe den 9. Februar des Landes verwiesen. Im August 1616 wurde er wieder in Dornstetten in Verwahrung genommen, dort auch das zu Altensteig mit Landesverweisung ergangene Urteil bestätigt. Schlimmer erging es ihm zu Calw, wo er im März 1621 wegen Diebstahls abermals ergriffen wurde. Nach sechswöchiger Haft und wiederholter Urphebverschreibung wurde Nestlin daselbst den 21. April als ein meineidiger Dieb dem Richter zu Hand und Band übergeben, eine Viertelstunde lang an das Halseisen gestellt, dann zum obern Marktbrunnen geführt, dort auf dem Rücken entblößt und bis zum Ziegelthor mit Ruten

ausgehauen. Hier wurden ihm die vordersten Glieder seiner 2 Eidfinger abgeschlagen („die Finger gespitzt“), und Nestlin dann des Landes verwiesen. Den 30. Oktober 1622 wurde Nestlin zu Herrenberg abermals vielfältig begangenen Diebstahls wegen an das Halseisen gestellt, dann mit Ruten gestrichen und des Landes verwiesen. Im August 1628 erreichte ihn endlich das Verhängnis. Er wurde im Amte Wildberg aufgegriffen, in Haft gesetzt, auf fürstlichen Befehl vom 26. August ad Torturam beklagt, und — nachdem er nicht weniger als 114 Diebstähle eingestanden — den 11. Oktober mit dem Strange hingerichtet. Zwei Tage darauf machten des Gehängten Stiefbruder Hans und sein Vetter Samuel Nestlin, beide ledige Bauernknechte von Pfrondorf, den Leichnam e partibulo vom Galgen los und ließen ihn zu Boden fallen, nahmen sodann Strick und Kette vom Hochgericht hinweg und ließen davon.

Der Herzog hatte den Keller Bischer zu Wildberg beauftragt, die beiden Spießgesellen des Nestlin, den Hans Engelsfrid, genannt Knollenfink, und Kaspar Marquart von Pfrondorf, gleichfalls zur Haft zu bringen zu suchen. Dies gelang dem Keller jedoch nur bei Hans Engelsfrid, und erst im Oktober folgenden Jahres.

Schon früher war Engelsfrid, wiederholter Diebstähle halber, zu Freudenstadt peinlich beklagt, torquiert, an das Halseisen gestellt, mit Ruten ausgehauen und nach Ausstellung einer Urpheidverschreibung des Landes verwiesen worden. Trotzdem war er zurückgekehrt, hatte von neuem an fremdem Gute sich vergriffen und sollte als vielfältiger, ehr- und eidesvergessener Dieb Mittwoch den 1. November 1629 in speciali peinlich beklagt werden. In der Nacht zuvor aber entflog der Fink seinem Käfige. Obschon Maleficant im tiefsten Raume des Diebsturms, auch das Thürlein ob demselben mit einem „Mallenschloß“ verwahrt worden, und das Seil (an welchem er wohl in die Tiefe hinab gehaspelt worden sein mag) allerobert des Thurms im Unholdenkammerlein eingeschlossen war, so hatte Engelsfrid doch durch 3 aufgesprengte Thüren, an welchen Schösser und Riegel sich zerbrochen fanden, in der Nacht mit seinen Eisen an den Füßen in großen Sprüngen das Weite gesucht. Weil tags zuvor sein in Emmingen wohnhafter Schwiegervater zu Wildberg gesehen worden, auch sein Weib, mit Hinterlassung ihrer Kinder, auf und davon gegangen war, so hielt sie der Keller in seinem den 4. November an den Herzog gesandten Bericht der Beihilfe verdächtig. Es hatte verlautet, Engelsfrid habe sich landabwärts gewandt, und der Keller zu Wildberg säumte nicht, hievon die Beamten zu Altensteig, Calw, Liebenzell und Neuenbürg brieflich zu verständigen, von dem Flüchtling aber wurde nichts mehr vernommen.

Zwei weitere schlimme Gesellen waren Lorenz Crafft von Wildberg, sonst ein geschickter Druckschneider, und Georg Eitinger von Unterjettingen, Altensteiger Amts. Ersterer wurde mehrfacher Betrügereien und des zu Waldenburg begangenen Verbrechens der Bigamie halber den 18. November 1633 mit dem Schwerte hingerichtet, Eitinger dagegen vielerlei Straßenräubereien wegen zum Strang verurteilt und den 3. Juli 1634 an einem Schnappgalgen aufgehängt.

Nicht uninteressant sind nachverzeichnete Protokollangaben als Belege für die zu jener Zeit in Württemberg herrschende Unsicherheit:

Ungefähr 10 Tage vor Weihnachten 1633 trafen 6 Reiter in der Gegend von Sindlingen auf dem sogen. „Öfelin“ einen Salzfuhrmann von Echterdingen. Diesem spannten sie die Pferde aus, traktierten ihn jämmerlich und nahmen ihn sogar mit, um ihn ihrer Drohung nach an den nächsten Baum zu hängen. Erst als der Fuhrmann darauf aufmerksam machte, daß Weinkarren auf derselben Straße fahren, ließen sie von ihm ab und ritten auf die Weinkarren zu. Diese Karren zeigten sich aber statt mit Wein mit Getreide beladen. Als die Fruchtfuhrleute, des alten Schultheißen Sohn und Jakob Mammel von Ruppingen, Gefahr bemerkten, spannten sie hurtig ihre Pferde aus und ritten auf ihnen, ihre Karren im Stiche lassend, davon. Sie wurden zwar von den Reitern verfolgt, konnten jedoch von letztern nicht eingeholt werden, worauf diese wieder zu den Karren zurückkehrten, die mit Kernen gefüllten Säcke aufschlugen, durchwühlten und ziemlich viel Geld in ihnen fanden. Dann wandten sich die Reiter Sindlingen zu. Dort angekommen ritten sie zunächst vor das Haus des einen der beiden Maier, Michael Röll genannt, diesem meldend, ihr Oberst komme, solle für 20 Pferde Quartier schaffen. Röll erwiderte: es sei ihm dies nicht möglich, da nicht genügend Stallung vorhanden sei. Aufgefordert herunterzukommen und mit ihnen zum Junker zu gehen, leistete der Maier gutwillig Folge. Er ergriff das Licht und stieg die Treppe herab. Kaum hatte er aber die Thüre geöffnet, als er mit einer Pistole einen Stoß auf die Brust erhielt, daß er rücklings niederstürzte. Das Licht wurde ihm aus der Hand gerissen, seine vier Pferde aus dem Stalle gezogen, ihn selbst wollten die Reiter unter dem Vorgeben, er müsse mit der Kutsche fahren, gleichfalls mitnehmen, er aber entrann ihnen. Nachdem die 6 Reiter den Maier Röll seiner Pferde beraubt hatten, ritten sie mit dem Lichte vor die Thüre des Maiers Hans Sattler und riefen, man solle aufmachen. Sattler befand sich aber in der Mühle und seine Frau erwiderte, sie mache nicht auf. Als bald

traten die Reiter die Thüre ein, nahmen auch dem Maier Sattler seine 4 Pferde weg und ritten noch selbige Nacht bis Scharweiler (Schadenweiler), eine halbe Stunde ob Rottenburg gelegen. Dort trafen die beiden Maier nach einigen Tagen von den ihnen geraubten 8 Pferden 2 dem Michael Röll gehörige noch an und brachten sie mit 9 fl. Unkosten wieder zur Hand.

Der torquendo examinierte Eitinger hatte bekannt, bei diesen Räubereien mitgewirkt, die Pferde des Salzfuhmanns bekommen und in den Kernensäcken 20 fl. gefunden und diese sich angeeignet zu haben. Zu weitem sagte er aus: daß er als Soldat gezwungen gewesen sei, Rosse, Kühe und anderes Vieh zu stehlen und seinem Oberst und Rittmeister zu überliefern, er habe nie ein Haar davon erhalten. Von seinem Hauptmann Daniel Hoffmann (später Oberstwachmeister unter Konoffsky) seien er und andere oft zu dem Zwecke, in katholischen Orten sich Pferde zu verschaffen, ausgeschied worden. Dies sei z. B. auch in Mühlhausen an der Würm, wo er unter Daniel Hoffmann im Quartier gelegen, geschehen, und habe er dann mit seinen Gespannen vor dem Ruppinger Wald einem Bauern ein Roß ausgespannt.

Gegen Eitinger war u. a. auch die Anschuldigung erhoben worden, daß er seinem Hauptmann, jetzigen Major Daniel Hoffmann, etliche Pferde hinweggeritten, selbige verkauft, aber weder Geld noch Pferde mehr zurückerbracht habe, vielmehr von der Compagnie ausgerissen sei. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Kellers Bischer antwortete Hoffmann, der sich damals in Hagelloch aufhielt, den 28. Juli 1634 schriftlich in sehr gewundener Darstellung und mit der Bitte, Eitinger, dem seinetwegen nichts geschehen solle, wenn er nicht etwas Großes gesündigt, dahin zu ermahnen, daß er einen ehrlichen Abschied von ihm fordere und sich künftig besser verhalte, eine Zumutung, der selbstverständlich eine entsprechende Folge nicht gegeben wurde.

Nachtrag zu dem Artikel Vjsh. 1895, S. 426 ff.:

Beuren und Burg Beuren.

Durch einige Notizen im Staatsanzeiger für Württ., bei. Zeit. 1895 S. 184, 186, 207, sowie besonders durch gütige Mitteilungen, die Freiherr Eihmar v. Stoppingen aus dem reichen Schatz seiner Familienpapiere durch Vermittlung von Hrn. Oberstudienrat Dr. Hartmann für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hat, ist es möglich, schon jetzt einige Punkte zu ergänzen und einiges Neue nachzutragen.

Nach Gabelsövers Manuskript R. Bibl. Stuttg. hist. fol. 22 p. 276 waren es die Herzoge Simon und Konrad v. Teck, Brüder, die den beiden Grafen Ulrich v. Württemberg 1305 mit Rosenfeld auch Beuren, die Burg, verpfändeten. Eine spätere Hand setzt hinzu, Beuren sei ihr Jagdhaus gewesen; es lag ja auch bei dem schönen Kirnwalde. Bald aber muß diese Pfandschaft aufgelöst und das Pfand vielmehr an die Vettern dieser Brüder, Ludwig, Hermann, Luzmann und Friedrich, Herzöge v. Teck, gekommen sein, denn diese gestatteten 1314 den 2 Brüdern, daß sie Beuren mit Rosenfeld um 550 Mark Silber, wodwegen es verpfändet war, wieder an sich lösen dürfen. 1317 aber also verkaufte dann Konrad und (an Stelle des 1316 verstorbenen Simon) Ludwig v. Teck Beuren mit Rosenfeld an Württemberg.

Weitere Verpfändungen von diesem aus als die uns bereits bekannten erfahren wir ebenfalls durch Gabelsöver (a. a. O.). 1409 konnte Berchtold Hack v. Harthausen seine Frau auf die Feste Beuren, welche ihm von Württemberg verpfändet war, verweisen. Und 1469 fand eine Wiederauslösung des Konrad Schrop (— nach v. Alberti, Württ. Adels- und Wappenbuch S. 198 wäre Schrop zu lesen gewesen —) von Freudenberg (bei Nagak?) mit Graf Eberhard von Württemberg statt, der ihm das Schloß Beuren eingenommen hatte, bieweil etlich Raubens daraus geschehen war. Hatte vielleicht Konrad Schrop sich von dem Nachbar Hans v. Geroldbeck auf Burg Albeck bei Sulz zu feindseligem Handeln gegen den Pfandherrn seines Schlosses anstiften lassen und dafür die feste Hand von Graf Eberhard spüren müssen, die über Albeck diesmal noch zurückgehalten wurde, aber zwei Jahre später auch dieses zu greifen wußte? — Über Wolf Stählin von Stöckburg ist nachzutragen, daß er 1549 und 1551 als Wolf Stähelin von Stöckburg (bad. AG. Balingen) „zu Beuren“ in dem erwähnten Artikel im Staatsanzeiger erscheint, gleichzeitig mit Hans von Stoppingen zu Weislingen, OA. Balingen. Die Familie von Stoppingen hatte, allem nach schon im Jahre 1527, jedenfalls 1528 das Schloß und Dorf Weislingen und auch das Patronat und die Kastvogtei über die bei Rosenfeld im Bubenhofener Thal bei der Burg Bubenhofen gelegene St. Agathapfarrkirche Bubenhofen erworben (OA. Weiskr. Balingen S. 398. Württ. Bish. 1887 S. 224). Diese Pfarrei hatte der erwähnte Hans v. Stoppingen 1568 (Reg. Bd. des Konstanzer Archivs B. 26 S. 92) verkauft, so daß später dann dieselbe mit der zu

Geißlingen vereinigt erscheint, wo ihr Heiliger verwaltet wurde. Doch hatte Hans noch 1570 Ansprüche an die Gemeinde Binsdorf von dieser Pfarrkirche her zu verfechten, und erst 1577 unter den Söhnen des Hans, Hans und Hans Jakob, wird über das von der Pfarrei Bubenhofen erlöste Kapital definitiv verfügt (Kittlararchiv Ludwigsb. Reichskammergerichtsakten „Stoßingen“). Dagegen erwarb die Familie v. Stoßingen durch Kauf von Fritz Walter v. Anweil, dem Sohn des Obervogts Friedrich Jakob v. Anweil zu Tübingen, und dem Bruder des Obervogts Daniel v. Anweil zu Sulz († 1598) — seine Gemahlin war Anna v. Bömmelberg — das Gut Beuren, und zwar geschah dies durch Hans Jakob v. Stoßingen, vielleicht gerade auch 1577, da er 1578 in dem Besitz desselben ist und sich danach z. B. 1582 zu Geißlingen und Beuren (später auch: zu Bronnhaupten, das er 1591 kaufte) schreibt. Hans Jakob starb am 6. Oktober 1595, 55 Jahre alt. Erst am 18. April 1598 aber kam die Teilung seines Vermögens zu stande. Hierbei erhielt der älteste Sohn Hans Jakob das Gut Beuren um den Anschlag von 19 692 Gulden, 16 Kreuzer, 1 Heller (— die DA-Beschreibung Balingen hat die Notiz, vielleicht durch die Namensform Beuron, in der das alte Furron wieder durchklingt, verleitet, auch auf das hohenzollernsche Beuron bezogen —). Er hat darauf sofort den Herzog von Württemberg um Befreiung von dem Provisionsdienst, den er bisher leistete, weil ihm die Verwaltung dieses Guts viele Geschäfte mache. Eine unbatierte Notiz Gabelkovers weiß nun auch noch von einem Verkauf von Beuren an Konrad v. Schellenberg durch Hans Jakob v. Stoßingen. Ich kann diesen Kauf kaum anders unterbringen, als daß, bald nach 1600, der jüngere Hans Jakob das Gut also verkauft und dann der Freiherr Werner v. Themar es erworben und 1608 wieder an die Gemeinde Böhringen verkauft hätte. An sich, ohne diese Notiz, läge es näher, einen direkten Übergang von Hans Jakob v. Stoßingen auf den Freiherrn v. Themar anzunehmen. Denn nicht nur war die Gattin des Hans Jakob, Magdalene, eine geb. v. Themar, sondern es hatte auch die einzige Schwester der 4 Söhne des älteren Hans Jakob (Hans Jakob zu Beuren, Hans Ulrich zu Bronnhaupten, Hans Sigmund und Hans Reinhard zu Geißlingen), Elisabeth, eben den Freiherrn Adolf Werner v. Themar zu Schadenweiler, der 1608 das Schloß Beuren an Böhringen verkaufte, zum Gatten. Die Themar saßen 1554—1674 auf dem adeligen Gut Schadenweiler bei Rottenburg (DA-Beschr. S. 141).

A. K l e m m.

Eine undatierte Urkunde für Kloster Salem.

Unter den undatierten Stücken im 2. Band des Codex diplomaticus Salemitanus findet sich (S. 574 Nr. 1032) auch eine Urkunde vom Abt des Schottenklosters zu Konstanz; er befiehlt darin den Dekanen in Kirchheim und Eßlingen auf die Klagen des Konvents von Salem, gewisse ihrer Untergebenen, deren Namen ihnen der Überbringer des Briefes schriftlich geben werde, zur Genugthuung gegen Salem anzuhalten; falls sie diese nicht leisten, exkommuniziere er dieselben. Datum Constancie XVI^o Kalendas septembris, indictione V^a. — Der Herausgeber, v. Weech, bemerkt dazu: „Die Indiktion weist auf die Jahre 1292 oder 1307 hin;“ warum er gerade diese zwei Jahre anführt, giebt er nicht an, zweifellos hatte er für diese Einschränkung irgendwelche, vielleicht handschriftliche, Gründe. Sieht man sich daraufhin den 3. Band des Cod. Salemit. an, so findet man keine Urkunde darin, welche Streitigkeiten in der Gegend um Kirchheim und Eßlingen in der Zeit um 1307 andeutet. Für die Zeit um 1292 ist die Umschau nicht viel erfolgreicher, nur eine Urkunde (B. 2 S. 447 Nr. 869) bringt einiges Licht in das Dunkel. Graf Eberhard von Württemberg einigt sich mit Abt Ulrich von Salem zur Schlichtung von Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht, dem unter andern auch der Dekan von Eßlingen angehören soll. Nürtingen, wo die strittigen Güter liegen, gehört zum Landkapitel des in der Urk. v. 1032 ebenfalls genannten Dekans von Kirchheim. Fast man nun folgende Stellen in der Urkunde Eberhards ins Auge: nosque eosdem de Salem in aliis suis possessionibus sitis ibidem (bei Nürtingen) ac alibi multipliciter gravassemus et ob hoc ad instantiam eorundem gravibus fuisse excommunicacionis sententiis imodati, tandem nobis ad cor reversis questio taliter est sopita, — so wird man geneigt sein, Beziehungen zwischen diesem Stück und Nr. 1032 zu suchen. Wenn Eberhard am 14. März 1294 sagt, „endlich“ sei eine Einigung zu stande gekommen, so würde dazu gut passen, daß am 17. August 1292 ein Befehl erging, die Widersacher des Klosters zu exkommunizieren, denn bis es soweit kam, hatte der Streit jedenfalls schon einige Zeit gebauert. Wer allerdings die subtili waren, von denen der Abt des Schottenklosters spricht, ist nicht zu ermitteln, vielleicht waren es Leute, die zu Eberhard in irgend welcher Beziehung standen. Dafür, daß es sich unter den zu Exkommunizierenden auch um mächtige Personen handelte, spricht wohl der Umstand, daß der Abt des Schottenklosters sie den Dekanen nicht einfach nannte, sondern seinem Boten vorsichtigerweise eine besondere Liste mitgab. — Ein sicherer Beweis läßt sich also für die Datierung der Urkunde Nr. 1032 nicht erbringen, immerhin giebt die Urkunde Eberhards vom 14. März 1294 einige Anhaltspunkte, auf Grund deren man von den beiden Jahren 1307 und 1292 sich vorläufig für das letztere entscheiden möchte.

Stuttgart.

H. Diehl.

Die Herrschaftsgebiete des jetzigen Königreichs Württemberg
nach dem Stand vom Jahre 1801 von Oberstudienrat v. Stälin und
Hauptmann Bach. Neubearbeitet von Geh. Archivrat v. Stälin und
Topograph Bechtle. Herausgegeben von dem K. Statistischen
Landesamt. 1896. Mit Begleitworten. Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen. Ladenpreis M. 3.50.

Die im Jahr 1864 von dem Meister der württembergischen Geschichte Geh. Fr. Stälin und dem tüchtigen Topographen Bach verfaßte Darstellung der ehemaligen Herrschaftsgebiete im heutigen Württemberg, auf der vierblättrigen sogenannten Mitt-nachtskarte im Maßstab 1:200 000, ist längst vergilbt. Das Statistische Landesamt hat daher sein Mitglied F. Stälin und einen der Topographen des Amtes, G. Bechtle, mit Herstellung einer neuen Karte beauftragt, die nunmehr lithographirt von dem Lithographen des Landesamts, M. Zachariae, in schönem Farbenruck von Gebert und Weigel in Stuttgart vorliegt.

Der gewählte Maßstab 1:260 000, etwas kleiner als der frühere, gestattet noch die Herstellung auf einem Blatt, was für die Zwecke einer Wandkarte, als welche eine derartige historische Karte in der Regel dienen wird, vorteilhaft war. Allerdings wurde auf einen Vorzug der alten Karte, die Darstellung des Geländes und Wegnetzes und Aufnahme aller Flüsse, verzichtet; dafür ist durch Einzeichnung der Gemeindegrenzen eine bis ins einzelne treue Wiedergabe der verwickelten Herrschafts-verbältnisse ermöglicht, sowie durch jenes Weglassen entschieden größere Deutlichkeit erzielt worden. Überdies giebt die neue Karte auch die zu Anfang unseres Jahrhunderts an Baden und an Bayern abgetretenen angrenzenden altwürttembergischen Gebiete, verzeichnet das Gebiet der Reichsstädte Ulm und Rothenburg a. d. T. vollständig und stellt auf Nebenrücken die ehemaligen sächsischen Besitzungen des württembergischen Fürstenhauses dar. Anker den Namen der 1911 heutigen politischen Gemeinden sind auch, soweit der Maßstab es gestattete, diejenigen Pargellen aufgenommen, welche wegen früherer Zugehörigkeit zu einem andern Herrschaftsgebiet oder wegen sonstiger Gründe eine gewisse selbständige Bedeutung haben. Besondere Anerkennung verdient auch die Beigabe eines festes Begleitworte. Diese geben, unterstützt von einem alphabetischen Register,¹⁾ für Altwürttemberg ein vollständiges Verzeichnis der Ämter unter Angabe der Zeit des Erwerbs der wichtigeren Orte, für Neuwürttemberg ein Verzeichnis der einzelnen früheren Herrschaften, sowie der württembergischen Besitzungen jenseits des Rheins, im Anhang eine Übersicht über die Verschiebungen der Herrschafts-verbältnisse zu Anfang des 19. Jahrhunderts, und ein Verzeichnis der bedeutendsten auswärtigen Herrschaften jetziger württembergischer Standesherren sowie neuwürttembergischer Klöster und Stifter. In die Karte eingedruckte Zahlen verweisen auf die Nummern der Ämter und Herrschaften in den Begleitworten (wobei der Betrachter, weil die römischen Zahlen der Farbentafel auf der Karte und die der Begleitworte nicht übereinstimmen, beziehungsweise nicht auch in die Farbenvierecke der letzteren eingetragen sind, sich eben an die Farbe halten wolle).

Daß die schöne Karte auf Grund der sorgfältigsten und mühsamsten Nachprüfungen und Neuforschungen in der denkbar vollkommensten Zuverlässigkeit entworfen worden ist, dafür bürgt der Name F. Fr. Stälin; Zeichnung, Lithographie und Farben-
druck werden sich selber empfehlen. J. G.

¹⁾ Leider sind durch ein Versehen in der Druckerei die Seitenzahlen des Heftchens in letzter Stunde durch Mißzahlen des Titelblatts verändert worden, so daß alle Zahlen des Registers um 2 zu groß sind. Der Benutzer wird gut thun, die Seitenzahlen des Hefts ein für allemal aus 3 bis 23 in 1 bis 21 zu verbessern.

Mitteilungen

der

Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart 1896.

Fünfte Sitzung

der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte.

Stuttgart, 5. März 1896,

unter dem Vorsitz Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Dr. v. Sarwey, und in Anwesenheit des Ministerialreferenten Präsident Dr. v. Silber, sowie sämtlicher Mitglieder der Kommission, außer den durch Krankheit entschuldigten: Professor Dr. v. Kugler, Regierungsrat Dr. Adam und Domkapitular Dr. v. Rieß. Neueingetreten sind: Bibliothekar Professor D. Schott und Stadtpfarrer Dr. Gradmann von Neuenstein, letzterer als Delegierter des Historischen Vereins für das Württembergische Franken.

I. Rechenschaftsbericht für 1895.

Das geschäftsführende Mitglied Oberstudienrat Dr. Hartmann berichtet, auf Grund der Beratungen des Ausschusses in einer Sitzung vom 4. März d. J., mit den bei der Herausgabe der Veröffentlichungen der Kommission beteiligten Mitgliedern, Direktor Dr. v. Heyd und Professor Dr. Schäfer, sowie den Kreispflegern, über den erfreulichen Stand der Arbeiten:

1. den nahe bevorstehenden Abschluß der Bibliographie der Württembergischen Geschichte Band II und der Württembergischen Geschichtsquellen Band III, für welche Werke den Mitgliedern v. Heyd und Schäfer der Dank der Kommission ausgesprochen wird;
2. die nun beendigte Thätigkeit Dr. Ernsts in den Viberacher Archiven, worüber Bericht unten S. 3 f.;
3. die fortdauernde Mitarbeit des von der Kommission dem K. Staatsarchiv gestellten Dr. Mehring am Württembergischen Urkundenbuch, dessen 7. Band wohl in diesem Jahr noch zum Druck gelangen wird;
4. Dr. Kasers vorbereitende Arbeiten für die Herausgabe der Urkunden und Akten des Schwäbischen Bundes;
5. die dem Abschluß nahe Sammlung der historischen Volkslieder aus Württemberg durch Professor Dr. Steiff;
6. die Arbeiten des Direktors Dr. Weissäcker in Calw zu einer wissenschaftlichen Sammlung und Beschreibung der Bildnisse württembergischer Fürsten;

7. die erfolgreich fortgesetzte Bemühung der Kreispfleger und Pfleger um Durchforschung und Registrierung der Archive und Registraturen des Landes (s. u.).

Die Kommission beschloß, auch in diesem Jahre den Herren Kreispflegern und Pflegern ihre volle Anerkennung auszusprechen.

II. Beschluffassung über die Arbeiten des Jahres 1896.

Es wird beschlossen, neben Fortführung und Vollendung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten,

1. die Bearbeitung der Korrespondenz Herzog Christophs wieder aufzunehmen und dem Dr. Ernst unter Professor Schäfers Leitung zu übertragen;
2. Vorarbeiten einzuleiten zu Urkundenbüchern der ehemaligen Reichsstädte Eßlingen und Heilbronn, welche Städte bereits entsprechende Geldunterstützung zugesagt haben; unter der Leitung Professor Schäfers werden das Eßlinger Urkundenbuch Professor Dr. Pfaff und Professoratskandidat Diehl, das Heilbronner Professor Dr. Dürr und Archivassessor Dr. Schneider bearbeiten;
3. der Antrag des Archivsekretärs Dr. jur. Winterlin, eine Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg zu schreiben, wird dankend angenommen.

III. Die durch die Pfleger gewonnenen Mittheilungen aus den Archiven und Registraturen

werden in dem K. Staatsarchiv, dessen Direktion sich hiezu in dankenswerter Weise erboten hat, bis auf weiteres, mit Vorbehalt der Rechte der Kommission und mit Kündigungsrecht für die Archiddirektion, niedergelegt. Gesuche um Benützung der Papiere sind an die K. Archiddirektion zu richten, welche den Ansuchenden thunlichst entgegenkommen, in Anstandsfällen sich mit dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission ins Benehmen setzen wird.

IV.

Zu außerordentlichen Mitgliedern der Kommission werden berufen: Generalmajor z. D. Dr. A. v. Pfister in Stuttgart und Dekan Dr. Schmid in Riggingen.

V.

Hinsichtlich der Zeit, in welcher die Kommission ihre regelmäßige Jahresitzung halten soll, wird beschlossen, die Zeit um den Schluß des Rechnungsjahres Ende März oder Anfang April zu wählen.

Vermöge Allerhöchster Entschließung vom 23. März 1896 haben Seine Königliche Majestät allergnädigst geruht, als geschäftsführendes Mitglied der Kommission für Landesgeschichte den seitherigen Geschäftsführer Oberstudienrat Dr. Hartmann, bei dem Statistischen Landesamt, auf weitere fünf Jahre zu bestätigen.

Bericht über die Arbeit an den Archiven von Viberach.

Der Unterzeichnete ist am 1. April 1895 in die ihm übertragene Arbeit an den Viberacher Archiven eingetreten. Seiner Thätigkeit waren das Stadtarchiv, das Spitalarchiv und das Kirchenpflegarchiv unterworfen, von denen die beiden ersteren in Gewölben des Spitals aufbewahrt sind, während das letztere im Turm der Stadtkirche sich befindet.

Zuerst wurde das Stadtarchiv in Angriff genommen. Da dasselbe Spuren einer früheren Ordnung kaum mehr erkennen ließ, wurde es ganz neu in zwei Abteilungen, vor und nach 1806, eingeteilt, welche beide ungefähr gleich viel Material umfassen. Da jedoch die wichtigsten Stücke dieses Archivs längst in das Staatsarchiv nach Stuttgart verbracht sind, so enthält auch der ältere Teil derselben verhältnismäßig wenig Stoff von geschichtlicher Bedeutung. Originalurkunden sind nur wenige vorhanden, im ganzen etwa 100; davon sind aber nur vier älter als 1500, während die anderen meist entweder Kaufbriefe vom 16. bis 18. Jahrhundert sind, oder aber österreichische Lehenbriefe für die Familie von Plummern, die erst neuerdings aus Privatbesitz in das Archiv verbracht worden sind. Zu diesen Urkunden kommt noch ein Aktenmaterial von ca. 700 Bänden; auch hievon reicht nur wenig über das 16. Jahrhundert hinaus, den größten Teil bilden Rechnungen und Protokolle einiger städtischen Behörden, so z. B. Stadtrechnereirechnungen von 1600 an, 256 Bände, Protokolle des gemeinsamen Rats von 1555 an, doch sehr lückenhaft, 160 Bände u. s. w.

Viel wichtiger und reicher als das Stadtarchiv ist dasjenige des Spitals, welches neben jenem sich befindet. Zwar ist auch aus diesem Archiv ein Teil der ältesten Sachen nach Stuttgart überführt worden, doch ist noch eine große Zahl von Urkunden vorhanden, welche meist den Kauf einzelner Güter, Verleihungen von solchen und ähnliches betreffen. Der Zeit bis 1300 gehören drei Originalurkunden an, ihnen folgt eine größere Zahl aus dem 14. Jahrhundert, während die weit überwiegende Mehrzahl aus der Zeit vom 15. bis 17. Jahrhundert kommt. Außerdem können aus dem Stoff dieses Archivs 25 alte Handschriften angeführt werden, deren Inhalt meist dem Gebiet der Theologie oder des kanonischen Rechts angehört. An Aktenmaterial ist aus der Zeit vor der Reformation nur wenig vorhanden; erst vom Beginn des 16. Jahrhunderts an sind die Rechenbücher und anderes in großer Zahl und fast lückenlos erhalten (Gelbrechnungen von 1500, Fruchtrechnungen von 1517 an), so daß von dieser Zeit ab ein genauer Einblick in die Spitalgeschichte möglich ist. Über die ältere Geschichte des Spitals, von seiner Gründung bis

zur Reformation, hat der Unterzeichnete eine darstellende Arbeit¹⁾ angefertigt, wozu auch die älteren Urkunden aus dem Staatsarchiv beigezogen wurden.

Die Urkunden in diesem Archiv sind fast durchweg gut erhalten; überhaupt sind hier mehr als in den beiden anderen die Spuren einer früheren sorgfältigen Ordnung bemerkbar, welche nur im Lauf der Zeit wieder viele Störungen erfahren hatte.

Dagegen befand sich das im Kirchenturm untergebrachte Archiv der Kirchen- und Pfarrpflege in einem sehr schlechten Zustand.

Die Urkunden lagen vielfach ungeordnet durcheinander und sind zum Teil in denkbar schlechtester Weise erhalten. Häufig ist nur noch ein Teil derselben, manchmal auch gar nichts mehr lesbar. Dieselben scheinen schon in früheren Jahrhunderten notgelitten zu haben; wenigstens verzeichnet schon das Repertorium von 1715 viele derselben als übel zerrissen. Aus der Zeit vor 1300 findet sich hier eine Urkunde im Original, zwei in älteren Abschriften; hiezu kommen noch etwa 400 Urkunden vom 14. bis 18. Jahrhundert, Dotationen von Pfründen, Priesterpräsentationen und Bestätigungen, sodann eine Anzahl von Kauf-, Zins- und Bestandsbriefen. Das Altenmaterial besteht in diesem Archiv zum überwiegenden Teil in den Rechnungen der Kirchen- und Pfarrpflege (die der ersteren von 1535, die der letzteren von 1565 an), denen sich noch einige Protokolle, Urbarien und ähnliches anschließen.

In sämtlichen Archiven wurden die Urkunden in Altkendel eingeschlagen und diese mit einer Bezeichnung des Lagerorts und einer kurzen Angabe ihres Inhalts versehen. Bei der Einreichung der Urkunden war beim Spitalarchiv Anschluß an die seitherige Einteilung geboten, weil die alten Kästen mit den entsprechenden Aufschriften der Laden benützt werden mußten.

Doch wurde innerhalb der Laden eine neue Ordnung durchgeführt, da manche Nummern abhanden gekommen waren; nur bei den neueren Teilen des Spitalarchivs war eine Wiederherstellung der früheren Ordnung möglich. Auch im Kirchenpflegarchiv wurde im Anschluß an die Aufschriften der vorhandenen Kästen die frühere Einteilung benützt, welche die Urkunden, jedoch nicht streng getrennt von den Alten, nach Ortschaften in den einzelnen Laden unterbrachte, innerhalb der Laden aber chronologisch ordnete.

Schließlich wurden über sämtliche drei Archive neue Repertorien angelegt, welche das Stadtarchiv und das Kirchenpflegarchiv ganz, das Spitalarchiv in seinen älteren Teilen umfassen; jedem derselben ist ein alphabetisches Verzeichnis beigegeben. Sämtliche Urkunden der Viberacher Archive sind auch auf den bekannten Formularien der Kommission verzeichnet.

Dr. B. Ernst.

¹⁾ Sie wird in den Vierteljahrsheften veröffentlicht werden.

Red.

Aus den Berichten der Kreispfleger

über die Arbeiten der Pfleger, welche die im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Einzelnen im Lande befindlichen Archive und Registraturen durchforschen, ordnen und ihren Inhalt verzeichnen.

I. Bezirk.

Archivdirektor Dr. v. Schloßberger.

1. Im Laufe des verfloffenen Jahres haben sich bei den von mir bestellten Bezirkspflegern folgende Veränderungen ergeben:

- a) Besigheim: Präzeptor Dr. Richter in Besigheim.
- b) Eßlingen. Für die Stadt Eßlingen: Professor Dr. Pfaff daselbst, für das Amt: Pfarrer Ortlieb in Wertheim.
- c) Für die östliche Hälfte des Bezirks Leonberg: Präzeptor Hülzel daselbst.
- d) Amtsoberamt Stuttgart: Pfarrer Dr. Ströle in Mieningen.
- e) Waiblingen: Pfarrer Dr. Zimmermann in Neustadt für den ganzen Bezirk.

2. Der Pfleger für das Oberamt Marbach Pfarrer Meißner in Kleinbottwar ist mit der von ihm übernommenen umfangreichen Repertorierungsarbeit, die ritterschaftlichen Archive des Bezirks mit eingeschlossen, zu Ende gekommen und es gebührt ihm für seine vorzügliche Leistung unbeschränkter Dank.

3. Mehr oder weniger reichhaltige, aber noch nicht zu Ende geführte Aufzeichnungen über verschiedene Registraturen ihrer Bezirke sind mir bis jetzt zugegangen:

Von den Herren Dekan Dr. Kolb in Knittlingen und Pfarrer Basler in Zaisersweiher (Pfarr- und Gemeindefregistraturen im Bezirke Maulbronn); von Herrn Rektor Stodmayer in Ludwigsburg (Oberamts- und Dekanatsregistratur daselbst); von Herrn Pfarrer Schöffler in Sersheim (Gemeinde- und Pfarrregistraturen des Oberamts Waiblingen); von Herrn Präzeptor Dr. Richter in Besigheim, sowie von Herrn Professor Dr. Dürr in Cannstatt (Registraturen in den Oberämtern Besigheim und Cannstatt).

II. Bezirk.

Geh. Archivrat Dr. v. Stälin.

Neue Pfleger:

- DA. Crailsheim: Pfarrer Kopp in Dnolzheim, für den ganzen Bezirk.
 DA. Ellwangen, evang. Teil: Stadtpfarrer Lechler in Bopfingen.

- DA. Ellwangen, kath. Teil: Pfarrer Löffler in Westhausen.
 DA. Gaildorf, evang. Teil: Reallehrer Pfeifle in Untergröningen und Pfarrer Welsch in Mittelfischach.
 DA. Gaildorf, kath. Teil: neben Pfarrer Schnitter in Hohenstadt: Pfarrverweser Eggart in Hausen an der Roth.
 DA. Hall, kath. Teil: Kaplan Mayer in Comburg.
 DA. Künzelsau: für die kleinen Reste zur Ergänzung der Arbeiten der um die Sache sehr verdienten Herren Professor Bonhöffer und Pfarrer Schwarz, welche beide versetzt wurden, haben Repetent Dr. Aldinger in Schönthal das Gräflich von Bertlichingensche Archiv in Hoffach, Major Freiherr v. Stetten in Berlin die Freiherrlich v. Stettenschen Archive des Oberamtes zu durchforschen begonnen.
 DA. Mergentheim, evang. Teil: als weiterer Pfleger Stadtpfarrverweser Kappler in Greglingen.
 DA. Neresheim, evang. Teil: Stadtpfarrer Lechler in Popfingen.

In den meisten Oberämtern sind die Arbeiten beträchtlich weitergeführt worden und namentlich sind zu den in meinem letzten Berichte als ganz oder nahezu mit ihren Arbeiten fertig gewordenen Herren Bonhöffer, Schwarz, Dr. Köstlin, Mayer in Dorfmerkingen, Balluff, Kopp, Zeller in Mergentheim, Hofmann, Bihl, Weitbrecht jetzt noch die Herren Eggart in Hausen, Mayer in Comburg als fertig, Mettenleiter, Dr. Smelin als nahezu fertig getreten.

III. Bezirk.

[Archivat v. Alberti.

Oberamt Aalen. Von Graf Rudolf Adelman kam ein Bericht ein über die Pfarregisteratur in Sachsenfeld, von Pfarrer Schnitter in Hohenstadt eine größere Zahl Regesten von Urkunden der dortigen Pfarregisteratur.

Oberamt Brackenheim: Pfarrer Dunder in Mlingenberg hat die Gemeinde- und Pfarregisteraturen nahezu aller Orte seines Bezirks durchforscht und eine große Zahl von Regesten eingesandt.

Oberamt Heilbronn: Professor Dr. Dürr hat im Laufe des letzten Jahrs das Archiv der Stadt Heilbronn geordnet und repertorisiert; er hat sich erboten, der Kommission eine Abschrift des Generalexterioriums zu liefern. Außerdem hat er Urkunden- und Aktenverzeichnisse von Bödingen, Klein, Großgartach, Horkheim und Thalheim vorgelegt.

Oberamt Ohringen. Stadtpfarrer Maisch übersandte Regesten aus den Gemeinderegistraturen von Waldburg, Kupferzell und Gnabenthal; seine Nachforschungen in einer Reihe von Orten haben ihn überzeugt, daß die meisten diese Orte betreffenden Urkunden in den fürstlichen Archiven liegen.

Oberamt Welzheim. Pfarrer Göller in Aldorf ist damit beschäftigt, die Registeratur des Freiherrn vom Holz zu ordnen, und hat, mit dem Versprechen, ein vollständiges Verzeichnis der Urkunden und Akten zu liefern, zunächst eine allgemeine Übersicht vorgelegt.

IV. Bezirk.

Professor Dr. Schäfer in Tübingen.

Die Aufnahmemarbeiten wurden in diesem Jahre, soweit zur Zeit möglich, abgeschlossen. Im Oberamt Urach trat Repetent Dr. Kläiber ein; das Freiherrl. v. Thumbsche Archiv in Unterboihingen (O.A. Nürtingen), wurde von stud. theol. Zehle aus Ebingen aufgenommen. Im ganzen wurden im Schwarzwaldkreise 821 Archive und Registraturen von Ortschaften, Pfarreien, Behörden und Privaten, aufgenommen, mit einer Gesamtausbeute von gegen 7000 Urkunden und über 18000 „Akten“ auf fast 2000 Formularen. An der Spitze steht Oberamt Horb mit 1597 Urkunden und 248 Aktenzetteln, ihm folgt in geringem Abstände Oberamt Rottweil, weiter Rottenburg, Nürtingen, Tübingen, Balingen. Am wenigsten ergiebig erweisen sich Urach, Reutlingen (ohne Stadt), Calw, Neuenbürg, Freudenstadt.

V. Bezirk.

Pfarrer Dr. Boffert in Nabern, O.A. Kirchheim.

Die Aufnahmemarbeit, welche für den Bezirk Münsingen, die katholischen Gemeinden des Bezirks Blaubeuren und die evangelischen Gemeinden des Bezirks Ulm vollendet ist, wurde auch in diesem Jahr in mehreren Bezirken ihrer Vollendung nahe gebracht.

Im Bezirk Blaubeuren sind die Landgemeinden fertig. In der Stadt Blaubeuren bieten Kameralamt, Spital und städtische Registratur ein reiches Aktenmaterial, das noch nicht ganz bewältigt ist.

Für die katholischen Gemeinden des Bezirks Ulm ist die Aufnahme beendet und nur noch die Aufzeichnung derselben ins reine zu bringen.

In der Stadt Ulm sah sich Professor Dr. Drück infolge der Übernahme von Arbeiten für die Reichslimeskommission veranlaßt, das Amt eines Pflegers der Kommission für die Stadt Ulm niederzulegen. An seine Stelle ist Präzeptor Müller getreten, der die Arbeit mit Ausnahme der reichen Bestände des Kameralamts Ulm an Saalbüchern zc. begonnen hat.

Im Bezirk Kirchheim hat Stadtpfarrer Dr. Schmoller die Aufnahme in mehreren Gemeinden fortgesetzt und auf dem Rathause in Dettingen ca. 60 Urkunden aus dem Ende des Mittelalters aufgefunden, ein überraschender Fund in einer sonst an Urkunden sehr armen Gegend. 1896 wird er fertig werden.

Für die Bezirke Geislingen und Göppingen werden neue Pfleger zu bestellen sein. Die Einleitung zur Gewinnung eines Ersatzes ist getroffen.

VI. Bezirk.

Pfarrer Dr. Vochezer in Hofst., O.A. Leutkirch.

Die Aufnahmemarbeiten sind in sämtlichen Oberämtern nach Thunlichkeit weitergeführt, teilweise auch zu einem gewissen Abschluß gebracht worden. Einige widrige Verhältnisse: Krankheit u. s. w. haben da und dort störend

und hemmend eingewirkt. Im allgemeinen aber ist die Arbeit um ein gutes Stück fortgeschritten.

Im Oberamt Biberach sind jetzt sämtliche Pfarr- und Rathhausarchive durchforscht, leider mit geringem Ergebnisse. Eine kleine Nachlese in den herrschaftlichen Archiven zu Gutenzell, Warthausen und Erolzheim steht noch in Aussicht. (Die Archive der Stadt Biberach sind seitens der Kommission und der Stadtbehörden durch Dr. Ernst eigens geordnet worden, s. o.)

Im Oberamt Ehingen hat Dekan Dr. Schmid in Nyingen das sehr umfangreiche Schenk-Castellsche Archiv in Dischingen, sowie diejenigen einiger Pfarreien aufgenommen. Die Anforderungen seines neuen Amtes und wiederholte schwere Erkrankungen verhinderten ihn, die Sache vollends zu Ende zu führen. Pfarrer Schieber in Nachtolsheim hat noch einige Nachträge geliefert.

Im Oberamt Laupheim wurden in diesem Jahre 24 Registraturen durchgegangen, 11 stehen noch aus.

Der Pfleger des Oberamts Leutkirch hat mit großem Zeitaufwand das herrschaftliche Archiv in Thannheim geordnet und Würzach besucht; den kleinen Rest hofft er im nächsten Sommer noch abzumachen.

Im Oberamt Ravensburg wurden zwar die Arbeiten fortgesetzt, allein Krankheit verhinderte den Abschluß derselben. Wegen Ordnung des Spitalarchivs in Ravensburg wurden verschiedene Verhandlungen gepflogen.

Der Pfleger des Oberamts Niedlingen hat 18 weitere Registraturen aufgenommen und will 1896 den Rest, ausgenommen Niedlingen und Orieningen, erledigen.

Die stille Hoffnung, daß sich die Gesundheitsverhältnisse des Pflegers für Saulgau, Pfarrers Busl in Hochberg, nochmals bessern werden, hat sich leider nicht erfüllt, daher wurde statt seiner als Pfleger für Saulgau ernannt Präzeptoratskaplan Müller in Scheer, welcher sich mit sehr regem Eifer der Sache annimmt und schon verschiedene Registraturen aufgenommen hat. Da er eine verhältnismäßig nur noch kleine Arbeit zu erledigen überkommen hat, so ist zu hoffen, daß er dieselbe im nächsten Jahre zu Ende führen wird.

Der Pfleger für Tett nang berichtet, daß er nun sämtliche Pfarrregistraturen des Bezirks Tett nang bis auf die Stadt Tett nang und fünf andere Orte durchgegangen und letztere in aller Eile abmachen wolle. In Tett nang sei ohne Zweifel auf dem Rathaus noch manches Interessante und dürste dies deshalb schon noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Das Oberamt Waldsee ist, wie es bei dem Eifer des Pflegers desselben nicht anders zu erwarten war, fertig bis auf das kürzlich wieder aufgefundenene Stadtarchiv Waldsee.

Das Oberamt Wangen ist dank dem Fleiße des dortigen Pflegers erledigt bis auf die Hälfte des Stadtarchivs in Wangen und das gräfliche Archiv in Rathenried. Stadtpfarrer Kieber in Isny hat rüstig weiter gearbeitet; an der Vollenbung wurde er durch seine Veretzung auf die erste Stadtpfarrstelle und die daraus sich ergebenden Arbeiten verhindert.

Bemerkungen zu einigen Eigennamen auf römischen Inscriptions in Württemberg.

Von Dr. W. Nestle.

Die gallo-römische Mischbevölkerung, welche in den zwei ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung das Decumatenland inne hatte, hat Zeugnisse von diesem ihrem Charakter nicht nur in mehreren Namen barbarischer Gottheiten, die sie verehrte, sondern auch in vielen Namen von Personen auf Weihinschriften und Grabsteinen hinterlassen. Einige dieser Eigennamen sollen hier besprochen werden.

1. Amma (Königreich Württemberg I. Bd. III. 5 S. 147.) Auf einem Grabstein in Kirchheim Dd. Neresheim finden wir einen Marcus [C]erialis et Amma. Ob der letztere Name vollständig ist, ist sehr fraglich; jedenfalls standen ursprünglich noch weitere Buchstaben und Worte auf der Inschrift. Auf einem Motivstein aus Milingen in den Niederlanden (Brambach, Corp. inser. Rhen. 130), der dem Hercules Macusanus und der Haeva geweiht ist, lesen wir neben Ulpus Lupio den Namen von dessen Gattin („pro natis“) Ulpia Ammava; und J. Becker (in Kuhn und Schleichers Beiträgen zur vergleichenden Sprachforschung III. S. 411 f.) weist darauf hin, daß Völker-, Orts- und Personennamen auf avus, ava nicht selten seien: ich erinnere nur an Genava, Batavi, Pictavi, Andecavi. Ammava wäre also die eine mögliche Ergänzung. — Auf eine zweite Möglichkeit führt eine Inschrift aus Züllich (Br. 538), wo wir neben einem C. Octavius Maternus eine Julia Superi fil. Ammava treffen. Gallische Namen auf acus, acum sind ja ungemein häufig: Divitiacus (Caesar B. G. I. 16), Calgacus und Caratacus (zwei britannische Fürsten Tac. Agr. 29; Ann. XII. 33), Bellovaci, Arevaci, Tolbiacum, Eboracum etc. — Eine Inschrift aus Mainz (Br. 1006) bietet nur: Titinia Amm . . . mater et Titinius Castus pater, was, wie die württembergische Inschrift, beide Ergänzungen zuläßt. Ohne weitere Begründung hat Versch (Bonner Jahrbücher II. 99, 51) die Mainzer Inschrift zu Ammansia ergänzt. Jedenfalls haben wir einen

keltischen Frauennamen vor uns. Zugleich zeigen aber die Gentilnamen Ulpia, Julia, Titinia, daß diese mit Römern verheirateten gallischen Frauen ins Römische Bürgerrecht aufgenommen waren. Mit dieser Verbreitung des Bürgerrechts unter den Provinzialen hatte Claudius begonnen (vgl. seine bekannte Rede bei Tac. ann. XI. 23 f. und auf den Lyoner Erztafeln in Nipperdeys Ausgabe S. 277 ff.), die späteren Kaiser folgten ihm, besonders Hadrian, und Caracalla schloß 212 diese Bewegung ab durch Erteilung des Bürgerrechts an sämtliche Provinzialen.

2. Voceo (ib. VI. 5 S. 150).

Zu Rottenburg weihet ein Soldat der XXII. Legion, P. Aelius Voceo dem Mythischen (sic!) einen Altar. Auch dies ist offenbar ein in das Römische Bürgerrecht aufgenommener Barbar. Sein cognomen Voceo gehört dem gleichen Stamm an wie der Name der gallischen Vocontii, Vocates (Caes. B. G. I. 10. III. 23) und des Mons Voecetius (Tac. Hist. I. 68), des heutigen Bözbergs, im Kanton Bern. Ein Olus Voconius, ebenfalls Soldat der XXII. Legion unter Antoninus Pius erscheint auf einer Inschrift aus Frauenstein in Hessen (Br. 1540), die bezeichnender Weise dem Mars Leucetius gewidmet ist (vgl. Klein, Nassauer Annalen IV. S. 312 f.). Nun giebt es zwar eine aus Aricia stammende römische Gens Voconia, aus der im Jahr 169 ein Volkstribun hervorging (Lex Voconia über das Erbrecht der Frauen: Cic. Balb. 21; Liv. epit. 21); allein wir finden auch eine Stadt forum Voconii im Narbonensischen Gallien und manche Namen, die uns als römische ganz geläufig sind, dürften keltischen Ursprungs sein: z. B. Drusus (Condrusi in der Gegend von Namur und Lüttich Caesar B. G. II. 4 und VI. 32), Rufus (eine Stadt Rufiana im Gebiet der Remeter oder Mauriker bei Ptolemäus II. 8; rufus gallische Benennung eines wilden Tiers bei Plin. nat. hist. VIII. 28; 'Ρουφίνος Κελτός τὸ γένος Zosimus IV. 51), Livius (ein pagus Livius in der Gegend von Brescia; auf einer Bonner Inschrift Br. 463 „Apollini Livici“; Grundform Livix? vgl. J. Becker im Rhein. Mus. XIX. S. 620 ff.). „Omnia“, sagt Kaiser Claudius bei Tac. ann. XI. 24 mit Beziehung auf solche romanisierte Gallier, „quae nunc vetustissima creduntur, nova fuere.“ Um zu Voceo zurückzukehren, so dürfte sich dieser Name trotz des doppelten c zu Voconius verhalten wie Atto zu Attonius (Wolfstein in der Bayr. Pfalz Br. 1769; Ummemingen in Württemberg III. 6 S. 147 und Boufeld XV. 2 S. 162 = Br. 1594). Überhaupt ist diese Endung onius charakteristisch für die Bildung gallorömischer Namen: vgl. Asson[ius] (Murrhardt XVIII. 1 S. 165 = Br. 1570), Mandalonius (Wittburg Br. 835), Quartionius (Köngen VIII. 4

§. 154 = Br. 1581), Ausonius, der Name des bekannten Dichters aus Burdigala, und viele andere. In Jagsthausen (XXI. 9 §. 171; noch nicht bei Br.) kommt noch ein *Atusonius* vor. Dieser könnte zu

3. *Atuns* (ib. XIV. 6 §. 181 = Br. 1572)

in demselben Verhältnis stehen wie Atto zu Attonius, wobei dann durch die Verlegung des Tones auf o das n vor s ausgefallen wäre. Daß *Atuns* auf dieser merkwürdigen Grabchrift von Weimsheim, die uns eine aus Meß eingewanderte Familie vorführt, Frauennamen ist, thut nichts zur Sache; denn dem *Atuns* kann eine unbekannte männliche, dem *Atusonius* eine weibliche Form entsprechen. Ein ehernes Siegel aus Mainz (Br. 1376, 5) mit den Buchstaben *ATVV* ergänzt *Drambach* im Register §. 375 zu *ATVN*: möglich, aber nicht sicher. Bei Steiner (*Codex inscriptionum Rheni et Danuvii* V. Nr. 3928) findet sich ein *Ti. Publicius Atunus* und eine *Publicia Vinda*.

4. *Dome* (ib.).

Dieser Name kommt auf derselben Weimsheimer Inschrift vor und bezeichnet den Sohn der *Atuns*. Sehr ansprechend ist die Vermutung Stälins (*WZB*. 1835 §. 13), daß der Name zu *Domejus* zu ergänzen und die Endsilbe weggelassen sei als gleichlautend mit der Anfangsilbe des folgenden cognomen (vgl. oben XVIII. 1 §. 165 *ASSONIVSTVS*). Immerhin aber mag darauf hingewiesen werden, daß zwei ähnlich lautende Namen, *Domio* und *Domisius*, auf zwei Inschriften unbekanntem Fundorts vorkommen, die der ehemaligen Sammlung im Schloß zu Ebersdorf zugehörten (Steiner V. Nr. 3564. 3565 §. 667 f.). Die dabei erscheinenden weiteren Namen *Seetbecna*, *Magiovis[a]*, *Vabrilo* weisen darauf hin, daß auch für die latinisierten Formen *Domio* und *Domisius* eine barbarische Grundform vorauszusetzen ist: diese könnte *Dome* sein.

5. *Adnamatius* (ib. XIX. 2 §. 166 = Br. 1623).

Der Name ist sicher richtig ergänzt (nur *us* ist erhalten) aus dem folgenden *Adnamatia*. Er ist nicht selten und kommt, worauf schon Haug hingewiesen hat (*Wirttembergisch Franken* VIII. §. 521 f.), auch in Köln vor (Br. 365), sogar mit demselben cognomen (*Speratus*) wie in *Mainhardt*; außerdem noch an vielen Orten: so in *Utrecht* (Er. 52 *Adnamatius Mallorius*); dann als cognomen in der Form *Adnamatus*: so in *Wiesbaden* ein *Rixsius Adnamatus* (Steiner I. 239); *Attonius Adnamatus* und *Secunda [Adnama]ti[a]* in *Frauenchiemsee* (ib. IV. 2705); *Adledius Adnamatus* in *Augsst bei Basel* (ib. III. 2040); der Pluralis *Adnamati* in *Großlobning* (ib. IV. 2867). Unter den Varianten *Adnomatus* (*Gruter* §. 748, 2) und *Adnamtus* (*Orelli, Inser. Helvet.* 422)

dürfte wenigstens letzteres Schreibfehler sein. Auffallender ist die kürzere Form *Adnamius*, die zweimal mit dem Beinamen *Flavinus* in *Silli* (Steiermark: Steiner IV. 3037. 3042) sich findet; und dieser scheint auch ein Femininum *Adnama* (Dativ *Adname*: Steiner IV. 2862) zu entsprechen. Merkwürdig ist, daß der Name auch auf Münzen vorkommt: *Braun* (B. J. XXIX. und XXX. S. 263) sagt: „In *Laibach* hat man Münzen mit dem Namen *Adnamat* (auch *Adnomat*) gefunden: A: *Caput diadematum*; R: *Eques citato cursu* (Mitteilungen des Histor. Vereins für *Krain*. Nov. 1859). Die einen erklärten sie für keltisch, die andern für slavonisch.“ Die ersteren haben ohne Zweifel recht gehabt. Schon die Verbreitung des Namens nicht nur von *Steiermark* und *Kärnten* bis *Salzburg* und *Bayern*, wie *Hefner* sagt (*Abh. d. R. Bayer. Ak. d. W. philol.-philol. Kl.* 1846 IV. 2 S. 155), sondern, wie gezeigt, von *Utrecht* und *Köln* bis nach *Krain*, weist uns auf ein Gebiet hin, in dem lange Zeit keltische Stämme saßen. Den Namen aus dem Griechischen (*Ἀδναμάντιος*, *Ἀδναμάντης*) abzuleiten, wie *Lersch* that (B. J. IX. S. 61), daran wird heute niemand mehr denken. Vielmehr dürften schon *Mone* (*Urgeschichte des Badischen Landes* II. S. 182) und *J. Becker* (*Philologus* VII. S. 760) recht gesehen haben, wenn sie in dem Namen die keltische Wurzel *namat* fanden: dieselbe, welche in *Nemetes*, *Nemetoceuna* (*Caesar B. G.* VIII. 46. 52.), *Nemausus* (hier auch verkürzt), *Ἀγροστονόμετον* bei *Ptolemaeus*, *Tasinemetum*, *Vernemetum* vorliegt. *Ad* ist verstärkendes Präfix. Der Lautwechsel von *a* zu *e* hat keinen Anstand: wir haben eine in keltischer Sprache, aber mit griechischen Buchstaben geschriebene *Matroneninschrift* aus *Nîmes*, worin vorkommt *ματρειβο Νηκουσαιβο* (Dat. Plur. vgl. *Ihm*, *Der Mütter- und Matronenkultus* in B. J. LXXXIII. 1887 S. 9 und 16 f.). In Beziehung auf die Bedeutung der Wurzel *namat* gehen die Ansichten der beiden Gelehrten aneinander: *Mone* glaubt dieselbe in dem irischen und gälischen *namaidh* erhalten und übersetzt sie mit „kriegerisch“; ¹⁾ *Becker*, dem *Ihm* folgt, sieht darin die Bedeutung „heilig, himmlisch, göttlich“. Letztere Bedeutung liegt klar vor in einer 1840 gefundenen *Inschrift* von *Vaison* (*Kuhn und Schleichers Beiträge* III. 1863 S. 162): *Σεγομαρος Οὐάλλονος τουουτιος Νηκουσαιτις ειωρου* (= fecit?) *Βηλησχιμ τσσιν νεμητρον*. Und *Venantius fortunatus* I. 9, 9 sagt:

„*Nomine Vernemetis voluit vocitare vetustas, Quod quasi fanum ingens Gallica lingua refert.*“ Endlich findet sich eine Göttin

¹⁾ *Mone* hält deshalb die Namen *Bellieus*, *Bellonius*, *Bellius*, *Bellieus*, *Bellatorix* und ähnliche für Übersetzungen von *Adnamatius*. *Bgl. Br.* 825. 1724. 1765. 901. 1107. 1909. 1878.

Nemetona (Br. 1790) und Matres Nemetiales (CIL XII. 2221; *Jhm* l. c. Nr. 147 S. 126).

6. Januarinius (ib. XX. 6 S. 168 = Br. 1558).

Dieser Name findet sich neben vielen andern auf einer Inschrift von Öhringen aus dem Jahr 169. Daß dies eine Weiterbildung von *Januarius* ist, leuchtet sofort ein. Sie gehört zu denjenigen Namensbildungen, welche dem Streben, neue Gentilnamen zu schaffen, ihre Entstehung verdanken. Denn, nachdem man einmal angefangen hatte, ganzen Länderstrichen auf einmal das Bürgerrecht zu erteilen, konnten nicht mehr alle diese Neubürger das *gentilicium* ihres *patronus*, in diesem Falle also des Kaisers, annehmen: wie hätte man sonst zwischen der Unzahl der *Claudii*, *Ulpii*, *Aelii*, *Antonini* unterscheiden können? So machte man dem aus einem *Sacratu* einen *Sacratius*, aus einem *Secundinus* einen *Secundinius*. *Hettner* (WDZ II. [1883] S. 7) stellt für *Gallia Belgica* die Sitte fest, daß das *gentilicium* des Sohnes immer aus dem cognomen des Vaters gebildet wurde: heißt z. B. der Vater *Ammatius Ollognatus*, so nennt sich der Sohn *Ollognatus Secundus*, der Sohn eines *Senilius Sacratu* heißt *Sacratius Sacriannus* u. s. w. Wenn auch dieser Brauch für unsere Gegenden sich bis jetzt nicht nachweisen läßt, so dürfen wir dennoch für dieselben das Bedürfnis nach Differenzierung der verhältnismäßig wenig zahlreichen *nomina gentilia* voraussetzen. So wurde also auch *Januarinius* aus *Januarius*, was z. B. auf einer Inschrift in Heddernheim in Hessen (Br. 1452) vorkommt. An diese letztere knüpft *Klein* in den *Nassauischen Annalen* IV. S. 294 ff. einige Bemerkungen über den Gebrauch von Monats- als Personennamen und umgekehrt. Er sagt: „Überhaupt sind die Namen der Monate bei den Alten oft als Personennamen gebraucht worden. Dies gilt nicht nur von den Wörtern *Junius*, *Julius*, *Majus*, *Martius*, die ursprünglich Gentilnamen sind, wozu auch *Januarius* gerechnet werden muß, ferner von *Augustus* und *Aprilis*, von welchen Wörtern auch Frauennamen gebildet werden (z. B. *Aprilia Murat.* 1240, 10. 1454, 8), sondern auch die aus Zahlen entstandenen Namen *September*, *October*, *November* und *December* konnten häufig als cognomina vor: *September: Mur.* 1348, 13 = 1538, 9; *October: Gruter* 1033, 9; *November: Gruter* 688, 4; 882, 7; *Mur.* 601, 1; *December: Gruter* 241; 696, 7; 797, 2; 807, 2; *Mur.* 876, 3; 1151, 7. Bei diesen ist noch zu merken, daß sie manchmal nach der zweiten Declination abgewandelt werden: *Ulpia Grata Septembro Mur.* 1348, 13; *Onesiphorus Decembro bene merenti ib.* 1486, 11 = 1592, 9; *Decembro et Juliae Gruter* 546, 2;

Decembri Pictoris Mur. 949, 4.“ Nur der Februarius wurde nicht als Personennamen verwendet, offenbar wegen seiner ominösen Bedeutung als Sühnemonat (von februaire). Als solcher stand er ursprünglich, — wie die Sage erzählt, nach Romas Anordnung — am Schluß des Jahrs. Erst bei der Neuordnung des Kalenders durch Sosigenes im Jahr 47 v. Chr. wurde dieser Monat an seine jetzige Stelle gesetzt.

Über die römischen Denksteine zu Rißtiffen.

In der Pfarr-Registratur Rißtiffen fand ich den Entwurf zur Grundsteinsurkunde für die neue Kirche zu Rißtiffen, abgefaßt 30. April 1787 von dem Stauffenbergischen Konsulenten Franz Dominik Khvon de Wilbegg zu Dillingen. Er enthält, nachdem das Bedauern ausgesprochen ist, daß im Fundamentstein der alten Kirche keine Legschrift über die Zeit des Baues gefunden wurde, folgende Angabe über römische Funde:

„Doch verrät das heidnische Brustbild einer Göttin an der äußern Mauer des Langhauses und eine andere Büste eines heidnischen Altars, ebenfalls in Stein gehauen, das Altertum dieser Kirchen, daß ehe dem diese bei der bekannnten Völkerwanderung denen armseligen Gottheiten gewidmet gewesen sein müsse, deren Beweis teils aus der Geschichte und teils auch aus denen noch zu Tag vorfindlichen heidnischen Münzen bei denen nächsten Aekern an denen Häusern ob der Kirche gegen den Laupheimer Fußweg bestätigt wird, daß römische Legionen ihren Wohnsitz allda aufgeschlagen haben müssen. Alle diese Denkmale und die Fundamentstein von heidnischer Arbeit zeugen als Reste von der Größe damaliger Künste und sind daher auch in ihrer modernen Gestalt der Eitelkeit zu verehren wohl würdig.“

Demnach scheinen 1787 noch weitere römische Überreste vorhanden gewesen zu sein; denn auf die heute noch übrigen Denksteine dürfte die Beschreibung kaum bezogen werden können.

Risingen.

Dekan Dr. Schmid.

Frühhumanismus in Schwaben.

Von Paul Joachim John (Augsburg).

(Schluß.)

Beilagen.

[1. Utias von Wyle an einen Unbekannten. Eßlingen 1449.]

cod. A f. 278.¹⁾

Legi tua scripta prothonotariatus causa iam ad me obsignata, in quibus amici veri functus es officio, *qui absentem consulere voluisti.*^{a)} *Nam amicitia vera Tullio teste non magis presenti quam absentem fauet,* vnde consurgit, quod, *qui amicus est, etiam mortuum diligit nec eius famam ledi patitur. Hoc absente factum est.* — Nunc, quid agam, incertum est, multe nempe cure sunt, in hac re, quid faciendum sit, me distrahentes. Quamquam enim sciam, statum illum, de quo scribis, adeo fama esse celebrem et emolumentis pinguem, ut haud sibi similis in terra nostra queat reperiri, perdifficile tamen mihi erit, ut surrigam,^{c)} qui hic stili expertus, bene tentus et reputatus sum, nescius, quid alibi et signanter post virum adeo egregium, ut Ambrosius erat, occurrere posset, quod hanc mutationem herem. Vtunquam, enim est, quod fortuna audaces innat, non timidos, ut Virgilius inquit, decreui, timiditatem in hoc refugere et^{d)} melius sperare. Quare nil aliud restat mihi, quam [ut] tuam amicitiam supplex oro,^{e)} ut rem hanc in locis et apud illos, ubi interest, nomine meo tantum exequeris, ut abs te sciam atque me petente queam vota patri. Quo scito sabbatho post penthecostes in Rottenburgam mittor ad dietam ibidem celebrandam, ubi et ambasatae tue civitatis, ut reor, mittetur, cum qua de singulis dependentibus et annuariis^{f)} sincerius paro loqui, prout decebit. Vellem etiam te mei amore illic venire, ut me de qualitate eiusdem status et singulis loci^{g)} consuetudinibus fideliter informares, quia mallem ad te venire, sed^{h)} dominus de Wirtenberg nulli Esselingensi saluum conductum impartitur nisi ad dietas.

Enca
Silvio
ep. 100.

a) cod. volenti. b) cod. et. c) cod. id surrogam. d) cod. ut. e) cod. supplexero.
f) cod. auugris. g) cod. locis. h) cod. quia.

¹⁾ cod. A = chu. 6717; cod. B = cod. univ. 667 2'. In edige Klammern sine Ergänzung zum Texte, in runde ein fehlerhaftes Ziel besetzten geschlossen.

[2. Niclas von Wyle an einen Schweizer. Eßlingen c. 1450.]
cod. A fol. 278 b.

Congratulor, vir egregie, fastigio honoris tui, quo (c) doctoratus gradus adeptus es. Ea namque subleuatio tue dignitatis tanto mihi iocundior est, quanto illam virtutibus tuis tuisque studiis scio magis fore commententem. Sed vnum rogo, ne in hac tua exaltaeione facias, quod ex humano ingenio plerique faciunt, omnes post se^{a)} despicientes, cum ipsi sublimati sunt. Serua mihi, oro, aliquem locum in amicitia tua, vbi me ponas. Namque si cetera desunt, que amicitiam inter nos conflare debeant, illud sufficere debet officiorum, quod de eadem patria orti etiam in extraneis partibus alter alterius sumus funeti familiaritate, et utinam adhuc hodierna die aut tu mihi aut ego tibi propius esse auderem, ut cum isto sit par me^{b)} nomine te alloqui: „Numquam accedo ad te, quin doctior abeam.“ Verum oportet me pedem ponere, vbi maiora enolumenta pro liberis educandis cedunt. *Malo enim extra patriam bene viuere quam in patria male.* Tu autem in patria felix vivis^{c)} et bene. Vade fit, ut me in terra extranea plus non repetis. Gwerris autem hiis acerrimis dei opitulamine sedatis, ut in breui spero fore, ^{d)} patriam et amicos per giram visitabo omnes nec te preteribo. Vale et quod te singulari modo^{e)} numero appellavi ^{f)}, non egre ferito, quia et Italarum morem et omnium veterum hand ignoras ^{g)} consuetudinem. Iterum vale et me etc.

Enea
Silvio
ep. 20.

[3. Niclas von Wyle an Eglof Etterlin. Eßlingen 1453].
cod. A f. 279.

Condoleo cancellario Lucernensi, que tui ingenio non parum florebat et iam te amisit. Nempe te regente non solum vulgarem sed et latinam redolebat facundiam,¹⁾ quare omnes confederatos in suis conficiendis missinis ad principes ac prestantes mittendis necessario a[d] te confluere oportebat. Vnde etiam consurgebat, ut opidum tum insigne Lucernense ornamentum plus me indice habebat a te, quam tu susceperis honoris ab ipso. Sed laudo te, quod exers auaricie te quieti delisti, vbi potes tibi soli vacare, te colere et te frui. Iamque labores manuum tuarum manducas, beatus es et bene tibi erit. Faxit deus, ut itidem mihi ante mei obitum contingat. Sed mitto ista. Veniet ad B[re]ngarten], vnde ortus sum, vir humanus atque legalis Stephanus Maria, arcium baccalarus, qui officia seolaris atque prothonotariatus ibidem mea promoeione adeptus est, et quia eundem semper in germani loco dilexi et diligo, tibi eundem committo etc.

[4. Niclas von Wyle an Enea Silvio. Eßlingen 1453/54.]
cod. A f. 279 b.

Anno preterito in vestram amicitiam receptus et vestris elegantissimis scriptis protine plus merito laudatus et Zeusi equatus spopondi, ut recolo, in presentia N. scribe imperialis cancellarie, me aliquod picture vobis velle con-

a) cod. posso. b) cod. per me. c) cod. vnus. d) cod. spci confere. e) cod. numero,
f) cod. compilauit. g) cod. ignaro.

¹⁾ Vgl. Cefarini's Brief an Enea Silvio, ep. I der Nürnberg'ger Ausgabe.

ficere, quod haecenus aliis arduis ex parte officii incumbentibus^{a)} negociis prepeditis nequini adimplere, licet vestra singularis prestancia nunquam meum excidens animum quottidie me ammonerit pro confectione huiusce picture et ego ipse semper plus ocio letarem esse in laboribus, obtemperacionibus et mandatis vestre paternitatis reverende. Nunc vero ymaginem hanc divi Christophori vobis duxi transmittendum, ut cum eam inspexeritis, mei, vestri mancipii, recipiatis memoriam. Et si quid ars mea hoc amplius possit efficere, imperate^{b)} et faciam. Obsignarem^{c)} sepe ad vos literas meas, cum causa singularis dileccionis et amoris, quibus vobis semper ob^{d)} eminentes scientiam et humanitatem vestras afficio, cum quod vice versa rerer nonnunquam accipere responsa, quibus plus omnibus alijs oblectamentis me oblectaretis^{e)}. Sed veritus sum hucusque multa proptereaque omisi, et nisi nuper in vestris epistulis legissem, amicitiam non eloquentiam sed rem expetere, nunquam ausus fuisset haec mea scripta incompta ad v[estram] r[everendissimam] p[aternitatem] ordinasse, cui me humiliter recomendo.

[5. Ulrich von Wyle an einen Bürger Mönch. Eßlingen 1454].
cod. A f. 277.

Heri sero, patrne mi aprime dilecte, allate sunt mihi per filium meum Johannem litere tue, in quibus primo significas, te non habere usum dictandi, quia non sis rhetor, et ideo te materna l[is]u]gwa procedere, vbi *obsecro, ne deinceps tali^{f)} utaris principio*, quia cognosco te latini stili satis scium fore, quo cum mihi scribis, *nihil ad me potes non eleganter scribere, cum amicitia mea, quae in te maxima est, supplet, quod facundie deest*. Sed tu, dum imperitus *videri vis, doctissimum te ostendis. Ego dum aliquid sapere me iactio, impericiam meam prodo*. Scribito igitur, ut libet, ad me quacumque lingua et semper oblectabunt me scripta tua, ac si Tullianis sententiis et floribus essent compta et rediuita. Quod autem raro ad te dedo literas, prout quereris, efficit^{g)} cum absentia eum occupaciones, quibus crebro exto inuolutus. Oportet namque nos scripticios, ut ipse nosti, plus mancipijs obtemperare herorum mandatis. Sed de tua in me amicitia et benivolencia itidem et in conthorali nil est, quod te oporteat scribere, cum id haecenus ne dum verbis sed ipsa re probaueris. Quod vero loca^{h)} Heremitarum et deinde terminosⁱ⁾ et te haud visitamus, vetere iniuicicie et viarum pericula, quae proci! in dies hic nobiscum recipiunt incrementa. Casuⁱ⁾ k) magistri Felicis nostri amicitiam condoleo. Quis non, mi^{l)} patrne, omnia regi fortuna dicat, quis non fauorabiles eius cupiat flatus? m) Is Felix ex ephebis haecenus felicissimus fuit, et ecce iam senio contractus miserimus factus est verumque iam agnoscit, quod vulgo dici solet: sub meliori statu semper peiora caneto. Sed fuit hic homo, quamvis doctus, nunquam tamen sagax vel circumspectus. Filius meus exile solarium ac beneficium secum nactus est. Sed pronidebo sibi meo pro posse.

Significas demum de ingratitude heri tui erga tua merita et quomodo compluribus sis inuolutus occupacionibus, quibus si exhonereris, non curares, ut eo liberius valeres vota redde[re] creatori. Nunquam deceptus sum in

a) cod. incompetentibus. b) cod. imperatore. c) cod. obsignare. d) cod. spero.
e) cod. oblectarem. f) cod. talia. g) cod. officit. h) cod. loco. i) *Σιέ:* terms
[Σαβεν]. k) cod. astu. l) cod. in. m) cod. flatum.

hoc homine. Sepe hactenus mihi eius^{a)} mores laudabas, sed nunquam ratus sum quicquam tibi boni^{b)} ab eo impendi. Sed gaudeo, quod amissionem officiorum parvipendis. Id enim est sapere. Tu enim meridiem pretergressus es et in vesperum declinas. *Vixisti hactenus voluptati deditus, totus carneus, totus terrestris, nihil habens celeste.* Nunc tua est recolere, quod hic in terris nihil est solidum, nihil perpetuo bonum. Vides iam, quod *rare sunt amicicie, quam fallaces amores, quam falsa beneficia meritum.* Persenera ergo in tuo proposito, et si quid sinistri a tuo prelato, ne dicam inflato, accide[re]rit, bono animo feras, et omnia adversa in meliorem accipito partem. Itidem et ego paro facere. Breve est tempus, quod mihi tibi que superest hic, alias edificemus^{c)} civitatem, ubi vere sunt opes veraque gaudia. Deferebam iam per plures annos iopulas de serico, materia et arte^{d)} prestanciores, sed hodie in missam, quam cantari subordinavi, deo creatori meo obtuli easdem, ut nique deinceps huiusmodi abstinere. Quod ideo tibi notifico, ne in premissis persuasionibus me arguas esse vnum de hijs, qui melius norant predicare quam predicata facere. Nimis iam minus (?) noni mundum et nihil aut parum mundi in mundo^{e)} reperi. Sed sit diis gracia, quod conthoralem nactus sum, *ad votum et consuetudinem meos (!) victura[m].* — Nunc de pecunia, qua tibi obnoxius exto, scias herele, quod quamquam habeam^{f)} statum, fructibus et emolumentis satis pregnantem, tamen^{g)}, quia propter edicta et mandata domini de Wirtenberg nulle aecole nostri audent ad civitatem confluere, deficiunt irrudine[s], dormit salus^{h)} et infinita mala, que omnia longa essent recensere, non solum mihi sed omnibus incolis inferuntur.

[6. Uctas von Wyle an etnen Bärcher Mönch. Eßlingen 1454.
cod. A f. 277^b.

Respondi superioribus diebus succinete et breuiter tuis literis, quas mihi N. B. (?) destinauerat, quia uniceij celeritatis non sinit protine plura scribere. Hodie vero B. noster, vir canus, barbatus, benignus et nostri amans tuas ad me attulit literas, que longum tempus consumpsere. Hand enim in utriusque vana tu^{d)} immiscis cum ex parte filii cum ex parte prelatis. Facta filii pretereo, quia hec ea, cum ad te venero, melius ore expediam. Utinam apud superos esset in celis. Habeo tamen gracia[n]s nostro consanguineo Efinger, qui causa eadem nobis officiosus extitit, *quamquam^{k)} nihil boni possit facere amicis amico, in qua sibi non sit obnoxius.* Nunc ad tuum prelatum venio, epicurum, inflatum, luxuriosum, ingratum et non nisi corporis voluptatibus deditum. Inde *beati^{l)}*, qui sub ipsius regimine, ne dicam tyrannide, omnibus officiis carent, *contenti eorum, que adfert fortuna. Sed nos animorum impulsu cecaque^{m)} cupidine ducti magnatorum curias petimus, in eorum oculis versari volumus, quibus si milites et cum periculo capitis seruieris, modicum veroⁿ⁾ aberraueris, mox peristi. Percunt omnia seruitia, si semel non recte speris,^{o)} et sunt non nulli, inter quos tuus Katbueh rex est, qui tunc cicius seruum perdunt, cum maiora sunt obsequi[a]. Nam cum videant se tuus tyrannus multa*

a) cod. eras. b) cod. leoni. c) cod. edificimus. d) cod. artem. e) cod. immundi.
f) cod. heram. g) cod. cum. h) Tie Graßmüde f. Ziejenbad, Glos. s. v. i) cod. vanada. k) cod. quoque. l) cod. imbeati. m) cod. cecaque. n) cod. aero.
o) cod. ipsus.

tibi *debere, potius forte delictum cupit quam obsequium premiare,*^{a)} quamquam sperem te nullius noxe culpabilem. Sed habe pacientiam, patre mi, procedito, ut facis, legaliter tuo in officio et non formida suam tyrannidem. Ego enim, dys sit gracia, tot et tantis clarorum (et) virtuosorumque hominum amicitijs sum fultus et tantam etiam gratiam in oculis populi, maiorum,^{b)} principum inveni, ut tibi huiusce adiuvento esse et possum et volo et teneor, si quam tibi ipse tyrannus infert iniuriam. Longis namque temporibus diuicias in bonis amicis esse putari, non in auro.^{c)} Nam, ut nar verbis Scipionis, multis annis ex foro domum non reuertissem, nisi quempiam mihi aliquo modo amicum fecissem. Et ut mercatoribus pecunias lucrari studium est, ita mihi, ut adipiscerer hominem omni metallo prestantiorem, erat cura. Facito ergo, quod in rem sit tui monasterij, et cetera deo committe. *Is filiorum loco nos habet et ut filios corripit atque castigat. Ille invisus^{c)} est deo, quem delicate atque desidiose sinit viuere, quia non putat hunc deus sua correptione dignum.*^{Enca Silvio ep. 110.} *Veniet eius dies, exactisque voluptatibus perpetuo cruciandus apud inferos sepelitur. Qui vero in anxietate viuunt in terris et nunc hac, [nunc] illa decoquantur aduersitate, per patientiam sanamque tolleranciam celum acquirunt, ubi cum ipso deo felices evo fruuntur sempiterno.* Nec vero hoc me tibi in assent[ati]orum modum^{d)} aut, quod debitam meam pecuniam tibi verbis soluere velim, scribere atque referre [putes], quia licet nihil iam tibi mittam, in breui tamen partem recipies. Delegatus sum^{e)} iterum visitare imperialem maiestatem cum marchione de Baden, a qua reuersus omnimodo paro te in partibus conuenire et de nonnullis tecum conferre, que scripto non sunt committenda. Scriberem iam plura, cum sciam te meis scriptis oblectari, sed oemni non permittit. Alia enim aggredienda sunt ad rem publicam attinencia. Vale et pro me deum exora.

7. Ludwig Rad an Niclas von Wyle. [Wiener[er]-Neustadt] 1455 Junii 4.
cod. A f. 277.

Prestanti ac claro viro domino Nicolao de Wyle prothonotario Esselingensi Ludwicus Rad canonicus Thuniacensis^{f)} plurimum fert salutem. Silni diuicias tecum, eloquentissime mi Nicolae, quam tua meretur prestantia, non quidem tui obliuione, qui semper forcius Ludowici animo heres, sed quia nulla tabellionum^{g)} ad momenta fuerit oportunitas, cum nihil sese concessit,^{h)} quod maximore ad te scribendum arbitror, quoque tuus animus digne posses gaudio confici, cum etiam silendi argumentum prestitit tua absentia. Scis enim fmi, te in imperiali curia obuersari, nec iri mihi scriptum ab[s] te tuum redditum passus es, quod profecto, nisi amor in te meus me arguisset, in malam partem mihi recipiendum nunc statuissem. Verum perunctato tandem per quendam interuenientium tuo adventu, qui te luantem comperit, cum aliam mihi vitam delegerim, alteri me hero dicatum statuerim neque ab reuerendissimo patre hero primo, cardinale Augustensi absolutum in gremium sacra-

¹⁾ Brgl. Translationen 91, 12 ff.

a) cod. premiae. b) cod. vorum. c) cod. commissa. d) cod. nodi. e) cod. suum.
f) Sic: Thuricensis. g) cod. tabellionum. h) Zo; Brgl. über Rückwechslung von concedere und condidere *Die f c n b a d*, Gloss. s. v.

tissimi cesaris cancellarie contulerim, nequaquam te id preterire volui silencio. ut tu in re illa qua gloria, honore, utilitate denique me potiri indices posse. Confido, necum et gaudeas et exultes nec consuetudine mutuumque amorem nostrum propterea quod abs te longo terrarum tractu saltem corpore disingor, aboleri sinas velim, sed Ludvicum tuum ames, colas, foveas, literis tuis crebro reficias. Et *impune*, ut ipse dixit, *me non visitabunt*, quod cum amoris^{a)} continuo incremento sacrosancte polliceor.

Enea Silvio
ep. 14.

Cum itaque ante dies duodecim^{b)} descendendi iter cepissem, antehac consignavi Johan[ui] Stiener, quem dudum nosti, d. cardinalis capellano, sexternulos ad te quam primum ut mittentur, quod factum censeo. Rogo igitur, amantissime N[icolae], ut cum pro voto usus fueris meis, ad cardinalis cancellarium perferri cures. Ceterum cum singula tua verba animo resumam, recole, te, dum Augustam venisses, in sermonem incidisse homini, quem ego colo, foveo, observo nec modo diligo sed ardentissime amo, Johann[em] Wurm, hac opinione, quod cum tibi velles sermitute mancipari, quo mediusfidius haud graciosi mihi obsequium te prestiturum arbitreris. Pleraque enim ad hoc me compellunt, — utriusque vestrum^{c)} in primis in me caritas hoc persuadet cum cupido, quam semper in illo exploratam habui famulandi tibi, cum ipsius probitas, quam quidem maximopere in eo commendo, cum manus sue elegantie, que admodum enim tibi recommendabunt,^{d)} cum denique ingens scribendi voluntas, que facile omnia eundem tibi gratum efficiunt, tua postremum in me humanitas et eloquentia inducunt, ut tibi utriusque vestri gratia inapandis persuadere ausim, illum tibi ut colligas. Quare denno te, dulcissime ut frater amice, prece multa oro atque obtestor, quatinus eundem Johannem W[ur]m contemplacione precium suisque et virtute et probitate et huius rei experientia exigentibus in substitutum suscipias. Illi quid enim facere aut quo solario ipsius labores refundere velis, tuis literis quam primum iri scriptum paciaris, quippe tempus sum nunc prope est, quo ipse ab suo maiore potest absolvi. Fac, queso, observandissime N[icolae], ut hic sibi meam in se observanciam erga te adinvento fuisse sciat, quin plura me tecum posse^{e)}, da operam, ut re ipsa(m) intelligam. Vale et me in omnem eventum tuum, ut soles, ames velim. Rescribe. Ex cancellaria imperiali 4^a die mensis iunii LV^{to} etc.

8. Ludwig Rad an Victor Ulgr in Wiblingen. Gray [1455] nov. 27.

cod. B f. 127 b.

Religioso deoque denoto viro domino Victori N. professo monasterij in Wiblingen patrneli suo amantissimo Ludovici Rad caritate integerrima pro salute. Vir deo dicato, patrnelis amantissime, receptis crebroque renovatis litteris vestris pridem ad me perlatis nimio fui gaudio percussus. Vise enim sunt pre se ferre singularem quandam sanitate, et quanto vos ampliori caritate alijs propono amicis, tanto vestris ac aliorum litteris maiori conficior gaudio. Status nempe meus, quem primum vobis iri significatum petivistis, secundus est atque optatus et fruor sanitate a deo immortalis. Promissum est dignum laboribus meis solarium cum largissimis in latere heri expensis.

a) cod. amore. b) cod. andrueduodecimus. c) cod. vrium. d) cod. cum ferre conabor.

e) Richt zu entschriem; ohmrbaez

Verum maior mihi honor, quem meos — taceo me — ex eo reportaturos confido, videtur, quam [que] utilitas Ludovico inde profectura sit. Itaque faxo pro omnium nostrum honore, ne nimium tamen arrogem, illud, quod ingenioli mei exigit paruitas, nec id quidem preter anime salutem, mihi credite. Amani hactenus et res et homines bonos amaboque, quo[ad] dies erunt superstitēs. Hoc enim estimo vobis satis exploratum. —

Mandat hortaturque vestrarum litterarum reliqua pars, Cesaris preclara gesta ut significem pro consolacione reuerendi et optimi patris domini abbatis ac vestri non mediocri. Quid scribam, nescio, nisi que propria sunt imperatoris. Hic enim perfidissimorum quorundam hominum lacescitur iniuria iam aliquo tempore. Quid id laudis esset, cum illi incomparabili eius potencia, immanitate^{a)} procellerent, a summo infini, dicerentur propulsi? Maiorisne id laudis censeri videtur an summa eius in omnes atque clemens pietas? In Julio primo imperatore nichil fuit adeo laudatum sicut benigna eius ulcionis obliuio. Quem profecto noster sequitur Fridericus, quippe nihil — ut ita dicam — rabidi canes, quod obsit^{b)} quodque sentiri possit, in tantam maiestatem, qua in terris, eximo Christi vicarium, nulla celsior existit, mali conferre existimantur. Sed illo (!) concludam, ne prorsus videamur desides. Oppinor nec in dubio (!) animum induco, hijs beluis Augustalem sublimitatem offendentibus ita propediem frenum imponi penitentiamque iniungi, ut omnis sue posterioritatis etas sempiterno luctura sit. — Preterea, amantissime domine et patric, ne id, de quo nos omnes in domino exultamus, dominum abbatem nosque pretercat silencio, cercior vos hijs litteris reddi deceni. Serenissima romana imperatrix Leonara grauida enixa est et illustrissimum principem ducem Austrie, Cristoferum vocitatum, Friderico Cesari salua procreauit,¹⁾ quem apostolicus de latere legatus²⁾ de sacro leuauit baptismatis fonte, de quo mediusfidius, ut mihi videtur, parietes huius curie deo nostro gracias agere gestiunt sempiternas. Preco oppido ego, ut vos cum fratribus vna illi congratulamini oraque deum debetis, ut dies huic paruo principi statuat pro felici regimine rei publice in terra longiores. Denum tabule mee memoriam facitis etc., cum fuerinus vna, quod quamprimum spero futurum, et mutuis fruamur colloquijs, quod consentaneum erit, faciam nec immemor vestrorum, que ut renoulerem, animo rogastis. Valete meque, quoniam id mutuum sit, ametis ac domino abbati omnibusque denique fratribus commendatum effecite. Ex Graec die Iouis post Katherine etc.

9. Ludwig Rad an Victor Nigri in Wiblingen.³⁾ [Graz 1455?].

cod. B f. 134 b.

Amantissime frater et alter Ludouice. Litteris superioribus diebus ad me missis cum nuncio Vhensi copiose respondi misique inclusas nonnullarum epistularum mearum copias, quas gratas nobis estimabam et nellem fore presen-

a) in vanitatem? b) cod. absit.

¹⁾ Am 16. November 1455.

²⁾ Juan Carvajal.

³⁾ Nach der Angabe im Codex.

te dicam amicus.
... ardentem
... Corpore
... finetus
... sine inris
... anno juniore per
... diligendum.
... LX fore dena
... quod sibi
... patris amine
... rescribite.

174 Ludwig von Hohen-Eyben an Geringer. Wien 1456 Sept. 2.
No. 3. 2. 17

... Ludowicus
... commen-
... in dies onera.
... gratantia
... datarum,
... ad te. qui pro ceteris
... viderer obui-
... in me pietate et
... quamvis scrip-
... iter
... in modum
... sunt. que summo
... inprimis, quia grandiam
... potissimum
... illis comitem
... postremum
... habeo.
... ad te frater
... prope diem
... tuis sibi
... vestigia
... assumpsisse.
... sacerdotem
... valeam. nam ipse

b) eod. reris. c) Hefi Rankwil heifen, f. die Abbandlung.

folgende Nr.
Zettelrch.

meretur, quoniam est [bonus?]. Obtinui pro eo cum legato reservationem ad collegium sancti Stephani Bambergensis. Scio enim, te illum amare et ideo id esse iocundum. Pro me autem eiusdem legati reservationem ad collationem primi heri cardinalis Augustensis, non ut illi diffidam, verum quo licentius alijs dare repulsam, me quoque exaudire possit. Tunc accedet ad hec gratia, quam Augusta Leonora romana imperatrix suis precibus et litteris ad capitulum Curiensem super ordinaria[m] collationem, sine canonicatus et prebende, sine enim cura vel sine cura beneficia fuerint, in me contulit, que quidem littere a cesare, a rege Ladislao, ab Alberto et Sigismundo ducibus Austrie, ab Alberto et Bernhardo Brandenburgensi et Badensi marchionibus, ab ipso electo Carisiensi¹⁾ et denique a plerisque comitibus etc. litteraliter petuntur exaudiri. — Hec non propter ambitionem sed propterea, ut vacare valeam studio et alijs providere amicis. Quid gratie promissum sit ad hanc meam legacionem eciam frudendam, dudum commisi te de hijs reddi ausatum.

Allocutus sum te, observantissime pater et suavissime patruelis, singulari numero, non, mihi crede, elata ceruice aut spiritu superbo, sed ut littere antiquitatem saperent, quam plurimum amo. Manu festina. Vale et me tuo abbati et fratribus cunctis quam humiliter commenda, me, ut facis, ana et deum pro salute anime continuo fac ora. Ex cancellaria imperiali 2^a septembris anno LVI^o. Calamus vellet esse prolixior, nisi hoc continuus ipsius vsus vetaret etc.

Religioso deoq[ue] dicato viro domino Victori Schwarz[haus], professo commentali in Althingen ordinis sancti Benedicti etc. patrueli suo carissimo.

11. Peter Luder an Michael Christan. [Heidelberg vor 1460.]²⁾

cod. B f. 132^b.

Petrus Luder Michaeli Christan s. p. dicit. Plures admodum dies sunt, suavisime magister, cum binas tuarum, unas ad me pro magistro Heinricho, alteras quondam preceptoris tuo missas, non vno — ut aiunt — spiritu(?) legissem, verum sepius ac sepiissime earum dulcedine ac suavitate captus perlegissem. Vah, quibus delibutus gaudijs! Jam tum mihi longiorem exoptabam superesse vitam, cum tantum^{a)} apud te latini sermonis eloquium sine illa rudi atque scabrosa verborum ineompta ineptitudine fore intellexissem! Tuas enim perlegendo haustus^{b)} mihi eliciois ab antro musarum castalidum manantes sumere putabam quam audissime. Tanta enim vudique ineptissima eciam eorum, qui se perdoctos putant et glorioso^{c)} decorati sunt nomine, barbaries me obtundit, ut ipsam Soloen inhabitare mihi videar.^{d)} Sed quid?

a) cod. tandem. b) cod. haussee. c) cod. gloriosi. d) cod. videare.

¹⁾ Bei Ambr. Eichhorn, Germania sacra in provincias ecclesiasticas distributa T. V, 131 erscheint als Bischof von Gur von 1453—58 Leonhard Bischofmejer, ihm folgt Ortlieb de Brandis (f. auch Herrmann, Spb 204; 423), daß dieser vorher etwa schon electus gewesen sei, ist nicht bekannt.

²⁾ Luder verließ Heidelberg Sommer 1460 und ging nach Ulm, von wo er Ende dieses Jahres, aber nur auf kurze Zeit nach Heidelberg zurückkehrt. Ich nehme an, daß der Brief vor die Ulmer Reise fällt, möglich ist allerdings auch, daß Luder aus Ulm schreibt, doch sieht dafür ein näherer Anhalt.

sus fortasse Minervam. Plura ad te, si tempus condicioque pateretur, Michaele
 mi. perscribere foret libelo, si quid vel iocundita[t]is vel graecie tibi afferre
 potarem. Attamen vnum habeo, te mihi scilicet esse carissimum, si tibi persuasi-
 onem potero, ea p[ro]missimum gracia, quod te studiorum humanitatis amatorem
 esse intelligo. Nunc me tibi satis fecisse confido, durus enim — fateor —
 ferensque et Hyrcan[us] nutritus tigribus essem, si te non mutuo, cum me, quem
 tu iam conspexisti, apud olim preceptorem tuum commendatum esse
 poteris, ac summo amore complexum iri vellem. Ceterum vero ad haec nostra
 in solatis studiis te et dietis et exemplis prosequenda hortarer, nisi te tua
 pietas advensum coactionissem, atque, Michaele mi, me tunc et tibi amicissi-
 mum parato vellem. Praeterea vero lator presencium Haidelberga(?) mecum
 hacten[us] perreperet, si rem suam administrares, [ut] sibi id licere permitterent,
 quia propter si eundem aliquid, quod in rem suam siet, apud me consequendum
 sperare aut animam inducere poteris, illis, quod lubet, persuadere velis. Nam
 penitus tibi haec in re habenas relinquo diiudicandi, quinymmo, si quos habes
 pueros cum tecum pueros, quos haec nostris studijs instinere perciperes,
 eos si Haidelbergam ad me miseris, omnem me in illos et curam et studium
 ac diligentiam paterna pietate non modo litteris, sed moribus quoque per-
 mortalium deum impendere iuro atque obtestor. Vale et me ama. Magistro
 Hartmanno meo nomine salutem fac dicas plurimam, longioresque me ad eum
 pro caritate sua, cum oculum nactus fuero, daturum. Dat. etc.

12. Martii von Wyle an den Ulmer Rector Heinrich [Gelter]. Göttingen 1460 febr. 28.
 cod. B f. 173 b.

Plurimum salutem. Mitto ad te, vir prestans, hunc adolescentem, Johan-
 nem Wischenk, presencium exhibitorum, quem propter eius industriam sive
 perennis in me beneficia ut filium diligo adoptivum paroque illi pro meo
 posse fore adiumento, quo doctior euadat et ad honoris fastigia sibi profutura
 videret sublinari. Sed quia in scolaribus educandis atque bonarum artium
 instructione nemo est mea opinione, qui te antecedit, egoque iam dudum
 exactione fidedignorum didicerim, tuam humanitatem erga me singulari ben[i]vo-
 lentia esse affectam et inde me sepe laudibus etulisse, rogo confidentia motus,
 quatenus huic iuveni tunc auxilium primo pro hospicio adipiscendo velis
 impatiri et illo adepto eundem etiam tua doctrina fideliter ac paterne im-
 pietate atque moribus et disciplina ita educare, ut sciam te michi libenter
 meum gerere atque tua opera id efficere, quod hactenus de te semper spera-
 nam. In hoc me tibi perpetuo nexu gratam alligabis debitorum. Neque re-
 me hoc rogatum ad te scribere, sed credito, quicquid boni huic adolescenti
 impenderis, istud mihi fore iupensum. Si vero hospicium nequeat omnino
 status assequi, ego pro quatuor vel quinque florenis pro panibus sibi per
 annum comparandis me in vadem constituo, quominus sibi in doctrina acqui-
 rendi elemosine collectio fiat impedimento. Fac igitur, ut confido, et me
 quicquid de hoc reddito cerciorem atque huic adolescenti etiam per alios
 studiosos scolares facito pronissum iri, ita tamen ut nichilominus tua pronissio
 atque vigilancia circa eum sollicita dinoscatur. Vale et effecto predicto te
 iudica me amare.

a) cod. conspectivum b) cod. istuc.

Ex Esslingen crastino post cinerum LX^o.

Tnus quicquid est Nicolaus de Wile prothonotarius Esselingensis.

Viro perdocto atque insigni domino Hainrico arcium magistro in Vlma rectori domino ac amico suo obseruando.

13. Ludwvig Rad an Niclas von Wyle. [Bürich 1461].¹⁾

cod. B f. 131^b.

Ludowicus Rad Nicolao de Wile p. d. s. Fateor insitam nobis esse corporis nostri caritatem, amantissime frater, fateor et nos huius gerere tutelam, non nego indulgendum illi. Sed me ad hec, que ad te scripturus sum, illius amore permotum nego. Nunquam enim corpori indulsi, numquam peperci laboribus, non etati, non ingenio quicquam concessi. Quid igitur ad hanc me status mei mutacionem inuitarit, querere quispiam posset, quod tibi homini et in re ipsa probato et per litteras eruditissimo, ne fastidio sim, in medium ferri non oportet. Que quies, quis amor, que fides, ne dicam labor, linor et perfidia, in curijs versetur principum, et practica et Francisco Petrarcha et quondam Enea, nunc summo pontifice, te docentibus nosti. Ideo supervacaneum reseco. Positis itaque hijs omnibus ante oculos et, quod inter serenum hybernum, estiuam auram, maris quietem, statum lunæ et principis amorem, si que conferantur mobilitatis — nolo in hijs morari, que detrahunt, ne mordere videar—ultimo palmam dandam, diuiciasque, quas inibi omnes querimus, neque adipisci neque ambicionem, que virilem effeminat animum et semper infinita, insaciabilis est, neque copia neque inopia immitti posse scio, me, quod pro dimitte satis ratus sum, adepto, id est cupiditate deniata vanoque honore et fastu, qui hominum mentes alligant, superatis, ab hijs absolutus laqueis libens enasi ad originem — id nature inditum est — regressum faciens, onces pasceretum et mihi viuere volens.

Verum enim fortuna iam mihi vultum prebnisset hylarem, ridentem faciem atque dulcissima dedisset basia et a me se spretam contemptam repulsamque videret, comotata illico arma assumens crudelia me usque in exicium persecuta est, iam frigore emolimenta^{a)} subripiens, grandine iam, fulminibus et pruina non modo uva[s]^{b)} in terram prostrauit sed multas euellendo nites vineas vastauit, iam aquarum inundacione, qua maiorem nulla etas memoratur et prata et multa vinearum ingera funditus radicibusque euertendo. Nec hijs contenta infelix quietis inimica cum onibus meis me pastorem nostris edibus, cum celum terraque per frigorem congelata viderentur, priuauit, flammis totum pene opidum cremando consumpsit, vt vix vestigia appareant penatum. Exlanuit me et patrie vnum abstulit, fracione me fratrum urbanit dulcissima. O fortunam edacem, quonsque me contundis! „Crede mihi, miseris prudencia summa reliquit et sensus cum re consiliumque fugit.“ Damna illata, miseriam et populi fletum enarrare multorum opus esset dierum, fratrum, sororum aliorumque sanguine iunctorum merorem et ullulatum pretereo, quod silencio transire diuinum magis est quam humanum. O aspectum lamentabilem, o defendum atque miserandum populi in celum clamorem, quot frigore, quot

a) S. Diefenbach, Glossarium, Supplic. s. v. b) cod. vfa.

¹⁾ Datierung nach der Erwähnung des Brandes von Heilbrich.

Bürt. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. V.

Sus fortasse Minervam! Plura ad te, si tempus condie-
mi, perscribere ferret libido, si quid vel iocundita-
putarem, Attamen vnum habeo, te mihi scilicet
dere potero, ea potissimum gracia, quod te
esse intelligo. Nunc me tibi satis fecisse
ferreusque et Hyrcan[i]e nutritus tigribus
numquam conspexisti, a) apud olim
uolueris, ac summo amore complexum
antiquitatis studia te et dictis et
sponte accensum cognovissem, ut
mum putato velim. Preterea
habitare perenperet, si rem
Qua propter si eundem ali
sperare aut animum ind
penitus tibi hac in re
ingennorum tecum per
eos si Haidelbergam
atque diligenciam
immortalem dem
Heinrico meo no
pro humanitate

12. Niclas von

Plurin-
nem Winsel-
parentis in
posse fore
valeat sul-
instruccio-
relacione
lencia es-
quatens
impartiri
buere at-
morem g-
bam. In
me hec
impender-
gratis as-
annum co-
renda ele-
quamprio-
studiosos
atque vi-
indica

a) (1)

penam dignatur, cum sancto Iob dicentes: et nudi, bona, que possedimus, dominus dedit et nudavit, et nuda noluit, sit eius nomen benedictum.⁴ Compellant nos, heu modo cernimus, ut diem tremendi cogitationum corrigamus, mores mutemus, veterem hominem abiciamus, fetida vitemus, mala temptancia resistendo vincamus et vitia perpetrata. Vt hoc facere studioque bonarum arcium et virtutum quorum me semper amatorem ardore fragrantem et detentum esse velle valeam, Thuregum me contuli, in adeptis contentus. Hic enim quies, hic pax et tranquillitas, hic copia est librorum, hic precepta habeo peritissimum, Jacobum nostrum Waldenburg doctorem, cuius precibus ut meis utor. Itaque iam orando, iam cantando, modo divina celebrando officia et iterum iam studendo, dies agendo preconcepi, hec vita mea, hec requies mea in seculum seculi, quoniam elegi eam. — Volui tibi hoc, amantissime frater, iri significatum teque tum meroris tum consolacionis meorum (!) fieri participem, ut quasi partita sarcina [illum] leniarem et hanc accumularem. Longior profecto fui instituto meo, quare abs te precor veniam. Amor in te meus calamum defecere non permisit. Vale et me ama meque — stabilis nunc sum — argutis tuis et conditis litteris crebrius refice etc.

14. *Niclas von Wyle an [Kudwig Rad?]. Esslingen [1461].¹⁾*
cod. B f. 167^b.

Nicolaus de Wile suo N. p. d. s. habeo iam dono, prestans vir, Metamorphos[e]os Ovidij in sexternis nondum ligatis, in dies tamen ligandis, cuius te participem reddam, cum voles. In Quintiliano autem XVII mihi comparavi sexternos et ceteros forsitan numero sex disposui scriptum iri. Nec est, quod adhuc viderim ad studia humanitatis conferens mihi, quod magis placeat hoc Quintiliano. Tu mecum scencies, credito, dum illum videbis. Volui autem tibi hec significare, quatenus mecum letere, hunc advenam ad me conuolasse, quocum et tu valeas conuersari et doctior abire. Nostro licenciato, viro docto et perornato ecclesie tue rectori,²⁾ velim hec communique, credo et hunc, nisi mutatus sit, hoc nobiscum solide gaudere. Asportavi iam mecum ex Constancia opuscula complura et signanter Leonardi Aretini e Greco in Latinum translata, quorum aliqua prope diem, si desideras, videbis. Vnum tamen est, quod abs te peto, vt mihi in paruis sexternis rescribas Senecam de clemencia, item et hystoriam de Griselde ex tuo Petrarcha, et vicem reddam tibi in alijs tibi scribendis. Vale. Ex [E]sslingen etc. celeri manu etc. [Überchrift] Viro docto et ornato domino N. amico honorando.

15. *Niclas von Wyle an den Pfarrer in Weil. Esslingen [1461].³⁾*
cod. B f. 167^b.

Viro preclaro, prestanti et ornato domino plebano in Wila domino et amico honorando tuus Nicolaus de Wile prothonotarius Esslingensis plurimum

¹⁾ 1461 ist Wyle in Überlingen und Reußling s. Strauch 45.

²⁾ Waldenburg? s. den Text S. 70^b.

³⁾ Datierung nach der Stellung im Geber zum vorigen.

salutem. Mitto tibi hic, vir prestans, tris oraciones in triplici genere dicendi per Leonardum Aretinum e greco in latinum traductas, item et Poggij vltimam in Laurencium de Valle inuectiuam,¹⁾ quatenus illas, si placeant, rescribas et vna cum hijs nostram amicitiam nuper initam recenciozem efficias. Scio enim te multis et fortuna tua et meritis fore acceptum, quo in plures humanitas tua impartitur. Sed horum numero vnus sum, vtque affectum in te meorum vicissitudinem non ex fortuna sed ex virtute reprehendas, te preeor atque oro. Ego hijs remissis tibi alia, quemadmodum pollicitus sum, oportunitate nacta communicabo. Vale et hec nostro Andree impartito(r). Ex Esslingen etc.

16. Rudwig Rad an Niclas von Wyle. [Bürich 1462].²⁾
cod. B f. 132.

Nonissimis litteris tuis per dominum comitem Sigismundum de Hochberg³⁾ allatis primum datum fuit intelligi, tibi meas presentatas, et abs te mihi petitas res et rescriptas et Constanciam missas. Tibi — etsi illis nec hodie gaudeam et a magistro cinium⁴⁾ sibi obsignatas intellexerim — pro tuo in me amore, memoria et seruata fide gratias habeo immortales et ut scriptoris mercedem significes, oro. De rebus magistri Jacobi Waldenburg tui rescriptis intuitu(?) multa iam memoria opus non est, cum tibi illas vna cum Gualtero⁵⁾ tuo iam dudum ex Ulma missas non dubitem, nam conthoralem magistri Petri Nithar[t] hac sarcina onerari, quas si haecenus non acceperis, hoc loco inuenies, si queres. De Laurencio autem Valla, vt morem tibi geram fraternam, cerciorem te fieri volui. Nulla [penes] me haecenus elegantis scriptoris copia fuit nec ipse rescribere poteram itaque eundem paulo ante Sigismundo Gossembrot rescribendum Augustam destinari, a quo illum, cum eo usus fuerit, postulabis pro intersignio⁶⁾ dicens, se illum in cubili meo Thuricensi vidisse et mihi pro recompensa nonnulla Plauti comedias fuisse pollicitum. Tu librum meum vel Vnam vel Constanciam mittas velim, quoniam ipsius cupiditate detineor. Ceterum, quia scribis, te Quintilianum, elegancias Valle et nescio quos alios libros adeptum, hos mihi pro voto offerendo,⁷⁾ non modo gaudeo, verum letor et exulto, te hijs egregijs libris habundare, quibus ego aliquando eciam vti potero. Et ut equali te consolacione reficiam, ego postquam postremum tibi terga prebui, Encidos et bneolica poetarum principis, Onidium de Ponto, de arte amandi, de eiusdem remedio,

a) Wehrzeichen f. Tiefsenbach, Gleff. s. v. b) cod. offerendo.

¹⁾ Geht im Coder unmittelbar vorher.

²⁾ Adresse nach der Aufschrift im Coder.

³⁾ Sohn des Grafen Rudolf von Hochberg, dem das Regimen sanitatis [Angéburg Bämter 1472] und die Reliquia des Thüring von Ringeltingen gewidmet ist.

⁴⁾ Conrad Schaf f. die nächste Nr.

⁵⁾ Entweder der weiter unten genannte Gualterus [de Chatillon]. De magni Alexandri vita ober der auch in unserm Coder f. 217 ff. stehende Andree capellani regis liber. qui Gualterus dicitur vrgl. Fabricius-Mansi III. 106 mit eben Z. 64².

Tristium, sine titulo, ¹⁾ Fastorum, in Eppistolis ²⁾ et Methamorphoseos, Luceum de bello Punico ³⁾ dupliciter, Innenalem dupliciter, glosam super Lucano, Gualtherum de magni Allexandri vita cum quibusdam alijs naetus sum. Si quid ex illis gratum tibi sit, utere illo, ut lubet, et mihi elegancias vel rescribi vel ad me tuas mitti curato. — Preterea, quod magis animum meum contundit, postreum (!) eppistule partem ordinari, quo minus obliuionis tue caligine sopiatur. Cum ex Confluencia abeundum esset, cunctis creditoribus solutis, ut in minimo nulli essem obnoxius, quasdam vestes, quosdam libros, presertim familiarem nostrum Terentium, Eneidorum Virgilium et Onidium Methamorphoseos in manibus doctoris Kridwiss ut confidentissimi preceptoris post me mittenda dimisi. Posthac sepe numero litteris postulani nec haecenus adipisci potui. Volo igitur tuam humanitatem, que apud Kridwiss plurimam valet, de ea re, que maxime mihi cordi est, onerare et oro itaque te atque obtestor per immortalem deum, vt tua cura, labore et industria per medium suorum fratrum tantum efficere (!), quo hee res in manus tuas veniant et adeptis illis mihi significare velis, quibus expensis abs te redimende sunt etc.

17. Ludwig Kad an Conrad Schaf, Bürgermeister in Constanz. ⁴⁾ [Büch] 1462.]
cod. B f. 129.

Salutem. Accepto iam pridem profecto non sine ingenti animi plausu et iocunditate scribendi ad te argumento, dudum iam — cum propter eximias virtutes, quibus te preditum non fui nescius, tum propter amorem, quo omnes humanitatis arti dicatos prosequeris, tum denique propter alia egregia facinora, que silencio, ne adulari tibi videar, pretereunda censui — desiderato, has statim utrumque ieiunias (!) litteras exarare. Semper mihi iuxta Tullij sententiam cuncta cum amicis communia fuere. Itaque superioribus diebus dintersorum et oratorum et poetarum colligata opera amantissimo mihi Nicolao de Wyle protho-notario Esslingensi, cum quo mihi frequens extitit consuetudo, commodari, que, ut accipio, ad me usque perferenda ad te delata sunt. Gandeo equidem, meis te rebus te ut dignis potitum et, si ultro quiequam apud me sit, quod te delectet, id ut tui existimes velim. Et quia te hijs operibus nunc pro voto vsum arbitror, precor, propediem ad me ut mittere cures. Preterea te queso et obtestor, vt amicis tuis me vnum ascribas, Michahalem nostrum, ⁵⁾ virum bonum, carum habeas et meum in te amorem — nec cum quidem vulgarem — admittas. Non enim contendo abs te amari, cum vere amicie difficile reperiantur cum hijs, qui in honoribus reque publica versantur Tullio teste, sed meo locum concedas opto. Vale et si hee responsione digne videbuntur, scribendo crebrior ero etc.

¹⁾ Sind die Amores.

²⁾ Die Heroiden, doch ist auch Verwechslung mit den Episteln des Horaz möglich, wie sie sich z. B. in Cybs Margarita poetica findet.

³⁾ Doch wohl falsch für „De bello civili“, wie die Pharsalia in den Handschriften heißen. Schwerlich sind die Punica des Silius Italicus gemeint.

⁴⁾ Adresse nach der Aufschrift im Codex. Damit auch die Jahreszahl gesichert, da Schaf 1461 Vogt und 1462 Bürgermeister ist.

⁵⁾ Christen.

18. Ludwig Kad an Michael Christian. Birtj [1462].¹⁾
cod. B f. 130.

Quia prior ad me litteras dedisti et id posthac coram, quod eis humanitatis et officij insertum extitit, opera adimplesti percipiose, gratias non agere sed referre debeo et, nisi tuam in me benivolentiam usque adeo solidatam certo scirem, que nulla possit passione coinquinari, profecto nusquam censuissem alienum, te diuturno meo aliquando commoveri silencio, et eo magis, quo graciosiores litteras meas habeas. Pape (!)²⁾ quorsum proventus sum, res lucida declaratione non indiget. Alia aggrediamur. Scis, me gratia summi pontificis ad eum sancti Steffani affectum. Tu igitur fac — gratam tibi meam presentiam scio — accuratus sies oblato casu. „Casus ubique valet, semper tibi pendeat hamus. Quo minime credis gurgite, piscis erit.“³⁾ Non potest fieri, ut non aliquando succedat multa temptanti. — Rogas, tibi egregij advocati tui, ne dicam barbarissimi hominis, elegantes mitti litteras pro Johanne San, ut inquis, editas. Mitto itaque, ut si quid ex eisdem suavitatis, leporis, sententiarum grauitatis — apium more ex spinis rosas — decerpere possis, faxis. Hec tamen te apud remaneant, ne delirare videatur⁴⁾, qui sese maiorem iactat. Ceterum ut epistulas et Cö[n]rad Schaez et Michaelis fratrum in eundem tuum fanaticum, delirum, stolidum barbarum et agrestem fixas aduocatum rescriptas ad me mittas velim, scio enim acuta esse iacula vestra. De reliqua rescribenda materia, Seneca videlicet vita, tute admonebis hant^{b)} dubito. Preterea te hortor, ut hijs diebus [ad] me Thuregum venias. habebis nempe comites, cum nonnulli ex canonicis illuc dicantur venturi, necum ut hic leteris et visis rebus meis, id est artis humanitatis operibus, hijs, ut lubet, vtaris. Vale, dulcissime frater, et magifico hospiti meo Conrado Schaez plurimam ex me dico salutem. Demo vale et me ama.

19. Ludwig Kad an Sigmund Gossenbrot. [Birtj 1462].⁴⁾
cod. B f. 130 b.

Etsi emittere ad te literas tua dignas prestancia nesciam, vir obseruantissime, me tamen coram Auguste constitutum tua bonitate, tuis officijs, innumeris denique tuis beneficijs usque adeo tibi vendicatum et nunc postremum literis tuis — tametsi non nihil contineant meroris — et copiosis et dulcissimis oblectatum fateor, ut silere prorsus nequeam. Malo enim abs te videri incultus quam beneficiorum immemor desesque et ignauus obinrgari. Multa de bello imperij intestino egregie scribis, prisecorum gesta^{c)} effluenter perque ornate inducens. Credo tamen ego ab urbe condita hanc [nunquam] tam infectam tamque vndique rancore et inuidia incensam nationem fuisse germanicam. Sed longum foret admodum nec sine fastidio diucius in hijs

a) cod. videamur. b) cod. hac. c) cod. geste.

¹⁾ Adresse nach der Anschrift im Codex. Zeitbestimmung nach der vorigen Nr.

²⁾ Wohl ein verderbter Ortsname.

³⁾ Ovid, Ars amandi 3, 425.

⁴⁾ Adresse nach der Anschrift im Codex. Datum nach der Erwähnung des Reichsfriedes und der Übersiedelung Gossenbrots nach Straßburg.

morari, a) omnia haec facta facilia sunt, sed difficilime remouenda et lugenda sempiterno. Sed quid? Licet celo lucido proferre dies eosque tenebrosis noctibus indere, licet anno terre vultum nunc floribus frugibusque redimire, nunc niuibns frigoribusque confundere. Ins est mari nunc strato equore blandiri, nunc procellis ac fluctibus inhorrescere. Haec fortune opera sunt, haec ipsius vis est, infima summis et summa infimis mutare gaudet. „Nempe dat id, quodcumque libet, fortuna rapitque,“ Onidius inquit. „Singula quid referam? Nil non mortale tenemus pectoris exceptis ingenijque bonis.“ Quis igitur, mi dulcissime Sigismunde, in hoc tuo facto non summopere et laudabit et omnium preconio efferendam, ymmo admirandam non censet prudentiam? Nemo profecto prudens, nemo nisi crudus et barbarus, nisi delirus, nisi non bonus. Semper mihi placuit, laudari, b) laudo et approbo. Cogitasti certe, c) quod Solon inquit: „Solam virtutem et viuenti et mortuo stabilem esse et firmam possessionem.“ Nunc, nunc videant garrientes, nunc videant immanissime belne, detractores tui videant nunc, quid elegeris, qua sis absolutus sarcina, et suam stulticiam et tuam cognoscant prudentiam oportet. Tu ceptum proseguere nec a malis laudari curato et, „ut vera tibi libertas contingat, philosophiae seruias. Non differtur in diem, qui se illi subiecit et tradidit, statim circumagitur. Hoc enim ipsum philosophiae seruire libertas est,“ Seneca ait, d) et idem: „Non est tunc, fortuna quod fecit tuum, dare bonum, quod potuit, auferre potest.“ Si quid autem prudentiae, si quid iusticiae, constanciae, probitatis, humilitatis, temperantiae, artis vel doctrine virtute, non fortuna comparatum possides, hoc tunc est, fortuna in eo iuris habet nihil. Nec abuoeris, queso, si quid aduersi tibi acciderit. Nemo enim est tam compositae felicitatis, ut non aliqua ex parte cum status sui qualitate rixetur. Inest singulis, quod inexpertus ignorat, expertus exhorret. Hunc Boetius summe felicitatis cardinem appellat, inquit: „Estne aliquid tibi te ipso preciosius? Dices nihil esse. Igitur si tui compos fueris, possidebis, quod ne[c] tu ammittere vniquam velis nec fortuna possit auferre.“

Sed assentator tibi ne videar, quippe turpe est aliud loqui, aliud sentire, quanto turpius aliud scribere, aliud sentire, ego ipse, quod ut egregium facinus in te laudo, patrari. Nonisti Ludouicum tuum non futilem Cosarea cancellarie locum obtinere, secretariatibus videlicet. Secretarium me nonisti et consiliarium principis electoris Treuerensis archiepiscopi. Quid (!) in curia reuerendissimi Cardinalis nostri, ubi ab ineunte etate sum nutritus, fuerim reputatus, volo hic silencio pretere. Oratorem et nunciium in plerisque constitutum (!) dietis principis mei locum crebrius obtinui, comitibus, doctoribus, militibus, quorum ego dignus d) non forem corrigiam soluere calciamenti, in eisdem prelatibus extiti, heri personam representans. Nunc Romam, Neapolim nunc, nunc ad Augustam, Mantnam, Nurenbergam missum nonisti. Nec id quidem sine profectu, famam, honorem et fastum pretereo. Sed pensanti mihi denuo hinc inde singula, longe secius visum est, tuam sibi sententiam secutus. Quod si factum foret, quot me submissum periculis arbitraris, quot obrutum laboribus,

a) cod. maiol.

b) cod. lauda.

c) cod. certo.

d) So häufig in dieser Handschrift für dignus; vgl. expunguare; presingnis.

1) ep. 8.

quot aliorum iurgia perpessum estimas? Precipueio forsan demissum, forsan submersum aquis aut ense fossum. Quid nunc credis cogitem? Nec cure mihi est, quid mali male de me existiment. Hic mihi libertas est et vacandi literis et locus orandi et illi seruiendi, cui seruire regnare est et mori luerum, qui neque fallit neque fallitur et palmo cuncta concludit. Vides itaque, tue me opinioni fortissime assistere et utinam penitenciali consuetudini (?)^{a)} Id facturus sum. Vale etc.

20. Theobald Seidener an Johannes Baitr von Haldenhelm. Ulm [1462] febr. 27.
cod. B f. 124^b.

T[heobaldus] S[ydener] de Vlma Johanni Bayr de Hayden[heim] s. p. d. Nihil sane noui, quod ad te potissimum scribam, habeo, mi Johannes, et ea propter iam diu ad te scribere distuli. Sed vnum est: Sexternos duos parvuli philosophie naturalis¹⁾ mihi accomodasti, quibus ferme quotidie fretus sum. Tuo quoque consensu ulterius habebo. Sin aliter tua stat sententia, fac me de hoc quamprimum certiore, vt, quid facto opus sit, sciam. Preterea autem — mihi parce — de tui obsidione opidi²⁾ te magnopere dolere indicarem, ni tui gestus aliud pretenderent. Te enim fortune insultus ac tela, quibus vita nostra exposita est, cupio animo ferre gaudeo, considerans namque ipsius nostri Salutij dietum paulo post narrationis Cathelinarij principium, id uidelicet: „Profecto fortuna in omni re dominatur, ea res cunctas ex libidine magis quam ex uero celebrat obseruatque.“³⁾ Hec cum consideras, facis ut virum magnanimum deceat. De hoc hactenus. Ad hec mea amicitia, ut noles, utere. Posthac eciam, cum plus ocij nactus fuero, litteras ad te — mihi crede — dabo uberiore, hec habui, que raptim ad te nunc iam perscriberem. Vale Eschine⁴⁾ optime. Johannem de Munsingen, amiceo amiceiore⁵⁾ Andreamque tuum⁶⁾ meis verbis saluos dicito. Iterum vale, amice optime, et me ama. Ex Vlma III^o kal. Marcias.

21. Theobald Seidener an Georg Podlebrad, König von Böhmen. Ulm 1462 april 21.
cod. B f. 124^b.

T[heobaldus] Syd[ener] de Vlma Georgio regi Hussitarum sua memorari nonissima exoptat fideliter. Utinam saperes et intelligeres, o Geori! Tu quidem, proci dolor, a regia dignitate in modum degeneras, cum orthodoxe fidei tantis nocere conaminibus eciam atque eciam cupis. Ni enim te hereticum sacre fidei aduersum omnibus palam esset, omnes — mihi crede —

a) cod. ut pnciale.

1) Parvulus philosophiae naturalis, cui Abrisß für den Schulgebrauch.

2) Heidenheim wurde am 27. Februar 1462 von Ulrich von Württemberg genommen.

3) Anspielung auf Terenz, Aelphi. Im Codex ist hüler übergeschrieben.

4) Leibarzt des Grafen Eberhard von Württemberg s. Estlin III, 553; 769 und Jäger, Ulm 431.

5) Bertelin? s. Nr. 22.

magnopere admiratum iri oporteret de tuorum — mihi si nis parce — satellitum vesania, quos duci Ludowico, ex Bauarie principibus vno (!), admisisisti adiutores. Qui non tantum villas, opida ac civitates expugnare nituntur et de pauperum sudoribus ac Christianorum sanguine effundendo gaudere, verum quod peius est — ach, quid dixi peius? ymmo per deum immortalem perniciosissimum, summo deo sanctisque suis nituntur iniur[i]ari, dum sanctorum basilicas non tantum dispoliant, verum eciam comburunt. Nescio tamen, id quamobrem nisi quia — ita animum induxi meum — id ita facit, ut cultus summi dei minuatur. Ex his ergo limpidiissime cunctis liquet, te intoxicatum Rockazani insanis venena tua solum ferre nequaquam posse, quin sanos quoque cuperes inficere. Et si hereticam tuorum pravitatem hic nostris in partibus seminare non cupias, — quia non potes — id tamen conaris, christianos scilicet ut — quod dii prohibeant — minas et tamquam canis rabidus quoscumque obuios mordeas. Tu igitur, Geori, Neronis impij ut memineris suorun[que] precessorum et ymitatorum quam plurimum, quos nominare — quia nimis prolixum esset — piget — eciam atque eciam velim. Eorum te pericula faciant cantum, quia in saneta id habetur,^{a)} que deus est, veritate: „Nisi penitenciam egeris, consumiliter peribis.“ Tu ergo tua memorare nouissima, tua quoque precor malefacta, que te iubente fiunt, emenda. Ex Vlna XI. kal. may.

22. Theobald Seidener an Andreas Bertellu von Elchingen. [Hlm] 1462 mai 6. cod. B f. 276.

The[obaldus] Syd[ener] de Vlna Andre Bertelin de Elchingen s. d. p. Domum nudistereius, mi Andrea, saluam^{b)} amici uisere cupiens exiui, preterij quoque ecclesie nostre synum, quem vulgus cimiterium dicitat, cumque eum ipsum, quem dixi, locum pene preferiissem, vnas forte aspicio edes vndicun[que]que peruias — ach quid dixi, edes?, ymmo me herele diuersorium nix dicere ausim — in quibus campanas nonnumquam venales pendere nouisti. Ab extra video ignem, cumque propius accessissem, cognoui pauperum illic latitare multitudinem, quippe qui non habentes, que se captent edes, istuc diuersorium suis eum puerulis pre pluiarum ac ventorum nec non aeris intemperie incolunt. Ex astantibus nero quosdam noui, quaero, istuc quid miri? „Homines, inquit vnus, hij sunt ex illorum numero, qui in hijsee litibus miserabiliter omnia sua perdidere.“ Commonebar illico ac uti interni, quem condolens concepi, doloris impaciens: „Vach, dixi, quid istuc rei est, aut que est hec, inquam, crudelitas, ymmo edepol inhumanitas?“ Commemorarunt me illico istorum, quos dixi, desolatorum — ut ita loquar — hominum ferme intollerabiles miserie, ipsius M. T. Ciceronis in de officijs libello inquentis: „Si hoc natura prescribit, ut homo homini, quicumque sit, ob eam ipsam causam, quod is homo sit, consultum velit, necesse est secundum eandem naturam, omnium voluntatem esse communem. Quod si ita est, vna continemur omnes et eadem nature lege, idque ipsum si ita est, certe violare alterum prohibemur lege nature. Verum aut[em] primum, verum ergo extremum.“ Hee ille. Sed me castor, istuc bestiale est nec — si legis diuine non commemorabimur — legem nature,

a) cod. sancto id habeto. Freuntliche Verbesserung des Herrn Dr. Kestle. b) valvam siehe Tiefenbach, Stoff. s. v.

quam tamen gentiles seruant, secuntur omnes, quotquot talia iniuste molliuntur ac pauperum reculas comburere ac spoliando praeperere conantur. Si diceret mihi fortassis quisquam illorum: „Si iniquus in me index esse uoles, condempnabo eodem ego te crimine; dicit enim Oracius in epistularum suarum libro primo: „Quem sua culpa premit, deceptus omitte tueri“^a, tu nos redargnis ob eam ipsam, quam et nos facitatis, causam, edes uidelicet uestrorum ac villas, ex quo comburimus et expunguamus, itidem tui factitant nostris“ — respondeo tibi: „Mane, uide sodes, id ego pernego, in quo nos culpabiliter agere dicis. Si inorum, quomodo possumus, villas ac castra expunguamus, nos obediencia ducti ac sacrosancto romano imperio astare cupientes, hijsee rebus nos inuoluimus, uestri uero contra omnem iusticie modulum capiti Christianorum renituntur. Taceo, quod nos non nisi cum catholicis, uester uero dux ac belliger cum fidei aduersarijs iugum ducit. Dissimulat uestras, quam diu uult, iniusticias dominus, sed fulmina ignipotens pertimescite, quippe qui uos, ut spero, non pertransiet. Gigantes ob sui magnitudinem celum affectantes ac deos expellere cupientes Jupiter — uti poetica canit tuba — prostrant, fulmine^b) quoque supre[s]sit, qui — sicut in de fastis Ouidius inquit — prius inermis erat. Quid dicam? Vos, perecastor, hij estis gigantes, qui itidem, quod prisca molliuntur, deos, scilicet maiores natu fidei orthodoxe ac, sacrosancti^b) romani imperij bases prestantissimas a suo reuellere imperio. Absit! Hoc unum teucas uelim: Si diuina seueritas implacabili gladio peccatores semper exciperet, notari posset eius impaciencia. Si uero semper parceret, a uersanis cordibus eius remissa neglectui daretur iusticia. Pro tempore igitur dispartit utrumque. Recordamini, queso, quod species maximi erroris superbia est, cui si — mihi crede — comes fueris, precipitium non euadis.“ Duci uero mihi si loqui liceret, id certe sibi dicendum reputarem, quod psalmista inquit: „Tu, homo, cum in honore esses, non intellexisti etc.“^c) Memorare, quod exaltauit se superbus angelus et dyabolus est factus. Exaltauerunt se Adam et Eua, et mortales immeris quoque defectibus subiecti sunt. Exaltauit se Pharae et in mari rubro submersus est. Exaltauerunt se Dathan et Abiron et in infernum precipitati sunt. Exaltauit se Saul et demoniacus factus est, exaltauit se ipsius Daud[is] filius, Absolon dictus, et querebus^c) suspensus est. Exaltauit se — uti in Daniele legimus — Nabuchodonosor et in bestiam conuersus fenum uoluti hos comedit. Exaltauit se superbus Antiochus et a uernibus — uti Machabeorum refert historia — consumptus est. dum sacra quesinit violare.“ Ceteros plures breuitatis causa transeo. Et ut hoc quisque uestrum pro uestrarum salute aulmarum reminisceretur, etiam atque etiam oro. De hoc haecenus. Nunc ut per funem gradiar extentum, te, mi Andrea, quibus possum, instantissimis oro precibus, ut haec tibi cordi sint, que me non parum molestant, denique immortalem precibus exorare studeas, talia ut a nobis auertat. Mi Andrea, mihi quamprimum rescribas uelim, et feceris etiam mihi gratum, si Johanni tuo¹) ob sue aduentum sororis mei ex parte fueris gratulatus. Tu insuper me a tua familia neutiquam alienum

a) cod. fulmina. b) cod. sacrosancto. c) cod. cercubus.

¹) Bair.

putato. Omnem eam eandem ex me iubeas salvere, valere feliciter, sit superis, opto, nutna cura tui. Datum 2^o non. maij 1462^o etc.

Andro Bertelin de Elchingen locatorum 3^o scole Vlmensium, amico sibi specialissimo Vlme moranti etc.

23. Ludwig Kad an Victor Ugrt. Birtzj 1462 sept. 3.
cod. B f. 124^b.

1) Amo te recipere, quia abs te me amari, ut premititur, certo scio. Benefactor michi es et, quamquam a benefactori beneficium commemorari indignum foret, indignius tamen esset suscipientem oblinisci. Amo postremo te tua me uirtute inuitante. Pauca loquor. Bonum te autem arbitror, ymmo non amo sed ita diligo, ut accersito ad superos fratre, illius me locum obtinuisse censeam. Sed ne amoris tepiditate aut desidia laboris me tacuisse estimes, volui has incultas litteras ad diuersos amicos — gaudio tibi sunt, inquis, littere mee — emanatas ad te destinare, et si nonnulla contineantur in eisdem, que etiam in epistulis ante hoc ad te datis contenta fuere, propter tamen alia, que illis adiuncta sunt philosophorum iudicia, preterire nolui, quin ad te mitterem. Alique tamen ex eisdem — id non vereor scribere — sale condite sunt. Sed quid super his ex fratribus tuis aliqui iudicij sumant, scire percipio. Accomodatas forsitan dicent. Sed nichil ad me. Arguant me, ut quid viderim, videant, et antitotum(!) a me recipient. Preterea hortatus es mihi, ut Georgium Rawer commendatum habeam etc. Ne dubites, queso, omnem sibi tuam intuitu precum humanitatem et beneficentiam iure et rei dispositione concessa esse a me oblato casu futuras. — Sit nobis gratum, oro singularis mea allocutio, sane enim admodum mihi visum est et prisorum uormam sapere. Vale dimidium anime mee et a deo mihi peccatorum veniam precare meque, ut facis, ama. Ex Thurego 3^o septembris anno etc. LXII^o.

Ludowicus Rawd canonicus Thuricensis.

Domino Victori Schwarzebans patrueli cordialissimo.

24. Ulrich von Wyle an Albrecht Blarer in Constanz. Eßlingen [1462].²⁾
cod. B f. 276.³⁾

Legali viro domino Alberchto Blarer canonico Constantiensi amico optimo Nico[laus] de Wi[le] pro[thonotarius] oppi[di] im[perialis] Ess[lingen] salutem. Legi voluppe tua scripta gaudens de tui corporis sospitate, exultans, quod in eisdem tuis intelligo scriptis amicitiam inter nos contractam nondum fore sopitam. Condoleo tamen te riualem in amica tua dilectissima inuenisse, sed rogo, ut hoc tibi facile perswadeas *libenciusque bonam quam malam interpretaris [in] partem, quia non prodest se in huiusmodi affligere. Sed hijs in rebus, quae multum fellis parumque mellis habent, tunc est, dulce excerpere et amarum lippis oculis preterire.* Sed dices, scio, facile quidem omnes, dum ualemus, recta consilia egrotis damus, tu si hic sis, aliter sentias. Verum est, fafeor enim me in eadem professione constitutum haud facere posse, quod

Enca
Silvio
ep. 8.

1) Borchgräben inhaltlose Phrasen.

2) Datum nach der Erwähnung des Reichstriegee.

3) Abschrift in cod. A f. 280^b.

tibi persuadeo meque vnum fore ex hijs, qui melius sciunt predicare quam
 Petiisti tibi cantilenam vnam super negocio predicto a me confici, vbi libenter
 tuo desiderio gessissen morem, sed per ocium iam non licuit. Sed in posterum
 petitem absoluiam. Mitto tamen tibi hic vnam cantilenam presentibus in-
 clusam nomine R. a me contextam, in cuius capitalibus nomen ipsius inuenies,
 prout magister Conradus Schürfler tibi nouit declarare, quam cantilenam
 amico nostro Augustino ceterisque socijs nostris et cantoribus communice
 subleuare, ceteris solatis paro te in domo tua conuenire et tecum per
 nouitas das natus. Vale et me in numero tuorum beato amicorum. Ex
 Esslingen propere etc.

25. *Miles non Wyle an einen Constanzer Freund. Eßlingen 1462?*
 cod. A f. 281.

Vidi scripta tua ex Constantia] mihi obsignata et primum tui et ceterorum
 meorum hospitibus ^a congratulor sed Glycerij infirmitati permaxime condoleo.
 Faxit deus, ut longior illi sit vita. Librum domini comitis(?) ^b a me dudum
 rescriptum tibi dudum transmissem, nisi spoli periculum formidassen. Visi-
 tabo te, si per ocium licebit. Sin autem tunc causa est efficax me impediens,
 quia non tam Pilades Horrestem videre affectauit, quam ego te et nostrum
 N. visere cupio — quare si nequam venire, veniote vos, rogo, me et con-
 sanguineos N., qui haud minus, quam ego ipsam videre gestunt, in laribus
 visitate(?). Ego enim tibi vnam inueneulam venustam et succi plenam post
 balnei consumacionem, non tamen adeo decrepitam, ut illa erat, pro purgacione
 dedam. N. vero vnam vetulam vel, si vna [non] contentabitur, ^c duas aut
 plures locabo. Scio enim, quod ipse natura ad has inclinatur. Et si plures
 adducit[is] conternales, non ero iners eosdem prouidere, prout vnique
 iuxta sue ^d complexionis condicionem bene condecebit. Scripsissen plura,
 nisi sperassem me proprie vos conuenturum. Vale optime mei memoria.

26. *Miles von Wyle an einen Bärcher Mönch. Eßlingen 1463.*
 cod. A f. 281.

Legi tua scripta, in quibus primum me vicio ingratitude infamas, ^e
 secundo singulis omissis, que inter amicos scribi consueuerunt, non nisi pec-
 cuniam de me repetis, ad que tibi paucis respondebo. Recognosco debitum et
 fateor, me beneficia ex te multa recepisse, sed quod hactenus tibi debitum
 non solui, efficit cum confidentia maxima, quam in te habui, cum quod com-
 petenter minus id soluere tibi potui, quam tu eisdem carere. Sed [quod] tibi
 raro vel nunquam scripsi, nec ingratitude nec negligencie mee potes a-
 scribere, quarum alteram abhominor, alteram semper fugi. Sed erat in causa
 tem mea absentia tum defectus nunciatorum, nonnunquam etiam, quod, inter
 occupationes positus, per ocium non licuit. Sed forsitan non curares mea
 scripta, si tu a me soluereris. Sed dedi presencium exhibitori X libras heller
 si deferendas, quem modum solucionis fiende tibi Aretinus(!) declarabit.
 si non meo contentaris, ego sequar votum tuum ad libitum, quia non pec-

^a cod. hospitalibus

^b Conradi?

^c cod. contendabitur.

^d cod. sul.

^e cod. in-

amiciae tue amicitiae propono, ut tu facere videris. — Parce ergo et da veniam, si quid scribam, quod te offendat, quia in bonum facio. Quae est vero^{a)} haec tua pertinacia, quod de obitu mee^{b)} dilectissime conthoralis, que te in germani loco dilexit teque semper maximum fecit, mihi scriptis tuis non condoles, quodque de corporis sanitate ac status felicitate nihil rimaris^{c)} nec de prole mea tibi sanguine adeo vicina verbum facis? Certo nescio, quid coniecior. Retulit nuper mihi vir aggressis atque magister M., qui se medicum esse asserit, te mihi fore inimicum ex eo, quia Suintensibus^{d)} plus faueam^{e)} quam faveam. Sed erras longe. Fateor enim, me civitatibus imperialibus bona voluntate affici, et merito, quia eorum iuratus exto omnibusque ipsis fauentibus faueo et omnibus ipsis inimicantibus ac insultantibus insulto. Quid tu me ob hoc arguis? Diligit enim vna queque res se conservare in esse. Ipsi namque civitatibus deficientibus et ego deficio. Sed missa iste[c] facio. Reor predictum virum insulsum et verbosum forsitan in hac parte ad naturam suam rediisse nugarum; faue ergo tu tuis et sine, ut ego faueam meis, neque ex eo amicia nostra tollatur de medio. Ego enim tuus sum et mei tui erunt.

Plura scripsissem, sed occupationes varie, quibus implicatus extiti, me impediunt. Sed de cetero longior ero scriptis neque curo, scripta mea ad te perpolire, quia amicitia non eloquentiam sed rem expetit. Adde, quod amor tuus, ut spero, supplet, quicquid facultia negat. Vale et me, ut sum, f) recognosce tuum consanguineum et amicum.

27. [Niclas von Wyle an einen Unbekannten. Eßlingen 1463].

cod. A f. 281^b.

Si quid pro nobis mea posset facere paruitas, me totum habere[tis] subiectum. Nescio certe, ut (!) quid accidit, quod temporum per curricula hucusque scriptis vestris minime fuerim oblectatus. Sperabam equidem, prout spero, mihi vestram amicitiam non esse alienam, cum teste nostro Terencio in Andria, amancium ira^{g)} reintegratio amoris est. Sed animat me vestra conversatio nonissime, dum simul in Baden essemus, nequamne suaviter habita,^{b)} vos alloqui confidenter omnemque penitus metum scribendi a me longe propulsare. Confidenter edipol bene dico, cum non sit mihi amicus ullus a nobis alius, cui consilia mea magis credam omnia. Multa enim vero et gratia mihi acciderunt ex obitu coniugis mee, que scribere non sinit^{d)} mora. Neque enim proficeret mee orationis curriculum in hac re ad infinita dinagari. Transierunt modo, que me delectant et delectabant, et facta sunt quasi dies hesternae, que preterit, et nunc utriusque fortune blandicies ludicra, austeritates et adversa hinc illinc sensi, variatim plus cum duricie infortun[is]iorum delusum quam dulcedine enfortunij arrisus. Sed scio, quod non. [que] iocunda sunt, sed, que sunt utilia homini, deus misericorditer impartitur. Ut altissimo placuit, id factum est. Mallem autem me pristinae libertati fore restitutum, quam habui, cum adhuc non inpsissem. Cum enim non debui vitam cum uxore mea finire, quidquid subcolo, omnis mihi facultas subiceretur. Sed cum non sit possibile vel forsitan, ut melius dicam, utile mihi fieri, ut vellem, sunt nonnulli cupientes me demum nubere, qui mihi tam viduas quam virgines etiam opulentas satis

a) cod. nec. b) cod. mei. c) cod. rimarum. d) cod. Succensibus. e) cod. faueam.
f) cod. sim. g) cod. ire. h) cod. habito i) cod. sunt.

remas [proponunt], credentes me per hoc mederi. Quibus autem si nubere-
mili viam precluderem abhinc^{a)} redeundi, quod non est de mente mea, rebus
in luce existentibus. Sunt preterea et alii volentes mihi alios status assignare,
inter quos unus de potioribus^{b)} est magister curie domini episcopi Argent-
inensis mihi fauorosus valde, qui me collateralem cancellario eiusdem domini
Argentinensis fieri cupit et petit, quia dominus cancellarius nunc senio nimium
affectus est et confectus existit. Et ut id efficere posset, idem magister curie
domini Argentinensem allocutus^{c)} est de persona mea; qui quidem dominus
Argentinensis me videre mihi que coram ac personaliter confabulare postu-
larit. Hiis noniter diebus hec facta sunt, ita ut non sum ad conspectum
domini Argentinensis adhuc presentatus, quia et ipse in remotis agere dicitur.
Sed cum advennerit, credo, hiis rebus celerem^{d)} imponi finem. Cum autem
inter duo media positus incertum mihi sit ad illum nec aliam declinare partem
neque sciam, quid illorum aggrediar, nubere denuo quodammodo abhorreo,
quia periculosum hoc tempore, preter coniungam vitam agere difficile est,
vixitio suspiciosa esset vita. De reliquo autem statu quid agerem^{e)}, dubito.
Audio persepe dici de infidelitate principum, hic princeps dominus Argen-
tinensis ab infidelitate non omnino alienus asseritur. Emuli et detracta-
tores seu prenententes(?) invidi vbi nisi in curiis et domibus principum
et dominorum tam copiose reperiuntur? Hiis itaque plurimum pensatis, quo-
quo fructum, multum laborat animus meus. Nam etsi nunc in eo statu sum,
vix non est mihi penuria — sunt enim mihi precio triginta quinque aurei
annuatim in promptu, simul et mensa multum larva — non tamen firmus est,
quia scilicet, et nunc id ago sedulo, atque quous facta iam opus est, ut saltem
ad id statum magis fauorosum valeam attingere, quo percepto ad ulteriora^{f)}
vix dea cessaret anhilare. Hinc est, quod maxime vos oratum volo, ne
seculum faciatis memoriam^{g)} mei a corde vestro, me fideli animo promouentes,
atque parumper per scripta vestra, cura coram fieri non possit, quid in pre-
missis sit eligendum informant, quia scitis, ut ait noster Terentius in
Hautontimolemo: „Scena lacescit“ etc. Ita comparatam esse hominum
naturam omnium aliena ut melius videant et placeant, quam sua. Magis
etiam et condidens vestram quam cuiusquam alterius favora^{h)} respicio
pro salute et illam in dies diuino expectare stant atque decreui, humili-
diter et fideliter vestram exhortatio caritatem, ne sit in mora labor vester
pro mea utilitate diligens, cum pie se obtulerit casus pro statu salubri, mihi
illam quantumvis intinctis propter temporis maturitatem, ut non sit mihi quod-
vis impediendum. Pro cuius recompensa si quid corpore et rebus facere
posset, ne mihi max. ipsam vestram deditissima semper ad singula totum
vobis dante desiderarem. Valeat vestra circumspexio cum coniuge et
prole et bene valeant omnes vestri amatores feliciter in domino.

SS. Altes von Witz an Sigismund Gemenret. Göttingen 1463.
cod. A. f. 277b

Recepit iam tercia litteras tuas a te missas, in quibus inter cetera tuam
am. illam ergo me nonnulla fore scriptam voluptate iterum atque iterum legi

a. cod. ad. te. b. cod. vobis in hoc. c. cod. al. sciam. d. cod. celerem. e. cod.
suprem. f. illa. g. illa sic aliter. h. cod. amantissime am.

et relegi easdem. Sed quod tibi super hiis huensque nihil respondi, nec ingratitude neque negli[g]encie mee debes ascribere, quarum alteram abhominor, alteram semper fugi. Sed erat in causa tum mea absentia tum defectus nunciorum, nonnumquam etiam quod inter vexaciones plurimas positus scripta perpolire non potui, que te legere speravi, quia^{a)} vix in quiete, que scribo, ornare queam. Verum quia amicitia non eloquentiam sed rem expetit amorque tuus supplet, quicquid facultia mihi negat, ideo motus audacia, cum nuncius certus iam occurrat, decrevi has meas literas ad te dare, in quibus nihil aliud significare studeo, quam singularem dilectionem et amicitiam, quam erga te gero, licet nullo effectu indicaverim. Quomodo enim te semper collaudaverim teque maximum fecerim et te germani in loco, absentem ut presentem, dilexerim, non opus est tibi scripto iam recensere, quia presentium exhibitor, quem ex ephelis mecum ut filium eduxi, hec omnia et insuper statum mentis sincerius enarrabit. Congaudeo tamen religioni tue in domo sancti Johannis hospitalis Hierosolimi assumpte. Et sapias equidem, qui hanc vitam delegeras a tempestatibus civilis insanie remotissimam. Ibi potes nos mundanis negociis implicatos quasi naufragantes despiciere, ibi potes tibi soli vacare et te colere et te frui. Sed mitto ista. Presentium exhibitor Felix He[g]nower¹⁾ arcium baccalaurens, compatriota meus a Baden ortus, vir notabilis ingenij et in arte prothonotariatus tam stili vulgaris quam latini gesta civitatum concernentis non mediocriter sed bene imbutus venit Argentinam causa adipiscendi statum aliquem eo dignum, ut per eum clarior informaberis. Illi^{e)}, ut sibi in locis interest, auxilio sis supplex oro. Est enim hic vir multis virtutibus ornatus, vti^{b)} proba eius experitur. *Cum autem viros bonos et literarum amatores tue dilectioni dilectos esse non ambigam, quia similis est amare similem et omnis probus afficitur probis nec virtus potest non placere virtuti*, non opus est, ut multis verbis hic stem, *quia satis in se^{e)} presidii habet ad tuum favorem nanciscendum, salvo eo, quod hoc verum te scitum iri volo, magni beneficii loco me suscepturum, quicquid in eum bonum [te] contulisse percipiam, neque sibi quisquis prodesse potest, quin et is mihi gratificetur, quia non tam Pilades Horestem dilexit, quam nos in alterutrum servavimus amorem*. Vale, mei et parentum meorum nec non conthoralis mee^{d)} defunctorum inter secretiores lacrimas, vbi patri filius ymolatur, memor [sis] et mihi sepins rescribe.

Enea
Silvio
ep. 71.

29. Theobald Seldener an Johann Bernr. Ulm [1463].²⁾

Non mireris, nelim, me tam sero ad te scripsisse, vir celeberrime. Nam est mihi causa, cur etiam modo vix saltem pauca exarare potuerim.

a) cod. que. b) cod. vbi. c) cod. nisi. d) cod. mel.

¹⁾ Ergänzung des Namens nach der Urkunde im Anzeiger f. Rdc. dtr. Vorzeit 1879 Sp. 3.

²⁾ Dieser Brief und Nr. 31 sind in clm. 23877 [Weißersins Originalmanuskript der Nürnberger Chronik] auf f. 202^b von fremder Hand eingetragen. Die Adresse, doch wohl für beide Briefe gültig, steht am untern Rande des Blattes. Datierung zu 1463 nach der Erwähnung von Cicero de natura deorum verglichen mit Nr. 30.

Fuere edepol tam multa tanque onerosa mihi aduentanti Vlnam negocia, ut me sic diuersim traherent, qui vix vnum pro alio exequi potui. Talij de deorum^{a)} natura libros perlegi omnibus posthabitis et certe miror hominis huius ineptiam, qui exemplar illud scripsit, quod tu mihi commendasti. Congaudeo autem tibi, quod supersit alterius libri copia, ex qua^{b)} paululum correctius tibi conscribatur, quod cupis, opusculum. Quendam sacerdotem nactus sum, cuius opera ambo, Tullium (?) scilicet de fato et de diuorum natura scribenda commendauit, literam autem eiusdem cum, ut spero, uideris, in primis laudabis. et ea propter amplius etiam de pastu me sibi daturum pollicitus sum, quam putarim, non tamen nimium, sicuti ex Iohanne Buol, postquam soluet, intelligeris. Vellem equidem tne humanitati ad nota obsecundare, que id sua in me liberalitate merita est, ut ne dum hoc, verum etiam cetera, que tibi a me effici possint, quamoptime etiam atque etiam expedita cupiam. Magistrum Valentinum queso adeas atque ipsum ex me plurimum saluere inbeas precor. Seruij quoque grammatici in Georgia Virgilij expositionem sibi me missurum dicere dignare, quam statim exemplaris mihi fiat copia, vt corrigam. Nam adeo incorrecta est materia libri mei, ut nedum sibi, vmmo minori ipso ostendere erubescerem. Magister Hainricus Stainhöl habet exemplar correctum, quod modo domi non est. Vale bene et me, ut soles, amato. Ex Vlna.

30. **Theobald Seidener an Valentin Eber in Augsburg.** Ulm 1463 sept. 21.
clm. 504 f. 342. ¹⁾

Eximium virum multaque liberalitate relucemtem magistrum Valentinum Eber Teobaldus Seydener de Vlna salute plurima impartit.

Cum antehac, vir optime, nullas a me litteras acceperis, miraturum forsau te timeo, quenam audacia, vmmo potius presumptio menti mee insit, tanti videlicet vt viri personam singulari numero alloqui contenderim. Verum enimvero nichil loci huius timoris esse confido, quippe cum eum scias esse a veteribus morem hactenus quam eleganter sciteque obseruatum, ut nemo sapiens aut sciencie studiosus, cui per litteras sermo existat, quemquam — cum vulgus modernorum assolet — plurali numero appellat. Ea propter veniam temeritati mee abs te datum iri etiam atque etiam peto. De hoc satis. Nunc quid ex te velim, paucis accipe. Consilio namque tuo, vir liberalissime, parui, textumque P. Virgilij Maronis, poete optimi, multo cum conamine conscripsi, nihilque libri complemento deest nec defuturum confido, tua laudanda pietate in meque liberalitate potissimum fretus. Magno igitur animuli mei desiderio, quod diu nunc mea pectora versat, motus a te postulandum animum induxi, mihi vti pauculis diebus codicem tuum Virgilij accomodare non deneges. Scio namque te insigni pietate virum non esse ex illorum numero, qui soli videri volentes, si quid boni vtilisque eis a fortuna aut a deo poeius fuerit impartitum, tetrus in carceribus id recludunt a muribusque corrodi manolunt quam cuiquam eius copiam faciant. Quapropter per immortalem deum te oro ob-

a) cod. duorum. b) cod. quo.

¹⁾ Hf. Hartmann Schedels, über die Wattenbach in *Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins* XXII, 89 zu vergleichen ist. — Vorbild ist der Brief des Enea Silvio an den Grafen Heinrich von Lupfen, cp. 125 der Nürnberger Ausgabe.

secroque, ut eum mihi librum in meos vsus paruo tempusculo permittas. Nihil autem est, vir prestantissime, quod verearis librum sinistrorsum iturum aut aliquo dampno angendum. Genitor namque meus eum mihi librum diriget cauteque mehercle providebit, ne quiequam aliqua negligentia in librum peccetur. Nonque diu abs te aberit. Ego enim dies noctesque obnix laborabo, quoad parumper mihi glosule ex eo cogam, quantociusque potero, faciam ad te pura fide remeaturum. Hoc autem vno viscera pietatis habundanter mihi pauperulo impendes studioque litterarum me — spero — angebis, magnoque mihi — quod dii faxint — adiumento facturum erit. Sed quid consequeris premij, nihil est quod narrem. Ego enim meeator pro immortalibus tuis in me beneficij omni laude, vtemque potero, te efferre perpetuo conabor. Angeturque in dies tue humanitatis in me memoria, quippequi nulla vtilitate auctus miserum me respicis tnoque lacte, ah quid dixi, vmo poeius valido adulatorum cibario fomentoque eciam atque eciam reficis. Immortalem ergo deum optimum maximum summis precibus exoro, vt nihil vnquam boni a me fiat, cuius Valentinus meus expers sit futurus. Duos insuper codicillos tue mitto fidei, in quorum vno retorica Enee Senensis, in altero nero opuscula Ciceronis et presertim liber eius de natura deorum integer continetur, quibus ad libitum vtaris velim meique monumentum habeas, quoad — quod non diu aberit — codex tuus insignis ad te remeabit. Aliud, quod nunc scribam, habeo nihil. Solum id humillime peto obsceroque, ne me frustra scripsisse facias, quod ita fore confido, neque enim quicquid est, quod mihi abs te impetrare difficile videatur. Valetudini tue, vir ornatissime, consulas velim, conthoralisque ac liberi, si qui tibi sunt, amicieque tui — quod preciosissimum genus diuiciarum est — omnes insuper tue fortune longenos in vsus ut seruentur, eciam atque eciam opto. Vale iterum terque quaterque vale et mihi velut mancipio impera. Ex Ulma XI. kal. octobris 1463.

31. Theobald Seldener an Johannes Bernr. Ulm [1463] nov. 15.

Theobaldus Sydener Johanni Bernjr arcium baccalario s. p. d.

Cum tandem ad te scribendi commoditatem mihi dari expetierim, certe nihil occurrebat, e quo occasionem nanciscerer. Corpore namque tametsi tibi presens nunc esse non potero, vellem tamen crebrius te literis quamquam incomptis nisere. Habet nescio quid nine voluptatis socij et, ut nerins loquar, amici presentia, sed cum ea ipsa nobis modo sit adempta, hoc saltem habeo solacij, ad te ut aliquando scribam. Et si tibi molestum non esset, tua vicissim scripta magna eum audilitate iterum atque iterum perlegere euperem. De hoc satis. Quandam mihi omeliam de beata virgine per famulum domini tui conscribi fecisti, et certe, quid plus cupiam, ferme habeo nihil. Spero eam mihi prope diem affuturam, quod ita fore confido tua in me fretus humanitate. — Rursus, amantissime Johannes, ex iussu domini tui, viri in primis egregij, dominum doctorem Clauer plebanum nostrum¹⁾ adij, cui eum veteris amici nomen retulisses, arrisit quam familiariter et: „Heus, inquit mi Theo-

¹⁾ Zebocus Glammer, Pfarrer zu Ulm, stirbt 1470, nicht 1460, wie Zabri, Tractatus 91 hat, s. Ueff. 3. G. d. Pfarrkirche in Ulm edd. Bazin u. Beejens u. ceter 108 Nr. 241.

balde, vinitne magister Nycolaus valetne²⁴ et in hunc modum plurima cum quesisset, tandem sermo incidit de hac omelia, quam ipse sibi obnixè peciit conscribi et quantocius mitti, quia eius copiam hactenus, cum diu cupiuisset, habere non ualuit. Restat aliud nihil nisi ut Fridericum, aliter Frick (?), virum sane bonum et iocundum ex me saluere iubeas et dominum Jeorium Praun (?) et ante omnia dominum vestrum, cui plurimum debeo. Scholaris autem vester, postquam terminabit omeliam, in edes genitoris mei reponat, ut mihi mittatur. Et precium, quicquid erit, sibi soluendum disposui. Bene vale et me, ut soles ama. Ex Vlma 17. kal. decembris.

32. Georg H. an Ulrich C. [Ulm].

cod. B f. 133.

Georius H. Vdalricum C. salute plurima impartit. Non obliuione tui hactenus ad te scribere distuli, sed aut grauitate valetudinis aut animi molestia id esse factum in animum inducas velim. Tot enim res me impediunt, vt non nunquam volita (!) prosequi, ymmo eciam cogitata proloqui, etsi opus sit, nequeam. Sed quid hec? Alia nauigabo via saciusque esse arbitror, tuis me scriptis respondere, que etsi te virum gratum mihiq; beniuolum ostentauerunt, nihilo tamen segnius plusculam expetunt purgacionem. Meam deornare tibi visum est eppistolam hoc ipsum, quod scripsi: „dij fauentibus,“ ad quod firmandum raciunculam adduxisti, me saltem iudice facile vincibilem, ymmo ferme nullam. Ea tibi est: „Nos poeticeis in oracionibus, nostre grammaticæ consonantibus regulis, vsum non firmare debemus, quare minus poetice nostre fidei aduersancia fruenda apparent.“ Probe dictum, quamquam oratorum testimonio fretus poetarum licenciam nostris regulis tortis anteponeere ausim, etsi quibusdam longe secus videatur. Sed vide, sodes, veritati catholice caue, oro, me putes obuiasse, aut cede, quid conuerui. Hant peccauit, Vdalrice. Non satis ad obiurgandum causæ adduxisti, idque ut accipias, paucis dabo. Dauid propheta regius in principio psalmi XLVIII: „Deus, inquit, deus, deorum dominus locutus est et vocauit terram“ et psalmo LXXXI: „Deus, inquit, stetit in synagoga deorum“ pauloque post in eodem: „Ego dixi, dij estis et filij excelsi omnes.“ Num et ille gentilizare videtur, cum deos commemorat? Minime dices, credo. Deos ergo electos sanctosque intelligo, saluatoris fretus oraculo, qui cum Judeis Johannis X^o predictum psalmiste locum: „Ego dixi, dij estis“ adduxisset, de hominibus bonis sanctisque exponit, dicens, quod scriptura illos dixerit deos, ad quos sermo dei factus est. Sed nolo referre, quod huius rei firmamentum sanctus mihi Boecius Seuerinus affert, qui 3^o de consolacione philosophica, X^a: „Vti, inquit, iusticie adepcione iusti, sapiente sapientes fiunt, ita diuinitatem adeptos deos fieri simili ratione necesse est. Omnis igitur beatus deus etc. Sed natura quidem vnus deus, participacione nero nihil prohibet, esse quam plurimos.“ Hec ille. Omnes namque sanctos electosque homines cum deo in uirtute immortalitateque participare perspicuum est. Taliter igitur, Vdalrice, meum dictum accipias velim. Quod si ad illiteratum virum facerem, ita scribere nentiquam presumerem idque potissimum ideo, quoniam ita agere oportet — si saluari uolumus, — ne a) scandalum paciatur frater, pro quo

a) cod. nam.

Christus mortuus est, quod facile contingeret, cum imperitus nomen deorum audiret, cuius tamen more — mihi parce — egisse videris. Quamobrem et Jeronimus sanctus ad Damasum papam de filio prodigo scribens, ita fieri coram simplicibus illitteratisque vetat, cum dicit: „Absit, ut in ore Christiani sonet Jupiter aut meeastor etc.“ Non enim ignorabat, quod ^{a)} aliter litteratis, aliter vulgo, ut vterque pro suo modo instruat, loqui nos oporteat, illi quidem simplicius, isti uero subtilius. De hoc satis. Habes igitur meam in hac re sententiam, quam amico animo legas eciam atque eciam precor. Cura, ut valeas, meque, ut facis, ama. Ex Socratis gymnasio XI. kalendas mayas etc.

33. S. H. de Lindau an Peter von Durlach, locatus in Ulm.
cod. B f. 134 b.

S. H. de Lindow P. de Durlach s. p. d. Vt quidem magno labore me submisserim, scis. Scis et tute (!) mihi equidem pollicitum esse tuum mihi impertire Boecium et in edes meas, — ah quid dixi meas, ymmo magistri mei existunt — te portaturum, inquam, asserebas. Quamobrem letabundo te semper corde sperabam. Nam quociescumque a me fores crepuerunt, mecum sic loquebar: „Hem, meus ingreditur Petrus.“ Cum autem respicio, nullus est, sed solum, quos minime vellem minimeque opus est venire, lumina vident mea, et quanto magis expecto ac amief faciem desidero, tanto minus vultum tuum video. Fac igitur, rogo, ymmo maiorem in modum obsecro, ut istec verbis promissa propediem re ipsa appareant, quoniam de tuo libenter vellem exarare codice, quia correctum fore autumo, sed exemplaria, que a socijs porrecta, non nunquam — ut fit — incorrectas continent oraciones. Tuum, inquam, haud noram diuerticulum, nam et, si nossem, neque segnicie neque socordie me morosum redderent, quin protinus me in pedes conicerem ac ad lares tuos allatum librum curriculo percurrerem. Sic — uti premisi — agas, mi Petre, et si tuis subservire nosco commoditatibus, totum me darem. Quare te hortor et moneo, me ut agrediaris, ut saltem tibi profuisse intelligam. Nam ubi uoles, a me, quicquid est, require, beneuolum amicum me usque prebeo, dum tue prosum amicie, quoniam perpetuam hanc inter nos cupio amicieiam. Raptim scripsi, ideo si a grammaticae aut rethorice exorbitanti preceptis, fac corrige, reprehende quoque familiariter. Vale felix etc.

Quem in commendabilem gregem locatorum in Ulmensium gignasij ^{b)} subleuare a puleralibus (!) cateruis videre (!) Petro de Durlach socio sibi dilecto multum etc.

34. Georg Schütz an die Lehrer der Ulmer Schule. Kemptingen.
cod. B f. 168 b.

Georgius Schütz arcium magister cantori, locatis alijsue maioribus particularis scole in Vlma salutem. Cuiusdam noui oratoris et poete scripta nuper ad me deuenere, que et admiracionem mihi attulerunt et gaudium. Congaudebam quippe et congratulabar egregie ciuitati Ulmensium, que et hoc nostro eno tanti ingenij sortita esset virum, cuius doctrinis et preceptionibus nedum

a) cod. quoniam. b) Tiefe Form belegt bei Tiefenbach, Gieß. s. v.

locus ille, verum et tota Svecia latina redolere posset facundia, cuius etiam industria illa, que veterum vixit temporibus, restaurari valeret eloquentia. Cumque amplius in eis, que dixi, scriptis tam magne autoritatis nomen tanteque dignitatis titulum reperissem, ubi locatorum quartum se i(s)dem nominavit, cuius tituli sublimitate omnibus se preferat, non dum magistris et alijs, verum tamquam alter romanus Cicero etiam Julio Cesari se preferendum putaret.¹⁾ pereussum est ilico admiratione et stupore cor meum. Continuo hoc mecum: „Mira res est. Esse quartum locatum quante excellencie est! Qui digni exhiberi possunt tanto viro honores? Dum igitur sic herco, ne fortasse per inseciam mihi contingere posset, tali non debitos ut attribuerem honores, vobis scribendum censi, quatenus scire valerem, si forte apud vos tam gloriosum habetur nomen illud, locatorum quartus, vt magistris etiam dignitas aut etiam imperialis sibi non debeat anteferri, que tamen nos saltem omnes sentire non credo. Sed pacius, ut ad rem redeam, estimo, quod hic noster, laureatus, sed non poeta, nescio qua sui opinione inflatus, oratorie artis preceptorem se credat, ut in epistularum capite se tamquam omnium superior merito prium ponat. Audio, cum in poesi omnes in Ulma anteire et excellere etiam magistros, quod mihi non sit verisimile. Vna, quam vidi epistularum suarum, verba habuit multa, sententiam parvam aut nullam. Garrulus est verborum, quantum autem salis habeat, nemo sapiens non intelligit. Credo, suam stulticiam nec Ulma capere queat, sed etiam usque ad Ruttlingen effluat, ubi suis inepcijs honorabilium non veretur obtundere aures virorum. Nubilosis mentibus crassisque ingenijs, et si omnes dii decque musas infunderent, parum aut nihil proficerent. Estimo, si hic noster monarcha suam ignoranciam pertosceret, digitum ori suo imponeret et nedum se poetam vel oratorem, verum neque poetrie discipulum diceret. Socrates, qui Appollinis oraculo sapientissimus indicatus est, dum quidam garrulus precepta sapientie perquireret: „Duo inquit, precepta tibi sunt necessaria, vnum ut taceas, aliud ut loqui studeas.“ Vellem hec eadem vestrum a vobis informari garrulum, ut huius sapientis sequeretur sententiam, ne ultra sua stolidia vteretur ad alios presumpcione, quoniam si quid amplius talium et huiusmodi attemptaret et, quo cepit, pergeret, timeo, quod tandem ne dumtaxat in eum, verum in omnium vestrum capita redundaret. Valete ex Rüttlingen etc.

35. Heinrich Steinhöwel an Conrad Gessler [Ulma].

cod. B f. 167^b.

Hainricus Steinhöwel magistro Cōnrado Gessler cum animi felicitate salutem. Cum, que mihi sunt scripta, si exposcas aut tibi eorum opus esse perscuerim, tibi communia mecum semper indicauerim, animosior pro hijs, que tibi sunt, te andebo impetere. Librum autem Johannem Jannensem grammatice te habere vulgo aiunt, cuius primam partem visere ac porciunculam eius perlegere vellem. Rogo mihi eandem velis latore presencium transmittere, ad nuntum remissuro. Vale etc.

¹⁾ Vrgl. Gena Sileio ep. 125.

36. Schilderung der Schlacht bei Stengen [1462 [Juli 19].
cod. B f. 275 b.

Alberchtus dei gratia marchio Brandenburgensis vir eno maturus sanique consilij ac in Martis studio non mediocriter instructus, ordine eciam ac vi militari egregie praeditus, accepte iniurie, vti hominum mos est, impaciens, vindicta dolorem quesivit minnere. Dominus namque Ludowicus, ex Bauarie principibus vnus, in suis — ut fit — fortuna confusus contra eum ipsum, quem dixi, Albrechtum quondam arma induit multasque sibi villas igne vastauit, contra ius phasque ampliora facere instituit. Praefecto hic verum esse dinoscitur illud Therenciannus: „Omnibus mores, ut res sese dant, ita magni atque humiles sumus.“ Werdean,¹⁾ inquam, ex Romani imperij ciuitatibus vnam manu forti circumfallauit sueque dicioni subdidit, sed haud diu seruauit. Aichstettensium quoque ciuitatem vi arripuit,²⁾ ingencia quoque prope Dincelspübel mala peregit, que orthodoxe fidei principi contra ius haud licere dubitat nemo. Taceo, quod non cum catholicis tantum, verum etiam eum hereticis, cum scismaticis, Bohemis videlicet belliger extat, quippe qui sacras dei edes despoliauerunt, sacra vasa polluerunt, sacrosanctum salutis nostre viaticum, eucaristie videlicet sacramentum, ad terram proiectum sepe numero pedibus conculcauerunt. Hos tamen catholice religioni adeo nocentes pauidat,³⁾ hos sustentat, largaque stipendia ipsorum largitur. His praefecto malis christianissimus noster imperator Fridericus commotus sacrosancteque fidei cupiens subuenire praefatum marchionem Albrechtum imperij capitaneum sublimauit.⁴⁾ Is ergo non tam suis quam christiane rei publice incommoditatibus obuiare volens, sanctissimo in Christo domino Pio papa 2^o eodemque, quem dixi, imperatore romano Friderico auuentibus, ciuitatum imperialium quasdam per sancti imperij Romani virtutem adhortatur, obtestatur, sibi ut adiumento sint, duci quoque Banarie praefato aduersari dignentur, quod quibusdam sane graue videbatur. Considerabant eiusdem ducis potentiam, cui resistere censebant quam difficile. Indueijs quoque aliquandiu impetratis, quoad potuerunt, morate sunt, sed demum, velint, nolint, contra eundem Ludovicum criminis lese maiestatis reum anno domini LXII^o bellum ducere coacte sunt. Inter quas Augusta ciuitas sane regalis honore pollens praesignti, Vlma quoque aliarum non minima et armis et fortuna abundans,⁵⁾ innumera — ut ita loquar — tulere incommoda, que per singula annumerando cuiusquam forte animum tedio afficere possem. Attamen ne omnino taceam; vnna id mentes nostras grauius stimulat, quod in Naw⁶⁾ suscepimus^{b)} incommodum. Fuit nempe Naw illa Vlmensium dominatui subdita satis lata, magna potensque, sed quam misere sit deperdita, lamentabile est relatu. Vt ergo de ceteris taceam, ad nonissime gesta venio, que pre ceteris sunt

a) Halbs für panificat? b) end. suppresimus.

¹⁾ Donauwörth, 1458 von Ludwig dem Reichen genommen.

²⁾ Ostern 1460.

³⁾ 15. Juli 1461.

⁴⁾ Virtheimer urtheilte später: „Vlma quamuis Augustae priuatis cedat diuitiis, publicis tamen viribus ac ditione illam superat [Opp. 201].

⁵⁾ Langenau bei Ulm von Ludwig 9. April 1462 genommen.

nociua, pernicioſa. ymmo ne hercle penitus deſolatoria. Conuenerunt Vlme exercitu valido Romani imperij adiutores, omnibusque ad martis exercicia pertinentibus ſufficienter — ut ipsis uidebatur — congregatis X^o kal. auguſti [iuli 23]¹⁾ Vlman exierunt, marchione Alberchto belligero ac uniuersali capitaneo, opidumque Haydenhaym invadere uolentes illic ſunt caſtrametati. Eis uero inibi moram agentibus marchio Albertus cercior factus eſt, eundem, quem ſepe dixi, Ludowicum Bavarie principem manu forti extentoque brachio appropinquare. Cuius rei ut primum cercior factus eſt, opidum quoddam romano imperio attinens, quod vulgares Giengen nuncupant, accedere iſtituit, dumque illud, quod dixi, opidum toto eum exercitu propius acceſſiſſent, in monte quodam illic ſunt caſtrametati, curribus quoque et vecturis pro muro celeriter ſe circumdedere, in parte tamen latus patebat introitus. Interea loci appropinquat ducis exercitus, multa fortitudine munitus^{a)} et nimia numerositate ponderoſus, quod relatu accepi ueridico triginta milia uirorum continuiſſe. Exercitum igitur ſuum dux in triſ partes partitus eſt magnaue audacia in uirorum multitudine conſiſus nos inuaſit. Ibi cum magno impetu pixidum balistarum multi Bohemorum periere. Sagitarij nero demum iaculorum ac telarum defectu coacti ſunt deſiſtere, ubicumque^{b)} ſacroſancto imperio romano aſſiſtentes grande incommodum ſuſcepere. Nec fuit certacio digne comparata,^{c)} uerum iniquiſſime. Noſtri enim exercitus multitudo medietati hoſtium aut parti tertiae adequare neſtquam potuiſſet. Ibi ruruſ uela conſpexiſſe ſuccumbere. Omnis, prout poterat, homo ſue ſalutis cupidus fugere cepit, nam contra fugere aut captiuari aut interfici illic remedium fuit nullum. Precipi[tio] ſe plerique dedere et propter montis decliuitatem multi periere. Plerique eciam ſubmerſi, alij nero occiſi ſunt, ceteri enormiter vulnerati. Nemo quoque illeſus euasi niſi ab aquarum periculo et montis precipicio — quod difficile factu fuit — denenerunt impunes. Attamen — et eſt dijs gracia — non tanta uirorum perijt multitudo, quanta peritura eſtimata eſt a ſingulis, qui iſtius rei principio affuere. Proch miſer[i]am, quantum inibi cepimus iacturam, incredibile eſt memoratu.^{d)} Cogitet apud ſe quiſquis, ubi noſtre ſunt pixides, ubi arma, ubi denique curruſ uictualibus onerati? Hoſtibus heu ſunt luero et preter vitam numerosa uirorum multitudo deportauit nihil. Sed uide, ſodes, lector amice, cum ſue quemque fortune — ut inquit Tullius — maxime peniteat, efficere haud poſſum, quin ingenti dolore ingeniſcam, quociens hec mee offeruntur memorie. O ſumme dec, o iuſte domine, qui iuſtos non derelinquiſ, admitte, queſo, preceſ noſtras et nos aliquando horum fac ſuperatores, qui tuam nituntur hereditatem de medio tollere et tui nominis honorem minuere, quod fore confido eius fretus auxilio, qui uictimis obedienciam pretulit. Amen etc.

a) cod. monitus. b) cod. ibi cum. c) cod. comparato. d) cod. memorata.

¹⁾ 1713.

Personenverzeichnis.

(Die Namen der genannten Autoren und Schulbücher sind in lateinischer Schrift eingefügt.)

- A**bsberg, Jörg v. 84. 85. 93. 96.
 Ursula v. 125.
 Aesopus 121 f.
 Alt, Jörg 114.
 Ambrosius (Stadtschreiber) 79. 257.
 Andreae, Johannes 85.
 Andreas Capellanus 64. 270.
 Antegamaratus 95.
 Apollonius v. Tyrus 117 ff.
 Aretinus f. Bruni.
 Aristoteles 97, vgl. Parvulus.
 Arnpf, Veit 113.
 Augsburg, Peter v. Schaumburg, Bischof v.
 66. 68. 261. 265. 273.
 Aventin, Johannes 107.
- B**aben, Markgrafen v.
 Karl 83. 94. 124. 261. 265.
 Johann 97.
 Georg 97.
 Marfus 97.
 Baiern, Herzoge v.
 Johann 97.
 Ludwig d. Reiche 99. 274. 287.
 Bair, Johannes 100. 274. 276.
 Barziza, Gasparino 89. 95. 101. 108. 110.
 Barzizius, Antonius 64.
 Basilius 64.
 Bebel, Heinrich 110.
 Bernhard, Konrad, v. Gumbelshelm 97.
 Bernhard v. Clairvaux 97.
 Bernir, Johannes 100. 283.
 Bertelin, Andreas 99 f. 274 ff.
 Bejarion 87.
 Better, Heinrich 90. 97. 266.
 Blarer, Albrecht 72. 75. 95. 277.
 Boccaccio, Johannes 64. 117. 120. 123.
 125.
 Böhmern, Georg Bobiehrad, König v. 100.
 274.
 Boethius 84. 86. 268. 273. 284. 285.
 Bonaccursius 86. 89.
 Bonstetten, Albrecht v. 63. 64. 70. 79. 85.
 102. 104 f. 111. 120.
 Brad, Benzeclaus 72 f.
- Brandis, Ortlieb v. 97. 265.
 Brandenburg, Albrecht Achilles, Markgraf v.
 99. 265. 287.
 Bruni, Lionardo 64. 86. 89. 110. 111.
 269. 270.
 Buol, Johannes 282.
 Bürling, Nikolaus 67.
 Buridanus 97.
 Burley, Walther 126.
Cato 64.
 Christian, Michael 70. 74. 111 ff. 265.
 271. 272.
 Cicero 73. 86. 93. 95. 100. 101. 110.
 271. 275. 281. 285. 286.
 Cornificius 107.
 Croatia, Hieronymus v. 73.
Dominijus, Johannes Baptista 65.
 Donatus 96.
Eber, Valentin 65. 100. 101. 282 f. 284.
 Eberhard v. Bethune 95.
 Eßfinger, Heinrich 76. 77. 90. 94. 260.
 Eßinger, Georg 90. 93. 96.
 Erasmus 104.
 Etterlin, Eglof 102. 258.
 Petermann 102. 103.
 Eyb, Albrecht v. 80. 87. 88. 89. 97. 101.
 110. 120. 125.
- F**aba, Guido 95.
 Fabri, Jelig 92. 126.
 Filelfo 110.
 Fichtenauer, Wolfgang 65.
 Friedrich (v. Nürnberg) 92. 101. 110.
 Ryner, Konrad 114.
- G**alfridus de Vinosalvo 95.
 Garlandia, Johannes de 110.
 Geßler, Heinrich 92.
 Konrad 116. 286.
 Goffembret, Sigismund 63. 68. 70. 77.
 80. 89. 100. 270. 272. 280.
 Ulrich 65.
 Gogfeld, Eder v. 97.
 Grecista 110.
 Gremlich, Konrad 72.

- Grünenberg, Konrad v. 73.
 Gualterus de Chatillon 270.
 Guarino 65. 72. 90. 91. 110.
 Guido Adduanensis 117.
 Gundelfingen, Heinrich v. 72. 102.
Hamer, Peter 120.
 Harther, Hans 89. 90. 107. 109. 112.
 Haßl (Höbler), Georg 97.
 Johannes 97.
 Heugauer, Felix 90. 281.
 Heimbürg, Gregor 64. 68. 81 f. 109.
 Hemmertlin, Felix 70. 76. 81. 86. 87. 259.
 Hieronymus 104. 119. 285.
 Hirnkofen, Jörg v. 114.
 Waltzer v. 114 f.
 Hirschfelder, Bernhard 92. 101. 107.
 Hochberg, Sigmund, Graf v. 270.
 Hohenwang, Ludwig v. 126
 Holzappel, Johannes 97.
 Horatius 72. 78. 82. 118. 123.
 Hugon, Alexander 93. 95. 101.
 Hugo v. St. Victor 72.
 Hummel, Matthäus 97.
 Huter, Heinrich 64. 73. 96. 99.
 Humery, Konrad 84.
 Husened, Rudolf 103.
Hünny, Ulrich 74.
 Johannes Jannensis 116. 286.
 Jussinger, Konrad 102.
 Juvenalis 108. 271.
Kaifersberg, Geiler v. 110.
 Katbuch 76. 260.
 Kegerl, Ulrich 97.
 Kettner, Johannes 74.
 Kilchen, Jakob v. 90.
 Klammer, Jobstus 283.
 Klopffinger, Johannes 71.
 Köbel, Jakob 109.
 Konstan, Otto v. Sonnenberg, Bischof v.
 71. 113.
 Kridwis, Johannes 69. 271.
 Kreuer, Michael 114.
 Krumm, Albert 72. 113.
Lactantius 89.
 Laiminger, Christoph 114.
 Lang, Johannes 73.
 Lazaro, Johannes de 93.
 Lejcher, Paul 91. 110.
 Lindenaß, Gabriel 112.
 Lobenzweig, Hans 126.
 Locher, Jakob 107.
 Lochen, Sebald v. 114.
 Loncr, Jobstus 98.
 Lucanns 271.
 Luder, Peter 63. 69. 89. 97. 111. 265.
 Lupfen, Heinrich, Graf v. 66. 264. 281.
Mair, Martin 68.
 Mammotrectus 109
 Maria (Meier?), Stephan 80. 258.
 Martinus Minorita 117.
 Martin (v. Reutlingen) 98.
 Mechtbilde, Falschgräfin 83. 95.
 Meichner, Johann Elias 92. 101.
 Meisterlin, Sigmund 64. 114.
 Mersel, Hans 114.
 Mositoris, Ulrich 71. 126.
 Mos, Jakob 84.
 Münzingen, Johannes v. 274.
 Mure, Konrad v. 97.
Nauclerus, Johannes 110.
 Neithardt, Petrus 90. 101. 270.
 Heinrich 97. 100. 122. 124. 126.
 Nigri, Bisttor 65. 68. 73. 262 ff. 277.
Oheim, Gallus 106.
 Oesterreich, Herzoge v.
 Friedrich III. (Kaiser) 261. 263. 287.
 Leonore (Kaiserin) 263. 265.
 Christoph 263.
 Leopold 95. 108.
 Eleonore 125.
 Mechtbild f. dieje.
 Sigmund f. Tirol.
 Oetting, Johann v. 97.
 Otenlein, Konrad 96.
 Ovidius 123. 269. 270. 271. 272. 273. 276.
Parvulus philosophiae 274.
 Perigallus, Johannes 111.
 Peter v. Dutlach 98. 285.
 Peter, Pfarrer zu Weil 85.
 Petrarca 64. 68. 80. 86. 88. 100. 110.
 111. 117. 119 f. 123. 267. 269.
 Petrus Hispanus 96.
 Pjore, Antonius v. 70.
 Pfullenderf, Michael v. 75.

- Firkheimer, Willibald 287.
 Plautus 101. 270.
 Poggio 64. 73. 76. 80. 82. 86. 88. 89.
 90. 101. 103. 110. 111. 125. 270.
 Braun, Georg 284.
 Priscianus 90.
Q
 Quintilianus 83. 95. 107. 269. 270.
R
 Rad, Ludwig 64—71. 73 ff. 96. 111.
 261 ff. 267 ff. 277.
 Johannes d. ä. 67. 264.
 Johannes d. j. 66. 67. 264.
 Heinrich 68.
 Rauer, Georg 277.
 Reichenau, Martin, Abt v. 106.
 Riebrer, Friedrich 92. 107 f.
 Ringelstingen, Ehrling v. 270.
 Rinelt, Johannes 114.
 Robertus de S. Remigio 117.
 Rodericus de Arevalo (Zamoriensis)
 117. 121 ff.
 Rosycana, Johann 275.
 Rot, Johannes 64. 65. 68. 82.
 Ruj, Melchior 102.
S
 Salat, Hans 103.
 Sallustius 274.
 Sau, Johannes 74. 272.
 Sanuda, Nicolosia 87.
 Schacher, Heinrich 96.
 Schak, Konrad 70. 71. 72. 271. 272.
 Schaumburg, Peter v. f. Augsburg.
 Schedel, Hermann 63. 80. 100.
 Hartmann 281.
 Schlicher, Ludwig 73.
 Schlid, Kaspar 90. 108.
 Schlitpacher, Johannes 96.
 Schük, Georg 99. 101. 285.
 Schürer, Konrad 278.
 Schwarz, Georg 65.
 Johann 99.
 Schwarzhaus, Viktor j. Nigri.
 Seibener, Theobald 99. 116. 274 ff. 281 ff.
 Seneca 64. 100. 269. 272. 273.
 Servius 101. 282.
 Siltve, (Senca, de' Piccolomini 63. 64. 65.
 66. 74. 75. 78. 80. 82. 83. 86. 87.
 89. 90. 92. 104. 108. 110 ff. 258.
 267. 283.
 Sorg, Anton 126.
 Spechtshart, Hugo 98.
 Spengler, Jörg 114.
 Steinhöwel, Heinrich 63. 83. 88. 93. 101.
 108. 111. 116 ff. 286.
 Stiver, Johannes 262.
 Strabo 114.
 Strajsburg, Ruprecht, Bischof v. 78. 280.
 Sutoris, Jakob 90.
T
 Torentius 108. 271. 274. 279. 280. 287.
 Teubler, Hans 114.
 Tiustor, Ulrich 71.
 Tirol, Sigismund, Herzog v. 70. 72. 265.
 Trier, Johann, Erzbischof v. 69. 273.
 Tröster, Johannes 65.
 Truchser, Otto 97.
 Truchserer, Johann 114.
 Tünger, Augustin 73.
 Turner, Ulrich 98. 99.
 Tusken, Johann 95.
U
 Uuer, Daniel 114.
V
 Valla, Lorenzo 64. 72. 83. 95. 101. 270.
 Velsch, Leonhard v. 66. 264.
 Vergilius 72. 101. 257. 270. 271. 282. 284.
 Vischer, Heinrich 114.
 Martin 114.
W
 Waldenburg, Jakob 70. 269. 270.
 Wall, Andreas 97.
 Wat, Peter v. 90.
 Weinschenk, Johann 90. 91. 266.
 Werner, Adam, v. Ehemar 111.
 Wimpfeling, Jakob 109.
 Wöflin, Johannes 74.
 Württemberg, Grafen u. Herzoge v.
 Eberhard 73. 74. 83. 112. 126. 274.
 Ulrich 76. 85. 260. 274.
 Margarethe 83.
 Wurm, Johannes 262.
 Wyle, Niklas v. 63. 68. 69. 70. 74 ff. bis
 126. 257—62. 264. 266 ff. 271. 277 ff.
 Johannes 259.
 Christine 79.
Z
 Zauer, Günther 123. 124.
 Johann 124.
 Zeller, Johannes 78. 112.
 Zimmern, Johann Werner, Graf v. 111.

**Gespräch zwaiier guther Freundi, da der eine ein
zeitlang in der Frembde gewesen und dem andern
kürchlich referiert, was er in dem Land zu Württem-
berg gesehen. ¹⁾**

Mitgeteilt von Dr. J. Josenhaus.

Pasquino. Bon jour, bon jour, Monsieur Marfourio, ²⁾ commend vous pater ³⁾ vous?

Mar. Großen Dank, Bruder Pasquino. Ich khan ganz und gar kein welsch. Sei mir doch wilkom. Wa bistu so lang gestedt? Du hast gewaltig schmale Backen mitbracht.

P. Ich bin durch Frankreich in Teutschland gezogen, hab mich ein Zeit lang bei meines alten Herrn des Herzogen zue Württemberg Hofhaltung zu Straßburg ziemlich wol befunden, aus Fürwik aber nach Stuetgart gezogen und mich bey des Graven von Sulz quaterlich Haushaltung ein geraume Zeit mit Bettlen ernehrt.

M. Das ist auch seltzam, warumb mit Bettlen? hat er dann keine Diener erhalten, die er besoldet?

P. Wenig gnug hat er seinen Dienern geben, dann sie selbstn gewußt, wa sie es hollen solten, aber dargegen hat er vil Almuosen austhailt.

M. Wie gemahnt nuch das, vil Almuosen geben und sonst niemand bezalen.

P. Ja laß dich solches nicht wundern: so lang etwas württembergisches im Schloß gewesen, hats an Almuosen nicht gefehlt. Er spilte St. Christini ⁴⁾ Kunst, stahls Leder, gab die Schuo umb Gottes willen.

¹⁾ Mser. hist. fol. 290 der R. Fff. Bibliothek in Stuttgart. Von späterer Hand ist als Titel beigeschrieben: „1636 Satyra auf den östreichischen Statthalter Grafen von Sulz und die Verabung des Schloßes zu Stuttgart.“ Die Jahrzahl 1636 ist nicht ganz zutreffend, setzen noch die Rückkehr Herzog Eberhards III. am 11. Okt. 1638 erwähnt ist.

²⁾ Pasquino und Marfourio, komische Figuren aus dem römischen Volkstheater.

³⁾ Portez.

⁴⁾ Crispini.

M. Bringst nichts Neues mit von Stuetgardt?

P. Nichts, als die Kupferstuck, betrachts wol, was du nit verstehst, wil ich dir explicieren.

M. Was, zum Teufel, bedeutet der Wagen mit 5 Rädern, ich verstehe nichts darvon, sag mirs Stuck für Stuck.¹⁾

P. Der Wagen bedeutet die kaiserlich Ruinierung.

M. Regierung mußt du sagen.

P. Was liegt daran. Ich kam nicht viel Latein. Aber höre, die fünf Räder bedeuten die 5 Regenten. Denn gleich wie 5 Räder muß an einem Wagen seind, ebenso muß seind diese theure Mäummer gewesen.

M. Was ist auf dem Wagen in Säcken, Fässern, Einschlägen und Truhen uffgeladen, daß sich alles beugte.

P. Zihn, Kupffer, bleiherne Leuchel, schöne Klaider, Tapceren,²⁾ mössine Leuchter, große Wasserkessel, Bettleinwadit, Wein, Getraid, ja sogar die Fürstl. württ. Leichtzierd³⁾ und vor allen Dingen ein große, mächtige, unsägliche, unaussprechliche Quantität dürrer Schnitz.

M. Ich muß warlich der Schnitz lachen, das seind ja Schnitz,⁴⁾ hat er aber in Ernst auch Schnitz wegführen lassen.

P. Ich maine ja wohl. Sein herzoggeliebte Schnitzpantfcherin⁵⁾ saß den ganzen Sommer und schnitzelt selbst, faßte es an Fäden, behängte

¹⁾ Am Rand von der ersten Hand: „Zulz, Woldenstein, Laimingen, Lang, Gran.“ Von der zweiten Hand: „1. Karl Ludwig Ernst Graf von Zulz König Ferdinands Statthalter in Wirtemberg. 2. Georg Ulrich Graf von Woldenstein. 3. Achaz von Laimingen. 4. Valentin Lang. 5. Vicentiat Johann Grane. Secretarius Elias Zeeauwer s. Zonauer.“

²⁾ Die Herzoge Christoph und Ludwig hatten zur Anoschmückung des Schloßes mit großem Aufwand von Kölner und Niederländer Meistern Tapeten mit biblischen Bildern in Stutzart weben und malen lassen, diese kostbaren Gebelins wurden auch geraubt. Beschr. des Stadtdirectionsbez. 77. Hartmann, Chronik 68 f. 97.

³⁾ Fahrtuch.

⁴⁾ Schnitz, schlechte Streiche vgl. Simpliciijimus 4, 18.

⁵⁾ Gräfin Maria Elisabeth von Zulz, Tochter des Grafen Karl II. von Zellern-Sigmaringen, Schwester des Fürsten Johann von Sigmaringen und des Kardinalbischofs Eitelriedrich von Osnabrück, geb. 1591, in erster Ehe 21. Sept. 1608 vermählt mit Graf Christoph von Hebenzellers-Haigerloch (gest. vor 1621), in zweiter Ehe Okt. 1624 mit Carl Ludwig Ernst (Grafen von Zulz (geb. 1595 gest. 1648), Sohn des Heftkriegspräsidenten (Grafen Carl Ludwig von Zulz, in erster Ehe vermählt mit Maximiliana geb. Gräfin von Zulz. Ein Sohn dieser ersten Ehe war Graf Leopold Carl von Zulz, geb. 1622, gefallen 1645 in der Schlacht bei Zaufau; Kinder der zweiten Ehe: Johann Ludwig, mit dem 21. Aug. 1687 der Stammstamm der Grafen von Zulz erlosch; Christoph Alwig, Deuberr in Köln und Straßburg; Maria Elisabeth; Maria Katharina; Maria Theresia. Die älteste Tochter Johann Ludwigs trachte die Landgrafschaft Kletgau

das Schloß außen herum, daß es das Ansehen gehabt, als ob alle Paternusterträger von Rom und Loreto allda ihren Kram usgelegt hetten.

M. Mich duncket, du habest vor auch von schönen Klaidern und der Fürstl. Leichzierd geredt.

P. Wann ich ein Ding einual sag, so bleibts darbei, aber höre: nachdem die Hofapodeck und Kunstkammer gentslich zue Grund gerichtet gewesen, gieng der Anschlag uffs Burgvogts Gemach, indem man die Wachten vol gefült und bei beschlossenen Pforten zwischen 12 und 1 Uhr darcin gebrochen (aber nit durch die Thür, sondern durch den Ofen), die darinnen verwachten sowohl der Fürstl. Fräulein als ermelten Burgvogts beste Klaider, Schmuck, Kleinodien, die Wschlög, das sametin Leichtuch und das eine Ellen breit über den Diametrum mit Wärlen gestickt württ. Wappen neben vielen andern Sachen herausgestohlen und in der Grävin Zimmer getragen.

M. Was mag sie damit gemacht haben?

P. Eben das, was er auch mit den württ. Zihnschüsseln und anderem Zihngeschirt gemacht, zerschmolzen und andere daraus gossen. Das Macherlohn ist noch nit bezahlt, halt aber, er werd daselbig alhero senden, wann er die 6 Laib Brot, so er zum Abzug entlehnt hat, wider zurückschickt. Sie aber hat ohn allen Zweifel das Wappen zertrennt und spanische Wssäg daraus gemacht, dann zu weißen Wärlen glänzt eine rote Nas trefflich herfür.

M. Wer hat dies so gewiß gesagt, das solche Sachen gewiß in der Grävin Gemach getragen worden?

P. So ich ihn dir schon nenne, so kennst du ihn doch nit, man hieß ihn den Appodeker Zergen, von Person nicht zu lang, in Knien gieng er zue knach wie ein Ellend oder Tautier,¹⁾ trug ein hübschen ordenlichen Bart, wie ein baierisch Osterlammlein, die man umb Weihnachten im Schonbuch zu heßen pflegt. Sonsten ist er seiner Profession ein Bergmann und Thollengräber,²⁾ Münzergesell, Apodekerknecht, Thor-

an Schwarzenberg, weßhalb die Fürsten von Schwarzenberg jetzt noch den Namen Grafen von Zulk führen. Väter Carl Ludwig Ernst von Zulk, seiner Gemahlin Maria Elisabeth und seines Sohnes Leopold Carl befanden sich auf dem fürstl. Schwarzenbergischen Schloß Frauenberg in Böhmen. Der Verwandtschaft mit den Zöllern, die damals bei dem Kaiser und Bayern in hoher Gnade standen, verdankte wohl der Graf von Zulk seine Stellung als Statthalter. Vgl. Mitteilungen des Vereins f. Gesch. und Altert. in Hohenzollern 1875/76. S. 34 ff.

¹⁾ Zugetaucht wie ein Ele- oder Tautier: knieeleutend.

²⁾ Stollengräber, Dolmengräber?

wart, ohnbeaidigter Inventierer im Schloß, Apostat, Traistre, Laran fugitiv,¹⁾ und eben mit einem Wort ein henkermäßiger Diebesdieb.

M. Wer trugs aber auß und dummelte sich so dapper, daß er noch vor Tag fertig worden?

P. Das war der lange Laggey genandt Monsieur de Hohe, welcher mit Abreißung Zihn, Kupferzgetäferetz und Verübung dergleich Insolentien sich für einen Maister gebraucht, insonderheit hat in der Teuffel zu einem Apodecker gemacht. Danu als er in der Hoffapodeck alles verderbt und durch einander geworfen, trifft er ungewähr auch eine Birzen mit Latwergen an, welche aber sein Coolerischem²⁾ Verstand noch nit starkh gnug praepariert gewesen, sondern mischte seiner diamerdi zinlich vil darunder, füllte Häfelin damit, thailte es seinen halb krankhen Cameraden mit, die aßens, und meinten es inieße seltsam schmecken, weil es auß der Apodeck käme. Aber nachdem es der Vogel ihnen entdeckht, erhuob sich solche Andacht bei den Patienten, daß ein jeder sein Napf zum ersten dem hl. Urorium³⁾ bringen wollte, wie man uff der See zu thun pflegt.

M. Ich verstehe, daß dieses ein hübsch gleiches Paar und wohl würdig, daß man hohe ansehnliche Männer auß ihnen machte, jedoch vermag auch ein Laggay solche Stelle zu erlauffen.

P. O nein, nur gratatim zu steigen, dan ruffianen,⁴⁾ verrathten, außlehren, fuchschwänzen, mährlen tragen, verliegen, mausen, abbrechen, zerreißen, verwiefen, verderben und verhergen, seindt lautter opera super erogantia, holla super erogationis⁵⁾ ist bald misret, darmit der Himmel uff der Laiter zu erlangen, der ander ist ohne daß auf den Fahrten uff und einzufahren gewohnt.

M. Warum seindt aber die Pferd so seltsam eingesezt, eins zeucht lang, das ander kurz, ains ist schäbig, das ander wurmig, das tritt hat einen Stofuß,⁶⁾ das virt ist blind, ains wil dahinauß, das ander dort hinauß, vornen gehet ein Dchs, dahinder zwei Rhüe, es schickt sich aber nicht zusammen.

P. Das machts, wann ein starcker Windt von Preissach gewehet,⁷⁾

¹⁾ Apostat, traitre, larron (Dieb), fugitif.

²⁾ Chelerischem: gallig, giftig, bössartig. Chelera = Galle, Landstörzerin Courage Kap. 1.

³⁾ Ulricum vrgl. die Lebensart: Ulrich ruhen = sich übergeben.

⁴⁾ Ruffian: Kuppler aus dem Italienschen, schon mbe.

⁵⁾ Opera supererogativa, verdienstliche Werke, supererogantia vielleicht Wortspiel mit superarrogantia.

⁶⁾ Delfuß, Klumpfuß.

⁷⁾ Sommer 1638 war Preissach der Mittelpunkt des Krieges; je nachdem die

haben sie des Regens nit erwartet, sondern zu Abführung desjenigen, so sie nicht allhergebracht,¹⁾ damit trucken bleib, die Pferd und alle Fuohren der Statt so seltsam zusammengebettlet, als bei dem Spittal, bei den Burgern, bei den Metzger, insonderheit bei dem Metzger Enderlin, ja gar beim Maister Knipsauf.

M. Warumb nenst in specie den Metzger Enderlin.

P. Darumb daß derselbig mit großer Mühe 2 Rhüe under das Joch und ein Ochsen in Sträng und under den Sattel gewöhnt, seine Belder mit zu bauen.²⁾

M. Was gab aber der Henther für Antwort, als man seine Pferd auch begehrt.

P. Eben spottisch genuog: er gestienbe, daß er gleich wol 2 Pierdt hette, das eine brauchte er uff seinen Leib, wo man seiner beehrte, daß er thöndt fort kommen, mit dem andern füerte er (salvo honore) seine Schelmen auß, so sie es für sich auch brauchen wolten, seye ers zufriden, wolte Karren, Wenden, Messer und mehrers auch folgen lassen. Daß sonst die Pierdt so ungleich ziehen und das eine da, das andere dort hinauß wil, ist dis die Ursach, daß einer da, der ander dort daheim, in Suma der reiche Württ. Hoffraub muoste überalhin verschleißt werden.

M. Es scheint das zimlich hungerige Muckhen gewesen.

P. Da sag von, es were noch guot gewesen, wan die vollen weren sitzen bliben, so bald aber eine solche gleich einer bluotägel sich vol geoffen, traffe sie das Los und machte einer andern Neuburger, Ellwanger, Gmünder, Rottweiller und Rottenburger Beszen³⁾ Platz, die stechten hernach vil häftiger als die vorige.

Belagerung durch Bernhard von Weimar oder die Erstjahre der Kaiserlichen Erfolg hatten, war das Übergewicht in Südwestdeutschland entscheidend.

¹⁾ Dies erinnert an das Raubsystem des Kurfürsten von Bayern gleich nach der Schlacht von Nördlingen, von dem Kanzler Löffler 28. Okt. 1634 an den Herzog Friederich von Württemberg schrieb: le Duc de Bavière a toujours cinq cent voitures en chemin et fait emporter tout ce qui resta dans le pays.

²⁾ Erst die Not des Dreißigjährigen Kriegs lehrte die deutschen Bauern mit Kühen fahren.

³⁾ Zantler (Herz VII, Beil. 31) giebt in einem Verzeichnis der württ. Regimentsverfassung unter der österreichischen Zubakung teilweise die Herkunft der Beamten an: Regierungsekretarius Johann Christoph Zölter von Neuburg; Regierungskribenten Hans Jakob Wöbel von Rottweil, Hans Jakob Dietrich von Neuburg, vorher Rentkammerkribent; Oberratskribent Johann Seybold von Gmünd; Rentkammer-Expeditionsrat Georg Buchmüller von Gmünd; Registrator Michael Ernst von Gmünd; Skribent Hans Wilhelm Holzwart von Gmünd; Kirchenratskribent Hans Georg Thill von Gmünd. Amtverweser des Grafen von Sulz als Obervoigt von Sulz war T. Johann Wehrlin von Rottweil.

M. Hat der Graf von Sulz niemandt bey sich gehabt?

P. Rein niemandt sonderlich, als seinen Sohn.¹⁾

M. Ist er schon groß, studiert er, braucht er ademliche²⁾ exercitia oder wie trägt er sich sonst in der Kleidung?

P. Er ist fast gewachsen, in der Kleidung trägt er sich gemeinlich grien mit fliegenden Ermel, an einem Schenkel ein grienen Strumpf und weißen Schuh, am andern ein weißkleinenen Strumpf und rothen Pantoffel,³⁾ studiert sehr fleißig in philomoria,⁴⁾ und weil er von Natur darzue ein guot ingenium hat, hat er im albereit darinen ein solchen habitum geschöpft, daß er verhoffentlich den Vatter, wonit übertreffen, jedoch leichtlich ersetzen würdt. Seine andern ademliche execita seindt dise, in oberzellter manier in der Statt herumb ein Gassen ein, die ander aufreiten, Pistol lösen, im Garten mit den Rohren die Raiger auß den Rästern zu heben, im Graben die Gunten bürsten, mit Vogelrohren und Palestern⁵⁾ das klaine Gefigel zumemmen, auch kann er mit dem Angel Fisch fangen. Insonderheit gibt er ainen tröffenlichen Fechtmeister, ja gar ein oculisten.

M. Im Ernst gibt er einen guoten Fechter?

P. Freilich jha gibt er einen guten Fechter, dann er uff ein Zeit mittem Feesenbedche gefochten, erzehlt er ihm, wie daß er auch mit ein Kerlin gefochten, dem habe er ein Aug auß dem Kopf herauß gestoßen, daß es nur noch an einem Heutlin gevangen, da seye er zu gesprungen, habe ihm das auch wider in Kopf hineingerieben, daß er gleich wider darauf gesehen, habe ihme auch nichts geschadet, ist fast dem König in Frankreich gleich, derselbig kann durch touchieren die spanische Halskrankheit curieren, dieser die Augen. So ers als continniert, kompt S. Ottiliae Besuechen im Elsas⁶⁾ in Abgang.

M. O wehe meins Augs: diß ist ein oculist trug aller Wurm- samenkrämer, wan aber diser junge Herr als fortfähret, so würdt er in seiner Jugend gar zue gescheit und möchte vor der Zeit grau werden, ja wan liegen welsch, gibt er ainen Dolmetsch.

P. Was wehre es, des Müller Esel lachte, wan er einen Cameraden bekäme.⁷⁾

1) Graf Leopold Carl (i. ob.), die Töbne zweiter Ehe waren noch Kinder.

2) Adelige.

3) Rot und Silber sind die Farben der Grafen von Sulz.

4) Gegenteil von philosophia.

5) Schlagholz für das Ballspiel.

6) Ottilienberg im Elsas, Wallfahrtsort für Augenkrante.

7) Hier kriecht gerade in der Mitte des Manuscripts der Zusammenhang ab,

M. Hat er auch bei Hoff gedient.

P. Freilich dan er war Bettbueb, Kuchenſchreibereijung, Muſterſchreiber, Regiments Secretarius, Capitainleutenamt, Rentmaister, Flaſchenklozinn, Rechenſtübler, Schwediſcher Commiſſari, leglich Gültſingischer Dſhenſtupfer.

M. Du erzehlſt mir mächtig vil Ampter, ſo er getragen, warumd haiſt man ihn aber danoch ſtetig den Kuchenhänſle.

P. Wan er gar General würde, ſo hieß er General Kuchenhänſle, wie ihm dan der Nam ſtetig geblieben, wan man fragt:

wer iſt Bettbue	}	der Kuchenhänſle.
wer iſt Muſterſchreiber		
wer iſt Secretarius		
wer iſt Proviantmeiſter		
wer iſt Capitainleutenamt		
wer iſt Rentmaister		
wer iſt Commiſſarius		

Als er zu Sulz gefangen ward, ſtund die Sach laußig mit ihm, man zog ihm ſein ſchäffen Goller auß und zog ihm ein weiß Zimmerwämſlen mit 24 Schöſlin an und ſetzten ihm ain feueraimerigen Huot auß, der war ein Schuo und 4 Zol Nürnberger Meß hoch, der Stilpp 2 Zoll breit fleißig gemessen und ſüereten ihn naher Rottweil in das Diebes Keſſet, da war er in Hungerheulen und Zinſlappen, biß er durch Driſten Rauwen extra omnia jura mit 120 Reichsdaller an ſich gelößt und in ſeinem Hauß in Schloffen und Bänden privatim als in einem Stockhanß gefangen gehalten. Als aber die Regierung ſich ſeiner als eines Burgerß angenommen (ora pro nobis) wollte des Driſten Rauwen procedierender Nadelſich nicht mehr halten, praticiert biß politische Stücke, daß er den Kuchenhänſle auß freyen Fuß ſtellete, zue einem Secretarius angenommen und ihme ſo weit obligiert gemacht, daß er auch den Driſten Rauwen gleichſam wider ſich ſelbſt defendieren muেষte,¹⁾

es muß der mittlere Bogen außgefallen ſein, ſo daß es urſprünglich vier ſtatt der jetzigen drei Bogen waren.

¹⁾ Der württ. Oberß Rau beſetzte 1632 und 1633 die württembergiſchen Unternehmungen an eberen Neckar und der Donau, wurde aber wegen Unfähigkeit abberufen. Auf die Verhaftung der hier geſchilderten Perſönlichkeit bezieht ſich offenbar der folgende Erlaß der Regierung in Stuttgart (Manuſcripte zur Geſchichte des 30jährigen Kriegs in Württemberg, K. öſt. Bibliothek in Stuttgart Cod. hiſt. Q. 260 S. 155.):

Doerctum von Kay: Regierung an den Driſten Michel Rauwen wegen deß in Haſſt genommenen Johann Rammingers.

Weiten auß gegenwärtigem von Driſten Johann Michel Rauwen eingegebenen unterthänigen Memorial zu vernemen, daß er Johann Rammingern eigens gewaltes

bis er endlich von dem Obristenleutenamt Gältlingen¹⁾ zue einem Ochsen-
commisari promoviert worden, daß auch mit lang Anstand gehalten, dan
Wagenmeister Mott ihne, umb daß er ihm seine Sachen zue Canstat auch
visitiert, niederschleusen wollte. Weil er nun gesehen, daß wenig salix (?)
in seinem denat (?), traff er das Los, gieng uff Straßburg und wider
zur frantzösisch Armee, was auß ihm werden möchte, giebt die Zeit.

M. Was kompt dort fir ein Wundermann²⁾ hat ein Hirschfanger
an, uff dem Rücken ein vischlängel,³⁾ darbei ein Art, hat ein Wid an
dem Hals hangen, trägt auff der Achsel ein Wischhamen, in der Hand
ein Harnglas und den Huot voller Schwebelhölzer.

P. Das ist der leporinische Dotor Hasenohr, welchen der Teufel
geritten, daß er seines alten Herrn vergessen und sich mit den Cholerischen

in seinem privat Bestandhaus nicht allein gefenglichen anhalten, sondern zuemahl auch
ein oder andere Personen beschiden und selbigen examinieren thue: Wann nun dieses
wider die offenbare geschriebene Kay. Rechten, welche diejeunige, so privatos carceres
halten als reos laesae Maiestatis und dannhero höchststräflich erkennen: Auch
hiedurch der Röm. Kay. Maj. in diesen Landen obusstreitig habende hohe und Landts-
fürstl. Obrigkeit offenbar siert, zuemahl aller höchsternelt Zhrer Kay. Mt. alhie
verordnete Regierung (als welcher die Jurisdiction äußerster Mäßigkeit nach zu defen-
dioren obgeleget ist) bis ertes merklichen despectiert: Als hat man sich über der-
gleichen eigentümliche höchstverbotene und strafbare ohnrechtmässige proceduren nicht
wenig zu bejammern, sondern solche gehührend zu seiner Zeit zu antun und zumahl
ihm Obersten Raten hiemit ernstlich anzubeyn, das er gedachten Johann Rautinger
bey Vermeidung ernstlich Einsehens der erdenlichen Oberkeit alhie einliefer, gegen
denselben, wie sich gebürt, Klage und rechtlichen Verschaidts erwarten thue: und Ver-
warnung hiemit anzulegen und irraggestalten der Statt Magistrat auf sein den 2. Junii
eingegebenes supplicieren sich verantwortet, in originali zuehändigen.

Ex Cons^o. den 25./5. Julii Anno 638.

Georg Ulrich Graf zue Woldenstein.

Althay von Laymingen.

Darnach hieß der Küchenhänsele Johann Rautinger, im übrigen wird auch hieraus
der Eharbestand nicht recht klar. Sulz wurde mehrmals in diesen Jahren besetzt:
Sept. 1634 überfiel und brandschatte die kaiserliche Besatzung von Billingen die Stadt
Sulz; 17. März 1638 eroberten die Schweden Sulz, 19. April 1638 der General Graf
Jülicherberg.

1) Oberstleutenant Bernhard von Gältlingen befehligte bei der Belagerung von
Billingen die württ. Reiterci. Als die Belagerung nach der Schlacht bei Nördlingen
aufgehoben wurde, sollte er Geschütz, Proviant und Geld von Tübingen zu dem bei
Göttingen lebenden Abteigrafen geleiten, wurde aber bei Neuenbürg von Johann von
Werth eingeholt. In den Aufschrieben der Billinger Kommen (Bisb. 1878 S. 131)
wird mehrfach neben dem württ. Generalquartiermeister von Giltlingen ein Kommissarius
erwähnt, aber immer ohne Namen.

2) Am Rand: „Statis communis D. Leporinus“. Johann Leporinus, Stadt-
physikus in Stuttgart [1610—19] wurde Hofmedikus 1619. Dienerebnd.

3) Hölzernes Gefäß zum Aufbewahren der gefangenen Lische.

gar zue gemein gemacht, ihnen den Fuchschwanz gestrichen, also auß einem württ. Alumno ein undankbarer Calumniant worden, ließe seine Urinalia fahren, sezt seine Kunst, darinnen er so trefflich expedit auß die obere Schwell, wardt Obrist Degenmaister und Träger und Burgermaister. Es wehrete aber das Reich diser Welt nicht lang: nam quod cito fit, cito perit. Nachdem er etlich 100 fl. auß Schwefelwerck empfangen, hat aber so fleißig laboriert, daß keiner Rechnung von nöthen gewesen, deßhalben er auch von seinen Mühseligen auß einmal berücksichtigt worden. Annego sein Laxativa, Vomitiva, Clisteria und dergleichen sein beste Nahrung, damit er sein Commissmaul versorgen kan.

M. Du sagst mir von 4 vornehmen Amptern, so er so eilend apprehendiert, dunkht mich aber sein Privatperson zimlich omios,¹⁾ weil sie alle der Neß, Garn, Sailer, Strich und solcher gebrauchen, ist ein Fatalitet dabey.

P. Da laß ich den großen Stoffel zu Paris in der Nonnen Closterkirch ganz buchelt drüber sorgen: heit er wol bettet, württ er wol liegen.

M. Siehe dort thombt einer auß dem Beckenhausß ist zimlich braun, hat ein hübschen salben Bart, wie S. Johannes, der unsern Herrn verathen, trägt mächtig schwehr an kupfernen Dachrinnen.

P. Jha das ist der D. Ofenkessel, der understeht sich Herr Gaisberg dem Edelmann sein Krankheit zu curieren, ist aber zue besorgen, möchte darüber zu schanden werden.

M. Was ist das für ein buchelter Mayenkesser, trägt ain ganze Handvoll schmale Zettel, hat ein großen Kragen an.

P. Dies ist M. Hobelbandh, der hat sein Kalb noch nit gar gefessen, dann er trägt das Kraiß noch am Hals, diese 2 wahren auch Cameraden und selbst genandt Quartierherren. Das Volettmachen²⁾ schlug ihnen sowohl zue, daß sie zue vihl Gastungen und Gevatterschaften erbetten worden, wurden auch ansehnlich reich dabey, da hergen vil ehrlicher Leuth durch die Einquartierung haben zue Grund verderben, jah vor der Zeit auß Bekümmernuß erkrankten und dem Todt zue Dail werden müesen.

M. Die müesen gewaltig Gewissen haben.

P. Die Gewissen, Gewissen, was ist Gewissen? was ist Wahrheit sprach Pilatus? Dise Leut sampt ihren Mitconsorten haben Gewissen wie Hundtsbeüttel.

¹⁾ Omios.

²⁾ Das Ansteilen der Quartierbillette. In der genannten Handschrift Nr. 260 finden sich mehrere Klagen wegen ungerechter Quartierverteilung in Stuttgart. Gemeint sind vielleicht Dr. med. Johann Wittel, Vogt 1637 und M. Jeremias Hensler, Bürgermeier 1636—37.

M. Dort knappt auch ein alt schäbiger verpfasterter Krumpfues übern Marcht, er tregt ein ganzen Hauffen alls Kupfer, Eisen, Zih, Gold, Silber, allerlei alte Münzen, beneben 2 Heerpauken aufm Buchhel.

P. Das ist ein rechter schelmischer getaufter Jud in modo Barbara genandt Krum Stoffel. Diser außsetzige Vogel werelt über alles khünden 16. 17. 18. und noch mehr württ. Pfening für ein Wagen aus, führet vihl 1000 fl. gemünzt und ungemünztes Gold und Silber ohnverzolt zum Land hinauß. Kaufte 2 Heerpauken von Hoff heraus, welche weder Juden noch feinsgleichen Kupferhändler nicht kauffen wolten, desgleichen ein künstliche amolierte¹⁾ große Schaal von Kupfer, so auß der Kunstammer kommen und under 200 fl. nicht erzalt worden, disem verdorbenen Rhind aber mueste das Glas herab und für ain alts Kupfer dargewogen werden, welches doch über 2 \mathcal{R} nicht usgetragen, in Summa, der ehrenvergeßne Abschaum ist mit Schacher und Kupferei alls durchbalsamiert, daß so man nach seinem Tod seinen Körper sollte zue Pulver brennen und jedem Juden ain Messerspiß voll eingeben werden, würden sie dem Verräther schwerlich entgehen.

M. Wie nam die Regierung ihren Abzug, gieng es auch herlich zue?

P. O jha, sein hinden aus wie der Teufel auß den Besessnen mit einem großen Gestandh.

M. Wie so mit einem großen Gestankh.

P. Das hat das traurige Rauchkerglin im Landschafftthaus, auch die garstigen Reliquien im Schloß genugsam zu erkennen geben.²⁾

M. So stark papistisch als ich sonst bin, möcht ich doch dise Stationes nicht versuechen noch vil weniger nach ihrem Gebrauch die Reliquien küssen.

P. Den Vortail hab ich, daß ich lutherisch bin, ich halte aber ohne das nicht vil von dem Päpstlichen Gaukelwerl. Mich hungert, adieu, biß wirs widersehen, wans 12 schlägt, gibts einen guten Trunch.

M. Geseigne dirs Gott. Ich will mir eben den Psalmen auch lassen vorsingen:

Ain Wasserjup mit Zwibel geschmelzt

Die aßen wir mit Schmerzen.

P. Adieu, adieu, biß ein andermal.

M. Vots tausend bruder Pasquino, du hast ein kurz End daran gemacht, ich hab dir redlich Bescheid thon.

¹⁾ Emaillierte.

²⁾ Das Schloß war so verwüstet, daß Herzog Eberhard III. im Landschaftshaus abfliehen mußte, das aber nach wenigen Tagen zum Teil abbrannte. Hartmann, Chronik 97.

P. Wasserschnallen machen die Augen hell, bleibt einer fein nüchtern und werden einem die Geister so da wohnen im obern Zimmer des Berstandes nicht leichtlich corrumpiert, wie bey vollen Kuchen, wann die Narren aufrührerisch werden und under einander lauffen wie die Rädlen im Uhrwerk.

M. Sag her, ist dir seither nichts mehr eingefallen.

P. O Jha die Zeit ist eben zu kurz alles zu erzehlen, daß ist mir wohl bewußt, daß als Herzog Friderich mit kais. Briefen für die Porten kommen und den Einlaß begehrt, ¹⁾ ware solches den Regenten nicht gelegen ihne einzulassen, dan noch zuvil württ. Guot hinderstellig gewesen. Das theuer fürstlich Bluoet mueste ohneingelassen bleiben und den Weg wider nach Eßlingen nehmen. ²⁾ Es gab in der Stadt vihl haisse Trenen bei den Jüngern Christi, doch heimlich aus Furcht vor den Juden. Dörft sich fast keiner verlauten lassen, daß ihme sein Herz noch seinem Herrn stüende, es muesten sonsten lautter Rebellen sein. Jedoch wehre ihnen nicht gar wol bei der Sach, die Höslen giengen schmal zusammen, wie Straßburger Schindelteller. Sie besorgten das kaiserl. Inventarium ³⁾ und die verpitschirte Gemach möchten zue Pappageyen werden und schmägen lernen.

¹⁾ Am 22. Febr. 1638. Pfaff, Gesch. von Stuttgart 1, 227.

²⁾ Herzog Friderich erzält darüber in seiner Selbstbiographie (Mscr. hist. Q. 91. R. öff. Bibl. Stuttgart): Hernacher bin ich mit gutter Satisfaktion so mündlich so schriftlich von Ihre Kayß. Majst. Abschied genommen und meine Reise durch Bayern auf Regensburg, Augsburg, Ulm und endlich auf Eßlingen, wohl angelanget und den kaiserlichen Statthaltern meine Verrihtung und kaiserliche Befehl aufgewissen (die Statthaltern waren zue solcher Zeit der Graf von Sulz, Graf von Wolfenstein und Achas von Leimingen), welsch sie aber gar schlecht respektiert und kein Gehör geben wollen mit Vermelden, sie betten andere Befehl. Weilen aber meine Commission, so ich schriftlich hatte von ihrer Majst., auf Stuttgart zu ginge, habe ich mich von Eßlingen auß nacher Stuttgart begeben wollen und bis ans Eber kommen, aber als gleich mit starcken Wachten die Eber versehen werden und keins Wegs den Einlaß gestatten wollen, bin ich eutlichen widerumb zuruich und spät in Eßlingen angelanget. Den andern Tag habe ich gleich von den Weinigen zu den Statthaltern geschickt und ihnen bedeyten lassen, daß ich solches Ihre Majsteten klagen wölte und die affronte mehr ihrer Majst. als mich geschehe. Zeinet aber beständig darby verblieben, daß sie dergleichen Befehl betten und einmahl nicht zugeben könten, daß ich mich im Lande ushielte, denn ich das Land von ihrer Majst. nitirisch machte, so ich mich auch gegen Ihre Maj., auf das allergehorsambst beklagte, hatt aber wenig gefruchtet. Bin also noch einmal zwobr von Ihre Majst. an die Statthaltern gewiffen worden, aber alles vergebens. Hab also darüber eine andere resolution ergreiffen müssen und zu des Herzogs Bernhards Armee gegangen, da eben den Tag zwobr Pfiffach durch großen Hunger sich ergeben hatte.

³⁾ Bei der Besetzung des Landes 1634 war ein Inventar des fürstlichen Besizes aufgenommen worden, nach welchem nun die Wiederanlieferung erfolgen sollte.

M. Im Gewölb seindt vihl schöne Zeug und Tücher gewesen, so der Kaiser verpitschieren lassen. Ist nichts mehr da?

P. Nichts umb einen Finger zu verbinden, Muchen und Raizen lassen nichts unbeschmaist, so machtens dise Maufer auch. Daß ich dir nur vom geringsten etwas sage, nemlich dem Dietrich Secretario Söldners Scribenteu.¹⁾ Derselb hat die alchimistische Transmutir Kunst vil besser gelernt als Milsfels²⁾ oder seinesgleichen, dann als er uf ein Zeit bei 50 Ellen Atlas auß dem Gewölb getragen, hat er per praitionem in der Remetsfeger Digel solche gleich zue beständigem Ellenztleber verwandelt, unangesehen, daß derselbige alhero in einem schwarzgrobgrienen Klaidle mit weiß Faden genähet, ankommen, ist doch solche Kunst hinder ihm verborgen gelegen, die mit einem Knebelspieß von ihm zu suchen gewest wehre.

M. Seind theine Uzüg oder Mascarada Klaider mehr vorhanden?

P. Pfaffen die seindt Affen, die maineten, was die Soldaten thätten, wehre ihnen auch recht, die maufeten auch getrost. Was zuvor zue Fürst. Lust und weltlicher Kurzweil gebraucht worden, das hatte disen Affen zuem Gottsdienst und für Heilighum dienen müessen, wie dan der Augenschein umb Weihnachten, Ostern und Frohnleichnamstag zuerkennen geben, wann sie die Altar auffm guldenen Uffschlag und die Götzen sampt ihren jungen Pfaffen muzten mit Mascaradenklaider behengt haben. In der Treschkammer³⁾ steht auch ein Kist, so dem Obristen Schafelitzgen⁴⁾ gehörig, so von einem andern gestohlen und ihnen geschencht worden, ihre Meßkittel darinnen ufzuerhalten.

M. Haben sie dan kein besondere Sacristey oder ist nichts untermacht.

P. O ja, sie haben hinden in der Sacristey ein besonderes Cavet mit Gitter machen lassen zue dem End (wie sie mainen), damit nichts mit ungeweihten Händen angerühret oder veruntreut werde, wie ich aber darfür halte, seye es sehr weißlich angesehen, daß man ihren Diebstall bei einander finde und nicht erst lang under dem lutherischen Kirchenguet heraus klauben dürffe.

¹⁾ Soll heißen: Dietrich, Secretarii Sölders, Scribenten, vgl. S. 296 Anm. 3.

²⁾ Heinrich Mühlensfeld aus Baffelheim im Jahr 1606 in Stuttgart als Geldmacher gekent. Hartmann, Chronik 80.

³⁾ Tressekammer Schatzkammer, tresor, Vocabularius theutonicus Nürnberg. 1482: treszkamer sacristia. Lexer, Wbd. Wörterbuch.

⁴⁾ Der Waffengenosse Bernhards von Weimar, Bernhard Schafalitzky von Muckthal auf Freudenthal, geb. in Pradenheim 1591, schwed. Oberst, gen. in Frankreich 1641 und in Pradenheim begraben.

M. Warum lautet man alle Tag im Nebenhauser Hoff ein Glöcklen, lautet wie das Diebsglöcklen.

P. Iha mein lieber Marfourio, es lautet freilich so traurig, dan sie weinet alle Tag dreimal, das sie von ihrem rechten Ort durch die Pfaffen gestohlen und auf die Kelter gehendht worden.¹⁾ Die Storkhen kennen den Unbill nicht leiden, sondern ziehen aus und machen ihre Kelter anderst wohin.

M. Wa warhen sie als Herzog Eberhardt der Landtsfürst mit vihler treuer Underthonen Herzensfreud eingeritten.²⁾

P. Wo maistu wohl, wie die Mäuß in ihren Löchern, steckhten nur die Köpff heraus: der Statthalter lag ins Speidels Erkerlin,³⁾ der Stocklasten⁴⁾ ward mit Papisten ganz angefüllt und sahen durch die Getter heraus. Ihr Herz und Gewissen war dariber so freudig, daß wenig Papani auf dem Markt, aber vihl mehr durch die kleinen Gäßlen heimgehend gesehen worden.

¹⁾ Der katholische Abt Joachim von Nebenhausen hatte in dem Nebenhäuser Pfleghof in Stuttgart das Avemarialäuten eingeführt, er wollte es auch nach der Wiedereinsetzung Eberhards III. fortsetzen trotz des Protestes der Regierung, die schließlich den Nebenhäuser Pfleger verhaften ließ. Sattler, Herz. 7, 214.

²⁾ Am 11. Okt. 1638 selbst die Wiedereinsetzung des Herzogs wurde zu Erfassung benützt. Als der Befehl hierzu gekommen war, verlangten Statthalter und Räte durch den Obrat Joh. Jak. Speidel von Bürgermeister und Gericht in Stuttgart 5. Sept. 1638 für die Beschleunigung der Wiedereinsetzung 1700 fl.: Zuz 600 fl., Wolsenstein 500 fl., Laimingen 400 fl., die übrigen Räte 200 fl. (Mscr. hist. Q. 260 S. 165 ff.).

³⁾ Vielleicht das Haus des gelehrten Obrats Joh. Jak. Speidel.

⁴⁾ An der Stelle des Kanzleigebäudes (Stockgebäudes) auf der Königsstraße.

Gmünder Künstler.

Von Dr. B. Klaus, Rektor des Realgymnasiums in Gmünd.

II. Maler.

1. Jerg Ratgeb.

Es ist das Verdienst Otto Donners: von Richter (Jerg Ratgeb, Frankfurt 1892), einen Künstler ersten Rangs dem Grabe der Vergessenheit entrissen zu haben. Ratgeb's Pinsel hat den Kreuzgang des Karmeliterklosters zu Frankfurt a. M. mit prachtvollen Wandgemälden geschmückt, die freilich durch die Ungunst der Verhältnisse theils völlig vernichtet, theils schwer beschädigt wurden. Aber doch ist es durch das Eintreten kunstsinziger Männer gelungen, wenigstens Kopien des größten Theils derselben der Nachwelt zu überliefern. Ratgeb malte zuerst die Anbetung der hl. 3 Könige und schloß an diese einen Cyklus von Gemälden an, dessen leitender Gedanke durch folgende Inschrift angegeben ist: „*homo peccato suo non potuit divinum perturbare consilium, quo ordinatum fuerat ab aeterno, beatam virginem sine macula concipi debere.*“ Donner: v. Richter übersetzt dieselbe aber unrichtig in folgender Weise: „Der Mensch konnte durch seine Sünde den göttlichen Rathschluß nicht erschüttern, nach welchem von Ewigkeit an bestimmt war, daß die heilige Jungfrau unbefleckt empfangen solle;“ es muß vielmehr heißen „empfangen werden“ und es ist die unbefleckte Empfängnis Mariä gemeint, welche zur Zeit Ratgeb's eine fromme Meinung war und durch Papst Pius IX. im Jahre 1854. als Glaubenssatz der kath. Kirche ausgesprochen wurde. Nach kath. Auffassung ist nämlich die unbefleckte Empfängnis Mariä eine *condicio sine qua non* für die Menschwerdung Christi und die Erlösung. Der Cyklus umfaßt die Erschaffung des ersten Menschenpaares, den Sündenfall und dessen Folgen, die Vor- und Jugendgeschichte Christi, den Abschied von der Mutter und die Taufe im Jordan, endlich das Leiden und Sterben des Erlösers. Wie Donner: v. Richter unwiderleglich dargethan hat, rührt dieser Bildercyklus von demselben Künstler her, der sich in dem großen Anbetungsbild mit dem Monogramm „R 1514“ bezeichnet hat, und kein anderer ist, als Jerg Ratgeb, Maler von Schwäbisch Gmünd. Das zweite bekannte Werk dieses Meisters ist der Flügelaltar in der

Stiftskirche zu Herrenberg,¹⁾ auf dem sich das gleiche Monogramm wie in Frankfurt findet, ein K mit der Jahreszahl 1519. Auf der Vorderseite des Altars ist die Verkündigung dargestellt, auf der Innenseite des linken Flügels das Abendmahl und Christus am Ölberg, auf der linken Mitteltafel die Geißelung und Dornenkrönung, auf der rechten Mitteltafel der Gekreuzigte, auf dem Flügel zur Rechten die Auferstehung. Die beiden Flügel der Rückseite bilden ein Bild, den Abschied der Apostel von einander und ihren Auszug nach allen Weltrichtungen darstellend. Die Mitteltafel der Rückseite zur Linken stellt die Beschneidung, die zur Rechten die Vermählung Marias und Josephs vor. Wenn einzelnes an dem Herrenberger Altarwerk weniger gelungen ist, so ist dies, wie Donner: v. Richter wohl mit Recht annimmt, auf Rechnung der Gehilfen Ratgebs zu setzen.

Von den Lebensumständen Ratgebs ist äußerst wenig bekannt. Außer den beiden obengenannten mit seinem Monogramm verbundenen Jahreszahlen ist noch ein Brief Ratgebs an seinen Gönner Claus Stalburg im Frankfurter Stadtarchiv vorhanden vom 3. Okt. 1518 (— bei Donner: v. Richter heißt es infolge eines Druckfehlers 1818). In Gmünd kommt sodann 1436 und 1440 ein Peter Ratgeb als Stadtmeister vor. Auch soll in den Gefängnisgemölbden der sog. Schmalzgrube folgende Inschrift sein: „Morgen werde ich hingerichtet wegen Hererei. Hans Ratgeb 14 Febr. 1541.“ Ich konnte dieselbe aber trotz eifrigen Suchens nicht finden. Wenn es mit derselben seine Richtigkeit hat, so wäre dieser Hans wohl ein Verwandter, vielleicht ein Bruder unseres Jerg. In den Württb. Vierteljahrsb. für Landesgesch. 1883 III teilt Dr. Schneider aus einem Faszikel des Stuttgarter Archivs über „Malesizsachen“ folgendes mit: „1526, Bericht und Urgicht (Bekentnis auf der Folter) Schürz Jörgen, genannt Ratgeb, Malers von Stuttgart, so zu Pforzheim gefangen gelegen, des Bauernkriegs und Herzog Ulrichs halber.“ Wenn diese Notiz auf unsern Ratgeb sich bezieht, so wäre anzunehmen, daß er nach Beendigung seiner Frankfurter Arbeiten seine Werkstatt in Stuttgart aufgeschlagen, daß er auf seiten Herzog Ulrichs gegen den Truchseß Georg von Waldburg, den Oberbefehlshaber des Schwäb. Bundes, gekämpft habe, gefangen, in Pforzheim eingekerkert, auf der Folter zu Geständnissen gezwungen und 1526 hingerichtet worden sei. Der Ausdruck „Schürz“ bedarf noch einer Erklärung. Donner von Richter und Dr. Schneider sprechen sich über denselben nicht näher aus. Nach Daniel Sanders Wörterbuch der deutschen Sprache kann Schurz oder Schürz eine Abteilung von gleichsam zusammengeschürzten Personen, namentlich solcher bedeuten, welche zu

¹⁾ Jetzt im Museum vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart.

Protokoll vernommen werden. An diese Bedeutung zu denken wird wohl hier angezeigt sein.

Es ist leicht begreiflich, daß man auch in Gmünd schon nach Spuren Ratgeb'scher Werke gesucht hat, und man dachte schon daran, ob nicht die zwei Wandgemälde in der mittleren der 11 Chorkapellen in der Heiligkreuzkirche, welche von Stadtpfarrer Pfister in Nr. 4 des Archivs für christl. Kunst vom Jahr 1892 beschrieben wurden, solche seien. Allein der gewiegteste Kenner Ratgeb's, Donner- v. Richter, der von Komm.-Rat Erhard über diesen Gegenstand zu Rat gezogen wurde, ist nicht dieser Ansicht. Er hält dieselben für älter. Abgesehen von der Behandlung der Bewegungen und des Faltenwurfs der Figuren sei das ganz unzweifelhaft durch die Formen des spizen, langschuabligen Schuhwerks bewiesen. Dagegen sei nicht zu leugnen, daß einige Umstände an Ratgeb erinnern. Es frapriere eine gewisse Ähnlichkeit der Anordnung in den Gewändern der Maria mit Christus im Schoß mit jener auf dem großen Anbetungsbilde des Kreuzgangs im Karminlitterkloster zu Frankfurt, und wiederum sowohl bei diesem Bilde als bei der Kreuzigung kommen Anklänge bei den Figuren der Maria und des Johannes mit jenen auf dem Herrenberger Kreuzigungsbilde vor. Das möge seinen Grund darin haben, daß N. unter dem Eindruck derselben gestanden sei, als er selbsthätig schaffend auftrat. D. Donner- v. Richter hält das von Pfister angeführte Urteil Waagens über diese Wandgemälde für durchaus zutreffend, daß sie nämlich einem verdienten, doch wahrscheinlich dem Namen nach unbekanntem schwäbischen Maler aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehören.

2. Hans Baldung genannt Grien oder Grün.

Ehe wir auf diesen Künstler näher eingehen, müssen wir zuerst unsere Berechtigung dazu darlegen, mit andern Worten nachweisen, daß wir ihn als einen Gmünder in Anspruch nehmen können. Es ist nämlich schon mehrfach, in neuester Zeit namentlich von dem verdienten Herausgeber des Baldung'schen Skizzenbuchs, das sich im Großherzogl. Kupferstichkabinett zu Karlsruhe befindet, Dr. Marc Rosenberg (Frankfurt 1889) bestritten worden, daß Baldung in Gmünd geboren sei. Rosenberg behauptet nämlich, gestützt auf den Straßburger Chronisten Böhler, der im Jahr 1595 starb, bezw., da die Böhler'sche Chronik s. Z. in Straßburg verbrannte, auf die aus erhaltenen Kopien und Excerpten wieder zusammengestellte Böhler'sche Chronik im Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, Straßburg 1887, daß Baldung in Weyersheim a. Thurm bei Straßburg geboren sei. Wenn dem die Inschrift am Freiburger Altar vom Jahr 1516, in welcher sich der Meister

selbst Joannes Baldung cog (nomine) Grien Gamundianus nennt, entgegenstehen schein, so heie, sagt er, Gamundianus nicht „aus Gmünd gebürtig“, sondern etwa „der Gmünder“. Er habe wahrscheinlich in Gmünd seine Gesellenzeit oder ersten Meisterjahre zugebracht, habe dann einer bei wandernden Meistern oft nachweisbaren Gewohnheit folgend, das Wappen der Stadt, in der sie sich vor ihrer Selbsthaftmachung aufgehhalten haben, zu dem ihrigen zu machen, das Einhorn von Schwb. Gmünd in sein Wappenschild aufgenommen. Zu letzterem ist zu bemerken, da das Wappen Baldungs ein Einhorn mit halbem Leib ist (à mi corps). Dieses Wappen ist bezeugt durch Lucks handschriftl. Wappenbuch in Straburg, und es findet sich auf dem Holzschnitt „der schlafende Stallknecht“ (Passavant, Le peintre-graveur 76) und auf der Grabplatte der Gattin eines Joh. Baldung von Freiburg im Kloster Lichtenthal bei Baden am Auern der dortigen Kirche. Wie demgegenüber Alfred Grenser (Hans Baldung und seine heraldische Thätigkeit, Wien 1878) behaupten kann, das Familienwappen Baldungs seien 3 grüne Lindenblättern an langen Stielen aus einem grünen Dreihügel aufwachsend in silbernem Felde (Blatt XVII), indem er als einzige Begründung die Vorliebe Baldungs für die grüne Farbe anföhrt, ist uns nicht recht klar.¹⁾ Um nun auf

¹⁾ Auch Gabriel von Terey, „Die Handzeichnungen des Hans Baldung“ Straburg 1894, der wie Rosenberg u. a., z. B. W. v. Seidlitz (Feil. zur Allg. Ztg. 1894 Nr. 68), Art. Niefel (Annuaire der Kunst, Ztg. 1894 Nr. 68), es als eine sehr seltene Thatsache betrachtet, da Baldung zu Webersheim am Thurm geboren sei, spricht sich zu Nr. 22 „Ein schlafender Landsknecht“ gegen Grenser folgendermaen aus:

„Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das an der Stallwand angebrachte Wappen aufmerksam gemacht. Eisenmann giebt an, da es das Familienwappen der Baldung ist, wogegen A. Grenser (Nachbuch des heraldisch-genealogischen Vereins Adler in Wien IV. Jahrg. S. 2) bemerkt, da das Familienwappen der Baldung aus 3 grünen Lindenblättern, an langen Stielen aus einem Hügel aufwachsend, in silbernem Felde besteht und da Baldungs Beiname „Grien“ eventuell auch von der grünen Farbe der Lindenblättern abgeleitet werden könnte. Eine genaue Unerichtung hat jedoch ergeben, da Eisenmann recht hat: denn in dem von der Hand des Straburger Chronisten Hans Sebald Böhler ausgeführten Wappenbuche (im Besitz des Reichstagsabg. H. Baron Jörn von Bülach) findet sich das (. . . .) obige Wappen mit der Beschrift: „Die Baldung.“ Da Böhler uns das Wappen Baldungs in richtiger Form überliefert hat, geht aus der bis jetzt nicht beachteten Thatsache hervor, da sich an der äußeren Kirchenmauer gegenüber der Totenkapelle des Klosters Lichtenthal bei Baden-Baden ein Grabstein mit dem Allianz-Wappen Baldung-Bensen befindet. Die Inschrift, welche wiederum einen Beweis von den nahen Beziehungen und der Anhänglichkeit der Familie Baldung zu dem Kloster Lichtenthal liefert, lautet also:

Anno domini 1. 5. 8. 1 den 28.

Octobris ist in Gott seliglicher vercheiden

Und ligt hie begraben die Edel und tugent

Rosenbergs Beweisführung zurückzuführen, so sagt er weiter, Baldung habe sich Gamundianus genannt, weil das verständlicher gewesen sei, als wenn er sich aus Weyerheim geschrieben hätte, einem Ort, den niemand kenne. Aber, muß man unwillkürlich Rosenberg entgegenhalten, da wäre es doch näher gelegen, wenn Baldung sich etwa nach Straßburg genannt hätte. Die ganze Aufstellung Rosenbergs erscheint als eine gekünstelte, solange nicht zwingende Gründe verlangen, das „Gamundianus“ anders aufzufassen, als der gewöhnliche Sprachgebrauch es an die Hand giebt. Hat es etwa in Gmünd nie eine Familie Baldung gegeben, so daß es von vornherein unwahrscheinlich wäre, daß unser Meister aus Gmünd stammt? Auf diese Frage ist vor allem darauf hinzuweisen, daß es in Gmünd einen kaiserlichen Notar Johannes Baldung gegeben hat, von dem sich noch zwei Pergamenturkunden im Besitze des H. Comm.-Rats Erhard befinden. Die eine, lateinisch abgefaßte, unterzeichnet von Johannes Baldung mit dem Monogramm S N = signum notarii, betrifft eine Schenkung an die Stadtpfarrkirche von seiten eines Magister Joh. Alwich. Die zweite deutsch geschriebene ist ebenfalls von Joh. Baldung unterzeichnet und trägt die Jahrzahl 1505. Was ihren Inhalt betrifft, so handelt es sich darum, daß der Pfarrer Heinrich Nägelin und die Kaplanen den St. Sebastianskaplan in ihre Bruderschaft aufnehmen. Dieselbe beginnt mit den Worten: Ich hainricus Nägelin In gaistlichen rechten licenciat pfarrer zu Gmünd und wir die Caplan gmainlich der brüderschaft dasselb bekenne und offenbaren allermenglich mit dissm brieff etc. Von diesem Joh. Baldung findet sich noch eine Reihe von Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart vor. Die älteste derselben ist datiert vom 28. Juli 1472 und befindet sich im Repert. docum. Archivi universale, Pars VIII^{va} ab anno 1463 ad medium anni 1477. Weitere Instrumente von demselben Notar ausgefertigt, datieren von 1480, 1490, 1492, und die letzte von 1512. Ferner heißt es in den Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen von Roth 1877 S. 471: 1478 in Tübingen immatriculiert Hieronimus Baldung (Balduinus) de Gamundia (baccalaur. Heidelberg.), wurde 1478 magister artium in Tübingen; S. 479: 1480 Sonntag vor Augustini Joh. Baldung (Balduinus) de Gamundia. Endlich habe ich in dem unter Heinrich Parler erwähnten Anniversarium

reich Frau Margretha Beylin weiland des
Ehruweisen Johan Baldungs alten oberste
Meister der Statt Freiburg nachgelassen wi
tib. Ein Nistlerin der Ampelin dem siechhaus
Deren selen sampt Allen Christglaubigen selen
Gott gnedig und barmherzig sein wole. Amen.“

in der kath. Stadtpfarrregistratur zu Gmünd folgenden Eintrag gefunden fol. 63 „Anno domini millesimo quingentesimo tricesimo vicesima quinta die februarii completa et finita sunt Aniversaria . . . per me Ambrosium Baldung confratrem et capellanum altaris sancti Nicolai in Hospitali.“ Derselbe Ambrosius Baldung ist auch genannt auf dem ersten Blatt S. 2 des genannten Anniversariums. Damit dürfte doch bewiesen sein, daß es in Gmünd Baldung gegeben hat, und daß wir, wenn der Maler Baldung sich selbst Gamundianus nennt, gar keinen Grund haben, zu bezweifeln, daß er ein Gmünder d. h. ein geborener Gmünder ist. Wenn das richtig ist, so ist es nicht recht verständlich, wie Otto Eisenmann (Allgemeines Künstlerlexikon von Dr. Julius Meyer, Leipzig 1876), der auch annimmt, daß unser Meister in Gmünd geboren sei, als seinen Vater einen Johann Baldung causarum ecclesiasticarum Argent. jurat. procurator, mit dem Datum 1492 angeführt in Luks handschriftlichem Wappenbuch in Straßburg, vermutet. Das beweist bloß, daß es auch in Straßburg Baldung gegeben hat, und macht es erklärlich, warum unser Meister sich in Straßburg niederließ, weil er dort Verwandte hatte.¹⁾ Wenn es nun nach dem Gang unserer Beweisführung als sicher angenommen werden darf, daß Hans Baldung in Gmünd geboren wurde, so werden wir auch seinen Vater in Gmünd zu suchen haben. Wer anders sollte das sein, als der von uns genannte Notar Johannes Baldung? Die Zeit würde gut stimmen. Wer der 1480 in Tübingen immatrikulierte Joh. Baldung ist, das ist freilich eine andere Frage. Wäre es der Notar, so müßte man annehmen, daß er als solcher eine Zeit lang studiert habe, wäre es der Maler, so müßte sein Geburtsjahr mindestens auf 1465 zurückversetzt werden, da vor dem 15. Jahre wohl nicht an einen Besuch der Universität gedacht werden kann, die allerdings im Mittelalter vielfach das Gymnasialstudium ersetzte. Gewöhnlich nimmt man aber an, daß Hans Baldung zwischen 1470 und 80 geboren sei. Es wäre aber auch möglich, daß der Tübinger keiner von diesen beiden, sondern ein Verwandter wäre. Der gleichfalls in Tübingen aufgeführte Hieronymus ist sicher ein Verwandter des Malers. Derselbe erscheint seit 1506 als Lehrer der schönen Wissenschaften und des Rechts an der Universität Freiburg, seit 1510 als Rat der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim. Außerdem ist noch ein Bruder des Malers bekannt Caspar Baldung.²⁾ Eine

¹⁾ Daß ein Hans Baldung — dieser Name ist ja in der Familie häufig — in Weyersheim a. L. geboren sein kann, soll nicht bestritten werden, aber daß es unser Meister sei, das bestritten wir.

²⁾ In der Oberbairischen Zeitschrift Neue Folge Band IV ist zu lesen, daß die Obersteinische Chronik auf seines Bruders Meister Hansens Baldungs des Malers sonders

Schwester befand sich 1496 in dem Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden (Müller, Die Künstler aller Zeiten und Völker I S. 76).

In diesem eben genannten Kloster befinden sich zwei beiderseits bemalte Altarflügel, welche als die frühesten bekannten Werke Baldungs gelten. Dieselben tragen die Jahreszahl 1496 und das Monogramm H B. Allerdings sagt Rosenberg, die Jahreszahl und das Monogramm rühre nicht von der Hand Baldungs, sondern von der eines Restaurators her. Aber immerhin spricht die Tradition und der Umstand, daß in verschiedenen Zeiten Glieder seiner Familie diesem Kloster angehörten, für die Autorschaft Baldungs.

Baldung führte den Beinamen Orien oder Grün. Daß dies wirklich bloß ein Beiname und nicht der Familienname ist, wie einige Forscher behaupten, beweist klar die schon citierte Inschrift am Freiburger Altar. Baldung wurde nach diesem Beinamen auch Hans Grün (daher das Monogramm H G) oder familiär Grünhans genannt. Gewöhnlich nimmt man an, daß dieser Beiname von seiner Vorliebe für die grüne Farbe herrühre, wie auch zwei Figuren, die man für Selbstporträts des Malers hält, in Grün gekleidet sind, die eine auf dem Sebastiansaltar aus dem Jahr 1507, der sich im Besitze des G. F. Lippmann in Wien befindet, die andere auf der Rückseite des Freiburger Altars. Grenser sagt, es wäre auch möglich, daß der Beiname von einer Besitzung herrührte, welche diesen Namen führte, da in Straßburg der Name Orien öfters als Ortsbezeichnung vorkomme.

Wie wir über das Geburtsjahr des Meisters nichts Sicheres wissen, so können wir auch darüber, wo und wie er seine Jugendjahre zubrachte, nur Vermutungen aussprechen. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, die oben genannten Altarbilder im Kloster Lichtenthal von ihm herrühren, so dürfte Baldung zuerst in der Schule Martin Schongauers in Colmar gewesen sein, da dieselben ganz in der Manier Schongauers gehalten sind. Bald nach Beginn des 16. Jahrhunderts sehen wir ihn der Bahn Dürers folgen, in dessen Werkstatt er wohl gearbeitet hat. Ein Beweis für seine Freundschaft mit Dürer ist auch der Umstand, daß er nach dessen Tode eine Haarlocke des großen Meisters erhielt.

Begerens durch Dr. Caspar Baldung verfaßt wurde." Dieser Caspar Baldung wurde am 30. Juli 1499 in Aebiburg immatriculiert, 1502 erscheint er ebendort als magister artium und als Lehrer der Philosophie und der schönen Künste, wird Mitglied der Juristenfakultät und 1521 Rektor. Zu den Aebiburger Universitäts-Matrikeln ist nun Caspar Baldung aufgeführt als „Caspar Baldung de Gamundia clericus Augustensis.“ (Vgl. auch Einigung in der Allgem. deutschen Biographie II S. 19.) Wenn nun Caspar Baldung „de Gamundia“ ist, warum sollte es sein Bruder Hans nicht auch sein?

Erst mit dem Jahre 1509 sehen wir auf sicherem urkundlichem Boden. Aus diesem Jahre enthält nämlich ein Bürgerbuch von Straßburg die Angabe: „Item Hans Baldung der moler hat das Burgrecht koufft tertia post quasimodo geniti.“ Im Jahre 1511 siedelte Baldung nach Freiburg i. Br. über, um hier sein schönstes und großartigstes Werk zu schaffen, den Hochaltar des Münsters zu Freiburg. Nach Vollendung desselben kehrte er wieder nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 abermals das Bürgerrecht kaufte und wo er sich bis zu seinem im Jahr 1545 erfolgten Tode aufgehalten zu haben scheint. In dem Jahre seines Todes widerfuhr ihm noch eine große Ehre, indem er von der Zunft zur Stelzen in den großen Rat gewählt wurde. Diese Zunft umfaßte die Goldschmiede, Maler, Drucker, Buchbinder, Glaser, Bildhauer, Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, Papiermacher, Buchhändler „und allerlei Künstler“ und hatte ihren Namen von dem Schild ihrer Trinkstube und ihrem Zunftwappen, zwei ins Andreaskreuz gelegten Stelzen.

Baldung entfaltete als Maler eine ungemein reiche Wirksamkeit, s. das Verzeichnis seiner Werke bei Passavant und Bartsch, abgedruckt bei Eisenmann. Während die Zahl der von ihm herrührenden Kupferstiche nur klein ist, ist die der Holzschnitte um so größer. Dieselben dienen namentlich zur Ausschmückung von Büchern, so des „Granatapfel“ von Johann Geiler von Kaisersberg, erschienen bei Joh. Knoblauch in Straßburg 1508—11, des Hortulus anime, 1511 bei Martin Flach, „Frag und Antwort der zehen gebott wie man die halte sol etc., gedruckt in der keiserlichen stat Straßburg vo Johannes Grünigern uff sant Getruten tag Nach d' geburt Cristi 1520“ (ein Exemplar von letzterem Buch im Besitz des H. Komm.-Rat Erhard), „Adelphus Joh., Barbarossa. Eine schöne und warhafte beschreibung des lebens und der geschicht. Keyser Friberichs I genant Barbarossa. Mit vielen Holzschnitten von H. Baldung Grün und seinen Schülern. Straßburg, Grüniger 1535“ (R. Th. Völkers Verlag und Antiquariat Frankfurt a. M.).

Einige Handzeichnungen Baldungs befinden sich auch im Museum der bild. Künste zu Stuttgart. Das Stuttgarter Neue Tagblatt schreibt darüber in Nr. 281 vom 30. Nov. 1892: „Daß Hans Baldung Grün (1476—1545) ein Künstler von Gottes Gnaden ist, beweisen einige seiner Handzeichnungen. Von hervorragendem Kunstwert ist besonders die Darstellung der sterbenden Maria, welche von Aposteln umgeben ist. Die heilige Jungfrau sitzt verlöschenden Blicks, umwallt von ihrem schönen Haar, in stilvoller Gewanddraperie auf einem Bett und fesselt durch ihre ehlen Gesichtszüge. In mannigfacher Art zeigt sich die innere Bewegung der Apostel; fassungslose Ergriffenheit, Hingabe an den Trost des Gebets,

Vertrauen in die Kraft des Weihwassers, mannesfeste Ruhe dem Unabänderlichen gegenüber — das sind so einige Einzelzüge in der Charakterisierung der Apostel. In desselben Meisters „Taufe Christi“ gefallen jene Himmelsknaben, welche mit Handtüchern versehen in der Luft schweben, um im richtigen Augenblick den Heiland artig zu bedienen. Eine dritte Zeichnung Waldung Grüns erzählt in einem Nebeneinander von Szenen, wie die Jünger Christi aus dem Borne des Lebens trinken, wie sie sich beim Abschied unarmen und sich dann in der Welt zerstreuen. Die „Welt“ findet auf einem Blatt Papier genug Platz und am äußersten Ende derselben kniet ein Apostel vor einem Heiligenbild nieder, um sich durchs Gebet zu stärken. Wie naiv ist dies alles aufgefaßt und wie liebenswürdig wird dies ausgestaltet! Die Figuren Grüns sind sämtlich anatomisch richtig gezeichnet und der Ausdruck der Köpfe entspricht der jeweiligen Situation.“

Noch ein paar Worte über das schon erwähnte Skizzenbuch Waldungs, herausgegeben von Marc Rosenberg. Dasselbe ist nicht ein eigentliches Skizzenbuch, wie schon der Umstand beweist, daß die Blätter teils aus Papier teils aus Pergament bestehen und daß die eingetragenen Jahreszahlen von 1501 (oder 1507) bis 1545 reichen. Rosenberg hat den Stoff in folgender Weise gegliedert: Figürliches, Typographisches, Zoologisches, Botanisches, Rüstung, Diverses. W. Lübke in seiner Rezension des Rosenbergschen Buches in der Beilage zur Allgem. Zeitung vom Jahre 1889 Nr. 31 hebt besonders die köstliche Madonna von 1523, das einzige Idealbild dieses Buches, hervor. Er sagt, es sei von solch süßer Holdseligkeit, daß der Verfasser mit Recht bemerke, die Zeichnung gehöre zu den lieblichsten Schöpfungen nicht nur Waldungs, sondern der damaligen deutschen Kunst überhaupt. „In der That spricht sich darin ein hoher, in unserer damaligen Kunst seltener Schönheitsinn aus. Es ist außerdem einer der Fälle, wo man der Photographie gleichsam die Wiebergeburt einer im Original fast völlig verschwundenen Zeichnung verdankt. Auch jetzt noch ist sie nur wie hingehaucht, von Duft gleichsam umwoben.“

3. Ulrich Sturm.

Außer der kurzen Notiz in dem pfarramtlichen Sterberegister: „1630 dahier gestorben Ulrich Sturm, Maler bei 34 Jahr“ ist keinerlei Nachricht über obigen Künstler vorhanden. Dagegen ist die Erhardsche Altertumsammlung im Besitz einer geistreichen Komposition desselben, in Sepiazeichnung ausgeführt und mit seinem Namen und der Jahrzahl 1623 unterzeichnet. Diese Arbeit, in der Art von Michel Angelo entworfen, verrät ein entschieden hervorragendes Talent.

4. Balthasar Kuchler,

von welchem die Darstellung des Hochzeitzuges zu Ehren Herzog Johann Friedrichs von Württemberg 1609 herrührt, in 242 Blättern in Kupfer gestochen, war Burger und Maler zu Gmünd. Die Schreibung seines Namens ist verschieden. Auf dem Titelblatt des eben genannten Werkes (im Besitz des H. Komm.-Rat Erhard) heißt er „Küchler“, in der darauffolgenden Vorrede „Kuchler“. Im Ehebuch der Stadtpfarrei Gmünd wird er unter dem 30. Jan. 1606, an welchem Tage er sich mit Susanna Burdhard verehelichte, „Koechlin“ genannt. Diese Schreibart wechselt im Taufbuch in der Zeit von 1607 bis 1624, in welcher ihm 10 Kinder geboren wurden, mit „Koechlen“. Das Totenbuch hat die Variante „Koechler“, und den Ausdruck: „genannt der Schlesing“, was wohl darauf hindeuten wird, daß er aus Schlesien nach Gmünd einwanderte. Er starb am 24. Okt. 1641 in einem Alter von 70 Jahren, muß also 1571 geboren sein. Er hatte auch einen Sohn Johann Philipp, der Maler war und am 25. Febr. 1655 starb. Von diesem sagt das Totenbuch: „Zit der Malerkunst gewesen auch der französischen und welschen Sprache und Länder über die massen woll erfahren gewesen. Senator gewesen, ist mit der ganzen Prozeßion auf unser I. Frauen Kirchhof gelegt worden, seines Alters 50 Jahr.“

Die Vorrede zu dem obengenannten Werk Balthasar Kuchlers ist nicht ohne mannigfaches Interesse, weshalb wir dieselbe hier mittheilen:

„Dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Johann Arideriden Herzogen zu Württemberg und Tied Grafen zu Mümpelgart Herrn zu Heydenheim und Oberkirch &c. Meinem gnedigen Fürst und Herrn: Wer sich ein wenig in den alten Geschichten und Historien umbsiehet, der befindet, daß nit allein die Römer, sondern auch längsten vor denselben die Griechen und Trojaner allerhand Ritterliche Spiel und Kunstweilen mit Thurnieren, Rennen, Stechen, Kämpffen, Ringen, Springen, Rechten und dergleichen im krauch gehabt, welche sie theils ihren vernechten Göttern und Wohlthätern theils welverdienten Helden zu ehren, theils auch nach erlangtem Siege und senken in Frieden und Arawenzeit zu Ergetz und Trölichkeit, auch übung zur Weisheit und vorbereitung zum Ernst vielmals mit stattlichem Pracht angestellet. Diese Ritterliche übung und Arawenspiel ist nach Troja zerstörung, welches eine verneue Königlich Hauptstatt in Asia minori, jetzt unter dem Türcken Katalia genannt, gewesen, durch Aseanium, Aeneae Son, in Italliam, longam maris emu eingoret Albam, zum ersten bracht worden, wie solches Virgilius im 5. Buch Aeneid. bezenget, vor erbawung der Statt Rom über die 420. und unferes Seligmachers Geburt 1170. Jar, daber auch solch simulacrum pugnae equestris und Ritterspiel Troja, weil es von den Trojanern neulich herkommen, bey den alten Latineru und Römern genennet worden. Dergleichen Ritterspiel und Arawenspiel hat der erste Römische König und Fürst Romulus im vierden Monat nach selbiger Statt erbawung, wie Valius Fictor bezenget, uff seiner Kirchweyh oder vielmehr Stattweyh angerichtet, welche bey den alten Indi Circenses genennet worden, darzu er seine benachbarten mit Weib und Kind geladen, und damals,

weil er sampt seiner jungen Mann- und Purgerschaft Eheleß und niemands unter den angrenzenden Nachbarn durch heyrathen sich mit ihnen befreundten wollen, ein jeder ihm selbst umb ein Weib getrachtet und der benachbarten Sabiner Mannbare Töchter entführet und geehlich, welches sich begeben nach erschaffung der Welt ungefehr im 3223. Jahr, und Virgil auch im 8. Buch bey der Beschreibung des künstlich geeyten oder gestechenen Schilbs Aeneae gedenket. Keyser Augustus, nachdem er allerbald stättliche Schanzreudens- und Ritterspiel zu Rom gehalten, hat sich sonderlich mit diesem Trojae ludo oder Thurnier und Rennkampf delectiret, in massen Suetonius meldet. Hat auch dem Abgott Apollini zu ehren, als er Antonium und Cleopatram in Egypten sieghafft überwunden bey dem Epirotischen Vorgebirg Actio dergleichen ludos, so dannehero Actiaci genemnt, und alle 5. Jar zu selbiger victori Gedächtnuß exerciret werden, angerichtet und mit sonderer sollenitet celebriret, dahin auch gedachter Poet in seiner 3. Aeneid zierlich alludiret. Ebenfalls wird von Julio Caesare und vielen andern folgenden Keysern gelesen. So haben auch die Griechen lang zuvor vier dergleichen Certamina oder Ludos oder Spectacula gehabt und gehalten: Darunter ludi Olympici die vornehmsten, so vom Hercule in honorem sive Jovis sive Pelopis am Berg Olympo in Arcadia bey Pisa und Elide neben dem Fluß Alphaeo angestellet und hernach alle 5. Jahr einmal gehalten, darnach dieselben Wälder in folgenden zeiten ihre Jahr gerechnet und selbige Olympiades genennet. Welche sachen alle in specie zu erzehlen und diß erts einzuführen viel zu lang werden wolte. Nach Christi unserß Seligmachers Geburt in diese Adelige Ritterliche übung des Rennens, Roß- und Fuß Thurniers sampt andern auch in Itandreich, Britannien und Engeland und dannenhero in Teutschland kommen: U. hat Keyser H. richard aueps genannt, als er im Jar unfer Erlösung 933. tempore quadragesimali die Unglaublichen Hunnen oder Hunger bei Werzburg in einer gewaltigen Schlacht gedempft, den Fürsten, Grafen, Rittern und Herrn wegen ihrer treuen gehorsamen Dienste und ritterlichen Keystands, so sie ihrer Majestat und dem H. Reich in selben Zug geleistet, einen ehrliehen Hof und solch Irwendeniß zu Göttingen bestellen lassen: Darbey auch die Adelige, Ritterliche übung des Thurniers damals in Teutschland auffkommen und der erite von dannen gen Magdeburg gefeet und Anno 938 wie Wünsterus meldet, daselbsten und hernach an vielen Orten mehr mit grossen Solleniteten, Pracht, Magnificentz und Herrligkeit: In massen auch dergleichen Fürst- und Adelige Ritterspiel mit Roß- und Fuß Thurnieren, Rennen, Stechen, Kämpffen, Quintanaden, Variieren, Inventionen, Auffzügen, und was detselbigen mehr anbangt, seytbero vielfältig und sonderlich bey Fürstlichen Irwendenissten und Kindianffen, Wie newlich auch bey G. A. G. Fürstlichem Beplager sehr stättlich, prächtig und köstlich und mit aller anwesenzen stupore und verwunderung ganz glücklich durch Gottes verleybung seyn gehalten worden. Welche Inventiones, Auffzüge und damals verübte Fürst- und Adelige Ritterspiel, als sie nit allein von den anwesenzen, sondern auch fremdden in Gemälden uff Kupffer sehr begeret worden: Hat G. A. G. Obervogt zu Wübburg und Ober Hofmeister dero löblichen Fürstl. Collegii zu Tübingen der Geist. Edle und Beste Johann Joachim von Gräutthal sampt G. A. G. Conterfeteren dem Ehrnhaftten und Kunstreichen Georg Donawern mit mir gehandelt, daß ich mich selbiger Mühwaltung G. A. G. zu unterthänigen gehorsam und ehren zu unterfangen gerubete, welches dann solcher gestalt, und wie G. A. G. ab dem Werd gegenwertig anedig zu sehen, mit nicht geringer Müß, Arbeit und Unkosten nach vermögen beschehen. Demnach nun diese meine Mühwaltung und ringsüßige Arbeit angeregter Gestalt hochgedachten A. J. G. zu unterthänigen Ehren vermeynt und zu werd gerichtet, habe niemand andern als Derselben ich selche in unterthänigkeit gehorsamlich bediciren sollen: Solchem nach unterthänig bitend,

Württ. Vierteljahrß. f. Landbesegsch. R. J. V.

dieselben geruhen es in Gnaden von mir zu verleben und auff zu nemen, darneben auch mein gnädiger Fürst und Herr zu seyn und bleiben. G. F. G. sampt dero hochgeliebten Fürstlichen Gemahlin und Herrn Gebrüder meinen gnädigen Fürsten und Herrn hiemit dem Allmächtigen zu langwieriger beständiger Leibs Gesundheit, friedlichem Regiment und allem erprießlichen aufnehmen, denselben aber zu dero beharrlichen F. Gnaden mich unterthänigs fleiß anbefelend. Datum Schwäbischen Gemündt, den 22. Februarii Anno 1611.

Untertäniger und Gehorsamer

Valthasar Ruchler Burger und Wabler daselbst.

Ruchler bringt zuerst zur Darstellung „des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Breutigams und der Herren Mantenitoren zc. aufzug zum Ringrennen in 29 Blättern, sodann „des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren Marggraven Christians zu Brandenburg zc. Aufzug zum Ringrennen“ in 10, weiterhin „des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Augusti Pfalzgraven Aufzug zum Ringrennen“ in 7, ferner „des Durchl. G. F. u. G. Joachim Ersten Marggraven zu Brandenburg A. z. R.“ in 16, hierauf „des D. G. F. u. G. Georg Fridrichs Marggraven zu Baden A. z. R.“ in 9 Blättern. Daran schließen sich allegorische Figuren in 13 Blättern. Dann kommt „des Hoch u. Wolgebornen Herrn Rudolffs Graven zu Helffenstein zc. Aufzug zum Ringrennen“ in 8, „des Edlen Gestrengen Benjamin Burwinghausens von Walmentrode Fürst: Wirt: Hof Raths zc. Aufzug z. R.“ in 13, „der Edlen Gestrengen Fürstl. Wirtt. Hoffjundhern A. z. R.“ in 7, „des Edlen Gestrengen Hanns Jacob Wurmbfers von Bendenheim zc. A. z. R.“ in 1 Blatt. Jetzt folgt „des Durchl. Hochgeb. F. u. G. Breutigams Aufzug zum Ballet“ in 10, „des Durchl. Hochgeb. F. u. G. Breutigams u. der Herrn Mantenitoren aufzug zum Fuß Turnier“ in 5, „des Durchl. u. Hochgeb. F. u. G. Joachim Ersten Marggraven zu Brandenburg aufzug zum Fußturnier“ in 8, „des D. G. F. u. G. Achilles Friderichen Hertzogen zu Württemberg zc. Aufzug zum Fußturnier“ in 13, „des D. G. F. u. G. Georg Friderichs Marggraffen zu Baden zc. A. z. F.“ in 11, „des D. G. F. u. G. Augusti Pfalzgravens A. z. F.“ in 9, „des D. G. F. u. G. Julius Friderichen Hertzegen zu Wirttemberg zc. Aufzug zum Baldchen Rennen“ in 10, „des D. G. F. u. G. Pfalzgraffens Augusti A. z. B. R.“ in 5, „des D. G. F. u. G. Georg Fridrichen Marggraven zu Baden zc. A. z. B. R.“ in 10 Blättern. Nach 2 Blättern allegorischer Figuren sehen wir „des D. G. F. u. G. Breutigams Aufzug zum Carisell“ in 5, „der Ander Aufzug zum Carisell“ in 5, „der Drit Aufzug zum C.“ in 5, „der Bierde A. z. C.“ in 5 Blättern. Endlich kommt „des D. G. F. u. G. Breutigams zc. Aufzug zum Quintan Rennen“ in 7, „des D. G. F. u. G. Ludwig Friderich Hertzogen zu Württemberg zc. Aufzug zum D. R.“ in 5, und „der Edlen Gestrengen Fürstl. Wirtl.

Hof Jundherrn A. J. D. R.“ in 3 Blättern. Den Schluß bildet die „Eigentliche Contrafeitung des Künstlichen Feuerwerchs So bei des D. H. F. u. H. Johann Friderichen Herzogen zu Württemberg u. Tschh zc. Fürstlichem Beilager. In der Fürstlichen Hauptstat Studgart auf der alten Rennban Im Lustgarten A^o 1609 den 10. Novembris zugerichtet und geworffen worden.“

5. Joh. Georg Heberlen.

Dieser durchaus nicht unbedeutende Maler hinterließ dadurch ein Hauptandenken, daß er für die St. Johanniskirche ein Ölgemälde auszuführen bekam, welches die Gründung Gmünds darstellt durch Erbauung der Johanniskirche. Agnes, die Gemahlin Herzog Friedrichs von Schwaben, soll nämlich nach der Legende an der Stelle, wo die Johanniskirche steht, ihren verlorenen Ehering wiedergefunden und ihrem Gelübde zufolge diesen Kirchenbau ausgeführt haben. In der hübschen, walbigen Landschaft ist Johann Kloster Lorch sowie Burg Hohenlaufen getreulich dargestellt. Dem großen Beschrieb der Darstellung fügte der Maler auch seinen Namen und die Jahrzahl 1670 bei.

In der Erhard'schen Altertumsammlung befindet sich ferner noch ein Ölgemälde von demselben Meister, den Ritter St. Georg darstellend, welche Arbeit entschieden Anerkennung verdient. Außer einigen Handzeichnungen — Romm. Rat Erhard besitzt 2, einen hl. Martin und die Himmelfahrt Mariä — ist von Heberlen nichts bekannt, als daß er 1725 gestorben ist.

6. Joh. Christ. Katzenstein.

Wir haben von diesem Maler bloß Kunde durch eine Inschrift in der Kirche zu Neckarrems. Dort befanden sich nämlich an der Frontfläche der Empore 14 auf Holz gemalte Ölbilder, in der Mitte Christus mit der Weltkugel und Kreuz, links davon die Apostel Petrus, Andreas, Bartholomäus, Matthäus, Judas Thaddäus und Paulus, rechts von Christus: Johannes, Jacobus Major, Philippus, Thomas, Jacobus Minor, Simon u. Matthias. Die Größe der einzelnen Bilder beträgt 75/50; es sind sog. Bauchbilder.

Auf dem Christusbild steht rechts vom Kopf auf der leeren Grundfläche des Bildes: „Ren. 1788,“ links steht: „Joh. Christ. Katzenstein Mahler von Sch. Gemünd 1700.“ Diese Inschriften sind aber nachgemalt, wie auch die Bilder fast ganz übermalt sind und zwar in ganz elender Weise. Nur die linke Gesichtshälfte von Christus und ein großer Teil des Gesichtes beim Apostel Philippus zeigen noch die Hand des

ursprünglichen Meisters und lassen erkennen, daß die Bilder gut waren. Besonders schrecklich sind die Hände, Bart und Haarpartien übermalt.

Ob die Bilder aus dem Jahre 1700 stammen, ist nach der Untersuchung, die H. Zeichenlehrer Ruttler aus Gmünd an Ort und Stelle vorgenommen hat, sehr zu bezweifeln. Auf einem Epitaph, das sich in der Kirche befindet, steht nämlich die Jahrzahl 1701, während dasselbe etwa 100 Jahre älter ist. Dasselbe scheint a. 1701 nur übermalt worden zu sein, und die Buchstaben und Zahlen in der Zeichnung stimmen ganz mit denen des Christusbildes überein.

Da in den Kirchenbüchern von Nedarrems sich über die Bilder nichts findet, so sind dieselben wahrscheinlich ursprünglich gar nicht für die Kirche gemalt worden, sondern stammen wohl entweder aus einem Kloster — ein solches gab es in Nedarrems — oder wurden vielleicht zur Zeit der Säkularisation von irgend einem Käufer gestiftet. Ihren jetzigen Platz haben sie erst in letzter Zeit erhalten, früher hingen dieselben einzeln im Chor der Kirche.

7. Johann Anwander

stammt nach einer Inschrift in der Kirche zu Unterkochen, die von ihm ausgemalt wurde, aus Lauingen. Der Bau dieser Kirche fällt in die Zeit zwischen 1768 und 1775. In der Chronik des Pfarrhauses zu Unterkochen findet sich die Notiz, daß neben Johann zugleich der Vergolber Anton Anwander von Landsberg (wohl ein Verwandter Johanns) thätig gewesen sei. In Lauingen befindet sich in der Stadtpfarrkirche ein sog. Kreuzweg, 14 große in Öl gemalte Bilder, das Leiden und Sterben Christi vorstellend, von der Hand Johann Anwanders. Ferner führte er Malereien aus an Privat- und öffentlichen Gebäuden zu Bamberg. So ist von ihm der hl. Thomas im ehemal. Dominikanerkloster, die 2 Freskoseiten des Rathhauses und die verschiedenen Gemälde in Saale desselben. Dieser Johann Anwander war auch in Gmünd thätig. Von ihm stammt einmal das große Freskogemälde an der Decke der ca. 1762 neuerbauten Dominikanerklosterkirche (jetzt Kaserne). Dasselbe war sehr reich und mannigfaltig in seiner Komposition, es mag ursprünglich über 1200 Figuren enthalten haben. „Der historische Zusammenhang, heißt es in Fabers Konversationslexikon für bildende Kunst, Leipzig 1850, das Hervor- und Zurücktreten der Gruppen und einzelnen Figuren, die optische Wirkung im allgemeinen war so glücklich, daß das Fresko wohl für eines der großartigsten Werke gehalten werden darf, welche Deutschland im 18. Jahrhundert hervorbringen vermochte.“ Leider ist von diesem Gemälde nicht mehr viel zu sehen. Die Kirche wurde nämlich seit 1821 als

Pferdestall benützt und später wurde über diesem ein Schlaftaal eingebaut. Die Ausdünstungen wirkten so zerstörend auf den Mörtelwurf des Gemäldes, daß derselbe sich zum größten Teil von der Decke loslöste. Aber das Wenige, das erhalten ist, zeigt noch eine merkwürdige Frische und Lebendigkeit der Farbe, Tiefe und Kraft der Schatten, Zartheit und Mannigfaltigkeit der Fleischtinten. In einer Ecke des Plafonds stand auf einem Schilde die Inschrift: „Joh. Anwander inv. et pinx. 1764. Et F. Anwander, Vergülde.“

Noch in einer zweiten Kirche Gmünds finden wir die Hand Joh. Anwanders, in der Augustinerkirche (jetzt evang. Kirche), welche er 1757 al fresco ausmalte. Er benützte dazu Entwürfe, in welchen er 1752 das Leben des hl. Augustinus illustriert hatte, gestochen von Klauer in Augsburg. Das Seitenbild im Chor südlich zeigt uns, wie Augustinus als Kind von seiner frommen Mutter Nonika unterrichtet wird; auf dem Bild im Chor nördlich sucht sie ihn, als er ein leichtsinniger Jüngling geworden war, durch ihre Thränen und ihr Gebet zu Gott zurückzuführen. Auf dem Plafondbild im Chor hört Augustinus die geheimnisvolle Stimme, welche ihm die Worte zuruft: Tolle, lege! Das Teilbild des Plafonds im Schiff nördlich stellt seine Taufe, das Seitenbild im Chor südlich seine Wahl zum Priester, das Teilbild des Plafonds im Schiff südlich seine Erhebung zum bischöflichen Amte vor. Das Plafondbild des Schiffes nördlich hat zum Gegenstand, wie Christus sich würdigt, persönlich dem hl. Augustinus zu erscheinen. Das Mittelbild der Orgelbrüstung zeigt ihn als eifrigen Verehrer des leidenden Heilands und der Gottes-Mutter Maria, das Seitenbild im Chor nördlich als ganz durchdrungen von der Liebe zum Auferstandenen und endlich das Bild auf der Orgelbrüstung links schließt ab mit seinem seligen Tode.

8. Joseph Wannenmacher

hat die Deckengemälde in der St. Leonhardskirche beim Gottesader gemalt. Die an der Decke dieser Kirche angebrachte Inschrift lautet: „Jos. Wannenmacher Acad. Romano inv. & fecit 1776.“ Ebenso stammt von ihm die Bemalung des Plafonds im Vorplatze des ehemals Dr. Köhler'schen Hauses. Vergleicht man die beiderseits im Geiste des Rokoko's gehaltenen Malereien von Wannenmacher und dem vorher genannten Anwander, so findet man bei beiden den gleichen begeistertsten Schwung in der Komposition und ähnliche Inkorrektheiten in der Zeichnung, bei letzterem aber entschieden mehr Frische und Feuer im Kolorit, als bei jenem.

Nach Naglers Künstlerlexikon ist Wannenmacher gebürtig aus Tomerdingen bei Ulm, zierte um 1780 die Dorfkirche zu Scharenstetten und früher jene in Tomerdingen in Fresco aus. J. G. Thelott stach nach ihm das Wunderbild U. L. Frau in Elchingen.

Im K. Kupferstichkabinett zu Stuttgart befinden sich 8 Handzeichnungen von ihm.

9. Georg Strobel,

geb. 1735 zu Wallerstein, verheiratet mit Juliana Seybold aus Gmünd, war Zeichenlehrer zu Gmünd und starb hier 1792. Von seiner Hand stammen die 2 Seitenaltargemälde in der Franziskanerkirche, sowie die vielen hiesigen Porträts aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Komm.-Rat Erhard besitzt eine Reihe Handzeichnungen von ihm.

10. Franz Anton Krabacher,

geb. 1759 in Donzdorf, war Zeichenlehrer in Gmünd. Er heiratete die Witwe des Malers Georg Strobel und starb 54 Jahre alt, also 1813. Ein Skizzenbuch von ihm ist in der Erhardschen Sammlung.

11. Odo (Franz Xaver) Müller

ist zu Gmünd am 26. Nov. 1773 geboren und erhielt in der Taufe den Namen „Franz Xaver“, war von 1793 an bis zur Aufhebung der Benediktinerabtei Dörsenhäusen im Jahre 1803 Konventual dieses Klosters mit dem Klosternamen „Odo“ — Naglers Künstlerlexikon nennt ihn „Otto“ —. Hierauf begab er sich an die Akademie zu München und studierte dort unter Prof. Dillis, wurde nachher königl. Hofmaler in Stuttgart und Landschaftszeichnerlehrer an der Realschule daselbst, machte öfters Reisen nach Italien (Rom, Neapel) und starb in Stuttgart 1841. Komm.-Rat Erhard besitzt einige Handzeichnungen von ihm von großer Feinheit, ebenso sein Porträt, auf dessen Rückseite mehrere Notizen über seinen Lebensgang aufgezeichnet sind. Gemälde von ihm befinden sich auf dem Rosenstein bei Stuttgart, in Salzburg und Kloster Mölk, ferner 8 Blatt Handzeichnungen, Landschaften, im K. Kupferstichkabinett zu Stuttgart. Ferner sind bemerkenswert 2 Gemälde im Schloß zu Ludwigsburg. Das eine, einen entlaubten Stamm vorstellend, kaufte König Friedrich von Müller und schenkte es einige Jahre vor seinem Tode seiner Gemahlin mit dem Beifügen, das sei ein Bild seines Zustandes. Das andere, das Gegenstück zu diesem, ein starker, belaubter Eichstamm, wurde von König Karl in einer Auktion erworben.

Naglers Künstlerlexikon sagt von ihm: „Seine Landschaften und Ansichten bieten in Form und Farbe ein vollkommen wahres Bild der Natur dar. In der Luftperspektive bekundet er große Stärke und auch die Licht- und Schattenmassen sind weise verteilt. Auch in Darstellung des Wassers erlangte Müller große Geschicklichkeit, während ihm die Schilderung des festen Landes oft weniger gelungen sein soll.“

12. Joh. Sebald Baumeister

wirkte viele Jahre als Zeichenlehrer in Gmünd und war ein gewandter, fleißiger, gewissenhafter Miniaturzeichner und Maler, der unermüdet Landschaften, Werke der Architektur und besonders auch Porträts aufnahm. In der Erhardtschen Altertumsammlung befinden sich unter anderem drei Skizzenbücher von drei Monaten des Jahres 1815 von ihm, in welche er jeden Tag einige hiesige Porträts einzeichnete, so wie sie vor seinen Fenstern vorüberpassierten, alle in feinen Konturen treffend wiedergegeben. Auch in Wasserfarben, in minutiöser Weise ausgeführt, befinden sich dort Porträtfigurengruppen und einzelne hiesige Porträtköpfe. Ein kleines Kunststück von Miniaturmalerei ist gleichfalls daselbst zu finden, indem Baumeister auf einer runden Scheibe von 6 cm Durchmesser die hiesige Heiligkreuzkirche malte, aus welcher eine Prozession heraustritt, die einzelnen Personen derselben, sowie der Zuschauergruppen leicht unterscheidbar. Auch in Publikationen war Baumeister rührig und thätig. So gab er ca. 1815 heraus die Abbildungen der Hohenstaufenbilder, sowie der Wöllwarthschen Grabdenkmäler von Kloster Lorch, und zwar in Tuschmanier, teilweise übermalt. Ferner erschienen von ihm mehrfache Ansichten der Stadt Gmünd, des Hohenstaufenberges, des Salvators zc., letztere in übermalten Radierungen. Feine, gewissenhafte Zeichnung zeichnet alle diese Arbeiten aus.

Über Joh. Sebald Baumeister finden sich in der Registratur der Gmünder Lateinschule noch folgende zwei Aktenstücke. Das eine lautet: „Johann Sebald Baumeister geboren zu Augsburg den 2. Oktober 1775, evangelischer Religion, wurde als öffentlicher Zeichnungslehrer 1803 nach Gmünd berufen. Als darauf Anno 1810 die hiesige lateinische Lehranstalt nach einem Dekret des R. kath. Geistl. Rath's in Stuttgart aus ihrem vormaligen Lokal in das aufgehobene Franziskanerkloster verlegt wurde, so wurde mir vom Vorsteher dieser Anstalt der Antrag gemacht, ob ich nicht gegen ein jährliches Honorar einen besonderen Zeichnungsunterricht daselbst übernehmen wolle. Diesem Auftrag zufolge gab ich nun seit dieser Zeit sämtlichen lateinischen Schülern in dem eigens dazu eingerichteten Zimmer in besonderen Stunden öffentlichen Unterricht, erhielt

aber bis zu diesem Augenblick an Befoldung dafür Nichts. Meine wöchentlichen Lektionsstunden an dieser Anstalt sind 2: Mittwoch und Samstag von 2—3 Uhr.

T. von Schulkommissär Vogt und Dekan Krazer.

Am 14. Mai 1821."

Das andere Aktenstück hat folgenden Wortlaut:

„Gmünd, den 18. August 1803.

Der Oberamtmann produzierte das unter gestrigem eingetroffene Dekretum von der hohen Organisationskommission de dato Ehlingen am 14. August, kraft welchem Johannes Sebald Baumeister von Augsburg als erster Lehrer der Zeichnungskunst von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht unmittelbar ernannt und demselben bei der Kirchen- und Schulpflege zum jährl. Gehalt von 300 fl. Geld, 6 Malter Dinkel und 6 Klafter Holz gnädigst angewiesen worden. Hinc fiat extractus Protocollis sowohl für besagte Pflege als auch für Herrn Dekan Krazer zur vorläufigen Notiz, um mittelst gemeinschaftlicher Überlegung den Ort zur Unterrichtsstunde, wie auch die Unterrichtsstunde selbst vereinbarlich mit dem ganzen Schulplan zu bestimmen, indessen die Ankunft gedachten Herrn Zeichnungsmeisters vorderhand abzuwarten sein will."

Joh. Sebald Baumeister starb zu Gmünd 1829. Sein Sohn ist

13. Wilh. Joh. Baumeister,

geb. 1804 und erzogen zu Gmünd, Professor der Tierarzneikunde und geschätzter Pferdemaal in Hohenheim, ließ Radierungen von Pferden erscheinen, Stuttgart, Verlag von Schichardt und Ebner, als „ein Andenken an seine Freunde“. Komm.-Rat Erhard besitzt gleichfalls noch einige mit den Jahreszahlen 1835 und 1845, ebenso mehrere Illustrationen zu Gedichten des Lehrers Epple in Gmünd. Fr. Müller (Künstler aller Zeiten, Stuttgart 1857) Bd. I S. 101 sagt über ihn: „Baumeister, Joh. Wilh., geb. 1804 zu Gmünd, gest. 1848 zu Stuttgart, bildete sich in München zum Maler aus, widmete sich aber, obgleich er schon 1825 einige wertvolle Gemälde geliefert, später dem Studium der Tierheilkunde in der Königl. Tierarzneischule in Stuttgart, war, nachdem er dieselbe verlassen, als praktischer Tierarzt thätig und kam 1831 als Lehrer der Viehzucht und Tierheilkunde an das landwirtschaftliche Institut zu Hohenheim und 1839 in gleicher Eigenschaft als Professor an dieselbe Anstalt, wo er seine ersten tierärztlichen Studien gemacht. Hier widmete er sich nun neben seinem gewissenhaft verwalteten Amte mit gleicher Liebe einer erfolgreichen litterarischen Thätigkeit in seinem Fache, und der Tier-

insbesondere der Pferdmalerei, in welcher er höchst Verdienstliches leistete. Mit ebenso genauer Kenntnis der Tiere als Geist und Geschmack in der Auffassung verband er in seinen Gemälden äußerste Naturwahrheit und lebendige Frische der Darstellung. Von Baumeister sind auch einige geistvoll radierte Blätter mit Tieren bekannt. Die von ihm herausgegebenen, mehrfach aufgelegten Schriften unter dem Gesamttitel: Handbuch der landwirtschaftlichen Tierkunde und Tierzucht (Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart) enthalten höchst gebiegene Holzschnitte und Abbildungen in Farbendruck nach Originalzeichnungen von ihm.“

14. Josepha Faber, Miniaturmalerin,

geb. zu Gmünd 1781, gestorben 1847, eine geborene Knoll, war die Frau des aus Ludwigsburg gebürtigen Miniaturmalers Faber. Von der Hand dieser Frau ausgeführt finden sich hier sehr feine Porträts, so z. B. in der Erhardschen Altertumsammlung das des Gründers der hiesigen Taubstummenanstalt, des Prof. Mlé. Ihr Mann scheint ein unfröhliches Leben geführt zu haben; er verließ seine Frau, nachdem einige Kinder da waren. Ein Sohn ist

15. Gottlob Faber,

geb. zu Gmünd 1812, der sich in München zum Maler ausbildete und dort von einem russischen Adeligen als Reisebegleiter und Zeichner engagiert wurde, in welcher Stellung er 15 Jahre verblieb und in vieler Herren Länder kam. Nachher schlug Faber seinen Wohnsitz in Rom auf. Von hervorragenden Arbeiten von ihm wurde nichts bekannt. Dagegen besitzt die Erhardsche Altertumsammlung eine hübsche Serie seiner Studienarbeiten, welche einen gewandten Zeichner und Aquarellmaler verraten. Er starb 1884 in Rom, und es möchte wohl eine Anzahl früherer Besucher von Rom sich des biedereren, alten Faber erinnern, der selten beim Frühstück im Café del greco fehlte.

16. (Gottlob) Emanuel Leuße

ist geb. in Gmünd den 24. Mai 1816 und wanderte 1855 mit seinem Vater nach Amerika aus. Als Vornamen scheint Leuße früher den Namen „Gottlob“ geführt zu haben, wie aus zwei Stammbuchblättern hervorgeht, welche er vor seiner Abreise nach Amerika einem Schulkameraden, dem späteren Baurat C. Vinder in Stuttgart, hinterließ (im Besitz des Hrn. Kommerzienrat Erhard). Auf beiden unterzeichnet er sich „Gottlob Leuße“. Das eine zeigt ein Bergißmeinnicht, das andere einen blumen-

streuenden Amor, beide von der Hand des neunjährigen Knaben gemalt. Auf dem ersteren stehen in deutscher Schrift die Verse:

„Willst du meinen Wunsch erkennen,
Darfst du mir diese Mündchen nennen.“

Das zweite zeigt in lateinischer Schrift die Verse:

„Blumen trag ich in der Schürze,
Die kein Kranz entbehren kann,
Nimm Sie bei des Lebens Kürze
Von der Hand der Freundschaft an.“

In einem Brief dagegen vom 14. August 1845 an Hrn. Kommerzienrat Erhard unterzeichnet er sich „E. Leutze“ (Emanuel). Leutze ist ein Maler, den die neuere deutsche Kunst zu ihren ruhmvollsten Meistern zählen, und sein Adoptivvaterland Amerika als seinen ersten und unerreichten Künstler anerkennen muß. Er hatte eine harte Jugend. Sein Vater, der sich nach seiner Auswanderung als Kaufmann in Philadelphia niederließ, starb bald, und so war der Knabe ganz auf sich selbst angewiesen. Seine Schulbildung erstreckte sich nicht weit über das Notwendigste, aber sein Talent zeigte sich frühzeitig. Schon in seinem 14. Jahre malte er Porträts und allerlei dekorative Arbeiten, wodurch er sich seinen Lebensunterhalt verdiente. Mit 17 Jahren trat er in die Zeichenschule, welche ein englischer Maler, John A. Smith, in Philadelphia eröffnet hatte. Aber mehr nützte ihm ein Auftrag des Herausgebers eines „Democratic-Journal“, die Porträts politisch bedeutender Männer für sein Blatt zu malen. Leutze ging nach Washington und malte die Bildnisse der hervorragendsten Staatsmänner, u. a. auch das des Präsidenten, Generals Jackson. Die dadurch angeknüpften Verbindungen führten ihn 1837 nach Virginien, wo er mehrere Jahre auf den Landsitzen der amerikanischen Aristokratie herumreiste, bei welcher er sich eines bedeutenden Rufes erfreute. Allein sein Streben ging dahin, in Europa seine künstlerische Ausbildung zu vollenden, und so reiste er im Frühling 1841 nach Düsseldorf, um die dortige Akademie zu besuchen. Hier vollendete er im Herbst desselben Jahres ein Historienbild „Columbus vor dem hohen Rat zu Salamanka seinen Reiseplan erklärend“, welches ungemeines Aufsehen erregte. Da sich seine Originalität gegen die Pedanterie der Akademie sträubte, so trat er aus derselben aus und richtete sich ein Privatatelier ein. Gegen Ende des Jahres 1842 begab er sich nach München, wo er einen „Columbus, dem König Ferdinand die Ketten abnimmt“ malte. Hierauf unternahm er eine größere Reise nach Italien. In Rom entstand eines seiner anziehendsten Bilder: „Die erste Landung

der Normannen in Amerika“. Über Pisa, Genua, Mailand und die Schweiz kehrte Leuze 1845 nach Deutschland zurück. Nicht ohne Interesse für die Beurteilung seines künstlerischen Schaffens ist der oben erwähnte Brief, welchen Leuze am 14. August 1845, datiert von Mülheim a. d. Ruhr, an seinen Freund Hrn. Kommerzienrat Erhard richtete. Er schildert darin, welche große Freude ihm die Reise durch Tirol bereitet, wie es ihn hinaufgezogen habe auf die Berge, um einmal über der Welt der Menschen zu stehen da, wo Art und Pflanz noch nicht gewüdet. Schließlich aber habe das entgegengesetzte Gefühl, die Sehnsucht nach der Ebene wieder in ihm Platz gegriffen, welche dann durch den Eintritt in die Lombardei gestillt worden sei. Voll Bewunderung ist er für die Herrlichkeit Venedigs, einer Stadt reich an Kunst und Pracht, an Erinnerungen einer großen Zeit und der Kraft des Volkswillens. Merkwürdigerweise aber entsprachen Florenz und Rom seinen Erwartungen nicht. „Das römische Altertum, sagt er, liegt mir zu fern, um mein Herz für sich einzunehmen, und das Moderne ist zu traurig, um anderes als Trauer zu erregen.“ Sodann spricht er noch davon, wie sehr seine Bilder in Amerika gefallen, wie viele glänzende, reichen Lohn verheißende Bestellungen er bekommen habe, und daß er im Oktober Hochzeit machen werde. Noch in demselben Jahre vollendete er die großen Bilder „John Knox, der Maria Stuart eine Strafpredigt haltend“ und „Sir Walthor Raleigh, wie er der Königin Elisabeth seinen Mantel zu Füßen breitet, um eine feuchte Stelle des Weges zu bedecken“. Auch die folgenden Jahre sind reich an künstlerischem Schaffen. Das Jahr 1846 brachte „Englische Bilderstürmer, eine Kirche verwüstend“ und „Der spanische Inquisitionsgeneral Torquemada bewegt den König Ferdinand mit drohenden Worten, die Gesandtschaft der Juden nicht zu erhören“, 1847 „Heinrich VIII. und Anna Boleyn im Park“, „Ein Puritaner, der seine Tochter vor einem Madonnenbild überrascht“ und „Columbus feierlicher Empfang nach seiner ersten Rückkehr aus Amerika“, 1848 „Die Erstürmung des letzten Tempels bei der Eroberung von Mexiko durch Ferd. Cortez“, 1849, „Karl I., das Todesurteil des Grafen Strafford unterzeichnend“. Das bekannteste Werk Leuzes ist „Washingtons Übergang über den Delaware am 25. Dezember 1776“, von welchem A. Springer (Geschichte der bildenden Künste im 19. Jahrhundert) sagt: „So frisch und sachlich wahr, so ganz von historischem Geiste durchdrungen und doch so lebendig hat noch kein deutscher Pinsel die Geschichte geschildert, so unmittelbar wirksame und ergreifende Charaktere haben nur wenige Deutsche neben Leuze entworfen.“

Leuze war die Seele des Künstlerlebens in Düsseldorf. Auf seine Anregung hin wurde der Verein „Malkasten“ 1848 gegründet und 1856

die erste allgemeine Künstlerversammlung nach Bingen berufen. In den Jahren 1851—54 entstand sein größeres Werk „Washington in der Schlacht bei Monmouth“, ein umfangreiches Bild mit vielen lebensgroßen Figuren und einem weiten, landschaftlichen Hintergrund. Es stellt den Moment dar, wo Washington die zurückgehende amerikanische Schlachtlinie zum Stehen bringt. In koloristischer Beziehung hervorragend ist „die Rose der Alhambra“ von 1855 nach einer Novelle, in welcher die Erweckung des scheinotenen Königs Philipp IV. von Spanien durch den Gesang eines schönen Mädchens dargestellt wird. Sehr bedeutende Gemälde sind auch „Cromwell und seine Familie zu Besuch bei Milton“ 1856 und „Die letzte Soirée Karls II. von England“ 1857, worin dem leichtfertigen König und seinem Hof ein alter, strenger Royalist mit seiner schönen Tochter gegenübergestellt wird, die dem frivolen Treiben unmutig zusehen. Aus dem Jahre 1858 ist besonders zu nennen: „Heinrich VIII. und Anna Boleyn.“ Im Jahre 1859 erhielt Lentze einen Ruf nach Amerika, um die Versammlungsräume des Kongresses und des Senats im Kapitol der Union zu Washington mit der Darstellung der Hauptmomente der Geschichte Nordamerikas auszumalen. Allein kaum hatte er das erste große Bild im Kapitol vollendet, so hinderte der Ausbruch des Bürgerkrieges die weitere Ausführung dieses Planes. Im Frühling 1863 kehrte er nach Düsseldorf zurück, um seine Familie dort abzuholen. Von den vielen Werken aus der letzten Zeit seines Lebens sind hervorzuheben: „Der Abzug der letzten Mauren aus der Alhambra“, die Porträts Washingtons, des Präsidenten Lincoln, des Generals Grant u. c. Mitten in seinem reichen Schaffen ereilte ihn der Tod zu Washington am 18. Juli 1868. In der größten Mittagshitze hatte er einen längeren Ausgang gemacht, und zwei Stunden nach seiner Rückkehr machte ein Gehirnschlag seinem thätigen Leben ein Ende.

17. Egid Seybold,

„Maler von Gmünd in Schwaben, besuchte die Akademie in Stuttgart und war um 1810 bereits ausübender Künstler“ (Naglers Künstlerlexikon). Wir sind in der Lage, die Angabe Naglers durch weitere Notizen zu ergänzen. Egid Seybold ist geboren zu Gmünd den 16. Juli 1794 und starb daselbst den 13. August 1866. Er ging zu Maler Huber in Weissenhorn in die Lehre, besuchte die Akademie in München und Wien und war dort als Dekorationsmaler beschäftigt, bereifte vom Jahre 1818 an als Porträtmaler Süddeutschland und wurde im Jahre 1830 in seiner Vaterstadt als Zeichenlehrer angestellt. Bilder von ihm befinden sich in den Händen einiger Gmünder Familien.

Egid Seybold hatte als Zeichenlehrer in Gmünd auch einen später berühmten gemordeten Maler als Knaben in seiner Schule, nämlich Ludwig Knauß. In Heft 5 des 5. Jahrgangs der „Kunst für alle“ vom 1. Dezember 1889, dem „Ludwig-Knauß-Heft“ S. 68 ist ein Brief von Knauß mitgeteilt, in welchem es heißt: „Mein Vater war ein Optiker aus Schwaben.¹⁾ Derselbe verzog mit der Familie, als ich etwa 11 Jahr alt war, nach seiner Heimat, wir wohnten dort über ein Jahr in Schwäbisch-Gmünd, und ich hatte das Glück, da einen vortrefflichen Zeichenunterricht zu genießen.“ Das war bei unserem Seybold. — (Geboren ist Knauß den 5. Oktober 1829 in Wiesbaden.)

Im Anschluß an die Maler haben wir noch die Schreibkünstlerfamilie der Püchler zu behandeln.

Im Familienregister der Stadtpfarrei Gmünd finden sich über dieselbe folgende Einträge: 1. Joannes Püchler 1641, — 2. dessen Sohn Joannes Philipp 1653, Barbier und Kupferstecher, vulgo Rothmantel, 3. ein Johann Michael Püchler feierte seine Hochzeit 1698.

In Naglers Künstlerlexikon ist bloß Joh. Michael Püchler angeführt. Es heißt dort über ihn: „Püchler, Joh. Mich., Schreibkünstler und Kupferstecher, wahrscheinlich jener Johann Gregor Püchler, dessen Stetten in seiner Kunst- (Gewerbs- und Handwerks-) geschichte von Augsburg S. 25 erwähnt, Eine Person, da die Annäherung beider dieselbe ist. J. M. Püchler zeichnete Bildnisse auf solche Weise, daß er das Gleiche mit der Feder punktierte und Haare und Kleider mit zarter Schrift darstellte. Ermach auch ähnliche Sachen in Kupfer, alles dieses um 1690. Auf einigen seiner Blätter steht der Name, auf andern ein Monogramm. Die Zeichnungen sind öfter auf Pergament ausgeführt.

Dr. Martin Luther und seine Gattin, nach L. Granach, die Haare, Gewänder und Einfaßungen durch kleine Schrift ausgedrückt. Mich. Püchler fecit, Kupferstich fl. qu. 8“

Die Angabe in Stettens Kunst- u. Geschichte von Augsburg S. 25 lautet: „In den Weißischen Zeiten (1690) lebte unter anderem ein Schreibmeister, welchen ich wohl unter die Künstler rechnen muß; er hieß Joh. Gregor Püchler, im übrigen weiß ich nichts von seinen Umständen. Er besaß außersten Fleiß und Geduld in kleinen Schriften, welche er in Jügen fortlaufen ließ und kleine Bilder mit anfüllte. Auf dem Rathaus ist ein Bildnis Christi, daran die Haare, Bart u. sowie der Murriz überhaupt auf solche Weise beschrieben sind, ebenso in der Medellsammer ein Brustbild des Kaisers Leopold. Das erstere ist 1692 verfertigt und dem Rat dediziert worden. Er hat einzeln und andere Vorgänger und Nachahmer gehabt, es gab sogar Liebhaber, welche nicht nur zu ihrem Vergnügen dergleichen gemacht, sondern auch auf Kirchferne das Vaterunser geschrieben haben.“

Ob die Annahme Naglers, daß Joh. Mich. Püchler und der von Stetten angeführte Joh. Gregor Püchler ein und dieselbe Person seien, richtig ist, lassen wir dahingestellt. Im folgenden wollen wir die einzelnen Arbeiten anführen, welche mit Sicher-

¹⁾ Geboren zu Heubach Dtl. Gmünd.

heit einem der im Smünder Familienregister genannten Püchler zugeschrieben werden können, oder, wenn dies auch nicht der Fall ist, doch von dieser Familie herrühren.

1. Joannes Püchler scheint von Linz nach Smünd gezogen zu sein. Ein Kalender mit eingeschriebenen 7 Puppssalmen, der Reichsstadt Wimpfen gewidmet, befindet sich in der Stuttgarter Sammlung vaterländischer Altertümer und trägt die Unterschrift: Johann Püchler Lincensis Austriae. Manu mea scripsi 1650. Ein zweiter dergleichen Kalender mit der Widmung: „Den Wohllebten, Besten, Fürsichtigen, Hochweisen Herrn Herrn Burgermeistere und Rath des Heyl. Röm. Reichs Statt Memmingen, Meinen Insonders Großgel. Herrn“ und der Unterschrift: „Joannes Püchlerus Lincensis 16 Austriae 66. Manu mea scripsi“ ist im Besitz des Hrn. Komm.-Rat Erhard.

2. Von Joh. Philipp Püchler gezeichnet und unterschrieben befindet sich eine schöne Handzeichnung in der Hand eines Nachkommen dieser Familie in Smünd. Sie stellt einen Ecce Homo vor mit darunter geschriebenem immerwährendem Kalender; die Haare und Dornenkrone des Heilands bestehen durchaus in Schrift. Folgende Widmung ist beigefügt: „Dem hochwürdigem und hochgelehrtem Herrn Herrn Joanni Francisco Schlect, hochwürdigem Benefiziat unser lieben Frauen- und Pfarrefirchen, meinem in Gott gütig: Herrn und Patron denkwüßligst zun einem klickeeligen neuen Jahr präsentirt und gearbeit. durch Jo. p: p: von freyer hand bloßer Feder und ndersehlichen Dentten gemacht und entworfen durch Jo. Philipp Püchler.“

3. Von Johann Michael Püchler besitzt Komm.-Rat Erhard folgende Arbeiten: Eine Madama, Kaiser Leopold I. darstellend, mit folgender Unterschrift: „Zu diser figur sambt umgebenen Bügeln ist der gloriwürdigste Stammen Erzhaynes Österr: begriffen, gemacht und entworfen Durch Joh. Michael Püchlern der Edlen Stöck, Reich und Schreibkunst liebhabern.“

Ein Calendarium perpetuum „gemacht und entworfen durch Johann Michaelen Püchlern 1702. Dieser in die runde geschriebne Calendarium perpetuum nebuunt seinen anfang vom verwichnen 1700 Jahr nach dem Neuen Stylo gesetzt und durch die Zahl der Tag in ein Ordnung versajet und vor augen gestellet durch J. M. P.“ Es befinden sich auf demselben die Bilder von Leopold I., Joseph I. und Erzherzog Karl.

Ein Blatt mit Leopold I. und Eleonora Magdalena Iheresia mit der Unterschrift: Johan Michael Püchler Gau. Suevus me fecit.“

„Wahre Controfectur Weyland des Hocherleuchten Manns Doct. Mart. Luth. Zeel: Wie solcher von Luca Cranachen dem Leben nach gebildet worden. Von freyer hand gemacht und entworfen durch Johann Michael Püchler.“ Ohne Namensunterschrift sind folgende Bilder: „Wahre Effigies D. Martini Lutheri und Catharinae von Bohren wie solche dem Leben nach gebildet worden.“ Luther hat die eine hand auf die Schulter Catharinae gelegt, mit der andern hält er ein Schildchen, auf dem die Worte stehen: „Tu es mea petra, super hanc etc.“, Catharina hält ein solches mit den Worten: „Initiu Evangelii secundu Lutherum“.

Ferner die Bilder Luthers und Catharinae je besonders: „Wahre Controfactur weyl Dr. Martini Lutheri, wie solcher von Luca Cranachen dem Leben nachgebildet worden,“ und „Catharina von Bern, eines Hoch Adlichen herkommens, Weyland herrn D. M. L. gewesne Ehefrau.“

Das Porträt Johann Calvins, 2 des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, das des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Preußen, das des „Carolus Tertius von Gottes genaden in Hispanien und Indien König, Erzherzog zun Östereich“, des

„Wilhelmus von Gottes gnaden zu Engelland, Franckreich, Schott und Irland König“, 2 Bilder Kaiser Josephs und noch eines von Leopold I.

Ein Crucifixus und ein Ecce Homo mit der Umschrift: „In diesen Figuren haaren, Barth, anzubraw und Kronen ist der ganze Passion Ober Leyden und Sterben Unters Vinygen Heylandes Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi geschriben.“ 2 Porträts endlich, das Joh. Georgs des III. Herzogs von Sachsen und das Philipp Jakob Speners tragen die Unterschrift: „püchler fecit“ ohne Vornamen.

Ein Nachahmer und Nachfolger der Püchler ist Johann Scheitel, Bürger zu Schw. Gmünd um 1703.

Komm.-Rat Erhard besitzt von ihm ein Calendarium perpetuum, ein Geschenk des Dichters Gd. Merike, und 2 dergleichen in größerem Format, von denen eines die Unterschrift Scheitels und die oben angegebene Jahrzahl trägt.

Überschauen wir die Zahl und Bedeutung der aus Gmünd hervorgegangenen oder in Gmünd thätig gewesen Meister, so werden wir wohl mit einem gewissen Rechte Gmünd die Stadt der Künstler nennen können. Die Kunst ist in Gmünd traditionell, und daß sie auch jetzt nicht ausgestorben ist, beweisen die hervorragenden Namen, deren Ruf schon über die Grenzen ihrer engeren Heimat hinausgedrungen ist. Nicht jede Stadt hat aber auch Männer in ihrer Mitte, die so wie Hr. Kommerzienrat J. Erhard die Kunst unter ihren Schutz nehmen. Er hat sich nicht bloß stets als einen Mäcenas der aufstrebenden Talente bewiesen, er hat nicht nur der Brot bringenden und Geld verdienenden Kunst durch Schaffung des Gewerbemuseums einen guten Untergrund bereitet, auf dem sie Wurzeln schlagen, wachsen und blühen kann, er ist auch der treue Hüter der Werke, welche die heimgegangenen Meister uns hinterlassen haben. Die von ihm der Stadt geschenkte Altertumsammlung und die vielen in seinem Privatbesitz befindlichen Schätze aller Art sind stumme und doch so berebte Zeugen dessen, was dieser in seiner Art einzig hier dastehende Mann für seine Vaterstadt, deren Geschichte und Ruhm gethan hat. Fürwahr er kann mit dem römischen Dichter sprechen: Exegi monumentum aere perennius!

Nachtrag zu den Baumeistern.

(Vjsh. 1895 S. 225 ff.)

1. Christof Jelin.

Es war schon länger bekannt, daß ein Christof Jelin im Jahre 1591 von Herzog Ludwig von Württemberg den Auftrag erhielt, dessen alabasternes Grabdenkmal mit reichem Bildwerk für den Chor der Stiftskirche in Tübingen zu fertigen, sowie als Seitenstück dazu das seiner

ersten Gemahlin Dorothea Ursula von Baden († 1583). Daß aber dieser Jelin wie zwei andere Künstler, welche in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts in Tübingen die Stätte ihres Wirkens fanden, Jakob Boller und Leonhard Baumhauer, auch ein Gmünder sei, wußte man bis jetzt nicht. In Nr. 65 des Staatsanzeigers wird nun unter dem 19. März 1896 mitgeteilt, daß nach einem Eintrag im Tübinger Eheregister am Sonntag nach Christi Geburt 1577 Christof Jelin, Hans Jelins verlassener Sohn von Schwäbisch Gmünd eine Margareta, Balthasari Schubers Tochter von Tübingen geheiratet habe. Es liegt die Vermutung sehr nahe, daß alle diese 3 Gmünder Bildhauer ihre Ausbildung bei den bekannten und zum Teil berühmten Hofbaumeistern der baulustigen württembergischen Herzoge Christof und Ludwig gefunden haben. Daß Jelin unter ihnen der bedeutendste ist, wird wohl keinem Zweifel unterliegen. Denn von ihm rührt nicht nur das schönste unter den fürstlichen Grabdenkmälern im Chor der Tübinger Stiftskirche her, sondern er hat auch das berühmte Portal des vorderen Schloßhofes in Tübingen angefertigt, eine der hervorragendsten Renaissancezierden von Württemberg (um 1606 und 1607), wie Winterlin nachgewiesen hat. Nach der Ansicht desselben Gelehrten ist Jelin auch das Denkmal für Burkhardt von Ehingen († 1596) in der Dorfkirche zu Rilsberg zuzuschreiben. Wir sind nun allerdings nicht in der Lage, Jelin direkt urkundlich auch in Gmünd nachweisen zu können, da die Taufbücher nur bis 1573, die Eheregister bis 1591 und die Totenregister bis 1629 zurückreichen. Darüber aber kann kein Zweifel sein, daß es in Gmünd eine Familie Jelin gab. In dem Gmünder Geschlechterverzeichnis der Deblerschen Chronik wird ein Georg Jhle angeführt, der 1618 des Rats, 1619 Stättmeister, 1622—1645 Bürgermeister war. Das letztemal wird er als solcher bezeichnet 1646 mit dem Beisatz obit a. e. Daß Totenregister dagegen hat den Eintrag: 1645 Georg Jehle Bürgermeister 2. Okt. Daß die Schreibung Jhle oder Jehle nur eine Variation von Jelin ist, beweist der Umstand, daß sich in der Erhardschen Altertumsammlung ein Bild befindet mit der Unterschrift: Georg Jehlin, Bisirer (Umgelder) geb. 1601, Sohn des Bürgermeisters Jehlin. Seitwärts vom Kopf ist sein Wappen angebracht und darunter die Worte: Aetatis Suae 36. 1638. Ferner ist in der Altertumsammlung das Wappen der Familie mit der Überschrift: „Herr Franz Ignati Jehlin ist 1717 in Rath Erwelt Worden und 1737 Zum Oberstöttmaister 1740 zum Bürgermeister.“

Wenn man nun in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts von einer förmlichen Gmünder Schule in Tübingen sprechen kann, so dürfte

der Hinweis nicht uninteressant sein, daß auch in dem benachbarten Neutlingen ein Gmünder um diese Zeit thätig war, der Steinmetz und Werkmeister Hans Mauz oder Moß, der dort von 1555 bis zu seinem Tod 1577 das Spital, den Zwiefalterhof, den Kirchbrunnen und das frühere Rathhaus erstellte, dessen Meisterzeichen auch noch vorhanden ist (sfr. Klemm, Neutlinger Geschichtsblätter 1896 Nr. 1).

2. Joh. Michael Keller.

(1895 S. 250 ff.)

In der Fehlerschen Chronik findet sich zum Jahre 1790 folgende Notiz: „Der Ballier Keller von Nedarinlum hiesiger Burger, aber nicht jehßaft, hatte ein jährlisches Salarium von 175 fl., 2 Malter Frucht, 8 Wagen Holz, bei jeder Schau und Augenschein hat er seine Diät besonders; er war hier als Baumeister angenommen. Dies Jahr wurde ihm sein Dienst wieder abgenommen und er in Gnaden entlassen, weil man eingesehen, daß die Stadt dies ersparen kann und er selten hier war.“

An dieser Bemerkung ist auffallend, daß Keller „von Nedarinlum“ benannt wird. Dies erklärt sich vielleicht dadurch, daß Keller von Nedarinlum aus nach Gmünd kam und wohl dort auch thätig war. In Nedarinlum selbst hat sich bis jetzt allerdings kein urkundlicher Nachweis darüber gefunden, aber das dortige Rathhaus zeigt ganz auffallend Kellersche Manier.

Wenn die Angabe Fehlers bezüglich der Jahreszahl richtig ist, so wäre Keller damals 99 Jahre alt gewesen. Nach allem, was wir von Keller wissen, muß er allerdings ein ziemlich hohes Alter erreicht haben, aber in chronologischer Hinsicht ist Fehler nicht immer zuverlässig.

Seite 251 ist gesagt, daß auch die Stadtkirche in Aalen von ihm erbaut worden sei. Das Nähere hierüber findet sich in der Geschichte Aaleus von Herrn. Bauer, wo es heißt, daß am 28. Mai 1765 der alte 160' hohe Turm zusammengeßürzt und dadurch die alte Kirche so beschädigt worden sei, daß nichts übrig blieb, als sie abzureißen und eine neue Kirche zu bauen. Zu dieser ließ man von dem Herzogl. Württemb. Baumeister Groß einen Miß entwerfen. Weil aber der Mann nicht geeignet schien, so änderte Baumeister Keller von Gmünd den Plan ab und übernahm die Ausführung im Afford den 5. Sept. 1765. Am 15. Sept. fing man an den Grund zu graben und am 24. April 1766 wurde an der nordöstlichen Ecke der Kirche feülich von den 3 Bürgermeistern und dem gesamten Rat der Grundstein gelegt.

Nachtrag zu Hans Baldung.

Robert Stiassny, Hans Baldung Griens Wappenzeichnungen in Coburg, ein Beitrag zur Biographie des oberrheinischen Meisters, Wien 1896, S. 72 ff., bringt u. a. folgende interessante Notizen:

Die Baldung stammten aus Schwäb. Gmünd und hatten ihr Wappen offenbar aus dieser ihrer Heimat mitgebracht; denn das ehe-

malige Reichsstädtchen führt noch heute das silberne Einhorn mit goldenem Horn und ebensolchen Hufen in roten Schilde. Auch der jüngere Bruder des Malers, U. J. Dr. Caspar Baldung, seit 1522 Stadtadvokat von Straßburg, siegelt auf einem im städtischen Archive erhaltenen Schreiben aus demselben Jahre, das er noch als Rektor der Universität Freiburg unterfertigt, mit dem Einhornskopf; einen Auszug aus diesem Schreiben hat Dacheure, *les plus anciens écrits de Geiler de Keisersberg*, Colmar 1882, pag. XXXX sqn., Note 4, veröffentlicht.

Dem Maler Baldung Orien sind in der älteren Litteratur zwei Wappen zugeschrieben worden, die ihm beide fremd sind. Die dreiblättrige grüne Lindenstaube auf grünem Dreieck scheint sich auf das Freiburger Geschlecht Tulenhaupt zu beziehen. Wenigstens ist dieses Wappen auf einem von den Eheleuten Franz und Adelheid Tulenhaupt in das südliche Seitenschiff des Freiburger Münsters gestifteten Motivfenster aus dem 14. Jahrhundert zu sehen. Ein zweites Wappen: in Gold zwei schwarze Balken, begleitet von drei 2 zu 1 gestellten Posthörnern, gehört der Gattin des Künstlers, Margarethe Härlin († 1522) an.

Hieronymus Baldung, Art. et Med. Doctor, kais. Rat und Leibarzt Maximilians I., mit dessen Bewilligung er sich 1496 in Straßburg niederließ, gab im folgenden Jahre 1497 ein Buch heraus, erschienen bei Grüninger, mit dem Titel: „Aphorismi compunctionis theologicales“, das in der 1493 von Emünd aus datierten Vorrede dem Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern — dem Gönner des Ulmer Malers Bartholome Zeitblom — gewidmet ist.



Der Bildhauer Georg Konrad Weithrecht.

Ein Beitrag zur Geschichte des württembergischen Kunstgewerbes.
1796 — 1836.

Von Bibliothekar Oberstudienrat Dr. A. Winterlin.

Die naturgemäße Verbindung von Kunst und Gewerbe, welche noch in der Zeit des Rokoko und während der kurzen Übergangsperiode des klassischen Zopfes so eng als möglich gewesen war, wurde nach dem Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland für lange Zeit gelöst. Ursprünglich weniger von den Künstlern selbst, als von Gelehrten ausgegangen hatte die streng antikisirende Richtung der Kunst, der Klassizismus, zumal nachdem er in den Akademien zur Herrschaft gekommen war, eine starke Scheidewand zwischen dem Künstler und dem Handwerker aufgerichtet. Im stolzen Gefühle einer besseren Bildung und höheren Aufgabe schied sich der Architekt vom Steinhauer- und Zimmermeister, der Bildhauer vom Stukkator, der Kunst- vom Zimmermalers. Das Handwerk, von der Kunst im Stiche gelassen, blieb deshalb auch in Deutschland länger als die Kunst im Rokoko stecken und empfing später die antiken Formen nicht aus der Hand der deutschen Künstler, sondern sah sie als „Empire-Stil“ von französischen Mustern ab. Erst im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts suchten die deutschen Regierungen, erschreckt durch die Geschmacksverwilderung des Handwerks, mit Gründung von Gewerbe-Zeichenschulen und Ausgabe von Ornamentenwerken den abgerissenen Faden von Kunst und Gewerbe wieder anzuknüpfen. In unserem Lande fanden König Wilhelm und seine Räte dafür einen Mann, der durch seinen Lebensgang ebenso wie durch seine eigentümliche Künstler-Natur hiezu besonders berufen war, den Bildhauer Georg Konrad Weithrecht. Sein Gedächtnis in diesem Jahre dankbar zu erneuern, ist uns nahegelegt durch die bareinfallende Feier seines hundertjährigen Geburtstages am 24. Mai 1796.

Als sein Geburtsort wird gewöhnlich Bopfald DA. Heilbronn angegeben. Er erblickte aber, wie durch die Kirchenbücher¹⁾ sichergestellt

¹⁾ Einen Auszug aus dem Kirchenbuche von Grönsbach verdanke ich der Güte des Hrn. Pfarrers Schuler daselbst.

ist, das Licht der Welt nicht dort, sondern in Ernsbach am Kocher, Ob. Öhringen, von wo sein Vater, der Hutmachermeister Johann Konrad Weitbrecht, um die Wende des Jahrhunderts nach Bonfeld übersiedelte.

Als geborener Ernsbacher wird Weitbrecht von unsern hohenlohischen Freunden für den fränkischen Stamm beansprucht werden. Wir können ihnen aber diese Freude nicht lassen. Sein Vater Johann Konrad war der Sohn des Hutmachers Abraham Weitbrecht in Schorndorf; er ließ sich zuerst in Güglingen Ob. Brackenheim nieder, wo er im Jahre 1781 die Tochter des Sattlermeisters und herrschaftlichen Zöllers Johann Christoph Rühbach (Rusbach) heiratete. Erst zwischen 1788 und 1789 zog er nach Ernsbach. Mit Schorndorf ist nicht nur der schwäbische Ursprung unseres Künstlers, sondern auch sein verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den kanzel-, kathedr- und federberühmten Weitbrechten unserer Tage gerettet.¹⁾

In Bonfeld lebte Konrad als Kind still für sich hin und zog den wilden Knabenspielen die friedliche Beschäftigung vor, aus den Filzabfällen seines Vaters Figuren der mannigfaltigsten Art auszuschneiden. Die kleinen Kunstwerke zogen bald die Augen der Bonfeldischen Gutsherrschaft, der freiherrlichen Familie von Gemmingen, auf sich; sie ließ den braven Jungen, dessen Eltern in sehr engen Verhältnissen lebten, mit ihren eigenen Söhnen unterrichten. Ein Freund des Hauses, der aus Eberhard Wächters Leben bekannte Geh.-Rat Freiherr Karl (Friedrich Erich) von Urkull-Gyllenband, welcher damals in Stuttgart lebte, wurde ins Vertrauen gezogen. Überrascht von dem aus diesen kindlichen Versuchen sprechenden Kunsttalente entschloß sich der in kinderloser Ehe lebende Mann, den Knaben, als er ungefähr 14 Jahre alt war, in sein Haus aufzunehmen. Er ließ ihm zuerst eine bessere Schulbildung zu teil werden und schickte ihn, da er Maler werden wollte, in den Jahren 1813 und 1814 in die Privatkunstschule von Dannecker,²⁾ wo er zeichnen und modellieren lernte. Dannecker nahm sich seiner lieblich an und erfüllte ihn, wie alle seine Schüler, mit hoher Begeisterung für die Kunst, deren

¹⁾ S. die Belege dazu in dem Schriftchen von F. Weitbrecht: Die Schorndorfer Weitbrecht, Stuttgart 1895, wo aber S. 16 und 18 gleichfalls Bonfeld als Geburtsort von Georg Konrad angegeben ist. Das richtige Ernsbach hat schon eine alte, aber etwas verdeckte Quelle, der Nekrolog Weitbrechts hinter dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsausschusses des Württ. Kunstvereins von Martini 1833—1836. Der Verfasser ist wohl H. Grünstein, dessen handschriftlich verbreitete Leichenrede für den ihm befreundeten Künstler gleichfalls von mir benutzt worden ist.

²⁾ Weitbrecht hat ihn verewigt in einem Reliefmedaillon vom J. 1835, das in „Grünstein und Wagner Dannecker's Werke in einer Ansammlung“ abgebildet ist. Das Original kenne ich nicht.

Frucht ein rastloser Fleiß war. Zu Mitschülern und Freunden hatte der Jüngling den schon im Jahre 1814 verstorbenen, aber in den Sonetten von Ludwig Uhland ewig fortlebenden Wilhelm Gangloff¹⁾ und den englisch-italienischen Maler Trajano Vallis aus Florenz, einen Schwager von Gottlieb Schid. Sicher geschah es in ihrer Gemeinschaft, wenn Weibrecht, wie erzählt wird, neben dem Unterricht bei Danneker sich auch durch Studien nach Kupferstichen und nach dem Volksleben zu fördern suchte. Frühe entleidete ihm, wie seinem Freunde Gangloff, das ausschließliche Zeichnen nach Gips. Es verlangte ihn, Anatomie nach der Natur zu studieren und dazu gab es in Stuttgart keine Gelegenheit. Er eröffnete sein Herz dem Maler Eberhard Wächter, dem Freunde seines Gömmer's, der ein gutes Zeichen darin sah, daß er dies Bedürfnis fühle, und rieth, ihn, sobald es die fatalen Zeitumstände, die niemand über die Grenzen des Landes ließen, erlaubten, nach Paris zu schicken. Urkull und sein Bruder, der Geh.-Rat August (Heinrich Friedrich) von Urkull, der sich des jungen Menschen gleichfalls annahm, kamen auf den Gedanken, ihn Eiseleur werden zu lassen. Aber Weibrecht hatte gar keine Lust dazu; er wollte bei der Malerei bleiben. Auf Wächter's Rat sandten sie ihn im Jahre 1815²⁾ nach Mailand, weil dorthin sein Vallis, ein gefester junger Mann, zu gleichem Zwecke vorausgegangen war, und im Jahr 1816 nach Florenz. In beiden Städten machte Weibrecht seine Studien an den dortigen Kunstakademien, aber wer seine Lehrer waren und was er etwa für sich trieb, auf diese Fragen geben unsere Quellen keine Antwort. Weber Briefe in die Heimat, noch Skizzenbücher aus jener Zeit sind erhalten.³⁾ Es muß ihm schlecht gegangen sein in diesen 2 Jahren. Um seinen Wohlthätern nicht allzu lästig zu fallen, legte er sich die härtesten Entbehrungen auf und rang mit allen Kräften nach schneller Ausbildung in seiner Kunst.⁴⁾ Aber die in die Heimat geschickten Arbeiten entsprachen den Erwartungen nicht, die man auf ihn gesetzt hatte. Voll

¹⁾ Z. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nr. XXV.

²⁾ Die Chronologie der Wächter'schen Briefe bei Haack Beiträge aus Württemberg z. u. d. Kunstgeschichte S. 355 ff. ist nicht in Ordnung. Nr. 26 und 28 gehören keinesfalls in das J. 1819, wo Weibrecht längst wieder aus Italien zurück war.

³⁾ In einer Nationalliste vom J. 1830 (bei den Akten der Technischen Hochschule) sagt Weibrecht nur: In den Jahren 1813 und 1814 machte ich die ersten Studien im Zeichnen und Modellieren bei Danneker; setzte solche fort in Mailand 1815/16, in Florenz 1816/17.

⁴⁾ Vgl. d. Vortrag von L. Weisser: Ueber den Historienmaler J. J. Dietrich und den Bildhauer Konrad Weibrecht, gehalten in der Stuttg. Kunstschule etc., im Staatsanzeiger f. Württ. Z. 2064 ff. Weisser schöpfte wohl aus mündlichen Mittheilungen von Bernh. Heber und Theob. Wagner, seinen Kollegen an der Kunstschule.

bitterer Beschämung, fast krank, ja an sich selbst irre, kam er im Jahr 1817 in die Heimat zurück.

Aus dieser schmerzlichen Krisis scheint der arme Konrad doch mit der Einsicht hervorgegangen zu sein, daß er und Wächter seine Gönner in einem falschen Verdacht gehabt hatten, wenn sie glaubten, was in einem Briefe von Wächter an Urkull¹⁾ fast unhöflich deutlich gesagt ist, daß man ihn zum Eiseleur nur darum habe machen wollen, um nicht länger etwas für ihn thun zu müssen. Für einen Maler dürfte es ihm an der richtigen Farbenlust gefehlt haben, wofür wohl als Beweis gelten kann, daß unter den zahlreichen Zeichnungen aus seinem ganzen Leben sich auch nicht eine einzige mit Aquarell- oder Deckfarben ausgeführte Skizze findet.

Vermutlich war es wieder Baron Urkull, der ihm den Übergang auf ein für ihn besser passendes Kunstfeld erleichterte. Als Gutsbesitzer von Eschenau bei Weinsberg stand Urkull wie mit andern Heilbronner Kunstfreunden, so auch mit dem Silberwarenfabrikanten Peter Bruckmann in regem Verkehre; er schickte ihm von Zeit zu Zeit eine seiner Kunstmappen zur Durchsicht zu. Aus einer westfälischen, erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Heilbronn eingewanderten Kaufmannsfamilie stammend hatte (Georg) Peter Bruckmann, geb. am 10. Juni 1778, bei seinem Vater, dem Gold- und Silberarbeiter Johann Dietrich Bruckmann († 1807), eine Lehre durchgemacht und sich daneben als Graveur und Eiseleur selbst zu bilden versucht. Um tiefer in die Kunst hineinzukommen, ging er nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste, welcher damals sein Heilbronner Landsmann, Friedrich Heinrich Füger (1751 – 1818), vorstand. Von da zog er nach Genf, um die dortige Gold- und Silberschmiedekunst kennen zu lernen, und zuletzt nach Paris. Nach Heilbronn zurückgekommen gründete Peter im Jahre 1810 (?) die dort unter der Firma Peter Bruckmann und Söhne noch jetzt blühende Silberwarenfabrik und zählte, als er am 4. Dezember 1850 starb, zu den angesehensten Vertretern des Kunstgewerbes in Deutschland. Als Medailleur nimmt er einen ehrenvollen Platz in der Kunstgeschichte durch eine Reihe von Medaillen ein. Eine weite Verbreitung fanden: seine Herzog Christophs-Medaille des Jahres 1816, in eisernen Fingerringen und als Hutspinnelle von der Verfassungsopposition getragen,²⁾ seine Reformations-Zubelmedaillen des Jahres 1817, für Heilbronn mit dem Bildnisse Luthers und für Zürich

¹⁾ Z. Haack Beiträge zc. S. 358.

²⁾ Z. Mayer L. Umland Bd. 2 S. 68 Anm. u. 69. Umland verkaufte solche Christophs-Ringe für Bruckmann; er verehrte ihm auch im J. 1817 seinen Herzog Ernst.

mit dem von Zwingli.¹⁾ In württembergischen Familien findet man häufig noch seine in verschiedenen Größen ausgegebene Medaille auf den Tod der Königin Katharina (1819). Justinus Kerner ehrte dieses Kunstwerk mit einem im Morgenblatt²⁾ gedruckten Gebichte, Sulpiz Boissière³⁾ aber damit, daß er das ihm von Bruckmann geschenkte Exemplar an Goethe weitergab, dem der darüber hocherfreute Künstler alsbald durch Boissière noch einen besseren Abdruck zustellen ließ. Eine von Bruckmann damals in Aussicht genomme Goethe-Schiller-Medaille scheint nicht zur Ausführung gekommen zu sein, aber ein nach Schillers Tell entworfenes Ovalmedaillon aus dem Jahre 1823, mit der Gruppe Walter Fürst, Werner Stauffacher und Arnold von Melchtal zeugt von seiner Verehrung auch für den schwäbischen Dichtersfürsten. Seinem König Wilhelm I., zu dessen Regierungsjubiläum im Jahre 1841 er ein Kapital von 1000 fl. stiftete, damit es den Anfang zu einem Fond für die Errichtung einer Zeichen- und Modellierschule bei der Heilbromer Realanstalt bilde, durfte er zweimal auf Münzstempel schneiden, auf das Guldenstück von 1823 und auf das Zweiguldenstück von 1824. Diese und andere Medailleurarbeiten waren aber für ihn nur Nebenwerk. Die Hauptthätigkeit des fleißigen Mannes galt seiner Fabrik. Die erhabenen Verzierungen der Silbergefäße, Figuren, Köpfe, Blumen- und Blattgewinde, architektonische Zierstreifen aller Art wurden früher von Paris bezogen. Das Haus Bruckmann machte sie jetzt selbst. Die Herstellung geschah auf folgende Weise: Die Verzierungen wurden zuerst gezeichnet, dann in Wachs modelliert und hierauf vertieft in Stahlstempel eingeschnitten. Auf diese Stenzen oder Matrizen trieb man gewalzte Silberplatten — damals noch einfach mit dem Hammer — ein. Die als Reliefe herauskommenden Abdrücke wurden ausgeschlagen und auf die Körper der Gefäße genietet oder gelötet. Den künstlerischen Teil an diesen Vornahmen, die Zeichnung, Modellierung und Gravirung, besorgte Bruckmann zum Theile selbst. Zur Zeit als Weibrecht bei ihm eintrat, hatte er schon angefangen, den aus der Gunst der feineren Rundschafft verdrängten Rokoko- und Zopfstil durch reinere d. h. antike Formen zu ersetzen. Hiezu mochte ihm ein junger Künstler willkommen sein, der, wie Weibrecht, ausschließlich in dem neuen Stil von Dannecker geschult war und in Italien aus den Antiken selbst den Geist der alten Kunst in sich aufgenommen hatte. In der Technik des Gravirens fand er an ihm einen ungewöhnlich gelehrigen Schüler. Und,

¹⁾ Ueber die Luther- und Zwingli-Medaille äußerte sich Goethe mit warmer Anerkennung in Kunst und Alterthum Bd. 2 S. 2 Z. 53 f.

²⁾ Jg. 1819 Z. 1033.

³⁾ Z. Boissière Bd. 2 Z. 280 u. 283.

wie sie sich in der Kunst verstanden, so gewannen sie auch im Leben Vertrauen zu einander. Der durch seinen frischen Geist und warmherzigen Sinn ausgezeichnete Meister¹⁾ behandelte den Gehilfen mit dem reinen Herzen und stillen Wesen wie ein Glied seiner Familie. Bruckmann besaß damals — wir stehen etwa im Anfange des Jahres 1818 — aus erster Ehe ein Mädchen von 13 und eines von 11, aus zweiter ein Mädchen von zwei Jahren und einen einjährigen Knaben, wozu im Herbst noch einmal ein Knabe kam. Mit dieser kleinen Ware stellte sich Konrad bald auf den besten Fuß. An ihrem drolligen Treiben erwachte in ihm wieder die in den Akademien unterdrückte freie Beobachtungslust und der von keinem Stiltzwang eingeengte Drang der Wiedergabe. Der erwähnte zweite Sohn von Bruckmann, der jetzt als Herr Peter Bruckmann sen. in seiner schönen, von D. Tafel erbauten, Villa an der Wilhelmsstraße die wohlverdiente Ruhe genießt, bewahrt neben zahlreichen Zeichnungen von Weitbrecht — zum Teil auch aus viel späterer Zeit — ein kleines Büchlein auf, worin auf eingeklebten Blättchen die kleinen Bruckmännlein und, wie der Heilbronner Volkswitz sagt, Bruckfräulein in allen denkbaren Situationen theils mit Bleistift, theils unter Beihilfe von Tusch und Sepia mit der Feder dargestellt sind: im Wickelfleßen und im Tragkleidchen, auf allen Vieren rutschend, an der Hand geführt und zum erstenmale freigehend, auf Stedden reitend, auf Fußschemeln fahrend, in allerlei Spielen heruntertollend, aber auch schreibend und lesend, strickend und nähend, selbst krank liegend und sterben wollend, nur — und das ist gewiß nicht für sie, aber für ihren sanften Kameraden Konrad bezeichnend — niemals streitend und rausend, was doch sonst in keiner Kinderstube fehlt. Auf allen Stufen des kindlichen Alters sind die Körperformen überraschend treu nachgebildet, die Bewegungen von packender Wahrheit. Von Einzelfiguren ging der feste, aber merkwürdig sichere Zeichner bald auch zu ganzen Gruppen und zuletzt zu figurenreichen Szenen über, wie z. B. der Vater als Pelzmärkte unter der aufgeregten Kinderfchar, oder ein mit Früchten beladener Tisch von den kleinen Leckermäulern umstanden. Dabei kann es einem Auge, das sich in den verschiedensten Künsten umgesehen hat, nicht entgehen, daß diese Zeichnungen nicht einen

¹⁾ Weitbrecht zeichnete sein Bildnis in halber Lebensgröße mit Kreide ganz vorzüglich, ebenso das des Malers Förer in Heilbronn. Beide sind im Besitze des Hrn. Peter Bruckmann sen. in Heilbronn. Als trefflichen Porträtisten lernen wir ihn auch kennen in einem Bildnis des Kriegsministers Freih. Ernst Eugen von Hügel, lithogr. von Federer, und in einer Reihe gelegentlich gezeichneter Bleistiftköpfe von Personen seiner Bekanntschaft, welche sich im Besitze der Wittve seines Sohnes, Frau Rechtsanwält Weitbrecht, befinden.

malerischen Charakter an sich tragen, sondern mit ihren Profilstellungen und aus der Tiefe in die Breite gezogenen Kompositionen vielmehr plastisch empfunden sind. Die innere Umwandlung vom Maler zum Bildner war sichtlich leicht und schnell bei dem jungen Manne vor sich gegangen. Denn ähnlich wie in der Kinderstube sah er sich jetzt auch auf der Straße, im Weinberg und auf dem Feld um, und brachte Figur um Figur, Gruppe um Gruppe als Beute seines Stiftes heim.

Nun erwartet vielleicht jemand zu hören, Meister Bruckmann habe diese realistische Ader und Richtung seines Schülers sofort auch geschäftlich ansgebeutet und Platten, Schalen, Büchsen, Krüge und Dosen mit Kindern, Bauernburschen und Winzermädchen in den Handel gebracht. Es wäre das eine Täuschung. Die Fabrik konnte, nachdem sie eben erst angefangen hatte, ihr Glück mit dem klassischen Stile zu machen, nicht mit einem Realismus experimentieren, der seiner Zeit weit voraus war. Wir werden aber finden, daß für den Künstler selbst diese Nebenstudien nicht verloren waren.

Was Weitbrecht für das Geschäft geschaffen hat, läßt sich schwer im einzelnen nachweisen. Noch viel weniger als jetzt durfte damals der für eine Fabrik arbeitende Zeichner, Modelleur oder Graveur seine Entwürfe, Modelle oder Stempel mit einem Monogramm bezeichnen. Die gegenwärtigen Besitzer der Bruckmannschen Fabrik, die Herren Ernst Bruckmann und Peter Bruckmann jun., Enkel des Gründers, haben für mich eine Reihe von Abschlägen figürlicher Stempel aus jener Zeit machen lassen. Unter dieser Sammlung, welche überwiegend Nachbildungen von antiken Kunstwerken umfaßt, glaube ich als Weitbrechtisch insbesondere diejenigen Stücke in Anspruch nehmen zu dürfen, in denen sich der antike Charakter am reinsten ausdrückt. Den Werken der Modelleure und Graveure, die noch für Kokolo gearbeitet hatten, geht dies in der Regel auch bei klassizistisch gemeinten Arbeiten noch nach. Ich denke also, *salve errore et omissione*, wie es im alten Kanzleistil hieß, an Weitbrecht bei einigen größeren Stücken, wie Apollo mit der Leier, mehreren Musen, einem flötenspielenden Herkules, einer Roma, einem Demosthenes, einem Askulap, einer Hygiea, einer ephesischen Diana, dann von den kleinen bei einem Ganymed, einem Poseidon, einer Atalante, einer Amphitrite, endlich bei Silen-, Homer-, Sokrates- und Platonköpfen. Mit größerer Sicherheit können wir Weitbrecht vier Gruppen zuweisen, in denen sich sein eigener Stil durch den klassischen hindurch zu regen beginnt: die Genien der Landwirtschaft und die des Gewerbes, Maria mit Christus und Johannes, Christus die Kindlein segnend. Von der ganzen Sammlung aber, mögen die Stücke nun Weitbrechtisch oder Bruckmannisch sein

oder anderen Modelleuren und Graveuren der Fabrik angehören, läßt sich sagen, daß edlere Kunstarbeit für dekorative Zwecke damals in Deutschland an keinem Orte geliefert wurde.

Dem unverkennbaren Anteil, den Weitbrechts Kunst an dem frohen Wachstume des Bruckmannischen Geschäftes hatte, muß auch die ihm bald gewährte Belohnung entsprochen haben. Schon am 21. Mai 1821 wagte es der 24-jährige junge Mann, einen eigenen Hausstand zu gründen mit der gänzlich mittellosen Schwester eines Freundes, Maria Zimmermann, der Tochter eines Hofchirurgen in Fulda, welche damals zur Pflege ihres schwer erkrankten Bruders aus der Heimat herbeigezogen war. Die Trauung fand in Eschenau statt; es scheint ihm demnach sein alter Gömmer Urpflug die Hochzeit angerichtet zu haben. Der arbeitslustige Graveur suchte und fand auch Gelegenheit, in seinen Freistunden sich Nebendienst zu machen. Zu diesem Zwecke kaufte er sich im November 1822 von dem Graveur Rachel in Mannheim, der im Jahr 1818 in Karlsruhe als Münzvorstand starb, eine Steinschneidemaschine und ließ sich von der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart ein Werk kommen, „worin,“ wie er einem Freunde schrieb, „die Art in Stein zu schneiden von A bis Z ausführlich beschrieben und die dazu nötigen Werkzeuge abgebildet sind, fogar,“ fügt er scherzend bei, „ein arbeitender Steinschneider, aber mit einer gewaltig grämlichen Miene, vielleicht ist's auch einer, dem die Formen anders werden, als er sie haben will, wie mir's geht.“¹⁾

Alein schon im Dezember 1823 sucht er die kaum von ihm gebrauchte Maschine wieder zu verkaufen. Er sieht jetzt keine Zeit und auch keine Notwendigkeit mehr, sich noch damit zu beschäftigen. Ganz unverhofft hatte er eine staatliche Anstellung in dem Hüttenwerk Wasseralfingen²⁾ gefunden. Die Sache war so gekommen: Mit Bruckmann verwandt lebte damals in Heilbronn der ehemalige ritterschaftliche Konsulent und Hessen-Darmstädtische Hofrat Friedrich Christoph Mayer, der mit seiner Frau, einer geb. Hartmann, seinen für alle Künste offenen Sinn auch auf die Söhne überpflanzte. Drei von diesen, der Jurist und Dichter Karl, der Kaufmann Louis und der Kaufmann Friedrich, trugen die Freundschaft mit ihrem Vetter Gangloff auf dessen Kameraden Weitbrecht über. Durch sie kam er auch mit dem Dichter Justinus Kerner in Verbindung, der, mit Bruckmann seit langer Zeit eng befreundet, als Arzt in Weinsberg lebte.³⁾ Ein älterer Bruder von Justinus war der in den Freiherrenstand

¹⁾ P. J. Mariette *Traité des Pierres gravées* T. 1 binter p. 208.

²⁾ Frgl. J. Schall, *Gesch. d. K. W. Hüttenwerkes Wasseralfingen*. 1896.

³⁾ In einem Briefe von Kerner an K. Mayer vom 17. Febr. 1813 (in *Coel. hist. Fol. nro. 770* d. f. ö. Bibliothek) heißt es: Dem silbernen oder vielmehr gel-

erhobene Karl Friedrich v. Kerner, geb. den 7. März 1775, gest. am 12. April 1840. Im Jahre 1794 aus der Karlschule als Unterlieutenant in die württembergische Artillerie eingetreten, zeichnete er sich ebenso als Offizier in den Feldzügen wie in Friedenszeiten als Bergingenieur aus und wurde nach dem russischen Feldzuge, weil er sich nicht mehr für felchtüchtig hielt, zum Staatsrat und Chef der Sektion der Berg- und Hüttenwerke ernannt. Im Jahre 1817 in den Geheimen Rat und zur provisorischen Leitung des Ministeriums des Innern berufen, lehrte er bald zur Präsidenschaft des Bergrates zurück. Zu den württembergischen Eisenwerken, die unter Kerners Oberleitung in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts lebhaft aufblühten, gehörte vor allem Wasseralfingen im Kocherthale. Dort wurde im Jahre 1811 Wilhelm v. Faber du Faur (geb. am 2. Dezember 1786 zu Stuttgart, gest. daselbst am 22. März 1855) als Hüttenverwalter angestellt, ein genialer Techniker, dessen Erfindungen, besonders die Verwendung der Hochofengase, dem ganzen europäischen Hüttenwesen zu gute kamen. Für Wasseralfingen brachte seine Verwaltung in kürzester Zeit eine völlige Umgestaltung. Bei seinem Eintritt war das im Jahre 1803 (tatsächlich schon 1802) mit der Fürststabelle Ellwangen an Württemberg gekommene Hüttenwerk eine bloße Masselgießerei, welche den Bedarf an Roheisen für die benachbarten Hammerwerke in Abtsgmünd und Unterkochen zu liefern hatte und nebenbei die in dortiger Gegend üblichen Plattendöfen fertigte. Aber schon im Jahre 1814—1815 war die Erzeugung der Gußwaren von 3000 Ztr. jährlich auf 13 000 Ztr. gestiegen. Faber wurde dabei durch einen sehr geschickten Former, Kaspar Montigel, unterstützt, mit dessen Hilfe er große und schwierige Aufgaben, wie z. B. den Guß der von Zoppi modellirten Wappentiere, des Hirsches und des Löwen, löste, welche im Jahr 1823 am Eingange des Stuttgarter Schloßhofes — bekanntlich verkehrt — aufgestellt wurden. Montigel war aber eben bloß Former, und das Hüttenwerk war, wie Faber im Nov. 1822 an den k. Bergrat ¹⁾ berichtete, „genötigt, aus Mangel an einem für das Werk arbeitenden Künstler von gutem richtigem Geschmacke nur immer Nachahmungen von

denen Brudmann die herzlichsten Grüße! Bzgl. das Geburtstagsgedicht „An Peter Brudmann“ in J. Kerners Dichtungen 3. A. B. 1 S. 267.

¹⁾ Ich durfte für das folgende Altes des k. Bergrates und der k. Hüttenverwaltung Wasseralfingen bemühen, die mir von Hrn. Bergratsdirektor Dr. v. Baur und Hrn. Hüttenverwalter Bergrat Wepfer in Wasseralfingen gütlich überlassen wurden. Dem letzteren Herrn bin ich auch für persönliche Belehrung über die Technik des Eisengusses und Mittheilung von Zeichnungen und Figuren zu den Weidbrechtschen Öfen zu vielfachem Danke verpflichtet.

Fabrikaten auswärtiger Gießereien, nie aber Produkte von eigentümlichen neuen geschmackvollen Formen zu liefern.“ Als daher Geheim. Rat Kerner im April d. J. 1823 unsern Weibrecht veranlaßte, unter Beilegung von Zeichnungen und Gipsmodellen sich dem Bergrate für eine solche Stellung anzubieten, und dazu selbst ein amtliches Fürtwort einlegte, ergriff Faber den Vorschlag mit beiden Händen. Ein Gutachten des Kupferstechers Müller und des Baumeisters Thouret, welche zur sog. Kunstkommission gehörten, fiel sehr günstig aus und es erfolgte die Ernennung durch König Wilhelm I. am 30. November 1823. Für den 27jährigen Künstler war eine Anstellung mit 800 fl. neben freier Wohnung und Werkstätte eine Erlösung aus ökonomisch engen Verhältnissen und zugleich eine lockende Aussicht auf einen weiteren und freieren Wirkungskreis.

Die Übersiedlung der noch immer kinderlosen Familie geschah im Februar 1824.¹⁾ Als hätte dem Unterländer das Schicksal die Eingewöhnung an dem viel rauheren und einsamen Orte leichter machen wollen, wurde zu gleicher Zeit sein Freund Friedrich Mayer²⁾ von Heilbronn aus einer kaufmännischen Stellung in Mannheim als Hüttenkassier nach Wasseralfingen berufen und wohnte sogar im Schlosse mit ihm unter einem Dache zusammen. Im ersten Jahre war auch Louis Mayer, dessen Bruder, als Buchhalter neben ihm angestellt, bis er von dem kaufmännischen Berufe ganz zur Landschaftsmalerei überging.

Es galt nun in kürzester Frist einen neuen Bestandteil von Modellen für die Gußwaren, insbesondere für Zimmeröfen, Haus- und Küchengeräte herzustellen. Hier wie in Heilbronn sollten die Formen von „schlechtem Geschmack“, d. h. die Figuren und Ornamente des Rokoko- und Zopfstiles durch solche von „richtigem“ „gutem“ „reinem“ Geschmack, d. h. durch griechische, oder was man dafür hielt, ersetzt werden. Die Technik in der Eisengießerei war aber nicht ganz dieselbe, wie in der Silberwarenfabrik. Gleich blieb die Modellierung in Wachs, aber statt der Übertragung auf einen Stahlstempel durch Gravierung folgte jetzt die Überziehung des Wachsmodells durch einen Aufguß von weichem Metall, Messing oder Zinn, um die sog. Gußform zu erhalten, welche sich, so

¹⁾ Auf dem Wege von Heilbronn nach Wasseralfingen nahm Weibrecht nach höherem Auftrage in Ludwigsburg von Nepos Sachen mit, was er für Wasseralfingen für brauchbar hielt.

²⁾ Er schrieb im J. 1877 einen Katalog zu der vom Württ. Kunstgewerbeverein veranstalteten „Ausstellung der hinterlassenen Werke von Prof. Konrad Weibrecht in den Sälen des Königsbaus“, welcher durch eine Lebensskizze und Auszüge von Briefen des Meisters eingeleitet ist. Die Originale dieser Briefe hat mir sein Sohn, Hr. Friedrich Mayer-Zeller in Eßlingen, zu ausgiebigerer Benutzung anvertraut.

oft man wollte, in feuchtem Sande abdrücken ließ. In die für jeden Guß wieder neu herzustellende Sandform wurde das glühflüssige Eisen hineingegossen. Bei diesem jetzt noch üblichen Verfahren fiel also der Graveur aus. Dagegen mußte Weibrecht vertragsmäßig sich zum Ciseleur ausbilden, denn die messingene oder zinnene Gußform muß, wenn sie von dem Wachmodell abgenommen ist, noch mit allerlei Meißelchen und ähnlichen Werkzeugen ciselirt, d. h. von allen Zufälligkeiten des Gusses befreit und wieder zu einem ganz reinlichen Kunstwerke durchgearbeitet werden, da sich am harten Eisenguß nicht mehr viel nachholen läßt. So war also der Gedanke der Herren v. Urkull, daß ihr Konrad Ciseleur werden sollte, doch noch in Erfüllung gegangen. Weibrecht fand in Wasseralfingen schon zwei geübte Ciseleure vor und ihre Kunst war für einen geschickten Graveur nicht schwer zu erlernen. Auch der Zeichenunterricht, den er den jungen Sandformern zu geben hatte, konnte einem so trefflichen Zeichner, wie er selbst war, nicht schwer fallen.

Zunächst freilich war seine Hauptaufgabe Erfinden, d. h. Zeichnen und Modellieren. Und wie ging der junge Mann gleich ins Zeug! In einem Berichte, den sein Chef Faber am 1. Februar 1825 zum Schlusse des ersten Dienstjahres über ihn einzureichen hatte, wird schon von dem allgemeinen Beifall gesprochen, mit welchem die nach seinen Zeichnungen ausgeführten Eigengüsse im Publikum aufgenommen worden seien, und zum Beweise seines unermüdblichen Fleißes auf ein angeschlossenes Verzeichniß seiner Arbeiten verwiesen, welches zugleich einen interessanten Einblick in die damalige Kleingußproduktion von Wasseralfingen gewährt. Weibrecht zählt darin auf:

1. Zeichnungen:

23 Zeichnungen zu Tierverzierungen. 1 zu Wandleuchtern. 2 zu Armleuchtern. 1 zu einem Schiefleuchter. 1 zu einem Handleuchter. 1 zu einem Figurenleuchter. 1 zu einer kleinen Blumenvase. 1 zu einer großen Blumenvase. 1 zu einer Tabakbüchse. 1 zu einem viereckigen Dintenzeng. 1 zu einem runden Dintenzeng. 3 zu Medaillösen. 1 zu einem bestellten großen Grabmonument nebst den dazu gehörigen Verzierungen. 60 zu verschiedenen Zimmeröfen mit den zu denselben gehörigen Ornamenten. 30 lithographirte Zeichnungen zu verschiedenen Küchenzeichirren. 4 Zeichnungen zu Münzstampeln und zwar für Ein-, Zwei-, fünf- und Sechszwanzigstücke für das K. Münzamt. 1 zu einem Mäblösen. 1 zu einer Lichtschere und einem Lichtscherteller. 1 zu einem Bierbeder. 1 zu einem Uhrengestell. 1 zu einem Lebacktaschenkästchen. 1 zu einem Papierbeschwerer. 1 zu einem Salz- und Pfeffergestelle. 1 zu einem Salzgefäße. 1 zu Messer- und Gabelbesteckalen. 1 zu Cervetteringen. 2 zu Gürtelschnallen und Armbändern. 1 zu einem großen Kreuzfür.

2. Arbeiten in Wachmodellen:

24 Ornamente zu Öfen. Die Verzierungen zu einem Handleuchter. Die Verzierungen zu einem Figurenleuchter. Die Verzierungen zu einer Rauchtabakbüchse.

8 verschiedene Decorationen zu einer Blumenvase, Einen kleinen Löwen zu einem Papierbeschwerer, Einen Blumenkranz zu einem bestellten Grabmonument, 1 kleines Wappenmodell, 1 kleines Christusbild, 1 Brustbild des Königs Maximilian als Medaillen.

3. Arbeiten in Metall eifiliert:

Die Eisenverzierung Nr. 1 in Messing, Die Eisenverzierung Nr. 2 in Zinn, Die Eisenverzierung Nr. 27 in Messing, Das Modell zu einem Schiebleuchter in Messing, 5 Verzierungen zu einer großen Blumenvase in Zinn, 1 kleines Christusbild in Messing.

4. Arbeiten in Stahl graviert:

1 Aversstempel für Jehnzuldenstücke für das K. Münzamt.

Auch von der durch Weitbrecht eingerichteten Zeichenschule für die Formerlehrlinge konnten zu gleicher Zeit schon erfreuliche Leistungen vorgelegt werden. Das Probejahr war bestanden und König Wilhelm I. verlieh ihm am 10. März 1825 die Rechte eines Staatsdieners im engeren Sinne nebst dem Amtstitel eines Inspektors über die Formerei und dem Range eines Bauinspektors.

Versuchen wir es, ein Bild von der durch ihn eingeleiteten und in wenigen Jahren vollzogenen Stilumwandlung in Wasseralfingen zu geben. Wer sich der schwerfälligen und meist ganz schmucklosen Öfen aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts erinnert, wird schon in dem Aufbau der Weitbrechtischen Modelle mit ihrer Verwendung der antiken Säulen und Pilaster einen unleugbaren Fortschritt erkennen. Was aber diesen neuen Öfen einen besonderen Reiz verlieh, das waren die meist nur in einem oberen Felde aufgeschraubten Figuren. Mit klugem Verständnis der veränderten Aufgabe ließ unser Künstler den größten Teil der griechisch-römischen Mythologie in Heilbronn und nahm nur das nach Wasseralfingen mit, was er auch dort brauchen konnte, das kleine Volk der Amoretten und anderer Genien. Wurden sie mythologisch nicht verstanden, so gefielen sie doch als liebreizende Kinderfiguren, und wenn einmal eine fromme Mutter den geflügelten Amor oder seine Psyche den Kindern als Engelchen vorstellte, so geschah damit niemand ein Schaden. Ich erinnere mich noch aus den dreißiger Jahren, mit welcher Freude wir die neugesetzten Öfen aufnahmen und die Figürchen darauf bewunderten: den von der Hasenjagd heimkehrenden, den auf seine Riesenleiter gestützten Amor, den stehenden Genius, der eine Fackel an der andern anzündet, den schwebenden, der Wein aus dem Krug in einen Becher gießt, die Viktoria mit Kranz und Palme. Aber daneben tauchten auch andere Figuren auf, die uns noch mehr freuten, weil sie Darstellungen nach dem wirklichen Leben waren und höchstens noch in ihrer mangelhafteren Bekleidung ihre Verwandtschaft mit dem Altertum verrieten:

der Gärtnerknabe und das Blumenmädchen, mit Kränzen und Früchten, die Jägerknaben mit der Stange auf den Schultern, daran ein erlegtes Reh hängt, der Fischerjunge, der dem gefangenen Fisch mit frischem Wasser bespringt, der Bauernknabe mit Sichel und Garbe, der Winzerburische mit der Traube und dem Weinkrug, der Hirtenknabe mit Schafen oder Ziegen, der Schulknabe lesend, auswendig lernend, rechnend und musizierend, das arme Mädchen am Feuer, die Spinnerin am Roden, die Gärtnerin, die mit ihrem Knaben eine Blumenvase besteckt, und der junge Bergknecht am Stehpult, den der dabei sitzende Hühnerhund zu einer viel lustigeren Thätigkeit im Walde verlocken will.

Nachdem einmal in dieser Richtung die größte Arbeit gethan war, blieb dem Herrn Inspektor noch manche Feierstunde für freie künstlerische Thätigkeit übrig. Haben wir doch einmal in den Akten amtlich bezeugt gefunden, daß ihn sein Dienst von sechs Wochentagen nur vier in Anspruch nehme. Hatten es dem Gesellen in Heilbronn die Bruckmann'schen Kinder angethan, so packte den Meister jetzt in Wasseralfingen das bewegte Leben der Bergleute und Eisengießer. Schon im Jahr 1825 fing er an, mit dem Stifte die Skizze zu einem Frieze zu entwerfen, der die Arbeit auf dem Werke in ihren verschiedenen Zweigen vorführen sollte. Er wußte dem Bergwerks- und Gießereibetrieb eine Fülle von wertvollen Motiven zu entnehmen, indem er auch der unbedeutendsten Thätigkeit durch charakteristische Wiedergabe, durch Kraft und Anmut der Bewegungen, durch gefällige Gruppierung eine künstlerische Weihe verlieh. Da findet sich, um nur die Hauptscenen zu nennen, die Schreibstube des Hüttenverwalters, wie billig, vorangestellt; dann folgen die Arbeiten der Bergleute: Herrichtung des Holzes für einen Stollenbau und daneben, als warnendes Beispiel, ein durch Einsturz verunglückter Knappe, Häuer in der Grube, Abfuhr des Erzes auf dem Hundelauf, Scheiden desselben auf der Halde und Abfuhr zur Hütte; endlich was zur Gießerei gehört: Abladen und Pochen des Erzes, Befuhr von Bohrerz, Arbeiten im Flußsteinbruch, auf dem Kohlenplatz, Zubereitung des Formsandcs, die Werkstätten des Künstlers, der Eisleure, Modellschreiner, Dreher, Mechaniker, die Lehm-, Lade- und Feinformerei, das Austragen und Gießen des Eisens, das Gießen in der Lade, im offenen Herde, aus dem Kupolofen, Puzen und Abwägen der Gußwaren, der Schlackenplatz und die Eisenklauber, die Puzhütte, das Verladen der Gußwaren, deren Abwägen und Verkauf, der Zahltag.¹⁾

¹⁾ Die Zeichnungen sind jetzt Eigentum des Hrn. Friedrich Mayer-Zeller in Göttingen.

Während der Beobachtung der Arbeiten in der Gießerei müssen dem Künstler mehr als einmal Verse aus Schillers Lied von der Glocke in den Ohren geklungen haben. Kein Wunder, wenn er auf den Gedanken kam, Zeichnungen dazu zu machen. Wieviel dieser Entwürfe fertig wurden, läßt sich nicht genau sagen. Wir kennen nur 18 Pausen¹⁾ davon, im Besitze von Maler Hermann Bloch, dem Sohne von Weitbrechts Wasseralfinger Schüler Christian Bloch; sie dienen alle zur Darstellung der Feuersbrunst. Es überrascht nicht wenig, den Künstler, der sonst mit Vorliebe allem friedlichen Menschenwerk nachging, hier bei der Schilderung eines Kampfes mit dem furchtbaren Elemente des Feuers zu treffen. Aber er war auch dieser Aufgabe gewachsen. Man meint zuweilen, der Geist seines Freundes Gangloff sei in ihn gefahren, so lebhaft weiß er dem Sturm und Drang dieser Vorgänge gerecht zu werden. Zur Ausführung scheinen diese Entwürfe nicht gekommen zu sein. Sie unterscheiden sich übrigens von dem Wasseralfinger- und dem Rosensteinfries einmal durch eine mehr malerische als plastische Behandlung, dann durch eine stärker antikisierende Haltung. Sollten sie nicht, entgegen der Angabe von Mayer (Ausstellung v. S. 5), vielleicht vor dem Wasseralfinger Fries entstanden sein, als erster unsicherer Versuch des Künstlers, sich einen eigenen Friesstil zu schaffen?

Wann solche Blätter nach Stuttgart gebracht und von wem sie dem Könige Wilhelm I. vorgelegt wurden, ist nicht überliefert. Jedenfalls kamen sie zur günstigen Stunde. Der Fürst ließ vom Jahre 1824 an durch den Baumeister Giovanni de Salucci in streng klassizistischem Stile auf dem Rahlstein, am steilen Thalrand des Neckars bei Cannstatt, ein Landhaus erbauen, das den Namen Rosenstein erhielt. Das vornehmste Gemach darin bildete der gleich hinter dem Vestibüle liegende Speisesaal, 29,36 m lang und 12,17 m breit. Über seiner Mitte erhebt sich ein Kuppelgewölbe, das von Gegenbaur und Gutekunst mit Fresken aus der Mythologie von Amor und Psyche geschmückt wurde; zu beiden Seiten schließen sich Tonnengewölbe an. Durch 16 Stucksäulen in der Farbe gelben Marmors ist der Raum unter diesen Gewölben getrennt von Umgängen, welche an den Langseiten durch je 6 Fenster, oben und unten durch Glasthüren ihr Licht erhalten: eine Laterne über der Kuppel spendet dazu noch Oberlicht. Über den Säulen herum läuft ein Fries von 65,31 m Länge und 0,97 m Höhe.

Die friesartigen Zeichnungen Weitbrechts mögen dem Könige den Gedanken erweckt haben, die Belebung dieses Frieses durch Relief-

¹⁾ Wer die Originale besitzt, war nicht in Erfahrung zu bringen.

darstellungen ihm zu übertragen, während andere Bildhauerarbeiten an Mack, Distelbarth und Wagner vergeben wurden. Als Stoff lag für die Villa des „Königs der Landwirte“ nichts näher, als Bilder aus dem ländlichen Leben, und Wittbrechts Kunst hatte ja vor allem eine Richtung auf das Idyllische. Mit aller Lust und Liebe ergriff er den Auftrag, der ihm gegen Ende des Jahres 1825 gegeben worden sein muß, Zeichnungen zur Schilderung der vier Jahreszeiten auf dem Lande vorzulegen. Er hatte manche davon schon vorher gemacht und konnte die Zusammenstellung schon um die Mitte des März 1826 einreichen.¹⁾ Zur Ausführung erhielt er die kurze Frist von zwei Jahren. Die Modellierung der über 200 Figuren sollte er ganz allein besorgen, nur zum Abformen der Thonmodelle und Ausgießen in Gips gewann er einen tüchtigen Gehilfen. Ohne Abbruch an den Dienststunden konnte es freilich bei dieser großen Arbeit nicht abgehen, aber dafür übernahm die Oberhofkasse für diese Zeit die Hälfte seiner Befoldung.

Wirklich brachte es Wittbrecht mit seiner großen Fertigkeit im Modellieren und einer eisernen Arbeitskraft fertig, im Juni 1828 die Abgüsse nach Stuttgart abliefern zu können. Als Belohnung erhielt er unter Bewilligung einer Zulage von 1000 fl. aus der Oberhofkasse zu seinem gewöhnlichen Gehalte ein Jahr Urlaub zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien. Schon zuvor war ihm die Bitte, seine Zeichnungen zu den vier Jahreszeiten lithographiert herausgeben zu dürfen, bereitwilligt gewährt worden; sie erschienen — gegen den Fries um eine ziemlich Anzahl von Scenen vermehrt — in der J. G. Cottaschen Buchhandlung unter dem Titel: Die vier Jahreszeiten, eine Folge ländlicher Darstellungen, komponiert und größtenteils in Basrelief ausgeführt als Fries in dem Königl. Württembergischen Landhaus Rosenstein von Konrad Wittbrecht. Die Herstellung sämtlicher Blätter, wovon 11 auf den Frühling, 18 auf den Sommer, 24 auf den Herbst und 16 auf den Winter fallen, war dem Lithographen C. Wenig übertragen worden, der seiner Aufgabe wohl gewachsen war; aber seine Arbeit läßt doch zuweilen bedauern, daß Wittbrecht seine Umriffe nicht selbst auf Stein zeichnete.²⁾ Für unsere Zeit freilich ist noch viel mehr zu beklagen, daß wir keine photographische Wiedergabe des ganzen Frieses besitzen. Der

¹⁾ Für die Geschichte des Rosenstein-Frieses und der darauf folgenden italienischen Reise Wittbrechts wurden mir mit Erlaubnis Sr. Excellenz des Hrn. Oberhofmarschalls Reich. v. Wöllwarth Altenstücke aus der Registratur des K. Oberstheimsteramtes von Hrn. Geh. Hoirat Jordan zur Verfügung gestellt.

²⁾ Die ursprünglichen Entwürfe dazu besitzt in einem Folio-Bande aus dem Nachlasse von Konrad Dechner Hr. Obermedizinalrat Dr. von Reuß in Stuttgart; Württ. Vierteljahrsch. f. Landesgesch. N. F. V.

Hauptreiz des Relieffes, die Licht- und Schattenwirkungen, würde darin um so voller zu seinem Rechte kommen, je mehr Weitbrecht der Höhe der Aufstellung durch starkes Hochgehen in der Modellierung Rechnung trug. Wer den Fries auf dem Rosenstein gesehen hat, wird gerne zustimmen, wenn wir dieses Werk zu dem Besten seiner Gattung in der modernen Kunst zählen.

Da ist vor allem eine so lebendige und sichere Auffassung des Landlebens, wie sie nur ein Künstler haben konnte, der von Kind auf mitten darin und während der Arbeit selbst nicht ferne davon stand. Dieselben Bergleute und Giebereiarbeiter, welche Weitbrecht für seinen Hüttenwerkfries benützte, ein ungewöhnlich kräftiger und schöner Menschenschlag, waren zugleich Ackerbauer und Viehzüchter und nur für den Herbst brauchte er Bonfelder und Heilbronner Erinnerungen und Zeichnungen hervorzuholen.

Was er von keinem seiner Lehrer hatte lernen können, das Geheimnis der Frieskomposition, entnahm der junge Künstler dem besten Vorbilde, das damals vorhanden war, dem Festzug der Panathenäen am Frieße des Parthenons zu Athen von Phidias. Im Jahre 1811 durch Lord Elgin im Originale nach London gebracht, waren die Bruchstücke dieses Frießes sehr schnell in Gipsabgüssen auf den Kontinent und auch nach Stuttgart gekommen. Weitbrecht selbst besaß verkleinerte Nachbildungen davon.

Von einer reichen Phantasie unterstützt ließ er sich die Teilkomposition, die Gruppierung, ganz besonders angelegen sein. Nahezu sämtliche Scenen an diesem Frieße lassen sich als Muster von glücklich gestellten, im Innern harmonisch gegliederten und nach außen wohl verbundenen Gruppen auführen, deren immer wechselnde Grundformen an sich schon dem Ganzen ein wunderbares Leben verleihen. Er war hierin seinem ehemaligen Mitschüler bei Dannecker, Theodor Wagner, gewaltig überlegen, an dessen Jubiläumsfäulefries gerade die Gruppierung die schwächste Seite bildet.

Auf seine Figuren trug der deutsche Künstler nicht sowohl antike Formen, als sein an der Antike gereiftes und geläutertes Stilgefühl über. Nicht als Griechen oder Römer in Körperbildung und Gewandung, wie man das einst an Scheffauers Friedrich Eugens-Denkmal gesehen hatte, sondern als kerndeutsches Landvolk stehen seine Männer und Frauen, seine Mädchen und Jungen da; selbst der schwäbischen Stammesart sind ihre besonderen Kennzeichen gewahrt. Aber alles an diesen Gestalten hat einen einfach großen Zug und Schnitt; ihre Arbeit erscheint veredelt, wie

etwas größere und ausgeführtere Umzeichnungen finden sich zerstreut im K. Kupferstichkabinett, bei Hrn. Peter Bruckmann in Heilbronn u. a. a. D.

ihre Ruhe und ihr Spiel; ¹⁾ selbst die Tiere, insbesondere die Pferde, nehmen an dieser Erhöhung des Daseins Theil. ²⁾ So ringt die Weitsbrechtsche Plastik als deutsche Frucht griechischer Schulung um dieselbe Palme, wie Goethes Dichtkunst in Hermann und Dorothea, einem Werk, das wir trotz seiner homerischen Formeln und Verse doch als eine durch und durch nationale Schöpfung verehren.

Auch für Meister Weitsbrecht blieb die Anerkennung der Zeitgenossen und der Nachwelt nicht aus. Goethe gegenüber rühmte Sulpius Boisseree, der damals nur die Zeichnungen gesehen hatte, in einem Briefe vom 25. März 1826, die Geschichte der vier Jahreszeiten sei in einer sehr mannigfaltig entwickelten Reihe als Basrelief mit soviel Erfindung, Naivetät, Lebendigkeit, Anmuth und Reinheit komponiert, wie er von neuerer Kunst kaum etwas gesehen. Mit warmem, verständnisvollem Lob schilderte auch Karl Grüneisen in seinem Aufsatze über die Kunstwerke des Landhauses Rosenstein ³⁾ die eigenartige Schönheit des Frieses. Aber wenn in den neueren Kunstgeschichten nur Lübbe (Geschichte der deutschen Kunst S. 282) dieses Werkes gedenkt und wenn, wie wir öfter beobachtet haben, die Besucher des Rosensteins nicht so davon gepackt werden, wie zu erwarten wäre, so rührt dies neben der zu gewissen Tagesstunden sehr ungünstigen Beleuchtung, zumeist von dem unglücklichen Materiale, dem stumpfen Gipse, her, der hier um so schlimmer wirkt, weil die Umgangshallen hinter den Säulen mit den edelsten Marmorwerken bestellt sind.

Weitsbrecht selbst muß, als er seine Tafeln an Ort und Stelle sah, ein Gefühl davon gehabt haben; denn in Italien, wo er sich im „Ornamentfache“ weiter ausbilden sollte, lag ihm, wie er gleich im ersten Briefe aus Rom an den Obersthofmeister Freih. v. Seckendorf schreibt, vor allem das „Marmorarbeiten“ am Herzen. Die Reise dahin wurde im Jahre 1828, am Ende des Monats August, angetreten. Das kinderlose Ehepaar nahm zuvor noch einen fünfjährigen Knaben, Konrad Deschner, ⁴⁾ einen Schweftersohn Weitsbrechts, den es nach dem frühen Tode seiner Mutter zu sich genommen hatte, in aller Form Rechtsens an Kindesstatt an und wollte ihn nicht bei fremden Leuten zu Hause lassen. Die Fahrt

¹⁾ Am nächsten liegt dem Weitsbrechtschen Stil unter den Neueren der von Rudolf Eimerling, an dem Berliner Einzug- und am Gräfe-Denkmal; doch ist Eimerling noch um ein gutes Stück realistischer.

²⁾ Außer den Pferden gefangen ihn vorzüglich Ziegen, Schafe und Hunde; weniger glücklich war er mit dem Rindvieh.

³⁾ Kunstblatt 1830 S. 293 f.

⁴⁾ Geb. zu Bensfeld am 9. März 1823, gest. als Zeichenlehrer zu Heilbronn am 26. Aug. 1863. Der Vater Christoph Deschner war Schneider in Bensfeld.

ging so selbtritt zunächst nach München und von da über den Splügen nach Mailand,¹⁾ wo gerade Kunstausstellung war. Weitbrecht studierte eingehend die Sonderausstellung und den Unterrichtsplan der dortigen Ornamentenschule. In Florenz blieb die kleine Familie zur Erholung zehn Tage in der vor der Stadt gelegenen Villa Bello sguardo seines Freundes Wallis. Am 23. September in Rom angekommen, fanden sie bei der Kirche Trinità de' Monti eine gute Unterkunft mit einem weiten Blick auf die darunterliegende Piazza di Spagna mit der Engelsburg und der Peterskirche im Hintergrunde. Der bekannte Kunstfreund Hofrat Jakob Linkh aus Cannstatt und seine Frau, welche ganz in der Nähe wohnten, nahmen sich der Landsleute freundschaftlich an; der Maler Bernhard Neher aus Viberach, der schon im Frühjahr nach Rom gekommen war, und der Schweizer Bildhauer Imhof, ein Schüler Danneders, waren gerne zu gemeinsamen Kunstwanderungen bereit. Später kamen auch andere Landsleute dazu, wie z. B. der Maler Alex. Brudmann, der in Heilbronn Weitbrechts Schüler gewesen war. Sein größtes Glück aber sah Weitbrecht in der guten Aufnahme, die er, eingeführt durch einen Brief des württembergischen Geschäftsträgers, Geheim. Legationsrat Kölle, bei dem nur vier Häuser entfernt wohnenden Thorswaldsen fand. Er schildert den dänischen Meister in einem Briefe an Freund Mayer in Wasseralfingen als einen äußerst einfachen und gefälligen, munteren und kräftigen Mann. „Ich habe,“ erzählt er, „ihm Abdrücke von meinen Sachen gebracht, an denen er eine große Freude hat, und da bei ihm täglich Künstler aus- und eingehen und er sie allen zeigt, so hab' ich dadurch Bekanntschaft schon erhalten. Er trägt sehr gefällig das Seinige bei, daß ich meinen Zweck hier erreiche. Ich habe in seiner Werkstätte schon in Marmor gearbeitet und nun hab' ich zu Haus ein kleines Vasrelief modelliert, das ich in Marmor ansführe. Er hat fünf Werkstätten, wo drauf los gehämmert und gemeißelt wird, wie auf einem Bauplatze, er hat mehr Bestellungen, als er wird ansführen können; seinen Alexanderzug sieht man dreimal in Marmor da entstehen. Sehr interessant sind seine Modelle; man überzeugt sich daraus, wie klar die Gestalten, die er schafft, schon in seiner Phantasie wohnen, denn sie sind voller Leben gegeben und schnell entstanden und vollendet.“

Das Vasrelief, welches der Künstler machte, stellte einen Mann dar, der einem beerensuchenden Knaben einen Dorn aus dem Fuße zieht; die Ausführung in Marmor wurde aber verschoben bis zur Zurückkunft

¹⁾ Merkwürdigerweise sagt Weitbrecht in seinen Briefen über diese Reise bei Mailand und Florenz kein Wort von seinem früheren Aufenthalt in diesen Städten. Es zeugt wohl auch dies für die Bitterkeit seiner Erinnerungen an jene Zeit.

von Neapel, wohin er gegen Ende Novembers abging. Als Aufenthaltsort gefiel ihm diese Stadt mit ihrer lebhaften, lärmend und schreiend sich hin- und hertreibenden Volksmasse weniger als das „ruhige, große“ Rom; aber für seine Studien fand er an dem Museum, das die Schätze des von ihm selbst besuchten Pompeji und die von Herculaneum barg, eine ergiebige Fundgrube. „Die Überreste von Pompeji selbst,“ schreibt er an Sedendorf, „und was noch davon übrig ist, haben mich durch ihre Schönheit und Eigentümlichkeit besonders überrascht; sogar was zum gewöhnlichen Gebrauche diente, beweist, daß dessen Verfertiger Leute von richtigem Geschmack gewesen sind. — Die schönen Formen der Gefäße, die sinnreiche Anordnung der Verzierungen, die geistreiche pünktliche Ausführung derselben, besonders auch die Zierlichkeit von Gold und Silberschmuck übertrifft das Meiste, was man in unserer Zeit fabrikmäßig hervorzubringen sich eilen muß. Wie die Blumen im Freien eine Gegend zieren und mitbestimmen, dem Menschen das Leben zu erheitern, so machen hier Malerei und Skulptur den Schmuck der Architektur aus und dies ist auch die rechte und schönste Anwendung dieser beiden Künste.“ Weidbrecht spricht denselben Gedanken von der Bestimmung der Malerei und Architektur fast mit denselben Worten in einem 6 Monate später an Freund Mayer in Wasseralfingen geschriebenen Briefe aus. Man kann, zumal in der Neuzeit, diese Auffassung von dem dienenden Verufe der beiden Künste nicht unbestritten lassen; sie haben sich, obwohl ursprünglich davon ausgegangen, doch im Laufe der Zeit eine ganz selbständige Stellung errungen. Aber für Weidbrecht war es ein Glück, daß er das, was seiner künstlerischen Eigenart entsprach, was somit ihre Stärke, aber auch ihre Schranke war, für ein allgemein gültiges Gesetz hielt. Die Versuchung, eine für sich bestehende und geltende runde Figur zu machen, scheint weder damals noch später an ihn herangetreten zu sein. Er bildete damit das Gegenstück zu dem nur in Rundfiguren starken Danedeker, während wahrhaft geniale Meister, wie Thorwaldsen, dem dekorativen Relief und der Einzelgestalt zugleich gerecht zu werden verstanden.

Um die Mitte Januar 1829 verließ Weidbrecht Neapel und kehrte nach Rom zurück. Er brachte aus dem Museo horbonico, jetzt nazionale, eine reiche Ausbeute von Zeichnungen, besonders nach Bronzegefäßen mit, obwohl er in den kalten Sälen sich gleich anfangs ein Fieber geholt hatte, durch das er drei Wochen verlor. Sofort fing er nun in Thorwaldsens Werkstätte die Marmorausführung seines Basreliefes an und besorgte, um die ganze Technik gründlich zu erlernen, sogar das Punktieren, das man sonst durch Vorarbeiter machen läßt, mit eigener Hand. Jedoch ein neuer Fieberanfall unterbrach seine Arbeit; auch das

römische Klima forderte seinen Tribut von ihm. Kaum konnte er zum erstenmale wieder aus dem Bette sein, als am 23.¹⁾ März ein Ereignis in seiner Familie eintrat, auf das er noch nicht gerechnet hatte, als er den Plan zur italienischen Reise machte. Nach siebenjähriger kinderloser Ehe schenkte ihm seine Frau ein Knäblein, das in der Taufe von den beglückten Eltern den Namen Felix erhielt. Aber mit dem Glücke zogen jetzt auch schwere Sorgen bei ihnen ein. Das anfangs schwächliche Kind mußte eine Amme haben, die man ihm vor 6 Monaten nicht entreißen sollte, und am 7. August ging der Urlaub des Vaters zu Ende. Er bat durch seinen treuen Gönner Seckendorf um vier Monate Verlängerung und Streckung seiner Zulage um weitere 350 fl. König Wilhelm bewilligte ihm die gewünschte Frist und eine Zulage von 700 fl. Der Künstler dankte mit Übersendung seines Basreliefs, einer Skizze zu einer mit Weinreben und einer Weinlese verzierten Vase und vieler Zeichnungen, die teils als Entwürfe für die Eisengießerei in Wasseralfingen, teils als Vorlagen für die Zöglinge der Gewerbeschule²⁾ dienen sollten. Allein zwei weitere Fieberanfalle störten seinen Fleiß und eine Krankheit des Kindes machte einen Wechsel der Amme nötig. Ein Versuch, die neue, eine Frau, welche drei eigene Kinder hatte, zum Mitgehen über die Alpen zu bewegen, scheiterte an dem Widerstande des Pfarrers und der Mutter. Die Familie mußte sich entschließen, auch den Winter von 1829/30 noch in Rom zuzubringen. Der gnädige König gab noch einmal vier Monate Urlaub und weitere 700 fl.

Weitbrecht fing nun an, ein zweites Basrelief³⁾ in Marmor auszuführen, ein Gegenstück zum ersten mit einem Mädchen, das einem am Brunnen sitzenden Greise zu trinken giebt. Er rechtfertigt die Wahl solcher kleinen Gegenstände aus dem Leben mit den Worten: „Das immerwährende Dreschen auf mythologischem Boden kann man hier recht satt bekommen und sehn — und Gegenstände aus der Bibel sind am Ende doch nur für Kirchen recht. Es haben zu allen Zeiten ehemals die Künstler für ihre Zeit Stoffe bearbeitet — die alten ihre Mythen und Volksthaten — im Mittelalter für die Kirche — und weil sie dies thaten, sind sie verstanden und beschäftigt worden. — Daß die meisten lieber

¹⁾ So Weitbrecht selbst in einem Briefe an Mayer. P. Weitbrecht, Die Eberndorfer Weitbrechte S. 18 giebt falsch den 26. an. Felix starb am 30. Juni 1858 als Rechtsanwalt in Stuttgart. Einer noch lebenden Witwe Wilhelmine geb. Knoll bin ich für Mitteilung von mancherlei Weitbrecht-Reliquien zu Dank verpflichtet.

²⁾ Jetzt in der Lehrmittelsammlung der Technischen Hochschule.

³⁾ Diese beiden Marmorreliefs sind im Besitze der Frau Rechtsanwältin Weitbrecht; Gipsabgüsse davon sind mehrfach vorhanden.

etwas haben, was ihnen näher liegt, beweiset das Aufkommen der sog. Genremalerei. Und es ist auch nicht übel zu nehmen, denn außer den Herrn Gelehrten ist nicht jeder so in die Mythologie eingedrungen, daß er ein Vasrelief oder Statue, die solchen Inhalts ist, verstehe und davon gesprochen werde.“ (Brief an F. Mayer vom 30. Dezember 1829.) Die Marmortechnik machte ihm immer mehr Freude. „Der Meißel,“ schreibt er einmal, „hat was höchst reizendes für mich! — und ich danke es dem Himmel, daß er mir den Wunsch, mir darin Übung zu verschaffen, gewährt hat.“ Noch ein drittes Relief, gleichfalls mit einer Darstellung aus dem Leben, einer Weinlese, wurde im Modell fertig und in Marmor angefangen.¹⁾ Die Sammlung von Zeichnungen hatte sich mit weiteren Ornamentstudien bereichert.

Als aber der Frühling kam, um die Mitte des März von 1830, verließ die Familie Rom und fuhr über Verona, den Brenner und München in die Heimat zurück. Felix war ein „äußerst possierliches heiteres Kind“, aber sein Bruder, der in der römischen Luft mager und gelb gewordene Kontrable, konnte sein Deutsch nur noch radebrechen; er hatte im Umgange mit einem Knaben der Hausleute den größeren Teil davon gegen die Sprache der Römer eingetauscht.

Gleich nach seiner Zurückkunft dankte Weitzbrecht in einer Eingabe vom 21. April 1830 seinem Könige „nicht ohne Rührung“, wie er sagte, für die „größten Wohlthaten“, welche er ihm während dieser Zeit habe zu teil werden lassen, und stellte sich ihm zur Verwertung dessen, was er nun weiter gelernt und erfahren habe, zur Verfügung. Der Fürst, welcher schon vor Aussendung des Künstlers nach Italien über ihn bestimmt zu haben scheint, ließ sofort mit ihm wegen Anstellung an der im Jahre 1829 zusammen mit einer Gewerbeshule errichteten Kunstschule, welche unter Danneders Leitung stand, verhandeln.²⁾ Am 20. Oktober wurde Weitzbrecht unter Beibehaltung seiner bisherigen Funktionen in Wasseralfingen, aber mit Verlegung seines Wohnsitzes nach Stuttgart, als Lehrer für den Zeichnungs- und Modellierunterricht in den mittleren und höheren Abteilungen der Kunstschule unter Verpflichtung zu 10 — aber Zuteilung von 6 — wöchentlichen Stunden aufgestellt, mit der Obliegen-

¹⁾ Dieses Relief sollte in das Postament einer Vase eingefügt werden, von welcher Weitzbrecht eine [Ikon?] Skizze aus Rom an den König sandte. Ein Gegenstück dazu, der Sommer, wurde in Stuttgart ausgeführt. Beide sind Eigentum S. M. des Königs; ihr gegenwärtiger Aufstellungsort ist mir nicht bekannt. Vgl. Mayer a. a. O. S. 16 Nr. 126 u. 127.

²⁾ Für diese Anstellungsverhältnisse durfte ich mit Erlaubnis Sr. Exc. des Hrn. Staatsministers Dr. v. Sarwey Akten des K. Kultusministeriums und der K. Kunstschule verwerten.

heit, sich mit den übrigen Künstlern auch in den Unterricht des Zeichnens nach der Antike und dem lebenden Modell zu teilen. Er erhielt dafür zu seiner bisherigen Besoldung von 800 fl. eine Zulage von 600 fl., welche zur Hälfte auf den Etat der Kunst- und zur andern auf den der Gewerbeschule angewiesen wurde. Sein Amtsantritt erfolgte noch am 1. Dezember 1830. Als man aber im Herbst 1832 die Gewerbe- (später polytechnische) Schule von der Realschule einerseits und der Kunstschule andererseits abschied und selbständig machte, wurde Weitbrecht unterm 18. Oktober 1832 definitiv die zweite Hauptlehrerstelle an der Gewerbeschule mit dem Auftrage für Zeichenunterricht im Ornamentfache und der Verpflichtung zu 8—10 Wochenstunden unter Verleihung des Titels als Professor übertragen. Sein bisheriges Verhältnis zu Wasseralfingen wurde auch jetzt nicht gelöst; er machte in Stuttgart die Zeichnungen und selbst Modelle für die Gießerei; nur der Zeichenunterricht bei den Formerlehrlingen wurde seinem Schüler, dem Modelleur Christian Bloch aus Aalen (s. u.), übertragen, der ihn schon während der Reise auch als Modelleur vertreten hatte und als solcher später sein Nachfolger wurde. Der Grund der Herübernahme des Meisters zur Gewerbeschule lag darin, daß schon bisher die Mehrzahl seiner Schüler Gewerbeschüler, d. h. meist angehende Architekten, Bauhandwerker, Lithographen und Gewerbelehrlinge aller Art gewesen waren. Für Weitbrecht selbst aber, der sich noch in den letzten Monaten in Wasseralfingen die Erlaubnis hatte erteilen lassen, für seine freie Zeit Bestellungen auf Bildhauerarbeiten zu übernehmen, bedeutete dieser Übergang von der Kunst- zur Gewerbeschule noch deutlicher den Übertritt von schöpferischer Kunstthätigkeit zum Berufe des Kunstlehrers und das zu einer Zeit, wo er — jetzt erst 36 Jahre alt — nach dem Rosensteinfries noch manches herrliche Kunstwerk hätte schaffen mögen.

Wieder wie in Heilbronn und Wasseralfingen hatte Weitbrecht das Glück, in junge, munter aufstrebende Verhältnisse einzutreten, an deren Förderung er um so freudiger mitarbeiten konnte, als die Leiter derselben ausgezeichnete Männer waren, die seinen Wert wohl erkannten. Der erste Vorstand der selbständigen Gewerbeschule war der geistvolle Architekt Karl Marcell Heigelin,¹⁾ (geb. am 9. Juni 1798), der im Jahr 1829 von Tübingen, wo er als Privatdozent über Architektur, Ästhetik, Kunstgeschichte und Perspektive las, an die neuen Anstalten in Stuttgart berufen worden war. Dieser hochgebildete und lebenswürdige Mann wurde freilich schon am 4. August 1833 seinem Wirkungskreise

¹⁾ Vgl. den anon. Nekrolog in der Allgem. Bauzeitung, herausg. von Förster, Jahrg. 5 (1840) S. 62 ff.

durch den Tod entrißen; aber mit seinem Nachfolger, dem von der Stelle eines Kreisbaurats in Ellwangen berufenen Architekten Ferdinand Fischer, (geb. 1784, † 1862), dem Sohne von Herzog Karls erstem Baumeister, R. F. S. Fischer, war Weibrecht schon von Wasseralfingen her befreundet und gewann an ihm einen gleich wohlwollenden Vorstand. Einen trefflichen Kollegen hatte er auch an dem Architekten Nik. Friedrich Thouret (1767—1845),¹⁾ der, wie seine Volksfestsäulen uns einst zeigten, selbst eine große Begabung für dekorative Kunst besaß. Die Anstalt besaß auch sonst tüchtige junge Lehrer und erfreute sich in kurzer Zeit des fröhlichsten Gedeihens. Unser Professor, dessen Lehrsaal bald übervoll war, waltete seines Amtes mit großer Treue und Gewissenhaftigkeit; „er verstand“, wie ein Zeitgenosse von ihm rühmt, „die Kunst einer milden, ermunternden Unterweisung, so daß die Schüler mit inniger Verehrung an ihm hingen.“ Die wohl ausgewählten und stilvoll gezeichneten Vorlagen, die er aus Italien heimgesendet und mitgebracht hatte, mußten den jungen Leuten Achtung vor seinem eigenen Können einflößen. Bald aber zeigte sich, daß in der That ein geborener Lehrer in ihm steckte, ein denkender Kopf, der sich seine Ziele klar vorstreckte und auf kurze, sichere Wege zu ihrer Erreichung sann. Einen öffentlichen Beweis davon gab er schon im Jahre 1833²⁾ mit seiner „Ornamentenzeichnungschule in 100 Blättern für Künstler, Manufakturisten und Gewerbsleute“. Er schrieb zu den meisterlich gezeichneten und unter seiner Aufsicht gut lithographierten 5 Heften zusammen nur ein Vorwort von 4 Quartseiten, aber es steckt darin mit der knapp-klaaren Sprache, die wir schon von seinen Briefen her kennen, eine ganze Theorie des Dekorationszeichenunterrichtes in seiner stufenweisen Entwicklung. Von großem Interesse ist es, daß der Künstler in einzelnen Tafeln einen Gedanken zur Ausführung brachte, dem er schon in einem Briefe aus Rom vom 31. Dezember 1829 an Freiherrn v. Sedendorf Ausdruck gab: „Je mehr ich mich mit guten Ornamenten bekannt mache, desto mehr finde ich, daß sie auf Natur und Pflanzen selbst zurückweisen und es möchte wohl zur Bildung von Zöglingen einer Ornamentenschule sehr zweckmäßig sein, solche in Verbindung mit dem Kopieren nach antiken Ornamenten — auch nach Pflanzen selbst zeichnen zu lassen. Das Selbsterfinden neuer Ornamente wird dadurch erleichtert und das Studium der Antiken zeigt, wie die Formen ins Plastische übertragen wurden.“ Man findet in seiner Ornamentenschule verschiedene Beispiele von solcher Stilisierung unserer Pflanzen, wozu sich (auf Tafel 8 in Hest IV) selbst die „Erdbirnblüte“ ganz

¹⁾ Vgl. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nr. XIV.

²⁾ Eine zweite Auflage erschien im Jahr 1853, eine dritte im Jahr 1878.

geeignet erwies. Ein noch lebender Schüler von ihm, Herr Kommerzienrat Zul. Erhard in Gmünd, bezeichnet diese Richtung der Ornamentenschule als ihr besonderes Kennzeichen, indem er uns schreibt: „Mein seliger Bruder und ich waren Schüler von Weitbrecht in der Gewerbeschule. Wir empfanden lebhaft den formenreinigenden Einfluß, welchen sein Ornamentwerk auf uns ausübte. Bildete daselbe doch eine interessante Weiterbildung der Schinkelschen Vorlagwerke, allein mit hervorragender Betonung der Benützung der Pflanzen zu einer stilisierten Verzierung, gerade so wie es jetzt der Berliner Zeichenlehrer Maurer¹⁾ verfolgt.“ Wie pietätvoll diese Schüler Weitbrechts seine Lehren und seine Werke dauernd hochhielten, zeigt eine Kasette mit Relieffschmuck aus dem Rosensteinfries, welche, vor ungefähr 20 Jahren gefertigt, zu den Prunkstücken der Erhardschen Fabrik gehört; sie ist entworfen von dem † Professor Gustav Bauer in Gmünd, modelliert und eiseliert von den jetzigen Professoren Osterbinger in Hanau und Wiedemann in Berlin.²⁾

Die Ornamentenzeichnungsschule gewann bald über Württemberg hinaus einen großen Einfluß, sie wurde auch in anderen deutschen Staaten, z. B. in Baden und Weimar, zur Grundlage des öffentlichen Zeichenunterrichts gemacht und fand später selbst im Auslande, namentlich in England, vielfache Verwendung. In Württemberg wurde außer durch die Ornamentenzeichnungsschule Weitbrechts Geist und Methode durch einen Stamm von Schülern fortgepflanzt, welche als Zeichenlehrer wirkten und ihrerseits wieder die heutigen Lehrkräfte an unsern gewerblichen Fortbildungsschulen heranzogen. Die bekanntesten davon sind: K. Kurz am Polytechnikum, H. Herdtle an der Zentralstelle für Handel und Gewerbe, J. Läßle, Zeichenlehrer in Heilbronn; auch K. Deschner, Zeichenlehrer ebenda, hatte noch den ersten Unterricht von seinem Adoptivvater erhalten. Keiner von ihnen weist jetzt mehr unter den Lebenden.

Zu freiem künstlerischem Schaffen konnte dem Meister neben dem Unterricht in der Gewerbeschule und den Aufgaben für Wasseralfingen nicht viel Zeit und Kraft mehr übrig bleiben. Wir kennen von Marmorarbeiten außer den zwei Vasen in königlichem Besitze nur einige kleine Reliefe: ein Todesgenius (Bankier Schulz), Fische und Knaben (früher

¹⁾ Vgl. dessen Hauptwerk: Pflanzenformen. Vorbildliche Beispiele zur Einführung in das ornamentale Studium der Pflanze. Mit erläuterndem Texte. Zum Gebrauche für Kunstgewerbe- und Bauschulen, technische Hochschulen und höhere Unterrichtsanstalten, sowie für Architekten und Kunsthandwerker. Dresden 1895. Gel. — Von Weitbrechts Schülern haben solche Versuche namentlich Flock und Herdtle fortgesetzt, von Flocks Schülern der noch lebende Modelleur J. Siffinger in Wasseralfingen.

²⁾ Motive aus dem Rosensteinfries finden sich bis auf die neueste Zeit auch sonst in unieren kunstgewerblichen Fabriken und bei Frauearbeiten verwendet.

Rechtsanwalt Seeger, jetzt Prof. Dr. v. Seeger in Tübingen), Studirender Knabe (früher Architekt Weisbarth, jetzt plast. Staatsammlung), Bogenspannender Amor (Frau Oberrechnungsrat Zeller). Eine eisförmige Wase, als seine letzte Arbeit bezeichnet, ist vielleicht identisch mit der zwischen 1833 und 1836 vom Württemb. Kunstverein angekauften „Alabaster“-Wase (früher Präf. v. Steinbeis). Die Gipsabgüsse von kleinen Relieffiguren, die man da und dort zerstreut, in größerer Anzahl aber gesammelt in der plastischen Staatsammlung trifft, gehören meist der Wasseralfinger Zeit an oder sind Stuttgarter Entwürfe für Wasseralfingen.

Bedeutender als diese Marmor- und Gipswerke sind zwei Kompositionen aus der Stuttgarter Zeit, die ursprünglich gleichfalls für plastische Ausführung bestimmt waren, aber nur in Lithographien zu Tage kamen. Die erste ist das große Christusblatt, welches, lithographiert von Emminger, als Gabe des Württemb. Kunstvereins für 1840 und 1841 verteilt wurde. In der Form eines Epitaphs (für Ausführung in Elfenbein?) komponiert, zeigt es in der mittleren Bogennische Christus stehend mit lehrender Gebärde, in vier kleineren Ecken die vier Evangelisten; in sechs viereckigen Feldern, je eines über und unter und je zwei seitwärts von Christus, sind die guten Werke des Christen dargestellt; die giebelartige Bekrönung ist durch die Himmelfahrt Christi ausgefüllt. Die ganze Tafel gewinnt unser Auge sofort durch ihre lebendige rhythmische Gliederung. Im einzelnen ist die künstlerische Eigenart Weibrechts glücklicher zur Geltung gekommen in den Gruppen der guten Werke, als in den Gestalten Christi und der Apostel, welche erkennen lassen, daß sich der Meister des Ornamentalsachen nie an Statuen versucht hat. Der Gesamtwirkung nach aber ist dieses Epitaph ein rührendes Denkmal der tiefen Frömmigkeit, wovon der schlichte Sohn des Volkes nach allen Zeugnissen seiner Zeitgenossen erfüllt war.

Das zweite Werk erschien im Jahr 1838 im Friedrich Brodhagschen Verlag in Stuttgart unter dem Titel: Die Hausfrau als Basrelieffries in 17 Darstellungen erfunden und gezeichnet von Professor Weibrecht mit erklärendem Texte von Friedrich Ludwig Bührlen.

Unser Künstler kehrte damit zu den Anregungen zurück, die ihm einst das Schillersche Lied von der Glocke gegeben hatte. Aber er griff diesmal heraus, was seinem stillen Sinn doch besser entsprechen mußte, als die erregten Scenen einer Feuersbrunst, das friedliche Schalten und Walten der deutschen Hausfrau und Mutter. Er konnte darin vieles verweben, was von ihm schon in der Bruckmannschen Kinderstube gesehen und mit seinem sicheren Stifte festgehalten war und dazufügen, was er später im eigenen Hause an seinen beiden Kindern Konrad und Felix —

ein weiteres war nicht dazu gekommen — erlebt und erlauseht hatte. Aber nicht das städtische Leben, sondern wie in seinem Rosensteinfrieses, das bessere deutsche Bauernhaus wurde als Schauplatz seiner Darstellungen angenommen. Wir sehen den Täusling über den Altar gehalten, sehen den Mann, der zum Tagewerk eilt, von Mutter und Kind Abschied nehmen, die Mutter mit den Kindern beten, den Vater mit den älteren lernen, während die Mutter das jüngste wäscht, Gartenarbeiten, an denen sich groß und klein beteiligt, Wohlthätigkeit, an einem Handwerksburschen geübt, einen Wasch- und Aufhängetag, eine Spinn- und eine Wackstube, Milch- und Buttergewinnung, Krauteinmachen, Feierabend und Nachessen erst des Gefindes, dann der Familie, wie es im richtigen Bauernhaus heute noch Brauch ist.

Wie in den guten Werken des Epitaphs ist Weitbrecht auch in der Hausfrau der erprobten Kompositionsweise des Rosensteinfrieses treu geblieben mit wenigen Figuren auf einem und demselben Plane; wie dort entwickelt er auch hier eine Fülle von sinnigen Beobachtungen und eine überraschende Abwechslung von glücklich gestellten Gruppen.¹⁾ Aber noch merklicher als dort hat er seinen Gestalten, groß und klein, nackt und bekleidet, die antiken Motive abgestreift und in ihnen rein deutsches Volkstum und echt deutsche Kunst ausgeprägt. Von Adolf Gnauth, dem Vater des Baumeisters, mit liebevoller Treue und meisterlicher Technik im Steinisch wiedergegeben, fanden diese schlicht-schönen Blätter eine weite Verbreitung in deutschen Familien, wozu der nicht immer geschmackvolle und an sich ganz überflüssige Text des sonst wackeren Bührlens kaum viel beigetragen haben mag.²⁾

Zeigt das Buch von der Hausfrau eine künstlerische Vollreife, wie kein anderes von Weitbrechts Werken, so ist doch zum Glück daran noch keine Spur von den schweren Leiden zu entdecken, unter denen manche dieser Blätter fertiggestellt wurden. Von Haus aus schwächlich von Gestalt und von schwächlicher Konstitution war er unter den Entbehrungen seiner Jugend nicht gehörig erstarkt, vielleicht auch durch die überschnelle Modellierung des Rosensteinfrieses noch ange-

¹⁾ Die „Gruppe“ spielte auch bei Weitbrechts Beobachtungen nach dem Leben eine große Rolle. So schreibt er einmal aus Rom an Fr. Mayer: Zum Zeichnen nach Gruppen aus dem Leben findet sich reichliche Gelegenheit. Besonders frei und munter bewegt sich das Volk jetzt im Herbstmonate im Freien, und man sieht bei dem Spielen der Jugend und bei den einfachen Tänzen nach dem Tamburin die schönsten Bewegungen und Gruppen.

²⁾ Nur eine einzige Scene aus dem Leben der Hausfrau (die Mutter während, die Kinder spielend) hat W. als Relief ausgearbeitet, wovon mehrfach Gipsabgüsse vorhanden sind, z. B. in der plastischen Staatsammlung.

griffen, als ihn die Fieberanfalle in Italien unter angestrengter Arbeit und mancherlei Sorgen niederwarfen. Zu dem neuen Berufe kam er durch die Doppelstellung in Stuttgart und Wasseralfingen und das Bestreben, sich doch auch als ausübender Künstler zu halten, alsbald wieder zu einem übermäßigen Verbrauch seiner Kräfte. Bald warf ein Gefühl von Ermattung über das Gemüt des ernstern, schweigsamen Mannes, dem aber doch in guten Zeiten sein Teil von gesundem Humor nicht gefehlt hatte, düstere Schatten. Eine Brustkrankheit, die als unheilbar erkannt wurde, zwang ihn im Frühjahr 1836, nachdem er mit eiserner Willenskraft so lange als immer möglich seiner Kunst und seiner Schule gedient hatte, auf ein schmerzvolles Krankenlager, von dem ihn am 15. Juli der Tod erlöste. Sein Nachfolger in Stuttgart und für Wasseralfingen wurde der Ulmer Joh. Matthias Rauch (1792—1856), der sich schon in Preußen in ähnlichen Aufgaben erprobt hatte.¹⁾

An Bildnissen unseres Meisters fehlt es nicht. Es giebt ein ziemlich verbreitetes Porträtmedaillon, halblebensgroß in Gips, von seiner eigenen Hand. Dasselbe wurde im Jahr 1877 in Gips vervielfältigt von J. Bofinger in Heselach. Ein gleichfalls von Weibrecht selbst modelliertes kleines Porträtmedaillon in Gips besitzt Frau Rechtsanwält Weibrecht; dieselbe hat ein Selbstbildnis in $\frac{1}{4}$ Lebensgröße, von Weibrecht mit Bleistift in Rom gezeichnet, nebst einem Gegenstücke, dem Bildnisse seiner Frau. In seinen Werken hat er sich nicht selten verewigt, z. B. als Künstler in dem Wasseralfinger Fries, als Hausherr in der Hausfrau.

Von fremden Darstellungen seines Kopfes ist die beste ein Siegelring, Heliotrop, Eigentum der Frau Rechtsanwält Weibrecht. Der Graveur soll Wölffle heißen haben. (Ob identisch mit dem Lithographen J. Wölffle?) Eine Porträtbüste von ihm, die (nach seinem Tode?) Christian Flock in $\frac{3}{4}$ Lebensgröße modelliert hat, ist in Gips (zum Teil auch bronziert) mehrfach vorhanden. Im Vestibül der Technischen Hochschule ist er verewigt durch eine Gipsbüste von R. Kopp (1879), am Landesgewerbemuseum durch ein Sandsteinmedaillon von A. Gäckle (1895).

¹⁾ S. m. Württ. Künstler in Lebensbildern Nro. XXVI. In Wasseralfingen fiel mehr und mehr die Hauptarbeit dem schon erwähnten Schüler Weibrechts, Christian Flock, zu. Er war geboren in Aalen am 9. Jan. 1809, besuchte vom 9. bis 14. Jahre die lateinische Schule daselbst und lernte dann Zeichnen und Modellieren bei Weibrecht in Wasseralfingen, wo er bald als Modelleur verwendet wurde. Im Jahr 1836 und wieder von 1840—41 besuchte er unter Weiterbeförderung seiner Geschäfte in Wasseralfingen die Kunstschule zu Stuttgart. Im Jahr 1842 durfte er in Italien reisen, im Jahr 1847 einen Monat in Paris zubringen. Flock hat, auch als die Siegerei in Wasseralfingen die ausschließliche Pflege des klassizistischen Stiles aufgeben mußte, in Weibrechtlichem Geiste fortgearbeitet. Er starb am 16. Aug. 1882.

Ein Weistum über Nellingen (bei Eßlingen) vom Jahr 1354.

Mitgeteilt von Archivsekretär Dr. jur. Wintterlin.

Dem im folgenden nach dem Originalpergament im R. Haus- und Staatsarchiv mitgeteilten Weistum mögen einige Bemerkungen vorausgeschickt sein.

Dasselbe trägt in manchen Beziehungen den Charakter eines echten alten Weistums.¹⁾ Was als Recht gewiesen wird, erscheint nicht als Resultat eines Vertrags zwischen Grundherrschaft und Grundholden, in welche Form die Weistümer auch in Süddeutschland seit dem 14. Jahrhundert überzugehen anfangen. Vielmehr ist es ein einseitiges Referat der Weisenden, welche das Herkommen wiedergeben wollen. Es wird schriftlich aufgezeichnet, was die ältesten und erfahrensten Männer wissen. Diese werden nicht einzeln wie Zeugen vernommen, sondern sie lassen kollektiv ihre Wissenschaft hören. Allerdings galt es wohl nicht nur die schriftliche Fixierung einer einmaligen Weisung, sondern man wollte jetzt eine dauernde schriftliche Tradition zur Benützung ein- für allemal haben. Die Unsicherheit mündlicher Traditionen sollte durch die Aufzeichnung gehoben werden. Über manches, wie über die Höhe der Zinsen, giebt auch das Weistum keine Auskunft. Es bleibt dies anderweitiger schriftlicher Ueberlieferung überlassen. Sonst beschränkt sich aber das Weistum nicht bloß auf das rechtliche Gebiet, sondern behandelt auch wirtschaftliche Angelegenheiten, wie die Kultur der Weinberge. Sehr weit geht es freilich, wenn sogar die Beziehungen zu dem Schutvogt, dem Grafen von Württemberg, und die ihm gegenüber bestehenden Rechte und Pflichten hier aufgezeichnet werden.

Die Probstei Nellingen auf den Jildern war eine Gründung des Klosters St. Blasien im Schwarzwald,²⁾ welches in derselben die Güter vereinigte, die es in der Gegend allmählich erwarb. Zu der Probstei gehörten zur Zeit der Aufzeichnung des Weistums Güter und Leute zu Nellingen, Heumaden, Kuitb, Scharnhausen, Blochingen, Reichenbach (Dl. Göppingen), wozu später noch weitere kamen. Die Verhältnisse der Grundhörigen erhielten sich in der hier aufgezeichneten Weitalt³⁾ anscheinend sehr lange, ohne daß Fortschritte zu Gunsten der Grundholden gemacht worden wären. So galten sie später als ein Beispiel „besonders beschwerlicher Leibeigenschaft“,⁴⁾ während sie für die

¹⁾ Vrgl. über Weistümer überhaupt: Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. II. S. 623 ff. und die daselbst No. 1 citierten Schriften v. Inama-Sternegg.

²⁾ DL-Beschreibung Eßlingen S. 208 ff.

³⁾ Erwähnt bei Gleß, Kulturgeschichte von Württemberg, II. 419 u. a. m. Stellen.

⁴⁾ Moser, Die bäuerlichen Lasten der Württemberger, S. 184, nach einem Bericht vom Jahr 1684.

Zeit dieser schriftlichen Fixierung lediglich den üblen Zustand der eigentlichen Grundhörigen wiedergeben. Die Leute, welche auf der Probstei Gütern saßen, waren zunächst deren Eigenleute, die sog. Gotteshausleute; sie gaben die im Weistum nicht näher bezeichneten Zinse und Veshaupt und Mälle. Mit dem Bestehen der Hörigkeit hängen namentlich die später als besonders schwer empfundenen Beschränkungen des Erbrechts angehäteter Kinder zusammen. Denn als gegen das Ende des Mittelalters die eigentliche Hörigkeit meistens vollends aufhörte und an deren Stelle die neuere Leibeigenschaft und die Umwandlung der Güter in Erbzinsleben trat, fielen solche Beschränkungen anderswo hinweg. Leben mit Wegläsin, der späteren Abschwächung des Veshaupts, finden sich im Weistum übrigens auch schon erwähnt neben anderen Lebensleuten, von welchen im Falle der Änderung das Drittel genommen wurde. Auch Zuwandernde nahm die Probstei an, wenn sie keinen nachfolgenden Leihherrn hatten und sich der Probstei zu eigen ergeben wollten, worauf sie dieselben Rechte erhalten, wie andere Eigenleute. Ihre Eigenleute suchte sich die Probstei, auch wenn sie wanderten, zu erhalten, wie die Bestimmungen über die, welche sich „entfremden“ wollen, zeigen. Unter den Lasten der Eigenleute findet sich diejenige, „Hoffschmitter“ zu stellen. Diese Verpflichtung trat vielfach in Süddeutschland¹⁾ offenbar an Stelle der Leistung der Frondienste durch die Grundholden selbst. Deshalb kann der Bauer auch seine eigenen Angehörigen schicken, die dann freilich mehr als die Hoffschmitter zu assimilieren sind. Die Zahl der zu stellenden Hoffschmitter war genau nach der Zahl der Hufen, die einer besitzt, bestimmt; im Lagerbuch von 1402 ist bei jedem Besitzer angegeben, wieviel Fronschmitter er giebt und zwar immer zwei von einer halben Hufe. Da der Probst mit den Hoffschmittern die nicht verliehenen „Hofsäcker“ schneiden ließ, nahm er das Recht des Verschnittes in Anspruch. Dagegen waren die Mairerböje an hinterlassen verliehen, wenn auch die für diesen Fall getroffenen Bestimmungen die Möglichkeit der Selbstbehaltung offenbieten und darauf hinweisen dürften, daß die Verleihung vor nicht allzulanger Zeit erfolgt war. Geteilt dürfen diese Mairerböje überhaupt nicht werden, die Hufen nicht mehr als halbiert; dementsprechend findet man im bereits genannten Lagerbuch 3. B. in Nellingen zwar manden Besitzer von $\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ oder 2 Hufen, aber unter etwa 25 Hufen nur einmal eine Viertelhufe.

Weistum der Probstei Nellingen vom Jahr 1354.

Wir Friderich probst ze Denkendorf, phaff Albrecht techan der techenie ze Esselingen, Marquart Lütram ratherre und richter ze Esselingen und Wernher Nörr vogt ze Stütgarten veriehen offenlich an disem brieffe und tün kund allen den, die in ansehent, lesent oder hörent, daz wir uf den nechsten Sunnentag nach Sant Georien tag des jares do man zalt von Cristes gebürte drüzehn hundert jar dar nach in dem vier und fünfzigosten jare ze Nellingen in dem hofe, der dez abtes und dez closters ze sant Blasien in dem Swarzwalt ist gelegen in Costenzer bystum, waren durch bette und fruntschaft willen dez ersamen gaistlichen mannes bruoder Johansen von Nellingen, der uf den selben tag probst hiess und was des vorgenanten hofes ze

¹⁾ J. B. 3. vgl. Ganauer, Paysans de l'Alsace S. 118. welcher mit „moissonniers“ überieft.

Nellingen und aller der lüte und güte die dar in gehörent, uf den selbstatigen tag, da ze gagen waren die eltsten und die erbersten und gemainlich alle die man gehalten mochte von Nellingen von Scharnhusen von Rüte und von allen andern dörfen, die in die vorgenante probstie gehörent, die och do und uf denselben tag lutbärten und seiten als sit und gewonlichen ist ellü dü recht, site und gewonhait, die ain probste des vorgenanten closters von des gotzhus wegen ze sant Bläsin zü allen des gotzhus lüten und güten hat und haben sol und si hinwider gen dem gotzhus als es von alter her komen ist und och sin sol. Wan nu ze fürchtende ist der alten und der erbersten des vorgenanten gotzhus lüte den umbe diu reht und gewonhait kund und wissend ist abgange und sterben, do nam der vorgenant probste Johans mit güttem rate und vorbetrachtunge von ieglichem dorfe, daz in die vorgenant probstie gehöret, zwen oder drie die eltsten und die erbersten, die er gehalten mochte mit aller ander ir mit geburschaft willen die da ze gagen waren daz waren der alt Märclin von Nellingen, der alt Eberhart von Nellingen und der alt Müller richter ze Nellingen, Haintz der alt, Mors der alt, Kün und Eberlin Haiden von Scharnhusen, Walther der jung maier und Haintz Mütz richter ze Rüte, Cüntz und Hans die Bonaissen baide richter ze Hömaden, Walther Swertfürbe und Cüntz Wideman beide richter von Blochingen, Märclin und Alber die Feser bede richter ze Richenbach und beschaib mit der aller underwisunge und rate und nach ir sage des vorgenant gotzhus rehte und gewonhaiten, die ez gen allen sinen lüten und güten die in die probstie hörent und die reht und gewonhait die dez selben gotzhus lüte her wider umbe gen dem probst und gen dem gotzhus gehebt hant und noch haben suln in alle die wise als hernach geschriben und erlüchtet ist und als es von alter her komen ist und hant daz allez geseit und geschriben geben uf ir aide an alle gefärde. Des ersten, daz ain probst von Nellingen jargelichs uf sant Georien tag oder uf ain andern tag als ez im denne füget allen dez vorgenanten gotzhus lüten von mannes namen, die in siner phlege sint zesamen gebüetet gen Nellingen und sitzet da ze gerichte und gebüetet daz sie von ieglichem dorfe ze samen gangen und ze rate werden, ob sie ütschit¹⁾ wissen, daz rüghâr sie, daz sie im daz uf den ait rügen und ist daz sie ieman under dez gotzhus lüten wissent die dem gotzhus nit gesworn hant oder daz dem gotzhus undergan welle sin lute, sin zinse, aigen, erbe oder vâlle, daz sulen sie uf den ait dem probst rügen. Wenne och dez vorgeschriben

¹⁾ irgend etwas.

gotzhus man ainer stirbet der wib oder kint hat oder ist es ain witeweling so nimpt ain probst zû des gotzhus handen den val daz ist daz beste höbt daz reht daz dazselbe dar an hat daz da stirbet, òch nimt er sin gewant als in diú gürtel begriffen hat rôk, wamsel, juppen, kappen, hût, gürtelmesser, táschen, hosan und schüch, welchú gewant aller beste sint, diu er zû den hochzitelichen tagen treit und hat derselbe nun tóhrtran und kainen sun so nimt ain probst allü diu waffen und harnesche, diu er gelassen hat, hat er aber knaben so nimt der des harnesches noch dez waffens nit; wenne och ain gotzhus man stirbet, der sin ungenóssin hat, so nimt ain probst nach dem val das drittail, waz er varndes gútes hat und giltet och daz drittail, was er gelten solte; hat er och lehen von dem gotzhus die sint dem gotzhus ledig; hete er aber weder wib noch kind so erbt daz gotzhus für alle sin fründe. Wenne och dezzelben gotzhus frowe ainü stirbet, diu ze huse geuangen hat oder diu ain witewe ist, so nimt ain probst den val, ir besten klaiden, als siu an dem hailgen tag ze Wihennächten ze kirchen gieng, mantel, kúrsennen¹⁾ rok, slóger,²⁾ schüch und hete siu nit tóchtran, so nimt daz gotzhus die besten vederwat, ez sie ain bett ob siu ez hat, hete siu aber kain bett, so nimt daz gotzhus den besten höbtphulinen oder daz beste küssi, hete aber siu ain elichen man, der sol es niessen bis an sinen tod an gefárde oder untz daz er ain ander elich wib neme, so nimpt ez denn ain probst; hat siu aber ain tochter, diu nit ze hus gefangen hat, diu sol das bette nemen, hete siu aber nun tóchtran, die verzúgeltet wáren, so nimpt daz gotzhus die besten vederwat. Wenne och dezzelben gotzhus man oder frowe ir kinde ez sien sun oder tóchtran beratent zû der e und dem ain genant zúgelt gent, sterbent diu án enderü kint, so erbt daz gotzhus für diu selben kint diu verzúgeltet³⁾ sint, hand aber sie ánderü kint, dü nit verzúgeltet wáren, diu erbent für daz gotzhus. Wár och daz ain kneht oder ain tochter stürben, die nit beraten⁴⁾ oder verzúgeltet wárin, so wirt dem gotzhus kain val, ez wáre denne daz siu gesunderetü gúter heten, daz erbet daz gotzhus gar für alle ir fründe. Wenne och ain probst ain gotzhus man gerúget wirt, daz er sich dem gotzhus enphüren welle oder under ain anderen herrn faren welle oder daz er sin ungenóssin nemen welle oder anderswa burger werden welle, den sol ain probst vahun, untz dass er im verbúrge, daz er in des gotzhus willen belibe und sol derselbe gevangen dez ersten dem gotzhus

¹⁾ Pelzrock. — ²⁾ Schleiter, Kappstuch. — ³⁾ zuo—gelt = Heiratgut. — ⁴⁾ verbeiraten.

sweren, wa er innan werde, daz kain gotzhus man sich dem gotzhus euphüren welle es sie mit burger recht ze enphahen oder das er sich an ander herren ergeben welle oder daz er sin ungenössin nemen welle, daz er daz ainem probst rûge und wenne daz ainer ain probste gerüget, so ist er umbe die sach denne ze male sines aidez ledig. Wâr aber daz ain probst ain nit gevahen möhte, so sol er in belüten¹⁾ und sich underziehen waz er hat zu des gotzhus handen, untz daz dem gotzhus sin noturft widerfert. Wenne och ain probst innan wirt, daz dezselden gotzhus man oder frowe uf gefârde ir gût hingâben oder liben, darumbe daz sie daz gotzhus enterben wölten und sie das gût wider enphiengen uf gefârde umb ain hûn oder umb zwai oder umb haller oder umbe korn oder umbe ander zinse, daz sol ain probst mit ains gotzhus lüte vōgte weren wa er mag. Ist och daz des gotzhus lüte ieman ain gut von der hant gent ledig und loss ân alle gefârde daz mag kain probst geweren ez wâre denne daz ain gotzhus man oder ain gotzhus frowe gedindingdes mit ainem probst überainkomen wâren umbe lipgedingde oder umbe phrûnden da sol es ain probst och weren. Wâr aber daz dehain gotzhus man oder frowe ütschit hin gâben uf gefârde daz si daz gotzhus entarpten und daz si ir gûtes ir frûnden baz gunden denne dem gotzhus, waz gûtes denn in ir hant erstirbet, daz erbet daz gotzhus für aller mengelich. Wenne och ieman kämet zû ainem probst ze Nallingen ez sien man oder frowen die nit nach volgender herren hant und sie sich dem selben gotzhus ergeben wellent für aigen, die sol ain probst zu dezselden gotzhus handen enphahen und sol och aller der rechten von in warten als von anderen desselben gotzhus aigenen lüten. Wenne och ain probst von Nallingen des vorgeschriben gotzhus lüte bedarf, ez sie von gerihtes wegen oder von anderen sachen wegen, so er innan gebütet so sülen sie zû im komen und als dik ir kainer daz übersâhe und nit zûz im käme, als dik sülen sie im besseren mit drien schillingen hallern zu dem gerihte, in ierre²⁾ denn ehaftigü nôt.³⁾ Wenne och ain probst von Nallingen in der ârnde ze hof gebütet ze sniden an dem abent so sülen alle die, die dem gotzhus hofsnitter gebent, mornendes sniden oder aber lonen als man den frômbden snithern gelobt hat ob es schön belibet, och soll kain dez gotzhus man noch frowe uf den selben tag ierü korn sniden ain probst erlôb es yenen denn, wer aber ân urlôb snidet, der ist dem gotzhus drier schilling haller vervallen; erlôbet aber ain probst ainem

¹⁾ bekant geben. — ²⁾ ierren = hindern, abhalten. — ³⁾ rechtsgültige Aufbewahrung.

zu sniden so ist es den anderen allen erlöbet und als dik er an urlöb snidet also dik ist er dem probst drier schilling haller vervallen; wär aber daz ain probst dez gotzhus lüten nit erlöben wölte ze sniden so sülen si gan in den hof ze Nellingen und sol man in da wol bieten mit essen und sülen sie dem gotzhus sin korn und sin snitter wol versorgen; ist aber daz dehainer des gotzhus lüte sin frowen oder ierü kint zû dem probst schiket ze sniden, die sol man sunderig an ain tische setzten und den baz bieten denn andern gedingeten snittern. Wäre och daz regen käme e man ze ndern gässe¹⁾ so sol man in des tages lonen als andern snittern, tribet sie aber ain regen ab so man ze ndern gessen hat, so hant sie ain probst geweret;²⁾ wenne man och den hofacker abgesnidet, so sint die ledig die die Hofsnitter gebent. Wer och ab dez selben gotzhus gütern strâ verköffet als måing burdi man verköffet als dik sol er es dem gotzhus besseren mit driu schillingen hallern. Wer och in dez selben gotzhus wälden holtz howet an eines probstes urlöb der sol es dem gotzhus besseren von ainer burdi drie schilling, von ainem karren vol fünf schilling und von ainem wagen vol das beste höbt daz vor dem wagen gat, wer aber daz bi naht und bi nebel tût daz sol an des probstes gnaden stan. Man sol och wissen als dike man ains probstes holtzwaren phant verseit als dik git der der das tât drie schilling haller. Wenne och ain probst ze Nellingen holtzet in den hof ze Nellingen ez si brennholtz oder zimberholtz welhe denne dez gotzhus lüte dez rysachs und des unschädlichen holtzes bedürfen die mügen ez nemen und heimfüren oder tragen. Och sol man wissen daz ain ieglicher probst ze Nellingen richten sol ze Nellingen ze Rüte und ze Hômadin was stosse ist umbe erbe oder umbe aigen oder umb ander sach und was stöss ist umbe des vorgebant gotzhus güter da sol man ze Nellingen uf der kernaten umbe richten und anders niene ain probst tûge es denn gern. Umbe frâvelin die ze Nellingen ze Rüte und ze Hômaden geschehent darumbe richtent dez vorgebant gotzhus und siner lüte vögte; wan umb haimsüchin³⁾ uf dez selben gotzhus gütern dá hofraitin und hüser uf stand da wird dem gotzhus von ieglicher haimsüchin drü phunt haller; wer och uf dez selben gotzhus frönden kainem frâvenet, da wirt dem gotzhus von ieder frâvelin drü phunt haller, wan echt umbe tötsleg und umb dübstal die frâvelin nimpt ains vorgebant gotzhus vogte. Och sol man wissen, daz diz des vorgebant gotzhus frönde sint:

¹⁾ zu Mittag essen. — ²⁾ gefesselt, d. h. was sie schuldig sind. — ³⁾ entspricht ungefähr dem Hausfriedensbruch unseres Strafrechts.

der maierhof ze Tüwingen, der maierhof ze Scharnhusen, der hof ze Rüte, der maierhof ze Berghain, des gotzhus maierhof ze Blochingen und dez selben gotzhus vischentz mülin und kälterr ze Blochingen und des gotzhus maierhof ze Schlierbach; och sol man wissen daz man dirre frönden kain zertailen sol weder hüser ácker noch wisan; och sol man wissen wenne das vorgebant gotzhus ze sant Blásin dirre frönde keinen selber huwen wil, so sol man den hindersássen, die uf den vorgebant frönden sitzzent vor unser frowen tag zer kertzwihi vierzehn tag davor oder vierzehen tag darnach un- gefarlich abgeben und sol den hindersássen volgen allez winterkorn daz uf dem maierhof erbuwen ist, aber daz strö sol uf dem hof be- liben, wil er aber die habern ságen¹⁾ so sol er daz hówe ezzen, wil er aber der haber nit ságen so sol er daz hó lassen ligen; och sol man wissen wa ieman kain húben von demselben gotzhus hat daz man der húben kain zertailen sol denn in zway tail. Wäre och daz ain gotzhus man der ain wib hete diu nit dez selben gotzhus aigen wäre, kain lehen oder húben hete und welte er lehen oder húben verköffen, daz sol ain probst ze Nellingen nit gestaten noch vertragen wan diu lehen oder húben sint dem vorgebant gotzhus ledig wenne er stirbet. Wenne och ain kircherre stirbet der sin kirchen hat ze lehen von dem vorgebant gotzhus ze Sant Blásin waz denne dez selben gotzhus phleger und probste in ainem manod ir gútes us ir gewalt getragen oder gefúhren mügen daz ist och allez dez selben gotzhus. Wenne och ain kircherre von Blochingen abgat so nimpt daz gotzhus daz drittill von dem widemman. Wenne och ieman kain lehen oder húben verköffet die von dem vorgebant gotzhus ze Sant Blásin lehen sint, so sol man diu lehen oder húben ainem probst ze Nellingen uf geben darnach hat ain probst denn dew gewalt daz er sich aht tag beraten sol ob ers lihen oder lösen welle, wil ers denne lihen daz sol er tün nach dez gotzhus reht und wenne ers gelihet so ist ez von alter her also komen daz ain abte von Sant Blási daz och státe haben sol. Ouch sol ain probst kain ligende güt noch des gotzhus lüte nit verköffen ane ains abtes von Sant Blasien willen. Wo och ain man der niht des gotzhus ist ez sie ze Blochingen ze Richenbach und ze Slierbach und der lehen hat von demselben gotz- hus wenne der von dem lehen vert lebender oder tóter so nimpt daz vorgebant gotzhus den drittail varndes gútes, er hab daz lehen denn bestanden umb ain weglósin, ist daz war, so git er nun die weglósin und kain drittail. Wenne och des vorgeschrieben gotzhus lüte ieman

¹⁾ ídneiben.

der in aines probstes phlege ist von Nellingen buwen oder zimmeren wil uf rechten hofsteten die von dem gotzhus lehen sint dem sol ain probst in des gotzhus wälden erlöben ze hawene än gefärde dru zimberhöltzer zwo sūlan und ainen firstbōm. Wenne och ainem gotzhus man oder des gotzhus frowen ieman kainen gewalt tät wenne daz ainem probst clagt wirt so sol er für die herren von Wirtenberg und für ir vōgte riten und sol die bitten daz sie des gotzhus lüte schirmen und sol in des rechten helfen als vil er kan oder mag. Wenne och geste gen Nellingen kument waz denn über eht phārit ist die sūlen in daz dorfe ze Nellingen stellen uf die lüte, die hūben von dem vorgeantem gotzhus hant oder dieselben sulen ainem probst als lieb tūn daz er in dem hof die geste und diu phārit stelle. Wa och ieman dem gotzhus ain man ze tōd sleht derselbe sol es an des probstes gnade bekumen. Man sol och wissen wa ze Nellingen kain gotzhus man oder frowe hūben hant von demselben gotzhus und daz die selben lüte von lantkrieges wegen oder von Gotz gewalt verbrānnen daz sie davon als arme wurden daz sie ir gūt nit gebuwen mōhten und daz nit mit kainen unredelichen sachen ez wāre von spil oder von anderr ungeratenhait wegen vertāten noch verschulden so sol ain probst von Nellingen ob er och vor landes kriege mag oder vor anderen nōten daz gūt buwen und och die nütz von den gūten da zwischen in nemen biz ez der arme man selber gebuwen mag und wenne ain probst sin zins und sin hūb gelt abgelaht und da von gerichtet waz er da von richten sol järgelichs, waz im aber an den nützen gebristet daz sol er uf daz gūt slahen, ist aber daz er vor im hat daz sol dem buman ze helfe komen. Och sol man wissen wer wingarten ze Hōmaden von dem obgenanten gotzhus hat ze lehen wer der ist der uf Sant Georien tag nit gehaket hat dem sinū reht von dem probste worden sint der ist im drier schilling haller schuldig; welher och uf Sant Johans tag ze Sūngihten nit gefälget hat und dem och einū reht worden sint von dem probst der ist dem probst fünf schilling haller schuldig und vervallen. Man sol och wissen welhen die herren von Wirtenberg ze vogt gen Nellingen gebent, daz och der vogt ist über den probst und über alle dez gotzhus lüte und gūter die in des probstes ze Nellingen phlege hōrent; und sol och derselbe vogte ainen probste und des gotzhus lüte und och des gotzhus gūter schirmen. Wenne och der herren von Wirtenberg herferte oder raysen us dem lande farent, so git ain probst von des gotzhus wegen vier phārit für den wagen und zwen knehte die der phārit pflegent und gent des gotzhus lüte zwai phārit und ain

kneht der och mit dem wagen gange und gent des gotzhus lüte daz drittail der coste und git daz gotzhus diu zwai tail der coste waz man mit dem wagen verzert. Und dez allez zü ainem waren und offenen urkunde und ze gantzer gezügnüsse haben wir die obgenanten probst Friderich des Closters ze Denkendorf, phaff Albrecht techan der techein ze Esselingen, Marquart Lütram ratherr und richter ze Esselingen und Wernher Nörr vogt ze Stütgarten durch bett des obgenanten Brüder Johann von Nellingen probst ze Nellingen und durch bette dez vorgeantent gotzhus ze Sant Blasien lüte unserü aigentü insigel gehenket an disen offenen brief. Diz allez geschach ze Nellingen an dem vorgeschriebenen Sunnentag nach Sant Georientag do man zalt von Cristes gebürte drüzehn hundert jar darnach in dem vier und fünfzigsten jare.

Dorfrecht von Giltlingen DR. Hagold vom Jahr 1405.

Nach einem gleichzeitigen Aufschrieb auf Perg. im K. H. u. St.-Archiv zu Stuttgart, mitgeteilt von Archivsekretär Dr. Wintterlin.

Kunt und wissend sige allermenglich mit urkunde disz brifs daz wir disz näch geschribene Haincz Maiger, Haincz Süsser, Haincz Messner, Haincz Schmid, Cüntz Ruxinger, Bälwi Güli, Albreht der Herer, Bürkli Krieger, Wernher von Tagershain, dez Schaigers tohterman, Cünczli Güli, Hainrich Göck und Hanss Zinner, rihter dez dorffs ze Giltlingen, um merrer nuz beschriben und gesammelt haben allu die reht die daz vorgeschriben dorff Giltlingen von alter her gehaben hät und noch fürbaz in alle künftig zit haben sol, als wir uns uff die zit alle und unser ieglicher besunder bekennet haben und haben diss beschriben sunder dar um getän, daz die selben reht dester me in gedähtniss sigen und beliben allen den die ietz sint oder näch uns werdent und ist diss geschrift geschenhen in dem jâr do man zalt von Cristi gepürt vierzehen hundert und fünf jâr an sant Anbrosientag dez hailigen byschofs. Des ersten hät daz dorff ze Giltlingen daz reht daz allü die güt die zü Giltlingen gehörtent, fry sullen sin vor aller dienstbarkeit der herren und hät öch nieman kain reht zü kainer dez dorfs almand er sy edel oder unedel, wann also welhi in dem dorff sitzend der hät ainer als vil rehts als der ander, ez wâr denn daz iemann von den hainbürgen des obgeschribenen dorfs füro oder me erlobet würd. Ez sol öch nieman wederr herr noch

arm man kain vych uff dez vorgeschriben dorfs ze Giltlingen felt tryben, er welle es den für den gemainen hirten dez dorfs tryben, wer es dar uber tát, der táte dem dorff und den armen lút unreht. Wanne öch her der man kem, den moht man wol uff dez dorfs almand lüssen sin dry tag und neht, welt er aber fürbaz me da sin, so sölt er zu den hainbürgen gän und reht dez dorfs enphahen mit driu hällern und da näch heben und legen mit dem dorff. Ain ieglich man oder frow die ze Giltlingen sesshaft sint oder die dar kemen und zû bysassen empfangen würden, die sullen mit dem dorff heben und legen. Wenn in aber nit me fûgte da ze sind, so múgen si farn wa hin sy wellen und daz sol noch mag mit reht ynen weder herr noch arm man geweren. Öch ist waid und wasser ze Giltlingen der gemaind ze Giltlingen und niemans anders; öch fráuelť uff dez genannten dorfs ze Giltlingen felt usserhalb dem ettern nieman nütz noch kain man noch frowe ze Giltlingen in dem dorff uff dem sinen öch nütz. Ez fráuelť öch weder man noch frowe vor und e sy muntber änd zu iren tagen kumen sint. Ez fráuelť öch nieman ze Giltlingen an schulthaissen noch pfaffen, an püffern, spilmannen noch an kainerlay farnde lút. Die rihter des dorfs ze Giltlingen hänt öch die fryhait und daz reht, wer in ir ainez hüsser útzit flöht oder bringt durch schirmez willen, dem mag nieman von rehtz wegen nutz verbieten; und die schulthaissen hänt öch daz selbe reht, daz man in ir hüssern nütz mit reht verbieten mag. Wer öch ainer ze Giltlingen ieman schuldig unlögenbar schuld, so moht der dem man schuldig wär, gän zû ainem schulthaissen und den bitten daz er im pfant erlobte und wen im die erlobt wúrd, sint si den ligend, so sol er si legen in ainez rihters huss ze Giltlingen aht tag, sint si aber essend, nit me denn úber naht und si den verköffen, als reht ist ze Giltlingen. Öch sol kainer dem andern essendú pfant niemen, er welle im den ligender nit geben oder enhab ir nit. Alle antwerk lút ze Giltlingen gesessen hänt öch daz reht waz man in in irú husser git ze werk wenn ynen davon dem dez daz werk ist ir lone wirt, so mugen sie iedermann daz sin geben ze tragend wa er hin wil und daz sol ynen mit reht nieman wern noch verbieten. Ez mag och ze Giltlingen mit reht kainem sin frow nütz vergeben noch mit reht verliern wann dri häller; sy mag ainen mit reht wol gewinnen. Item öch hänt die herren nit me rehtz zû dem dorff denn die vogtye und daz geriht ze besitzend und wer den andern schlecht lebend oder ze töde an der gemainen sträss der ist allen herren die zu dem dorff gehaft sint von rehts wegen nit me schuldig denn fünf schilling häller

ze fräuel und hänt öch die herren kain reht zû kainem irer falle wann als ferr die rihter gen den herren oder schulthaisen sich erkennen. Welher sesshafter man öch in dem dorff stirbt, da nimpt sin libes herr ze höptreht daz best höpt vyhes daz er denn lāsst und dez selben herren schultheiss nimpt wāt und wāffen die er hāt und an getān hett, so er mit sinem herren der fehren welt uff ain velt gezögen wār. Welhú ze Giltlingen sesshaftú frow stirbet da nimpt ir libez herr daz obrost klaid als si an dem hailigen tag ze wihenaht ze kirchen gestanden wār. Öch hāt daz dorff daz reht daz es sol zwen haben die win schenkin; die sullen ir ieglicher von den herren dez dorfs die täffer enphahn und ynen fünf schilling häller geben und sullen im denen öch also lihen und die sullen denen daz selb yär schenken und daz dorff ān win nit lāszen. Welher öch zû den zwain schenken welt, der sol ez öch tūn mit der herren willen; welher aber schankte, e er die täfer enpfing und ān der herren willen als dick der den zapffen züg als dick wār er den herren ain unreht schuldig und daz unreht ist zwanzig häller. Welher öch also win schenken welte die sullen geben die spytāl mäss von Túwingen daz ist dez dorfs reht und soll kainem herren kain ungelt da werden, es sol in der mäss sin. Wār öch daz die herren dez dorfs krieg hātten oder suss stössig wurden gen anander so sölten sich die arme lüt dez dorfs dar an nütz keren und ainem nit me zû legen noch beholffen sin denn dem andern. Öch sullen die herren dez dorff alle gesessen ze Giltlingen glich schirmen ainen als den andern. Öch hāt die gemaind dez dorff ze Giltlingen vor langer zit mit gemainem rāt durch dez dorff nutz willen verhaissen ze gebend ieglichs jārs der herrschaft ze Wirtenberg fünfzehen pfunt häller um daz si die selb herrschaft schirmen und beholffen sullen sin vor menglichs unreht und gewalt und wenn si öch sy also nit schirmen welten, so möhte die geburschaft andern schirm süchen wa ynen füglich wār und der funfzehn pfund häller gen der herrschaft von Wirtenberg ab und ledig sin; und welh frow oder man pfaff laige edel oder unedel in dem dorff ze Giltlingen sitzend die sullen an den fünfzehen pfunden geben ir anzal und mit dem dorff heben und legen. Allez daz hie obgeschriben ist, hänt ieglichs járez ze offenem geriht die rihter die ze Giltlingen gewesen und noch sint alle went uff ir ayde geseit, daz ez also von alter zit her sige und sin sülle. Und ob enhaines der herren oder dez dorfs reht an dissem beschrib übersehen oder vergessen wār daz sol weder herren noch dem dorff kain schad sin.

Bemerkungen über südwestdeutsche Leibeigenschaft.

(Kurbayern¹⁾ und Reichsstadt Heilbronn.²⁾

Von Theodor Knapp in Heilbronn.

Eine Abhandlung von Dr. Sebastian Hausmann über die Grundentlastung in Bayern³⁾ beschäftigt sich in ihrem ersten Teil⁴⁾ unter anderem auch mit der Leibeigenschaft, wie sie im Kurfürstentum Bayern bis zum Anfang unseres Jahrhunderts bestanden hat.⁵⁾ Es verlohnt sich, die dortigen Verhältnisse mit denen im Heilbronnischen Gebiete zu vergleichen;⁶⁾ Übereinstimmung und Abweichungen sind dabei gleich bemerkenswert, namentlich wenn sich diese aus der Natur der Dinge erklären lassen.

Hausmanns Hauptquelle für diesen Abschnitt seiner Abhandlung ist das bayrische Landrecht von 1756, und zwar das 8. Kapitel des ersten Teils,⁷⁾ nebst den Anmerkungen Kreittmayrs, dem Bayern jene Gesetzgebung verdankt und der darum auch ihr berufenster Ausleger ist. Ich gehe auf diese Quellen zurück und ziehe gelegentlich Hausmanns Darstellung hinzu.

¹⁾ Codex Maximilianus Bavaricus Civilis oder neu verbessert- und ergänzt- bair. Bayrisches Landrecht; in Kraft getreten 1756 (im folgenden bezeichnet mit C); nebst Kreittmayrs Anmerkungen darüber, München 1759 ff. (bezeichnet mit Kr.).

²⁾ Vgl. meine Abhandlung über die vier Türker der Reichsstadt Heilbronn. (Einladungsschrift des K. Karls-Gymnasiums in Heilbronn 1894, Progr. Nr. 590 (bezeichnet mit H D; die Zahl bedeutet den §).

³⁾ Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. G., herausgegeben von G. F. Knapp, Heft X, Straßburg 1892.

⁴⁾ Die grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Bayern in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

⁵⁾ In der Oberpfalz bestand 1756 keine Leibeigenschaft C I 8, 4. Es wäre von Wert, zu erfahren, ob früher Leibeigenschaft dort bestanden hat und wann sie verschwunden ist. In dem Gute Haunnsheim an der Grenze von Pfalz-Neuburg verlor sie sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; s. W. Böh. 1896 S. 57 ff.

⁶⁾ Ich ziehe dieses Gebiet zur Vergleichung bei aus dem einfachen Grunde, weil dafür eine genaue Untersuchung in der Ann. 2 angeführten Abhandlung vorliegt.

⁷⁾ Wo im folgenden C mit einer einzigen Zahl angegeben ist, bezeichnet diese einen Paragraphen im 8. Kapitel des 1. Teils.

In Bayern wie in dem kleinen Heilbronnischen Gebiet und vermutlich im ganzen südwestlichen Deutschland haben wir's zu thun mit der eigentlichen Leibeigenschaft — natürlich nicht im slavischen, sondern eben im deutschen Sinn —, einem — im Grundsatz — rein persönlichen Rechtsverhältnis, unabhängig von Wohnort und Besitz; im Gegensatz zu der mißbräuchlich mit dem Namen Leibeigenschaft bezeichneten Erbunterthänigkeit im deutschen Osten, sowohl im ostelbischen Preußen¹⁾ als auch in Böhmen, Mähren und Schlesien,²⁾ die am Gute lebt. Erbunterthänig ist einer Herrschaft nur, wer auf ihrem Boden seinen Wohnsitz hat, der Leibeigene bleibt in seinem Rechtsverhältnis, gleichviel wo er sich aufhält.³⁾ So giebt es in den Heilbronner Dörfern eine beträchtliche Anzahl solcher Einwohner, die zwar gleich allen ihren Gemeindegossen Unterthanen der Stadt Heilbronn, aber auswärtigen Herrschaften, z. B. dem deutschen Orden, der Kurpfalz, der Herrschaft Reipberg leibeigen sind.⁴⁾ Ebenso kommt es in Bayern häufig vor, daß eine Herrschaft unter den Einwohnern des Bezirks, über den sie die niedere Gerichtsbarkeit ausübt, also unter ihren Unterthanen, Leibeigene anderer Herrschaften hat.⁵⁾

Vegründet wird die Leibeigenschaft in erster Linie durch Geburt. Dabei gilt für die Heilbronnischen Leibeigenen⁶⁾ ganz allgemein der Grundsatz, daß die Leibeigenschaft von der Mutter, nicht vom Vater, auf die sämtlichen Kinder übergeht.⁷⁾ Nach dem bayrischen Landrecht ist dieser Grundsatz auf Ehen zwischen Leibeigenen und Freien beschränkt. Für diese Ehen galt vor der Gesetzgebung von 1756 in manchen Gegenden Bayerns der alte Rechtsatz, daß die Kinder der ärgeren Hand folgen, wenigstens noch insofern, daß eine Freie, die sich wesentlich mit einem Leibeigenen verheiratete, dadurch ebenfalls leibeigen wurde,⁸⁾ womit dann ohne weiteres die Leibeigenschaft auch der Kinder gegeben war. Dagegen bestimmt das Landrecht von 1756: Freie Weibspersonen, die sich mit

¹⁾ E. G. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.

²⁾ E. Grünberg, Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien. Leipzig 1893 f. Dazu für Niederschlesien: E. G. Knapp und A. Kern, Die ländliche Verfassung Niederschlesiens in Schmollers Jahrbuch XIX (1895) S. 69 ff.

³⁾ Die Erbunterthänigkeit fesselt den Unterthan an das Gut des Herrn, die Leibeigenschaft an die Person des Herrn; E. G. Knapp in Schmollers Jahrbuch XVIII (1894) S. 419.

⁴⁾ §D 40. — ⁵⁾ Rr. zu C 16: Täglich trifft man dergleichen Leibeigene an, welche einem anderen Jurisdiktionsherrn haben als ihre Leibeigenherrschaft. — ⁶⁾ §D 44.

— ⁷⁾ Partus sequitur matrem oder ventrem. — ⁸⁾ Rr. zu C 7.

Leibeigenen verehlichen, (und umgekehrt,) werden dadurch niemals leibeigen.¹⁾ Ist die Mutter frei, der Vater leibeigen, so sind sämtliche Kinder frei, und umgekehrt.²⁾ Anders, wenn sich zwei Leibeigene verschiedener Herren heiraten; dann folgen nach dem bayrischen Landrecht³⁾ und altem bayrischem Landsbrauch⁴⁾ nicht wie im Heilbronnischen Gebiet sämtliche Kinder der Mutter, sondern ihr nur die Töchter, die Söhne aber dem Vater.

In zweiter Linie kann die Leibeigenschaft begründet werden durch freiwillige Ergebung.⁵⁾ Das trifft auf jeden Freien zu, der in das Bürgerrecht eines Heilbronnischen Dorfes eintritt⁶⁾. Die bloße Thatfache der Aufnahme eines Freien in dieses Dorfbürgerrecht wird als stillschweigender Vertrag über seinen Eintritt in die Leibeigenschaft der Stadt Heilbronn behandelt. Für diese Dörfer gilt der Grundsatz: Die Lust macht eigen, wie andererseits im Mittelalter die Städte, und manche bayrische noch im 18. Jahrhundert,⁶⁾ für ihre Bewohner den Satz behaupteten, daß die Lust frei mache. Es bestand, wie der Ausdruck lautet, in den Heilbronner Dörfern eine Lokalleibeigenschaft.⁷⁾ Etwas Ähnliches finden wir auch in Bayern, nämlich die Realleibeigenschaft:⁸⁾ es giebt gewisse, und zwar sehr zahlreiche Bauerngüter, deren Übernahme den Eintritt in die Leibeigenschaft des Grundherrn mit sich führt. Dabei ist ausdrücklich festgesetzt, der neue Inhaber des Gutes müsse gute Wissenschaft davon haben, daß dessen Übernahme leibeigen mache; es wird also angenommen, daß er sich, um das Gut zu bekommen, freiwillig in die Leibeigenschaft des Herrn ergebe, dem das Gut gehört. Während nun aber Heilbronn von den Weibern, die in seine Dörfer hineinheiraten, ebenso wie von den Männern, die dort das Gemeinderecht erwerben, Ergebung in die Leibeigenschaft der Stadt verlangt, beschränkt sich die bayrische Realleibeigenschaft auf den Inhaber des Gutes, Weib und Kinder berührt sie nicht. Während ferner die durch Eintritt in das Heilbronnische Dorfbürgerrecht begründete Leibeigenschaft sich von der auf Geburt beruhenden in nichts unterscheidet, sondern bis zum Tod oder zum Loskauf an dem Leibeigenen haftet, bestimmt das bayrische Landrecht, daß die Realleibeigenschaft durch den Abzug vom Gut ohne weiteres aufgelöst werde.

Die persönliche, vom Besitz eines bestimmten Gutes unabhängige Leibeigenschaft wird aufgelöst — abgesehen vom Tod — durch Frei-

¹⁾ Dies bezeugt ganz unzweideutig der Wortlaut des Landrechts C 7. Kreittmair freilich zu dieser Stelle spricht sich nicht ebenso unzweideutig aus.

²⁾ C 5. — ³⁾ Rr. zu C 5. — ⁴⁾ C 4. — ⁵⁾ §D 41. — ⁶⁾ Rr. zu C 15. Vgl. auch nachher S. 374 Nr. 2. — ⁷⁾ §T 44. — ⁸⁾ C 8 und Rr. dazu.

lassung,¹⁾ wofür in Bayern die gewöhnlichste, im Heilbronnischen Gebiete die einzige mir bekannte Form der Loskauf ist. Das Loskaufgeld steht ganz im Belieben der Herrschaft.²⁾ Nach einer Verordnung von 1763³⁾ forderte der Kurfürst von seinen Leibeigenen in der Regel 10% ihres Vermögens; also gerade soviel als der Deutschorden;⁴⁾ viermal so viel als um 1800 die Stadt Heilbronn.⁵⁾

Aber auch ohne ausdrückliche Freilassung kann nach bayrischem Landrecht der Leibeigene frei werden;⁶⁾ und zwar

1. wenn der Herr selbst zur Verheiratung eines Leibeigenen mit einer freien Person hilft oder solche wenigstens „ohne Gewarnung“ — d. h. ohne ausdrücklichen Vorbehalt der Leibeigenschaft für die leibeigene Person, die heiraten will, und, wenn sich's um eine weibliche Leibeigene handelt, für die künftigen Kinder — geschehen läßt. Dieser Fall konnte in den Heilbronner Dörfern nicht vorkommen; denn entweder heiratete der Leibeigene aus dem Dorf hinaus: dann mußte er sich vor dem Abzug von der Leibeigenschaft loskaufen;⁷⁾ oder heiratete ein Freier ins Dorf hinein: dann wurde er eben damit leibeigen.⁸⁾

2. wenn der Leibeigene einen Ort bezieht, allwo er kraft besonderer Lokalfreiheit nach Verstreichung eines gewissen Termins nicht mehr abgerufen werden kann.⁹⁾ Auch dies kommt für Heilbronn nicht in Betracht, weil sich jeder Abziehende loskaufen mußte.

3. durch Erlangung ablicher oder anderer ansehnlicher Würde.¹⁰⁾ Dazu gehört die Priesterschaft.¹¹⁾ Vor 1756 war das streitig; da konnte also auch in Bayern wie in dem Heilbronnischen Dorfe Frankenbach um 1600¹²⁾ der Fall eintreten, daß ein Pfarrer leibeigen war.

Untersuchen wir nun die Wirkungen der Leibeigenschaft. Der Leibeigene hat in Bayern wie anderswo¹³⁾ einen Leibzins zu zahlen,¹⁴⁾ der nach Art und Wert sehr verschieden sein kann.¹⁵⁾ Von seiner Hinterlassenschaft erhebt der Herr einen Todesfall,¹⁶⁾ der in der Regel 5% beträgt,¹⁷⁾ gerade wie das Hauptrecht in den Heilbronner Dörfern seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts.¹⁸⁾

Während nun aber in diesen zwei Punkten die bayrischen und die Heilbronnischen Leibeigenen einander gleichstehen, ist nach dem bayrischen

1) C 19. — 2) Kr. zu C 19. §D 19. — 3) S. Hausmann S. 24. — 4) §D. 27. — 5) §D. 19. — 6) C 19. — 7) §D 18. — 8) Vgl. Z. 373. — 9) Vgl. Z. 373 (A. 6); und über die Abrufung Z. 378. — 10) Zwei weitere Fälle s. bei Hausmann Z. 24. — 11) Kr. zu C 19. — 12) §D 1. — 13) §D 24, namentlich A. 10. — 14) C 13. — 15) Ausdrücklich nennt Kr. zu C 13 neben anderen möglichen Abgaben auch das Hasnachtsobh. Vgl. §D 12 A. 7. — 16) C 14. — 17) Kr. zu C 14. — 18) §D 14.

Landrecht¹⁾ der Leibeigene seinem Herrn zu allen anständigen und herkömmlichen Diensten verbunden. Nach Kreittmayr²⁾ ist dieser Dienst sogar „ein Essentialstück der Leibeigenschaft und gleichsam der allererste Begriff, welchen man sich von diesem Stand macht.“ Dienste nimmt die Stadt Heilbronn von ihren Leibeigenen als solchen nicht in Anspruch.³⁾ Weitauß die meisten ihrer Leibeigenen wohnen ja in den Dörfern der Stadt und sind als Unterthanen, gleichviel wer ihr Leiherr ist, zu ungemessenen Diensten verpflichtet. Diese Dienste der Unterthanen sind für die Stadt mehr als ausreichend; denn sie hat zwar ausgebreiteten Waldbesitz, aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts keinen landwirtschaftlichen Betrieb; sie braucht die Fronen fast nur für das Bauwesen und für die Waldarbeit. Sie hat es also gar nicht nötig, neben ihren Unterthanen auch noch ihre auswärts wohnenden Leibeigenen durch die fremde Obrigkeit, in deren Gebiet sie sich befinden, — denn durch wen könnte sie's sonst? — zu Diensten anhalten zu lassen und sich dabei einer Abweisung seitens dieser fremden Obrigkeit auszusetzen.

Auch der bayrische Gutsherr hat als Gerichtsherr d. i. als Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit — nicht als Leiherr — von seinen sämtlichen Unterthanen Fronen oder Scharwerke, und zwar in der Regel⁴⁾ ungemessene, also von ihm willkürlich zu bestimmende, anzusprechen,⁵⁾ und es macht dabei durchaus keinen Unterschied, ob der Unterthan dem Gerichtsherrn leibeigen ist oder nicht.⁶⁾ Hat er Leibeigene außerhalb seines Gerichtsbezirks, so kann er von denen allerdings auch Dienste verlangen,⁷⁾ wohlgemerkt: vorausgesetzt, daß der Anspruch gerade dort den Leibeigenen gegenüber hergebracht ist; denn mehr als irgendwo sonst ist auf dem Gebiete der Leibeigenschaft das Herkommen maßgebend⁸⁾; spricht aber das Herkommen für ihn, so gilt immer noch die doppelte Einschränkung, daß — wenn nichts anderes hergebracht oder ausbedungen ist — der Anspruch ihres Gerichtsherrn auf ihre Dienste dem des auswärtigen Leiherrn vorgeht und daß sie ihrer eigenen Notdurft amoch vorstehen zu können im stande sein müssen.⁹⁾ Wieviel mag da noch für den Leiherrn herausgekommen sein? Aber Kreittmayrs vorhin angeführte Äußerung über die Wesentlichkeit der Dienste für den Begriff der Leibeigenschaft?

1) C 10. — 2) Kr. zu C 10. — 3) HT 31. Bzgl. ebd. den gelegentlichen Versuch, die Forderung ungemessener Dienste auf die Leibeigenschaft zu begründen. — 4) So Hausmann S. 59 f. — 5) Nach Kr. zu C II 11, 1 wird dieses Recht in der Landesordnung von 1553 zum erstenmal erwähnt. — 6) C II 11, namentlich § 6, und Kr. zu C I 8, 10. — 7) Wie der Kuriahl von der Tjals von seinen Unterthanen in gewissen benachbarten Gebieten. Bzgl. HT 31 A. 5. — 8) C 9. — 9) Kr. zu C I 8, 10. Bzgl. C II 11, 16.

Nun, ich denke, die ist ein Beweis dafür, daß auch ihm in einer schwachen Stunde dasselbe wie so vielen seiner Zeitgenossen begegnet ist: er hat Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, die thatsächlich in Bayern meistens zusammenfielen, nicht scharf genug auseinandergehalten. Immerhin ist dies ein Punkt, wo eingehende Forschungen in örtlichen Urkunden erst ein sicheres Bild gewähren würden.

Außer den Diensten der hausgeessenen Leibeigenen kann nun aber in Bayern der Herr von den ledigen oder wenigstens nicht hausgeessenen Leibeigenen da, wo dies hergebracht ist, Hausdienste verlangen,¹⁾ d. h. er kann verlangen, daß sie ihm ein paar Jahre als Diensthoten dienen, übrigens gegen gebührenden und gebräuchlichen Lohn, was freilich ein sehr dehnbare Begriff ist; es besteht also für den bayrischen Leibeigenen, was man bei den ostdeutschen Erbhunterthanen Dienstzwang oder Zwangsgesindebienst nennt. Jedoch dieser Dienstzwang liegt ebenso wie die vorhin besprochenen Dienste der Hausfessigen auch auf den Unterthanen des Gerichtsherrn,²⁾ gleichviel wem sie leibeigen sind. Braucht der Gutsherr oder, wie man in Bayern sagt, Hofmarschherr Diensthoten, so nimmt er sie zunächst aus dem seiner Gerichtsherrschaft unterstehenden Dorfe, ohne dabei einen Unterschied zu machen, ob der von ihm Ausersehene sein Leibeigener ist oder nicht. Nur wenn die im Dorfe zur Verfügung stehenden jungen Leute nicht ausreichen, dann erinnert er sich, daß er in anderen Dörfern unter fremder Gerichtsbarkeit auch noch Leibeigene hat, und begehrt sie zu Diensthoten. Sie sind verbunden, sich ihm zu stellen, aber nur dann, wenn sie nicht von ihrem Gerichtsherrn in Anspruch genommen werden. So wird denn auch dieser Dienstzwang häufiger auf die Unterthanen als auf die Leibeigenen als solche angewandt worden sein. Doch könnte auch darüber nur die Einzelforschung sicheren Aufschluß geben. Zur richtigen Beurteilung des Anspruchs auf Zwangsgesindebienst ist übrigens zu berücksichtigen, daß in Bayern um die Mitte des 18. Jahrhunderts³⁾ überhaupt ledige Manns- und Weibspersonen, welche zum Dienen taugen und von eignen Mitteln nicht leben können, auch bei ihren Eltern zu Hause unnötig sind, sich andern zu Diensten verdingen müssen, damit das Publikum an den benötigten Tagelöhnern und Diensthoten keinen Mangel leide; dergestalt, daß sie im widrigen Fall am Leib gestraft und nirgends beherbergt werden sollen; demnach haben Leihherr und Gerichtsherr auf die Gesindebdienste der zu Hause entbehrlichen Kinder nicht ein ausschließliches, sondern nur ein Vorzugsrecht. Freilich können sie auch

¹⁾ C 10. — ²⁾ C IV 6, 2, 5. — ³⁾ Kr. zu C IV 6, 2 mit Berufung auf die Polizeiordnung und auf die Gehaltensordnung von 1761.

solche in Anspruch nehmen, die zu Hause nicht als entbehrlich angesehen werden; die suchen dann dadurch frei zu werden, daß sie einen Stellvertreter anbieten.¹⁾

Im Heilbronnischen Gebiete finden wir den Zwangsgefindebienst nicht, obwohl an sich ganz wohl denkbar wäre, daß der Vogt des Dorfes,²⁾ der Vertreter der Stadt gegenüber der unterthänigen Dorfgemeinde, seine Dienstboten im Wege des Dienstzwangs aus seinem Dorfe genommen hätte. Dieses Bedürfnis war zu vereinzelt und zu unwichtig, um darauf eine Forderung an die Unterthanen zu begründen. Der Gefindezwang ist ein Gewächs der Gutsherrschaft; deshalb finden wir ihn auch ebensowohl auf dem ostdeutschen Rittergut wie auf der bayrischen Hofmark, so verschieden sonst dort und hier die rechtlichen Verhältnisse sind.

In Bayern hat der Herr das Recht, seinen Leibeigenen für verübte Ungebühr mit mäßiger Züchtigung zu bestrafen.³⁾ Wann konnte dieser Fall eintreten? Ich denke, wenn der Leibeigene seinen Leibzins überbrachte, wenn der hausseffige Leibeigene seine Dienste leistete, der unverheiratete als Dienstbote auf der Hofmark, dem Herrenhof, arbeitete. Die Obrigkeit zu Heilbronn konnte diejenigen ihrer Leibeigenen, die in ihren Dörfern wohnten, also ihre Unterthanen waren, als solche züchtigen, brauchte also ihnen gegenüber das Züchtigungsrecht nicht auf die Leibeigenschaft zu gründen; was aber die auswärts wohnenden Leibeigenen betrifft, so hat sie vermutlich, solange sich diese zur Weisung in der Stadt stellen mußten,⁴⁾ kein Bedenken getragen, eine etwa vorgekommene Ungebühr auf der Stelle zu bestrafen. Später, seit diese Weisung abgekommen war,⁵⁾ bot sich zu einer solchen Züchtigung keine Gelegenheit mehr, da Heilbronn keinerlei Dienste von seinen auswärtigen Leibeigenen in Anspruch nahm, also mit ihnen nicht mehr in persönliche Berührung kam. Hätte aber je ein auswärts wohnender Leibeigener sich bei der Abforderung des Hauptrechts oder bei irgend einer anderen Gelegenheit eine Ungebühr gegen die Stadt oder ihre Beamten erlaubt, so hätte die Stadt, um ihn bestrafen zu können, zunächst von der fremden Obrigkeit seine Auslieferung verlangen müssen, und diese Forderung wäre schwerlich so leicht erfüllt worden, da sich in Sachen der fremden Leibeigenen jede Obrigkeit sehr schwierig zu zeigen pflegte. So ist es denn leicht zu verstehen, daß in Heilbronn von einem Züchtigungsrecht gegenüber den Leibeigenen keine Rede ist. Ebenfowenig hätte sich die Stadt Heilbronn herausnehmen können, einen flüchtigen Leibeigenen außer-

¹⁾ Vgl. Hausmann S. 59. — ²⁾ HD 67. — ³⁾ C 16. — ⁴⁾ HD 5. —

⁵⁾ HD 9.

halb des eigenen Gebietes festzunehmen. Dagegen ist in Bayern dem Leihherrn das Recht eingeräumt,¹⁾ den Leibeigenen, wenn er flüchtig wird, allerorten an Gut und Leib anzugreifen. Hier in Bayern handelt sich's ja nicht wie für die Stadt Heilbronn um Verfolgung ins Ausland, sondern der Verfolger und der Herr, auf dessen Boden jener den Verfolgten einholt, gehören einem und demselben Staate an, der jeden Gutsherrn im Lande zwingen kann, die Ausübung des Verfolgungsrechts dem Nachbar zuzugestehen.

Wichtiger noch ist ein anderer Unterschied. Der bayrische Leibeigene kann nicht wie der freie d. h. nicht leibeigene, wenn auch mit Fronen und Abgaben beladene Bauer²⁾ ohne Bewilligung seines Herrn von ihm abziehen; thut er dies gleichwohl, so kann er zurückgerufen, ja in dringenden Fällen,³⁾ wie eben erwähnt, auf fremdem Gebiet festgenommen und genötigt werden, entweder ein Bauerngut zu übernehmen oder im Dienste des Herrn zu arbeiten, je nachdem er auswärts einen Bauernhof besaß oder übernehmen wollte, oder nur im Dienste stand.⁴⁾ Die Stadt Heilbronn hat keine Bauerngüter, um deren Besetzung ihr bange sein müßte; ebensowenig hat sie einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb, für den sie den Dienstzwang nötig hätte. Deshalb verwehrt sie keinem ihrer Unterthanen den Abzug;⁵⁾ nur verlangt sie, daß der Leibeigene vor der Auswanderung sich loskaufe.⁶⁾

Der bayrische Leibeigene soll ohne Bewilligung seines Herrn nicht heiraten;⁷⁾ diese Bewilligung darf aber, wenn er sich inner Lands (d. h. innerhalb Bayerns) verehlicht, nicht verweigert,⁸⁾ auch darf dafür nichts gefordert werden. Versäumt es der Leibeigene, die Einwilligung des Herrn nachzuzufuchen, so ist nicht etwa die Ehe deshalb ungültig, aber die Herrschaft hat das Recht, dafür eine Geld- oder Gefängnisstrafe zu verhängen.⁹⁾ Offenbar handelt sich's hier nur noch um eine Ordnungsmaßregel und Ordnungsstrafe: der Herr braucht die Anzeige der Verheiratung, weil er sonst seine Leibeigenschaftsbücher nicht richtig führen kann; denn vermutlich beginnt auch in Bayern¹⁰⁾ die Pflicht, einen Leibzins zu zahlen, erst mit der Gründung eines eigenen Hausstandes. Gewiß wäre es auch für die Stadt Heilbronn wünschenswert gewesen, daß ihre auswärts wohnenden Leibeigenen um Heiratserlaubnis bei ihr nachgesucht oder wenigstens ihre Abficht zu heiraten angezeigt hätten; es hätte das ihren Beamten viel Mühe und Ärger und der Stadtkasse manchen Gulden Taggeld für ausgesandte Leibeigenschaftskommissäre erspart. Aber sie hatte aus dem schon erör-

¹⁾ C 16. — ²⁾ C IV 7, 21. Vrgl. Kr. zu C I 8, 1. — ³⁾ C 16 und dazu Kr. — ⁴⁾ C 15. — ⁵⁾ HD. 50. — ⁶⁾ HD. 18. — ⁷⁾ C 12. — ⁸⁾ Kr. zu C 12. — ⁹⁾ C 6b. — ¹⁰⁾ Vrgl. HD 5 R. 3. 10 Anfang.

terten Grunde keine Mittel, das zu erzwingen; der einheimische Leibeigene aber soll sich als Untertan vor der Heirat beim Vogt anmelden.¹⁾ So findet sich denn auch in Heilbronn keine Verpflichtung des Leibeigenen, um Heiratserlaubnis nachzusehen.²⁾

Nach dem bayrischen Landrecht darf der Leibeigene „wie alles andere Eigentum veräußert“ werden.³⁾ Also Menschenhandel wie in Polen oder Rußland? Keineswegs; denn der Herr kann ja selbstverständlich nichts veräußern, was ihm nicht gehört: er verkauft also nichts anderes als eben die Rechte, die ihm gegenüber dem Leibeigenen zustanden, und der neue Leihherr darf sowenig als der alte willkürlich über den Leibeigenen verfügen; es werden, wie Kreittmayr⁴⁾ sagt, „nicht soviel die Menschen selbst mit Haut und Haar als das Jus, was man auf sie und ihre Güter hat, verhandelt.“ In der Regel wurden⁵⁾ die Leibeigenen samt dem Dorfe, in dem sie wohnten, verkauft. Daran konnte eigentlich niemand Anstoß nehmen, der nicht auch die Einrichtung der gutherrlichen Gerichtsbarkeit verwarf. Verkauf eines Leibeigenen ohne Gut kam höchst selten vor.⁶⁾ Wozu hätte man auch unter der Herrschaft des bayrischen Landrechts einen Leibeigenen als solchen kaufen sollen? Der Anspruch auf Leibeigenschaftsdienste war ja, wie gezeigt worden ist, so eingeschränkt und unsicher, daß dafür schwerlich jemand Geld ausgegeben haben wird; Kreittmayr wenigstens weiß nichts davon.⁶⁾ Dagegen empfahl sich's unter Umständen, Leibeigene auszutauschen, dann nämlich, wenn der Eigentümer des Dorfes A einen Leibeigenen im Dorfe B, und der des Dorfes B einen im Dorfe A hatte; wie denn ein derartiger Austausch auch zwischen den Städten Heilbronn und Wimpfen einmal vorgenommen worden ist.⁷⁾ Immerhin läßt sich denken, daß gerade diese Bestimmung des bayrischen Landrechts schon vermöge ihres Wortlautes im Zeitalter der Aufklärung und des Naturrechts besonderen Anstoß erregt haben mag.

Der oben erwähnte Austausch war nur eine der Maßregeln, welche die Stadt Heilbronn anwandte, um ihre Dörfer von fremder Leibeigenschaft zu säubern, weil die Ansprüche auswärtiger Leihherren an ihre im Heilbronner Gebiet wohnenden Leibeigenen mancherlei Reibereien herbeiführten und überhaupt dem Gedanken der geschlossenen Staatseinheit widerstrebten.⁸⁾ Dieser Gesichtspunkt kam nun für die

¹⁾ § D 32. — ²⁾ Abgesehen von einem einmaligen Versuch, diese Verpflichtung zu behaupten, ebd. — ³⁾ C 11. — ⁴⁾ Zu C 11. — ⁵⁾ Wie aus Kr. zu C 11 hervorgeht. — ⁶⁾ Er bezeichnet es a. D. als müßige Frage, die in praxi nicht viel nütze, ob man einen (leibeigenen) Domestiken verkaufen dürfe; denn mit unbegüterten Leibeigenen gedenke sich niemand zu beladen. — ⁷⁾ § D 20 und dazu W. Bish. 1895 Z. 82. — ⁸⁾ § D 34–40.

bayrischen Gutsherrn nicht in Betracht; sie waren ja keine Landesherren, sondern gehörten alle miteinander einem Lande, einem Staatswesen an. Immerhin wäre es auch für den bayrischen Hofmarschherrn angenehm gewesen, wenn er unter seinen Gerichtsunterthanen keine fremden Leibeigenen gehabt hätte, und so finden wir denn auch wenigstens eine Spur davon, wie unbequem diesen Herren fremde Leibeigenschaft auf ihren Dörfern war: Hausmann¹⁾ führt eine Stelle aus einer kurfürstlichen Verordnung von 1793 an, worin geklagt wird, daß von den kurfürstlichen Leibeigenen auf den verschiedenen Hofmarchen die herkömmliche Schuldigkeit schlecht beobachtet, ja von den Hofmarchsinhabern wohl gar widerrechtlich angefochten werde, weshalb denn strenge Aufsicht über diese Leistungen eingeschärft wird.

Überblicken wir die Ergebnisse der angestellten Vergleichung, so finden wir bei völliger Übereinstimmung der Grundlagen doch eine Reihe von Abweichungen im Ausbau, die sich aus der Verschiedenartigkeit der allgemeinen Verhältnisse in den beiden Gebieten erklären. Und zwar kommen in Betracht fürs erste die staatsrechtlichen Verhältnisse: während Heilbronn, die Reichsstadt, mit den benachbarten Gebieten nur durch das lockere Band des Reiches zusammengehalten wird, sind die bayrischen Gutsherrschaften Glieder eines festgefügteten Staates. Daher kann der bayrische Gutsherr in seiner Eigenschaft als Leihherr außerhalb seines Gerichtsbezirks Rechte gegenüber seinem Leibeigenen geltend machen, deren Verfolgung die Stadt Heilbronn in Streitigkeiten mit ihren Nachbarn verwickeln würde, wie denn der Wildfangstreit zwischen der Kurpfalz und ihren Nachbarn (1653 ff.) gerade aus solchen Gründen entstanden ist.

Noch folgenschwerer aber ist die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Verhältnisse: Heilbronn, das keinen selbständigen landwirthschaftlichen Betrieb hat, braucht den Zwangsgefindebienst gar nicht, Fronen nur in beschränktem Umfang. Für den herrschaftlichen Gutsbetrieb in Bayern ist beides unentbehrlich. Zur Begründung des Anspruchs bieten sich zwei Handhaben, die beide benutzt werden: zunächst das Verhältnis zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Unterthanen; insofern finden wir in Bayern nicht nur aus den gleichen thatsächlichen Gründen, sondern auch mit gleichartiger rechtlicher Begründung ähnliche Verhältnisse wie im östlichen Deutschland, dem Lande der Erbunterthänigkeit: Fronpflicht und Gefindezwang als Verpflichtung der Unterthanen gegenüber der Obrigkeit. Nur in einem Punkte ist es dem bayrischen Hofmarschherrn nicht gelungen, seine Unterthanen als solche auf die Stufe des ostdeutschen Erb-

¹⁾ S. 21.

unterthanen herabzudrücken: sie sind nicht an die Scholle gebunden, der Abzug kann ihnen nicht verweigert werden, noch weniger ihren Kindern; die Unterthänigkeit ist nicht zur Erbunterthänigkeit ausgebildet. Hier kommt ihm nun die Leibeigenschaft zu Hilfe, die er im übrigen, für Fronen und Gesindebienst, nur aushilfsweise zur Begründung seiner Ansprüche beizieht. Als Unterthan kann der Bauer abziehen, sobald er seinen Schuldigkeiten nachgekommen ist; ¹⁾ ist er zugleich leibeigen, dann ist er an die Scholle gebunden: also das gleiche Ergebnis wie bei der Erbunterthänigkeit des deutschen Ostens, aber mit ganz abweichender rechtlicher Begründung. Die Gleichheit des wirtschaftlichen Bedürfnisses hat trotz der Verschiedenheit der rechtlichen Voraussetzungen doch in Bayern, dem Lande der Leibeigenschaft, einen beträchtlichen Teil der bäuerlichen Bevölkerung in die gleiche Rechtsstellung gedrängt, in der sich im deutschen Osten, der Heimat der Erbunterthänigkeit, die ganz überwiegende Mehrheit der Bauernschaft befand.²⁾

¹⁾ Praestitit praestandis.

²⁾ Seit dieser Aufsatz abgeschlossen worden ist (November 1895), sind im Laufe des Jahres 1896 erschienen: Ludwig, Der badische Bauer im 18. Jahrhundert (Abhandlungen aus dem staatsw. Seminar zu Straßburg, Heft XVI, Straßburg 1896), und: Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (Leipzig 1896). Aus jenem (S. 33 ff.) geht hervor, daß die badische Leibeigenschaft mit der der Heilbronnischen Dörfer in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt, während Wittich (S. 222 ff. 242 ff.) in Niederachsen und Westfalen eine Form der Leibeigenschaft (Halbeigenschaft, Eigenbehörigkeit) nachweist, die mit der bayrischen Realleibeigenschaft (vorhin S. 373) große Ähnlichkeit hat, sofern dort wie hier die Leibeigenschaft in die allerengste Verbindung mit der Grundherrschaft getreten ist, die Bedingung oder auch die Folge der Übernahme bestimmter Güter bildet.

Mittheilungen aus Schriften und Zeitschriften.

Zur Quellenkunde. I. Handschriften in England. Daß aus Deutschland viele wertvolle Handschriften und Bücher, ja ganze Bibliotheken ins Ausland wandern, nach England zumal und neuerdings vor allem nach Nordamerika, ist eine bekannte leidige Thatsache. Den auf diese Weise verlorenen handschriftlichen Schätzen, soweit sie jetzt in England sind, nachzuspüren, natürlich nicht, um sie wieder für Deutschland zu erwerben, sondern zu dem praktischen Zweck, „den deutschen Philologen und Historikern anzugeben, welches Material für ihre Arbeiten in England verstreut liegt“ — diese nicht sehr erhebende, aber um so verdienstlichere Aufgabe hat sich Dr. K. Friebisch gestellt. Das Ergebnis seiner Nachforschungen teilt er in dem von viel Sachkunde zeugenden Werke: *Deutsche Handschriften in England* mit, dessen erster Band zunächst vorliegt (Erlangen 1896). Derselbe berücksichtigt die Bibliotheken von Cambridge und Oxford, sowie einige Privatbibliotheken englischer Adelliger. Von epochemachenden neuen Funden kann zwar nicht berichtet werden; aber diese und jene Handschrift, die man inzwischen lange gesucht hat, ist nun wieder entdeckt und manches, von dessen Vorhandensein man keine Ahnung mehr gehabt, ist wieder aus Licht gezogen. Ganz leer geht dabei auch Württemberg nicht aus. Das Wichtigste sind wohl 21 Urkunden in Oxford, die, zwischen 1331 und 1470 fallend, sich sämtlich auf Schwäbisch Gmünd beziehen und zum größeren Teil Schenkungen an Kirchen, an den Spital u. s. w. oder Verkaufshandlungen betreffen. Sie wurden von Oxford erst 1887 erworben (um 13 Sh.). Wie sie wohl in fremde Hände gekommen sind? Sobann ist aus Ghettenham eine Sammlung von Gedichten Michel Behaims, des Schultheissen und Meistersängers von Sülzbach angezeigt, die zum Teil noch gar nicht bekannt sind. Eines dieser Gedichte ist im Anhang des Buchs seinem ganzen Wortlaut nach abgedruckt. Auch von Heinrich Suso und Nikolaus von Wyle werden neue Handschriften nachgewiesen, gleichfalls in Ghettenham, doch handelt es sich dabei nur um bereits bekannte Werke. Endlich sind noch drei Codices von Ghettenham zu erwähnen, die zur Kennzeichnung des geistigen Lebens im 15. Jahrhundert einen kleinen Beitrag geben mögen: eine Handschrift von Strickers Karl d. Gr., die laut Schlußschrift im Jahre 1419 von Andreas Enbras genant huplin in Wangen hergestellt wurde; eine Handschrift des Wilhelm von Orlens, von Rudolf von Ems, die s. Z. im Besitz einer Margarete Bucheln (?) in Gßlingen war; und Heiligenlegenden und theologische Traktate, die 1493 von dem Kaplan Johannes Kurzi zu Urspring für die Nonnen in Gßlingen geschrieben wurden. Fügen wir noch an, daß in derselben Bibliothek sich auch ein Heiligenleben aus dem Wengenloster in Ulm befindet, so ist alles herausgehoben, was dieser erste Band an Handschriften aus dem heutigen Württemberg namhaft zu machen weiß.

II. Handschriften in der Nationalbibliothek zu Paris. Einen ganz andern Anlaß hat eine zweite ähnliche Veröffentlichung, die fast gleichzeitig mit der vorigen

erschienen ist. Sie gehört in die Reihe der Kataloge, welche dem gegenwärtigen, so lebhaft sich bethätigenden Eifer der Franzosen, die handschriftlichen Schätze ihrer Bibliotheken bekannt und zugänglich zu machen, ihr Dasein verdanken. Wir meinen den Catalogue des manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale par G. Huët (Paris 1895). Bei dem Alter und der Bedeutung der Pariser Bibliothek erwartet man in diesem Verzeichniß mehr und wichtigeres zu finden, als dies thatsächlich der Fall ist. Doch ist immerhin zu beachten, daß es sich nur um Handschriften in deutscher Sprache, nicht um alle auf Deutschland bezügliche handelt. An Württembergica ist uns folgendes begegnet: ¹⁾

Zur Landesgeschichte: Copia eines Vergleichs zwischen dem Cardinal von Lothringen und Herzog Friedrich, 6. September 1597 — 10. März 1603; „Historia patriae, conscripta per semestre aestivum 1765, auctor Herr (Geheimer Rath H.“ (vermutlich Renz). Diese (deutsche) Chronik von Württemberg schließt mit dem 11. Februar 1749. Aktenstücke betr. Mißthätigkeiten mit Bayern wegen des Salzhandels (1758, S. 7).

Zur Ortsgeschichte: Schreiben der Reichsstadt Reutlingen an den Reichstag zu Regensburg betr. Herabsetzung des Matrifularbeitrags, vom 18. April 1758 (S. 7); Stöcklin's Chronik von Ulm, geschrieben 1718 von T. A. Häberlin; Aktenstücke Ulm betr., aus dem siebenjährigen Krieg, 1757 und 58; Schreiben des Abts von Weingarten vom 14. Mai 1759 betr. die Matrikel von Überlingen (S. 8).

Zur Personen- und Familiengeschichte: Außer dem Leben und einigen Briefen von Heinrich Enso (S. 121. 303) und mehreren Schriften des Nikolaus von Wyle (darunter Kanzleiregeln und eine Translation von Poggin's: Ob ein wirt, zeit ladende, dand sagen soll) sowie einer Schrift des Regierungsrats J. G. Kreyer über das öffentliche Recht Württembergs (1758)²⁾ begegnen uns nur Aktenstücke und Briefe. Erstere betreffen die Familie Göler von Ravensburg (1758 und 59), einen Grafen von Hohenlohe³⁾ (er bittet um die Stelle eines Feldzeugmeisters 1763), einen Fürsten von Löwenstein (bescheiden c. 1760) und die Familie v. Löwenstein-Wertheim (Streitsachen 1748, 1752). An Briefen sind vor allem solche von dem Ulmer Mathematiker Joh. Faulhaber und von seinem Landmann, dem Arzt Joh. Neumelin an den Nürnberger Mathematiker Sebastian Kurz (S. 120) zu erwähnen; die des ersteren nehmen 344, die des zweiten 25 Folienseiten ein. Sodann finden sich im Briefwechsel des Straßburger Gelehrten J. J. Oberlin (gest. 1806) Briefe von zahlreichen Württembergern. Mit drei und mehr Briefen sind vertreten: Barbili (4 Briefe), Betulius (? 14), Mr. Gotta (4), Gmelin (4), Gräter (7), Häberlin (4), Lempp (4), Muef (? 4), Schnurrer (25), Schwab (3), Seybold (21), Steinkopf (3); mit einem oder zwei: Frid (?), von Gemmingen, Hauz, Hochstetter, Huber, Kern, Klüpfel, Le Bret, Peterjen, Pfaff, Pfand, Reinhard, Schöll, Schott, Schübler, Ullsperger, Volz. In der Korrespondenz des Philologen F. Dübner (gest. 1867) endlich sind vereinzelte Briefe von Pfaff, Pfeffel, Tafel und Walz zu finden.

¹⁾ Für die Auffindung genügt meist das Register; wo es nicht der Fall ist, haben wir die Seitenzahl des Katalogs beigesetzt.

²⁾ Zwei Zeugnisse, die von Christoph Mißner, Kaufmann in Lüdingen, (1671) bezw. für N. L. Dieß von Gßlin:en (1708, S. 120) ausgestellt wurden, bedürfen kaum der Erwähnung.

³⁾ Der Vorname ist hier und nicht auch bei den folgenden Namen nicht angegeben.

Burgfelden und die Schalksburg. (Siehe auch unten.) Die neu entdeckten Gemälde in der Kirche zu Burgfelden werden bekanntlich von manchen zum Teil auf den Tod jener beiden Grafen von Zollern (1061) gebeutet, von denen die älteste Nachricht, in der der Name Zollern vorkommt, meldet: Burkardus et Wezil de Zolorin occiduntur. Damit wird dann die weitere Annahme verbunden, daß die beiden in der genannten Kirche begraben seien und daß wir in der benachbarten Schalksburg den ältesten Sitz der Hohenzollern vor uns haben. Gegen diese ganze Auffassung wendet sich H. Witte in dem Aufsatz: Zur Geschichte der älteren Hohenzollern in der Beilage zur Allg. Zeitung vom 19. August 1896 Nr. 191. Vor allem führt er dagegen ins Feld, daß Burgfelden im Jahr 1061 gar nicht den Zollern gehörte, indem es um 1040 von der Gemahlin des Grafen Rudolf von Habsburg, Kunegundis, die Witte mit dem Hause Zollern in Verbindung bringt, dem Kloster Dttmarsheim in Oberelsaß geschenkt wurde. „So wert,“ sagt er ironisch, „hätten die Zollern diese Kirche gehalten, wo ihre älteste Grabstätte angeblich sein soll, solche Wichtigkeit maßten sie dem Dorfe Burgfelden zu, das den einzigen bequemen Zugang zu der sonst frei aus dem Thal emperragenden Schalksburg beherrscht, daß — nun daß sie Dorf und Kirche schon längst weggeschenkt hatten, als Burchard und Wezil den Tod und ein Begräbniß fanden.“ „Es ist undenkbar, daß die Grafen von Zollern diese weltentlegene, in fremden Händen befindliche Kirche zu ihrer Familiengrabstätte ausgesucht haben sollten.“ Man wird nicht umhin können, das Gewicht dieser Gründe anzuerkennen und ebenso dürfte Witte in jenem Artikel weiterhin der Nachweis gelungen sein, daß die Annahme, die Schalksburg sei vor den Hohenzollern der Sitz der Zollern gewesen, jeden sicheren Anhalts entbehrt. (In der Hauptsache finden sich diese Ausführungen übrigens schon in Wittes Buch: Die älteren Hohenzollern und ihre Beziehungen zum Elsaß, Straßburg 1895, dem auch zwei Ansichten der Schalksburg beigegeben sind; ebenso begegnet man dort wider Vermuten auch Erörterungen über die Zusammenhänge der Zollern mit den Grafen von Neuenburg, Tübingen, Urach und anderen schwäbischen Geschlechtern.)

Kreuzfahrer und Jerusalemfahrer aus Württemberg. Zur Ergänzung der im Jahrgang 1895 S. 403 ff. dieser Zeitschrift auf Grund von Röhrichs Buch: Die Deutschen im heiligen Lande gegebenen Zusammenstellung macht Oberamtsarzt Dr. Höring in Weinsberg (früher in Neresheim) auf die Herren von Neresheim aufmerksam. In der That ist wenigstens Abt Ernst von Neresheim (nach Perz aus dem Hause der Grafen von Tülingen) nach dem heiligen Land gezogen und zwar mit dem ersten Kreuzzug. In den Annales Neresheimenses (Ausgabe von Giesel im Jahrgang 1888 dieser Zeitschrift; Württ. Geschichtsquellen S. 17) heißt es beim Jahr 1095: Nernsheim fundatum est et profectur ei Ernestus abbas. Multi Jerusalem ire cooperant. Daß der Abt unter letzteren war, sagt die folgende Bemerkung zum Jahr 1096: Ernestus abbas passus est in Chorozaïm. Röhrich ist diese Stelle entgangen.

Die Reichsteuer der Reichstädte Eßlingen, Reutlingen und Nottweil (b. h. die Summe, welche diese Städte jährlich zu den Einkünften des Reichsoberhauptes beizusteuern hatten): seit wann sie bekannt, wie viel sie betrug, an wen sie jeweils und wie lange sie bezahlt wurde — hat Theodor Schön auf Grund namentlich des Stuttgarter und des Wiener Archives zum Gegenstand genauer Erhebungen gemacht, deren Ergebnis er unter obiger Überschrift in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Band 17 S. 234 ff. veröffentlicht. Es ist nicht leicht, sich durch die Masse von Daten hindurchzulesen, doch ist der Aufsatz ein sehr interessanter Beitrag nicht nur

zur Geschichte der genannten Städte, sondern auch zur Kennzeichnung der Zustände im alten deutschen Reich. Wir heben daher die Hauptpunkte hier heraus. Die erste Nachricht von der Reichssteuer der Stadt Eßlingen stammt vom Jahr 1315. Sie betrug damals 1000 Pfund Heller, doch schon 1330 gewährte Ludwig der Bayer der Stadt die Vergünstigung, daß sie nicht über 800 Pfund erhöht werden solle, und bei dieser Summe verblieb es dann auch in der Folgezeit. Höchst selten wurde die Steuer an den Kaiser selbst bezahlt. Im 14. Jahrhundert waren des öfteren die Landvögte von Schwaben (bald von Nieder- bald von Oberschwaben) auf dieselbe angewiesen und als solche bezogen auch die Grafen von Württemberg längere Zeit die Eßlinger Steuer. Dann wurden auch sonstige Beamte und Diener der Kaiser, oder andere, denen diese Geld schuldig waren, in den Bezug der Steuer eingesetzt. Von einschneidender Bedeutung wurde, daß dieselbe im Jahr 1413 durch König Sigismund an seinen Prototypen Johann von Kirchen für 4000 fl. verpfändet wurde, wozu 1414 noch 2000 Benediger Dukaten kamen. Die Stadt kaufte nämlich sofort diese Pfandschaft um 6000 fl. und damit hatte sie sich thatsächlich für immer von der Reichssteuer befreit. Zwar wurde sie in der Folge öfter an die Zahlung derselben gemahnt, so 1461 und wieder 1484 von Kaiser Friedrich III., 1505 von Maximilian I., dann auch von Maximilian II. und Rudolf II. Doch begnügte man sich jedesmal mit einem Verzicht der Eßlinger. Ernstlicher betrieb die Sache Karl VI., der aber vor Abschluß der langen Verhandlungen starb. Mit Nachdruck erneuerte Joseph II. gleich 1765 die Forderung; 1781 verklagte er die Stadt beim Reichshofrat, welcher dieselbe 1787 zur Zahlung der Steuer sowie von 42100 fl. Rückständen (diese nur von 1743 an gerechnet) verurtheilte. Doch ward ihr eine Frist gewährt; nun aber kamen die französischen Revolutionskriege und über diesen wurde die Sache vergessen. — Ganz anders war die Geschichte der Reutlinger Steuer. Sie kommt erstmals 1323 vor und betrug 400 Pfund Heller. Zunächst ward auch sie meist den Landvögten von Schwaben zugewiesen, dann wechselten die Empfänger, bis im Jahr 1415 auch dieselbe von König Sigismund an Johann von Kirchen für ein Darlehen von 3000 fl. verpfändet wurde. Die Reutlinger kauften aber die Pfandschaft nicht wie die Eßlinger, sie zahlten vielmehr die Steuer an Kirchen, bezw. dessen Nachkommen (die Familie Schürmann) mit einigen Unterbrechungen bis 1506. In diesem Jahre aber wurde die Steuer trotz der Einsprache der bisherigen Empfänger von Maximilian I. dem Grafen Eitel Friedrich von Zollern zu einem rechtmäßigen Mannslehen verlichen und von nun an wurde sie denn auch, wenn schon manchmal erst mit großen Verzögerungen oder nach vielerlei Streitigkeiten, an die Grafen von Zollern bezw. später an die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen bezahlt bis zum Aufhören des alten deutschen Reichs. — Und wieder anders ging's mit der Reichssteuer der Stadt Rottweil. Sie kommt erstmals 1285 vor, in welchem Jahr von der, wie es scheint, 500 Pfund Heller betragenden Gesamtsumme 56 Mark durch König Rudolf seinem Schwager Graf Albrecht II. von Hohenberg verpfändet wurden. Auch weiterhin erscheint sie meistens unter mehrere Empfänger geteilt und überhaupt sind die letzteren ungleich mehr wechselnd als bei den Steuern von Eßlingen und Reutlingen. Neben den Landvögten und kaiserlichen Dienern kommen auch Private, Bürger von Nürnberg und Tübingen und von Rottweil selbst vor. Einmal, unter Maximilian I., ist die Stadt auch längere Zeit (1511—19) von der Last ganz befreit. Mit einem späteren Empfänger Johann, dem Reichshofratssekretär Erstenberger (gest. 1593), schloß die Stadt einen Vertrag, daß sie ihm die Steuer sein Leben lang gutwillig ausfolgen werde, wenn der Kaiser ihr für die nächsten 20 Jahre nach Erstenbergers Tod Steuerfreiheit zujage. Dies geschah 1572 und so durfte die Stadt von 1593—1613 keine Steuern bezahlen.

„Der bald hereinbrechende Krieg scheint es herbeigeführt zu haben, daß man vergaß, daß die Steuerbefreiung nur eine zeitlich begrenzte war!“ Von einer weiteren Bezahlung der Steuer durch Kottweil findet sich wenigstens keine Spur mehr. In der That, es kann nicht schlagender als durch diesen kurzen Überblick über die Reichssteuer der drei schwäbischen Städte erwiesen werden, wie wenig geordnet die Zustände, auch die finanzpolitischen, im heiligen römischen Reich deutscher Nation gevesen sind.

Eine noch unbekannte Schrift Heinrich Susos, des Mystikers im Ulmer Predigerkloster. Schon im 2. Band seiner Geschichte der deutschen Mystik hat Wilhelm Preger die Vermutung ausgesprochen, daß eine von ihm in der Stadtbibliothek von Zürich entdeckte Schrift mit der Aufschrift: „Das Minnebüchlein der Seele“ Suso zum Verfasser habe und er hat damals schon einige Gründe für diese Annahme angeführt. Nun bringen die Abhandlungen der historischen Klasse der bayerischen Akademie, Band 21 Abt. 2 (München 1896) S. 427 ff., als opus posthumum des Verfassers — er ist anfangs dieses Jahres gestorben — eine Abhandlung Pregers über den gleichen Gegenstand und den Abdruck des „Minnebüchleins“ selbst. In der Abhandlung glaubt Preger nunmehr den vollen Beweis für Susos Verfasserschaft erbringen zu können und nach unserem Dafürhalten mit Recht. Neben den anderen Schriften Susos ist die hiemit festgestellte die einzige Erbauungsschrift, die im übrigen mit seinem „Buch von der ewigen Weisheit“ viele Berührungspunkte hat. Wann die Schrift verfaßt worden ist, insbesondere ob sie in die Zeit von Susos Ulmer Aufenthalt fällt, darüber sagt die Abhandlung nichts.

Jakob Rueß von Ravensburg, den Meister der Schnitzwerke im Dom zu Chur (Hochaltar) und im Kathausaal zu Überlingen, der erstmals 1482 vorkommt, hat man bis jetzt nur bis zum Jahr 1497 verfolgen können. Nun führt uns Dr. Lehmann einen beträchtlichen Schritt weiter, wenn seine Aufstellungen in dem Werke: Das Chorgestühl im St. Vinzenzenmünster zu Bern (Mara 1896), besonders S. 15 ff., richtig sind. Er weist nämlich nach, daß der Tischmacher Jakob Rueß (nicht Ruser, wie noch Haendke schreibt), dem nach Valerius Anshelmus Chronik zusammen mit Heini Seewagen 1522 die Herstellung des Chorgestühls übertragen wurde, keineswegs, wie man bisher annahm, mit einem damals gleichfalls in Frage gekommenen Schaffhauser Meister unbekanntem Namens identisch sein könne, wohl aber sonst ein Nicht-Berner Meister gewesen sei, der sich längere Zeit vor 1522, wahrscheinlich um 1510, in der Stadt niedergelassen habe. Es liegt nun allerdings außerordentlich nahe, bei diesem an den Ravensburger Bildschnitzer gleichen Namens zu denken, wie Lehmann thut. Zwar glaubt letzterer stilistische Beziehungen zwischen dem Berner Chorgestühl und den sicheren Arbeiten des Ravensburger Meisters nicht oder kaum nachweisen zu können; er hält dies aber nach den besonderen Verhältnissen des Falles für belanglos. Schwere wiegender scheint ihm der Umstand, daß der damals mehr als 60 jährige Mann im gleichen Jahr 1522 noch bei der Belagerung von Novara sollte gewesen sein, wie dies Valerius Anshelm gleichfalls von Jakob Rueß, dem „Tischmacher von Bern“ meldet. Da derselbe aber dort eine Kartause zurichtete, mit der es gelang, in die Manern von Novara eine Breche zu legen, so daß man die Stadt nunmehr stürmen konnte, so vermutet Lehmann, daß er nicht als Mitkämpfer, sondern als Techniker dabei gewesen sei, womit sich sein Alter wohl vereinigen ließe. (Könnte es sich bei diesem Rueß nicht aber etwa auch um den Sohn des alten Meisters handeln?) Was nun aber die Arbeit unseres Rueß am Berner Chorgestühl betrifft, so schreibt ihm Lehmann die zahlreichen Figuren

an den Eiz- und Seitenwanzen sowie die großen Reliefbrustbilder zu, während die Ornamentik von Seewagen herrühren würde. Die Abbildungen, die der Verfasser von jenen Schnitzarbeiten giebt, erwecken keine geringe Vorstellung von der Kunst unseres Meisters. Spätestens 1525 war die Arbeit vollendet; das Jahr 1530 hat Ruesch wohl nicht mehr erlebt. Dagegen blühte seine Familie (unter dem Namen Ruesch) in Veru noch durch das ganze 16. Jahrhundert fort.

Ulm und die oberdeutschen Reichsstädte im schmalkaldischen Krieg. Als Programm des Karls-Gymnasiums in Stuttgart zum Schluß des Schuljahrs 1895-96 hat der Rektor desselben, Dr. G e l h a a f, „Archivalische Beiträge zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges“ (Stuttgart 1896) veröffentlicht, d. h. Aktenstücke, meist in Regestenform, die sämtlich dem Ulmer Stadtarchiv entnommen sind und auch fast ausschließlich Ulm und die dort vor dem Krieg versammelt gewesenen oberdeutschen Städte angehen. Es sind, was letztere betrifft, Schreiben derselben an die Durchzugsländer des aus Italien heranziehenden Kaisers, mit der Aufforderung, diesem den Weg zu verlegen; auch ein Einladungsschreiben zu einem schleunigt in Ulm abzuhaltenden allgemeinen Städtetag ist darunter, worin der drohende Krieg als Werk des Papstes dargestellt wird, der sich nicht nur der Religion halber, sondern wegen der Befehlungen Roms in längst vergangenen Zeiten rächen wolle. Der Kaiser seinerseits erklärt in einem Schreiben an Ravensburg (wie er auch andern Städten gegenüber that), sein Zug gelte nicht den gehorsamen Städten, sondern nur denen, die an seine kaiserliche Hoheit und Reputation greifen. Die Aktenstücke, welche in die Zeit des Krieges selbst fallen, beziehen sich alle auf Ulm; über die kriegerischen Maßnahmen der Stadt erfährt man aber wenig, obwohl der Feldzug sich ja fast vor die Thore derselben gespielt hatte. Dagegen hört man von Plünderern, Flüchtlingen, losgelassenen Gefangenen u. ä. Aus den zahlreich vertretenen Schreiben des im Lager der Bundesgenossen bei Giengen befindlichen Sebastian Besserer bekommt man einen Einblick in die Zümmlichkeit der ganzen Lage, die Ureinigkeit, die Unentschlossenheit und beiderseitige Unlust sich zu schlagen. An Herausforderungen fehlte es freilich nicht; der Landgraf Philipp von Hessen machte z. B. den merkwürdigen Vorschlag: jeder Teil solle 500 Pferde, 500 Knechte und 500 Schützen ins Feld rücken lassen, daß sie sich mit einander messen (der Kaiser müsse aber auch dabei sein); die andern alle sollen nicht mit eingreifen dürfen — also eine Herausforderung zum Zweikampf nach alter Weise, zu dem es aber natürlich nicht kam. Weiter betreffen die mitgeteilten Aktenstücke noch die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Ulm, sowie die Unterwerfung der Stadt und den Fußfall in Hall. So sehr den Ulmern die schnelle Unterwerfung veräbelt worden ist, so anerkennenswert ist die Entschiedenheit, mit der sie auch in diesen Verhandlungen ihren Standpunkt in Sachen der Religion wahrten. „Dann wir darob [ob der Religion] Haut und Haar lassen und alles, was uns Gott der Herr verliehen, bis an das Äußerste daran spannen und sehen würden.“ So erklärten sie zu einer Zeit, da die Sache der Evangelischen schon verzweifelt stand. Wie bekannt ist ihnen damals wirklich auch freie Religionsübung gewährt worden.

In Wittenberg ordinierte Geistliche der Reformationszeit. Zu dem Verzeichniß derselben im Jahrgang 1895 Z. 418 f. dieser Zeitschrift macht uns Dr. Grupp, Bibliothekar in Naiblingen, die Mitteilung, daß das angelegte Lippingen, von dem der Flockberger Prediger Martin Keyser stammte, Lippingen im Ries sei. Damit stimmt aus beste seine Berufung durch den Grafen von Düringen nach Flockberg. Noch heute

soll es Nachkommen von M. Keyser geben. — Inzwischen ist der zweite Band des „Wittenberger Ordiniertenbuch“ von G. Buchwald erschienen, woraus jene Zusammenstellung genommen war. Derselbe umfaßt die Jahre 1560—1572, bietet also nicht mehr das Interesse wie der erste Band. Doch seien die wenigen sicheren Namen, welche derselbe aus dem heutigen Württemberg enthält, herausgehoben. Ordiniert wurden: 4. März 1562 Christophorus (Cyrus von Wemding, nach Ulm zum Predigtamt berufen;¹⁾ 12. März 1567 Johannes Thor von Eßlingen, vorher Student in Tübingen, dann paedagogus in Schlesien, nunmehr zum Predigtamt berufen (ohne Angabe wohin); 4. Januar 1570 M. Joh. Baptist Hübner von Onolzbach, Student in Jena und Wittenberg, dann Hauslehrer bei einem Herrn von Seebach, jetzt nach Gerabronn berufen zum Predigtamt; 20. September 1570 Johann Beringer von Marbach, Student in Wittenberg, dann Schulmeister in dem Bergstädtchen Heurichsgrün (in Böhmen, Kreis Eger), nunmehr als Diakonus nach Albrecht (ebenort) berufen.

Aus dem dreißigjährigen Krieg. Weniger als die militärischen Ereignisse des großen Krieges sind die diplomatischen Verhandlungen aufgehehlt, die neben denselben hergegangen sind. Erst neuestens sind, an zwei Stellen, solche an die Öffentlichkeit gezogen worden, deren Gegenstand Gebiete des heutigen Württemberg bildeten. Als Wallenstein vor Nürnberg lag, hatte ihn der Kurfürst Maximilian von Bayern 300 000 fl. vorgestreckt, deren Wiedererstattung von Bayern schon 14 Tage nach dem Tode des „entleibten Feldhauptmanns“ beim Kaiser betrieben wurde. Wie nun E. Gorge in dem Aufsatz: Aus den Beziehungen Wallensteins zu Kurfürst Maximilian von Bayern (Beilage zur Allg. Zeitung vom 29. Aug. 1896 Nr. 200) auf Grund der Wiener Archive des näheren darlegt, wurde die Forderung vom Kaiser anerkannt und wurden als Mittel der Entschädigung ins Auge gefaßt: die von Friedrich von Hallach verwirkte Herrschaft Weikersheim, die Summe von 200 000 Reichsthalern, die beim Friedensschluß von Ulm und Nürnberg, von jedem hälftig, verlangt werden sollte, endlich die Herrschaft Heidenheim (die der Kaiser seit der Nördlinger Schlacht als sich verfallen betrachtete), die ja schon einmal, 1450—1504, Bayern gehört habe. Von diesen verschiedenen Entschädigungsarten kam weiterhin nur Heidenheim ernstlich in Erwägung. Von beiden Parteien wurden Schätzungen des Wertes der Herrschaft vorgenommen, wobei die kaiserlichen Beamten auf 1847 270 fl. kamen, während die bayerische „Centratore“ in Anbetracht des damaligen ruinösen Zustandes der Herrschaft 302 609 fl. betrug. Schließlich einigte man sich auf die Summe von 500 000 fl., um welche dann durch kaiserlichen Befehl vom 28. Juni 1638 Heidenheim an Bayern abgetreten wurde. Als seit dem Reichstag vom 1640—1641 die Wiedereinsetzung sämtlicher Fürsten in alle ihre früheren Besitzungen und damit auch die Rückgabe Heidenheims an Württemberg in Aussicht zu nehmen war, begannen neue Verhandlungen; sie hörten aber, soweit sich dies wenigstens aus den vorhandenen Akten entnehmen läßt, auf, als 1648 der westfälische Friede die Rückgabe zur vollendeten Thatfache machte. — Ist schon in diesem Fall über ein unsicheres Besitzthum vorzeitig verfügt worden, so wird man durch den folgenden noch mehr an das Wort vom Felz erinnert, den man nicht verhandeln solle, ehe man den Bär hat. Daß der Hohentwiel, sei es durch Eroberung

¹⁾ Genauer heißt es über ihn in Paul Ebers Ordiniertenbuch (f. a. a. O. S. XVII): *versatus in hac Academia [sc. Wittenb.] septennium vocatus est literis sui Moeonatis Josephi Hochsteteri patritii Augustani ad functionem Ecclesiasticam intra vel extra Vlmam, in ditioe Vlmensium.*

oder Vertrag, dem Kaiser zu fallen werde, nahm man nach der Schlacht von Nördlingen am Hofe der ländbergerigen Erzherzogin Claudia in Innsbruck mit solcher Zuversicht an, daß man ohne weiteres Schritte that, um die Überlassung der Festen an die tirolische Linie vom Kaiser zu erwirken. Der spiritus rector dabei war der Kanzler Wilhelm Biener, der 1638 persönlich am Kaiserhof sich in der Sache bemühte und als dies vergeblich war, in einer laugen Staatschrift ein ganzes Heer von Gründen zu Gunsten der tirolischen Ansprüche aufmarschieren ließ. Er war es auch, der die Weigerung Widerholts, die Feste zu übergeben, zum Anlaß nahm, die Wiedereinsetzung Eberhards III. in sein Land zu hintertreiben, zunächst mit Erfolg, und der von allen Seiten her Beweisgründe sammelte, um den Kaiser von der Mitschuld des Herzogs an Widerholts Weigerung zu überzeugen. Inzwischen that man von Innsbruck aus alles, um der Belagerung des Hohentwiel Nachdruck zu verleihen; nicht weniger als 280 000 fl. wurden im ganzen dafür aufgewandt (darunter 25 000 fl. für Pulver, gegen 4000 fl. für die tirolischen Knappen, die zu den Minierarbeiten berufen waren). Als man aber hörte, daß von kaiserlicher Seite Verhandlungen mit dem Kommandanten der Feste angeknüpft werden sollten, beillte man sich, dasselbe zu thun, und als dann zwischen Widerhold und den Bayern und Franzosen der Vertrag vom 31. Mai 1644 zu stande kam, der den Hohentwiel für Württemberg auf ewige Zeiten sichern sollte, war man in Innsbruck aufs höchste enttäuscht und die Umtriebe, die von dort aus gemacht wurden, trugen wohl wesentlich dazu bei, daß der Vertrag die kaiserliche Bestätigung nicht erhielt. Was wir hier kurz angebeutet, findet sich des genaueren ausgeführt in einem wenig bekannt gewordenen Vortrag von Prof. Jos. Hirn: Zur Geschichte des Hohentwiel (Wien 1895). Er hat seine Darlegung Innsbrucker Akten, die, wie er sagt, noch von niemand benutzt worden sind, entnommen. Da dieselben auch sonst reichhaltiges Material zur Geschichte des Hohentwiel enthalten, in solchem Umfang, daß man nach Hirn daraus „die eingehendste Detailgeschichte der Hohentwielser Belagerung rekonstruieren“ könnte (S. 2), so sei auf sie hier noch ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Zur Geschichte der kirchlichen Kunst des 18. Jahrhunderts. Die Kunstgeschichte wendet sich seit kurzem mehr und mehr auch den neueren Zeiten zu. So konnten wir das leptomal von einer Studie über die Werke der Wessobrunner Stukkatoren, wobei auch schwäbische Klosterkirchen, darunter die von Weingarten, zur Behandlung kamen, berichten. Neuerdings haben nun auch die Deckengemälde in der Weingartner Kirche eine eingehende und sachkundige Würdigung gefunden in der Schrift: Die Künstlerfamilie der Asam von Dr. Philipp M. Palm (München 1896) S. 25—27. Ein Angehöriger dieser bayerischen Familie, Kosmas Damian Asam (1686—1739), ist nämlich der Meister genannter Fresken, die von ihm innerhalb eines Jahres fertiggestellt wurden. Als einen besonderen Fortschritt, den der Maler sowohl seinen früheren Arbeiten als vielen anderen Zeitgenossen gegenüber in diesen Weingartner Gemälden zeigt, hebt der Verfasser die Harmonie der Bilder unter sich hervor, vermöge deren nicht das eine das andere in gewissen Farbentönen zu überbieten trachtet, sondern alle gleichwertig in den Farben erscheinen. Er schließt mit den Worten: „Wenn wir betrachten, was zu jener Zeit auf kirchlichem Gebiete die Kunst und zumal die Malerei großen Stiles schuf, so wird man immer das Reichsgotteshaus zu Weingarten als eine der hervorragendsten Leistungen in Bayern und Schwaben erwähnen müssen. . . Kosmas Asams Namen war schon über die Grenzen des Bayernlandes gedrungen, als man ihn nach Weingarten berief. Da nun das große Werk daselbst beendet war und jene großen Fresken deutlich für seine Meisterschaft sprachen, wetteiferten Klöster, Kirchen und

Fürsten miteinander, Kosmas Wams Kunst in ihrem Dienste zu sehen.“ — Einen ähnlichen Beitrag zur Geschichte der neueren kirchlichen Kunst im heutigen Württemberg giebt Dr. W. Hof. Keller in dem Buche: Balthasar Neumann, fürstl. bairergischer und würzburger Oberarchitekt und Baudirektor (Würzburg 1896). Neumann war beim Bau der Klosterkirche von Schöenthal und Neresheim und der Deutschordenskirche zu Mergentheim beteiligt, die daher auch in genanntem Werke besprochen und geschichtlich gewürdigt werden. Kurz kommt die Mergentheimer Kirche weg (S. 157 f.), ob- sie ganz von Neumann ausgeführt wurde (vollendet 1737). Dagegen wird die Kirche von Schöenthal sehr eingehend behandelt und es werden in Betreff ihrer auch einige irri- ge Annahmen berichtigt (S. 143—150). Weder zur Kirche noch viel weniger zum Konvents- bau rühren die Pläne, wie noch in der Oberamtsbeschreibung von Künzelsau (S. 783) zu lesen ist, von Balthasar Neumann her, der 1683 geboren, damals (1708 bzw. 1701) noch nicht selbständig war. Der geistige Urheber ist vielmehr in dem a. a. O. nur als ausführender Baumeister erscheinenden Konrad Dungenhofer aus Waldsassen zu suchen. Denn Dungenhofer ist eine auch sonst vorkommende Nebenform für Dienzenhofer, den Namen einer weitverzweigten Familie aus Waldsassen, deren berühmtester Vertreter der damals lebende kurmainzische Baumeister Johann Leonhard Dienzenhofer war. Ob nun ein sonst unbekannter Konrad Dienzenhofer und nicht viel- mehr eben dieser Johann Leonhard der eigentliche Urheber der Bauten von Schöenthal war, läßt Keller dahingestellt. Erst lange nach dessen Tode (er starb 1708) wurde Neumann mit der Vollendung der Kirche beauftragt, die 1727 eingeweiht werden konnte. Irrig ist es nach dem Verfasser auch, wenn man den Hochaltar in der Zeit von 1680—1690 hergestellt werden, und ihn damit noch aus der alten Kirche stammen läßt für diese wäre er wahrscheinlich überbaut zu hoch gewesen. Jedenfalls aber ist er späteren Altarbauten Neumanns so ähnlich, daß er sicher diesem zuzuweisen ist und zwar fällt er wegen der ausgeprägten Hofkomotive nicht einmal in die Frühzeit dieses Meisters, sondern er ist erst um 1750 anzusehen. Was endlich die Kirche von Neresheim (S. 171—174) betrifft, so läßt sich Neumanns Beteiligung an derselben zwar nicht urkundlich belegen; die anderweitigen Nachrichten darüber jedoch klingen um so glaub- hafter, als die Anlage der Kirche wirklich Neumanns Geist verrät. Dieselbe erinnert ins- besondere an die kurz vorher von diesem Meister entworfene Wallfahrtskirche zu Bier- zeinheiligen in Oberfranken, wo sich namentlich auch die kuppelüberbedeckten Ovale wiederfinden. Neumann starb 1753, lange vor Vollendung der Neresheimer Kirche; die Fortführung des Baues geschah nicht in seinem Geiste. Namentlich war die Holz- struktur der Kuppeln sicher nicht in seinem Sinne, da er sich kurz zuvor bei einem ähn- lichen Plan in Bierzeinheiligen „grausam verwunderte und dagegen redete“. Keller vermutet, daß die Nachfolger in der Bauleitung nicht mehr den Mut und die Geschick- lichkeit besaßen, die komplizierte Wölbung in Stein herzustellen, er giebt aber zu, daß auch das hölzerne Scheingewölbe ein Meisterstück in seiner Art sei.

Katharina von Württemberg, Königin von Westphalen. Der unglücklichen Gemahlin König Jeromes in einer Literaturgeschichte zu begegnen, dürfte man wohl kaum erwarten. Und doch ist ihr, und zwar auf Grund ihrer neuerdings veröffent- lichten Korrespondenz, ein besonderer Abschnitt gewidmet in dem Werke des bekannten Litteraturhistorikers V. Rossel: Histoire de la littérature française hors de France (Lausanne 1895), S. 463—465. Der Verfasser schildert mit viel Wärme den Charakter der eben Frau, und faßt sein Urteil in den Worten zusammen: *Toute la douceur, et toute la noblesse de ses sentiments ont passé dans son style,*

qui n'est point en belles phrases d'auteur, mais qui a le mouvement, la sincérité, la chaleur, et cette grâce de liberté et d'abandon capable de racheter toutes les imperfections de l'art.

Vom russischen Feldzug 1812. In der Revue des Deux Mondes, Juli und August 1894, hat Albert Bandal in dem Aufsatz: *La passage de Niemen* gegen das Verhalten der deutschen Truppen, besonders der württembergischen, auf dem Zuge nach Rußland schwere Anklagen erhoben. „Unsere deutschen Bundesgenossen wichen von den Straßen ab und plündern schwächlich. Das württembergische Contingent hatte seine Richtung verloren, warf sich bald nach rechts, bald nach links, vagabundierte unter den andern Corps herum, überall Unordnung und Verstopfungen erzeugend durch Unterbrechung des inneren Zusammenhangs der Armee. Es mußte hier ein Exempel statuirt werden dadurch, daß man dieser Truppe den Schimpf einer ersten Erwähnung im Tagesbefehl anthat“ (S. 435). Diese Anklagen hat Generalmajor z. D. Dr. v. Pfister, als Soldat und Historiker doppelt hiezu berufen, auf Grund der Feldzugsakten und der einschlägigen Korrespondenzen einer Prüfung unterzogen, deren Ergebnis er in den Preussischen Jahrbüchern 1895 S. 433—469 mitteilt. Farnach stellt sich die Sache denn doch ganz anders dar. Zwar mit dem Tagesbefehl hat es seine Richtigkeit; wenigstens heißt es in einem Schreiben Napoleons an General Berthier, d. d. Thorn 4. Juni 1812: „Schrecken und Verzweiflung verbreiten sich in Polen durch das Betragen der Württemberger. Es ist notwendig, im Tagesbefehl das Mißfallen des Kaisers den Württembergern kund zu thun“ (S. 436); übrigens scheint im Tagesbefehl, wie er dann wirklich an das III. Corps, zu dem die württembergischen Truppen gehörten, erging, die namentliche Erwähnung derselben unterblieben zu sein. Zu dieser Mißfallensbeurteilung kamen noch weitere. Am gleichen Tag wurden die drei württembergischen Reiterregimenter, die bisher in ihrem Contingent eine besondere Brigade gebildet hatten, verschiedenen französischen Brigaden zugewiesen, damit sie einen bessern Geist erhielten; am 16. Juni schreibt Napoleon an Berthier zur Weitermitteilung an Marschall Ney, den Kommandeur des III. Armeecorps: *Les Württembergeois ont été mal à propos sur le Pregel et interrompent tous les systèmes de l'armée* (S. 445); am 19. Juni sodann erklärt Ney dem württembergischen Kronprinzen, daß neue Klagen gekommen seien, die Gegend von Insterburg sei durch seine Reiter ins Unglück gestürzt worden, und daraufhin wird die Kavalleriebrigade vom Kaiser eudultig aufgelöst und von den drei Generalen v. Bülowe, v. Walsleben und v. Preuning werden die beiden ersteren abgesetzt. Nicht genug damit: auch der Kronprinz mußte sich von Napoleon Vorwürfe machen lassen. „Als ich neulich am 25. Juni,“ so schreibt er seinem königlichen Vater, „an der Spitze der Division durch Komow defilerte, traf ich auf den Kaiser, der mit einer kleinen Suite auf mich zuritt. Ohne allen Eingang fing er damit an, mir zu sagen, daß bei meiner Division große Unordnungen stattgefunden, daß er deshalb (v. Majestät schreiben werde, daß sich einige meiner Generale üble Reden (mauvais propos) erlaubt hätten, daß er große Lust hätte, dieselben füßlieren zu lassen; sie könnten aber gehen, indem er ihrer nicht mehr bedürfe. Dieses wurde mit steigendem Affekt und so schnell gesagt, zum Teil noch nachgerufen, so daß durchaus keine Antwort für den Augenblick möglich war. Ich habe aber geglaubt, dies schriftlich thun zu müssen“ (S. 449 f.). Bei einer andern Gelegenheit ließ der Kaiser, als das württembergische Leibregiment an ihm vorübermarschirte, die Worte aus: *pillage et brigandage* und rief dem General v. Preuning zu: *Je suis indigné de la conduite de cette troupe, j'espère que tous ces pillages et désordres cesseront, ou je cas-*

serai tous les régimens (S. 449 f.). Nach allem diesem scheint Bandal in der That volles Recht zu haben zu seinen Anklagen. Aber was war denn nun wirklich an der Sache? Nun auch der Kronprinz spricht in den Berichten an den König des öfteren von der mangelnden Ordnung in der Vorwärtsbewegung der Truppen: wie er in Straßburg (Westfr.) rasch der Garde habe Platz machen müssen; wie in Ezeburg ganz unvermuthet die 10. Division zu ihm gestoßen und neben der seinigen auf derselben Straße weitermarschirt sei; wie in Schippenbeil wieder die Garde ihn verdrängt habe u. s. w. Detei wird es sein, worauf sich die Vorwürfe Napoleons und nach ihm die Anklagen Bandals beziehen; ob aber dabei die Württemberger eine Schuld traf, ist offenbar noch sehr die Frage. Was aber die Vorwürfe wegen Plünderungen anbelangt, so ist allerdings ein Fall bekannt, in dem deshalb Klagen gegen die Württemberger beim Kaiser vorgebracht wurden. Das war, als die württembergische Reiterei in den ersten Tagen des Juni in engem Umkreis um Thorn 1000—1600 Stück Ochsen und Kühe auftrieb, was sicher ohne Plünderung nicht ausgeführt werden konnte. Aber solches war geschehen auf ausdrücklichen Befehl des Marschalls Ney und doch gab es unmittelbar zu jenem Tagesbefehl Anlaß. Auch sonst mögen die Württemberger beim Requirieren nicht immer sehr rücksichtsvoll verfahren sein, wie der Kronprinz selbst schreibt, daß die Regimenter in Schlesien sich ganz eigentümliche Begriffe vom Feldleben gebildet haben. Aber sobald jene Klagen laut wurden, führte der Kronprinz die strengsten Maßregeln ein; wer sich auf Plünderung betreffen ließ, wurde durch Standrecht zum Tode verurtheilt. Und später berichtet derselbe: „Ein großer Theil der gänzlich entkräfteten Leute stirbt unterwegs. Alles dies ist mehr oder weniger bei der französischen Armee, wenigstens beim III. Armeecorps, der Fall; wenn es aber bei uns Württembergern am grellsten sein sollte, so rührt dieses daher, weil wir uns in Ansehung der Lebensmittel und ihrer Herbeischaffung nie die Mittel erlauben dürfen, wie die Franzosen, ohne sogleich das größte Geschick zu veranlassen“ (S. 458). In keinem Fall aber trieben sie es schlimmer als die andern. Daher, wo immer man sonst von den Opfern oder den Augenzeugen jener Durchmärsche Klagen ließ, nirgends werden die Württemberger besonders genannt, immer nur mit den Bundesgenossen und nicht zuletzt werden angeklagt die Franzosen. Es ist darum auch bezeichnend, daß die obigen Vorwürfe alle vom kaiserlichen Hauptquartier ausgingen, d. h. im Grunde von Napoleon selbst. Bei ihm mußte ein besonderer Grund zum Unwillen vorliegen, und derselbe tritt zu Tage, wenn in den Antworten auf des Kronprinzen Bitte um genauere Beweise nie von solchen, dafür um so mehr von den mauvais propos der Offiziere, besonders der Generale v. Wöllwarth und v. Walsleben die Rede ist. Ja letzteren wollte der Kaiser verhaftet und ins Hauptquartier geschickt haben, wo es ihm sicher schlimm ergangen wäre. Der Kronprinz wußte aber beide der Jurisdiction Napoleons zu entziehen, indem er sie nach Württemberg zurückschickte. Dort wurden sie vor ein Kriegsgericht gestellt, wobei aber nichts wirklich Belastendes auf sie gebracht werden konnte; v. Wöllwarth konnte überhaupt nichts nachgewiesen werden. Sie wurden daher zum großen Verdruß Napoleons wieder angestellt. Erst später, nach dem russischen Feldzug, erfuhr der württembergische Gesandte in Paris durch den Herzog von Vassano, um was es sich eigentlich bei der ganzen Geschichte gehandelt hatte: ein französischer Marschall habe die beiden Generale mittels förmlicher Melbung beim Kaiser denunziert, sie hätten auf dem Gute eines polnischen Edelmanns in seinem, des Marschalls Besitz, den sie nicht gekannt, schlimme Reden über den König von Württemberg wie gegen den Kaiser geführt und die Absicht an den Tag gelegt, bei der nächsten Gelegenheit zum Feinde überzugehen. Das also war, wie auch der damalige französische Gesandte in Stuttgart vermutete, die Ursache

der Unzufriedenheit des Kaisers, das war in letzter Linie der Grund all' der Chikanen auf dem Zuge nach Rußland und der Anlaß zu den Vorwürfen, welche der neueste französische Historiker auf die württembergischen Truppen häuft. Hossentlich ist es v. Pfister durch seine überzeugenden Nachweise gelungen, diese Vorwürfe für immer zum Schweigen zu bringen.

Der Untergang der Lützower bei Rügen. Unter dieser Aufschrift bringt die Deutsche Revue vom August und September 1896 einen Abschnitt aus einem demnächst zu erwartenden Werke des Generalmajors a. D. Dr. v. Pfister, das den Titel tragen wird: Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813. Jener traurige Vorgang aus den napoleonischen Kriegen (17. Juni 1813), bei dem die Württemberger unter dem General Graf Normann eine so wenig beneidenswerte Rolle spielten, erhält in diesem Abschnitt eine eingehende Darstellung und zugleich eine neue Beleuchtung. Dr. v. Pfister hat dabei nicht nur die bis jetzt bekannten Quellen benützt (unter ihnen ist nur, wenn wir recht sehen, der Brief Graf Normanns an seinen Vater vom 7. Dezember 1813, den G. Schneider in der Allg. Zeitung vom 28. März 1886 Nr. 87 Beilage veröffentlicht hat, zu vermissen); er hat auch neue, bis jetzt nur von ihm selbst, in seinem Werk über König Friedrich, 3. T. verwertete Urkunden aus den württembergischen Archiven herangezogen und in ihrem ganzen Wortlaut zum Abdruck gebracht.

Durch dieselben wird aufs neue bestätigt, daß Normann mit den Seinen von den Franzosen mißbraucht wurde, als ihm mitten im Waffenstillstand der Befehl ward, das auf einem verspäteten Rückzug nach der Demarkationslinie, der Elbe, befindliche Lützowische Corps aufzuhalten und zur Übergabe zu zwingen, was dann eben zu dem für letzteres verhängnisvollen, nächtlichen Kampf Anlaß gab.¹⁾ Es war bei Napoleon beschlossene Sache, die Freiwilligen-corps, die nach dem Beginn des Waffenstillstandes noch auf dem linken Elbufer waren, zu vernichten; sie waren ihm als gefährliche Streifcorps doppelt verhaßt. In diesem Sinn wurde nicht etwa Normann, sondern der General Fournier, mit dem und unter dem jener bei Rügen operierte, mit geheimen Weisungen versehen. Normann ward in dieselben zwar von Fournier eingeweiht, aber nur stückweise und unter dem Siegel größter Verschwiegenheit, so daß er, wenn er auch wollte, v. Lützow nicht warnen konnte und zugleich — dies können wir aus dem oben erwähnten Briefe Normanns hinzufügen — waren die Mitteilungen Fourniers an diesen so gehalten, daß er den Eindruck erhielt, als habe er es mit einem Gegner zu thun, der den Waffenstillstand nicht achtete. Daß er, wenn er vom Gegenteil unterrichtet gewesen wäre, nicht angegriffen hätte, ist Normann um so mehr zu glauben, als er, wie wir gleichfalls aus diesen Aktenstücken erfahren, eine andere Zumutung Fourniers, nämlich den Major v. Lützow, wenn er bei der Rückkehr von einer Besprechung mit dem französischen General an ihm vorbeikomme, gefangen zu nehmen entschieden zurückwies. Die Legende von dem Bruch des Ehrenworts durch Normann ist nun vollends klar widerlegt. Der württembergische Führer, der kurz vorher Lützow auf Ehrenwort erklärt hatte, er wisse von keinen feindseligen Absichten und werde seinerseits ihn unbelästigt lassen, war nicht, wie man früher meinte, Graf Normann (auch nicht, wie noch im neuesten Werk über die Lützower von Fr. v. Jagwitz 1892 zu lesen ist, ein Oberst v. Becker), sondern Oberstlieutenant v. Kechler, der in Jety stand. Den Bericht, den dieser später über die ganze Verhandlung mit dem Führer der Freischaren abfaßt, teilt v. Pfister wörtlich

¹⁾ Das Corps verlor dabei 305 Mann an Toten, Verwundeten und Gefangenen, während der kleinere Rest, mit ihm der verwundete Major v. Lützow, sich retten konnte.

mit; es ist ein hochinteressantes Schriftstück, zugleich so klar und schlicht geschrieben, daß v. Pfister mit Recht sagen kann, es sei jedes Wort darin wertvoll.

Neu ist dann namentlich auch, was über die Schritte, welche der Vorfall von Rixen auf württembergischer Seite zur Folge hatte, mitgeteilt wird und zwar wieder unter Verfüzung der betreffenden Aktenstücke. Die Entrüstung, welche derselbe in Preußen und auch sonst in Deutschland hervorrief, konnte dem König Friedrich nicht verborgen bleiben, auch wenn ihm nicht ein Brief, unterzeichnet: „einige Cheumänner deutscher Nation“, Kenntnis davon gegeben hätte. Am meisten regte ihn dabei der Gedanke auf, daß die Ehre seiner Truppen gefährdet sei, zumal die Franzosen die gegebenen Verträge ablenketen und alle Schuld auf diese schoben. v. Normann, wie auch General v. Döring, der seine Truppen gleichfalls zum Auffuchen feindlicher Abteilungen während des Waffenstillstandes hatte verwenden lassen, erhielten einen sehr derben Verweis. Zugleich bekam der württembergische Militärbevollmächtigte im Hauptquartier Napoleons, Graf v. Beroldingen, den Auftrag, gegen eine derartige Verwendung der königlichen Truppen entschiedene Einsprache zu erheben. Später mußte er noch im besonderen wegen des Verhaltens des Generals Journer bei Rixen Genugthuung und wegen der Äußerung, die Marschall Berthier einem preussischen Offizier gegenüber gethan hatte: „Los Würtbergewois c'étaient les agresseurs“ Aufklärung verlangen. Daß jene Genugthuung geleistet worden, davon erfährt man freilich nichts. Dagegen sah sich Berthier genöthigt, jene Äußerung zu widerrufen bezw. abzuleugnen. Gleichzeitig war auch der Oberauditeur Gmelin damit beschäftigt, Material über den Fall Lüchow zu sammeln; zu einer weiteren gerichtlichen Behandlung desselben kam es übrigens schon deshalb nicht, weil Graf Normann, wie bekannt, durch seinen Übertritt zu den Verbündeten während der Leipziger Schlacht sich die Rückkehr in die Heimat unmöglich machte. Daß dieser Übertritt übrigens mit dem Rixener Vorfall zusammenhing, daß der General dadurch etwas gut machen wollte, hat schon der Generalstabschef Franquemonts, Major v. Bangold, zu zeigen gesucht. Die sehr lesenswerten Ausführungen desselben bilden das letzte der Schriftstücke, welche Dr. v. Pfister seiner interessanten Abhandlung einverleibt hat.

Mömpelgard. Neuerdings hat J. Gauthier, Archivar des Departements Doubs, im Auftrag des französischen Unterrichtsministeriums eine wissenschaftliche Reise nach Württemberg unternommen; was er dabei an Mömpelgardiana gefunden, hat er jobann den Mömpelgardern in einem Vortrag vorgeführt, der jetzt samt urkundlichen und anderen Beilagen, in den *Mémoires de la société d'émulation de Montbéliard* vol. XXV, 1895, p. 133 sqq. gedruckt vorliegt. Wenig fand er begrifflicherweise in der Altertümerammlung in Stuttgart: eine kleine Venusstatue von weißem Marmor und fünf kleine Bronzen sind die einzigen Stücke, bei denen es sich möglicherweise um Mömpelgarder Ursprung handelt. Dagegen besitzt die K. Öffentliche Bibliothek viele Mömpelgardiana: Urkunden (wenn auch meist in Abschriften), Briefe, geschichtliche Darstellungen, vor allem das umfangreiche Werk des Geh. Archivars Scheffer. Hierher gehört auch das Inventarbuch des Baumeisters Heinrich Schickhardt, der ja von 1593 ab vielfach in Mömpelgard thätig war und in dem Inventarbuch auch seine dortigen Bauten verzeichnet hat; wichtiger noch ist, von demselben Meister gezeichnet, eine große, prächtige Karte der Grafschaft Mömpelgard, zugleich die früheste, die es von diesem Gebiete giebt. Auch im K. Haus- und Staatsarchiv befinden sich Schickhardtsche Papiere, die nebst denen der K. Öffentlichen Bibliothek von Gauthier in einer Studie über

Schickhardt (L'architecte wurtembergeois H. Schickhardt et ses travaux au pays de Montbéliard, Besançon 1896) verwertet worden sind. Weiter aber besitzt das Stuttgarter Archiv außer einer Reihe von Siegelstücken der Grafen von Württemberg-Mömpelgard auch eine große Anzahl Briefe an dieselben, deren Schreiber der Verfasser im Anhang aufzählt. Ungleich reicher aber als in Stuttgart war Gauthiers Ausbeute in dem K. Filialarchiv in Ludwigsburg. Denn dort finden sich in 117 Schubladen Mömpelgarder Urkunden und Akten von 1200 bis 1793 in solcher Zahl, daß nach dem Verfasser zu einem planmäßigen Studium derselben kaum ein Jahr reichen würde, und zwar sind es meistens die Originaltexte, während Mömpelgard selbst nur Abschriften besitzt. Diese Mitteilungen schließt der Archivar mit einer allgemeinen Bemerkung über das württembergische Regiment in Mömpelgard, die nicht ohne Interesse ist: Je sais, heißt es S. 145, que dans votre cité [sc. Montbéliard] on garde un respectueux et reconnaissant souvenir à la famille souveraine qui, implantée dans ce pays par le hasard d'un mariage a, durant quatre siècles, présidé à ses destinées, le plus souvent sous l'égide et le patronage de la France. Mais ce que je sais aussi, c'est que ce qui plaisait surtout à vos ancêtres dans une souveraineté sous laquelle ils n'avaient pas perdu ni leur langue, ni leurs franchises, ni surtout les sentiments de l'indépendance qui vous sont toujours restés chers, c'est qu'elle leur accordait quelques-unes des libertés essentielles; ce que les princes de Montbéliard . . . avaient constitué, au profit de leurs sujets, une sorte de république vénitienne, dont ils étaient les doges populaires et respectés. Das lautet immerhin etwas anders als das Urteil, das wir an einer anderen Stelle (S. 72 Num. 1) desselben Bandes finden und das hier in seinem Zusammenhang gleichfalls angeführt sei. Il faut en finir, sagt dort G. Beaulieu, avec cette stupide opinion qui fait de Montbéliard un pays allemand. L'histoire de Montbéliard ne date pas du XV. siècle; durant les cinque siècles antérieurs le pays de Montbéliard eut une civilisation entièrement française, et tous les efforts du Wurtemberg ne réussirent pas à effacer les moeurs, les coutumes, la langue que cette civilisation y avait implantées.¹⁾ La colonisation fut toute officielle et superficielle. Elle y a pourtant laissé quelques traces, encore faciles à suivre dans le patois, la manière de bâtir et les coutumes. En réalité l'introduction du protestantisme a été le seul résultat remarquable de cette civilisation. Et c'est en grande partie pour ce résultat que les historiens, qui jugent d'un point de vue confessionnel, s'obstinent à regarder Montbéliard comme pays allemand.

R. Eiciff.

¹⁾ Wir können es uns nicht verjagen, darauf hinzuweisen, daß wenn man in Verstecktem statt Montbéliard Alsace und statt Wurtemberg France setzt, man aus französischem Mund einen schlagenden Beweis für die naturgemäße Zugehörigkeit des Elsaß zu Deutschland hat.

Die Burgfelder Wandgemälde.

Weber, Dr. Paul, Die Wandgemälde zu Burgfelden auf der Schwäbischen Alb.
Ein Baustein zu einer Geschichte der deutschen Wandmalerei im frühen Mittelalter, zugleich ein Beitrag zur ältesten Geschichte der zollerischen Stammländer.

Mit Unterstützung S. Königl. Hoheit des Fürsten Leopold von Hohenzollern herausgegeben. Mit 3 Doppeltafeln und vielen Textbildern. Darmstadt, Verlag von Arnold Bergsträßer, 1896 (XII und 100 S., gr. 8°). Preis broch. M 8. —, in Originaleinband M 10. —.

(Selbstanzeige.)

Von den alten Wandmalereien in der kleinen Michaelskirche zu Burgfelden (Ost. Balingen) ist in den 4 Jahren seit ihrer Aufdeckung viel die Rede gewesen, nicht nur wegen ihrer hervorragenden kunstgeschichtlichen Bedeutung, sondern auch wegen der von verschiedenen Seiten mit ihnen in Verbindung gebrachten historischen und genealogischen Hypothesen. Eine Monographie über diesen Fund hatte also die Aufgabe zu erfüllen, erstens sämtliche erkennbaren Reste der Wandmalereien in zuverlässigen und der kritischen Forschung genügenden Abbildungen endlich der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und somit den kostbaren Fund wenigstens auf dem Papiere für alle Zeiten sicher zu stellen, zweitens die Gegenstände der Darstellungen nach Mäßigkeit klarzustellen, drittens die bisher zu Tage getretenen Ansichten über die kunstgeschichtlichen und geschichtlichen Beziehungen des Fundes auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen und mit dem immer üppiger wuchernden Hypothesenschlingengewächs aufzuräumen, das die Mauern des alten Kirchleins allmählich ganz zu umspinnen drohte. Daneben war noch auf eine ganze Reihe spezieller Fragen einzugehen, sollte die Monographie eine diesen Gegenstand abschließende Arbeit darstellen.

Das letztere Ziel konnte trotzdem nicht erreicht werden. Der Verfasser mußte sich entschließen, bei einer ganzen Anzahl von Fragen und zum Teil gerade bei den interessantesten, schweren Herzens ein „non liquet“ auszusprechen.

Das 1. Kapitel versucht eine Geschichte des Dorfes Burgfelden und der so eng damit verbundenen Schalksburg, von den ältesten Zeiten angefangen. Burgfelden wird als Ort uralten Wobanskults in Anspruch genommen, die Schalksburg als vordergermanische Volksveste und weiterhin als eine der ältesten Steinburgen der Alb. Die bis jetzt feststehenden historischen Daten über Dorf und Burg werden einer Erzählung ihrer Schicksale bis auf die Gegenwart eingelochten.

Das 2. Kapitel bringt eine Beschreibung der Michaelskirche zu Burgfelden, unterstützt von zahlreichen Abbildungen, Grund- und Aufrissen und Rekonstruktionsversuchen, giebt eine ausführliche Baugeschichte und Analyse der einzelnen Teile, wobei

ein verschiedenes Alter für Turm- und Langhaus und das ehemalige Vorhandensein eines älteren Bauwerkes an dieser Stelle festgestellt wird, berichtet sodann die näheren Umstände, die zur Aufdeckung der Malereien führten, die verschiedenen Ansätze, die letztere durchzumachen hatten, und streift schließlich die Frage, was weiterhin zum Schutze dieser Malereien geschehen dürfte.

Das 3. Kapitel ist der Beschreibung und inhaltlichen Erklärung der Wandgemälde gewidmet und bringt das Hauptbild des ganzen Cyklus, das große Weltgerichtsgebilde an der Ostwand, in farbiger Nachbildung, die übrigen Scenen in Umrißzeichnung zur Anschauung. Es ist dem Verfasser gelungen, noch einige Figuren und Scenen zu erkennen und festzuhalten, die bisher nicht beachtet worden waren, aber für die Erklärung des ganzen Bilderkreises recht wichtig sind, und außerdem den ganzen Cyklus, wie er einstmal die vier Wände der Kirche bedeckte, — die Bilder der Westwand sind ganz verschwunden, die der Nord- und Südwand zum Theile —, wenigstens inhaltlich vollständig zu rekonstruieren. Wir haben demnach hier einen inhaltlich eng geschlossenen Bilderkreis vor uns, dessen Mittel- oder richtiger Mittelpunkt das Weltgericht ist, eingeleitet durch die Weissagungen der Propheten (Nordwand) und durch apokalyptische Ereignisse (Südwand), warnend und belehrend vorgebildet in dem Gleichnisse vom reichen Mann und armen Lazarus und dem vom barmherzigen Samariter. Um seine neue Deutung des Kampfbildes an der Nordwand, des sog. Überfalls im Walde, zu beweisen, schiebt der Verfasser einen längeren Exkurs über Parabeldarstellungen im frühen Mittelalter ein, aus dem zu entnehmen sein dürfte, daß jene Scene in Burgfelden nichts enthält, was sich nicht aus gleichzeitigen Darstellungen des Gleichnisses vom Samariter belegen ließe. Die Deutung auf den Tod der beiden Jöllern von 1061 wird durchaus abgewiesen.

Das 4. Kapitel untersucht das Alter der Burgfelder Wandgemälde, das auf Grund der Architektur der Kirche, die allerdings wenig Anhaltspunkte giebt, ferner auf Grund stilistischer Vergleichung mit allen übrigen bis jetzt aufgefundenen Resten deutscher Wandmalerei des früheren Mittelalters, und auf Grund ikonographischer Vergleichung mit dem Reichenauer Weltgerichtsgebilde, auf Mitte bis zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts vermuthungsweise festgelegt wird. Dem schließen sich im folgenden Kapitel eingehende Untersuchungen über die Herkunft der Meister dieser Malereien an, die zu einer Bestätigung der bisherigen Vermuthung führen, wonach Kloster Reichenau die Heimat sein dürfte, ein Ort, auf den auch alle übrigen Beziehungen der Burgfelder Gegend hinweisen. Eine ausgebreitete künstlerische Thätigkeit ist hier bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts nachweisbar. Das Jahr 1071 bezeichnet den Abschluß derselben und mithin wohl auch den terminus ad quem für die Burgfelder Malereien. Die von Kraus betonte Verwandtschaft der Burgfelder und Reichenauer Bilder mit denen von S. Angelo in Formis wird abgelehnt, dagegen auf die nahe Verwandtschaft mit französischen Wandmalereien der gleichen Zeit verwiesen, ein Punkt, der durch die Zugehörigkeit der Burgfelder Kirche zu dem elsässischen Kloster Otmarshausen noch eine besondere Beleuchtung erhält.

Das 6. Kapitel sucht die kunsthistorische Stellung des Burgfelder Fundes zu ergründen und nach allen Seiten zu beleuchten. Während die Reichenauer Wandgemälde, die ältesten bis jetzt in Deutschland aufgefundenen Reste dieser Kunstgattung, noch ganz in der altchristlichen und karolingisch-ottonischen Tradition befangen sind, zeigen die etwa zwei Menschenalter später in Burgfelden geschaffenen einen wesentlich veränderten Charakter, nämlich die deutlichen Spuren einer neuen, sich erst entwickelnden nationalen Kunstrichtung. Somit kommt dem Burgfelder Funde, der

„auf der Grenzschiede zweier Welten“ steht, eine ganz außerordentliche Bedeutung für die deutsche Kunstgeschichte zu.

Das 7. Kapitel erörtert technische Fragen, die im Zusammenhange mit dem Funde stehen, ob nämlich diese Malereien *al fresco* oder *al secco* oder in einer zusammengeketzten Technik hergestellt sind, und zweitens welchen Zweck die cylindrischen Eichenbäfen haben, welche unter dem Malgrunde eingemauert sind. Der Verfasser schließt sich in letzterer Frage der Wehbarth'schen Erklärungsweise an.

Das letzte Kapitel endlich behandelt ausführlich „die Beziehungen der Burgfelder Kirche zum Hause Hohenzollern“. Bekanntlich war die Auffindung von frühmittelalterlichen Steinmalereien im Innern der Kirche, besonders die Aufdeckung eines Doppelgrabes unter dem Altare, die Veranlassung, daß man die Erbanung und malerische Ausschmückung der Kirche in Zusammenhang brachte mit der ältesten Nachricht über das Haus Zollern, wonach im Jahre 1061 Burkard und Wezil von Zollern erschlagen wurden. Die irrthümliche Deutung der Überfallscene an der Nordwand gab dieser Hypothese neue Nahrung. Man schloß daraufhin, jene beiden Zollerngrafen seien in Burgfelden beigesetzt und die Schalksburg mithin die eigentliche Stammburg des Hohenzollernhauses.

Um in dieses etwas leicht geschürzte Hypothetengewebe soweit als möglich Klarheit zu bringen, wird die Vorgeschichte des Zollernstammes, die Geschichte des Scherraganes und der angrenzenden Gebiete, das Alter der Schalksburg und alles was sonst hierfür in Betracht kommen könnte, aufs Eingehendste untersucht, wobei sich auch einige neue Resultate, speziell für die Zollerngenealogie ergeben. Eine endgültige Entscheidung über die Burgfelder Grablage läßt sich vorläufig nicht erzielen. Nur so viel läßt sich mit gutem Gewissen behaupten, daß manches dafür spricht, die Burgfelder Kirche beruhe in ihrem Innern die älteste Grablage der Zollern und die Schalksburg sei zum mindesten eine zeitlich einig der Scherragangrafen gewesen. Die Möglichkeit, daß die Erbanung und Ausschmückung der Kirche in Zusammenhang steht mit dem traurigen Ereignis von 1061, findet an dem ganz auffallenden Zusammenpassen der historischen und stilistischen Daten mehrfach Stütze, bleibt aber immerhin nur eine Möglichkeit. Durchaus abzuweisen ist aber die Heranziehung der Überfallscene in diesen Zusammenhang. Aus Anlaß der Wiederholung jener Hypothese im zweiten Bande des Paulusischen Inventarwerkes geht der Verfasser in einem besonderen Anhange nochmals ausführlich auf die Wiederlegung derselben ein.

Zusatz 1: Es sei in diesem Zusammenhange erlaubt, noch mit wenigen Worten auf eine neue Vermuthung über die Burgfelder Grablage einzugehen, die Klemm in der Anzeige obigen Werkes im Staatsanzeiger für Württemberg (Beilage zur Nr. 174 vom 29. Juli 1896) ausgesprochen hat. Er möchte das Doppelgrab unter dem Altar in Burgfelden für die Ruhestätte des älteren Grafen Rudolf (von Habsburg) und dessen Gemahlin Kunigunde (einer geborenen Zollernin), die andern Gräber für die ihrer Kinder und Enkel in Anspruch nehmen, und denkt sich diesen „Zeitgenossein des Zollernhauses“ auf der Schalksburg schaft.

Nur jenen Grafen Rudolf, der in der Urkunde des Jahres 1064 als Herr des Scherragaus genannt wird, und den ich als einen Sohn jenes älteren Grafen Rudolf von Habsburg und der Kunigunde von Zollern glaubhaft gemacht zu haben hoffe, möchte ich eine solche Schlußfolgerung recht gern zulassen, nicht aber für dessen Eltern. Wenn man beobachtet, in welcher großartiger Weise jenes Paar für das Kloster in Di-

maroheim, aber auch nur für dieses und nicht etwa für Burgfelben, gesorgt hat, wenn man weiter den Ausführungen Schultes („Die Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten“) folgt, wonach die älteren Habsburger aller Wahrscheinlichkeit nach in der Gegend von Otmarsheim, im oder am großen Haardtwald, der sich dort noch heute meilenweit erstreckt, ihren Stammsitz hatten, so gewinnt man den zwingenden Eindruck, jener Graf Rudolf wie seine Gemahlin Kunigunde haben sich in der Klosterkirche zu Otmarsheim beisetzen lassen. Wenn auch in der Schenkungsurkunde für das Kloster nichts hiervon erwähnt wird, so ist doch diese Annahme die nächstliegende.

Die Heringziehung des hl. Othmar von St. Gallen als zellerischen Familiensheiligen zur Begründung der Samariterdarstellung in Burgfelben kann ich nicht glückselig finden. Erstens ist es doch etwas weit hergeholt, den hl. Othmar in Parallele zu dem barmherzigen Samariter zu setzen, zweitens aber bedarf es gar keiner besondern Erklärung für die Auswahl dieses Gleichnisses für die Burgfelber Kirche, denn die Verknüpfung des Gleichnisses vom Samariter und vom Reichen und Lazarus mit der Darstellung des Weltgerichtes ist in der Kunst des frühen Mittelalters etwas durchaus Gewöhnliches und außerdem in der Tendenz beider Erzählungen Begründetes, wie ich das S. 33, 34 und 39 meines Buches dargelegt habe.

Zusatz 2: In neuester Zeit hat sich bei den Grabungen im Innern der Burgfelber Kirche ein weiteres Doppelgrab gefunden, umgeben von einer halbrunden Ummauerung, aber ohne irgend welche ersichtliche Beziehungen zu dem jetzigen Bauwerk der Kirche. Es ist mir noch nicht möglich gewesen, diesen neuen Fund zu besichtigen, doch möchte ich auf Grund der mir gemachten schriftlichen und mündlichen Mitteilungen und eines mir freundlichst übersandten Situationsplanes schon jetzt die Ansicht äußern, daß dieses Grab mit der jetzigen Kirche und der den Jollern zugeschriebenen Grablage gar nichts zu thun hat, sondern viel älter ist, und daß es die schwierigen Verhältnisse, die bei der Geschichte Burgfelbens für den Forscher obwalten, nur noch mehr verwirren hiesse, wollte man diesen neuen Fund ohne weiteres zu den früheren in Beziehung bringen, wie dies in dem soeben erschienenen 9. Hefte des 8. Jahrganges der *Abvereinsblätter* leider schon geschehen ist.

Zena, Okt. 1896.

Paul Weber.

Urkundenlese aus den päpstlichen Registern.

Von Dr. ph. Mehring in Stuttgart.

Die école française de Rome hat sich in der gemeinsam mit ihrer athenischen Schwesteranstalt herausgegebenen Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome (4^o) die Aufgabe gestellt, die Urkundenregister der römischen Kurie aus dem 13. Jahrhundert herauszugeben. Bereits sind 12 Einzelpublikationen in Angriff genommen, von den meisten sind mehrere Hefte erschienen, aber nur bei zweien ist bis jetzt der Text zum Abschluß gelangt, bei den Registern der Päpste Honorius IV. (1285—1287) und Nikolaus IV. (1288—1292). Auch von dem für deutsche Geschichte so überaus wichtigen Innocenz IV. liegen erst zwei Bände vor, während das ganze Werk deren vier haben soll. So besteht also das bisher Gebotene aus einer Reihe von größeren und kleineren Bruchstücken, deren Benützung noch durch das Mangeln der indices erschwert wird. Dazu kommt noch, daß in den meisten Fällen die deutschen Namen in den Urkunden derart entstellt sind, daß es nicht immer leicht ist, zu bestimmen, wer oder was gemeint ist. Wenn daher, Irrtum vorbehalten, im folgenden eine Zusammenstellung der für württembergische Orts- und Familiengeschichte in Betracht kommenden Stücke zunächst unter Zugrundelegung des französischen Werks versucht ist, so wird dieselbe vielleicht darum nicht unwillkommen sein, weil sie andern die zeitraubende Mühe erspart, aus den Tausenden von Urkunden das Wenige herauszufinden, was für ihre Zwecke darin zu finden ist. Zu Ergänzung der erwähnten Lücken sind die für deutsche Geschichte aus derselben Quelle schöpfenden Werke: Monumenta Germaniae historica (4^o): Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae in drei Bänden und Bernoulli Acta pontificum Helvetica Bd. 1, beide bis zum Jahr 1268 gehend, sowie Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive Band 1: Aktenstücke zur Geschichte des Deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. herangezogen. Die im W. UB. bereits gedruckten Stücke sind hier nicht aufgenommen.

1211 Februar 22.

1.

Innocenz III. beauftragt den Bischof von Basel und die Äbte von Lützel¹⁾ und Thenenbach,²⁾ Cisterzienserordens, mit der Exekution der päpstlichen Entscheidung, durch welche Walthar als Domprobst von Konstanz bestätigt, die Minderheitswahl, die auf den Probst Albert von Sindelingen³⁾ (A. prepositum de Sindelingen) fiel, kassiert wird. Dat. Laterani, VIII kalendas Martii, pontificatus nostri anno quartodecimo. — Dilectus filius Walterus.

Bernoulli 1, 40.

(1214—1216.)⁴⁾

2.

Innocenz III. bestellt auf Bitten des Domprobsts H[einrich] von Konstanz den Probst von Schussenried (Scurriget) und andere zu Richtern im Streit des gen. Domprobsts mit dem Diakon H. um die Kirche in Montlingen.⁵⁾

Erwähnt in dem in derselben Sache erlassenen Mandat Honorius III an die Äbte von Einsiedeln⁶⁾ und Marienberg⁷⁾ und den Probst von H[uningen]⁸⁾ vom 21. März 1217.

MG ep. pont 1, 15 n. 20. Bernoulli 1, 62 n. 81.

1220 August 21.

3.

Honorius III. entbindet den Eblen Heinrich von Reifen vom Kreuzzugelübde, da der römische König Friedrich seiner Fürsorge seinen Sohn [Heinrich] und ganz Schwaben anvertraut hat.⁹⁾ Dat. apud Urbem Viterum, XII kalendas Septembris, anno quinto. — Ad preces karissimi.

MG ep. pont. 1, 97. Böhmer-Zicker-Winkelmann 5, 6391.

¹⁾ Elsaß-Lothringen, AG. Pfirt. — ²⁾ bad. BA. Emmendingen.

³⁾ 1200 und 1210 (Reg. episc. Const. 1163 und 1238) als Domherr zu Konstanz genannt, ebenso in der verdächtigen Urkunde Bischof Dietrichs von Konstanz für Schussenried vom 6. April 1205 (Z. NB. 3, 349). Möglicherweise ist der 1209 Juli 24 in einer bischöflichen Augsburger Urkunde (a. a. O. 379) als Augsburger Domherr genannte Albrecht Sindelingen dieselbe Persönlichkeit.

⁴⁾ Genauer c. 1214 April—1216 Juli. Als Domprobst von Konstanz urkundet 1214 April 26 Walthar (Reg. episc. Const. 1271); Heinrich von Tanne ist a. a. O. erstmals 1219 als Domprobst (n. 1313), ein Diakon Heinrich 1219 April 3 (n. 1317) genannt. Der terminus post quem non ergibt sich aus dem am 16. Juli 1216 erfolgten Tod Papst Innocenz III.

⁵⁾ St. St. Gallen. — ⁶⁾ St. Schwyz. — ⁷⁾ Tirol BA. Gurns. — ⁸⁾ bad. BA. Radolfzell. — ⁹⁾ Vgl. damit Chr. Fr. Stälin 2, 169. Heinrich von Reifen ist am 1. August beim König in Augsburg. Böhmer-Zicker 5, 1148.

1222 Dezember 17.

4.

Honorius III. beauftragt den Bischof von Speier auf Bitten des Abts . . und des Konvents von Maulbronn (Mulembrounen), daß er in der Angelegenheit des Ritters Albert von Löchgau (Lechimehan) der propter incendium et homicidium dem Bann verfallen, auf dem Sterbebette gebeichtet und auf das Versprechen, sich zu Rom der Entscheidung des Papstes zu stellen, abfolviert worden, dann aber in derselben Krankheit vor Ausföhrung des Gelübdes gestorben ist und für den jetzt Abt und Konvent die Erlaubnis kirchlichen Begräbnisses erbitten, geeignete Verfügung zu treffen. Dat. Laterani, XVI kalendas Januarii, anno septimo. — Dilectorum filiorum . . abbatis.

MG ep. pont. 1, 145 n. 213.

1227 Januar 11.

5.

Honorius III. wiederholt den schon früher erteilten Auftrag, durch Kreuzpredigt für die im August geplante Überfahrt zu wirken, unter anderem dem Abt von Wehenhausen (Bivenhusen).¹⁾ Dat. Laterani, III idus Januarii, anno XI. — Benedictus deus qui.

MG ep. pont. 1, 252. Vrgl. Petthart 7647 und Vernoulli 1, 98.

1233 Februar 14.

6.

Gregor IX. beauftragt den Erzbischof von Mainz,²⁾ die Reformation des entarteten Benediktinerklosters Lorsch nach den Statuten des Cistercienserordens, zu welcher er die Cistercienseräbte von Eberbach,³⁾ Maulbronn, Bronnbach⁴⁾ und Schönau⁵⁾ neben andern nach Lorsch berufen hatte, fortzusetzen und durchzuführen, ohne das nächste Generalkapitel des Cistercienserordens abzuwarten. Dat. Anagnine, XVI kalendas Martii, anno sexto. — Presentate nobis tue. (1095.)⁶⁾

1234 November 25.

7.

Gregor IX. erläßt unter vielen andern geistlichen Würdenträgern auch an den Abt von Ellwangen die Aufforderung, im kommenden März

¹⁾ In MG a. a. O. 1, 231 ist monasterium de Heidenheim, Premonstratensis ordinis Eichstätter Diözese nicht in der württembergischen Oberamtsstadt, sondern in der Stadt des bayerischen Mittelfranken zu finden.

²⁾ Innocenz IV. beauftragt 1246 September 26 (n. 2176 = Vernoulli 1, 182) und 1246 Oktober 1 (2163 = Vernoulli l. c.) die Äbte von Eberbach, Arnsburg und Schönau mit Reformation der Klöster Benediktinerordens in Mainzer Diözese auf Grund der statuta Gregors IX.

³⁾ Nassau bei Sitville. — ⁴⁾ bad. BA. Wertheim. — ⁵⁾ bad. BA. Heidelberg.

⁶⁾ Die an dieser Stelle stehenden in runde Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die Nummer der Urkunde in der betreffenden Abteilung des französischen Werks.

der Kirche entweder selbst mit bewaffnetem Gefolge auf drei Monate zu Hilfe zu ziehen oder doch, wenn er zu kommen verhindert sei, die Mannschaft zu schicken. Dat. Perusii, VII kal. Decembris, pontificatus nostri anno octavo. — *Cuncta sapienter.*

MG ep. pont. 1, 496. Bzgl. Potthast 9773 und Bernoulli 1, 118.

1234 November 27.

8.

Gregor IX. erläßt dieselbe Aufforderung wie im vorhergehenden an weltliche Fürsten, darunter auch an den Pfalzgrafen von Tübingen (Tübingen). Dat. Perusii, V kal. Decembris, pontificatus nostri anno octavo. — *Cum mater ecclesia.*

MG ep. pont. 1, 497. Bzgl. Potthast 9776.

1244 Januar 23.

9.

Innocenz IV. bestätigt den Bann, welchen der Erzbischof von Mainz über den Bischof von Augsburg und die erimierten Äbte von Kempten Reichenau, Ellwangen, St. Gallen und einige andere verhängt hatte, weil sie mit König Konrad in sein Gebiet in feindlicher Absicht eingedrungen waren. Dat. Laterani, X kalendas Februarii, anno primo. — *Ex parte tua.*

(399.)

MG ep. pont. 2, 38. Bernoulli 1, 150. Böhmer-Zücker-Winkelman 5, 7441.

1244 Dezember 13.

10.

Innocenz IV. bestätigt der Tochter des Herzogs von Teck (Debae) die mit dem Grafen Otto von Eberstein eingegangene Ehe. Dat. ut supra. — *Etsi coniunctio.*

(789.)

MG ep. pont. 2, 53. Böhmer-Zücker-Winkelman 5, 7489.

1244 Dezember 13.

11.

Innocenz IV. bestätigt in Ansehung des dem hl. Stuhl durch Graf Otto von Eberstein, den Bruder des Bischofs von Speier, bewiesenen Gehorsams, dessen Ehe mit der Tochter des Herzogs von Teck¹⁾ (Debee). Dat. Lugduni, idibus Decembris, anno secundo. — *Etsi coniunctio copule.*

(788.)

¹⁾ Krieg von Hochfelden, Grafen von Eberstein S. 23 kennt als Gemahlinnen Ottos I. von Eberstein nur die Gräfin Kunigunde von Freiburg und Beatrix von Krautheim, mit der er 1252 verheiratet ist. Diesen reiht sich nun als erste die Herzogin von Teck an.

1245 Mai 10.

12.

Innocenz IV. beauftragt den Erzbischof von Mainz, dem Edlen Heinrich von Eberstall,¹⁾ der um beiderseitige langjährige Feindschaft auszutragen die Tochter des Edlen Albert von Neuffen (Niffen) zur Ehe genommen hat, nach seinem Ermessen Dispens zu erteilen, obgleich die Ehegatten im vierten Grade blutsverwandt sind.²⁾ Dat. Lugduni, VI idus Maii, anno secundo. — *Propositum fait humiliter.* (1345.)

MG ep. pont. 2, 83. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7539.

1245 August 27.

13.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Bischofs von Freising und des erwählten Bischofs von Sedau³⁾ (Secoensis) den erwählten Bischof von Ferrara, dem Markgrafen Ulrich von Burgau (Burgowe), der zur Besiegelung des nach langem Streit geschlossenen Friedens die Schwester der Grafen Konrad und Heinrich von Urach zur Ehe genommen und mit ihr Nachkommenschaft erzeugt hat, nach eigenem Ermessen Dispens zu erteilen, da beide Ehegatten im vierten Grade blutsverwandt sind. Dat. Lugduni VI kalendas Septembris, anno tertio. — *Etsi coniunctio.*

(1447.)

MG ep. pont. 2, 99. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7570.

1245 Oktober 18.

14.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Basel, dem Archidiaconus Eberhard zu Straßburg, Bruder des Grafen von Sulz, von welchem dem Pabst Lobenswerthes berichtet worden ist, die Erlaubnis zu erteilen (si est nobilis et litterata persona), zu dem Archidiaconat und den andern Benefizien die er bereits innehat, weitere, die ihm auf kanonische Weise übertragen werden, auch mit Seelsorge, zu übernehmen, vorausgesetzt, daß deren Einkünfte nicht höher als auf 100 Mark Silber geschätzt werden. Dat. Lugduni, XV kalendas Novembris, anno tertio. — *Apostolice sedis benignitas.* (1570.)

MG ep. pont. 2, 109. Bernoulli 1, 167.

1245 Oktober 18.

15.

Innocenz IV. erteilt demselben gleichen Auftrag zu Gunsten des Straßburger Kanonikers Berthold von Diersburg,⁴⁾ Neffen des Grafen von Sulz. Dat. ut supra. — *Apostolice sedis benignitas.* (1571.)

MG ep. pont. 2, 109 Anm. 3. Bernoulli 1, 167.

¹⁾ bayer. LG. Burgau. — ²⁾ Dieselbe Urkunde, doch ohne Angabe des Empfängers, steht in den Registres wieder unter n. 1400. — ³⁾ Marktsteden in Steiermark, B. A. Eubenburg. — ⁴⁾ bad. B. A. Offenburg.

1246 April 27.

16.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Kaisheim und Wiblingen (Wibilingin) und den Prior von Kaisheim mit Führung der Untersuchung de vita et meritis des Bischofs von Trient, sowie über die demselben vorgeworfene unerlaubte Veräußerung von Gütern seiner Kirche und die Unterstützung des genannten weiland Kaisers Friedrich mit Rat, Hilfeleistung und Begünstigung. — Dat. Lugduni, V kalendas Maii, anno tertio. — Licet omnibus et. (1810.)¹⁾

MG ep. pont. 2, 136. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7628 ohne Nennung der Beauftragten.

1246 Mai 21.

17.

Innocenz IV. beauftragt in Ansehung des Grafen von Helfenstein, Neffen (Nepotis) des Speierer Kanonikers Swigger von Gundelfingen (S. de Gudilingin) den Abt von Wiblingen, dem genannten Kanoniker zu Übernahme von kirchlichen Benefizien bis zum Betrag von 200 Mark Silber Dispens zu erteilen. Dat. Lugduni, XII kalendas Junii, anno tertio. — Ex parte dilecti. (1868.)

MG ep. pont. 2, 140.

1246 Juni 4.

18.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Kaisheim (Kersen) Cisterzienser- und Zwiefalten (Zuilielnin) Benediktinerordens und den Probst von Bettenhausen¹⁾ (Weirhusen), dem Bischof von Brigen,²⁾ der die von Magister Albert Archidiacon von Passau im Auftrag des Papsts über ihn verhängte Exkommunikation mißachtet und das ganze Gebiet seiner Kirche dem Kaiser Friedrich und seinen Anhängern eingeräumt hat, so daß der Verkehr von Deutschland nach Italien abgeschnitten war, nach angestellter Untersuchung Termin zum Erscheinen vor dem römischen Stuhl zu bestimmen und inzwischen die Veräußerung von Gütern seiner Kirche zu verbieten. Dat. Lugduni, nonas Junii, anno tertio. — Quanto eos qui. (1896.)

MG ep. pont. 2, 143. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 7636 (ohne Nennung der Beauftragten).

1246 September 26.

19.

Innocenz IV. erlaubt auf Bitten des Erzbischofs von Mainz dem Abt von Neresheim (Erusheim), Benediktinerordens, Augsburger Diözese, diese Abtei zu behalten, bis er in den Besitz des Klosters Ellwangen, zu

¹⁾ bayert. AG. Burgau. — ²⁾ Egno von Eppan.

dessen Leitung er berufen ist,¹⁾ eingeführt worden sein wird. Dat. Lugduni, VI kalendas Octobris, anno quarto. — Cum postulationis. (2105.)

1246 Oktober 18.

20.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten der Grafen Konrad¹⁾ und Heinrich²⁾ von Freiburg den Probst, den Scholastikus und den Kanoniker Otto von Kirchberg³⁾ (Kyrbere) zu Würzburg, dem Heinrich von Waldsee (Walse) Kleriker Konstanz Diözese, der noch kein Benefizium erlangt hat, ein solches in Stadt oder Diözese Konstanz zu verschaffen. Dat. Lugduni, XV kalendas Novembris, anno quarto. — Justum arbitantes.

Vernoulli 1, 184.

(2490.)

1246 November 24.

21.

Innocenz IV. befehlt auf Bitten der Gräfin A. von Löwenstein dem Dekan und Kapitel von Wimpfen, den Kirchrektor Meinard von Schellbronn⁴⁾ (Scelturnen) Speierer Diözese als Kanonikus aufzunehmen. Dat. Lugduni, VIII kalendas Decembris, anno quarto. — Laudabilis conversationis.

MG ep. pont. 2, 194.

(2284.)

1247 Januar 8.

22.

Innocenz IV. befehlt auf Bitten des der Kirche ergebenen Grafen Hartmann von Kirchberg¹⁾ (Hartmannus comes de Hirbere) der Abtissin und dem Kapitel zu Säckingen, dem Pleban Swiger von Reinz²⁾ ein kirchliches Benefizium zu übertragen. Dat. Lugduni, VI idus Januarii, anno quarto. — Cum dilectus filius.

MG ep. pont. 1, 205. Vernoulli 1, 190.

(2352.)

1247 Januar 23.

23.

Innocenz IV. beauftragt Abt und Konvent von Hirsau (monasterii Husaugiensis), den Kirchrektor Konrad von Langenbeutingen (? Buesingen)³⁾

¹⁾ Vrgl. Z. N. 5, 446.

²⁾ Doch wohl nicht aus dem Geschlecht der Grafen von Kirchberg-Brandenburg, aber nach Württ. Vjsh. 1889 S. 56 wohl auch nicht von Kirchberg LA. Gerabronn.

³⁾ Schellbronn bad. BA. Pforzheim. 1246 September 10 (2286) erhält derselbe (dort Bernard genannt) Tispens zur Annahme mehrerer Benefizien.

⁴⁾ So erklären MG und Vernoulli, doch mit zweifelhaftem Recht. Wahrscheinlich ist vielmehr an Graf Hartmann von Kiburg Vater oder Sohn zu denken, auf deren Bitte als Anhänger der Kirche der Papst um jene Zeit eine Reihe von Vergünstigungen aussteilt. Vrgl. Vernoulli Register. — ⁵⁾ Unermittelt.

⁶⁾ Denselben wird 1247 Januar 21 der Besitz der Kirche in Langenbeutingen bestätigt (2367 = MG ep. pont. 2, 207, wo der Name Buesingen lautet); 1247 Ja-

in Würzburger Diözese, Notar des Bischofs von Bamberg, ein Pfarr- oder anderes entsprechendes Benefizium ihrer Kollatur, das Weltgeistlichen verliehen zu werden pflegt, zu übertragen. Dat. Lugduni, X kalendas Februarii, anno quarto. — Ut dilectum filium. (2412.)

1247 April 17.

24.

Innocenz IV. befehlt auf Bitten des Klerikers Heinrich von Pforsheim dem Abt von Herrenalb, dem Dekan und dem Kanoniker Eberhard von Entringen¹⁾ zu Straßburg, die Äbtissin und den Konvent von Erstein²⁾ dazu zu zwingen, daß sie entsprechend einem früheren Mandat dem genannten Kleriker eine Pfründe ihres Patronats verleihen und widerruft die von den Nonnen, welche durch die früheren Erketoren gebauet worden sind, inzwischen erlangten päpstlichen Briefe. Dat. Lugduni, XV kalendas Maii, anno quarto. — Dilectus filius Henricus. (2652)

Bernoulli 1, 201.

1247 April 22.

25.

Innocenz IV. befehlt Abt und Konvent von Gengenbach,³⁾ dem Kleriker Magister Eberhard von Horb⁴⁾ (Horbe) ein entsprechendes kirchliches Benefizium zu verschaffen. — Dat. Lugduni, X kalendas Maii, anno quarto. — Pro dilecto filio. (2844.)

1247 Mai 6.

26.

Innocenz IV. beauftragt die Äbte von Aspirsbach (Alpersboch) und St. Georgen, Abt und Konvent von Gengenbach Straßburger Diözese gegen Belästigung wegen des Besitzes der ihrem Kloster inkorporierten Kirche in Gengenbach zu beschützen. — Dat. Lugduni, II nonas Maii, anno quarto. — Ad faciendam dilectis. (2823.)⁵⁾

1247 Mai 8.

27.

Innocenz IV. beauftragt den Legaten Petrus Kardinaldiakon von St. Georg ad velum aureum, die Ehe des Grafen Gottfried von Kalw

nuar 28 Mitteilung hierüber an Bischof und Domdekan von Würzburg (2368); 1247 Februar 12 Dispens super pluralitate beneficiorum (2435). Verf. auch W. II. S. 4. 466 f. — Wegen der Deutung des Namens vgl. Bl. f. W. Kirchengesch. 1888 S. 28 und die Form Butinga im Codex Laureshamensis (W. Geschichtsqu. 2, 209).

¹⁾ Ob Entringen O. A. Herrenberg? Vgl. v. Alberti, Wappentuch 1, 169. — ²⁾ bei Straßburg i. G. — ³⁾ bad. B. A. Effenburg. — ⁴⁾ O. A. St. Vgl. Bernoulli 1, 220 = W. II. S. 6, 503. — ⁵⁾ n. 2822 an Abt und Konvent von Gengenbach enthält unter demselben Datum die Bestätigung der Inkorporation.

mit der edlen Frau Verta für gültig und die daraus entsprossenen Söhne für legitim zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grad blutsverwandt sind. — Dat. Lugduni, VIII idus Maii, anno quarto. — Etsi conjunctionio. (2621.)

MG ep. pont. 2, 261. Böhmer-Ficker-Winkelman 5, 7795.

1247 Juni 25.

28.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Grafen Burkard von Hohenberg (Henk.)¹⁾ den Abt und Konvent von St. Georgen im Schwarzwald, dem Kleriker der Grafen, Walter, eine ihrer Kollatur unterstehende Kirche, die Weltgeistlichen verliehen zu werden pflegt, zu übertragen. — Dat. Lugduni, VII kalendas Julii.²⁾ — Volentes obtentu. (3088.)

MG ep. pont. 2, 294. Bernoulli 1, 223.

1247 August 19.

29.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, da der Graf Eberhard von Sigmaringen (Giberardus comes de Sigemoringim) als Anhänger der Kirche gegen deren Feinde sich mannhaft erzeige, dessen Kleriker und Familiaren Berthold, Kirchrektor von Ehestetten³⁾ (Ochstetin, Echstetin), Dispens zur Annahme kirchlicher Benefizien auch mit Seelsorge bis zu einem vom Bischof zu bestimmenden Betrage zu erteilen. — Dat. Lugduni, XIII kalendas Septembris, anno V. — Nobilium virorum supplicationibus. (3327.)

MG ep. pont. 2, 396 Anm. 1. Bernoulli 1, 242. Reg. ep. Const. 1664.

1247 September 3.

30.

Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Konstanz, die Kirchen, in welchen die Grafen von Riburg⁴⁾ das Patronatrecht haben oder deren Vögte und Schirmherrn sie sind, nicht über Gebühr mit Auflagen zu beschweren und beauftragt mit Überwachung die Äbte von Hauterive⁵⁾ (Alteripa), Cistercienserordens, Lausanner, und von Zwiefalten (Zwifeltera)⁶⁾ Konstanzer Diözese und den Domprobst von Chur. — Dat. Lugduni, III nonas Septembris, anno V. — Ex parte nobilium. (3326.)

Bernoulli 1, 244. Reg. ep. Const. 1666.

¹⁾ Bernoulli richtiger Henbere. — ²⁾ Die Urkunde, die keine Angabe des Pontifikatsjahrs trägt, steht unter den Bullen des 5. Jahrs, obgleich sie zum 4. gehört.

³⁾ OA. Balingen. Der Ort heißt zwar Cod. dipl. Sal. 2, 79 ff. n. 1273 Ehestetin, im liber decimationis aber Esetten, und hatte nach diesem (Freib. Diöz. Arch. 1, 44) einen rector, während Achstetten OA. Laupheim Zirkal von Laupheim war und Achstetten OA. Leutkirch einen Pleban hatte (a. a. O. 1, 122).

⁴⁾ Rt. Zürich. — ⁵⁾ Rt. Freiburg. — ⁶⁾ Bernoulli: Zwifeltem.

1247 Oktober 1.

31.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen von Wirttemberg (Wirtimberc), dem Kleriker Johannes, Sohn Heinrich Noths (Ruf), Bürgers von Straßburg¹⁾, der noch kein kirchliches Patrimonium erlangt hat, ein Kanonikat nebst Pfründe an der Peterskirche zu Straßburg zu verschaffen. — Dat. Lugduni, kalendis Octobris, anno V. — Etsi ad provisionem. (3365.)

1247 Oktober 7.

32.

Innocenz IV. beauftragt den Prior der Prediger und den Garbian der Minoriten zu Konstanz und den Probst von St. Gallen mit Untersuchung der Angelegenheit des Magister Walter von Reutlingen (Rutelingen), dem der Bischof von Chur die Stelle eines Scholastikus in Chur und die Kirche in Rankweil²⁾ (Rantviller) abgenommen hat, weil er eine Zeit lang als Novize im Minoritenorden zugebracht habe. Dat. Lugduni, nonas Octobris, anno V. — Sua nobis dilectus. (3294.)

Verneull 1, 248. Pottstatt 12715.

1247 Oktober 7.

33.

Innocenz IV. erteilt auf Antrag von der Kirche ergebenen Edeln Schwabens den Predigermönchen Johannes von Hunoldsburg³⁾ (Hundlisburch) und Konrad von Weissenhorn (Wissinohm)⁴⁾ die Erlaubnis, in einen andern Orden,⁵⁾ der nach der Regel Augustins lebt, einzutreten, da sie als eifrige Vorkämpfer für die Sache der Kirche sich manche Feinde zugezogen haben. Dat. Lugduni, nonis Octobris, anno V. — Cum sicut ex parte. (3354.)

MG ep. pont. 2, 317.

1247 Oktober 11.

34.

Innocenz IV. beauftragt den Abt von Weissenau mit Entscheidung des Streits zwischen dem Grafen von Froburg⁶⁾ und Abt und Konvent des Cistercienserklosters Wettingen⁷⁾ um Güter in Arisdorf,⁸⁾ die jener

¹⁾ Für einen Sohn Nikolaus desselben Bürgers, gleichfalls Kleriker in Straßburg, bittet der Graf von Tillingen: 1247 September 29. (3334.)

²⁾ Tirol OA. Feldkirch.

³⁾ Von dem bei Weissenau OA. Ravensburg abgegangenen Hunoldsbere?

⁴⁾ MG: Wissinohm. Weissenhorn bayer. OG. S. 10.

⁵⁾ Die Handschrift hat regionem, was in MG in religionem korrigiert wird, wernach die oben gegebene Fassung. Es ist aber zweifelhaft, ob die Korrektur notwendig ist, da auch die Lesart der Handschrift ad aliam regionem in qua ordo beati Augustini servetur einen guten Sinn zu geben scheint.

⁶⁾ St. Solothurn. — ⁷⁾ St. Aargau — ⁸⁾ St. Baselland.

seinerzeit mit Zustimmung des Probsts Rudolf von Zofingen¹⁾ (Boningensis) und des Grafen Hermann von Homburg²⁾ und seines Sohns Hartmann dem Kloster verkauft hat. Dat. Lugduni, V idus Octobris, anno V. — Conquesti sunt nobis. (3356.)

MG ep. pont. 2, 319. Verneuli 1, 252.

1247 Oktober 21.

35.

Innocenz IV. gestattet dem Abt und Konvent von Odenheim³⁾ (Otentheim), Benediktinerordens, Speirer Diözese, welche durch Krieg und die allgemeine Zwietracht in große Armut geraten sind, die Einkünfte der Kirche in [Groß-]Gartach⁴⁾ in Wormser Diözese, die den Wert von 30 Mark Silber kaum übersteigen, zu ihres Klosters eigenem Nutzen zu verwenden. — Dat. Lugduni, XII kalendas Novembris, anno V. — Pie postulatio voluntatis. (3363.)

1247 November 5.

36.

Innocenz IV. erneuert den Äbten von Bronnbach⁵⁾ (Braneburch) und Schöenthal⁶⁾ (Polonnatal) Cistercienserordens, Würzburger Diözese, den Auftrag seines Vorgängers Gregor IX., über Thaten und Wunder des Bischofs Bruno⁷⁾, für dessen Seligsprechung sich Bischof und Kapitel von Würzburg bei Gregor verwendet haben, Erhebungen anzustellen und das Ergebnis derselben versiegelt dem heiligen Stuhl zu übersenden. — Dat. Lugduni, nonis Novembris, anno V. — Dudum venerabili fratre nostro. (3414.)

1248 Mai 13.

37.

Innocenz IV. erlaubt dem Bischof Bertold von Regensburg⁸⁾ in Ansehung seiner Brüder, des Bischofs von Regensburg und des Grafen [Gottfried] von Sigmaringen außer seinen Benefizien mit und ohne Seelsorge noch weitere bis zum Betrag von 200 M Silber anzunehmen, wenn sie ihm auf kanonische Weise übertragen werden. — Dat. Lugduni, III idus Maii, anno V. — Apostolice sedis benignitas. (3891.)

MG ep. pont. 2, 396 Num. 3.

¹⁾ St. Marjan. — ²⁾ St. Paelland bei Einzellingen. — ³⁾ Kad. BA. Bruchsal. — ⁴⁾ OA. Heilbrenn. — ⁵⁾ Kad. BA. Wertheim. — ⁶⁾ OA. Künzelsau.

⁷⁾ Bruno von Kärnten von 1034—1045 Bisk. von Würzburg. Vgl. Acta Sanctorum tom. IV. Maii S. 38, wo außer unserer Urkunde aus den Registern der Kurie auch noch ein Mandat Gregor IX. an dieselben Adressaten (abbatibus . . . de Brannebach et . . . Seovetal etc.) vom 1. Mai 1238 abgedruckt ist, das sich auf dieselbe Angelegenheit bezieht. Beide Stücke fehlen bei Vetterli.

⁸⁾ Zu Gunsten desselben 1248 Mai 23 (3905 = MG ep. pont. 2, 389 Num. 3)

1248 Mai 13.

38.

Innocenz IV. befiehlt dem Bischof von Eichstätt, um dem Bischof von Regensburg, dem Erwählten von Speier, den Äbten von St. Gallen und Reichenau (Augiensi) und den der Kirche ergebenen Grafen und Baronen von Schwaben eine Gunst zu erweisen, dem Bistum Berthold¹⁾ von Regensburg in der Salzburger Diözese an beliebigen Orten kirchliche Benefizien, personatus und dignitates mit und ohne Seelsorge bis zum Betrag von 100 Mark Silber zu verschaffen. Dat. Lugduni III, idus Maii, anno V. — Prerogativa sedis apostolice. (3892.)

MG ep. pont. 2, 396 Anm. 3. Berneulli 1, 293.

1248 Mai 20.

39.

Innocenz IV. gewährt Abt und Konvent von Reichenau, daß sie zur Aufnahme oder Auskattung irgend jemandes mit Pensionen oder kirchlichen Benefizien durch päpstliche Bullen nur dann angehalten werden können, wenn dieselben dieser Indulgenz ausdrücklich Erwähnung thun, und bestellt als conservator hiefür den Abt von Alpirsbach²⁾ (Alpirspac). — Dat. Lugduni, XIII kalendas Junii, anno V. — Volentes quieti vestre. (4016.)

1249 April 28.

40.

Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des Edlen Konrad von Schmiedelfeld,³⁾ Boten des Königs [Wilhelm], den Bischof von Straßburg, dem Kanoniker Eberhard von Carden⁴⁾ seinem Verwandten Dispens zur Annahme von Benefizien auch mit Seelsorge bis zu einem vom Bischof zu bestimmenden Betrag zu erteilen. Dat. Lugduni, III kalendas Maii, anno VI. — Apostolice sedis benignitas. (4470.)

MG ep. pont. 2, 518. Fottthast 13611.

1249 Mai 6.

41.

Innocenz IV. bestätigt auf Bitten des Konrad Herrn von Schmiedelfeld (Smidelveit), Boten des römischen Königs [Wilhelm], dem Kleriker Wilhelm von Kaiserslautern (Lutira) das ihm durch Dekan und Kapitel

an den Abt von St. Emmeram in Regensburg. Mandate an ihn auch 1248 Mai 5 (3861 = MG ep. pont. 2, 390) und 1249 Februar 15 (4361 = MG ep. pont. 2, 471. Fottthast 13217). — ¹⁾ E. die vorherg. Urf. — ²⁾ Das Mandat an diesen bei Neugart. Episcop. Const. 1, 2, 624 = Fottthast Nachtrag S. 2118.

³⁾ Gem. Sulzbach OA. Gailberf. Durch diese und die folgende Urkunde werden die in W. Bsch. 1889 S. 43 zusammengestellten Nachrichten über Konrad von Schmiedelfeld nicht unwesentlich ergänzt. Vgl. auch die Bemerkung in MG a. a. O. Anm. 2. — ⁴⁾ Rheinpr., Kreis Kochen a. d. Mosel.

Württ. Vierteljahrsh. f. Landesk. u. G. N. 7. V.

von St. German zu Speier an ihrer Kirche übertragene Kanonikat. Dat. Lugduni, II nonas Maii, anno VI. — Justis petentium desideriis.

MG ep. pont. 2, 528. Pettschaft 13348.

(4492.)

1250 Oktober 23.

42.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg auf Bitten des Grafen Ulrich von Württemberg (Wirtembere), der der Kirche ergeben ist, dessen Verwandten (consanguineo) Albert von Dellmensingen¹⁾ (Talmezingen) Dispens zu erteilen, daß er neben dem Kanonikat zu Straßburg und den Kirchen zu Kork²⁾ (Choro) und Munzingen³⁾ (Munzingon) Straßburger und Konstanzer Diözese, und anderen Benefizien mit Seelsorge, die er innehat, weitere ähnliche, personatus prelaturas vel dignitates ecclesiasticas, auch mit Seelsorge, die ihm innerhalb Deutschlands kanonisch übertragen werden, übernehmen darf, bis zu einem vom Bischof entsprechend den Verdiensten Alberts festzusetzenden Betrage. — Dat. Lugduni, X kalendas Novembris, anno VIII. — Dilecti filii nobilis viri. (4913.)

Bernoulli 1, 328. Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 8255.

1250 Oktober 23.

43.

Innocenz IV. erteilt dem Bischof von Straßburg auf Bitten desselben Grafen gleichen Auftrag zu Gunsten von dessen Verwandten, Konrad von Dellmensingen, Kanonikers zu Straßburg. Dat. ut supra. — Dilecti filii nobilis viri. (4914.)

Böhmer-Ficker-Winkelmann 5, 8255.

1251 Februar 11.

44.

Innocenz IV. erteilt der Nichte des Bischofs von Konstanz, Adelheid,⁴⁾ Dispens zur Ehe mit Eberhard von Waldburg (Wade),⁵⁾ der mit ihr im 4. Grad verwandt ist, in der Erwägung, daß durch diese Heirat die Neffen des Bischofs, Walter und Goswin von Hohenfels,⁶⁾ aus der Gefangenschaft Eberhards eines Anhängers weil. Kaiser Friedrichs befreit und dieser selbst für das Interesse der Kirche gewonnen werden könnte. Dat. Lugduni, III idus Februarii, anno VIII. — Sepse Romanus pontifex. (5074.)

Bernoulli 1, 337.

¹⁾ OA. Laupheim. — ²⁾ hab. BA. Kehl. — ³⁾ hab. BA. Freiburg.

⁴⁾ Adelh. von Waldburg, Tochter des Truchsesses Otto Berthold, der ein Bruder des Bischofs Eberhard von Konstanz war. Vgl. Vochezer 1, 298. Die Vornamen der beiden Ehegatten kennt Vochezer noch nicht. — ⁵⁾ Bernoulli: Wase. — ⁶⁾ Ruine Althohenfels, Gem. Sipplingen hab. BA. Überlingen. Über die Verwandtschaft mit dem Hause Waldburg s. Vochezer 1, 255 Anm. 3.

1251 Februar 19.

45.

Innocenz IV. fordert den Edlen Gottfried von Hohenlohe (Hoenlach), der schon zu Lebzeiten Kaiser Friedrichs gerne der Kirche sich ergeben gezeigt hätte, jetzt nach dem Tode des Kaisers auf, diese Gesinnung zu bethätigen und dem König Wilhelm, dessen Kaiserkrönung bevorstehe, den Treueid zu leisten. Dat. Lugduni, XI kal. Martii, anno VIII. (5305.)

MG ep. pont. 3, 58. Pottshaf 14 213 und sonst. Vgl. auch oben S. 232 Anm. 6.

1251 Februar 20.

46.

Innocenz IV. beauftragt den Eberhard von Sulz, Straßburger Archidiaconus, nach erfolgtem Abgang oder Tod des derzeitigen Abts von St. Gallen, dessen Verwandten, den dortigen Probst Albert an seine Stelle zu befördern. Dat. Lugduni, X kal. Martii, anno VIII. — Adeo probato devotio. (5085.)

Bernoulli 1, 340.

1251 April 4.

47.

Innocenz IV. erteilt auf Bitten des Grafen von Württemberg (Wuertembere, Wirtembere) dem Bertold von Blankenstein (domino de Blankensteyn) Dispens zur Ehe mit Elisabeth von Steinheim¹⁾ (Steinhem), obgleich dieselbe mit seiner verstorbenen Gemahlin E. im 3. und 4. Grade blutsverwandt ist. — Dat. Lugduni, II nonas Aprilis, anno VIII. — Sepe Romanus pontifex. (5208.)

Böhmer-Ficker-Winkelman 5, 8373.

1253 Mai 23.

48.

Innocenz IV. beauftragt den Legaten Hugo, Kardinalpriester von St. Sabina, den Abt von Rempten,²⁾ der Güter seines Klosters an Anhänger Konrads, des Sohns weiland Kaiser Friedrichs, so insbesondere an die Edeln Ulrich und Heinrich Schenken von Winterstetten (Winterstoth) die Burg Rempten zu Lehen gegeben hat, abzusetzen und die Abtei einer geeigneten Persönlichkeit zu übertragen. Dat. Asisii, X kalendas Junii, anno X. — Ad nostram noveritis.

MG ep. pont. 3, 168. Bernoulli 1, 358.

1253 November 13.

49.

Innocenz IV. beauftragt die Abte von Maulbronn (Malumbruensi) und Euffenthal, dem Erwählten von Speier entsprechend einem früheren

¹⁾ Sie war nach W. U. B. 3, 358 eine Tochter Ritter Alberts von Steinheim und in erster Ehe mit Gerung von Heinieth verheiratet 1235. — ²⁾ Vgl. n. 9.

Mandat¹⁾ an den Abt von Cussethal²⁾ und den Bischof von Konstanz irgend ein Erzbistum oder Bistum in Deutschland zu verschaffen, ungeachtet der Pabst selbst den Kirchen das Recht freier Wahl wiedergegeben hat. Dat. Laterani, idibus Novembris, anno XI. — Attendentes olim.

MG ep. pont. 3, 203.

1253 Dezember 10.

50.

Innocenz IV. erteilt durch den Bischof von Samland Minoritenordens Ehediensens für W[ilhelm] die Witwe des Pfalzgrafen K[onrad] von Tübingen und den Edlen Ruprecht von Wallbüren. Dat. Laterani, IV idus Decembris, anno XI. — Sinceritas devotorum ecclesie.

MG ep. pont. 207. Pottbait 15173. Vgl. Schmid, Gesch. der Pfalzgr. v. Tübingen S. 233.

1254 Januar 5.

51.

Innocenz IV. beauftragt den Bischof von Straßburg, die Ehe des Edlen Balthar von Eschenbach und der Kunigunde, Tochter des Grafen von Sulz, die zu Beendigung tödlicher Feindschaft zwischen beiden Familien geschlossen wurde, trotz 4. Grads der Verwandtschaft für legitim zu erklären, nachdem der römische König Wilhelm, die Bischöfe von Straßburg und Konstanz und der Abt von St. Gallen ausdrücklich die Ergebenheit Walters gegen die Kirche bezeugt haben. Dat. Laterani, nonas Januarii, anno XI. — Licet coniugalis contractus.

MG ep. pont. 3, 211. Bernoulli 1, 364. Pottbait 15189. G. J. Etälin, 2, 425.

1254 Mai 15.

52.

Innocenz IV. vergönnt einem Ungenannten,³⁾ daß ihm aus seiner Thätigkeit im Kampf für die Kirche kein Makel entstehen solle und bestellt als conservatores den Abt und den Prior von Hebenhausen und den Probst von Beutelsbach.

MG ep. pont. 3, 262 Anm. 2.

1254 Juli 29.

53.

Innocenz IV. trägt auf Bitten des Grafen Wolfrad von Beringen dem Abt von Reichenau auf, der Tochter desselben, Hedwig, und dem Grafen [Hartmann] von Grieningen⁴⁾ den wegen zu naher Verwandtschaft

¹⁾ Vgl. Reg. episc. Const. 1814. — ²⁾ Bayer. AG. Annweiler i. b. Pfalz.

³⁾ MG a. a. O.: ut videtur Bertoldo cantori Spirensi.

⁴⁾ Nach Ehr. Fr. Etälin 2, 497 (vgl. Pottbait 14730 = 14700) hatte derselbe Pabst schon 1252 Oktober 2 (bzw. Aug. 31) durch den Kardinal Heinrich von

nötigen Ehedispens zu erteilen, indem durch diese Verbindung die gefährdrohende Feindschaft der beiden Grafen am ehesten beigelegt wird. Dat. Anagnin, IV kalendas Augusti, anno XII. — Exhibita nobis dilecti. Bernoulli 1, 382.

1254 Oktober 18.

54.

Innocenz IV. bestätigt dem Konstanzer Domprobst Konrad von Bernhausen¹⁾ die Domprobstei, die ihm durch den Bischof von Konstanz kraft päpstlicher Vollmacht zu Besetzung dieser Stelle durch einen beliebigen geeigneten Mann übertragen worden ist. Dat. Capue, XV kal. Novembris, anno XII. — Justis petentium.

Bernoulli 1, 387.

1255 März 8.

55.

Alexander IV. bestätigt dem zu Eßlingen abgehaltenen Provinzialkapitel des Minoritenordens in Oberdeutschland die von ihm selbst seinerzeit als Bischof von Ostia und Velletri demselben erteilte Vergünstigung, daß vom Orden des hl. Damian nur die Niederlassungen zu Strassburg, Konstanz, Ulm [später Söflingen] und Pfullingen seiner Aufsicht unterstehen sollen. Dat. Neapoli, VIII idus Martii, anno I. — Cum a nobis petitur. (358.)

MG ep. pont. 3, 346. Bernoulli 1, 393. Potthast 15725. Zur Sache vgl. B. 113. 5, 77.

1268 Juni 18.

56.

Clemens IV. beauftragt den früheren Bischof Albert von Regensburg, die Ehe des Konrad von Hohenlohe (Hoinloch) mit Vertilbis für gültig zu erklären, obgleich diese mit Konrads erster Gemahlin, Kunigunde, im 4. Grade blutsverwandt ist. Dat. Viterbii, XIV kal. Julii, anno quarto. — Attenta sedis apostolice. (641.)

Potthast 20397.

1274 September 23.

57.

Gregor X. beauftragt den Abt von Romburg (Kamberch), die Ungültigerklärung der Wahl des Kanonikers Bertold²⁾ zum Bischof von Würz-

St. Sabina Ehedispens für diese beiden erteilt. — Nicht in die Familie der Grafen von Gröningen gehört wohl der 1246 Juli 5 (MG ep. pont. 2, 159 als specialis nuntius des röm. Königs Heinrich) an den Papst genannte Theodericus de Gröningin, Deutschordensbruder.

¹⁾ A. O. Stuttgart. In Reg. episc. Const. wird von 1251 (n. 1773) bis 1275 (n. 2388) ein Conradus prepositus häufig genannt, aber ohne Geschlechtsnamen.

²⁾ Bertold von Henneberg vgl. Uffermann, Episc. Wirzeb. 92. Zu der

burg zu veröffentlichen und seine Absetzung zu bewirken. Dat. Lugduni, VIII kalendas Octobris, anno tertio. — Olim Herbipolensis ecclesia. (429.)

1286 Juni 17.

58.

Honorius IV. ernimmt den Probst von Weissenburg¹⁾ (monasterii quatuor turrium de Albo Castro), Speierer Diözese, zum Abt von Selz,²⁾ Straßburger Diözese, unter Kassation der zwiespältigen Wahl des Klosters. In der Urkunde wird als Mönch des Klosters Gottfried von Löwenstein (? Luphonsteyn) genannt. Dat. Rome apud sanctam Sabinam, XV kalendas Julii, anno secundo. — Dudum monasterio Salsensi. (584.)

1288 Juni 13.

59.

Nikolaus IV. befiehlt dem Bischof von Eichstädt, die Ehe des Grafen Friedrich von Truhendingen und der Agnes, Tochter weil. Graf Ulrichs³⁾ von Württemberg (Wirtenbert) für gültig und die daraus entsprossenen mehreren Söhne für legitim zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt sind und Friedrich mit Graf Konrad von Öttingen, dem ersten Gemahl der Agnes, in gleicher Weise verwandt war. Dat. Reate, idibus Junii, anno primo. — Exhibita nobis dilecti. (184.)

1288 August 29.

60.

Nikolaus IV. verwendet sich bei König Rudolf für den auf königlichen Befehl angeblich unschuldig gefangen gehaltenen Juden Mehkir von Rottenburg⁴⁾ (magister Mehkir de Ruthenburch iudeus.) Dat. Reate, IV kalendas Septembris, anno primo. — Actus tuos. (313.)

Abdruck: Mitt. a. b. Vatiz. Arch. 1 n. 321.

1288 August 30.

61.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Würzburg, die Ehe des Edlen Kraft von Hohenlohe und der Margaretha, Tochter des Grafen Friedrich von Truhendingen, für gültig und ihre Nachkommenschaft für

Doppelwahl in Würzburg im Jahr 1266 vrgl. auch Reg. de Clément IV. n. 629 dd. 1268 Mai 24 und n. 858 (appendice) s. d. (c. 1268 Mai 24).

¹⁾ A. G. Sitz im Elsaß. — ²⁾ A. G. Lauterburg im Elsaß.

³⁾ Im Text falsch Henrici.

⁴⁾ Zur Erklärung ist Mitt. a. a. D. vermutungsweise auf eine Notiz der Annales Colmarenses ad a. 1287 MG SS. XVII, 214) verwiesen: Rex cepit de Rotwilre iudeum qui a iudeis magnus in multis scientiis dicebatur et apud eos magnus habebatur in scientia et honore. Vrgl. Chronicon Colmarensis ad a. 1288 MG. SS. XVII 255).

legitim zu erklären, obgleich Margaretha dereinst durch Verabredung der beiderseitigen Väter dem jetzt in den Deutschorden eingetretenen Sohne Krafts, Gottfried, bestimmt gewesen war. Dat. Reate, III kal. Septembris. anno I. — Ex parte dilecti. (263.)

1289 April 13.

62.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Augsburg, die seinerzeit zur Beilegung von Streitigkeiten der beiderseitigen Angehörigen geschlossene Ehe des Grafen Hartmann von Brandenburg mit Luard, Tochter des Markgrafen von Burgau, für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt sind. Dat. Rome apud Sanctam Mariam Maiorem, idibus Aprilis, anno secundo. — Petitio dilecti filii. (816.)

Mitt. a. a. D. n. 340.

1290 Mai 5.

63.

Nikolaus IV. gestattet auf Bitten König Rudolfs die Ehe zwischen Herzog Konrad von Teck und Adelheid, der Tochter weil. Heinrichs, Sohnes des Markgrafen Heinrich von Burgau, die zur Beilegung der Fehden zwischen Herzog Konrad und Markgraf Heinrich geschlossen werden soll, obgleich die erste Gemahlin Konrads, Uta, mit Adelheid im 4. Grade blutsverwandt war. Dat. Rome apud Sanctam Mariam Maiorem, III nonas Maii, anno tertio. — Cum summus pontifex. (2666.)

Abdruck: Mitt. a. a. D. n. 391.

1290 Juni 30.

64.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Augsburg, die Ehe des Grafen Hartmann von Brandenburg mit Luard, der Tochter des Markgrafen [Heinrich] von Burgau, für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 3. und 4. Grade blutsverwandt sind.¹⁾ Dat. apud Urbem Veterem II kalendas Julii, anno tertio. — Petitio dilecti filii. (2824.)

1290 Dezember 5.

65.

Nikolaus IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, die Ehe Ottos, Sohnes des Grafen Burkard von Hohenberg (Honeberch), mit Maria, Tochter Ulrichs von Magenheim (Hulrici comitis (!) de Maginham)²⁾ für gültig zu erklären, obgleich die Ehegatten im 4. Grade blutsverwandt

¹⁾ S. o. n. 62. Es scheint, daß die Urkunde um genauere Bezeichnung des Verwandtschaftsgrades willen zweimal ausgestellt wurde.

²⁾ Vgl. die Bemerkung, die Grusius (Ann. Suev. 3, 4, 5 S. 212) über die Familie von Magenheim macht: Vocabantur autem non comites, quod sciam, sed liberi seu nobiles „Herren“, ut tunc moris erat.

sind. Dat. apud Urbem Veterem, nonis Decembris, anno tertio. —
 Petitio dilecti filii. (3828.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 433.

1291 April 9.

66.

Nicolaus IV. beauftragt den Bischof von Konstanz, die kirchlich (publice in ecclesie facie bannis propositis, ut in illis partibus moris esse dinoscitur) geschlossene Ehe des Edlen Autold von Regensberg und Amas, der Tochter des Grafen Eberhard von Nellenburg, für gültig und ihre Nachkommenschaft für legitim zu erklären, falls die Beiden wirklich im 4. Grade blutsverwandt sind. Datum apud Urbem Veterem, V idus Aprilis, anno quarto. — Petitio dilecti filii. (4888.)

Abdruck: Mitt. a. a. O. n. 442, wo der Nachweis geliefert ist, daß der vierte Grad der Verwandtschaft thatsächlich vorhanden war.

1296 Februar 24.

67.

Bonifaz VIII. bestätigt die Urkunde des Kardinaldiacons Matheus von St. Maria in porticu, durch welche derselbe dem erwählten Bischof Landulf von Brigen Erlaubnis erteilte, die Pfröbstei Weilburg¹⁾ in Trierer Diözese, die ihm der Bischof von Worms übertragen, ferner das Kanonikat und die Pfründe an der Wormser Kirche und die Pfarrkirche zu Viberach,²⁾ Konstanzer Diözese, die er vor seiner Wahl zum Bischof innehatte, neben dem Bistum noch vier Jahre zu behalten. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, VII Kalendas Martii, anno secundo. — Te nuper exponente. (1094.)

Regest.: Mitt. a. a. O. n. 470 (unvollst.).

1296 August 21.

68.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof, den Probst zu St. Stephan und den Domdekan von Konstanz, den Bischof Landulf von Brigen in den Besitz der Pfründen, die er vor seiner Erhebung zum Bischof besessen hat, nämlich der Pfröbsteien in Worms und in Weilburg (Wirburgensis) Trierer Diözese, eines Kanonikats und einer Pfründe zu Worms, sowie der Kirche zu Viberach (ecclesiam de Biberaco) Konstanzer Diözese, wieder einzusetzen. Dat. Anagnie, XII kalendas Septembris, anno secundo. — Querelam venerabilis. (1302.)

1296 September 8.

69.

Bonifaz VIII. erlaubt dem Bischof Landulf von Brigen, nach Verfluß der vier Jahre, auf welche ihm der Kardinaldiacon Matheus den

¹⁾ Stadt im preuß. Reg. Bez. Wiesbaden. — ²⁾ DM. Stadt.

Weitergenuß seiner Pfründen, darunter der Pfarrkirche in Wiberach, ver-
stattet hat, diese Benefizien an geeignete Personen nach seinem Gutdünken
zu vergeben. Dat. Anagnie, VI idus Septembris, anno secundo. —
Exposuisti nobis. (1345.)

Regest.: Mitt. a. a. S. u. 475 (unvollst.).

1297 April 21.

70.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof [Peter] von Basel, den natür-
lichen Sohn Gottfrieds von Hohenlohe (Hoheloch), Hermann, Johanniter-
ritter und Voten des Königs von Böhmen, von dem Matel unehelicher
Geburt zu dispensieren, damit er alle Würden und Verwaltungsstellen
jenes Ordens übernehmen könne, ausgenommen das Amt eines Ordens-
meisters, Provinzials oder Priors. Dat. Rome apud Sanctum Petrum,
XI kalendas Maii, anno tertio. — Virtutum merita. (1794.)

1297 Oktober 31.

71.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof von Basel und die Äbte von
Schaffhausen und Salem, nachdem Marquard von Beringen,¹⁾ Cellerar
zu Reichenau, der durch Dekan und Konvent zum Abt daselbst erwählt
worden war, als er zu Rom um die Weihe zu erlangen sich aufhielt,
gestorben ist, eine geeignete Person als Abt zu erwählen und ihr die
Weihe zu erteilen, da der Pabst es für besser erachtet, daß Klöster von
Äbten geleitet werden, also nicht der Wahl des Dekans und Konvents,
die auf den Bischof [Heinrich] von Konstanz gefallen ist, zustimmen kann.
Dat. apud Urbem Veterem, II kalendas Novembris, anno tertio. —
Etsi religiosorum. (2167.)

1297 Dezember 12.

72.

Bonifaz VIII. beauftragt den Bischof von Würzburg, die Ehe des
Gerard von Heilbronn²⁾ (Eleprunne) und der Aleid, Tochter Werners,
gen. Ingelfinger (? Engeling) für gültig zu erklären, obgleich der ver-
storbene Hartmut Lemlin³⁾ der Jüngere (quidam Artinodus dictus Le-
minenni iunior), der frühere Mann der Aleid, inter quos carnalis copula
nondum intervenerat, mit Gerard im 4. Grade blutsverwandt war. Dat.
Rome apud sanctum Petrum, II idus Decembris, anno tertio. (2194.)

¹⁾ Hohenzoll. Mitt. 3, 71 wird als Mönch in St. Gallen Marquardus de Ve-
ringen genannt 1279 Juni 18. Ein Zweifel an seiner Zugehörigkeit zu dem gräf-
lichen Hause ist nicht zu begründen. — ²⁾ Ein Heilbronner Richter und Bürger Gerhard
um diese Zeit bei Jäger, Gesch. v. St. Heilbronn 1, 70 Anm. 171. — ³⁾ Hartmut
Lembelin, Richter und Bürger zu H., ebenda zum Jahr 1298 und sonst.

1298 April 1.

73.

Bonifaz VIII. dispensiert Konrad von Rechberg, Subbiakon und Kanonikus zu Speier, der durch einen Steinwurf ohne Verschulden einen Knaben am Kopfe verwundete, woran derselbe, obgleich nach dem Urtheil der Ärzte die Wunde nicht tödtlich war, gestorben ist, von jeglichem Kafel, der ihm infolge dieser Sache anfallen könnte, und gestattet ihm, das Subbiakonat zu versehen und das Kanonikat samt Pfründe beizubehalten, auch andere kirchliche Benefizien, die ihm auf kanonische Weise übertragen werden, anzunehmen, untersagt ihm jedoch, ein Amt mit Seelsorge oder eine höhere geistliche Würde zu übernehmen ohne weiteren päpstlichen Dispens. Dat. Rome apud Sanctum Petrum, kalendis Aprilis, anno quarto. — In nostra proposuisti. (2563.)

1298 November 20.

74.

Bonifaz VIII. ernennt Sigfried, Kanoniker zu Aschaffenburg, zum Bischof von Chur, nachdem Bertold, dessen Wahl der Erzbischof G[erhard] von Mainz bestätigt hatte, gestorben ist und die alsdann vom Domkapitel erwählten Kanoniker von Chur, Wolfrad von Verigen¹⁾ (Wolfardo de Verigen) und weiland Hugo von Montfort auf ihre Rechte in die Hand des Papstes verzichtet haben. — Dat. Reate, XII kalendas Decembris, anno quarto. — Inter cetera sollicitudinis. (2792.)

©. Hohenzoll. Mitt. 3, 72 ff.

1300 Mai 20.

75.

Bonifaz VIII. giebt Ehedispens für den Ritter Rudolf genannt Hage²⁾ und Sophia, Tochter des verstorbenen Grafen Etlard von Wartstein³⁾ (Warestein), Augsburger Diözese. — Licet matrimonium.

Mitt. a. a. D. n. 486.

1300 Mai 20.

76.

Bonifaz VIII. dispensiert den Heinrich von Ellwangen (Helguangen), Kleriker und Familiaren des Grafen Ludwig von Öttingen, wegen Pluralität der Pfründen. — Exhibita nobis.

Mitt. a. a. D. n. 489.

1300 Mai 20.

77.

Bonifaz VIII. gestattet dem Dekan Heinrich von Ansbach,⁴⁾ Familiaren des Grafen Ludwig von Öttingen, daß er die Pfarrkirche zu Tübingen weiter behalten dürfe. — Exhibita nobis.

Mitt. a. a. D. n. 490.

¹⁾ ©. Hohenzoll. Mitt. 3, 72 ff. — ²⁾ Rudolf Hage von Hohenegg wird in einer Nebenbauer Urkunde von 1288 Mai 21 (Oberrhein 4, 125) genannt. — ³⁾ Wohl der um 1292 gestorbene Graf Eberhard von Wartstein. Stälin 3, 658. — ⁴⁾ Derselbe wird nach Reg. Boica 4, 637 am 23. Januar 1297 zum Dekan erwähnt.

1303 Januar 10.

78.

Bonifaz VIII. verleiht dem Heinrich von Freiburg (Vriburgo)¹⁾ ein Kanonikat am St. Thomaskirche zu Straßburg. — Apostolice sedis.
Mitt. a. a. D. n. 518.

1303 Mai 21.

79.

Bonifaz VIII. giebt Ehedispens für den Grafen Hermann von Sulz und dessen Braut Elisabeth, Tochter des Grafen Hermann von Froburg²⁾ (Urburg), trotz 4. Grads der Verwandtschaft. Datum Anagnie, XII kalendas Junii, anno nono. — Romani pontificis.
Mitt. a. a. D. n. 529.

1302 November 20.

80.

Benedikt XI. beauftragt den Bischof von Konstanz, die Ehe des zu seiner Diözese gehörigen Nikolaus von Schwarzenbach³⁾ (? dictus de Scer-cenbach) und seiner Frau Anna für gültig zu erklären, trotz 4. Grads der Verwandtschaft. Dat. Laterani, XII Kalendas Decembris, anno primo. — Intenta salutis.
(70.)

Regest.: Mitt. a. a. D. n. 551.

1306 Dezember 24.

81.

Clemens V. gestattet dem Pfarrrektor zu Heilbronn und Diakonus zu Würzburg Gebwin⁴⁾ (Gewinnus) auf Bitten des Königs Albrecht, dessen Notar und Familiare und jetzt Gesandter an den Papst er ist, die unkanonisch erworbene Pfarrkirchen zu Heilbronn (Helprunen), Westheim,⁵⁾ (Westinshem) und Weissenburg,⁶⁾ sowie die Kanonikate zu Weissenburg,⁷⁾ Solothurn, Neuhausen⁸⁾ und Wimpfen behalten und die bisher versäumte Erlangung der Priesterweihe noch weiter verschieben zu dürfen, solange er im Dienste des Königs sei. — Dat. apud Vignandradum, VIII kalendas Januarii anno secundo. — Sedis apostolice.

Regestum Clementis V. n. 2141. Mitt. a. a. D. n. 690.

¹⁾ † als Stiftschatzmeister zu Straßburg vor 1313. Vgl. Stälin 3, 659. —

²⁾ Kt. Solothurn. — ³⁾ Vielleicht Schwarzenbach, Gem. Vems OA. Saulgau, wo die Landesbeschreibung (Bd. 3 S. 793) Ortsadel auführt.

⁴⁾ Aus einem Heilbronner Patriziergeschlecht. Vgl. Jäger, Gesch. d. St. Heilbronn 1 S. 70 Anm. 171, der nach Urkunden von 1298—1314 als Richter zu Heilbronn Herrn Gebwin nennt. Als amtierenden Notar finden wir Gebwin bei Böhmers Reg. imp. 1246—1313 R. Albrecht n. 454. Über die Gesandtschaft an den Papst vgl. Wend, Clemens V. und Heinrich VII. S. 99 Anm. 1 und Mitt. a. a. D. zu n. 689. — ⁵⁾ Nedarwestheim OA. Weisheim? — ⁶⁾ Wohl Weissenburg, bayer. OG. Nürnberg. — ⁷⁾ Weissenburg im Elsaß. — ⁸⁾ Hessen, LS. Pjeddersheim.

Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

Zur Baugeschichte von Weingarten im 15. Jahrhundert.

Von Dr. Bertold Pfeiffer.

Bei Vorstudien zu einer Baugeschichte von Weingarten stieß ich u. a. auf eine interessante Bestallungsurkunde aus dem Jahre 1477, die ich hier zunächst dem Wortlaut nach wiedergebe.¹⁾

„Ich Hans von Sunthofen bekenn mit dem Brief unnd thue kunt allermeinglich, das der erwirdig Herr Herr Caspar Abbt des Gohhus Wingarten, mein gnediger Herr, mich aufgenommen unnd bestellet hat drew Jar die nesten nach einander folgenden, als das ich Seinen Gnaden unnd Gohhus Seine Gebew, würku ich dann geordnet unnd was mir empfohln würdet, trewlichen handelen unnd volfurn solle nach Willen und Gefallen Seiner Gnaden; unnd das ich auch keinen Gesellen noch Knecht haben noch halten solle dann die demselben meinem Herren von Wingarten gefallen, unnd nit Macht haben es syen Steinmezen oder Maurer dieselben on Seiner Gnaden Willen zu urlawben, noch auch von ir keinem understeen cynichen sunndern Nuß noch Vorteil zu haben noch zu suchen. Unnd dagegen so hat mir Sein Snab versprochen zu geben ieden Jare zu Solde vierundzweingig Guldin reinischer unnd drew Pfund Haller für Hußzins unnd darzu den Tisch in der Amptleuten Stuben, alle Sambstag zunacht den Trunck wie amnderen Amptleuten. — Ich han mich auch freyes Willens begeben unnd verpflichtet unnd begib unnd verpflichtet mich in Crafft diß Briefs, ob der genant mein gnediger Herr von Wingarten unnd sein Gohhus von solichs Baws wegen mit mir spemmig wurden, das dann Meister Vinzenz zu Costanz unnd Meister Hans von

¹⁾ Die Rechstichreibung des Originals, bei dessen Entzifferung mir Herr Archivassessor Dr. Schneider dankenswert an die Hand ging, ist beibehalten, nur habe ich der Übersichtlichkeit wegen große Anfangsbuchstaben und Interpunktionen eingeführt.

Salmensweiler Macht haben sollen deßhalb zu entscheiden unnd Leuterung zu geben, unnd das auch ich nach Außzug der dreyer Jar, wann mir der obbestimt Sold eins yeden Jarres bezalt wurd, verrer zu dem Goghus kein ansprach noch Vorderung haben unnd das ich meinen gnedigen Herren von Wingarten seine Convent und Goghus an seinem Bar unnd Arbeit mit keinen Sachen hinfür mer hindern noch iren sol; als ich dann solichs dem erbern weisen Meister Vincenz zu Costanz und Meister Hannsen von Salmensweiler in beeden unnd ir yedem insunders mit guten waren Trewen in Eydwiß zu halten unnd zu volnfurn in ir Handt gelopet unnd sie gebeten han, das sie des zur Urkund ire Insigel für mich an den Brief gegangen han in unnd iren Erben unbeschaden. — Der Brief is geben an Sannt Jorgen Tag des heiligen Nitters nach Christy Geburt vierzehenhundert unnd siben unnd sibezig Jare.“

Pergamenturkunde, angehängt zwei Siegel aus gelbem Wachs (mit grüner Einlage?):



Der Inhalt der Urkunde ist kurz folgender:

Weingarten, 23. April 1477.

Abt Kaspar¹⁾ nimmt den Hans von Sunthofen²⁾ auf drei Jahre zum Baumeister an. Dieser soll sich dabei ganz nach dem Willen des Bauherrn richten, keinen Gesellen, es seien Steinmeger oder Maurer, eigenmächtig aufnehmen oder ab danken oder zu seinem Vorteil ausbeuten. Dafür erhält er jährlich 24 fl. rheinisch nebst 3 ℔ Heller Hauszins, ferner den Tisch mit den Amtleuten³⁾ samt dem am Samstag üblichen Bespertrunk. — In Streitfällen zwischen dem Abt und dem Baumeister sind als Schiedsrichter bestellt Meister Vincenz zu Konstanz und Meister Hans von Salmansweiler, denen Hans

¹⁾ Kaspar Schiegg, 1477—1491. Vermuth wäre dieser Abt nicht erst am 19. Mai 1477 ans Amdt gekommen; dies die Angabe von G. Hess, Prodrorum monumentorum Guelficorum, Aug. Vindel. 1781, p. 184.

²⁾ Wohl Sunthofen im Allgäu.

³⁾ Gemeint ist der später sogenannte Tischiantentisch im Unterschied von der geringeren Kost für das Wesende.

von Sunthofen in die Hand gelobt, nach vertragsmäßigem Ablauf seiner Dienstzeit keinerlei Ansprüche mehr an das Kloster machen zu wollen, und die auf seine Bitte dem „Brief“ ihre Siegel anhängen.

Diese Siegel erregen unser besonderes Interesse. Eine ähnliche Urkunde, aus dem Jahre 1489, der Vertrag desselben Abtes mit dem Glockengießer Hans Ernst in Stuttgart wegen Anfertigung der großen „Osanna“ für Weingarten,¹⁾ ist von zwei adeligen Zeugen besiegelt. Dagegen sind uns hier — ein nicht eben häufiger Fall — Siegel von zünftigen Personen, von zwei Baumeistern, erhalten. Das des Konstanzer Meisters hat die Umschrift: S(igillum) Vincencij de Essingen; innen ein Dreipaß mit dem bekannten hier scheinbar h förmigen Meisterzeichen dieser Familie.²⁾ Vincenz, ein Sohn des Ulmer Münsterbaumeisters Matthäus Essinger und Enkel des Ulrich von Essingen, war bischöflicher Baumeister in Konstanz und dürfte damals der angesehenste Bauverständige in Oberschwaben außerhalb Ulm gewesen sein. Der andere Meister stand in Diensten der reichen, in der Geschichte der deutschen Gotik denkwürdigen Cisterzienser-Abtei Salmansweiler und führt im Schild eine mit einem „Greisfirkel“³⁾ besetzte Spitze; Umschrift: S(igillum) Hans von Savoy.⁴⁾

Was nun etwa Hans von Sunthofen in Weingarten gebaut hat, wird sich nicht streng nachweisen lassen. Es sollte alsbald mehr Arbeit geben, als vorauszusehen gewesen. Am Himmelfahrtsfest, 15. Mai, wurde Kirche und Kloster von schwerem Brandunglück heimgesucht. Deshalb richtet Abt Kaspar, indem er sich anschiebt, sofort das Münster wieder herzustellen, am 30. Mai 1477 an den Rat in Ulm ein Schreiben⁵⁾ mit der Bitte, derselbe möchte „seinen Kirchenmeister den Steinmessen“ bis auf Fronleichnam (5. Juni), wo auch andere Werkleute eintreffen sollen, nach Weingarten schicken, damit man sich seines Rates bedienen könnte.

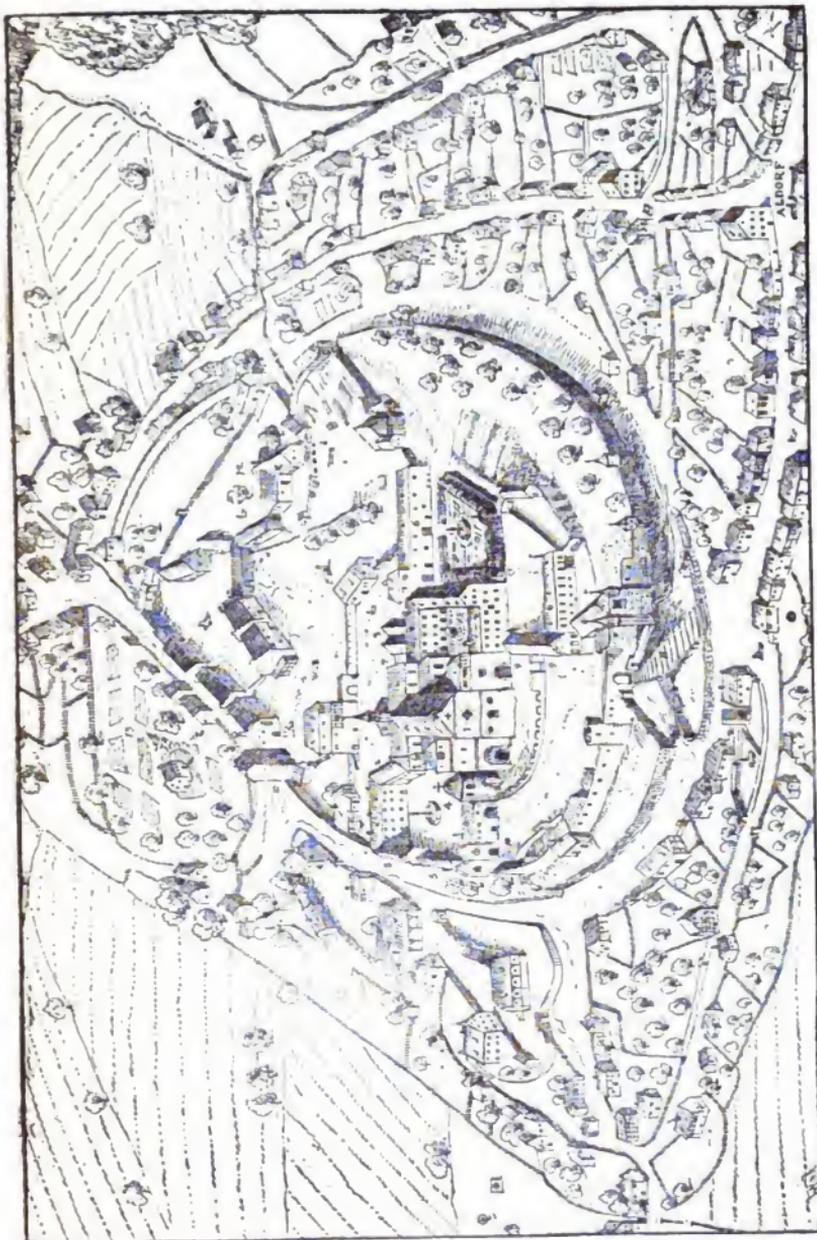
¹⁾ Abgedruckt bei G. Hess I. c. p. 205 f.

²⁾ Vgl. A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer, Stuttgart 1882, S. 58, 64. Dazu bemerkt Hr. Carlsonen, Ulrich von Essingen, ein Beitrag zur Geschichte der Gotik in Deutschland, München 1893, S. 14, daß solche Wachsiegel ein negatives Bild bieten, indem das positive eingeschnitten wurde. Die Grundform ergebe also ungefähr ein getisches N mit einem unten verkürzten und einem oben verlängerten Scheitel.

³⁾ Zangenartiges Werkzeug zur Ermittlung des Durchmessers von Rundstäben etc.

⁴⁾ Bei J. X. Krans, Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden, Bd. I., Kreis Konstanz, Freiburg 1887, S. 554 ff. wird dieser Meister nicht erwähnt.

⁵⁾ Konzept von der Hand des Klosterbeamten Hans Feucht, vgl. das Weingarter Register in acta domestica Tom. I. Nr. 348 (K. Staatsarchiv).



Weingarten im 17. Jahrhundert.

- 1. Kirche.
- 2. Kapelle des h. Bluts.
- 3. Kapelle der sel. Jungfrau Maria.
- 4. Kapelle des h. Kreuzes.
- 5. Abtei.
- 6. Konvent.
- 7. Bibliothek.
- 8. Refektorium.
- 9. Stiegenhaus.
- 10. Klosterhof.
- 11. Zeepe.
- 12. Pfisterl.
- 13. Baumgarten mit Fischteich.

Wer war aber damals in Ulm Münsterbaumeister? Auf Matthäus war 1465 sein Sohn Moriz Enfinger gefolgt. Dieser tritt indessen 1478 oder vielleicht schon 1477 aus dem Amt. Sollte jenes plötzliche Verschwinden nicht eben mit seiner Berufung nach Weingarten zusammenhängen? Dann erscheint er auf kurze Zeit als Bürger und Hausbesitzer in Konstanz und stirbt 1479 auf 1480 zu Lenzburg in der Schweiz.¹⁾

Wir wissen nur soviel, daß die Weingarter Kirche im Jahre 1487 wieder fertig dastand — nur der Chor soll eingewölbt worden sein — und am 17.—20. Juni mit ihren Kapellen und Altären vom Suffragan von Konstanz feierlich eingeweiht wurde. Die romanische Grundanlage mit den weitausgreifenden Armen des Querhauses und den massigen Türmen, welche die eines Portals ermangelnde Schauseite des Mittelschiffes zwischen sich pressen, blieb vollständig erhalten, wie sie noch in der hier beigegebenen Abbildung aus dem 17. Jahrhundert sich zeigt.²⁾

Die vom Weihbischof ausgestellte Urkunde geben wir im Auszug deutsch nach dem alten Repertorium³⁾ und fügen einige Erläuterungen über die Ortlichkeiten bei:⁴⁾

Daniel „episcopus Bellinensis“⁵⁾ bezeugt, daß er eingeweiht hat am 17. Juni 1487:

- a) die Klosterkirche selbst zu Ehren des heil. Martin;
- b) den Hochaltar zu Ehren des heil. Martin, des heil. Kreuzes und der allerheiligsten Jungfrau;

¹⁾ Vgl. die Stammtafel bei Garstang a. a. O.

²⁾ Aus dem Stich von Wenzel Hollar († 1677): „Das itzlich Kloster Weingarten sampt dem Markt, Neden Altorf in Schwaben.“ Vogelperspektive von Westen. Ansichten des Klosters von Nord und Süd bieten die farbigen Federzeichnungen aus den Jahren 1627—1642 von P. Gabriel Bucelin in seinem handschriftlichen Nachlaß auf der K. Handbibliothek zu Stuttgart, Cod. Hist. Nr. 4, 5, 7. — Derselbe Polyhistor Bucelin giebt in einem dieser Jolianten, Cod. Hist. Nr. 4, vor dem Titel des Werkes Constantia Benedicta Tom. II. (1627) eine reiche farbige Innenansicht einer großen gotischen Kirche. Es dürfte gewagt sein, diese ziemlich phantastische Architektur schlechthin auf Weingarten zu beziehen. Eber könnte das romanische Kircheninnere im gleichen Werke Tom. III die alte Weingarter Basilika vorstellen.

³⁾ Registrum in acta domestica, Tom. I Nr. 379, cf. G. Hess l. c. 202.

⁴⁾ Nach den Miscellaneen zur Geschichte des Klosters Weingarten, die P. Joseph Zischerer († 1767) und andere hauptsächlich nach Bucelins Verzag in einem Jolianten zusammengetragen haben. (K. Staatsarchiv.)

⁵⁾ Daniel Zehender, Weihbischof 1473—1498 nach Haid, Die Konstanzer Weihbischofe, Freiburger Diözesanarchiv VII. Bd. 1873. P. Gams, Series episcoporum etc. Regensburg 1873, erstreckt seine Verzeichnisse nicht auf die Bischöfe in partibus in-

- c) den Altar auf der rechten Seite im Chor — SS. Stephan, Fabian und Sebastian;
- d) den Altar auf der linken Seite im Chor — SS. Benedikt, Gallus und Columban;
- e) die Kapelle zum heil. Geist¹⁾ und den anstoßenden Begräbnisplatz;
- f) in der Kirche außerhalb des Chores 4 Altäre — SS. Maria Magdalena, Afra und Agnes; S. Ursula; Aller Heiligen; SS. Jobocus, Erasmus, Theobul und Hieronymus;
- g) die Marienkapelle,²⁾ den ganzen Kreuzgang und den Kapitelsaal (locum capitularem) mit 3 Altären — Hochaltar, S. Johannes d. T., S. Johannes Ev.;
- h) die Kapelle zu S. Nikolaus;³⁾
ferner am 19. Juni:
- i) 4 Altäre in der Kirche — SS. Peter und Paul; SS. Jakobus d. A., Christoph, Franziskus; 14 Nothelfer; heil. Kreuz, Mauritius, Dionysius;
- k) die Kapellen zu S. Leonhard⁴⁾ mit 3 Altären; S. Salvator oder Sanguinis Christi⁵⁾; S. Oswald;⁶⁾
endlich am 20. Juni:
- l) die Kapelle zum heil. Michael.⁷⁾

fidelium; ich finde dort nur ein ehemaliges Bistum Bellinas in Pönnizien. — Bischof von Konstanz war 1475—1491 Otto IV. v. Sonnenberg.

¹⁾ Dieses Heiligtum, damals gewöhnlich „die Künsegger Kapell“ genannt, weil sich dort die Grablege des Hauses Königsegg befand, war zwischen dem nördlichen Querschiff und dem Chor angebaut und hieß nachmals, seit es 1599 neu ausgeziert und das Heilige Blut dahin übertragen war, capella SS. Sanguinis, Heiligblut-Kapelle. Innenansicht bei P. Bueelin, Florens Viuea, Cod. Hist. Nr. 7 der K. Handbibliothek.

²⁾ An der Ostseite des Kreuzganges, in der Nähe des Kirchenchores. Gelegentlich einer Erneuerung 1621—1623 wurden die zwei Nebenaltäre beseitigt. — Über der Marienkapelle befand sich die Bibliothek.

³⁾ Beim Refektorium im späteren Konventgarten; 1588 in die Nähe der Marienkapelle veretzt.

⁴⁾ Rundbau von 1124, neben dem nördlichen Turm; diese Kapelle, nach einem Bilde der Kreuzabnahme gewöhnlich „die Ablösung“ genannt, fiel beim Neubau der Klosterkirche 1715 zuerst.

⁵⁾ Auch Saecellum Corporis Christi genannt, nicht zu verwechseln mit dem bei e) genannten Heiligtum. Diese Salvatorkapelle grenzte an S. Leonhard und soll einst den Zugang zur Kirche vermittelt haben; über ihre Schwelle war daher das Heilige Blut hingetragen worden.

⁶⁾ Am geschlossenen Westende der Kirche zwischen den Türmen; vulgo „die Zister-Kapell“ genannt, weil hier ursprünglich die Welfengruft war.

⁷⁾ Über St. Oswald, wo im 17. Jahrhundert die große Orgel stand.

Beiläufig erinnern wir hier noch an jenes prächtige Erblingswert von Hans Holbein d. Ä., datiert 1493, einst im Besitz von Weingarten:!) zwei beiderseits bemalte Altarflügel, die jetzt voneinander geschnitten vier Altäre im Langhause des Doms in Augsburg schmücken. Es war ein Marienaltar, außen Joachims Opfer und Mariä Geburt, innen ihre und Christi Darstellung im Tempel. Nach der obigen Aufzählung war für dieses Werk in dem alten „Münster“ selbst kein Raum, wohl aber in der Marienkapelle.

Von der Bauthätigkeit unter Abt Georg Wegelin († 1627) wurde die Klosterkirche selbst nicht eben wesentlich berührt, und die phantastischen Projekte, mit welchen der genuesische Malerarchitekt Giulio Venso unter dessen Nachfolger Abt Franz Dietrich auftrat, blieben auf dem Papier. So dürfte auch das innere Architektenbild des Gotteshauses von jener „vierten Kirchweihe“ im Jahre 1487 an sich so ziemlich gleich geblieben sein, bis das Münster im 18. Jahrhundert der gewaltigen Barockkirche weichen mußte.

!) A. Woltmann, Holbein und seine Zeit, 2. Aufl., Leipzig 1874 ff., I, 44, II, 61. Die Bilder kamen nach der Säkularisation in den Besitz der Familie Woher in Weingarten, von da zu dem österreichischen Feldzeugmeister v. Woher in Wien, später zurück an die Erben in Weingarten oder Bregenz. In den 1850er Jahren kaufte sie der Bischof von Augsburg, Franz v. Dinkel, um 6000 fl., worauf sie von Cigner, dem damaligen Konservator der Augsburger Gemäldegalerie, restauriert wurden.

Württembergische Geschichtslitteratur vom Jahr 1895.

Zusammengestellt von D. Leibius.

1. Allgemeine Landesgeschichte.

Abel, F., Über einige ehgüterrechtliche Verträge süddeutscher Adelsfamilien aus der Zeit vom 14.—16. Jahrhundert. (Inaug.-Diss. f. Freiburg i. B.) Stuttgart, Tr. v. W. Kohlhammer. — Boffert, G., Der ritterschaftliche Adel und die Wiedertäufer 1560—1600. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 269—74. S. auch Giesel unter Interim bei Kirchengeschichte.

Allgemeines. Heyb, Wih., Bibliographie der Württ. Geschichte. Im Auftrage der Württ. Kommission f. Landesgeschichte bearbeitet. I. Stuttgart, Kohlhammer. — Württ. Geschichtsquellen. Im Auftrage der Württ. Kommission für Landesgeschichte hg. v. T. Schäfer. Bd. II. M. e. Karte. (Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus den Weissenburger Quellen. Bearb. v. G. Boffert. Württembergisches aus römischen Archiven. Bearb. v. G. Schneider u. K. Kaser.) Stuttgart, Kohlhammer. — Streich, Tr. Fr., Illustrierte Geographie und Geschichte von Württemberg. M. 24 beigegebenen Karten in sechsfachem Farbendruck und 50 Abbildungen für die Hand der Schüler bearbeitet und gezeichnet. Der Geographie 34. [durchgesehene] Auflage. (Göppingen, Lung [o. J.] — Liebenau, Th. v., Schwäbisches aus Schweizer-Archiven. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 4—8; Nr. 2, S. 22—24; Nr. 8, S. 118—21. — Reiter, Splinter und Späne aus der Werkstätte eines Archiv-Pflegers. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3, S. 43. — Malzacher, Arn., Geschichte der Alamannen bis zum Abgang des Herzogthums Schwaben. I. (M. u. d. T.: Alamanniens Heldenjaal und Ehrentempel. 1.) Stuttgart, Meyler. — Dreiundzwanzigster Rechenschaftsbericht, zugleich Jubiläums-Bericht des Verwaltungsrates des unter dem höchsten Protektorate S. M. des Königs stehenden Württ. Landesvereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden aus den Kriegsjahren 1870/71. Enthaltend: den Jahresbericht und einen Rückblick auf die Zeit von 1870—1895. Stuttgart, Buchdr. d. Paulineupflege [o. J.].

Altertümer. Die topographische Aufnahme der Pfahlbauten des Bodensees. Schw. Kronik Nr. 279, S. 2391. — Nestle, W., Zur Geschichte des Decumatenlandes. W. Vierteljah. S. 203—08. — Die Untersuchung der Römertrümmern in Württemberg durch die Reichs-Limes-Kommission. Schw. Kronik Nr. 291, S. 2509. — Einiges über die neuesten Ergebnisse der Limesforschung in Württemberg. Schw. Kronik Nr. 257, S. 2201. — Hettner, Fel., Bericht über die vom Deutschen Reiche unternommene Erforschung des obergermanisch-rätischen

Vimes. Ein Vortrag . . . Frier, Einz. — Sirt, G., Vom obergermanischen Vimes. Schwäb. Kronik Nr. 153, S. 1353. — Mettler, Das Vimesstück auf Albvereinsfarte VI. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 8, S. 142 f. — Hölter, H. v., Untersuchungen über die Skelettfunde in den vorrömischen Hügelgräbern Württembergs und Hohenzollerns. (Ergänzungsheft zu den „Fundberichten aus Schwaben.“) Stuttgart, Schweizerbart. — Die römischen Ausgrabungen bei Aalen. Schw. Kronik Nr. 266, Nr. 2277. — Neue Funde vom römischen Kastell bei Cannstatt. Schwäb. Kronik Nr. 147, S. 1296. — Neue Funde vom römischen Kastell bei Cannstatt und die Frage der Erhaltung. Schw. Kronik Nr. 217, S. 1864. — Sirt, G., Das Jellbacher Mithrasrelief des Stuttgarter Lapidariums. (Mit Abbildung.) Fundberichte aus Schwaben S. 39–43. — Kurz, K., Die Grabfunde von Pfahlheim. Fundberichte aus Schwaben S. 25 bis 32. — Die römische Station am Schänzle bei Röhrenberg. Schw. Kronik Nr. 243, S. 2083. — Steimle, Ein römisches Relief vom Kastell Schierenhöri bei Schw. Gmünd. (Mit Abbildung.) Fundberichte aus Schwaben S. 38 f. — Bürger, Zusammenstellung alter und neuer Fundorte aus dem östlichen Teile des Oberamts Ulm. Fundberichte aus Schwaben. S. 16–25.

Auswanderung. J., A., Zur Geschichte der deutschen Kolonisten in Rußland. Hütpolit. Blätter. Bd. 115, S. 417–30.

Jürstehaus. Giesel, J., Schön, Th., und Kolb, H., Stammbaum des Württ. Jürstehausens . . . (Farbendr.) Stuttgart, Eisenberger [o. J.] Kol. — Dieselben: Festheft zum Stammbaum des Württ. Jürstehausens. Mit Benützung des Kgl. Württ. Haus- und Staatsarchivs herausg. M. d. Bildnis des Königs Wilhelm II. v. W. Hierzu eine Tafel in Farbendr. (Format 78/113 cm). Stuttgart, Eisenberger. — Schall, Jul., Herzogin Barbara von Württemberg, geb. 1455, † 1503. Eine Skizze. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 163–67. — Barbara Sophia, Herzogin v. W., f. unter Schott bei Polit. Geschichte. — Reille, G., „Der reichste Jürst“ [Herzog Eberhard im Bart]. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 161–63. — Die Erhebung des Grafen Eberhard im Bart zum Herzog von Württemberg. Ein Gedenkblatt. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 166, S. 9 f. — Herzog Friedrich Eugen von Württemberg. Im Auftrage des Regiments-Kommandeurs für die Mannschaften des Kürassier-Regiments H. J. G. v. W. (Westpreussisches) Nr. 5 geschrieben. 2. Aufl. Berlin, Giesenschmidt. — Johann Friedrich, Herzog v. W., f. Gmelin bei Polit. Geschichte. — Schneider, Die Klosterfran Katharine Gräfin von Württemberg. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 35–37. — Zum 100jähr. Todestag des Herzogs Ludwig Eugen. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 99, S. 10. — Ulrich, Graf v. W., Sohn Eberhards d. Greiners: Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 235. (Eug. Schneider.) — Ulrich V. der Vielgeliebte, Graf v. W.: Ebenda S. 235–37. (Derf.) — Ulrich, Herzog v. W.: Ebenda S. 237–43. (Derf.) S. auch Schneider unter Wettrennen bei Kulturgeschichte. — Ulrich, Prinz v. W., Sohn Herzog Johann Friedrichs: Ebenda S. 243 f. (Derf.) — Wilhelm, Herzog v. Urach, Graf v. W.: Ebenda S. 343–45. (Friedr. Winterlin.)

Gesundheitspflege. Krauß, Das Medizinalwesen im K. Württemberg. Nachtrag. Ausgegeben im Januar 1895. Stuttgart, Meyler. — Dasselbe: Nachtrag 2. 3. [Ebenda o. J.] — Pantken, C., Entwurf einer Geschichte der württ. Heilkunde im

XIX. Jahrhundert. (Fortf.) Medic. Korrespondenz-Blatt Nr. 3, S. 20–23; Nr. 15, S. 114–17; Nr. 35, S. 273–79.

Kirchengeschichte. Steudel, Friedr., An meine Gemeinde. Eine Erklärung in der Kirche zu Maienfels, vorgetragen . . . am 21. April 1895. Heilbronn. Tr. d. Ohlrich'schen Buchdr. [o. N.] — Neiter, Heilige sachen. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 9, S. 136–38. — Vossert, Gust., Das Juterim in Württemberg. (Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. XII, 1. 2. Nr. 46/47.) Halle, Niemeyer. — Giesel, Das Juterim und die Reichsstädte und Reichsritter. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 173–90; Nr. 13 u. 14, S. 203–09. — Deibel, Ein Gang durch restaurierte Kirchen. Arch. f. christl. Kunst Nr. 3, S. 20–23; Nr. 4, S. 33–35; Nr. 5, S. 37–40; Nr. 7, S. 53–57. — Zur Geschichte der Pfarreien Württemberg's. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 11, S. 81–85. — Schön, Theod., Ein Leibgeding eines schwäbischen Pfarrers aus d. J. 1743, sowie ein Aufstellungsdekret eines solchen von 1630. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 5, S. 74–76. — Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. Pfarrei Sülzden-Rottenburg. Von E. Rauch. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 1, S. 11 f. St. Jakobspfarrei in Ravensburg. Von Busl. Nr. 2, S. 20–22. Die Plebane und ständigen Vikare der Reichsstadt Reutlingen bis 1530. Von Theod. Schön. Nr. 5, S. 76 f. Reihenfolge der Stadtpfarrer und Kaplanen in Ömünd nach den noch vorhandenen Präsentationsurkunden in dem bish. Archiv zu Augsburg. Von M. Nr. 5, S. 77 f. Das Ravensburger Karmeliterkloster. Die St. Jakobspfarrei in Ravensburg. Von Lupberger. Nr. 8, S. 126–28. Reihenfolge der kath. Pfarrherren von Oberndorf a. N. von 1222–1895. Von Brünzinger. Nr. 11, S. 176 f. — Hochstätter, G., Die Geschichte der Predigt in Württemberg seit der Reformation. (Fortf.) Blätter f. w. Kirchengesch. Nr. 8, S. 57–63; Nr. 9, S. 65–69; Nr. 10, S. 77–79; Nr. 11, S. 85–87; Nr. 12, S. 89–93. — Bäßler, H., Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit [Jünstlerobrl]. W. Vierteljah. S. 185–98. — S. auch Vossert bei Adel, sowie unter Hartsfeld in der 2. Abteilung.

Kriegswesen. Das Infanterie-Regiment Alt-Württemberg (3. Württ. Nr. 121) im Feldzug 1870/71 gegen Frankreich. Am 30. November 1895 bei Gelegenheit der 25jährigen Erinnerungsfeier an den großen Krieg vom Regiment den Veteranen gewidmet. Ludwigsburg, Tr. v. Greiner u. Angeheuer. — Warr, Geschichte des Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125. 1809–1895. Auf Befehl des K. Regiments zusammengestellt. Mit Abbildungen, Karten und Skizzen. Berlin, Mittler u. C. — Keller, Karl, Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich gegen Kaiser Friedrich II. W. Vierteljah. S. 176–84. — Reiß, Jos., Briefe aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688–89. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins S. 161–201. — Der Einmarsch der Württemberger nach Rußland im Feldzug 1812. Aus den Aufzeichnungen des Generals v. Stodmayer. Schwäb. Kronik Nr. 4, S. 23 f. — Die Kämpfe der Württemberger im Feldzug 1813. Nach den Aufzeichnungen des Generals v. Stodmayer. IV. Schwäb. Kronik Nr. 64, S. 531 f. — Die Württemberger in Frankreich im Jahr 1814. Aus den Aufzeichnungen d. G. v. St. V. Ebenda Nr. 121, S. 1031; Nr. 127, S. 1087 f.; Nr. 129, S. 1117 f. — Gzloffstein, Ottilie v., Erinnerungen an meine Erlebnisse während der Kriegsjahre 1870–71. Feu 19. Jan. 1879. (Stuttgart, Buchdr. d. Pauslinenpflege.) [Neudrud.] — Vom Krieg vor fünfunds-zwanzig Jahren. Erinnerungen eines früheren Jägers des 2. württ. Jäger-

bataillens und Schilderungen eines freiwilligen Sanitätsmannes aus den Kriegsjahren 1870/71. Ludwigsburg (Dr. v. Greiner u. Ungeheuer). — (61., G.) Aus großer Zeit. Erinnerungen eines deutschen Feldapothekers des Jahres 1870/71. Sonderabdruck aus Nr. 93—100 der Süddeutschen Apothekerzeitung. Stuttgart, (Dr. v. Zährle u. Friedel). — Köstlin, Heint. Adj., Im Felde. Bilder und Erinnerungen aus dem Jahre 1870/71. 3. Aufl. Farnstadt, J. Waig. — Schaal, Adj., Unterm Roten Kreuz 1870/71. Selbsterlebtes. Als Jubiläumsschrift zur 25jährigen Wiederkehr der denkwürdigen Tage. Mit fünf Illustrationen. Stuttgart, Kohlhammer. — R., A., Mit dem Sanitätszug 1870. Kleine Erinnerungen aus großer Zeit. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 183, S. 2; Nr. 184, S. 2. — Kärtchen der Schlachtfelder bei Weissenburg und Wörth. 2 Blatt à 21 × 17,5 cm. Vith. Weissenburg, C. Purfardts Nachf. — Ruff, Karl, Weissenburg und Wörth. Straßburg (J. Reiriel). — La bataille de Froeschwiller dite de Reichshoffen. Racontée par un Français. Hroschweiler (Straßburg, Reiriel). — Meyer, Jul., Relief-Karte des Schlachtfeldes Wörth. 1:50 000. 21,5 × 25 cm. Forderdruck Nr. 1 Skizze u. Text an der Seite u. 2 farbigen Bildnissen. Zürich, Hofer u. Burger. — Reeb, Führer über das Wörther Schlachtfeld. Weissenburg, C. Purfardts Nachf. — Hornung, Fr., Das Schlachtfeld bei Wörth im Gfäß in Bildern. Hroschweiler (Straßburg, Reiriel). — Matthäi, Wilh., Ein Gang über das Schlachtfeld von Wörth. Genaue Beschreibung des Schlachtfeldes, der Denkmäler und der wichtigsten Kämpfe, nebst Nachrichten über die bei den Denkmälern ruhenden Gefallenen. Straßburg, Heiß [o. J.]. — 1870—1895. Zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr der Gedenktage der Schlachten bei Villiers, Coeuils und Champigny am 30. Nov. und 2. Dez. 1870 für die II. Kompagnie des Grenadier-Regiments „Königin Olga“ (1. württ.) Nr. 119. Stuttgart, G. Hochhaus [o. J.] [Ein Doppeltblatt mit Porträts u. Noten.] — Kaiser, G., Zur 25jährigen Wiederkehr der Ehrentage der Württemberger 30. Nov. und 2. Dez. 1870 . . . Württ. 2 Kartensitzigen u. e. Plau im Tert. Stuttgart, Tr. v. W. Kohlhammer. — Schmid, G. v., Die Schlachten bei Villiers und Champigny am 30. Nov. und 2. Dez. 1870, sowie das Gejecht auf dem Berge Mesly. Mit 4 Karten. Berlin, Militär-Verlagsanstalt.

Kulturgeschichte. Knapp, Theob., Urkunden zur Rechtsgegeschichte des deutschen Bauernstandes v. 15. bis zum Anfang d. 19. Jahrhunderts. 23. Vierteljah. S. 79—89. — Supper, Die Entwicklung des Eisenbahnwesens im N. Württemberg. Denkschrift zum fünfzigsten Jahrestag der Eröffnung der ersten Eisenbahnstrecke in W. am 22. Okt. 1845. Mit 59 Abbildungen. Stuttgart, Kohlhammer. — Jacob, Theob., Die K. württ. Staatsbahnen in historisch-naturlicher Darstellung. Ein Beitrag zur Geschichte des Eisenbahnwesens. M. e. Übersichts-karte über die fünf Perioden der württemb. Eisenbahngeschichte. Tübingen, Laupp. — Erinnerungen aus der Geschichte des württ. Eisenbahnbaus. Schw. Kronik Nr. 234, S. 2001; Nr. 240, S. 2057 f. — Die erste Eisenbahn in Württemberg. Ein 50jähriges Jubiläum. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 233, S. 2. — Adam, A. G., Festgeschichtliches aus Württemberg. 2. Teil. V. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 11 u. 12, S. 169—73. — Klemm, G. L. d. e. n. s. c. r. i. p. t. e. n. aus der Umgegend von Sulz und Oberndorf. Vortrag . . . 1894. Blätter d. Alt.-Ver. f. d. Murrthal u. Umg. Nr. 26. — Steiff, K., Kreuzfahrer und Jerusalemplünderer aus Württemberg (bis 1300). W. Vierteljah. S. 403—407. — Ein Postjubiläum in Württemberg. Stuttgarter Neues Tagblatt. Nr. 246,

- Z.** 17. — **L., G.**, Eine Reise schwäbischer Theologen nach Frankreich im 16. Jahrhundert. *Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 3 u. 4, S. 42—45. — **Bed, F.**, Zur Geschichte des Torfbaus in Schwaben. *Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 13 u. 14, S. 221—24. — **Schilling**, Die Einführung der Türkenlocke in Vorderösterreich. *Freiburger Diöcesan-Archiv* S. 305—13. — **Kessler, N.**, Das Schulturnen in W. M. e. Anhang über das württ. Vereinsturnen. *21. Jahrbücher f. Statistik u. Landesf.* I, S. 121—76. — **Ischerning, N. A.**, Ein altes Mittel gegen Viehseuchen. *Reutlinger Geschichtsblätter* Nr. 3, S. 47. — **Schneider**, Wetteuren unter Herzog Ulrich. *Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 7, S. 111 f. — **S.** auch **Wöpler** unter **Hohenheim** in der 2. Abteilung.
- Kunst.** **Frendenberger, N. A.**, Längsrillen und Rundmarken in Württemberg. *Schwäb. Kronik* Nr. 101, S. 855. — **Schanzenbach, Otto**, Geistliche Dichtung in W. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 92, S. 9; Nr. 93, S. 2 f. — **Ebner, Th.**, Zur schwäbischen Dialektdichtung. *Beil. zur Allgem. Btg.* Nr. 194, S. 4—6.
- Land und Volk.** **Durch Schwaben.** VIII. Bändchen. Heilbronn und seine Umgebung. Von **G. Hönes**. M. 13 Bildern u. 1 Karte. IX. Bändchen. Ellwangen. **Hall, Mergentheim.** [Von **K. Kurz, H. B. Vertsch, G. Hartmann.**] M. 11 Bildern u. e. Karte. X. Bändchen. **Wilsbad, Liebenzell, Telnau.** [Von **G. Fein, G. Salzwann, W. Wurm.**] M. 11 Bildern u. e. Karte. (= *Europ. Wanderbilder.* Nr. 234, 238, 239.) Zürich, **Trell Hügli** [o. N.]. — **Simonsfeld, Henry**, Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492. *Bischr. f. Kulturgesch.* Hg. v. **Steinhilfen**. S. 241—83.
- Münzkunde.** **Kestle, W.**, Münze antiker Münzen im Königreich Württemberg. II. Nachtrag. *Handberichte aus Schwaben* S. 32—38. — **Terfelde**: Ein silbernes Trajansmedaillon aus Mottenburg. *W. Vierteljah.* S. 208—11. — **Bed**, Über schwäbische, insbesondere zwei Steinhauser Gnadenmedaillen, ein Beitrag zur schwäbisch-kirchlichen Medaillenkunde. *Diöcesanarchiv von Schwaben* Nr. 2, S. 24—28.
- Naturereignisse.** **Bed, F.**, Die große Teuring i. J. 1622 in Süddeutschland. *Diöcesanarchiv v. Schwaben.* Nr. 12, S. 192. — **Tegenfeld, Walter**, Die furchtbare Überschwemmung des Spachthals, welchem viele Menschenleben zum Opfer fielen. (Reutlingen, gedr. v. **Enßlin u. Laibin** [o. N.]) — **W., M.**, Die Ueberschwemmungen in Württemberg vom 4.—6. Juni 1895. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt. (*Stuttgarter Volksbücher* Nr. 33 b.) Stuttgart, **N. Junginger** [o. N.].
- Politische Geschichte.** Die Sprengung des Schlegler-Bundes 1395. Ein Gedächtnisblatt zum 24. Sept. *Stuttgarter Neues Tagblatt* Nr. 223, S. 2. — **Württemberg's Erhebung zum Herzogtum.** *Schw. Kronik* Nr. 168, S. 1475. — **H., N.**, Die Erhebung Württemberg's zum Herzogtum, 21. Juli 1495. *Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W.* Nr. 3 u. 4. S. 33—35. — **Guelin, Hugo**, Über die ersten Zeiten der Regierung des Herzogs **Johann Friedrich von Württemberg**, insbesondere dessen Verhältnis zu seinen Ständen bezüglich des Kriegsaristels des Tübinger Vertrags (1608—1611). *W. Vierteljah.* S. 90—97. — **Schott, Theod.**, Württemberg und **Gustav Adolf**. 1631 und 1632. M. e. Anhang ungedruckter Briefe von **Gustav Adolf**, **Maximilian von Bayern** und **Barbara Sophia von Württemberg**. *W. Vierteljah.* S. 343—402. Auch bes.: Stuttgart, Tr. v. **W. Koblhammer**. — **Terfelde**: **Gustav Adolf** und Württemberg. Ansprache bei der Jubel-

- feier in Stuttgart. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 1, S. 2—6. — Pfister, Alb., Aus dem Lager des Rheinbundes 1812; eine Abwehrl. Preuß. Jahrbücher. Bd. 82, S. 433—69. — Der Franzosenfeiertag, Samstag den 25. März 1848. Quartalschr. f. Erz. u. Unterr. N. 2, S. 59—61. — Eine geschichtliche Erinnerung [Landtagswahl 1868]. I. H. Schw. Kronik Nr. 41, S. 329; Nr. 42, S. 335. — Württembergischer Landtagsalmanach für 1895—1901. Stuttgart, Luz. — S. auch Giesel unter Interim bei Kirchengeschichte.
- Schulwesen.** Jetter, J. B., Pädagogische Strömungen in Württemberg. Zeitschr. f. Philosophie u. Pädagogik. S. 59—61. — Die württ. Realschule. Schwab. Kronik Nr. 2, S. 14. — Gesetz, betreffend die allgemeine Fortbildungsschule und die Sonntagsschule, sowie sonstige Bestimmungen über die Volksschule vom 22. März 1895 und Verfügung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens zur Ausführung des vorgenannten Gesetzes vom 25. März 1895. Bearb. u. erläutert v. Rampacher. Stuttgart, Metzler.
- Statistik.** Heber, St. J., Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg. 3 verm. Aufl. Schw. Gmünd, J. Roth. — Personal-Katalog der katholischen Kirchenstellen und der sämtlichen Geistlichkeit des Bistums Rottenburg im Jahre 1895. Rottenburg a. N., Bishöfll. Kanzlei. — Gramer, Dienstaltesliste der Lehrer der höheren Lehranstalten Württembergs. 1895. Im Auftrag des Vereins der Lehrer an den humanist. Lehranstalten zusammengestellt. Göttingen, Dr. v. D. Beckte. — Puhl, Joh., Grundbuch der evangelischen Schulstellen und Schullehrer in Württemberg. Stuttgart, Dr. b. G. Köllenther'schen Buchdr. in Reppingen. — Köhger, A., Statistik der Landtagswahlen in Württemberg vom Februar 1895 mit 13 Übersichtskarten, einer Tabelle über das Gesamtergebnis und einem Plane des Sitzungs-saales. Stuttgart, Strecker u. Moser.
- Vereinswesen.** Maser, Rich., Jubelschrift zur 25jährigen Feier der Einführung des Odd-Fellow-Ordens in Europa. Im Auftrag der Württemberg-Loge Nr. 1 in Stuttgart unter Benützung des Archivs dieser Loge bearbeitet. Leipzig, Th. Leibing. — Vom schwab. Schiller-Verein. Beil. zur Allg. Stg. Nr. 150, S. 5—7. — Zum zehnjährigen Bestehen des (Schwarzwaldb.) Vereins. Aus dem Schwarzwaldb. Nr. 6, S. 65 f.
- Verwaltung.** Zallinger, D. v., Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland; ein Beitrag zur mittelalterlichen deutschen Strafrechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner. — Schmoller, Aus dem ältesten noch vorhandenen Konfiskationsprotokoll (Fortf.). Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 1, S. 7 f.; Nr. 3, S. 23 f. — Hartmann, J., Des altwürttembergischen Schreibers Laufbahn. [Handelt über den Stadtschultheißen von Heilbronn Joh. Clemens Bruckmann.] Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 7, S. 97—100. — Schall, R. J. v., Württ. Steuer-gesetzgebung vor 1873. Finanz-Archiv I S. 3—9. — Neue allgemeine Bauordnung für das R. Württemberg nebst den Vollziehungsvorschriften und den weiteren auf die Baupolizei sich beziehenden Gesetzen, Verordnungen u. s. w. Handausgabe mit Erläuterungen v. K. Abels. Saulgau, Wörz.
- Wappen.** Rone, J., Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alemannien. (Fortf.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 12—14; Nr. 4, S. 53—56; Nr. 5, S. 71—74; Nr. 8, S. 121—26; Nr. 10, S. 153—58; Nr. 12, S. 189 f.

Württemberg. Schwäbische Biographien. 2. Heinrich (II.) von Jönn, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (1286—1288). Von [Paul] Bed. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 2, S. 17—20. 3. Probst Anton II. Stranz des Eberherrn- nisses Reichersberg in Oberösterreich aus Kolbingen a. D. (1780—1860.) Von demj. Nr. 4, S. 49—53. 4. Johann Buchner aus Ravensburg, Ruffler (1483 bis circa 1540). Von Ernst v. Werra. Nr. 6, S. 90—95. 5. Albrecht von Reckberg, Probst von Ellwangen. Von Theod. Schön. Nr. 8, S. 113—18. — Winterlin, Aug., Württembergische Künstler in Lebensbildern. Mit 22 Bildnissen in Holzschnitt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlags-Anstalt. — Klaus, B., Gmünder Künstler. W. Vierteljsh. S. 225—54. — Piegendorfer, Gg., Die schwäbischen Geigenbauer vom Jahre 1600 bis auf unsere Zeit, nebst einer kurz gefaßten Charakteristik ihrer Arbeiten. (Sonderabdr. a. d. „Zeitschrift für Instrumentenbau.“) Leipzig (Dr. v. Franckenstein u. Wagner.)

2. Lokalgeschichte.

- Alb. Lang, W., Aus dem vorigen Jahrhundert [Karl Friedr. Reinhard und die Schwäb. A.] Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 12, S. 206.
- Albuch, Enslin, Chr., Abgegangene Dörtschaften auf dem A. und im Gebiete des ehemaligen Klosters Königsbrunn . . . Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 69—71.
- Allgäu. Baumann, F. L., Geschichte des A. 3. Bd. III. Kempten, Kösel.
- Alpirsbach. B., Zur Inschrift der großen Aar Klostergelede. Aus dem Schwarzwald . . . Nr. 10, S. 124 f.
- Badnang. Klemm, Die Erzplatten zum Andenken an die Markgrafen von Baden in der Stiftskirche zu B. Vortrag. Blätter d. Alt.-Ver. f. d. Murrtal und Umg. Nr. 27.
- Bebenhausen. Schloßberger, A. v., Das Neßinjagen bei B. vom 9. November 1812. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 6, S. 81—84.
- Belsen. Josenhans, Th., Neues über die Kapelle von B. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 7 f. — Derselbe: Häuser und Hausinschriften in B. Ebenda Nr. 2, S. 27 f.
- Bernstein. Giesel, Das Walddruderhaus B. OA. Sulz. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 3, S. 38—43; Nr. 4, S. 56—63.
- Beuren OA. Sulz. Klemm, Beuren und Burg Beuren bei Böhringen OA. Sulz. W. Vierteljsh. S. 426—32.
- Biberach. Probst, Vergleichung der Angaben der zwei Ber. Chroniken aus dem Zeitalter der Reformation. Arch. f. christl. Kunst Nr. 9, S. 76 f.; Nr. 10, S. 94—96. — Festschrift zum 24. Lieberfest des Schwäb. Sängerbundes in B. am 21. und 22. Juli 1895. Hg. vom Preßhausch. Biberach, Dr. v. Heberle. [Mit Illustrationen.]
- Bodensee. S. Aufnahme unter Altertümer in der 1. Abteilung.
- Bönnigheim. S. bei Mergentheim.
- Brenz. Boffert, Gnt., Die Pfarrei B. 1556—1589. Ein Beitrag zur Geschichte der kath. Kirche im 16. Jahrhundert. Blätter f. würt. Kirchengesch. Nr. 7, S. 52—56.
- Burgfelben. Weber, Paul, Die Kirche zu B. und ihre Wandgemälde. Vortrag. Schw. Kronik Nr. 40, S. 321 f.

- Calw.** W., F., Fünfundzwanzig Jahre Thätigkeit eines Verschönerungsvereins. Aus dem Schwarzwald Nr. 1, S. 6 f.
- Gannstatt.** Beschreibung des Oberamts G. Hg. v. dem R. Statist. Landesamt. Mit Abbildungen im Text, einer Karte und einem Kilometerzeiger des Oberamts, sowie einem Stadtplan. Stuttgart, Kommissionsverl. v. W. Kohlhammer. — K., B., Die Gründung des Ger. Volkssches durch E. Maj. den König Wilhelm I. im Jahr 1818. Nach den Urkunden bearbeitet. (Stuttgarter Volksbücher Nr. 29 a.) Stuttgart, Junginger [o. J.]. — Leibbrand, v., Die König Karls-Brücke über den Neckar zwischen Stuttgart und G. (W. Abbildungen.) Zeitschr. f. Bawesen. S. 62—104.
- Eßlingen.** Boffert, H., D. evangelisch. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 39 f.
- Drackenstein.** Boffert, G., Die Reformation in D. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 4, S. 31 f.
- Ebingen.** Edelmann, H., Das Tegenfeld bei G. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 5, S. 78—80.
- Ellwangen.** Red. Zur Oberamtsbeschreibung von G., 1886. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 191 f. — Giesel, Gült- und Rechtbuch der Abtei G. vom Jahr 1339. W. Vierteljah. S. 98—103. — Aus der Geschichte des Gewerbevereins G. Gewerbeblatt aus W. Nr. 27, S. 213—15. — Z. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1., sowie unter Paulus in der 3. Abteilung.
- Eßlingen.** Ströhmfeld, Gust., G. a. N. (Mit Illustrationen.) Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 5, S. 65—69. — Pfaff, Aus G.s Vorzeit. Auszug aus dem am 18. Jan. 1894 gehaltenen Vortrag. (Als Manusk. gedr. Eßlingen, Dr. v. D. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Bilder aus der Geschichte der Reichsstadt G. 1077—1316. (Vortrag. . . Als Manusk. gedr. Ebenda [o. J.]). — Derselbe: Vor zweihundert Jahren. (Einfall der Franzosen in G. 1693. Als Manusk. gedr. Eßlingen, Dr. v. D. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Die letzten Zeiten der Reichsstadt G. und ihre Vereinigung mit dem Herzogtum Württemberg. (Nach den Eßlinger Ratsprotokollen. Als Manusk. gedr. Eßlingen, Buchdr. v. D. Bechtle [o. J.]). — Derselbe: Die Stadt G. 1803—1823. . . (Fortf. zum Vorigen). Ebenda [o. J.]. — Derselbe: Die Stadt G. 1824—1850. (Nach den Ratsprotokollen und andern gleichzeitigen Quellen. Als Manusk. gedr. Ebenda [o. J.]). — Schwarz, Ernst, Festschrift zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes des Turnvereins G. Im Auftrag des Ausschusses verfaßt. (Eßlingen, L. Harburger'sche Buchdr.) [o. J.].
- Gyachtthal** f. unter Tegenfeld bei Naturereignisse in der 1. Abteilung.
- Kelldorf.** Rch., G., Zur Volsalgeschichte von N., DA. Forb. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 32.
- Kinnerslohr.** E. Pfler unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.
- Franken.** Boffert, G., Eine für die fränkische Geschichte noch nicht benützte Urkunde. W. Vierteljah. S. 201 f.
- Friedrichshafen.** Einweihung des Gustav Schwab-Denkmal in N. Schw. Kronik Nr. 199, S. 1711 f.
- Gmünd.** S. Pfarreien unter Kirchengeschichte, sowie Klaus unter Württemberg in der 1. Abteilung.
- Greifenstein.** Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 7, S. 118—20. (Ib. Schön.)
- Grosaspach.** Boffert, G., Die Reformation in G. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 73—76.

- Hall. Boffert, G., Der Hajenrat in H. W. Vierteljah. S. 202. — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.
- Härtsefeld. Die Wallfahrtskirchen und Kapellen des h. es. Mariabuch-Neresheim, Mariaeich-Gbnat, Ulrichskirche Kloster Neresheim, Ulrichskapellen Dethlingen und Kleinfuchen, Bierzechnothelferkapelle in Disingen. Geschichte derselben; Wallfahrtsgebete; Beschreibung der Klosterkirche und der Mission vom Jahre 1718. . . . Ein Gebet- und Hausbuch für die katholische Familie des Härtsefeldes. Neresheim, A. Köhler.
- Heidenheim. Zur Erinnerung an die Feier der Grundsteinlegung der evang. Paulus-Kirche in H. am Sonntag den 20. Okt. 1895. Heidenheim, G. A. Nees.
- Heilbronn. Plan von H. Stand im Januar 1895. Bearbeitet vom Städt. Vermessungsamt Heilbronn. Heilbronn [o. J.]. — Historischer Verein H. Bericht aus dem Jahren 1891—1895. 5. Heft. (Mit Titelbild.) Heilbronn, Schell'sche Buchdr. [o. J.]. — Dürr, Die Besetzung H. durch die Franzosen im Jahr 1688 und die Schicksale der in französische Gefangenschaft geführten Heilbronner Geiseln. Hist. Verein Heilbronn. Bericht 1891—95. S. 1—47. — Stähle, W., Die Kiliankirche in H. Nach alten und neuen Quellen dargestellt. Heilbronn, Salzer. — Pilsinger A., Die Schlusssteine, Wappen und Insiquien aus dem Mittelschiff-Gewölbe der Kiliankirche zu H. (Mit 20 Abbildungen.) Hist. Verein Heilbronn. Bericht 1891—95. S. 49—57. — Joes, Emil, Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier der Turngemeinde H. Unter Benützung von Protokoll-Auszügen des Ingenieur Jul. Müller sen. verfaßt im Auftrag des Preß-Ausschusses. 1845—1895. Heilbronn, Tr. u. Komm.-Verl. v. G. Rembold. — Das 25jährige Jubiläum des Stadtdiakonissenvereins. (Der evang. Verein in H. an seine Mitglieder und Freunde. Mitteilungen Nr. 48.) [D. D.] — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.
- Herenalb. Wiesel, Beitrag zur Reformationsgeschichte des Klosters H. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 12, S. 191.
- Hirsau. Hajner, Otto, Regesten zur Geschichte des schwäb. Klosters H. (Fortg.) Studien u. Mitteilungen a. d. Vered. u. d. Cisterc.-Orden S. 54—64.
- Hohenberg. Herrschaft, s. unter Kottenburg (Böffert).
- Hohenberg OA. Schwaben. Die Restauration der romanischen Kirche in H. bei G. Arch. f. Christl. Kunst Nr. 3, S. 17—20.
- Hohenheim. Vöfler, O. v., Die Entwicklung unserer Landwirtschaft seit Gründung der Akademie H. Festsrede zum 25jährigen Jubiläum der Akademie, gehalten am Stiftungstage. 20. Nov. 1893. Pflanzingen, Dr. v. Ar. Jind. — Neue organisatorische Bestimmungen für die landwirtschaftliche Anstalt in H. (Pflanzingen, Dr. v. Ar. Jind.)
- Hohen-Neuffen. Schw. Kronik Nr. 175, S. 1536; Nr. 279, S. 2391.
- Hohenlohe. Dürken-Lausen im H. schen. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 72.
- Hohenstaufen. Wägel, Die alte Kaiserburg auf dem H. (Mit Zeichnungen.) Blätter d. Schwäb. Albvereins Nr. 8, S. 140—42; Nr. 10, S. 174 f.
- Hohentwiel. Hint, Jos., Zur Geschichte des H. (Abhandlungen aus dem Jahrbuch der Leo-Gesellschaft.) Wien, St. Norbertus.
- Horb. Reiter, Zur Beschreibung des Oberamts H. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 158 f. — Krauß, H., Die Her Frauenklöster. W. Vierteljah. S. 212—18.
- Horburg (Elsäß). Waldner, Eug., Castrum Argentariense. Ztschr. f. d. Gesch.

- d. Oberrheins. S. 444—47. — Herrenschneider, C. A., *Argentaria* Forburg. Ebenda S. 461—67.
- Kappenhartl O. A. Neuenbürg. W., P., *Das Zeller-Bad und das Capfener-Wasser*. Aus dem Schwarzwald Nr. 10, S. 120 f.
- Kilchberg, Ischerung, J. A., *Ein Hubertus-Hirsch im Ker Walde*. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 12 i.
- Königsbrunn, Enslin, Ch., *Das Kloster K.* (Fortf.) Blätter d. Schwab. Albvereins Nr. 7, S. 114—17. S. auch unter Altbuch.
- Kornthal. Zur Erinnerung an die am 7. November 1894 gehaltene 75jährige Gedächtnisfeier der Gründung der Gemeinde K. und der Einweihung ihres Pestsaales im Jahr 1819. Jussenhausen, Dr. v. Fr. Trauneder [o. N.].
- Langenan. Keidel, Fr., *Der erste Diöcesanverein in L.* Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 49—52; Nr. 8, S. 63 f.
- Leonberg. J., K., *Der große Brand in L.* Nach eigener Anschauung zusammengestellt. (Stuttgarter Volksbücher Nr. 44 u.) Stuttgart, Junzinger [o. N.].
- Lichtenstein. Schöu, Theod., *Die beiden L.* Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 3, S. 42—44; Nr. 4, S. 51—53.
- Liebenau. Ach, Nechtschritt zur Gedächtnisfeier des 25jährigen Bestandes der Pflanzanstalt für Unheilbare in L. Wilhelmskirch; Stuttgart, Buchdr. d. Aktien-Gei. „Deutsches Volksblatt“.
- Liebenzell. Salzmann, G., L., *Geschichtliches und Umgegend*. Aus dem Schwarzwald. . . Nr. 10, S. 117—120; Nr. 11, S. 133—136. — W., P., *Das Zeller-Bad und das Capfener-Wasser*. Ebenda Nr. 10, S. 120 f. — S. auch *Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung*.
- Ludwigshurg. Köfler, v., *Die königlich Württembergische Offiziers-Bildungsanstalt zu L.* Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 257—69.
- Enßnan. Schöu, Theod., *Die Teten von L.* Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 15.
- Manzell. Nief, Friedr. Abf., *Die Geschichte der K. Domäne M. und im Zusammenhang damit die Geschichte des Klosters Weißenau.* (Sonderabdr. a. d. 24. Hefte der „Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.“) Lindau.
- Marbach. Müller, Ernst, Aus dem M. er Schillerarchiv. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 15 u. 16, S. 243—51. — Derselbe: *Geschichte des M. er Schillervereins bis zum 9. Mai 1895.* Ebenda Nr. 13 u. 14, S. 193—203.
- Marcthal. Red, P., M. als Druckstätte. Ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Schwabens. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 10, S. 145—47.
- Mergentheim. Altertums-Verein M. Veröffentlichung für das Vereinsjahr 1894/95. Mergentheim, Dr. v. N. Thomm. — Steini, K., *Zur Geschichte von M. und Bönningheim*. W. Vierteljah. S. 425. — Sambeth, Geo., *Kapuzinerkloster und Mariabild in M.* Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchh., D. Ochs. — Schmitt, H., *Die Schweden in M. 1632 und 1633.* Nach originellen Rechenrechnungen dargestellt. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 10—23. — Derselbe: *Garnisongeschichte der Stadt M. seit dem Ende des 18. Jahrhunderts.* Stuttgart, Koshhammer. — Derselbe: *Das letzte Centgericht unter dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian Franz von Österreich.* Mergentheim 1796. Städtischen Aufzeichnungen entnommen. W. Vierteljah. S. 199 f. — Derselbe: *Freud und Leid zu M. im Sommer 1801.* Nach städtischen Akten und hiesigen mündlichen Überlieferungen niedergeschrieben. Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 30—33. — Derselbe: *Ludwig Friedrich von Stodmayer in M.*

- 1811, 1812, 1813. Nach Familienakten . . . bearbeitet. Ebenda S. 34—39.
 — S. auch Durch Schwaben unter Land und Volk in der 1. Abteilung.
- Meßingen. Rosenhans, J., M. und Meßingen. W. Vierteljah. S. 219—24.
- Meßingen. S. unter Meßingen.
- Michelfeld M. Hall. Schmid, Geschichte des Pfarrberis M. M. H. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 33—39; Nr. 6, S. 46—48.
- Monbach. Aus dem Schwarzwald Nr. 11, S. 140 f. (S.)
- Mundelsheim. Romig, H., St. Kilian in M. Marbach, Buchdr. v. A. Kemppie.
 — Klemm, A., Spätgotische Wandgemälde zu M. Christl. Kunstblatt Nr. 8, S. 121—24.
- Münzingen. Zur Geschichte des Münzinger Hartes. Schw. Kronik Nr. 188, S. 1629 f. — Geschichtliches von der Stadt M. Ebenda Nr. 197, S. 1694.
- Nagold. Klemm, A., Ein mittelalterliches Symbol der Dreieinigkeit. Christl. Kunstblatt Nr. 4, S. 51—54.
- Neresheim. P., P., „Album Neresheimense“. Verzeichnis der vom Jahre 1424 bis 1854 verstorbenen Äbte und Religiosen der ehemaligen Reichsabtei N. in Schwaben Benediktinerordens, mit biographischen Notizen u. s. w. Zum Gedächtnis an die vor 800 Jahren erfolgte Gründung (1095). Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 161—67; Nr. 12, S. 181—88.
- Neuenbürg. Aus dem Schwarzwald Nr. 8, S. 87—89; Nr. 9, S. 104—107.
- Neuenstein. Steiff, A., Zu der Daucher'schen Originalskulptur in N., abgebildet und besprochen von Grabmann in N. H. Jahrg. II, 1893. S. 353 ff. . . . W. Vierteljah. S. 423—25.
- Neuhaus. (Schmitt) Verpachtung des deutschmeisterlichen Hofguts N. bei Mergentheim. (Aus einer dem Verein von einem Mitgliede geschenkten Original-Urkunde.) Altertums-Verein Mergentheim. Veröffentlichung 1894/95. S. 24—29.
- Nerdschingen. Schübelin, Guj., D. und der „Ralesijensch“. (Mit Abbildungen.) Blätter d. Schw. Abvereins Nr. 2, S. 20—22.
- Nerndorf. S. unter Sulz, sowie unter Pfarreien bei Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.
- Oberschwaben. Von hundert Jahren. Die Franzosen in O. bezw. in St. Christina. Mitgeteilt nebst Einleitung und Anmerkungen. Diöcesanarchiv Nr. 3, S. 44—48; Nr. 4, S. 63 f.; Nr. 5, S. 78—80; Nr. 6, S. 95 f.; Nr. 7, S. 108—12; Nr. 11, S. 167—71. — Derselbe: Nochmals alte Zeitungen in O. Ebenda Nr. 10, S. 159 f. — Probst, Über den Stand der Plastik in O. während des 16. Jahrhunderts. Arch. f. Christl. Kunst Nr. 8, S. 64—66.
- Obersteufeld. Das Damenstift O. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 268, S. 2.
- Oßfllingen. Maier, Die Oßfllinger Gemeinderrechnung vom Jahr 1648/49. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 59—61; Nr. 5, S. 73—78. — Balz, Friedr., Meine Erlebnisse in der Irrenanstalt zu F. Stuttgart. Luß.
- Ravensburg. S. unter Pfarreien bei Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.
- Reichenbach M. Freudenstadt. W., F., Kloster N. im Murgthal. Nach einem Vortrag des Regierungsbaumeisters Peter bearbeitet. (Mit Abbildungen.) Aus dem Schwarzwald Nr. 6, S. 72—75.
- Reutlingen. Weissenmajer, Ed., Der Name Reutlo. Reutlinger Geschichtsblätter. Nr. 6, S. 93. — Schön, Theob., Geschichte der Ämter in der Reichsstadt N. Ebenda Nr. 3, S. 36—39. — Trüb, Th., Das Reutlinger Wylrecht. Mit Berücksichtigung anderer im Gebiet des heutigen Württemberg ehemals vorhandener

- Ahle. W. Vierteljah. Z. 1—58. — Schmid, Zum Neutlinger Niprecht. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 64. — Zechert, A., Die Neutlinger Marienkirche. Mit Abbildungen. Ebenda Nr. 3, S. 39—42. — Vom Neutlinger Münster. Schw. Kronik Nr. 247, S. 2122. — Schön, Theob., Die Neutlinger Patrizier- und Bürgergeschlechter bis zur Reformation. (Fortf.) Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 13—15; Nr. 2, S. 28—31; Nr. 3, S. 42—47. 48 (Nachtr.); Nr. 4, S. 55—59; Nr. 5, S. 70—73; Nr. 6, S. 86—93. — Derselbe: Ein Nachtrag zur Geschichte der Juden in N. (im Jahrg. V). Ebenda Nr. 4, S. 64. — E. auch Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.
- Niedlingen. Beck, P., Die Reformation in N. und ihr Herold. W. Vierteljah. Z. 170—75.
- Ries. Grupp, Geo., Zur Reformationsgeschichte des Rieses. Diöcesanarchiv von Schwaben Nr. 1, S. 1—4.
- Rottenburg. Holzberg, Carl, Zur Vorgeschichte der Stadt R. a. N. Über Sumelocenna, Solieinum, Zülchen, Landskron. (Fortf.) Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 1—4; Nr. 2, S. 17—21. — Vossert, Gust., R. und die Herrschaft Hohenberg im Reformationszeitalter. III. Die Zeit der Reformation in Württemberg. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 2, S. 9—13; Nr. 3, S. 17—23; Nr. 4, S. 25—30.
- Rottweil. Probst, Über Skulpturen in der Sammlung des Kirchenrats Turloch. (Vorenzkapelle in R.). Arch. f. christl. Kunst. Nr. 1, S. 4—6; Nr. 2, S. 9—12.
- Sankt Christina. Z. Beck unter Oberischwaben.
- Sankt Georgen. Kalschmidt, Karl Theob., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. G. auf dem babilonischen Schwarzwalde. Heibelberg, Winter.
- Sankt Johann. Schön, Theob., Ein Wolfsgarten bei St. J. Blätter d. Schw. Albvereins Nr. 2, S. 27.
- Schalksburg. Zingeler, R. Th., Die Sch. Vortrag (1894). Schw. Kronik Nr. 49, S. 397 f.
- Schönbuch. Fickering, J. A., Beherbergung von Förstern und Jägern im Schönbuch während des Mittelalters. Neutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 61—63.
- Schussenried. Beck, Aus einem schwäbischen Reichsliste im vorigen Jahrhundert. (Fortf.) Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 2, S. 29—32; Nr. 9, S. 138—44; Nr. 11, S. 172—74. — Derselbe: Der Klosterneubau in Sch. Ein Beitrag zu Sch. Baugeschichte. Ebenda Nr. 7, S. 97—108. — Rues, Die Künstler und Meister, welche beim Bau des neuen Klosters (der derzeitigen Heilanstalt) in Sch. thätig waren. Arch. f. christl. Kunst Nr. 12, S. 103—110.
- Schwarzwald. M., B., Der große Waldbrand im Schwarzwalde im Sommer des Jahres 1800. Aus dem Schwarzwalde Nr. 3, S. 35 f.
- Steinhausen Ob. Waldsee. Z. Beck unter Münzfunde in der 1. Abteilung.
- Stuttgart. Krimmel, Die hohe Karlschule und die Naturwissenschaften. Jahreshefte d. Ver. f. vaterl. Naturkunde. Z. CXI—CXIII. — Herzog Ludwig Eugen's Geldgeschenk an die Stadt St. vom 7. März 1795. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 58, S. 17. — St. im Jahre 1796. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 294, S. 29. — Kampf um St. ständische Vertretung vor 100 Jahren. Ebenda Nr. 59, S. 2. — Die alte Seegasse und ihre Entwicklung. Schw. Kronik Nr. 268, S. 2292, Nr. 269, S. 2296. — Ein Stuttgarter Hans [des Merian'schen Planes von 1640]. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 147, S. 2. — Das Komödienhaus oder kleine Theater in St. Ebenda Nr. 74, S. 2.

- Mayer, W., Wanderung durch den Praggriedhof. (Westliche Hälfte.) Ebenda Nr. 86, S. 9; Nr. 87, S. 9. — Pfeiffer, Bertold, Der Hoppenlaunriedhof in St. Eine Studie. Mit einem Verzeichnis bemerkenswerter Grabstätten samt Namenregister, einem Plan des Friedhofs und drei Abbildungen. Stuttgart, Tr. v. W. Kohlhammer. — Der Stadtpark in St. Rückblick auf 25 Jahre. Schw. Kronik Nr. 102, S. 865. — Gloden in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 279, S. 2. — Zirt, G., Führer durch die K. Sammlung römischer Steindenkmäler zu St. Hg. v. dem Vorstande der Sammlung. Stuttgart, Tr. v. W. Kohlhammer. — [Hartmann, Jul., u. Kolb, Chr.] Geschichte der St. Erbstiftskirche. Festschrift zur Feier ihres 400jährigen Bestehens. 1895. Stuttgart, i. K. b. J. F. Steinkopf. — Zum 400jährigen Jubiläum der Stiftskirche. Schw. Kronik Nr. 245, S. 2102. — 400jähr. Jubelfeier der Stiftskirche in St. Allg. ev.-luth. Kircheng. Nr. 48, S. 1150–52. — Osterspiel in St. vor 300 Jahren. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 88, S. 2. — Das erste Schillerfest des Lieberfranzes. Ebenda Nr. 106, S. 2. — Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein. XVI. Generalversammlung zu St. den 27. und 28. Mai 1895. Stuttgart, [Tr. v.] Chr. Schuele. — St. er Philadelphia-Konferenz. 2.–4. Sept. 1895. Ansprachen und Vereine. Stuttgart, Expedition der „Philadelphia“ [o. J.]. — Die Enthüllung der Kerner-Büste. Schw. Kronik Nr. 247, S. 2118. — Chronik des Akademischen Jugendvereins an der K. Technischen Hochschule St. seit seiner Gründung im Jahre 1869. Stuttgart, J. B. Nebler'sche Buchdr. — Melanchthon in St. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 120, S. 2 f.
- Sülchen. S. Pfarreien unter Kirchengeschichte in der 1. Abteilung.
- Sulz a. R. Spellenberg, Inschrift der steinernen Redarbrücke in S. a. R. Aus dem Schwarzwald Nr. 4, S. 50 f.
- Teinach. T. unter Durch Schwaben bei Land und Volk in der 1. Abteilung.
- Tempelhof. Jubiläums-Bericht zum 50jährigen Bestehen der Schullehrerbildungs- und Kinderrettungs-Anstalt auf dem Tempelhof. Schwandorf, G. W. Mayer'sche Buchdr.
- Tübingen. Nestle, G., Die merkwürdige Inschrift v. Tb. Blätter d. Schw. Alb.-vereins Nr. 3, S. 45.
- Tübingen. Andenken an die Feier des 50jährigen Bestehens der Turngemeinde T. am 22. Sept. 1895. (Tübingen, Tr. v. W. Armbruster u. O. Nieder [o. J.]) — Wüst, K., Das Turnen an der Universität T. in den 50 Jahren 1845–1895. M. e. Tabelle. W. Jahrbücher f. Statistik und Landesf. I. S. 177–82.
- Ulm. Die Stadt U. im 19. Jahrhundert. Schw. Kronik Nr. 252, S. 2161 f. — Wagner, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt U. im 19. Jahrhundert. (Zusatzabdr. a. d. Württ. Jahrbüchern f. Statistik u. Landeskunde 1895, H. 1) Stuttgart. — Keidel, König Gustav Adolf v. Schweden und die Bürgererschaft von Ulm. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 6, S. 41–46. — Schmitt, Heinz, U. und sein Militär, besonders 1757. W. Vierteljah. S. 141–61. — Keidel, Ulmische Reformationsakten von 1531 und 1532. Ebenda S. 255–342. — Peyer, v., Mitteilungen über den Ausbau des Hauptturmes vom Münster in U. Vortrag. Monatschrift d. Württ. Ver. f. Baukunde 1895/96, Heft 6, S. 36–38. — Das 50jährige Jubiläum der Freimaurer-Loge Karl zu den 3 Ulmen in U. am 4. März 1894. Ulm, Selbstverl. d. Loge 1894. — Nestle, G., Ein angebl. Bischof oder Erzbischof von U. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 70–72. — Keidel,

- Tezel und Kraft in U. W. Vierteljah. S. 127—40. — Red, Dewald von Wolfenstein in U. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 1, S. 14 f.
- Urach. Knoblich, Das frühere Uer Lager. Mit Zeichnung, Plan und Karten. Blätter d. Schw. Abvereins Nr. 6, S. 89 f.
- Vaihingen a. G. Zur Geschichte v. d. in der Reformationszeit. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 11, S. 87 f.
- Walldorf. S. unter Heim in der 3. Abt.
- Weissenau. Lupberger, Laus Angiae Minoris. Autore Fr. Hermanno, ord. Praemonstr. Diöcesanarch. v. Schwaben Nr. 2, S. 32. — S. auch unter Manzell.
- Weissenstein. Die „uralte“ Nagolbrücke bei W. Eine Beschreibung. Aus dem Schwarzwaldb Nr. 7, S. 80 f.
- Welzheim. K., Alte Bildwerke in der Kirche zu W. Bes. Weil. d. Staats-Anz. f. Württ. Nr. 15 u. 16, S. 251—54.
- Wiesensteinig. Tipper, Rich., Reformation, Gegenreformation und Wiederaufblühen des evangelischen Glaubens in W. Festschrift, der am 16. und 17. Juli 1895 in Geislingen tagenden Jahresversammlung des Württ. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gewidmet. (M. c. Abbildung v. W.) (Geislingen, Tr. d. Maurerischen Buchdr.)
- Wilbbad. S. unter Durch Schwaben bei Land und Volk in der 1. Abteilung.
- Winnenthal. De., A., Zustände in der Staats-Irrenanstalt W. Dem K. württ. Medizinal-Kollegium gewidmet. Nebst Nachträgen zum Fall Kuhnle. Stuttgart, Lutz.
- Zavelstein. Wurm, Zur Geschichte und Naturgeschichte des Zet Crocusfleres. Aus dem Schwarzwaldb Nr. 7, S. 75—78.

3. Biographisches.

- Adam, Gb. Schw. Kronik Nr. 141, S. 1233 f.
- Alber, Matthäus. Ebenda Nr. 286, S. 2457. — Ströle, G. F., M. A., der Reformator von Reutlingen. Ein Lebensbild für Schule und Haus zur Feier seines vierhundertjährigen Geburtstags. (Mit Bild.) Reutlingen, Kocher. — Vossert, Wann ist A. Frebiger in Reutlingen geworden? Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 6, S. 85 f.
- Althamer, Andr. Kolbe, Th., A. A., der Humanist und Reformator in Brandenburg-Ansbach. Mit einem Neudruck seines Katechismus von 1528 und archivalischen Beilagen. Erlangen, Junge.
- Andreas, Wilhelmine. Euphorion. S. 735—53. (Wilb. Lang.)
- Auerbach, Berthold. Ungedruckte Briefe von . . . V. A. Deutsche Dichtung. Bd. 19, S. 140—42.
- Bader, Regina. Zehle, Fr., Noch einmal R. Baderin. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 12, S. 94.
- Bechter, Jul. Volksschule S. 658—60 (S.).
- Bengel, Joh. Albr. Ahlquist, O., Johan Albrekt Bengel. En lifsbild ur det 18e arhundradets kyrkohistoria. I. II. Göteborg, Bolinder.
- Blarer, Ambr. Vossert, G., Wo wohnte B. in Tübingen? Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 4, S. 32.

- Breuz, Joh. Hartmann, B. in Hornberg. (M. Zusaß v. P. Weizsäcker.) Aus dem Schwarzwald Nr. 9, S. 108 f.
- Bruckmann, Joh. Clem. S. Hartmann unter Verwaltung in der 1. Abteilung.
- Bruckmann, Peter. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 410 f. (J. Hartmann.)
- Buchner, Joh. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.
- Bumüller, Joh. Kellner, L. Lose Blätter. Gesammelt v. A. Götgen. Freiburg i. N., Herber. S. 262 f.
- Cotta, Joh. Friedr. Schäßle, Alb., Cotta. (Geisteshelden. Führende Geister. Hg. v. A. Bettelheim. Bd. 18.) Berlin, Hofmann u. Co. — Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 402. (Zul. Hartmann.)
- Dalvinger, Ambrosius. Häbler, Kour., A. D., der Felshauptmann von Venezuela. Beil. z. Allg. Ztg. Nr. 50.
- Deffner, Karl. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 411. (J. Hartmann.)
- Dillmann, Aug. Baubisfin, Wolf Wilh. Gf., A. D. (Abdr. a. d. Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1895.) Leipzig, Hirzel.
- Dorn, Gottfr. Schw. Kronik Nr. 297, S. 2581.
- Dörtenbach, Joh. Georg. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 132, S. 9.
- Drauz, Karl. Gewerbeblatt aus W. Nr. 46, S. 364. (Zf.)
- Ehni, J. A. Der Lehrer-Vote Nr. 9, S. 68 f.
- Eisenlohr, Joh. Raf. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 1, S. 1—7; Nr. 2, S. 14 f. (Th. Schön.)
- Ebel, Karl. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 403. (J. Hartmann.)
- Flattich, Joh. Friedr. Weibrecht, G., J. F. F., Pfarrer in Mündingen. Ein Lebensbild aus dem 18. Jahrhundert. 2. verm. Aufl. (= Deutsche Jugend- und Volksbibliothek 45.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.
- Franz, Carl. Erinnerungsblätter an das 50jährige Geschäftsjubiläum der Firma G. R., Stuttgart, K. Hoffmeister. 1845—1895, 8. Mai. (Mit Illustrationen.) Stuttgart, Dr. v. A. Bong Erben. (Dr. Landgraf.)
- Freiligrath, Ferd. Ungedruckte Briefe und Verse von J. F. Deutsche Dichtung. Bd. 18, S. 52—54.
- Frey, Karl. Schw. Kronik Nr. 168, S. 1480.
- Freyberg, Geo. Ludw. v. W., G., Zur Geschichte G. L. v. F. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 8, S. 64.
- Frühholz, Joachim. Ruch, Der Bildhauer J. aus Weingarten in Kloster Schussenried'schen Diensten. (Schluß.) Arch. f. christl. Kunst Nr. 1, S. 7.
- Fürst, Beit v. Schön, Theob., Das Grab eines Rectors der Universität Tübingen. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 2, S. 31 f.
- Gemmingen, v. Eoder, G. W. J. L., Familien-Chronik der Freiherren v. G. Mit drei lithogr. Tafeln. Heilbronn, Tr. d. Schell'schen Buchdr.
- Georgii-Georgenau, Emil Wilh. v. Schw. Kronik Nr. 2, S. 10.
- Glück, Friedr. Erinnerungen aus dem Leben des Komponisten J. G., Pfarrer in Schornbach (Württemberg). New-York, G. A. Every [o. J.]
- Goppelt, Abf. Gewerbeblatt aus W. Nr. 51, S. 402 f. (J. Hartmann.)
- Greßinger, Benedikt. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 33—36. (Botteler.)
- Harrsch, Ferd. Gf. v. Pfister, Alb., Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. Graf H. Herwarth von Bittenfeld. Joh. Raf. Wunsch. Mit drei Porträts. (Württ. Neujahrsblätter 12.) Stuttgart, Gumbert.
- Hartmann, Gto. Aug. Volksschule S. 44—47. (H.)

- Hauff, Wilh. Wilhelm, Gust., Ein Anfang h. in der Revolle. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 188, S. 1—3.
- Haug, Karl Friedr. Zum 100jährigen Geburtstag von K. F. H. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 19, S. 2.
- Heim, Ischering, N. A., Name der Familie H. in Waldborf. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 3, S. 48.
- Heim, Karl. Schw. Kronik Nr. 84, S. 710; Nr. 111, S. 940 f.
- Hertler v. Herteneck, Wilh. Schön, Theob., W. H. v. H. (Unter Zugrundlegung des in der Hauptversammlung des Zülchauer Altertumsvereins am 3. Febr. 1894 gehaltenen Vortrags.) (Fortf.) Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 4—7; Nr. 2, S. 21—23.
- Herwarth v. Bittenfeld, Joh. Fr. S. unter Harrsch, Ferd. Gf. v. Hochstetter, Alb. Schw. Kronik Nr. 50, S. 410.
- Hofacker, Ludw. Knapp, Alb., Leben von L. H. mit einer Auswahl aus seinen Briefen. 6. Aufl. (= Galver Familienbibl. 13.) Galm u. Stuttgart, Vereinsbuchh.
- Hoffmann, Wilh. Ziegler, J., Durch den Glauben. W. H., der Gründer von Korntal und Wilhelmödorf, im Werden, Wirken und Heimgehen, ein Lebensbild für meine Söhne. Wilhelmödorf, Ziegler'sche Anstalten. [Sonderabdruck aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. 11, Wilhelmödorf 1895.]
- Hofmeister, Joh. B., G., Zur Biographie des Augustiner-Provinzials J. H. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 72.
- Hohenheim, Franziska Gräfin v. Euphorion S. 121 f. (Erich Schmidt.)
- Höhenzollern, Schäfer, Rudf., Der Ursiz der H.? Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 247, S. 3—5. — Zingeler, R. Zh., Die älteste Stiftung der H. Ebenda Nr. 300, S. 1—3.
- Hösch, Wilh. Ludw. Zweites Buch der Chronika von Pfarrer M. W. L. H. Der Christen-Vote Nr. 3, S. 18 f.; Nr. 4, S. 26 f.; Nr. 5, S. 34—36; Nr. 6, S. 42 f.; Nr. 7, S. 50 f.
- Humpel, Bed., Fortexistenz des H.'schen Geschlechtes. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 11, S. 176.
- Jäger, Charlotte, geb. Schwab. G. J., g. S. 1794. 1894. Zur Feier ihres 100jährigen Geburtstages. Handschrift. Stuttgart (N. P. Mepler'sche Buchdr.).
- Jakobi, Gbn. Friedr. S. unter Schiller, Friedr.
- Josenhans, Jos. Heise, J., J. J. Ein Lebensbild. (Galver Familienbibliothek Bd. 13.) Galm u. Stuttgart, Vereinsbuchh.
- Jöny, Heinr. v. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.
- Kepler, Joh. Herz, Norbert, K. Astrologie. Wien, Gerold's Sohn.
- Kerner, Justinus. Leuz, P., Einiges über unsern J. K. (Eine Plauderei.) Pfenningen, Dr. v. Fr. Zind.
- Kepler, Emil. Schw. Kronik Nr. 120, S. 1028.
- Kepler, Nikolaus. Heiß, Paul, u. Bernoulli, G. Chr., Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Straßburg, Heiß. S. XVI.
- Klemm, Klemm, Ursprung und Verbreitung des Namens K. Keutlinger Geschichtsblätter Nr. 1, S. 9—12; Nr. 2, S. 23—26.
- Krauß, Maria Salome. Josenhans, J., Versuchungskampf der M. S. K. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 7, S. 56.
- Krüger, Gll. Schw. Kronik Nr. 241, S. 2066.
- Kübel, Kob. R. K. nach eigenen Aufzeichnungen geschildert. Stuttgart, N. P. Stein-

- kopf. — Kübel, Rob., Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Mit einem Bildnis des Verfassers und Mitteilungen aus seinem Lebensgang. München, Ved.
- Kurz, Herm. Schön, Theob., h. R. Das Lebensbild eines schwäbischen Dichters. Reutlinger Geschichtsblätter Nr. 4, S. 49—55; Nr. 5, S. 65—70; Nr. 6, S. 81—85.
- Lager, Joh. Ziegler, J., Ein treuer Knecht. N. L., Pfarrer in Wilhelmörsdorf, ein Lebensbild, erzählt für meine Söhne. Wilhelmörsdorf, Ziegler'sche Anstalten. [Sonderabdr. aus des Verfassers: Grüne Blätter. Vb. II. Wilhelmörsdorf 1895.]
- Leins, Gbn. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 404. (J. Hartmann.)
- Lenau, Alf. Sadger, J., N. L. Ein pathologisches Lebensbild. Beil. zur Allg. Zig. Nr. 207, S. 1—4; Nr. 208, S. 4—6; Nr. 209, S. 5—7.
- Linden, Joh. Arhr. v. Schw. Kronik Nr. 128, S. 1109.
- Lindenspür, Wolff Friedr. Klemm, Mar, W. J. V., Älterer Bürgermeister zu Stuttgart. Ein Lebens- und Sittenbild aus Stuttgart's Stadtgeschichte. Mit e. Lichtdruckbild. Stuttgart, h. Wildt [o. J.].
- List, Friedr. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 51, S. 402. (J. Hartmann.)
- Locher, Jaf. (Philomusus). Zeitschr. f. d. Gesch. d. D. Rheins 49, S. 144—146. (A. Cartellieri.)
- Luth, Reinhard. Paulus, N., N. L., ein württembergischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts. Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 6, S. 81—85.
- Magirus, Konr. Dietr. Schw. Kronik Nr. 150, S. 1324.
- Mann, Wilh. Jul. Epäth, Adf., D. W. J. M., ein deutsch-amerikanischer Theologe. Erinnerungsbilder. Nr. e. Porträt D. Manns. Keating, Pa., Pilger-Buchh. (A. Wendel). — Mann, Emma T., Memoir of the life and work of William Julius Mann. Philadelphia, J. B. Rodgers Printing Company 1893.
- Martens, Luise v. Martens, Ed. v., L. v. M. Ein Lebensbild. Bef. Beil. d. Staats-Anzeigers f. W. Nr. 8 u. 9, S. 113—30.
- Mayer, Rob. Dühring, G., N. M., der Galilei des neunzehnten Jahrhunderts, und die Gelehrtenuntugaten gegen bahnbrechende Wissenschaftsgrößen. Teil II: Neues Licht über Schicksal und Leistungen. Leipzig, G. W. Naumann. — N. M. und Helmholtz. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 29, S. 2.
- Meibold, Gli. Gewerbeblatt aus Württ. Nr. 52, S. 411 f. (J. Hartmann.)
- Meyer, Lothar. Schw. Kronik Nr. 137, S. 1190 f.
- Moll, Alb. Reinwald, Dr. A. M., h. Württ. Geh. Hofrat, Ehren-Präsident des „Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ u. s. w. Nachruf verfaßt im Auftrage des Vereins-Ausschusses. (Sonderabdr. a. d. 24. Hefte der Schriften des Vereins.) Lindau, Stettner. — Erinnerungen an A. M. Schw. Kronik Nr. 71, S. 600 (vgl. Nr. 59, S. 497). — Mediz. Korrespondenz-Blatt Nr. 10, S. 77 f.
- Mörke, Ed. Krauß, Rudf., Jugendgedichte von G. M. (Ungebrucker Nachlaß.) Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 10, S. 145—48. — Derselbe: G. M. Briefe aus seiner Sturm- und Drangperiode. Deutsche Rundschau Vb. 82, S. 36—63; Vb. 83, S. 53—82. Auch bef.: Berlin, Gebr. Paetel. — Derselbe: G. M. als Gelegenheitsdichter. Aus seinem alltäglichen Leben. Mit zahlreichen erstmals gedruckten Gedichten M.'s und Zeichnungen von seiner Hand [sowie einer Abbildung des Stuttgarter M.-Denkmals]. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. — Derselbe: Studien zu M.'s Gedichten. Euphorion. Erg.-Heft zu Vb. 2, S. 99—121. —

- v. M. über zeitgenössische Dichter und Schriftsteller. Schw. Kronik Nr. 174, S. 1519; Nr. 177, S. 1549.
- Mueltjcher, Hans. Prekß, Mitteilungen über die Werke des Ulmer Meisters H. M. Arch. f. christl. Kunst Nr. 6, S. 45—48; Nr. 7, S. 57—59.
- Müller, Otto. Schulte vom Brühl, O. M. Ein deutsches Dichterverben, dargestellt aus des Dichters Briefen. (Mit Portrait.) Stuttgart, Pöng u. Gemp.
- Münch, Matthäus Cornelius. Schneiderhan, Joh., M. G. v. M., ein schwäbischer Pädagoge. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des württ. Volksschulwesens im 19. Jahrhundert. Schw. Gmünd, Jos. Roth (Obenwaldt u. Lautenschlager).
- Nagel, Albr. Schw. Kronik Nr. 176, S. 1539 f.
- Naschold, Friedr. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 5, S. 1 f.
- Neifen, Gottfr. v. Einiges über Walther von der Vogelweide und G. v. N. Südb. Blätter f. höhere Unterrichtsanstalten Nr. 13 u. 14, S. 151 f.
- Neubert, Wilh. Schw. Kronik Nr. 43, S. 350.
- Nkolampadius, Joh. Vossert, Gust., Nkolampads Bestellung zum Prediger in Weinsberg 1510. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 5, S. 40.
- Nlenhainz, Aug. Friedr. Delenheinz, Leop., Beiträge zur Biographie des Porträtmalers A. J. D. 1745—1804. B. Vierteljah. S. 104—113.
- Njwalb, Aug. Friedr. Ziegler, J., Er hat Gott vertraut. Ein Lebensbild von A. J. D., dem ersten Vorsteher der Laubstummenanstalt und des Knabeninstituts in Wilhelmshorst, erzählt für meine Söhne. Wilhelmshorst, Zieglerische Anstalten. [Sonderabdr. aus des Verfassers: Grüne Blätter. Bb. II. Wilhelmshorst 1895.]
- Parrot, Geo. Jr. Siememann, Jr., Ein Freiheitskämpfer unter Kaiser Nikolaus I. Briefe von W. J. P. Deutsche Revue S. 100—114.
- Paulus, Vogelmann, Alb., Die Bildhauer-Familie P. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Schwabens. Diöcesanarchiv v. Schwaben. Nr. 9, S. 129—36; Nr. 10, S. 147—53.
- Pfaff, Karl. Zur Erinnerung an K. P., geb. 22. Febr. 1795. Schw. Kronik Nr. 44, S. 356. — Zum 100jährigen Geburtstage von K. P. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 47, S. 2 f.
- Pfeiffinger, Jas. Vossert, Gust., Eine unbekannte Schrift J. P. S. Blätter f. württ. Kirchengesch. Nr. 9, S. 69 f.
- Pander, Markwart v. Glaschroder Jr. K., M. v. N., Bischof von Augsburg und Patriarch von Aquileja. (Hort.) Jtschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. S. 97—160.
- Rapp, Heint. Schw. Kronik Nr. 12, S. 95.
- Rechberg, Albr. v. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.
- Rechberg, Hans v. Bes. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 3 u. 4, S. 59—64; Nr. 5, S. 72—79; Nr. 6, S. 92—96; Nr. 7, S. 108—11; Nr. 8 u. 9, S. 137—144; Nr. 10, S. 156—60. (Theob. Schön.)
- Reibel, Karl. Zur Erinnerung an K. N. Schw. Kronik Nr. 144, S. 1269.
- Reinhard, Karl Friedr. Lang, Wilh., Aus K. J. R. S. Leben. Am Hofe König Jeromes. (1808—1813.) VI—IX. Deutsche Rundschau Bb. 82, S. 426—47; Bb. 83, S. 21—41; Bb. 84, S. 408—38.
- Richter, Otto. Schw. Kronik Nr. 257, S. 2201.
- Ritter, Eug. Zeitschr. f. d. freiw. Gerichtsbarkeit . . . Nr. 3, S. 65—67.
- Rösch, Wilh. (christl. Kunstblatt Nr. 1, S. 2—7. (M. e. Abbildung.)
- Roth, Ruf. Schw. Kronik Nr. 159, S. 1403.

- Rüdinger, Friedr. Schw. Kronik Nr. 1, S. 1.
- Schaber, Juliane. F. Sch. Eine Frembin des Reiches Gottes und des Gustav-Adolf-Bereins. Gustav-Adolf-Blätter aus W. Nr. 3, S. 1—5.
- Schabler, Joh. Heib, Paul, u. Bernoulli, G. Chr., Pädler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. Straßburg, Heib. S. XXVII f.
- Schiedmayer, Joh. Lor. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413. (N. Hartmann.)
- Schiller, Friedr. Cypherion S. 122—25. (Friedr. Schmidt.) — Wychgram, J., Sch. Dem deutichen Volke dargestellt. Mit 48 Lichtdrucken und autotypischen Zeichnungen, sowie 206 Abbildungen im Text. Bielefeld u. Leipzig, Belhagen u. Klasing. — Jonas, Friedr., Sch. Briefe. Herausgegeben und mit Anmerkungen versehen. Kritische Gesamtausgabe. Bd. V. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien, Deutsche Verlagsanstalt. — Niedergesäß, Otto, Sch. in seinen Briefen. I. (Sechster Jahresbericht der Städt. Realschule zu Gotha.) Gotha, Dr. v. F. A. Bertsch. — Briefwechsel zwischen Sch. und Körner. Von 1784 bis zum Tode Sch.s. Mit Einleitung von Ludw. Geiger. Bd. 1. (Gotta'sche Bibliothek der Weltlitteratur.) Stuttgart, Gotta Nachf. [e. N.]. — Geiger, Ludw., Zur Geschichte des Sch.-Körner'schen Briefwechsels. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 251, S. 4 f. — Verlit, Geo., Goethe und Sch. in persönlichem Verkehr. Nach brieflichen Mittheilungen von Heinrich Voss. Mit Einleitung und Erläuterungen neu herausg. Stuttgart, Gotta. — Dünker, Heint., Neuentdeckte Briefentwürfe Goethe's an Sch. Beil. zur Allg. Ztg. Nr. 178, S. 3—6. — Sch. und Jacobi. Schw. Kronik Nr. 146, S. 1287. — Sch. in Mannheim. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 11, S. 3. — Schürick, Joh., Sch. und die Bibel. (Abhandlung zu dem Jahresbericht des K. Gymnasiums in Leipzig.) Leipzig, Dr. von A. Edelmann. — Ammon, R., Sch. in seinem Verhältnis zur Musik. Beil. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 17 u. 18, S. 281—88; Nr. 19, 20 u. 21, S. 296—303.
- Schiller, Luise. Müller, G., Schillers Schwester L. als Dichterin. Nach dem Marbacher Schiller-Archiv. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 161, S. 2.
- Schiller, Nanette. M., G., Zwei Briefe von N. Sch. Aus dem Marbacher Schiller-Archiv. Schw. Kronik Nr. 246, S. 2109.
- Schittenhelm, Wilh. Württ. Wochenblatt f. Landwirthsch. Nr. 1, S. 1.
- Schmidt, Gypf. v. Witz, A., Ch. v. Sch. Pädagogisches Charakterbild. Quartalsschr. f. Erz. und Unterr. J. 2, S. 1—30; J. 3, S. 1—22; J. 4, S. 1—37. — R., J., G. v. S. Eine Erinnerung an seinen Todestag; 3. Sept. 1854. (Mit Bild.) Repertorium d. Pädagogik 49, S. 113—116.
- Schoder, Schoder, Herm., Genealogische Tabelle der Familie Sch. B. Der Stand der Familie seit ihrem Ausfentbalt in Württemberg. 1696—1895. Als Manuscript gedruckt. Ulm, Buchdr. Th. G. Zellmer.
- Scholl, Ferd. Schw. Kronik Nr. 100, S. 849.
- Schott, Alb. Ein Volksmann. Albert Schott, geb. 1782, gest. am 6. Juni 1861. In: Der Wegweiser, ein Volkskalender f. d. Jahr 1896. S. 41—43.
- Schott, Sign. S. E. Ein Lebensbild. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 162, S. 9. — Schw. Kronik Nr. 132, S. 1139.
- Schramm, Friedr. Pust, R. A., Desamtes zur Bildhauer Sch.-Frage. (Aortl.) Arch. f. Christl. Kunst Nr. 1, S. 6 f.; Nr. 2, S. 14—16; Nr. 3, S. 23 f.; Nr. 6, S. 50—52. — Frobst, Verichtigung einiger Bemerkungen des Herrn Pfarrers Pust über N. S. Genda Nr. 10, S. 86—88.
- Schubart, Gbn. Friedr. Dan. Cypherion S. 119 f. (Friedr. Schmidt.) — Schüdde-

- Kopf, Karl, Sch. und Stein. Cyntherion S. 571—78. — Wohlwill, Adf.,
 Schubarthiana [Briefe]. Ebenda S. 798—806.
- Schwan, Joh. Friedr. Eben, G., Der „Sonnenwirthle“. Uebernämige Darstellung.
 W. Vierteljah. S. 59—78.
- Sigwart. Sigwart, Geph., Zur Genealogie und Geschichte der Familie S. Als
 Manuscript gedruckt. (Mit dem Wappen in Farbenbrud.) Tübingen, (Dr. v. H.
 Laupp jr.).
- Simanowiz, Lubowife. Müller, Ernst, Die Malerin L. S. und die Schiller'sche
 Familie. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 252, S. 2.
- Stöckel, Blasius. Bef. Beil. d. Staats-Anz. f. W. Nr. 5, S. 79 f. (I. H.).
- Stodinger, Hans. Bes. v. Maler H. Stodinger (Stodinger) aus Nieder- oder
 Oberkopingern? Diöcesanarchiv v. Schwaben Nr. 9, S. 144.
- Stodmayer, Ludw. Friedr., f. unter Schmitt bei Mergentheim in der 2. Abteilung.
- Straub, Ant. S. Biographien unter Württemberger in der 1. Abteilung.
- Strauß, Dav. Friedr. D. A. St. Ausgewählte Briefe. Hg. u. erläutert v. Gb.
 Zeller. M. e. Porträt in Lichtbrud. Bonn, G. Strauß. — Briefe v. D. A. St.
 Schw. Kronik Nr. 264, S. 2255.
- Sujo, Heint. Der schwäbische Mystiker H. S., geb. 21. März 1205. Schw. Kronik
 Nr. 70, S. 587.
- Theurer, Nikol. v. Zum 50jährigen Lebstage N. v. Th. S. Stuttgarter Neues
 Tagblatt Nr. 12, S. 2.
- Thumm, Wilh. Friedr. Ziegler, A., Ein Sieg in Christo. Lebensbild von W. A. Th.,
 Schullehrer, Vorsteher der Gemeinde und des Töchterinstituts in Wilhelmstadt,
 erzählt für meine Söhne. Wilhelmstadt, Ziegler'sche Anstalten [Sonderabbr. aus
 des Verfassers: Grüne Blätter. Bd. II. Wilhelmstadt 1895.]
- Trantwein, Theob. Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 108 f. (Krieger.)
- Uhlend, Ludw. Stöckel, Herm., Gedichte von L. U. Auswahl, erklärt. (Sammlung
 Deutscher Dichtungen und Prosaerwete, für den Schulgebrauch hg. v. Aug.
 Brunner. XVIII.) Bamberg, Buchner (Koch). Biogr. literarhist. Einleitung. —
 U. s. Jugendgedichte. Stuttgarter Neues Tagblatt Nr. 66, S. 9; Nr. 67, S. 9. —
 Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 148—63. (Herm. Nischer.) — Deutsche
 Dichtung. Bd. 17, S. 227. — Cyntherion S. 125—34. (Friedr. Schmidt.)
- Uhlend, Ludw. Jos. Allg. D. Biographie. Bd. 39, S. 146—48. (Theob. Schott.)
- Ugnad, Hans v., Reichert zu Sonnenf. Ebenda S. 308—10. (Th. Gize.)
- Ursperger, Samuel. Ebenda S. 361—64. (Gb. Jacob.)
- Urslingen, Werner, Herzog v. Ebenda S. 372—75. (B. Poten.)
- Urfull-Gyllenband, Karl Friedr. Gmich Arch. v. Ebenda S. 440 f. (A. Winterlin.)
- Vannius, Valentin. Ebenda S. 483 f. (F. Ischadert.)
- Vanotti, Joh. Nepomuk. Ebenda S. 484 f. (Friedr. Winterlin.)
- Varnbüler, Joh. Konr. Zur Erinnerung an J. K. V. Schw. Kronik Nr. 277,
 S. 2373. — Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 496—98. (Friedr. Winterlin.)
- Varnbüler, Nikol. Allg. Deutsche Biographie. Bd. 39, S. 498 f. (Friedr.
 Winterlin.)
- Varnbüler von und zu Hemmingen, Ferd. Arch. Ebenda S. 490—92.
 (B. Poten.)
- Varnbüler von und zu Hemmingen, Friedr. Karl Gb. Arch. Ebenda
 S. 492—96. (Friedr. Winterlin.) — Gewerbeblatt aus W. Nr. 51, S. 403.
 (A. Hartmann.)

- Wagnier, Hans. Allg. D. Biogr. Z. 499 f. (R. Steiff.)
 Weesenmeyer, Georg. Ebenda S. 519—23. (Karl Gust. Weesenmeyer.)
 Wehe, Mich. Ebenda S. 529 f. (Wilh. Wänker.)
 Weiel, Elias. Ebenda S. 531 f. (P. Fschadert.)
 Bergerius, Peter Paul. Ebenda S. 617—21. (Th. Gize.)
 Wetter, Frz. Xaver. Ebenda S. 664. (Heinr. Weltl.)
 Wierordt, Karl. Ebenda S. 678 f. (Fagel.)
 Wischer, Friedr. Theod. Ungedruckte Briefe von F. Th. W. und Karl Gustow.
 Deutsche Dichtung. Bb. 17. S. 275 f.
 Waiblinger, Wilh. Krauß, Ruf., W. W. im Verkehr mit seinen schwäbischen
 Fremden. Vortrag. Schw. Kronik Nr. 82, S. 693 f.; Nr. 89, S. 751 f.
 Walcker, Eberh. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 412 f. (J. Hartmann.)
 Waldburg-Kapuzinial, v. Bed. Von den W.-K. Diöcesanarchiv v. Schwaben
 Nr. 1, S. 15 f.
 Waldborf, v. Schön, Theod., Die Herren v. W. Rentlinger Geschichtsblätter
 Nr. 4, S. 63 f.
 Walz, Gust. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413 f. (J. Hartmann.)
 Wattinschnee, Joh. S. unter Schabler, Joh.
 Wedderlin, Aug. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 413. (J. Hartmann.)
 Weitbrecht. Weitbrecht, Paul, Die Schornborfer W. 1895. Stuttgart, Tr. v.
 J. A. Steinkopf.
 Weitbrecht, Konr. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 410. (Zul. Hartmann.)
 Wiederhold, v. Die Familie v. W. in Württemberg. [D. D. u. J.]
 Wieland, Geph. Mart. Hassencamp, R., G. M. W. und Katharina v. Hillern.
 W. Vierteljah. S. 162—69. — Weizsäcker, Paul, W. und andere neuentdeckte
 Gemälde von Anton Graff. (Mit Abbildung.) Jtschr. f. bild. Kunst S. 128—30.
 Winkelhofer, Hieronymus. Keibel, Fr., Zum Leben H. W.s von Ehingen. Blätter
 f. württ. Kirchengesch. Nr. 10, S. 79 f.
 Wittich, Ole. Georg Heine. Zur Erinnerung an M. G. G. H. W., Pfarrer in
 Bodelshausen 1820—36, Gerabüetten 1836—46, Kuppingen 1846—69. Stutt-
 gart, Tr. v. Chr. Scheufele.
 Welkenstein, Oswald v. S. unter Ullm in der 3. Abteilung.
 Wunsch, Joh. Jak. Pfister, Ab., J. J. W. M. e. Bildnis im Fert. (Abdruck
 aus „Württ. Neujahrsblätter“ 12). Beilage zum Militär-Wochenblatt S. 77—104.
 S. auch unter Harsch, Ferd. Gf. v.
 Zahn, Chu. Jak. Gewerbeblatt aus W. Nr. 52, S. 412. (J. Hartmann.)

Register.

A.

- Aalen 331.
Abel, Diakonus 182. 183.
 Otto 182, 183.
Abdberg, Jörg v. 84. 85. 93. 96. 125.
 Ulrich v. 125.
Achilles, Friedr., Herzog v. Württemb. 316.
Adami, Gb. 432. 442.
 Joh. Gottfried 193. 207.
Adelphus, Joh. 312.
Adnamatus 253.
Aesopus 121 ff.
Agnès, Gräfin v. Württemberg 416.
Ahlquist, D. 442.
Aich 438.
Albed, Burg 247.
Alber, Matthäus 442.
 der Jeefer 362.
Albert, Bischof v. Regensburg 232. 415.
 Erzbischof v. Magdeburg 213.
 Probst 401.
Alberti, v. 247.
Albrecht Achilles v. Brandenburg 99.
 Dekan zu Eßlingen 361 u.
 der Herer 368.
 I., deutscher Kaiser 421.
 Herzog v. Oesterreich 95.
Albuch 435.
Alcantara 73.
Alexander I., Kaiser v. Rußland 128.
 IV., Papst 415.
Allgäu 435.
Alprecht 65. 407. 411. 435.
Alt Jörg 114.
Althauer, Andr. 442.
Alwich, Joh. Mag. 309.
Ambrosius, Stadtschreiber 79. 257.
Amina 251.
Ammen, R. 447.
Aubler, Wolf 239.
Andrä, Joh. 85.
Andrä, Wilhelmine 442.
Andreas Capellanus 61. 270.
Anselm, Thomas 110.
Antegamaratus 95.
Antonius v. Pfore 126.
Anwander, Anton 318.
 Johann 318. 319.
Anweil v., Daniel 248.
 v., Friedrich Jakob 248.
 v., Fritz Walter 248.
Apollonius v. Tyrus 117 ff.
Aretinus, Leu. 89.
Arenal, v., Roberich, Bischof 117.
Arisderf, Kloster 409.
Aristoteles 97.
Arnoldus de Billanova 114.
Arnpeck, Veit 113.
Arzenioff, Dmitri 129.
Asau, Cosmas Damian 389.
Aschbach, Historiker 74. 97. 99.
Atuns 253.
Auer, Peter 53.
Auerbach, Verthold 442.
Augsburg 57. 63. 100 ff. 319. 321.
 Bischof Peter von — 66. 68. 261. 265.
 273.
Augustus, Pfalzgraf 316.
Aventin, Johannes 107.

B.

- Bach, Hauptmann 250.
 K. russ. Leibjagt zc. 127.
 Bachmann 77.
 Bächtold, J. 80. 83. 103.
 Backnang 435.
 Baden, Therothea Ursula von — 330.
 Markgrafen von — 435.
 Karl 83. 94. 124. 261. 265.
 Johann 97.
 Georg 97.
 Markus 97.
 Markgraf von — 191.
 Georg Friedrich, Markgraf zu — 316.
 Bader, Regina 442.
 Baiern, Herzoge von —
 Johann 97.
 Ludwig d. Reiche 99. 274. 287.
 Bair, Johannes 100. 274. 287.
 Balthus, Ambrosius 310.
 Kaspar, Dr. 310. 311. 332.
 Hans, gen. Orien 307—313. 331. 332.
 Hieronymus 309. 332.
 Balz, Friedrich 439.
 Balzheim 97.
 Bamler, Konrad, v. Augsburg 117.
 v. Baugold, Major 394.
 Barad 93. 96. 112.
 Barbara Sophia, Herzogin v. Württem-
 berg 433.
 Barbili 383.
 Barizza, Gasparino 89. 90. 95. 96. 101.
 108. 110.
 Bartsch 312.
 Barzjins, Antonius 64.
 Basilius 64.
 Bäßler, J. 431.
 Baudissin, Wilh., Graf 443.
 Bauer, Gustav 356.
 J. 217.
 L. 154.
 Baum, Ulrich 55.
 Baumann 72.
 J. v. 435.
 Baumeister, Joh. Sebald 321. 322.
 Wilh. Joh. 322. 323.
 Baumhauer, Leonhard 330.
 Bäumer, Wilh. 449.
 Baur, Fern. 331.
 Joh. Fr. 202.
 Bayern, Maximilian von — 433.
 Bazing 74. 101.
 Bebel, Heinrich 110.
 Bebenhausen 402. 414. 435.
 Beckter, Jul. 442.
 Beckte, Topograph 250.
 Bed, F. 429. 433. 435. 436. 438. 439.
 440. 442. 448.
 Behaim, Michel 382.
 Beham, v. Albert 226.
 Beham, Claus 11. 12.
 Below 91.
 Belsen 435.
 Benedikt XI., Papst 421.
 Bengel, Joh. Albr. 442.
 Benze, Giulio 428.
 Berenslecher v. Ilm 195.
 Bergmann, J. 66. 67.
 Beringer, Johann, Theol. cand. v. Mar-
 bach 388.
 Bernhard v. Clairvaux 97.
 Konrad, Rektor 97.
 v. Weimar 302. 303.
 Bernhausen, Konrad v. 415.
 Bernix, Joh. 100. 283.
 Bernoulli 103. 400. 444. 446.
 Bernstein, Brudershaus 435.
 Beroldingen v. Graf 394.
 Bertelin, Andreas 99. 100. 274 ff.
 Berthier, Marschall 391.
 Bertold, Bischof v. Regensburg 410. 411.
 Bertsch, J. J. 433.
 Bessarion 87.
 v. Besserer, Christ. Heinrich 192.
 Besserer, Sebastian 387.
 Bethune, v., Oberhard 95.
 Bettelheim, K. 443.
 Better, Heinrich 90. 97 ff. 266.
 Betulius 383.
 Beuren u. Burg Beuren 247. 248.
 D. M. Sulz 435.
 Bentelbach, Stift 411.
 Beyer, v. 441.
 Beyschlag, D. G. 100.
 Biberach, Stadt 435.

- Bienemann, Jt. 446.
 Biener, Wilhelm, Kanzler 389.
 Biffinger, A. 437.
 Binder, Baurat 323.
 Binsdorf 218.
 Birban, Johannes 97.
 Birkus in Bern 171.
 Blantenstein, Berthold v. 413.
 Blarer, Albrecht 72, 75, 95, 277.
 Ambr. 442.
 Blind 232.
 Boccaccio 61, 117, 120, 123, 125.
 v. Bocksbarg, Kraft 226 ff.
 Bedelshausen 449.
 Bodenehr, Gabriel 203.
 Bodensee 435.
 Boethius 84, 86, 268, 273, 284, 285.
 Bofinger, J. 359.
 Boger 212 ff.
 Bogner, Christian 13.
 Böhmen, Georg Potiebrad, König von —
 100, 274.
 Böhmer 210 ff.
 Boisserée, Sulzig 337, 349.
 v. Bömmelberg, Anna 248.
 Bonaccursius 86 ff., 89.
 Bonais, Gung u. Hans, Richter zu Neu-
 maden 362.
 Bonfeld, C. M. Heilbrenn 14, 333, 334.
 Bonifaz VIII., Papst 418.
 Bönigheim 354.
 v. Bonstetten, Albrecht 63, 64, 70, 79, 85,
 97, 102, 104, 111, 120.
 Bossert 217.
 G. 429, 431, 435, 436, 440, 442, 446,
 5, 436.
 Brad, Wenzeslaus 72 ff.
 Bradenheim 303.
 Brandenburg-Ansbach 442.
 Albrecht Achilles, Markgraf von — 99,
 265, 287.
 Christian, Markgraf zu — 316.
 Joachim Ernst, Markgraf zu — 316.
 Jartmann, Graf von — 417.
 v. Brandis, Dittlieb 97.
 Braun, Pl. 98.
 Brauned, eine Höhenober Linie 230.
 Breisach, Festung 302.
 Fremgarten 80.
 Brenz, Pfarrdorf 435.
 Joh. 443.
 v. Brenning, General 391.
 Bronnbach, Kloster 402, 410.
 Bronnhaupten 248.
 Bruckmann, Alexander, Maler 350.
 Ernst 339.
 Joh. Clem. 434, 443.
 Joh. Dietrich 336.
 Peter 336, 443.
 Peter, jun. 339.
 v. Brunck, Konrad 228 ff.
 Bruni, Lionardo 64, 86, 89, 110, 111,
 269, 270.
 Bruno v. Kärnten, Bischof v. Würzburg 410.
 Brucker, Heinrich 166.
 Bubenhöfer 247, 248.
 Bucelin, Gabriel 426, 427.
 Bucheim, Margarethe 382.
 Büchi 63, 64 ff., 97 ff., 104 ff.
 Büchler, Joh. Gregor 327.
 Buchmüller, Georg, v. Omünd 296.
 Buchner, Johann 435, 443.
 Buchwald, G. 388.
 Büdingen, v., Gerlach 214, 231.
 Bueh, Friedrich 239.
 Bubl, Joh. 434.
 Böhler, Hans Sebald 307, 308.
 Bührlen, J. M., Dr. med., v. Ulm 201.
 Bummüller, Joh. 443.
 Bunsen 101.
 Buntz, Kaufmann in Ulm 202.
 Busel, Johannes 282.
 Burdach 63, 88.
 Burgan, Adelheid, Markgräfin v. 417.
 Heinrich, Markgraf v. 232, 417.
 Lugard, Markgräfin von — 417.
 Ulrich, Markgraf von — 404.
 Bürger 430.
 Burgfelden 384, 396—399, 435.
 Burgstmaier 235.
 Bürglen, Christian Erhardt, v. Ulm 207.
 Buridanus 97.
 Burckhardt v. Gingen 330.
 Joh. Gg. v. Ulm 201, 204.
 Bückli-Krieger, Richter zu Güttingen 365.
 Burlafingen (abg. Ort?) bei Ulm 198.

Burley, Walter 126.
 Bürling, Nikolaus 67.
 Busl, K. A. 447.
 Buringhausen, Benjamin v. Walmentode
 316.
 Burg, Hans 240.

C.

Cato 436.
 Cambridge 382.
 Cannstatt, Stadt und Oberamt 436.
 Carden, Eberhard v. 411.
 Casimir, Markgraf v. Brandenburg 233.
 Catharina Paulowna, Königin v. Württem-
 berg 127—148.
 Cato 64.
 Celano, Thomas, Graf 212. 213.
 du Chaffal, Geniekapitän 208.
 Charlotte, Prinzessin v. Preußen, nach-
 malige Kaiserin v. Rußland 137.
 Cheltenham 382.
 Chmel 93.
 Christoph, Herzog zu Württemberg 57. 293.
 390.
 Schenk v. Gaiddorf 57.
 Cicero 73. 86. 93. 95. 100. 101. 110.
 271. 275. 281. 285. 286.
 Claudia, Erzherzogin 389.
 Clemens IV., Papst 415.
 V., Papst 421.
 Colmar 311.
 Colombina 64.
 Cornificius 107.
 Cotta, Joh. Friedr. 443.
 Ulrich 383.
 Crafft, Lorenz 239. 245.
 Cramer 434.
 Crane, Johann, Licentiat 293.
 Christian, Michael 70. 74. 111 ff. 265.
 271. 272.
 Christoph, Herzog v. Oesterreich 263.
 Croaria, Hieronymus v. 73.
 Crusius, Mart. 101.
 Cyrus, Christoph, theol. cand. v. Wemding
 388.
 Czernv 65.

D.

Dalsinger, Ambrosius 443.
 Dannerer, Bildhauer 334.
 Daser, Wilhelm, Dr. 241.
 Daucher, Hans 234. 235.
 Daumer, Georg Paul, Weinbändler v.
 Ulm 193. 207.
 Däpplingen 436.
 Debler 331.
 Dessner, Karl 443.
 Degensfeld, Walter 433.
 das bei Ebgingen 436.
 Dellmensingen, Albert v. 412.
 Demeler, Joseph, Bezt zu Wildbad 237.
 Dengler, Balthas 239.
 Denkbendorf 361.
 Deschler, Jeremias, v. Pferzheim 243.
 Deschner, Konrad 347. 349. 356.
 Dezel 431.
 Tiefenbach 121.
 Diehl, A. 249.
 Diehl, J. L. 383.
 Diersburg, Berthold v. 404.
 Dieterich, J. J., Maler 335.
 Dietrich, Bischof v. Würzburg 210.
 Franz, Abt v. Weingarten 428.
 Hans Jakob, v. Neuburg 296.
 Scribent 303.
 Diez, Kaiserl. Hauptmann in Ulm 194.
 Dillingen, Graf v. 409.
 Dillingen 49. 57.
 Dillis, Proteifer 320.
 Dillmann, August 443.
 Dipper, Richard 442.
 Dirl, Michel 243.
 Dirschingen 58.
 Dittelbach, Bildhauer 347.
 Dome 253.
 Demissius, Johannes Baptista 65.
 Denatus 96.
 Denauer, Georg 315.
 Denawörth 99.
 Donner- v. Richter, Otto 305—307.
 Döring, v., General 394.
 Dorn, Gottfr. 443.
 Dörr, Maler 338.
 Dörtenbach, Joh. G. 443.

Tradenstein 436.
 Drescher, Karl 116. 118 ff.
 Draub, Karl 443.
 Drück, Th. 439.
 Dübner, F. 383.
 Duellins 65.
 Dühring, E. 445.
 Dunkelbacher, Johs. 25.
 Dünker, Heinr. 447.
 Dürrer, Albrecht 311.
 Duxer, Lehrer in Ferrentury i. Elsass 170.
 Dürr, Professor 437.

E.

Eber, Valentin 65. 100. 101. 282. ff. 284.
 Eberhard d. Erlauchte, Graf v. Württemberg 249.
 der Jüngere, Graf v. Württemberg 248.
 im Bart I., Herzog v. Württemberg 73.
 74. 83. 112. 126.
 III., Herzog zu Württemberg 292. 301.
 304. 389.
 v. Bethune 95.
 Magister v. Horb 407.
 Eberhart, der alt, von Nellingen 362.
 Eberhall, Heinr. v. 404.
 Eberlein, Otto, Graf v. 403.
 Ebner, Th. 433.
 Edelmann, J. 436.
 Eßlinger, Heinrich, 76. 77. 90. 94. 260.
 Egelhaaf, Dr. 387.
 Egger, Gürtler v. Ulm 194.
 Eglefflein, v., Ottilie 431.
 Egeßelten, Berthold, Kirchner v. 408.
 Ehinger, Georg 90. 93. 96.
 Ehn, J. A. 443.
 Eigennamen auf römischen Inschriften 251
 bis 256.
 Eimer, Dr. 166.
 Eijemann, Otto 308. 310.
 Eijenlohr, Joh. Jak. 443.
 Eitinger, Georg 245 ff.
 Eiken, G. 448.
 Eisingen 65. 80. 320.
 Eleonore, Erzherzogin v. Oesterreich 125.
 Eleonora von Ferrara 84.
 Elgin, Lord 348.

Elisabeth, Herzogin in Bayern 230.
 Elmangen 436.
 Elze, Theob. 448. 449.
 Emichen, Kanold, Graf 57.
 Ems, v. Rudolf 230. 382.
 Embertin, Metzger 296.
 Endras, Andreas 382.
 Engelstrib Hans 244.
 Engelsbosen, J. Christof v. 241.
 Esfinger, Moriz 426.
 Ulrich, Mathias und Sinzenz 424.
 Esolin, Chr. 435. 438.
 Esringen, Eberhard v. 407.
 Eppan, Egno, Bischof v. Brixen 405.
 Epple, Lehrer 322. .
 Erasmus 104.
 Erhard, Kommerzienrat 307. 329. 356.
 Ernzbach a. R. 333. 334.
 Ernst, Abt von Neresheim 385.
 Michael, v. Emünd 296.
 Erstenberger, Reichshofratssekretär 385.
 Esch = Hür 17.
 Eschenbach, Walthar, Edel v. 414.
 Eschenbrunn, Kloster 36. 37. 39. 52.
 Eslingen 68. 76. 83. 302. 382. 384. 436.
 Ester, Michel 57.
 Etterlin, Eglolf 102. 103. 258.
 Petermann 102. 103.
 Eysel, Karl 443.
 Eyachtal 436.
 Eyb, Albrecht v. 64. 65. 80. 87. 88. 89.
 97. 101. 110. 120. 125.

F.

Faba, Guido 95.
 Faber, (Conv.-Lex.) 318.
 F. 65.
 Gottlob 323.
 Josefa, geb. Ruoll 323.
 Faber du Faur 180.
 v. Faber du Faur, Wilhelm 311.
 Fabri, Felix 65. 92 ff. 126.
 Fabricius-Moufi 86.
 Faciolati 93.
 Falschebner, Joh. Math. v. Ulm 202. 204.
 Fantuzzi 87.
 Fauthaber, Joh. 383.

Hauthaber, Joh. Math. v. Ulm 202.
 Hein, G. 433.
 Heilbrunn 65. 67. 69.
 Heilbrunn O. A. Herb 436.
 Ferdinand, deutscher Kaiser 302.
 I., deutscher Kaiser 190.
 Heßlin, Kaspar, Seckler v. Ulm 192.
 Heuch, Hans 424.
 Heider 209 ff.
 Heilsso 110.
 Himmelingen (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Hinstlerlohr 436.
 Hirsch, Ferdinand, Baumeister 355.
 R. F. H., Baumeister 355.
 Hlath, Martin 312.
 Hlattich, Joh. Friedr. 443.
 Hockstener, Wolfgang 65.
 Hock, Karl 443.
 G. N. 443.
 Hranfurt a. M. 306. 307.
 Hranquemont, General 394.
 Hranz, deutscher Kaiser 192.
 Hrauen-Riedhausen 4.
 Hreher-Strude 84.
 Hreiburg i. B. 307. 309—312.
 Konrad und Heinrich, Grafen v. 406.
 Kunigunde, Gräfin v. 403.
 Hreiligrath, Ferdinand 443.
 Hreisinger, Handschrift 74.
 Hreubenberg, J. A. 433.
 Hreubenthal 303.
 Hreyberg, Geo Ludw. v. 443.
 Hrey, Karl 443.
 Hrid 383.
 Hriebländer 100.
 Hriedrich I., Barbarossa 312.
 II., deutscher Kaiser 209—233. 401. 406.
 412. 413.
 III., deutscher Kaiser 64 ff., 84. 93. 261.
 263. 287. 385.
 Hriehelm III., König v. Preußen 137.
 Hriehelm IV., König v. Preußen 149. 181.
 Hriozog v. Hürttemberg 296. 383.
 Hriozog v. Hürttemberg 302.
 I., König v. Hürttemberg 127. 137. 320.
 Hriozog v. Oesterreich 230.
 Hriozog v. Schwaben 317.
 (v. Nürnberg) 92. 101. 110.

Hriedrich, Froyß zu Dentendorf 361 u.
 Hriedrichshafen 436.
 Hriichshaupt, Jakob, Schreiner v. Ulm 204.
 Hroburg, Elisabeth, Gräfin v. 421.
 Graf von 409.
 Hermann, Graf v. 421.
 Hrühholz, Joachim 443.
 Hrühhumanismus in Schwaben 63—126.
 256—291.
 Hüger, Friedr. Heint. 336.
 Hürst, Veit, v. 443.
 Hürstenberg, General, Graf v. 299.
 Hüner Konrad 83. 114.

G.

Gabb, Hans, v. Heilbrunn 69.
 Gabelkofer 248.
 Gädle, A., Bildhauer 359.
 Gaildorf 57.
 Galfredus de Vinosalvo 95.
 Gams, F. 426.
 Gangloff, Wilhelm 335. 340.
 Garlandia, Johannes de 110.
 Gartengesellschaft in Ulm 189—208.
 Gauthier, J. 394—395.
 Gaza, v., Generalmajor 205.
 Gebwin, Pfarrer v. Heilbrunn 421.
 Geyer 103.
 Geiger, Joh. Elias, Kaufmann in Ulm
 193. 207.
 Geiger, Ludw. 447.
 Geiler v. Kaiserberg 332.
 Geislingen, Dorf 247.
 Geizkofer, Maria Polixena Wwe. 27.
 Witwe, Freistau 3.
 Zacharias 2. 3. 9 ff.
 Geizer, Heinrich 127.
 Gemmingen-Bonsfeld, Reichherrl. Familie 334.
 v. 383. 443.
 Gengenbach, Kloster 407.
 Gerabfetten 449.
 Gerbert 65.
 Gerhard, Bürger v. Heilbrunn 419.
 Erzbischof v. Mainz 420.
 Geroldbeck, Hans v. 247.
 Gessler, Heinrich 92.
 Konrad 116. 286.

Wiesel, Dr. Hofrat 2.
 Wiesel 431. 434. 435. 436.
 Wengen 9. 24. 100.
 Wlaschdröber, Jr. X. 446.
 Wlay, R. 3. 65.
 Wlein 448.
 Wlerins, Markgraf v. Baden 97.
 Wmeln 91. 383.
 Huge 433.
 Wlud, Friebr., Fjr. 443.
 Wmünd 382.
 Wmünder Künstler 305.
 Wnauth, Adolf 358.
 Wöbel, Hans Jakob, v. Rettweil 296.
 Wöck, Heinrich, Richter zu Güttingen 368.
 Wöckelmann, Bernhard 56.
 Wögelmann, Anna 56.
 Wöhr 24.
 Wolbaf 92.
 Wöler v. Ravensburg 383.
 Wolowkin, Graf 140.
 Woppelt, Adolf 443.
 Woffembret, Ziqismund 63. 68. 70. 77.
 80. 89. 90. 100. 270. 272. 280.
 Woffembret, Ulrich 65. 90. 100.
 Wörgen, A. 443.
 Goethe 337 ff. 447.
 Woyfelb, Ebler v. 97.
 Wöyinger 69.
 Wradmann 150.
 Graf, Math., Schuster 9.
 Wraff, Anton 449.
 Wräter 331. 383.
 Wrecifka 110.
 Wregor IX., Papi 212. 402. 403. 410.
 X., Papi 415.
 Wreifenstein 436.
 Wrenlich, Konrad 72.
 Wrenfer, Alfred 308.
 Wreylinger, Benedikt 443.
 Wrien ober Grün f. Waldung.
 Wrieningen, Hartmann, Graf v. 414.
 Wroß, Anton, Oberer Stubenwirt, v. Ulm
 204.
 Wroßaspach 436.
 Wroßgartach 410.
 Wrünberg, Schriftsteller 372.
 Wrünberg, Konrad v. 73.

Wrünnejen, Karl 334. 349.
 Wrünninger, Johs. 312.
 Wrünningen, Theob. v., Deutschordensbruder
 415.
 Wrünthal, Joh. Joachim v. 315.
 Wrupp, Dr. 387.
 Georg 440.
 Wfob = Viehfutter 53.
 Wualterns de Chatillon 270.
 Wuarino 65. 72. 90. 91. 96. 110.
 Wüglingen 334.
 Guido Addnanensis 117.
 Wült, Bläwi, Richter zu Güttingen 368.
 Wünzli, Richter zu Güttingen 368.
 Wültlingen, Bernhard v. 299.
 W. Nagold, Dorfrecht 368—370.
 Wundelzingen, Heinrich v. 72. 102.
 Wwigger v. 405.
 Wtadt 9. 50. 58. 59.
 Wurrenhütte (abg. Ort ?) bei Ulm 198.
 Wustav Adolf, König v. Schweden 441. 433.
 Wutmann, Jörg und Michael 11.
 Wußlow, Karl 449.

W.

Waaß 335 u. ff.
 Wäberlin, T. A. 383.
 Wabfaß, Joh. Gittel, v. Ulm 201.
 Wäßler, Konr. 443.
 Wäßsburg, Kunigunde Wraun v. 385.
 Wudolf d. ä., Graf v. 398.
 Wad, Berchtold, v. Harthausen 247.
 Wudolf, v. Hofened 420.
 Wafner, Otto 437.
 Wage, Wudolf, Ritter 420.
 Wagen, H. 118. 230.
 Wager, G., Dr. 234.
 Waid, Ruon und Eberlin, v. Wcharnhaufen
 362.
 Wain 64. 85 ff. 114.
 Waintz, der alt, von Wcharnhaufen 362.
 Wäl, Wudolf, von Wannoheim 33. 36.
 v. Halbemwang, Eberhard 57.
 Wäll 437.
 Wällach, Friedrich v. 388.
 Walm, Dr. Philipp W. 389.
 Wammer, Peter 120.

- Hansfelmann 230 ff.
 v. Harbach, Agatha 11.
 v., Ottilie 24.
 Harbacher v. Harbach 2. 11 u. ff.
 Gabriel 56.
 Harbegg, Hermann 151. 154.
 Härklin, Ulmer Ratkonsulent 194.
 Margarethe 332.
 Harmonie-Garten zu Ulm 197.
 Harrsch, Herd., Graf v. 443. 449.
 Hartcher, Hans 89. 90. 107. 109. 112.
 Hartmann, G. 433.
 Mo. Aug. 443.
 Julius, Dr. 247. 250. 293. 304. 434.
 441. 443. 445. 448. 449.
 Ulmischer Syndikus 190.
 Härtsfeld 437.
 Hasl, Georg, v. Würzburg 97.
 Johannes 97.
 Hassenkamp, R. 449.
 Hauff, Wilh. 444.
 Haug 383.
 Karl Friedr. 444.
 Haunsheim, ritterschaftl. Dorf in Schwaben
 1—62. 371.
 Hausen (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Hausler, Max Christoph, Kaufmann in Ulm
 193. 194.
 Hänjer (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Hausmann, Sebastian, Dr. 26. 29. 371.
 Heberlein, Joh. Georg 317.
 Hejelin, Hans 52.
 Hegnauer, Helig 90 ff. 281.
 Heibelsberg 63.
 Heidenheim 58. 100. 388.
 Helgelin, Karl Marzell 354.
 Heilbronn 1. 9. 58—62. 371—381. 437.
 Heim, Kamille 442. 444.
 Karl 444.
 Heimbürg, Gregor 64. 68. 80. 81 ff. 109.
 Heinrich, Bischof v. Bamberg 227 ff.
 Bischof v. Konstanz 419.
 Kleriker v. Ellwangen, Dekan v. Aus-
 bach 420.
 v. Jöng, Erzbischof 435.
 Kleriker v. Freiburg 421.
 v. Tanne, Dompropst 401.
 Landgraf v. Thüringen 225.
 Heinrich, Schenk v. Winterstetten 413.
 römischer König 415.
 VII., deutscher Kaiser 209—233.
 Heinieth, Verung v. 413.
 Helz, Paul 444. 446.
 Helsenstein, Graf v. 405.
 Johann, Graf 39. 36. 43.
 Rudolf Graf zu 316.
 Ulrich und Konrad, Grafen 43. 56.
 Hemmerlin, Zellr 70. 76. 81. 86. 87. 259.
 Henneberg, Berthold v. 415.
 Voppe, Graf v. 225.
 Hensler, M. Jeremias 300.
 Herbst, Christoph 242.
 Herdile, H., Zeichenlehrer 356.
 Hermann, Bischof v. Würzburg 217. 225.
 Konrad 243.
 Herrenalb 437.
 Herrenberg, Stadt 306.
 Herrig 118 ff.
 Herrmann 90. 97. 101 ff.
 M. 64. 65. 87. 126.
 Herter v. Hertefeld, Wilh. 444.
 Hertling, v., Freiherr 205.
 Herwarth v. Wittenfeld 443. 444.
 Herz, Norbert 444.
 Heß, G. 426.
 Hesse, J. 444.
 Hettner, Jrl. 429.
 Heubach, M. Gmünd 327.
 Heuchlinger, Meurab 65.
 Heumaden 360.
 Heyb, Wilh. v., Dr. 111. 429.
 Hezer, Diepolt 239.
 Hieronymus 104. 119. 285.
 Hildebrandt 73.
 Hiller, Katharina v. 449.
 Hirn, Jos., Professor 389. 437.
 Hirnkofen, Jörrig v. 114.
 Waltzer v. 114.
 Hirsau 437.
 Hirschselder, Bernhard 92. 96. 101. 107.
 Hochberg, Sigmund, Graf v. 270.
 Hochessen, Ludw. Albrecht, v. Ulm 195.
 Höchstät, 49.
 Hochstetter, Alb. 444.
 Hochstetter 383.
 f. 431.

- Hochstetter, Joseph 388.
 Hofacker, Ludwig 444.
 Hofen, Probstei 73.
 Hoffmann, Daniel 246.
 Wilhelm 444.
 Hofmeister, Joh. 444.
 Hohenberg, Herrschaft 437. 440.
 D. A. Ellwangen 437.
 Albrecht II., Graf v. 385.
 Burkhard, Graf v. 417.
 Otto, Graf v. 417.
 v. Hohenburg, Otto, Markgraf 232.
 Hohenfels, Gebrüder Walter u. Godwin,
 v. 412.
 Hohenheim 322. 437.
 Hohenlohe, Franziska, Gräfin v. 444.
 Adelsheid v. 209.
 Andreas, Heinrich u. Friedrich v. 209 ff.
 Graf v. 383.
 Gottfried und Konrad 209—233.
 Gottfried v. 413. 417. 418.
 Hermann, Johanniter 418.
 Konrad v. 415.
 Kraft, Eöler v. 416.
 Kunigunde u. Berthilbis v. 415.
 Hohen-Neuffen 437.
 Hohenstaufen 317. 437.
 Hohentwiel 388 u. 389. 437.
 Hohentwielser-Müller 197.
 Hohemwang, Ludwig 126.
 Hohenzollern 444.
 = Haigerloch, Christoph, Graf von — 293.
 = Sigmaringen, Karl II., Graf von — 293.
 Holbein, Hans, d. Älter. 428.
 Hölber, H. v. 430.
 Holl, Jakob, v. Ulm 207.
 Joh. Martin, Kaufmann und Güter-
 besitzer in Ulm 193.
 Leonhard, Ulmer Cybikus 194.
 Hollar, Wenzel 426.
 Holzappel, Johannes 97.
 Holzherr, Karl 440.
 Holzschwang (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Holzwart = Mur- und Dersschütz 4. 17.
 Hans Wilhelm, v. Gmünd 296.
 Homburg, Hermann u. Hartmann, Grafen
 v. 410.
 Hönck, G. 433.
 Honorius III., Papst 210. 401. 402.
 IV., Papst 400. 416.
 Horatius, 72. 78. 82. 118. 123.
 Horb 437.
 Horburg (Elsass) 437.
 Höring, Dr., Oberamtsarzt 384.
 Hortheim, Welf Gaspar v. 12. 36.
 Hornberg 443.
 Horning, Fr. 432.
 Horsch, Wihl. Ludw. 444.
 Hoffer = Kösbirt 17.
 Huber 383.
 Hans, Dr. v. Schaffhausen 128.
 Hübner, M. Joh. Baptist, v. Durlsbach 388.
 Huet, G. 383.
 Hugel, Ernst Eugen, Freiherr v. 338.
 Hugen, Alexander 93. 96. 101.
 Hugenß 77.
 Hüge v. St. Bifter 72.
 Hüller, Jörg 52.
 Humanismus in Schwaben 63.
 Humers, Konrad, Dr. 84.
 Hummel, Bayerischer Polizeidirektor 206.
 Mathäus 97.
 Humpiß, Kamille 444.
 Hundeshagen, Professor in Bern 171.
 Hundelsburg, Johs. v. 409.
 Husebeck, Rudolf 103.
 Huter, Heinrichs 64. 73. 76. 96. 99.

3.
 Jacob, Oscar 432.
 Jacobs, Ed. 448.
 Jäger, Charlotte, geb. Schwab 444.
 Historiker 90.
 Jakob v. Kilchen 90.
 Jakobi 447.
 Chr. Friedr. 444.
 Jankau 293.
 Januarinius 255.
 Jannensis, Johannes 116. 286.
 de Jbis = v. Gvb 97.
 Jechle, Fr. 442.
 Jechlin, Franz August 330.
 Georg 330.
 Jechlin, Christoph 329.

Nehlin, Hans 330.
 Jerome, König v. Westfalen 390.
 Neppler, Belt 240.
 Jerusalemipfizer aus Württemberg 384.
 Netter, J. B. 434.
 Nble, Georg 330.
 Nfzung, Ulrich 74.
 Nmhof, Bildhauer 350.
 Nmmenftadt, Wolf v. 57.
 Nubelhaufen (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Nngolftadt 73.
 Innocenz III., Papft 401.
 IV., Papft 232. 400—415.
 Joachim, Abt v. Bebenhaufen 304.
 Joachimjohn, Paul 63—126. 257—288.
 Johann, Erzbiſchof v. Trier 69.
 Fürft v. Sigmaringen 293.
 Propft zu Mellingen 361. 368.
 Johannes, Markgraf v. Baden 97.
 von Würzburg 230.
 Johann Friedrich, H. z. W. 314. 317. 433.
 Joef, Emil 437.
 Jordan, Geh. Hofrat 347.
 Joſeph II., deutſcher Kaiſer 385.
 Erzherzog, Palatinus v. Ungarn 137.
 Joſenhand, J., Dr. 292—304. 439. 444.
 Th. 435.
 Nſchel, Nſchel in Tirol 242.
 Jöny, Heint. v. 444.
 Nſopi, Bildhauer 341. 342.
 Julius Friedrich, H. z. W. 316.
 Juſtinger, Konrad 102.
 Juſtizbibl aus alter Zeit von A. Schilling
 236. 246.
 Juvenalis, 108. 271.

K.

Kachel, Graveur 340.
 Kaffer, G. 432.
 Kaiſersberg, Geiler v. 110.
 Kalchſchmidt, Karl Theod. 440.
 Kallhardt, Konrad Dietrich, Kontitor in
 Ulm 193. 207.
 Kalw, Gottfried, Graf v. 407.
 Kanoffky 246.
 Kanold, Graf v. Gmüden 57.
 Kappenhardt, DA. Neuenbürg 438.

Württ. Vierteljahrſchr. f. Landw. Geſch. N. F. V.

Katbuch, Prälat 76. 260.
 Katharina, Königin v. Weſtfalen 390.
 Paulowna, Großfürſtin von Rußland,
 Königin von Württemberg 127—148.
 337.
 Kaſtenſtein, Joh. Chriſt. 317. 318.
 Karl V., deutſcher Kaiſer 189.
 VI., deutſcher Kaiſer 385.
 König v. Württemberg 320.
 Markgraf v. Baden 83. 94. 124.
 Karlsruhgule, Höhe 440.
 Kauffmann, G., Dr. 149. 186. 187.
 G. Friedrich 151 ff.
 Nr. 65. 85.
 Kaulbach 185. 186.
 Kechler, v., Oberſtlientenant 393.
 Kegerl, Ulrich 97.
 Keibel, Nr. 438. 441. 449.
 Keinz, Zwiggger v. 406.
 Keller, A. v. 76. 86.
 Friedr. Kaufmann in Ulm 193.
 Joh. Mich. 331.
 Ph. Joſ., Dr. 390.
 Siebers 84.
 Kellner, L. 443.
 Kempf 292.
 Kempton 413.
 Kepler, Joh. 444.
 Kern 372. 383.
 Kerner, Juſtinus 337. 340. 444.
 v., Karl Friedrich, Geh. Rat 341.
 Keßler, Chriſtian, Spitalſchreiber in Ulm
 193. 207.
 Emil 444.
 J. 433.
 Nikolaus 444.
 v. Schönbrunn 242.
 Kettner, Joſh., Arzt 74.
 Keyſer, Martin, Prediger 387.
 Khvon v. Wilberg, J. D. 256.
 Kiburg, Hartmann, Graf v. 406. 408.
 Kiderlen v. Ulm 194. 207.
 Kiechel, Mathias Auguſtus v. Ulm 202.
 Kiſchberg, DA. Tübingen 438.
 Kilchen, Jakob v. 90.
 Kindergeiß, eine Steuer 9. 10.
 Kindervatter, C. G. v. Ulm 197.
 Joh. Joſeph, v. Ulm 193. 194. 207.

- Kirchberg, Hartmann, Graf v. 406.
 Otto v. 406.
 Kirchen, Johann 385.
 Kirchliche Kunst des 18. Jahrh. 389. 390.
 Klippen in Sachsen 393.
 Klammer, Jobokus 283.
 Klaubert, Kupferstecher 319.
 Klaus, B. 305—32. 435.
 Kleinnecht, Phil. Konr. v. Ulm 201.
 Klemm, A. 247. 248. 331. 424. 432.
 435. 439.
 Familie 444.
 Max 444.
 v. Klingenberg, Konrad 227.
 Klopffinger de Salma, Johann 71.
 Kludthohn 77.
 Klüpfel 383.
 Knapp, Alb. 444.
 G. N. 26. 371 r.
 Theodor 1—62. 378—381. 432.
 Dr. Prof. 24.
 Knaus, Ludwig 327.
 Knoblauch, Johann 312.
 Knoblich 442.
 Köbel, Jakob 109.
 Köchlen, Köchlin, Köchler 314.
 Köhler, Dr., v. Gmünd 319.
 Kolb, Albr. Daniel, Dr. med. in Ulm 193.
 Ghr. 441.
 N. 430.
 Kolde, Th. 442.
 Köße, Geh. Legationsrat 350.
 Köller 331.
 Komsburg, Abt v. 415.
 König v. Königsthal 84.
 Königstbrunn 438.
 Konrad, Abt v. St. Gallen 215.
 IV., deutscher Kaiser 209—233. 413.
 Konradshausen v. Martinsneos 243.
 Konstant, Bischof v. 71. 113.
 Kopp, K., Bildhauer 359.
 Körner (Dresden) 447.
 Kornthal 438.
 Kosert, Lieutenant 162.
 Köstlin, Heinr. Adolf 432.
 Krabacher, Franz Anton 320.
 Kramer, Thomas, Gärtner v. Ulm 201.
 Krauser, Hans Jakob, Maler 236.
 Krauß, J. X. 424.
 Marie Salome 444.
 Melchior 239.
 R., Dr. 155. 159. 430. 437. 445. 449.
 Krautheim, Beatrix v. 403.
 Konrad und Kraft v. 218 ff.
 Kray, Selbstzeugmeister 203.
 Krazler, Dekan 322.
 Kreittmayr 378.
 Kremer, Michael 114.
 Kreuzfahrer aus Württemberg 384.
 Kreyer, J. G. 383.
 Kridwiss, Johann 69.
 Krieg, 30jähriger 388—389.
 Krimmel 440.
 Kropff 96.
 Krübener, Frau v. 143. 147.
 Krüger, Gli. 444.
 Kubach (Kühbach) (Christoph, Zattler 334.
 Kübel, Robert 444.
 Kuchler, Balthasar 314—317.
 Johann Philipp 314.
 Kuhnle 442.
 Kunne, Albert 72. 113.
 Muppington 449.
 Kur Bayerische Leibeigenenschaft 378—381.
 Kürschner 88.
 Kurzl, Johs. 382.
 Kurz, K. 356. 430. 433.
 Sebastian 383.
 Kurz, Hermann 445.
 Kuttler, Zeichenlehrer 318.

K.

- Lactantius 89.
 Laib, Georg Jerbinand, v. Ulm 207.
 Georg Friedr., v. Ulm 193. 194. 197.
 201.
 Laimingen, Achaz v. 293. 299. 302. 304.
 Landsberg 318.
 Landulf, Bischof v. Brixen 418.
 Lang, Valentin 293.
 W. 149—188. 435. 442. 446.
 Langenau 438.
 Langenbeutlingen, Konrad v. 406.
 Langenburg, hohensoh. Feste 216.
 Walther, Albert und Siegfried v. 216.

Lang, Joh., Propst 73.
 Läßle, J., Zeichenlehrer 356.
 Lauingen 2. 4 u. f. 36 ff. 318.
 Layer, Johann 445.
 Layminger, Christof 114. 115.
 Lazaro, Johannes de 93.
 Le Pret 383.
 Lehmann, Dr. 386.
 Leibius, O. 429.
 Leibinger, G. 113.
 Leine, Gbn. 445.
 Lemlin, Hartmut 419.
 Lenau, Rif. 445.
 Leonberg 438.
 Leonora, deutsche Kaiserin 263. 265.
 Leopold, Fürst v. Hohenzollern 396.
 Herzog v. Oesterreich 95. 108.
 Leporius, Johann, Dr. 299.
 Leischer, Paul 91. 110.
 Leibesgesellschaft in Ulm 189.
 Leube, Wilh. Ernst, v. Ulm 207.
 Leuke, Gottlob Emanuel 323—326.
 Leuze, P. 444.
 Lehnwösk 67.
 Lehtenthal, Kloster 308.
 Lehtenstein 438.
 Liebenau 103. 438.
 Th. v. 429.
 Liebenzell 438.
 Liersheim, Kloster 37.
 Limpurg, Walthar v. 218. 220 ff.
 Linden, Jos. Frhr. v. 445.
 Lindenast, Gabriel 112.
 Lindenpür, Wolff Friedr. 445.
 Linsch, Jakob, Hofrat 350.
 Linz, a./D. 323.
 Lippmann, G. F. 311.
 Lissabon 84.
 List, Friedr. 445.
 Lobenhausen, Konrad, Graf v. 209.
 Lobenzweig, Hans 126.
 Löblin, Jakob 240.
 Locher, Sebolt v. 114.
 Locher, Jakob 107. 445.
 Löchgau, Albert von — 402.
 Löffler v., (mil), Gen.Major a. D. 189
 bis 208. 438.
 Kanzler 296.

Lohbauer, herzogl. württ. Reg.-Sekretär
 149. 150.
 Karl, Hauptmann 150.
 Rudolf 149—188.
 Loner, Jobocus 98. 100.
 Löffingen i. Ries 387.
 Lorch, Kloster 317. 321.
 Lorenz 98.
 Lorch, Abtei a. Rh. 223. 402.
 Lothringen, Kardinal v. 383.
 Löwenstein, A., Gräfin v. 406.
 Gottfried v. 416.
 Löwenstein-Wertheim v., Familie 383.
 Lüble, W. 313.
 Lucanus 271.
 Lud 308. 310.
 Luder, Peter 63. 69. 89. 97. 111. 265.
 Ludwig, Proj. 381.
 Herzog v. Württbg. 293. 339.
 Fugen, Herzog v. Württbg. 191. 440.
 Herzog in Bayern 58. 210. 231.
 v. Bayern, deutscher K. 385.
 Friedrich, S. j. W. 316.
 der Reiche v. Bayern 99.
 Ludwigsburg 2. 438.
 Lüneviller Frieden 205.
 Lupberger 431. 442.
 Lupfen, Graf v. 66. 264. 281.
 Luschin v. Ebengereuth 81.
 Lustnau 438.
 Lüttram, Marquart, Rathherr und Richter
 zu Ehlingen 361. 368.
 Luß, Reinhard 445.
 Lütow, Major v. 393.
 Lütowisches Freicorps 1813. 393/4.

III.

Mack, Heinz 56.
 Ludwig, Bildhauer 158. 347.
 Magenau, H. 158.
 Magenheim, Maria, Gbte v. 417.
 Ulrich, Gbter v. 417.
 Magirus, Konr. Dietr. 445.
 Konr. Friedr. 207.
 Mähne = Gespann 21.
 Mährten 154.
 Maier, Jakob, v. Schönbrenn 238 ff.

- Waiger, Heinz, Richter zu Gültlingen 368.
 Wair, Martin 68.
 Walagola 100.
 Walzacher, Arn. 429.
 Wammel, Jakob 245.
 Wammotreticus 109.
 Wann, Emma 445.
 Witf. Zul. 445.
 Wanzell 438.
 Warbach bei Ulm 198.
 a. N. 438.
 Warththal 438.
 Wärclein, der alt v. Kelling 362.
 der Jester, Richter zu Reichenbach a./J.
 362.
 Margarethe, Gräfin v. Wirtemberg 83.
 Maria Feodorovna, Kaiserin v. Rußland
 148.
 Paulowna, Erbprinzessin v. S. Weimar
 137.
 Stephanus, Schulmeister und Stadt-
 schreiber 80. 258.
 Markgraf 84.
 Markus, Markgraf v. Baden 97.
 Marquart, Kaspar 244.
 Martens, Gb. 445.
 Lulje v. 445.
 Martin, Geh. Sekretär 194.
 v. Neutlingen 98.
 Martinus, Minorita 117.
 Marr 431.
 Maser, Fritz 434.
 Matheus, Kardinaldiakon 418.
 Rauch, Joh. Mathias 359.
 Maulbrenn, Kloster 402. 413.
 Maurer, Zeichenlehrer 356.
 Mauß (Moz) Hans 331.
 Maximilian I., deutscher K. 332. 385.
 II., deutscher K. 385.
 Franz, Erzherzog 438.
 Mayer, Friedr. Christoph, Hofrat 340.
 Fritz, Hüttenkassier 340. 342. 358.
 Karl, b. Dichter 340.
 Louis, b. Maler 340. 342.
 Philipp, v. Wildbad 237.
 Robert 445.
 W. 441.
 Mayer-Keller, Fritz 342. 345.
 Meßkir, jüb. Register 416.
 Mechtild, Pfalzgräfin 76. 80. 83. 90.
 91. 95.
 Medici, Cosimo 89.
 Meßlingen, Kloster 36. 49.
 Meesold, Gti. 445.
 Mehring, Dr. phil. 400—421.
 Meißner, Johann Helias 92. 96. 101.
 Meiger, Stefanus 80. 83.
 Meisterlin, Sigismund 64.
 Melanchthon 441.
 Memmingen, Stadt 197.
 Memminger, Bernhard 239.
 Mergentheim 438.
 Merkel, Hans 114.
 Merkle, J., Oberlehrer 127—148.
 Messingen 439.
 Meßner, Heinz, Richter zu Gültlingen 368.
 Mettel-Jakob, ein Gauner 236 ff.
 Mettler 430.
 Meyer, Julius, Dr. 310. 432.
 Joh. Mich., v. Ulm 202.
 Lothar 445.
 Mezzingen 439.
 Michelsfeld DA. Hall 439.
 Migne 119.
 Miller, Bierbrauerei z. Hohentwiel 197.
 v., herzogl. württ. Hauptmann 191. 192.
 Jonas 239.
 Jörg, v. Schönbrown 238.
 Kaufm. aus Keßl 195.
 zur Lochmühle in Ulm 194.
 Mißner, Christof, Kfm. 383.
 Mitteilungen aus Schriften und Zeit-
 schriften 382—395.
 Molise, Grafchaft 212.
 Mositor, Ulrich 71. 126.
 Moll, Kloster 320.
 Moll, Albert 445.
 Mompelgard 394—395.
 Monbach 439.
 Mone, F. 434.
 Montferat, Guido Antonio v. 89.
 Montfort, Rudolf, Graf v. 227.
 Montigel, Kaspar 341.
 Moreau, General 203.
 Mörke, Eduard 151 ff. 445.
 Mors, der alt, von Scharnhausen 362.

Mosapp, Pasian 239.
 Möhner, Christof 239.
 Moß, Jakob 84.
 Muellerscher, Hans 446.
 Mühlensfels, Heinrich 303.
 Müller, der alt, Richter zu Nellingen 362.
 Ernst 438. 447. 448.
 Friedrich, Philhellene 152.
 J. 72. 91. 97. 100. 107. 124.
 Johannes, v. 127.
 Johann Georg, Prof. in Schaffhausen
 a. Rh. 127—148.
 Kupferstecher 342.
 Odo Franz Xaver 320. 321.
 Otto 446.
 Philipp, v. Wilberg 238.
 Fh., Missionar 175.
 Münch, Mathäus Cornel. 446.
 München 63. 320.
 Mündlingen 443.
 Mundsheim 439.
 Münsingen 439.
 Johannes v. 274.
 Mure, Konrad v. 97.
 Murschel, Gottlieb, Gold- u. Silberarbeiter
 in Ulm 193. 197.
 Müß, Heinz, Richter zu Ruitb 362.

II.

Nachweiser 9.
 Nagel, Albr. 446.
 Nägels, Prof. 437.
 Nägels, Heinr., Pfarrer 309.
 Nagler 320. 321.
 Nagolb 439.
 Naischold, Friedr. 446.
 Naler, Hans 57.
 Nanclerus, Johannes 110.
 Nedarrens 317. 318.
 Nedarjulm 331.
 Negelin, Christian 11.
 Neher, Bernhard, Maler 350.
 Et. J. 434.
 Neidhardt, Hans 126.
 Neifen, Albert v. 404.
 Gottfr. v. 446.
 Helmut v. 217. 401.

Neidhardt, Heinrich 97. 100. 122. 124. 126.
 Petrus 90. 101. 270.
 Nellenburg, Anna, Gräfin v. 418.
 Eberhard, Graf v. 418.
 Grafen v. 384.
 Nellingen bei Eslingen, ehemal. Freystei
 359—368.
 Neresheim 384. 390. 439.
 Nestle, C. 441.
 S., Dr. 251—256. 433.
 Nestlin, Hans 243. 244.
 Samuel 244.
 Neubert, Wilh. 446.
 Neubronn bei Ulm 198.
 Neubronner, Jakob, v. Ulm 202.
 Neuburg, Pfalz 36.
 Neuenbürg 439.
 Neuenstein 232. 234. 439.
 Neufels bei Hall 115.
 Neuffer, L. 158.
 Neuhaus 439.
 Neuhausen bei Ulm 198.
 Neumann, Vasthajar 390.
 Neu-Ulm 198.
 Ney, Marschall 391.
 Niebergeßig, Otto 447.
 Nigri, Viktor 65. 68. 73. 262 ff. 277.
 Nikolaus, Großfürst, später Kaiser N. I.
 v. Rußland 137. 446.
 IV., Papst 400. 416—418.
 Nohl, H. 80.
 Nördlingen 100.
 Normann, Graf, General 393.
 Nört, Bernher, Bogt zu Stuttgart 361.
 368.
 Netter, Hans 242.
 Nübling, Joh. Josef, Kaufm. in Ulm 193.
 207.
 Theodor Ulrich, Kunsthändler in Ulm
 193—197. 204. 207.
 Nürnberg 81. 82.

III.

Ochsenhausen 320.
 Okerdischingen 439.
 Oberlin, J. J. 383.
 Oberndorf 439.

Oberpfalz 371.
 Oberchwaben 439.
 Oberstfeld 439.
 Obenheim, Kloster 410.
 Offenhausen (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Ossinger, J., Mobellieur 356.
 Osterbinger, Professor 356.
 Oheim, Wallus 106.
 Oehringen 232.
 Oekolampadius, Job. 446.
 Oldenburg, Georg, Herzog von — 127.
 Oelenhainz, Aug. Jrbr. 446. 472.
 Oelenheinz, Leop. 446. 472.
 Oenlein, Konrad 96.
 Orleans, Wilhelm v. 382.
 Osiander, B. 150.
 Oesterley 118. 122.
 Oßwald, Aug. Jrbr. 446.
 Otting, Johann v. 97.
 Ottingen, Konrad, Graf 416.
 Ludwig, Graf 232.
 Otto, Bischof v. Würzburg 209 ff.
 der Bogner 230.
 Heinrich, Pfalzgraf 36. 234. 235.
 Herzog v. Bayern 223. 230 ff.
 Kardinal, Bischof v. Augsburg 57.
 Otmarshelm i. Gsaj 384. 397.
 Ovidius 123. 269—273. 276.
 Oxford 382.

P.

Pagen 449.
 Pankle, C. 430.
 Pappenheim, v., Marschall 58. 220.
 Paris 382.
 Parler, Heinrich 309.
 Parrot, Geo. Jrbr. 446.
 Paröberf 203.
 Parvulus philosophiae 274.
 Passavant 312.
 Paulus, Familie 446.
 N. 445.
 Peggins 383.
 Perigallus, Johann 111.
 Peter, Bischof v. Basel 418.
 v. Durlach 98. 285.
 von Bat 90.
 Pfarrer zu Weil 85.

Peterfen 382. 383.
 Peterwörth 59.
 Petrarca 64. 80. 86 ff. bis 119. 123. 267. 269.
 Petrus, Hispanus 96.
 Pfaff, K. 76. 383. 436. 446.
 Pfalz, Neuburg 3. 36. 371.
 Pfeffinger, Jakob 446.
 Pfeifer, Bertold, Dr. 422—428. 441.
 Pfeiffer, Stefan 239.
 Pfeufer, Karl, Med. Prof. 157. 185.
 Pfister, Alb. v. 391. 393. 434. 443. 449.
 Pfüger, Stadtpfarrer 307.
 Pfore, Antonius v. 70.
 Pforzheim 306.
 Heinr. v. 407.
 Pfußl (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Pfullingen 439.
 Pfullendorf, Michael v. 75.
 Philipp, Landgraf v. Hessen 387.
 Philipp, Pfalzgraf 234. 235.
 Piccolomini, Cnea Silvio de — 63 ff. 74.
 82 ff. 94 ff. 110 ff. 258. 267. 283.
 Piegendorfer, Gg. 435.
 Pirkheimer, Willibald 287.
 Pistor, Jakob 240.
 Pius IX., Papp 306.
 Pland 382. 383.
 Plantus 101. 270.
 Plochingen 360.
 Ploß, Christian, Mobellieur 346. 354. 359.
 Hermann, Maler 346.
 Poggio 64. 73. 76. 80. 86 ff. bis 125. 270.
 383.
 Pöten, P. 448.
 Potiebrab, Georg 100.
 Prantl 73.
 Praun, Georg 284.
 Preg, Joh. Martin, Geldarbeiter in Ulm
 193.
 Preißel 383.
 Priebich, K., Dr. 382. 383.
 Priscianus 90.
 Probst 435. 439. 446. 447.
 Prugger, J. G. 66. 67 ff.
 Püchler, Johann Michael 327—329.
 Johannes 327—328.
 Johann Philipp 327—328.
 Purlin, Jakob 70.

Q.

- Quellenkunde 382.
 Quintilianus 83. 95. 107. 269. 270.

R.

- Rab, Hans 66. 67. 264.
 Heinrich 68 ff.
 Ludwig 64. 65 ff. 80. 96. 111. 261 ff.
 267 ff. 277.
 Rabolfszell 81.
 Ragfnis, Erasmus v. 39.
 Rajzer 65. 93.
 Ramminger, Johann 298. 299.
 Rampacher, v. 434.
 Raubed, Markwart v. 446.
 Rankwil 66.
 Rapp, Heint. 446.
 Moriz 185.
 Raspe, Heinrich 226. 229 ff.
 Rastatter Kongreß 195. 196.
 Ratgeb, Jerg 305—307.
 Rau, Joh. Michel, Bürt. Oberst 298. 299.
 Rauch, G. 431.
 Rauer, Georg 277.
 Raufschblatt 168.
 Ravensburg 386. 387. 439.
 v., Heinrich 227 ff.
 Reber 76.
 Reeb 432.
 Rechberg, Albrecht v. 435. 446.
 Hans v. 446.
 Conrad v. 420.
 Regensberg, Lutels, Eder v. 418.
 Regensburg 383.
 Reibel, Karl 446.
 Reichard, Ulmer Geschichtschreiber 205.
 Reichenan, Abt v. 106.
 Reiter 397. 411. 414.
 Reichenbach, Dtl. Göppingen 360.
 Kloster 439.
 Reichssteuer der Reichsstädte 384. 385.
 Reinhard 383.
 Karl Friedr. 435. 446.
 Reinwald, A. W., Dr. 445.
 Reiter, Archiv. 429. 431. 437.
 Reinkeld, Zacharias 53.

- Remmelin, Joh., Arzt 383.
 Renner, Hans Jörg 30.
 Reunwart v. Hienkofen 114. 115.
 Renz, Geh.Rat 383.
 Resch, Ulrich 239.
 Reuß, v., Dr. 347.
 Reutti bei Ulm 198.
 Reutlingen 98. 383. 384. 385. 439.
 Richter, A. 82.
 Otto 446.
 Rieb 227.
 Riebsanzen 4.
 Rieblingen 440.
 Riedrer, Friedrich 92. 107 ff.
 Riebzaun bei Ulm 198.
 Rief, Fr. Ad. 438.
 Rieffel, Jerg. 308.
 Riegger 109.
 Ries 440.
 Rießer, Hans, v. Wilbbad 237.
 Rietheim 31. 32 ff.
 Riggauer, Dr. Prof. 235.
 Ringoltingen, Thüring v. 270.
 Rinolt, Johann 114.
 Rißtiffen 256.
 Ritter, Eugen 446.
 Rittersteuern 8.
 Robert v. St. Remigio 117.
 Roderich v. Areval, Bischof von Zamora
 117. 121 ff.
 Röbinger 163.
 Roth, Johs., theol. cand. v. Gßlingen 388.
 Röbrieh 384.
 Rolyczana, Johann 275.
 Roll, Michael 245.
 Roller, Hans 239.
 Stadtbaumeister in Burgdorf 170.
 Romig, H. 439.
 Römische Inschriften 251—256.
 Rösch, Wilh. 446.
 Röschfeisen, Josef Christof, v. Ulm 201.
 Rosenberq, Marc, Dr. 307. 308. 309. 313.
 Rößger, A. 434.
 Rot, Johs. 64. 65 ff. 80. 82.
 Roth, Johs. Heint. S., Kleriker v. Straß-
 burg 409.
 Nikolaus Heint. Z., Kleriker v. Straß-
 burg 409.

- Roth v. Schreckenstein 72.
 Prof., 309.
 Rudolf 446.
 Rothenburg a./L. 233.
 Rottenburg 440.
 Retzweil 384. 385. 440.
 Rübingen, Friedr. 447.
 Rudolf, Graf v. Habsburg 384.
 I., deutscher K. 416. 417.
 II., deutscher K. 385.
 Ruch 383.
 Ruch, Familie 387.
 Ruch, Jakob 386. 440. 443.
 Ruff, Karl 432.
 Rugenb., Joh. Moriz 159.
 Ruith b. Stuttgart 360.
 Rümelin, Hofrat 150.
 Kanzler 188.
 Ruppert, Fh. Dr. 70. 72. 93. 126.
 Ruprecht v. b. Pfalz, Bischof v. Straß-
 burg 78.
 Ruß, Jakob, Ulmer Rathsherr 204.
 Melchior 102.
 Ruffischer Feldzug 1812 391—393.
 Rüringer, Cump, Richter zu Güttingen 368.
- S.**
- Sadger, J. 444.
 Salat, Hans 103. 104.
 Salem, Kloster 249.
 Salma 71.
 Salmansweiler, Hans v., Baumeister 423.
 Salomon, M., Domherr z. Würzburg 210.
 Salucci, Giovanni v., Baumeister 346.
 Sallustius 274.
 Salzburg 71. 320.
 Salzmann, C. 433. 438.
 Sambeth, Geo. 438.
 San, Johs. 74. 272.
 Sander 68.
 Daniel 306.
 St. Angustin 319.
 St. Blasien im Schwarzwalde 359.
 St. Christina 440.
 St. Georgen, Kloster 407. 408. 440.
 St. Johann 440.
 St. Monika 319.
 Sanuda, Nicolesia 87.
 Sartwey, Dr. v., Staatsminister 353.
 Sattler, Hans 245.
 Historiker 74. 296. 304.
 Sautter, Joh. Jak., Rfm. in Ulm 193.
 Kentr. Dietrich, Rfm. in Ulm 193. 197.
 Savoy, Hans v., Baumeister 424.
 Schaal, Adolf 432.
 Schaber, Juliane 447.
 Schabler, Joh. 447. 449.
 Schacher, Heint. 96.
 Schab, Benoni v. 194.
 Schabenweiler 246. 248.
 Schäfer, T. 429.
 Schafalitzky, Bernhard 303.
 Schaffhausen a. Rh. 127 sc.
 Schäffle, Alb. 443.
 Schalfsburg 384. 396. 440.
 Schall, J. 340. 430.
 K. v. 434.
 Schanzenbach, Otto 433.
 Scharenstetten 320.
 Scharnhausen 359. 360.
 Schay, Konrad 70. 71. 72. 271. 272.
 Schaumburg, Peter v. 68.
 Schauweck, Wolf 240.
 Schebel, Hartmann 281.
 Hermann 63. 66. 80. 82. 98. 100.
 Scheffelen, Ulmer Schiffmann 194.
 Scheitel, Johann 329.
 Schellbronn, Reinhard v. 406.
 Schellenberg, Konrad v. 248.
 Schenk von Schenkenstein 58.
 Schenten v. Winterstetten 413.
 Scherragan 398.
 Schiebmayr, Joh. Ver. 447.
 Schlegg, Kaspar, Abt 423.
 Schiller, Friedr. 447.
 Luise 447.
 Nanette 447.
 Schilling, H. 236—246. 433.
 Hans, Metzger 4.
 Schittenhelm, Wilh. 447.
 Schlecht 71.
 Schlecht, Joh. Franz 325.
 Schlicher, Ludw. 73.
 Schlid, Kaspar 90. 108.
 Schlitpacher, Johann 96.

- Schloßberger, A. v. 435.
 v. Schmalened, Konrad 227 ff.
 Schmalftädter Krieg 387.
 Schmeller 7 ff.
 Schmid 439. 440.
 Dr., Tefan in Nüningen 256.
 Schmid, v., Christoph 447.
 Feinz, Richter zu Wültingen 368.
 Schmiedefeld v., Konrad 222. 223 ff. 411.
 Schmidt, Gf. 110.
 Erich 447. 448.
 Math. 25.
 Schmitt 448.
 H. 438. 439.
 Heinr. 441.
 Schmolter 434.
 Schneckeburger, Prof. in Bern 171.
 Max 171.
 Schneider, Dr., Archivar 306.
 C. 393. 429. 430. 433.
 Hans, Schmied 6.
 Schneiderhan, Joh. 446.
 Schnepf, Paulus 239.
 Schurrer 383.
 Schoder, Familie 447.
 Schöll, Ferd. 447.
 Schöll 383.
 Schön, Theodor 384. 431. 435. 436. 438.
 439. 440. 443. 449.
 Schönbrunn, Dn. Nagold 236.
 Schönbuch 440.
 Schongauer, Martin 311.
 Schönthal, Kloster 410.
 Schopf, Bartholom. v. Ulm 202.
 Schornberg 334. 449.
 Schott, Albert 383. 447.
 Zigm. 447.
 Theob. 433. 448.
 Schramm, Jrdr. 447.
 Schreckenstein, Roth v. 72.
 Schreiber, H. 72.
 Schröder, C. 120.
 Schrop (Schorp?), Konrad 247.
 Schubarth, Ghr. Jrdr. Dan. 447.
 Schübelin, Engen 439.
 Schuber, Balthasar 330.
 Margarethe 330.
 Schübler 383.
 Schüdelkopf, Karl 447. 448.
 Schuler, Pfr. 332.
 Schultzeiß, Christoph 70.
 Schulz, Georgius, mag. regens 99.
 Schüpfl, Ludwig v. 218. 220.
 Schürer 110.
 Schurfer, Konrad 278.
 Schürman, Familie 385.
 Schütz, Jörgen, gen. Ratgeb 306.
 Schuffenried 440.
 Schüz, Georg 99. 101. 285.
 Schwab, G. 158. 383.
 Schwabenhausen, Joh. Niklas v. 192.
 Schwäbischer Frühhumanismus 63—126.
 Schwaighofen, Flurname 202.
 Schwan, Joh. Jrdr. b. Sonnenwirth 448.
 Schwarz, Ernst 436.
 Georg 65.
 Johann 99.
 Schwarzenbach, Nikolaus, c. ux. Anna v.
 421.
 Schwarzenberg, Fürst von 204.
 Schwarzhanß, Viktor 65.
 Schwarzwalb 440.
 Seidenberg, v., Freiherr, Obersthofmeister
 349. 355.
 Seidenheim 77.
 Seenanwer f. Seunauer, Elias 293.
 Seewagen, Heini 386.
 Seidel, Joh. Philipp, v. Ulm 202.
 Seidener, Theobald 99. 100. 116. 274 ff.
 281 ff.
 Seiblich, W. v. 308.
 Seipel, Mafer 192.
 Senef 64. 100. 269. 272. 273.
 Serdus 101. 282.
 Sevilla 64.
 Seibold 383.
 Ggib 326—329.
 Johann, v. Gmünd 296.
 Juliana 320.
 Seherer, Joseph B. 426.
 Siegfried, Erzbischof von Mainz 222. 231.
 Siemerling, Rudolf 349.
 Sigfried, Bischof v. Gur 420.
 Sigismund, d. König 385.
 Sigmaringen, Bertold v. 410.
 Eberhard, Graf v. 408.

- Zigmaringen, Gottfr., Graf v. 410.
 Zigmund, Herzog v. Tirol 67. 72.
 Ziguart, Familie 448.
 Silvio, Gneä, f. Piccolemini.
 Zimanowiz, Ludovise 448.
 Zimonsfeld, Henry 433.
 Zinger 86. 118.
 Zinzig, Gerbard v., Burggraf 229.
 Zirt, G. 430. 441.
 Zmib, Hans 26.
 Martin 12.
 Zöllingen 382.
 Zölbe = Wochnhaus 40.
 Zölber, Joh. Christoph, Reg.-Secr. 296.
 303.
 Zolzbach, Gebhard, Graf v. 228.
 Zonnenberg, v., Otto, Bischof 71. 113. 427.
 Zorz, Anton 126.
 Zosigenes 256.
 Zpáth, Abf. 445.
 „Zpáthenspitze“ 11.
 Zpechtshart, Hugo 98.
 Zspeidel, Joh. Jak., Oberrat 304.
 Zspellenberg 441.
 Zpengler, Zorz 114.
 Zstäble, W. 437.
 Ztählin, Wolf, von Todtburg 247.
 Ztalburg, Claus 306.
 Ztätin, Chr. Jr. 414.
 Geb. Archivrat 79. 126. 250.
 Ztaufen 57. 59.
 Zteckert, H. 440.
 Ztelij, R. 382—395. 432. 438. 439. 449.
 Zteiger, Schultzeiß von Fern 135.
 Zteimle, Limes-Koum. 430.
 Zteinhäule (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Zteinhäusen 440.
 Zteinheim, Albert, Ritter v. 413.
 Elisabeth v. 413.
 (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Zteinhöfer 93.
 Zteinhöwel, Heinrich 63. 83. ff. 116 ff.
 286.
 Zteinsopf 383.
 Ztendel, Jr. 431.
 Ztillfried-Mcántara 73. 74.
 Ztinking 71. 85 ff. 107.
 Ztiver, Johs. 262.
- Ztöckel, Blasius 448.
 Herm. 448.
 Ztodter, G. W. J. L. 443.
 Ztodinger, Hans 448.
 Ztodmayer, v., Karl 431.
 Ludw. Jrbr. 438. 448.
 Ztodtsburg v. 247.
 Ztölzfen, David, M. 189.
 Ztölzlin 383.
 Wolfgang Ludwig, Kfm. in Ulm 193.
 Ztopingen, Hans v. 247. 248.
 Hans Jakob v. 248.
 Hans Reinhard v. 248.
 Hans Sigmund v. 248.
 Hans Ulrich v. 248.
 Magdalene v. 248.
 Othmar, Freiberr 247.
 Ztrabo 114.
 Ztraub, Anton, Propst 435. 448.
 Ztragny, Robert 331.
 Ztraßburg 26. 307. 371.
 Nuprecht, Bischof v. 78. 280.
 Strauch 76. 79. 80. 90. 117.
 Ztrauß, Dav. Jrbr. 448.
 Ulmer Senator 194.
 Ztreich, Tr. Jr. 429.
 Ztretelehof bei Neuenstein 232.
 Ztricker 382.
 Ztriebelschhof (abg. Ort?) bei Ulm 198.
 Ztrobek, Georg 320.
 Leonhard 240.
 Ztröbmiesfeld, G. 436.
 Ztröle, C. H. 442.
 Ztumpf, Keurab 240.
 Zturn, Ulrich 313.
 Ztuttgart 320. 322. 440.
 Zülchen 441.
 Zülz, Stadt 299. 441.
 Familie der Grafen von 292. 293. 302.
 304. 404. 413. 414. 421.
 Zülzbach 382.
 Zunthofen, Hans v., Baumwiler 423.
 Zupper 432.
 Zusanua, Markgrafen Casimir v. Branden-
 burg Rwe. 234.
 Zuse, Heinrich 382. 383. 386. 448.
 Züsler, Heinz, Richter zu Gmütlingen
 368.

Enterich, Jakob 90.
Swertsürbe, Walthar, Richter von Ple-
dingen 362.

E.

Easel 383.
Eaubäuser 230.
Eck, Herzoge, Simon, Konrad, Ludwig,
Hermann, Ezmann, Friedrich 247.
Herzog von 403.
Konrad, Herzog von 417.
Uta, Herzogin von 417.
Ecinach 441.
Empelhof 441.
Ereentius 108. 271. 274. 279. 280. 287.
Érepy, Gabriel v. 308.
Eubler, Hans 114.
Ezjel 442.
Ebelott, N. G. 320.
Ehemar, Abolf Werner, Freiherr v., 248.
Ehill, Hans Georg, v. Gmünd 296.
Eherwalben 350.
Ehouret, Baumelster 342. 355. 448.
Ehumn, Wilh. Jrdr. 448.
Ehningen 441.
Eiefenbach (abg. Ort?) bei Ulm 198.
Eierlin 11. 12.
Eilger, Tobias, v. Ulm 207.
Einctor, Ulrich 71.
Eirel, Eighsmund, Herzog von 70. 72.
265.
Eoggenburg, Herrschaft 66.
Eöllin, Einhard 11. 26.
Eomerbingen 320.
Eomingen 58.
Eranwein, Theob. 448.
Ereitshle 166.
Erenzler, Hans 242.
Erier, Johann, Erzbischof v. 69. 273.
Erimberg, Hugo v. 230.
Erommenschlager, Hans 239.
Erüfter, Johs. 65.
Eruhseß, Lito 97.
Erenbendingen, Friedrich, Graf v. 416.
Margaretha, Gräfin v. 417.
Erschadert, R. 448. 449.
Erschering, N. N. 433. 438. 440.

Tübingen, Grafen und Pfalzgrafen von
384. 403. 414.
Rechthild, Pfalzgräfin v. 414.
Stadt 441.
Euchscherer, Johann, v. Ulm 114.
Eulenhaupt, edles Geschlecht 332.
Eünker, Augustin 73.
Eürbeim, Ulrich v. 230.
Eurner, Ulrich 98. 99.
Eusken, Johann 95.

H.

Übel, Brune 165 ff.
Überlingen 383.
Ubland, P. 173. 335. 448.
Eudw. Jos. 448.
Ulm 97. 98. 99. 100 ff. 382. 383. 441.
Ulmer, Daniel 114.
Gartengesellschaft 189—208.
Ulphilas, Gottenbischof 142.
Ulrich, Abt von Salem 249.
I., Graf v. Württemberg 409. 412. 413.
416.
III., Graf v. Württemberg 247.
V., Graf v. Württemberg 83.
Herzog v. Württemberg 76. 306. 433.
Ehenf v. Winterstetten 413.
Ungericht, Bartel 242.
Unznab, Hans v., Freiherr zu Sonnen
448.
Untergaenger 17.
Unterfirchberger Zollhaus 198.
Unterhofen 318.
Unternarf-Zwischengrenzen 17.
Urach, Stadt 442.
Grafen von 384.
Graf Konrad, Kardinal v. 210.
Konrad und Heinrich, Grafen v. 404.
Urfundenleie aus päpstlichen Registern
399—421.
Urkerperger 383. 448.
Urpring, Kloster 382.
Urölingen, Werner, Herzog v. 448.
Urull-Gyllenband, August, Freiherr 335.
Karl, Freiherr 334.
Karl Jrdr. Erich, Freiherr 448.

B.

Badian 69.
 Baibingen a. G. 442.
 Balla, Laurezzo 64. 72. 83. 95. 101.
 270.
 Bandal, Albert 391.
 Bannins, Valentin 448.
 Banetti, Joh. Nepomuk 418.
 Barubüler, Joh. Konr. 448.
 Nikol. 448.
 von und zu Hemmingen, Herd. Dreiherr
 448.
 Friedr. Karl Ole. Dreiherr 448.
 Barnier, Hans 449.
 Beejenneyer 74. 90. 93. 101.
 Georg 449.
 Karl Gust. 449.
 Bebe, Mich. 449.
 Beiel, Elias 449.
 Belsted, Leonhard v. 66. 264.
 Benzeuela 443.
 Bergerins, Peter Paul 449.
 Bergilins 72. 101. 257. 270. 271. 282.
 284.
 Beringen, Hedwig, Gräfin v. 414.
 Marquard v. 419.
 Wolfrad v. 414. 420.
 Better 88.
 Aty. Xaver 449.
 Beyß, Margaretha 309.
 Bierer, Bierlente 16.
 Bierobdt, Karl 449.
 Billingen, Stadt 299.
 Binca, Peter v. 229.
 Binesalvo, Galfridus de 95.
 Birnberg, Ludwig v. 218. 220.
 Bischof, Heinrich 114.
 Martin 114.
 Friedrich 184.
 Georg, Vogt zu Wildbad 236 ff.
 Friedr. Theob. 449.
 Voeco 252.
 Beigelmann, Alb. 446.
 Beigt 64. 65 ff. 83. 114.
 Bölker, R. Th. 312.
 Bollmar, Siepolt 239.
 Belz 383.

Beß, Heinr. 447.
 Besler, D. v. 433. 437.

W.

Wächter, Eberhard, Maler 335.
 Wagner, Th., Bildhauer 335. 347.
 Oberbürgermeister 441.
 Waiblinger, Wlth. 154. 449.
 Waldburg, Aelheid v. 412.
 Eberhard v., Bischof 412.
 Georg, Truchseß v. 306.
 Kapustigal, v. 449.
 Otto Berthold, Truchseß v. 227. 412.
 Walddorf 442.
 Herren von — 449.
 Waldenburg, Schloß zc. 232.
 Jakob 70. 269. 270.
 Waldner, Eugen 437.
 Waldbsee, Eberhard v. 412.
 Heinrich v. 406.
 Walker, Eberhard 449.
 Wall, Andreas, Rektor 97.
 Wallalach, Aurname 202.
 Wallbüren, Ruprecht, Obler v. 414.
 Wallenstein 388.
 Wallenstein, Friedrich, Graf v. 57.
 Wallis, Trajans, Maler 335. 350.
 Balsar, Balthasar 236 ff.
 Walsleben, v., General 391.
 Walter, Magister v. Neutlingen 409.
 Walthar, W. 126.
 Temprepst 401.
 der junge Maier, zu Ruith 362.
 von der Vogelweide 446.
 Walz 383. 449.
 Walzheim 97.
 Wannenmacher, Joseph 319. 320.
 Wangen i. A. 382.
 Wartstein, Ulrad Eberhard, Graf v. 420.
 Sofia, Gräfin v. 420.
 Wasseraalingen 340 zc.
 Wat, Peter v. 90.
 Wattenbach 64. 69. 91. 98.
 Wattinschnee, Joh. 449.
 Weber, Paul, 396—399. 435.
 Weckherlin, August 449.
 Wehrlin, D. Johann 296.

- Weibenmajer, Ob. 439.
 Weifersheim 388.
 Weifersletten 47.
 Weingarten 383. 389. 422—428.
 Weinschenk, Hermann 90.
 Johann 90. 91. 266.
 Weinsberg, Herren von — 232.
 Weiß, Joseph 431.
 Weißböck, Elias Georg, 194. 207.
 Weihenau, Kloster 409. 442.
 Weihenhorn, Konr. v. 409.
 Weihenstein 442.
 Weißer, L. 335.
 Weising, Hans 59.
 Weltbrecht, Familie 449.
 Abraham 334.
 Jeliz 352. Dessens Witwe 352.
 G. 443.
 Georg Konrad, Bildhauer 333—359. 449.
 Joh. Konr. 334.
 F. 334. 449.
 Weisöder, Paul 449.
 Weller, Karl, Dr. 209—233. 431.
 Welti, Heint. 449.
 Welzheim 442.
 Wengenkloster in Ulm 382.
 Wengig, G., Lithograph 347.
 Werdeck, Konrad v. 209.
 Werner, Adam, v. Themar 111.
 Altb 419.
 Hans 239.
 gen. Jungelinger 419.
 Wernher v. Dagerheim, Richter zu Gütlingen 368.
 Wernher, Peter 58.
 Werra, Ernst v. 435.
 Werth, Johann v. 299.
 Westerkletten, v. 59.
 Wettingen, Kloster 409.
 Wehler, Gisa 58.
 Weyeremann 101.
 Weyersheim bei Straßburg 307.
 Wiblingen 65.
 Wibeman, Cuno, Richter v. Plochingen 362.
 Widenmann, David, Prof. in Ulm 204.
 Joh. Rath, v. Ulm 207.
 Wiederhold 389. 449.
 Wiedemann, Professor 356.
 Wiederhold Familie v. 449.
 Wieland, Christoph Mart. 449.
 Wien 63.
 Wiesbaden 327.
 Wiesensteig 442.
 Wisbbad 235. 442.
 Wilberg 235.
 Wilhelm IV., Herzog von Bayern 234. 235.
 v. Holland, römischer König 231. 233. 411—414.
 Kleriker v. Kaiserlautern 411.
 I., König v. Württemberg 137. 142. 337 ff.
 Wimpfen 241.
 Wimpfeling, Jakob 109.
 Winkelhofer, Hieronymus 449.
 Winkelmann 210 ff.
 Winmenthal 442.
 Winterlin, A., Dr., Oberstudientat 333 bis 359. 435. 448. 449.
 Jr., Dr. jur. 360—370. 448.
 Winterkletten, Konrad, Schenk v. 223 ff.
 Witz, A. 447.
 Witte, H. 384.
 Wittel, Johann, Dr. med. 300.
 Wittelsbach 99.
 Wittenberg 387.
 Wittich 381.
 Glo. Georg Heint. 449.
 Wittislingen 24.
 Woher, Familie 428.
 Wohlersche Buchhandlung in Ulm 194.
 Wobswill, Ab. 448.
 Wöfle, Graveur 359.
 Wölflin, Johs. 74.
 Wolfrum, Pfarrer 2.
 Wolfenstein, Georg Ulrich, Graf v. 293. 299. 302. 304.
 Dorsalb v. 442. 449.
 Wollait, Ulmischer Ratsschulentat 194.
 Woller, Jakob 330.
 Wöllwarth, Freiherr, Oberhofmarschall 347. v., General 391.
 Wolkmann, A. 428.
 Wörtele aus Sulz im Elsaß 170.
 Wunderlich, H. 101. 119. 121. 122. 126.

Wunsch, Joh. Jak. 443. 449.
 Würbinger 115.
 Wurm, Johs. 262.
 W. 433.
 Wurmsler, Hans Jakob, v. Bendenheim 316.
 Württemberg's Herrschaftsgebiete i. J. 1806
 250.
 Wüst, K. 441.
 Wyle, Christine 79.
 Johs. 259.
 Niklas v. 64. 68. 69. 70. 74—126.
 257—262. 264. 266 ff. 211. 277.
 382. 383.

B.

Bahn, Chr. Jak. 449.
 Bainer, Günther 124.
 Johann 124.
 Ballinger, D. v. 434.
 Bander 230.
 Bavelstein 442.

Behender, Daniel, Weibbischhof 426.
 Zeitblem, Bartholom. 332.
 Biegler, Jsaak 239. 444. 445. 446.
 Bihl, Friedr. 448
 Zimmermann, Maria 340.
 Bimmern, Johann Werner, Graf v. 111.
 Bing 11. 12.
 Bingleler, K. Th. 440. 444.
 Bink 90.
 Binner, Hans, Richter zu Güttingen 368.
 Biplingen, Luz v. 43. 56. 58.
 Beller, Gb. 448.
 Johannes 78. 112.
 Bosingen, Rudolf, Probst v. 410.
 Bollern, Eitel Friedr., Graf u. Kardinal-
 bischof v. 293.
 Eitel Friedr., Graf v. 385.
 Friedr. v., Bischof v. Augsburg 332.
 Burkhard u. Wezil, Grafen v. 384. 398.
 Born v. Bulach, Freiherr 308.
 Zumsteeg, Emilie 157.

Bu dem Aufsatz über A. Friedr. Delenheinz.

(Bjsh. 1895 S. 104—113.)

- S. 106 Anm. 2: Das Bild „Der Fraulein“ war auf der Historischen **Porträt-**
 ausstellung zu Wien 1881.
 S. 107 Anm. 3: **DA** Beshr. S. 363, nicht 863.
 S. 108 Anm. 5 ist einzuschalten bei Nagler: j. u. Fehwell.
 Zu S. 109 Nr. 15: „Der Eremit (ganze Figur) kniet, nach links gewendet von einem
 weissen Gewand umhüllt, in seiner Felsenhöhle vor einem Ziehe, auf dem ein
 Totenkopf, Papier und ein Kreuzifixus liegen. Er ist im Profil aufgefäht.
 Sein Haupt legt er in die Linke. Das Bild ist auf Leinwand gemalt und von
 guter Wirkung.“ Mitteilung des Herrn Vizepräsidenten Karl Brun. Vrgl.
 auch Brun, Katalog der Kunstwerke des Künstlergutes. Zürich 1893. 2. Aufl.
 Nr. 170.
 S. 109 Anm. 6 muß stehen: **41. Auktion Amster und Rutherford** statt 8. Auktion.
 Anm. 9: **Lobfowis** statt Schwarzzenberg.

Ep. Delenheinz.

